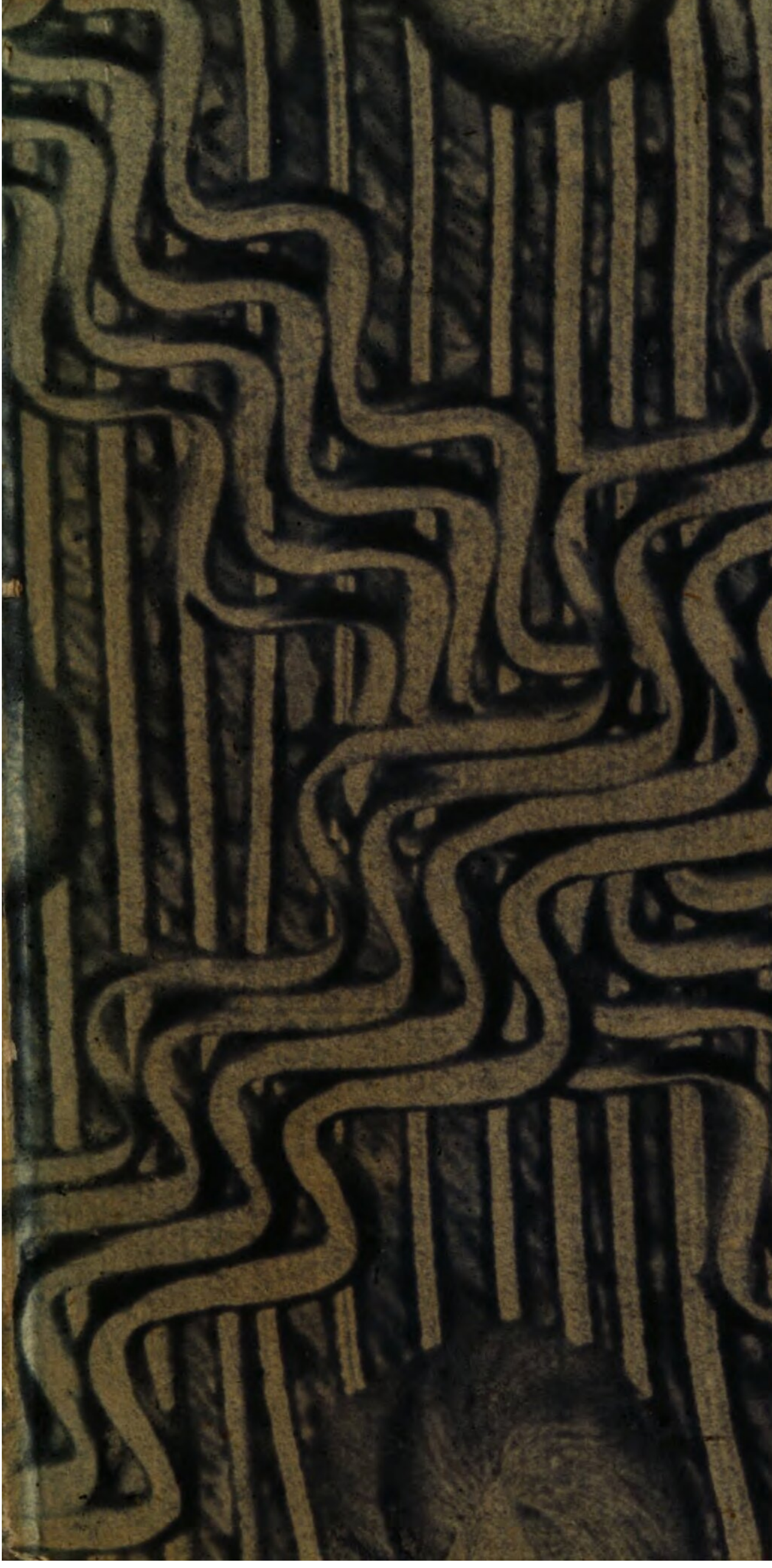

S
505

Johann Christoph Gatterers
der Geschichte ordentl. Lehrers zu Göttingen, der dasigen Königlichen, wie auch der Altdorfischen Teutschen Gesellschaft Mitglieds, und Directors der historischen Academie zu Göttingen

Abriß
der
Universalhistorie
nach ihrem gesamten Umfange
von
Erschaffung der Welt
bis auf unsere Zeiten

erste Hälfte

(nebst
einer vorläufigen Einleitung)
von der Historie überhaubt
und der Universalhistorie insonderheit,
wie auch
von den hieher gehörigen Schriftstellern.

Göttingen
im Verlag der Wittwe Vandenhöck
1765.

Johann Christoph Gatterers

der Geschichte ordentl. Lehrers zu Göttingen, der hasigen Königlichen, wie auch der Altdorfischen Deutschen Gesellschaft Mitglieds, und Directors der historischen Academie zu Göttingen

Abriß

der

Universalhistorie

nach ihrem gesamten Umfange

von

Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten

---

erste Hälfte

---

nebst

einer vorläufigen Einleitung

von der Historie überhaupt

und der Universalhistorie insonderheit,

wie auch

von den hieher gehörigen Schriftstellern.

Göttingen

im Verlag der Wittwe Vandenhöck

1765.

Dem

Hochgebohrnen Freyherrn

Herrn

Burchard Christian

von Behr

Königlich-Gros-Britannischen

und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen

hochbetrautem

wirklichen Geheimen Rath ꝛc.

meinem Gnädigen Herrn

Hochgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Wenn Eurer Hochgebohrnen Excellenz hohen Nahmen ich diesem geringen Werke vorzusezen, mich erkühnet habe, so kan mich nicht so wol mein Antheil an demselben, als vielmehr die Wichtigkeit der darin enthaltenen Sachen, und die Hochdenenselben schuldige tiefe Verehrung, die ich dadurch öffentlich an den Tag zu legen suche, entschuldigen. Der grose Antheil, den Eure Hochgebohrne Excellenz an der Regierung der gesegneten Churbraunschweigischen Lande haben, und den die Geschichtschreiber mit dem grösten Vergnügen in die Jahrbücher unsers Zeitalters sezen werden, flösset jedem, der erhabene Verdienste zu empfinden im Stande ist, Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen Eure Excellenz ein. Wo ich nicht irre, so darf ich mir diesen ehrfurchtsvollen Eifer um so viel eher besonders zueignen,

ie

je näher die Verkündigung merkwürdiger Thaten mit dem Amte verbunden ist, das ich auf der Georg-Augustus-Universität zu bekleiden das Glück habe. Die göttliche Vorsehung erhalte Eure Hochgebohrne Excellenz in allem hohen Wolseyn bis zum entferntesten Ziele der menschlichen Tage, mit welchem inbrünstigen Wunsche ich in tiefster Ehrfurcht ersterbe

Hochgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Eurer Hochgebohrnen
Excellenz

Göttingen
den 3 Sept. 1765.

unterthänig- gehorsamster
Knecht
Johann Christoph Gatterer

Vorrede.

Einige Umstände, deren Erzälung dem geneigten Leser völlig gleichgültig seyn würde, sind gleichwol für mich so wichtig gewesen, daß sie die gänzliche Ausfertigung dieses ersten Theils des Abrisses der Universalhistorie, der um Michaelis des vergangenen Jahres bis auf etliche Bogen bereits abgedruckt war, bis auf diese Zeit gehindert haben. Ich mus nun erwarten, ob ich durch diesen Abriß dem Verlangen derjenigen Lehrenden und Lernenden, die bey dem Gebrauche meines Handbuchs der Universalhistorie einen kürzern Entwurf

Vorrede.

wurf dieses Theils der Geschichte zu haben wünschten, ein Genüge gethan habe: denn mein eigenes Urtheil ist wol zu partheyisch und zu unbescheiden, wenn ich sagen wolte, daß in diesem Abrisse nichts wichtiges übergangen, und nichts überflüssiges gesagt worden. Daß sich indessen über dieses Werkchen, wenn man die vorläufige Einleitung in öffentlichen Stunden besonders erkläret, halbjärige Vorlesungen halten lassen, kan ich wenigstens aus eigener Erfahrung bezeugen. Ich wünsche, daß auch durch diese geringe Arbeit, so weit sie dazu fähig ist, die Verehrung der wundervollen Regierung Gottes auf dem Erdboden unter uns je mehr und mehr ausgebreitet, und zum pflichtmässigen Verhalten in der menschlichen Gesellschaft angewandt werden möge.

Göttingen den 3. Sept. 1765.

Anzeige des Inhalts.

Vorläufige Einleitung.

I. Von der Historie überhaubt §. 1:5 und zwar
1. von der Definition der Historie, der Historischen Kunst und der Historiomathie §. 1.
2. von den Eintheilungen der Historie. §. 2.
3. von den Historischen Hülfswissenschaften. §. 3.
4. von der Wissenschaft der Alterthümer, und der Statistik. §. 4.
5. von dem Nuzen und der Nothwendigkeit der Historie. §. 5.

II. Von der Universalhistorie insonderheit. §. 6:9.
1. vorläufige Abhandlung von der Absicht und Beschaffenheit dieses Abrisses §. 6.
2. Nachricht von den Quellen. §. 7.
3. von dem Werthe der Quellen. §. 8.
4. Anzeige der vornehmsten Schriftsteller. §. 9. 10. 11. und sonderlich ein chronologisches Verzeichnis der Geschichtschreiber von den aeltesten Zeiten an bis zum J. 1745.

Universalhistorie von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten

Erstes Buch.

Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf die Sündflut.

Vom J. d. W. 1:1656.

I. Schriftsteller, so wol Quellen als Hülfsmittel. S. 193.
II. Erdbeschreibung S. 195.
III. Begebenheiten.

Innhalt.

I. Schöpfung der Welt und der Erde mit ihren Creaturen S. 196.
2. Geschichte der Patriarchen bis auf den Noah. S. 197.
3. Geschichte Cains und seiner Nachkommen. S. 200.
4. Sündflut und Erhaltung der Noachischen Familie. S. 201.

IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 202.
2. politische Verfassung. S. 203.
3. häusliche Verfassung. S. 203.
4. gelehrte Verfassung. S. 206.

Zweites Buch

Geschichte von der Sündflut bis auf die Geburt Abrahams.

Vom J. d. W. 1656 : 1947.

I. Schriftsteller so wol Quellen als Hülfsmittel S. 207.
II. Erdbeschreibuug. S. 207.
III. Begebenheiten.
1. Geschichte der Patriarchen nach der Sündflut bis auf Abraham. S. 209.
2. Erbauung Babels nebst der Sprachenverwirrung und Zersterung der Menschen S. 210.
3. Pflanzung der Völker. S. 211.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 214.
2. politische Verfassung. S. 216.
3. häusliche Verfassung. S. 217.
4. gelehrte Verfassung. S. 218.

Drit-

Inhalt.

Drittes Buch.

Geschichte des Volkes Gottes vom Abraham bis auf das Ende der Babylonischen Gefangenschaft.

Vom J. d. W. 1947 : 3446.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 219.
II. Erdbeschreibung S. 220.
III. Begebenheiten.
1. Geschichte von Abraham bis auf Josuä Tod. S. 226.
2. Geschichte unter den Richtern. S. 232.
3. Geschichte unter den Königen. S. 234.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 241.
2. politische Verfassung. S. 242.
3. häusliche Verfassung. S. 244.
4. gelehrte Verfassung, nebst einem Verzeichnis der Jüdischen Schriftsteller und Gelehrten. S. 246.

Viertes Buch.

Geschichte der Moabiter, Ammoniter, Midianiter. Edomiter, Amalekiter, Cananiter und Philister.

I. Schriftsteller, so wol Quellen, als Hülfsmittel. S. 249.
II. Erdbeschreibung. S. 250
III. Begebenheiten. S. 253.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 255.
2. politische Verfassung. S. 256.

Inhalt.

3. häusliche Verfassung. S. 257.
4. gelehrte Verfassung. S. 258.

Fünftes Buch.

Geschichte der Egypter bis auf Alexander den Grosen.

Vom J. d. W. 1809 - 3652.

I. Schriftsteller sowol Quellen als Hülfsmittel. S. 259.
II. Erdbeschreibung. S. 260.
III. Begebenheiten.
1. Aelteste Geschichte der Egypter vom Menes bis auf den Amosis, vom J. 1809 : 2453. S. 263.
2. Vom Amosis bis auf den Psammitichus, d. i. vom J. 2453 - 3313 S. 265.
3. Vom Psammitichus bis auf den vom Cambyses überwältigten Psammenitus, d. i. vom J. 3313 - 3459. S. 266.
4. Unter der Herrschaft der Perser, d. i. vom J. 3459 - 3652. S. 268
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 270.
2. politische Verfassung S 272.
3. häusliche Verfassung. S. 274.
4. gelehrte Verfassung, nebst einem kurzen Verzeichnis der Gelehrten. S. 276.

Sechstes Buch.

Geschichte des alten Syrischen - Reichs.

I. Schriftsteller, so wol Quellen als Hülfsmittel. S. 278.
II. Erd-

Inhalt.

II. Erdbeschreibung. S. 278.
III. Begebenheiten.
1. die Könige von Zobah. S. 280.
2. die Könige von Damascus. ib.
3. die Könige von Hamath. S. 281.
4. die Könige von Gessur. ib.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 281.
2. politische
3. häusliche } Verfassung. S. 282.
4. gelehrte

Siebentes Buch.

Geschichte der Phönicier bis auf Alexander den Grosen.

d. i. bis zum J. d. W. 3652.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 284.
II. Erdbeschreibung. S. 284.
III. Begebenheiten.
1. von den Phönicischen Königen aus den fabelhaften Geschichten der Griechen. S. 285.
2. warhaftere Geschichte der Phönicischen Könige. S. 286.
a. die Könige von Sidon. S. 286.
b. die Könige zu Tyrus. S. 287.
c. die Könige zu Arabus und in andern, auch mittelländischen Gegenden von Phönicien S. 290.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche
2. politische
3. häusliche
4. gelehrte } Verfassung. S. 290.

Inhalt.

Achtes Buch.

Geschichte der Babylonier, Assyrer und Meder bis auf die Herrschaft der Perser.

Ungefähr vom J. d. W. 1809:3446.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 293.
II. Erdbeschreibung S. 295.
III. Begebenheiten.
1. Babylonisches und Assyrisches Reich. S. 298.
2. Assyrische Monarchie. S. 299.
3. Medische Monarchie. S. 301.
4. Neue Assyrische Mornarchie. S. 302.
5. Neues Babylonisches oder Chaldäisches Reich. S. 304.
6. Babylonische Monarchie. S. 304.
IV. Verfassung.
1. der Babylonier oder Chaldäer. S. 306.
2. der Assyrer. S. 309.
3. der Meder. S. 309.

Neuntes Buch.

Geschichte der Perser.

Vom J. d. W. 2014:3654.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 311.
II. Erdbeschreibung. S. 311.
III. Begebenheiten.
1. Königreich Persien vor dem Cyrus bis zum J. d. W. 3425. S. 314.
2. Persische Mornarchie vom Cyrus bis zum Dari-

Inhalt.

Darius Codomannus, d. i. vom J. d. W. 3425-3654. S. 316.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 322.
2. politische Verfassung. S. 323.
3. häusliche Verfassung. S. 325.
4. gelehrte Verfassung. S. 326.

Zehntes Buch.

Geschichte der Celten oder Gomerier und der Scythen oder Magogiten.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 327.
II. Erdbeschreibung. S. 328.
III. Begebenheiten.
1. Geschichte der Celten. S. 331-334.
a) Fabelhafte Geschichte der Celtischen Könige aus der griechischen Götterlehre. S. 331.
b) wahrhaftere Geschichte der Celten S. 331.
2. Geschichte der Scythen. S. 334.
IV. Verfassung
1. der Celten S. 337.
2. der Scythen. S. 338.

Eilftes Buch.

Geschichte der Phrygier, Trojaner, Mysier, Lydier, Lycier und Cilicier.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 343.
II. Erdbeschreibung. S. 343.
III. Begebenheiten
1. Geschichte der Phrygier. S. 346.

Inhalt.

2. Geschichte der Troianer. S. 348.
3. Geschichte der Mysier. S. 350.
4. Geschichte der Lydier. S. 351.
5. Geschichte der Lycier. S. 354.
6. Geschichte der Cilicier. S. 354.

IV. Verfassung
1. der Phrygier. S. 356.
2. der Troianer. S. 358.
3. der Mysier. S. 358.
4. der Lydier. S. 359.
5. der Lycier S. 360.
6. der Cilicier. S 361.

Zwölftes Buch.

Geschichte der Araber bis auf Mahomeds Zeiten. Vom J. d. W. 1874. bis zum J. Chr. 622.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 362.
II. Erdbeschreibung. S. 363.
III. Begebenheiten.
1. allgemeine Nachrichten. S. 365.
2. von einigen Königreichen insonderheit. S. 368.
a) Könige von Hamyar oder Yaman. S. 368.
b) das Königreich Hira. S. 370.
c) das Königreich Gassan. S. 371.
d) das Königreich Heiaz. S. 372.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 373.
2. politische Verfassung. S. 374.
3. häusliche Verfassung. S. 376.
4. gelehrte Verfassung., nebst den Gelehrten. S. 377.

Inhalt.

Dreyzehentes Buch.

Geschichte der Indianer bis auf den Mahmud Gaznk. Vom Ursprung dieses Volks bis zum J. C. 1002.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 379.
II. Erdbeschreibung. S. 380.
III. Begebenheiten. S. 382.
IV. Verfassnng.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 386.
2. politische Verfassung S. 387.
3. häusliche Verfassung. S 388.
4. gelehrte Verfassung. S. 389.

Vierzehntes Buch.

Geschichte der Griechen bis auf die Zeit des Kaisers Arcadius.

Ungefähr vom J. d. W. 1820. bis zum J. Chr. 408.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 390.
II. Erdbeschreibung.
1. überhaubt von Griechenland. S. 391.
2. insonderheit
a. von Sicyon, Argos, Attica, Böotien und Arcadien. S. 392.
b. von Thessalien, Phocis, Corinth und Lacedämon. S. 393.
c. von Elis, Aetolien, Locris, Doris, Achaia und Epirus. S. 395.
d. von den griechischen Colonien in Kleinasien. S. 396.
III. Begebenheiten.

Inhalt.

I. Vorläufige Nachrichten von den Griechen bis zur Errichtung der Freystaaten. S. 397.
1) das Königreich Sicyon. S. 398.
2) das Königreich Argos. S. 398.
a) vor der Theilung. ib.
b) nach der Theilung. S. 399.
α. das Neu-Argivische. S. 400.
β. das Königreich Mycenä. S. 400.
c) Heraclidische Könige zu Argos und Mycenä. S. 401.
3) das Königreich Attica. S. 402.
4) das Königreich Böotien u. Theben. S. 404.
5) das Königreich Arcadien. S. 406.
6) das Königreich Thessalien. S. 408.
7) Nachricht von den Phocensern. S. 409.
8) das Königreich zu Corinth. S. 410.
9) das Königreich Lacedämon oder Sparta. S. 411.
10) das Königreich Elis. S. 415.
11) das Königreich Aetolien. S. 417.
12) Geschichte der Locrenser. S. 418.
13) Geschichte der Dorier. S. 418.
14) das Königreich Aegialea oder Achaia. S. 419.
2. Geschichte der Athenienſischen Republik. S. 420.
3. Geschichte von Lacedämon. S. 428.
4. Geschichte des Achäischen Bundes. S. 435.
5. Geschichte des Aetolischen Bundes. S. 440.
6. Geschichte des Königreichs Epirus. S. 443.
7. Geschichte der Griechen in Kleinasien. S. 451.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 454.

2. poli-

Inhalt.

2. politische Verfassung. S. 456.
3. häusliche Verfassung. S. 465.
4. gelehrte Verfassung.
a. überhaubt. S. 472.
b. insonderheit
α. Geschichte der Griechischen Weltweisheit, und der Philosophischen Secten. S. 473.
β. Chronologisches Verzeichnis der Griechischen Gelehrten und zwar
1) der Sprachlehrer
2) der Redner } S. 483.
3) der Dichter. S. 484.
4) der Geschichtschreiber. S. 486.
5) der Weltweisen. S. 487.
6) der Mathematiker. S. 488.
7) der Schriftsteller von der Kriegsbaukunst und dem Kriegswesen. S. 489.
8) der Aerzte. S. 489.

Funfzehntes Buch.

Geschichte Alexanders des Grosen, wie auch seiner Vorfahren in Macedonischen Reiche und Nachfolger in der Monarchie.

Vom J. d. W. 3170:3816. u. s. f.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 490.
II. Erdbeschreibung. S. 492.
III. Begebenheiten.
1. Alexanders des Grosen Vorfahren in Macedonischen Reiche. S. 495.
2. Alexanders des Grosen Monarchie. S. 498.

Inhalt.

3. Alexanders des Grosen Nachfolger in der Monarchie. S. 507.
4. Zergliederung der Griechischen oder vielmehr Macedonischen Monarchie in verschiedene einzelne Reiche.
a. Königreich Macedonien. S. 502.
b. Königreich Egypten. S. 504.
c. Asiatische Königreiche.
1. Königreich des Antigonus und seines Sohns, Demetrius Poliorcetes. S. 508.
2. Königreich Syrien S. 509.
3. Königreich Pontus. S. 513.
4. Königreich Pargamus. S. 516.
5. Königreich Bithynien. S. 517.
6. Königreich Paphlagonien. S. 518.
7. Königreich Cappadocien. S. 519.
8. Galatia oder Gallogrācia. S. 522.
9. Königreich Gros-Armenien. S. 523.
10. Königreich Klein-Armenien. S. 526.
11. Königreich Parthien vor u. nach Christi Geburt. S. 527.

IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 529.
2. politische Verfassung, absonderlich des Maced. Kriegs-Staats. S. 530-534.
3. häusliche Verfassung. S. 534.
4. gelehrte Verfassung, S. 536.

Sechzehntes Buch.

Geschichte der Carthaginenser von Erbauung der Stadt Carthago bis zur Zerstörung derselben durch die Römer.

Vom J. d. W. 3098-3838.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 537.

II. Erd-

Inhalt.

II. Erdbeschreibung. S. 538.
III. Begebenheiten. S. 540.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 547.
2. politische Verfassung. S. 550.
3. häusliche Verfassung. S. 555.
4. gelehrte Verfassung, nebst den Gelehrten. 558.

Siebzehntes Buch.

Geschichte der Römer bis auf den Untergang des Abendländischen Kaiserthums.

Vom J. d. W. 3230 = J. Chr. 476.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 561.
II. Erdbeschreibung.
1. vorläufige Nachricht von Italien. S. 565.
2. Gebiet der Römer. S. 567.
a. Anzeige der Römischen Länder
1) in Europa. S. 567.
2) in Asien. S. 568.
3) in Africa. S. 569.
b. Eintheilung der Römischen Länder
1) zur Zeit des Kaisers Augustus. S. 569.
2) zur Zeit des K. Constantin des Grosen. S. 570.
c. Merkwürdigkeiten der Stadt Rom. S. 572.
III. Begebenheiten.
1. vorläufige Nachrichten, von den Lateinischen u. Albanischen Königen. S. 574.
2. Geschichte der Könige zu Rom. S. 575.
3. Geschichte der Römischen Republick. S. 577.
4. Geschichte der Römischen Kaiser.

a. Kai-

Inhalt.

a. Kaiser des 1. Jahrhunderts. S. 585.
b. Kaiser des 2. Jahrhunderts. S. 587.
c. Kaiser des 3. Jahrhunderts S. 588.
d. Kaiser des 4. Jahrhunderts. S. 592.
e. Kaiser des 5. Jahrhunderts. S. 596.

IV. Verfassung. S. 599.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 600.
2. politische Verfassung. S. 608.
3. häusliche Verfassung. S. 641.
4. gelehrte Verfassung.
a. überhaubt. S. 658.
b. insonderheit von den Römischen Gelehrten, und zwar
1) von den Sprachlehrern
2) von den Rednern } S. 661.
3) von den Dichtern. S. 562.
4) von den Geschichtschreibern
5) von den Weltweisen } S. 666.
6) von den Mathematicis,
7) von den Schriftstellern vom Kriegswesen. } S. 667.
8) von den Rechtsgelehrten
9) von den Arzneygelehrten. S. 668.
10) von den Schriftstellern von der Landwirtschaft und von Küchensachen. S. 669

Achtzehntes Buch.

Geschichte der Juden seit dem Ausgange aus Babel.

Vom J. d. W. 3446.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel. S. 670.
II. Erdbe:

Inhalt.

II. Erdbeschreibung. S. 671.
III. Begebenheiten.
1. Geschichte unter der Herrschaft der Perser und Griechen. S. 672.
2. Geschichte unter den Maccabäern. S. 673.
3. Geschichte unter der Herrschaft der Römer. S. 676.
IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 678.
2. politische Verfassung. S. 680.
3. häusliche Verfassung. S. 682.
4. gelehrte Verfassung, nebst einem chronologischen Verzeichnis der Gelehrten. S. 684.

Neunzehntes Buch.

Geschichte der Christen in den ersten fünf Jahrhunderten.

Vom J. Chr. 1, 500.

I. Schriftsteller, sowol Quellen, als Hülfsmittel, S. 687.
II. Erdbeschreibung, das ist, Anzeige derjenigen Oerter und Länder, wo in den ersten 5. Jahrhunderten christliche Gemeinen gepflanzet worden sind. S. 688.
III. Begebenheiten.
1. Geschichte der christlichen Lehre. S. 694.
2. Geschichte der Kezereyen und Spaltungen. S. 699.
3. Geschichte der Kirchenversammlungen. S. 702.
4. Geschichte der Verfolgungen. S. 704.

Inhalt.

IV. Verfassung.
1. gottesdienstliche Verfassung. S. 708.
2. politische Verfassung. S. 721.
3. häusliche Verfassung. S. 727.
4. gelehrte Verfassung, nebst einem chronologischen Verzeichnis der Gelehrten und Schriftsteller unter den Christen der ersten 5. Jahrhunderte. S. 730.

J. M. G.

J. G. N.

Vorläufige Einleitung von der Historie überhaubt und der Universalhistorie insonderheit.

I.

Die Historie ist eine Wissenschaft merkwürdiger Begebenheiten: und die historische Kunst oder Geschichtswissenschaft (Ars historica oder Historiographia) ist eine Wissenschaft von den Regeln, lesenswürdige Geschichtbücher zu verfertigen. Von beyden ist die Historiomathie, oder die Wissenschaft von den Regeln, die Historie zu studiren, unterschieden. Es fehlt uns noch an einem Werke über die Historie der Historie, und die von der historischen Kunst vorhandene Schriften sind den Zeiten, in welchen wir leben, und der Verfassung christlicher Staaten nicht gemäs. Ein Werk von der historischen Kunst könnte vielleicht aus folgen-

den Haubtstücken bestehen: 1) vom historischen Genie, 2) von der Sammlung des historischen Stoffs, 3) vom Geiste der Begebenheiten, (das ist, von der klugen Auswal solcher Begebenheiten, welche a) die Wahrheit unserer heiligsten Religion, b) die Ausbreitung der Tugend und Gottseligkeit, c) die Kenntnis des menschlichen Herzens, und die daraus entstehende Klugheit im gemeinem Leben, d) die Kenntnis der Verfassung der Staaten, und die darauf beruhende Staatsklugheit, e) den Genuß eines wahren Vergnügens befördern), 4) vom historischen Beweise, 5) von der Partheylichkeit, und von ihrer Schwester, der historischen Begeisterung, 6) von der historischen Critik, 7) von der historischen Composition oder Ausarbeitung (wobey insonderheit a) von der Fügung der Begebenheiten, zumal solcher, die sich zu einerley Zeit und an verschiedenen Orten zugetragen haben, b) von der historischen Erzälung, c) von historischen Betrachtungen oder Remarquen, d) von historischen Schilderungen oder Characteren, e) vom historischen Stil, f) vom guten Geschmacke in der Historie, g) vom Gothischen in der Historie oder vom historischen Gallicismus, zu reden), 8) von Uebersezungen historischer Schriften.

* I. Versuche einer Historie von der Historie: *Lancelot Voisin de la Popeliniere* Histoire des Histoires, Paris 1599. 8; 2) *Io. Mich. Heineccii* Historia Historiae, Helmst. 1703. 4; 3) *Io. Frid. Christii* Historia Historiae, in *Chph. Aug.*

Heu-

Heumanni Conſpectu reip. literar. p. 291-294; 4) *Juvenel de Carlencas* von der Historie oder Geſchichtbeſchreibung, im 1ſten Th. ſeines Verſuchs einer Geſchichte der ſchönen und anderer Wiſſenſchaften mit Kappens Anmerkungen aus dem Franz. überſezt (Lpz. 1749. 8) S. 153. 169.

II. Von der hiſtor. Kunſt handeln: 1) Verſchiedene Schriften in (*Io. Wolfii*) unter dem Titel: Penus artis hiſtoricae, Baſ. 1579. 8, Voll. II, herausgekommenen Sammlung; 2) *Gerh. Io. Voſſii* ars hiſtorica, Lugd. Bat. 1653. 4; 3) Joh. Mart. Chladenii allgemeine Geſchichtswiſſenſchaft, Lpz. 1752. 8.

III. Schriften von der Hiſtoriomathie, auſer denen in erſtgedachter Wolfiſchen Samlung befindlichen: 1) *Degorei Wheat* relectiones hiemales de ratione & methodo legendi vtrasque hiſtorias ciuiles & eccleſiaſticas, Cantabrig. 1684. 8, recuſ. Tub. 1715. 8, nebſt *Io. Chr. Nen* dazu gehörigen Acceſſionibus, Tub. P. I. 1703. II. 1708. 8; und 2) *Nic. Lenglet du Fresnoy* Methode pour étudier l'Hiſtoire, avec un catalogue des principaux Hiſtoriens, nouv. edit. Paris 1734. 4. Voll. IV, wozu 1740. zwey Supplement-Bände gekommen ſind, und ins Teutſche von P. E. B. (Phil. Ernſt. Bertram) überſezt, Gotha 1752-54. IV. Theile. Der V. Th. iſt noch rückſtändig.

2. Die Hiſtorie kan verſchiedentlich eingetheilet werden, als 1) in die groſe oder förmliche Geſchichte, die, wenn ſie die Urſachen und das ganze Triebwerk der Begebenheiten entdeckt, pragmatiſch genannt wird, in die Jahrbücher oder Annales, und in die hiſtoriſchen

Beyträge, zu welchen die sogenannten Memoires, Staatsacten, Tagebücher, historisch-critische Anmerkungen ꝛc. gehören, 2) in offenbare und geheime Geschichten oder Anecdoten, 3) in die allgemeine, besondere, und ganz besondere Historie, (Historiam vniuersalem, particularem und singularem), 4) in die Historie des A. und N. Testaments, oder in die alte und neue, auch alte, mittlere und neue, 5) in die Naturgeschichte, und Geschichte der Menschen: und weil die Menschen im Verhältnisse gegen die Gottheit, gegen die bürgerliche Gesellschaft, und gegen die Wissenschaften und Künste betrachtet werden können, so veranlassen die aus diesen verschiedenen Verhältnissen entspringende Begebenheiten verschiedene Gattungen der Geschichte der Menschen, als a) die Religionsgeschichte, wovon die Kirchenhistorie A. und N. Testaments zwo besondere Arten sind, b) die bürgerliche Geschichte, dahin theils die Geschichte der Staaten nebst der Historie der Regenten, theils die Beschreibung der politischen und häuslichen Verfassung der Nationen zu rechnen, c) die Gelehrten- und Künstler-Geschichte.

3. Die historische Hülfswissenschaften sind: 1) die Chronologie, oder Zeitrechnung, sowol die mathematische oder physicalische, als historische, 2) die Geographie, oder Erdbeschreibung, die in die mathematische und politische eingetheilet wird, welchen beyden Arten einige

einige noch die physicalische oder natürliche an die Seite sezen, 3) die Genealogie, oder Geschlechtshistorie, 4) die Heraldik, oder Wappenkunst, 5) die Numismatik, oder Münzwissenschaft, die in die eigentliche Münzwissenschaft und in die Medaillenwissenschaft eingetheilt werden kan, und 6) die Diplomatik, oder Urkundenwissenschaft. In allen diesen Hülfswissenschaften können scharfsinnige und fleissige Gelehrte noch überaus viel zu thun finden. Die Chronologie ist z. E. in Ansehung des ganz besonders wichtigen Streites über den Vorzug des hebräischen und samaritanischen Textes und der Uebersezung der 70 Dollmetscher noch verschiedener Untersuchungen fähig. Der Geographie fehlt noch ein ganzes Drittheil, die Geographie der mittlern Zeit. Eben dieses, und vielleicht noch mehr läßt sich von der Genealogie behaubten. Die Heraldik ist noch so vielen Zweifeln unterworfen, daß ihr nicht anders, als durch eine Gesellschaft gelehrter Männer aufgeholfen werden kan. In der Numismatik haben wir noch keine Theorie über die Medaillen, und die Diplomatik ist ohnedem noch in ihrem ersten Wachsthume begriffen.

* I. zur Chronologie gehören 1) als Systeme: *Io. Scaligeri* opus de emendatione temporum, Geneu. 1629. f.; *Sethi Caluisii* opus chronologicum, Frf. 1650. f.; *Dionys. Petauii* opus de doctrina temporum, Antu. 1703. f. III. T.; und dessen Rationarium temporum, Lugd. Bat. 1724. 8. Voll. II; *Iac. Vsserii* Annales V. & N. Testa-

menti, Geneu. 1722. f.; *Alphonse des Vignoles* Chronologie depuis la sortie d' Egypte jusqu' à la captivité de Babylone, Berl. 1738. 4. mai. II. T; Joh. Jakson's chronologische Alterthümer, aus dem Engl. übersezt von Chr. Ernst von Windheim, Nürnb. 1756. gr. 4; 2) als Handbücher: *Io. Dan. Koeleri* Elementa chronologiae, Alt. 1717. 8; Jac. Kochs Anfangsgründe zu einer richtigen Chronologie, Lemgo 1742. 8; 3) als chronologische Tabellen: *Chph. Schraderi* Tabulae chronologicae, Brunsv. 1757. f. sind auch in Octav heraus; *Io. Dan. Koeleri* chronologia historiae vniuersalis, Nor. 1736. f; Theodor Bergers synchronistische Universalhistorie, Cob. u. Lzg. 1755. f.; *Lenglet du Fresnoy* Tablettes chronologiques, Par. 1744. 8. Voll. II, und Teutsch mit Baumgartens Vorrede, Halle 1752. 8. Voll. II; Henr. Christ. Ernst Bopp synchronystische Regenten-Tafeln der vornehmsten Europäischen Staaten von den Zeiten Carls des Grosen bis 1754. Frf. an der Od. 1754. fol.

II. von der Geographie handeln 1) als literarische Einleitungen: *Robert de Vaugondy* Essay sur l' histoire de la Geographie, Par. 1755. gr. 12; Joh. Georg Hagers geographischer Büchersaal, Chemnitz 1 St. 1764. 8; 2) insonderheit als systematische Werke, zur alten: *Chph. Cellarii* Notitia orbis antiqui, ex edit. *Io. Conr. Schwarzii*, Lipf. 1731. 4. Voll. II; zur mittlern: Christ. Junkers Anleit. zur Geogr. der mittlern Zeiten, Jena 1712. 4; zur neuern, auser den Hübnerischen, Hagerischen und Schazischen Schriften, und der Staats- und Reisegeographie (Leipz. u. Görl. seit 1750. 8), Ant. Fried. Büschings neue Erdbeschreibung

bung, Hamb. 1758-60. 8. Voll. VIII; 3) als Handbücher, zur alten und neuen: *Chph. Cellarii* Geographia antiqua & noua, Iena 1706. 12; zur alten und mittlern: Joh Dav. Köhlers Anleitnng zur alt und mittl. Geogr. nebst 23 Landkärtgen, Nürnb. 1745. 8; zur neuen, auser den Hübnerischen, Schazischen, Hagerischen und Bauermeisterischen, insonderheit der Büschingische Auszug, Hamb. 1763. 8; 4) zur mathematischen und natürl. Geographie: (Geo. Wilh. Krafts) Einleit. zur mathem und natürl. Geogr. nebst dem Gebrauch der Erdkugeln und Landcharten, Petersb. 1738 8; Joh. Lulofs Einleit. zu der mathem. u. physical. Kenntniß der Erdkugel, aus dem Holländ. übersezt von Abrah. Gotth. Kästner, Gött. u. Lzg 1755. 4; 5) zur Kentnis der Landcharten dienen: Joh. Hübners Museum geographicum, d. i. Verzeichnis der besten Landcharten, Hamb. 1746. 8; *Io. Klefekeri* curae geographicae, Hamb. 1759. 8; 6) als geographische Lexica: Bruzen de la Martiniere grand Dictionaire Geographique & critique, la Haye 1726-39. f. IX T., und Teutsch übersezt unter dem Titel: Historisch-politisch-geographischer Atlas der ganzen Welt, Lpz. 1744-50, in 13 Folianten; Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon, mit Joh. Hübners Vorrede, Regensp. 1759. gr. 8; 7) Reisebeschreibungen, als Joh. Geo. Keyßlers neueste Reise durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, Hannov. 1751. 4. Voll. II; Zachar. Conr. von Uffenbach Reisen durch Niedersachsen, Holland u. England, Frf. u. Lzg 1753, seq. 8. III. Th.; ferner ganze Samlungen, als die Leipziger, aus dem Engl. übersezt, seit 1747.

18. Bände, gr. 4, die Frankfurter, seit 1749. gr. 4, in 17 Bänden, die Göttingische, seit 1750. gr. 8, die Berliner 1ster Band 1763. gr. 8.

III. Zur Genealogie gehörige Schriften 1) literarische Einleitungen: *Iac. Frid. Reimmanni* Historia literaria de fatis studii genealogici, Ascan. & Quedlinb. 1702. 8, nebst desselben Historiae literariae particula de libris genealogicis vulgatioribus & rarioribus, Lipſ. & Quedl. 1710. 8; Joh. Hübners Bibliotheca genealogica, oder Verzeichnis aller genealogischen Bücher von allen Nationen in der Welt, Hamb. 1729. 8; 2) systematische Werke: *Hieron. Henninges* Theatrum genealogicum, Magdeb. 1566, 1598. f. Voll. V, oder nebst dessen genealogiis saxonicis (Hamb. 1590. f.) VI. Voll.; *Iac. Wilh. Imhofii* Notitia procerum Imperii, ex edit. *I. D. Koeleri*, Tub. T. I. 1732, II. 1734 f.; Joh. Ludw. Levin Gebhardi der Europäischen Kaiser- und Königl. Häuser historische und genealogische Erläuterung, vormals von Geo. Lohmeier entworfen, II. Th. Lüneb. 1730. sq. f.; 3) Tabellen, sonderlich Joh. Hübners genealogische Tabellen, Lzg. 1725-33. f. IV. Th. nebst dessen Fragen aus der Genealogie, Lzg. 1725-33. 12. Voll. II, und Sam. Lenzens historisch-genealogischen Untersuchungen und Erläuterungen der erstern 34 Hübnerischen Tabellen, Cöthen 1756. 4; 4) zur neuesten Genealogie dienen: die neuen genealogischen Nachrichten, Lzg. 8; das Schuhmannische (jezt Krebelische) genealogische Handbuch, Lzg. gr. 8, das Varrentrappische genealogisch-schematische Handbuch, Frf. 8; mein Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik, oder wie es

sei

seit 1764 heist: fortgesezter Wappencalender, Nürnb. gr. 8.

IV. Von der Heraldik sind zu merken: 1) literarische Einleitungen: als: *Lud. Ioach. Stollii* Exercitatt. II de artis heraldicae origine & natura, Lipſ. 1688. sq. 8; *Io. Wolfg. Trier* de origine Heraldicae programma, Lip. 1711. 4; *Thom. Gore* catalogus plerorumque auctorum de Heraldica, Oxon 1674. 4; *Car. Arndii* Bibliotheca politico-heraldica selecta, Rostoch. 1705. 8; 2) systematische Schriften, als: *Silueſtri Petra Sancta* Tesserae gentilitiae ex legibus Fecialium descriptae, Rom. 1638. f; La science heroique par *Marc Vulson de la Colombiere*, Par. 1644. f.; *Nic. Vptoni*, de studio militari L IV, *Henr. Spelmanni* Aspilogia, cet. ex edit. *Edoardi Bissaei*, Lond. 1654. f.; *Louis Geliot* la vraye & parfaite science des armoiries, augmentée par *Pierre Palliot*, Par. 1664. f; die vielen, von dem Franzosen Menetrier zu Paris und Lion seit 1661, meist in 12 herausgegebene heraldische Schriften, als Abregé methodique, Recherches du Blason, La science de la Noblesse &c.; *Phil. Iac. Speneri* Historia insignium, Francof. 1680. und dessen Theoria insignium, ib. 1690. f.; der Tririschen, Schmeizelischen, Jugendresischen, Zschackwizischen, Reinhardischen, Stiehlischen Handbücher zu geschweigen, dahin auch mein Abriß der Heraldik, der in meinem Handbuche der neuesten Genealogie und Heraldik, vom J. 1763. f. steht, zu rechnen; 3) vom Rechte der Wappen, handelt *Theodor Hoepingk* de iure insignium, Nor. 1642. f.; 4) von Wappensamlungen ist insonderheit das grose Weigelische Wappen-

buch, Nürnb. 1734. f. VI. Th. nebst 2 Supplementen 1753 u. 1759, wie auch Sam. Wilh. Getters wöchentliche Wappenbelustigung, Augsp. seit 1761. gr. 4, zu merken; 5) von den Thurnierspielen handeln Geo. Rüpners Thurnierbuch, Eisenern 1532. f. auch Frf. 1566. f. und in *Io. Steph. Burgermeisteri* Biblioth. equestr. P. II. p. 1-349; *Marc. Vulson de la Colombiere* le vray Theatre d'honneur & de chevallerie, Par 1648. f. Voll. II; *Geo. Schubart* de ludis equestribus, Hal. 1725. 4; Joh. Chph Ludwigs historische Untersuchung der ehemaligen Kampf-Renn- und Ritterspiele, nebst einer Nachricht vom Ursprung der Wapenkunst, Herolden, Persevanten ꝛc. Nordhausen 1750. 8; 6) Schriften von den Ritterorden: *André Favyn* le Theatre d'honneur & de chevalerie, Par. 1620. 4. II. T.; Christ. Gryphii Entwurf der geist- u. weltl. Ritterorden, Lzg. u. Breßl 1709. 8; Joh. Wilh. Rammelbergs Beschreibung aller in Europa florirenden u. schon verloschenen Ritterorden, Berl 1744. 4; insonderheit aber Histoire des ordres monastiques, religieux & militaires (par le P. *Hippolyt Helyot*), VIII T. Par. 1714-19. 4, auch Teutsch übersezt, Lzg. 1753-56. 4. VIII Th.

V. Von der Numismatik sind zu merken 1) literarische Einleitungen, als: *Phil. Labbei* Bibliotheca nummaria steht in dessen Bibliotheca bibliothecarum, Lipf. 1682. 12, wie auch in Historiae rei nummariae veteris scriptoribus aliquot insignioribus, cum praef. *Ad. Rechenbergii*, Lipf. 1692. 4, und in mehrern Schriften; *Burc. Gottfr. Struuii* Bibliotheca numismatum antiquiorum, Ien. 1718. 12; *Anselmi Banduri* Bibliotheca nummaria, cum annot. *I. A.*

Fabricii, Hamb. 1719. 4; *Franc. Ern. Bruckmanni* Bibliotheca numismatica, oder Verzeichnis der meisten Schriften vom Münzwesen, Wolfenb. 1729. 8, und dessen Bibliothecae numismaticae supplementum I, ib. 1732. 8; *Io Christ. Hirschii* Bibliotheca numismatica, Nor. 1760. f.; Auserlesene und nüzliche Neuigkeiten für alle Münzliebhaber, Nürnb. 1 St. 1764. 4; 2) systematische Schriften über die ganze Numismatik, oder über einen besonders wichtigen Theil derselben: *Ezech. Spanhemii* dissertt. de praestantia & vsu numismatum antiquorum, Amst. 1671. 4, und Lond. & Amst. 1717. f.; *Charl. Patin* Introduction à l'histoire par la connoissance des Medailles, Par. 1665. 12, auch zu Venet. 1673. 12 Italiänisch, und zu Amst. 1683. 12 Lateinisch; *Andr. Morelli* specimen vniuersae rei nummariae antiquae, Lipf. 1695. 8; (*Louis Jobert*) La science des Medailles antiques & modernes, Amst. 1717. 8, und vermehrter avec des remarques historiques & critiques (de *Jos. Bimard*), Par. 1739. 8. Voll. II, auch (von Christ. Junker) Lateinisch, Lipf. 1695. 8, und (von Joach. Negelein) Teutsch, Nürnb. 1738. 8, übersezt; *Io. Chph. Olearii* specimen vniuersae rei nummariae, scientifice tradendae, Ien. 1698. 8; *Euch. Gottl. Rinckii* de veteris numismatis potentia & qualitate lucubratio, s. cognitio totius rei nummariae ad intelligentiam iuri accommodata, Lipf. & Frf. 1701. 4; *Io. Alex. Doederlini* commentat. histor. de numis Germaniae mediae (Blech- und Holmünzen), Nor. 1729. 4; Gründliche Nachricht von dem Münzwesen, insbesondere dem Teutschen, Franz. Span. Niederl. Engl. und Dänischen, Helmst. 1741. 8; *Henr. Io. Bytemeisteri* delineatio rei numismaticae antiquae & recentioris, in vsum prae-

praelectionum, Edit. III. Arg. 1744. 8; Joh. Dav. Köhlers kurze Anweisung Schaumünzen geschickt anzugeben, steht als ein Vorbericht vor dem 2ten Th. des Numophylacii Buckhardiani, Gött. 1745. 8; Joh. Pet. von Ludewig Einleitung zu dem Teutsch. Münzwesen mittlerer Zeiten, mit Joh. Jac. Mosers Anmerkungen, Ulm 1752. 8; Joh. Friedr. Joachims Unterricht von dem Münzwesen, Halle 1754. 8; *Erasmi Froelich* Notitia elementaris numismatum antiquorum illorum, quae vrbium liberar. Regum & Principum, ac personar. illustrium appellantur, Vien. 1758. 4. mai.; (Joh. Christ. Hirschens) Eröfnetes Geheimnus der practischen Münzwissenschaft, samt beygefügter Tarifa über Gold und Silber, Nürnb. 1762. 4; 3) Münzsammlungen und Münzcabineter: *Io Iac. Luckii* sylloge numismatum ab an. 1500-1600 cusorum, Arg. 1620. f.; Wilh. Hofmanns alter und neuer Münzschlüssel, Nürnb. 1683, desgl. 1715, III Th. 4; *Laur. Begeri* Thesaurus Palatinus, Heidelb. 1685. f.; und ebendess. Thesaurus Brandenburgicus, Colon. March. T. I 1696, II. 1699, III. 1701. f.; Numismata moduli maximi vulgo Medaglioni ex Cimeliarchio Ludov. XIV. Gall. Monarch. ad exemplar Parisiense recusa Eleutheropoli 1704. f.; Cimeliarchium s. Thesaurus nummor. tam antiquissimor. quam modernor. Friderici Augusti, Ducis Würtenb., Stuttg. 1710. f.; (*Ioach. Negelini*) Thesaurus numismatum modernorum huius (XVIII) saeculi, Nürnb. (1711.) f.; Joh. Dav. Köhlers historische Münzbelustigungen. 22 Theile, Nürnb. 1729-50. 4; *Christ. Sigm. Liebe* Gotha numaria, Amst. 1730. f.; Joh. Hieron. Lochners Sammlung merkwürdiger Medaillen,

Medaillen, Nürnb. 1737-44. 4; (*Alb. Mazzoleni*) Commentarii in numismata aurea selectiora maximi moduli, e Museo Pisano, olim Corrario, in monasterio Benedictino-Casinate S. Iac. Pontidae agri Bergomatis 1740. f.; und ebendess. Animaduersiones in numismata aerea selectiora maximi moduli, e Museo Pisano, olim Corrario, ibid. 1744. f. Voll. II; Numophylacium Reginae Christinae, quod comprehendit numismata aerea Imperator. Romanor. cum commentario *Sigeb. Hauercampi*, Hag Com. 1742. f.; Hamburgisches Münz- und Medaillen-Vergnügen, 1753. 4; Joh. Friedr. Joachims neu eröfnetes Münzcabinet, darinnen merkwürdige und viele bishero noch nirgends mitgetheilte Gold- und Silbermünzen zu finden, Nürnb. I. Th. 1761, II. 1764, 4; 4) Beschreibungen und Verzeichnisse von Privat-Münz-Cabineten und einzelnen Arten von Münzen, z. E. das Numophylacium Burckhardianum, *Gudeni* Vncialaeum Wezlariense, Lilienthals Thaler-Cabinet, das Hällische Groschen-Cabinet, das Köhlerische Ducaten-Cabinet, allerley Auctions-Catalogi von Münzen 2c.; 5) Schriften vom Rechte und den Gesezen der Münzen, von Münzverordnungen 2c. als: *Melch. Goldasti* Catholicon rei monetariae, vel leges monarchicae generales de rebus nummariis, Frf. 1662. 4; Joh. Christ. Hirschens Teutsches Reichs-Münz-Archiv, Nünb. 1756-60. f. VI. Th.

VI. Zur Diplomatik gehören 1) literarische Einleitungen, als *Dan. Eberh. Baringii* Bibliotheca diplomatica, ist das 1ste Stück von dessen clauc diplomatica, Edit. II. Hannou. 1754. 4 mai.;

mai.; und *Henr. Gottl. Franckii* compendiosa Bibliotheca diplomatica, die als ein Anhang *Io. Guil. Hoffmanni* & *Henr. Oberkampi* de re diplomatica lucubrationibus (Lipſ. 1758. 4) beygefügt ist, wie denn auch die von ihm diesen Lucubrationibus vorgesezte Vorrede hieher gehöret; 2) systematische Schriften, als P. *Dan. Papebrochii* propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis, steht vor dem T. II. mens. April. Actor. SS. Antuerp. 1673, und in *Baringii* claue diplom. p. 229-325; *Io. Mabillon* de re diplomatica, Par. 1681. Edit. II. 1709. f. nebst dem Supplemento, Par. 1704. f. wie auch denen dadurch zwischen seiner und des Jesuiten Barthol. Germon's Parthey veranlaßten Streitschriften; *Io. Nicol. Hertii* diss. de fide diplomatum Germaniae Imperator. & Regum, Giess. 1699. 4, wie auch in eius Opusc. T. I. P. II, u. in *Baringii* Claus dipl. p. 325-368; *Scip. Maffei* Istoria diplomatica, che serve d' introduzione dell' arte critica in tal materia, Mantova 1727. 4; (Gottfr. von Bessel, Abts zu Göttwein) Chronicon Gottwicense, tomi prodromi P. I & II. Tegernsee 1732. f.; *Christ. Henr. Eckhardi* Introductio in rem diplomaticam, praecipue Germanicam, Ien. 1742. 4; *Io. Heumanni* Commentarii de re diplomatica Imperator. ac Regum Germaniae Nor. T. I. 1746. II. 1753. 4; wie auch ebendess. Commentarii de re diplomatica Imperatricum ac Reginarum Germaniae, Nor. 1749. 4; Joh. Friedr. Joachims Einleit. zur Teutschen Diplomatik, Halle 1754. 8; Nouveau Traité de Diplomatique par deux Religieux de la Congregat. de S. Maur, Par. T. I. 1750, II. 1755, III. 1757, IV. 1759. 4; kommt auch mit Joh. Chri-

stoph

stoph Adelungs Anmerkungen zu Erfurt seit 1759. gr. 4. Teutsch übresezt heraus; meine Elementa artis diplomaticae vniuersalis, Gott. 1764. 4, und meine Orat de difficultate artis diplomaticae, Nor. 1757. 4; 3) Erklärungen der Abbreviaturen enthält *Baringii* clauis diplomatica, noch mehr aber *Io. Ludolphi Wultheri* Lexicon diplomaticum, Goett. 1747. f.; 4) Von den Tironischen Noten handelt *Carpentier* in Alphabeto Tironiano, Par. 1747. f. mai; 5) zur Monogrammatologie gehört *Gottfr. Leonh. Baudissii* praeparatio ad analysin Monogrammatum Impp. & Regum Germanic. Lipf. 1737. 4, und dessen Analysis & vsus Monogrammatum &c. Lipf. 1737. 4; 6) Von der Sphragistik oder Siegelwissenschaft sind zu merken: *Theodori Hoepingk* de sigillorum prisco & nouo iure tractatus, Nor. 1642. 4; *Io. Mich. Heineccii* de veteribus sigillis syntagma historicum, Lipf. 1709 und 1719. f.; *Polyc. Leyser* de contrasigillis medii aeui, Helmst. 1726. 4; *Domenico Maria Manni* Osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi, T. XVII. Firenze 1739-49. 4; 7) Diplomatische Sammlungen hat man von Melch. Goldast, Steph. Baluzius, Gottfr. Wilh. von Leibniz, Thom. Rymer, Joh. Christ. Lünig, Edm. Martene und Urs. Durand, Joh. Pet. von Ludewig, Aub. Miräus, Sim. Fridr. Hahn, Geo. Christ. Joannis, Joh. Fridr. Schannat, Joh. Dumont, Henr. Christ. von Senkenberg, Christ Gottl. Buder, Joh. Wilh. Hoffmann, Joh. Fridr. Falke, Friedr. Carl von Moser, Christ. Schöttgen und Geo. Chph. Kreysig, Phil. Wilh. Gerken, Chph. Jac. Kremer, ꝛc. insonderheit gehöret *Val. Ferd. de Gudenus*

Codex

Codex diplomaticus, T. I. Goett. 1743, II. Frf. & Lipſ. 1747, III. ib. 1751, IV. 1758. 4; *Nic. ab Hontheim* Hiſtoria Trevirenſis diplomatica, Aug. Vind. & Herbip 1750. f. Voll. III, &c. hieher, 8) als ein, wiewol heut zu Tage nicht mehr ſonderlich brauchbares Regiſter über die gedruckt vorhandene Urkunden ſind zu merken *Pet. Georgiſch* Regeſta chronologico-diplomatica T. IV, Hal. 1740-44. f.

4. **Die Wiſſenſchaft der Alterthümer oder die Alterthumskunde** (ſtudium antiquitatum) **iſt eine Wiſſenſchaft von der kirchlichen oder gottesdienſtlichen, politiſchen, häuslichen und gelehrten Verfaſſung der Völker und Staaten in den vorigen Zeiten, ſo wie die Statiſtik eine gegründete Nachricht von der gegenwärtigen Verfaſſung der heutigen Reiche und Staaten ertheilet. Die 4fache Verfaſſung kan ungefähr, zumal bey den berühmteſten Völkern nach folgendem Plane abgehandelt werden:**

I.) **gottesdienſtliche Verfaſſung**, 1) von Gott oder von den Göttern, 2) von den Prieſtern oder gottesdienſtl. Perſonen, 3) von den Feſten, 4) von den Tempeln, Haynen ꝛc. 5) von den gottesdienſtlichen Handlungen und Gebräuchen, als von Reinigungen und Verſöhnungen, Opfern, Gebet, Gelübden, Orakeln, Wahrſagereyen, Beſchwörungen und andern Gebräuchen.

II.) **politiſche Verfaſſung**, 1) von den Regenten und obrigkeitlichen Perſonen, ihren Titeln,

teln, Vorrechten ꝛc. 2) von Reichstägen oder Versammlungen, 3) von den Gesezen, 4) Gerichten, 5) Strafen, 6) von Maas, Gewicht und Geld, 7) von Bündnissen und Verträgen, wie auch von Gesandten, 8) von der Zeitrechnung, 9) vom Kriegswesen.

III.) häusliche Verfassung, 1) von den Eheverlöbnissen und Hochzeiten, 2) von der Geburt, Erziehung und Unterweisung der Kinder, 3) von den Namen, 4) von Städten, Gebäuden und Häusern, wie auch vom Hausrath, Fuhrwesen, 5) von Kleidern und Schmuck, 6) von Speisen und Getränken, 7) von Gastmalen, dem Rechte der Gastfreundschaft, und von Spielen und Lustbarkeiten, 8) von Grüssen und Ehrenbezeugungen, 9) von Handthierungen und Gewerben, wie auch von der Handelschaft und Schiffahrt, 10) von den Knechten, 11) von der Krankenpflege und den Aerzten, 12) von Begräbniss- und Trauergebräuchen.

IV. gelehrte Verfassung, 1) von den Sprachen, 2) der Schrift, 3) den Wissenschaften, und 4) Gelehrten.

* 1) Von Schriften über die Alterthümer, die man aus *Io. Alb. Fabricii* Bibliographia antiquaria, Edit. III. *Paulli Schaffshausen*, Hamb. 1760. 4, und aus dem Catalogo *Bibliothecae Büunianae* T. II. p. 325-383, desgl. T. I. Vol. I. p. 623. sqq. und p. 651. sqq. kennen lernen kan, sind

überhaubt zu merken: L' antiquité expliquée & repreſentée en figures par *Bern. de Montfaucon*, Par. 1719. f. Voll. X, und das Supplement dazu, Par. 1724. f. Voll. V. wie auch der Auszug deſſelben unter dem Titel: Antiquitates graecae & Romanae in compendium redactae & figuris aeneis forma minori exornatae, a *Io. Iac. Schatzio*, notas criticas paſſim adiecit *Io. Sal. Semler*, Nor. 1757. f., ſo auch zu gleicher Zeit Teutſch herausgekommen iſt; Benjamin Hederichs gründl. Antiquitäten-Lexicon, worinn die merkwürdigſten Alterthümer der Jüden, Griechen, Römer, Teutſchen und erſten Chriſten beſchrieben, Lzg. 1743. gr. 8; Joh. Heinr. Dan. Moldenhawers Einleit in die Alterthümer der Egyptier, Jüden, Griechen und Römer, Königsb. u. Lzg. 1754. 8, und ebendeſſ. Einleit. in die Alterthümer der Perſer, ebendaſ. 1754. 8; Joh. Sim. Lindingers berühmte Staaten des Alterthums, Halle 1760. 8.

II. Zur Statiſtik gehören, auſer den 32 ſogenannten Elzeviriſchen Republiken: Les Etas, Empires & Principautez du monde par le Sieur D. V. T. Y. (das iſt, *Davity*), Rouen 1649. 4; *Herm. Conringii* opus poſthumum de notitia rerumpublicarum hodiernarum; in eius Oper. (cura *Io. Guil. de Goebel* 1730. f. VI. T.) T. III; *Io. Andr. Boſii* introductio generalis in notitiam rerumpublicarum orbis vniuerſi, Ien. 1674. 4; Friedr. Leutholffs von Frankenberg (d. i. Bernh. von Tech) Europäiſcher Herold, Frf. u. Lzg. 1688. f., und bis 1705 fortgeſezt, Lzg. 1705. f. Voll. II; Modern Hiſtory, or the preſent ſtate of all Nations by Mr. *Salmon*, illuſtraded with Cuts and Maps by *Herm. Moll*,

Moll, Lond. 1744-46. f. III. Voll.; Ferner Italiäniſch, unter dem Titel: Lo ſtato preſente di tutti e paeſi e popoli del mondo, Venez. 1740, lqq. wird fortgeſezt, wie auch Teutſch, unter dem Titel: Heutige Hiſtorie oder der gegenwärtige Staat von allen Nationen, mit den Zugaben M. van Goch aus der Holländiſchen Edition vermehret von A. H. Altona 1732 ſqq. 4; *Euerh. Ottonis* Notitia praecipuarum Europae rerumpublicarum, Trai. ad Rhen. 1739. 8; Gottfr. Achenwalls Staatsverfaſſung der Europäiſchen Reiche, Gött. 1760. gr. 8; Chriſt. Wilh. Franz Walchs Entwurf der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche und Völker in Europa, Jena 1749. 8; Joh. Paul Reinhards Einleit. zur Staatswiſſenſchaft der vornehmſten Reiche und Republiken in Europa und Africa, Erlang 1755. 8; Ant. Fridr. Büſchings Vorbereitung zur Kenntnis der geographiſchen Beſchaffenheit und Staatsverfaſſ. der Europäiſch. Reiche und Republiken, Hamb. 1759. 8.

5. Den Nuzen und die Nothwendigkeit der Hiſtorie im gemeinen Leben ſowol, als in der geſamten Gelehrſamkeit, und allen einzelnen Theilen derſelben hat noch kein Vernünftiger in Zweifel gezogen: indeſſen ſind doch nicht alle Gattungen der Geſchichte für einen jeden von gleicher Unentbehrlichkeit. Die Univerſalhiſtorie und die Geſchichte des Vaterlandes kan wohl niemand entbehren, der ſich von dem Pöbel unterſcheiden will: ſo wie kein Gelehrter ohne Schande in der allgemeinen Gelehrten-

geschichte unwissend seyn kan; die weitere Fortsezung des historischen Fleises aber hängt von eines jeden besonderen Lebensart ab.

6. Um auch meines wenigen Ortes etwas zur Erleichterung der historischen Bemühungen beyzutragen, so habe ich mir unter göttlichem Beystande vorgenommen, einen Abriß der Universalhistorie von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten zu entwerfen. Es gibt eine gedoppelte Methode, die Universalhistorie abzuhandeln: die chronologische oder syntherische, und die synchronistische oder analytische. Die erstere dient zur Grundlegung, und die andere bey der weitern Fortsezung des historischen Fleises. Weil ich die Absicht habe, denjenigen nüzlich zu seyn, die den Grund in dieser Art von Kenntnissen legen wollen, so mus ich die chronologische Methode bey der Ausarbeitung dieses Abrisses erwählen: ich rathe aber allen denen, die die Universalhistorie nach diesem Plane gelernet, und sich folglich einen Staat nach dem andern bekannt gemacht haben, daß sie alsdann durch Beyhülfe synchronistischer Tabellen, die sie sich vielleicht selbst ohne sonderliche Mühe entwerfen können, alle diese Staaten in eine Art von gleichzeitigem Zusammenhange bringen.

7. Die Zuverläßigkeit der Geschichte überhaubt, und der Universalhistorie insonderheit beruhet auf den so genannten Quellen. Bey diesem

diesem überaus wichtigen Gegenstande hat man die Mittel, wodurch die Merkwürdigkeiten eines patriarchalischen Stammes oder eines Volkes unter den Leuten des Stammes oder Volkes selbst erhalten worden, von denjenigen zu unterscheiden, wodurch diese Merkwürdigkeiten den Ausländern bekannt worden. I.) Zur Erhaltung merkwürdiger Begebenheiten unter den Inländern diente in den Zeiten vor der Buchstabenschrift, die nach einer sehr wahrscheinlichen Meynung durch den Taaut oder Thoth, einen Phönicier, ungefähr 20. Jahre nach der Zerstreuung des menschlichen Geschlechtes, das ist um das J. d. W. 1829, in Phönicien erfunden, und nach ungefähr 10 Jahren durch eben diesen Taaut nach Egypten, aus diesen beyden Ländern aber nach und nach zu andern Völkern gebracht worden (Siehe unten Buch VII. Abschn. IV. §. 4), 1) die mündliche Ueberlieferung, 2) der Gebrauch historischer Lieder, 3) die Errichtung stummer Denkmäler (Siehe z. E. 1 Mos. XXVIII. 18, und XXXI. 45. f. wie auch Jos. IV. 6. f. vergl. mit XXIV. 2 u. 14.), 4) die Anordnung gewisser Festtage und Gebräuche, 5) die Benennung gewisser Oerter und Gebäude von merkwürdigen Begebenheiten oder Personen, 6) die Bilderschrift, wovon nachher die Hieroglyphen der Egypter eine besondere Art ausmachten. Hiezu kamen nach der Erfindung der Buchstabenschrift bey den Völkern, die sich

derselben bedienten theils allerley redende Denkmäler, dergleichen 1) die Inschriften, 2) die öffentlichen Gemählde nebst den mosaischen Arbeiten, 3) die aufgehängten u. andere Anathemata, 4) die Gedächtnissäulen, 5) die Münzen, 6) die geschnittenen Edelgesteine ꝛc. sind; theils und zwar haubtsächlich vielerley Arten von Urkunden oder Diplomen, deren Gebrauch und Erhaltung bey allen gesitteten Völkern der ältern und neuern Zeiten anzutreffen ist. II) zu den Mitteln, wodurch die Merkwürdigkeiten eines Stammes oder Volks den Ausländern bekannt worden, gehören 1) die Handlung und Schifahrt, 2) der Krieg, 3) die Reisen der Gelehrten, Missionarien und anderer verständigen Personen, 4) die Wanderungen der Völker und die ausgeschickten Colonien ꝛc.

* 1) *Antoine Anselme* dissertation des Monumens, qui ont supplé au defaut de l' écriture & servi de memoires aux premiers Historiens, dans les *Mémoires de l' Acad. des Inscriptions* T. VI. p. 31-59. Edit. d' Hollande, und Teutsch übersezt in den Zusäzen zur Welthist. Th. 2. S. 505-535; 2) Aug. Friedr. von Janthier kurze Einleit. zu den 4 vornehmsten Quellen der Historie, denen Geschichtschreibern, Steinschriften, Münzen und Urkunden, Lzg. u. Goßl. 1730. 8.

8. Die in dem vorigen Absaze angezeigte Quellen sind nicht von gleichem Werthe. Die mündlichen Ueberlieferungen waren in dem

ersten

ersten Weltalter wegen des langen Lebens der Menschen vollkommen zuverlässig, aber in den spätern Zeiten gehören sie zur schlechtesten Gattung der Quellen, wenn sie nicht durch Denkmäler, Feste, Gebräuche ꝛc. unterstüzet sind. Die historischen Lieder solcher Völker, deren Einfalt und Ehrlichkeit bekannt ist, sind besser, als blos mündliche Ueberlieferungen. Allein die zuverlässigste Gattungen der Quellen, zumal in den spätern Zeiten, sind I) **Denkmäler und Urkunden**, wenn sie 1) ächt sind, welches durch Critik und Diplomatik auszumachen ist, und 2) wenn keine Begeisterung dabey vorgefallen, II) die Nachrichten der **Urheber und Augenzeugen** einer Begebenheit, aber jene dürfen nicht begeistert, und diese nicht in solchen Dingen als Zeugen gehöret werden, die nicht zu ihrer **Wissenschaft** gelangen konnten, III) die Schriften solcher **Geschichtschreiber**, die ihre Nachrichten aus den beeden ersten **Gattungen** der Quellen, die im eigentlichen Verstande nur allein Quellen sind, geschöpfet haben. Diese Gattung der Geschichtschreiber, die man quellenmässige heisen kan, verdienet allein Beyfall. Daß es sehr viele aus dieser dreyfachen Gattung der Quellen hinlänglich bewiesene oder erweisliche historische Wahrheiten aus den ältern und neuern Zeiten gebe, behaupten alle vernünftige Kenner der Historie; nur diejenigen Thoren wollen noch daran zweifeln, denen man um deswillen den Namen der historischen **Pyrrhonisten** oder **Zweifler** gibt.

* 1) Vom historischen Glauben sind zu merken: *Io. Eisenhardti* de fide historica commentarius, Helmst. 1679. 8, und insonderheit *Io. Aug. Ernesti* disp. de fide historica recte aestimanda, Lipſ. 1746. 4; 2) vom historischen Zweifel handeln: *Burc. Gotth. Struuii* diſſ. de Pyrrhonismo historico, Ien. 1705. 4; *Frid. Guil. Bierlingii* diſſ. de Pyrrhonismo historico, Rint. 1707. 4, & cum eius diſſ. de iudicio historico, Lipſ. 1724. 8; von der Ungewißheit der Historie, aus dem New Vniv. Magaz. 1759, in dem Bremischen Magazin, Vter Band, 1. St. Num. 11.

9. Weil in der Historie an der Erkenntnis der Quellen fast alles gelegen ist, so will ich hier die vornehmsten Schriftsteller von den einzelnen Gattungen derselben anzeigen.

* I.) Von den Urkunden, s. die Schriftsteller oben §. 3. Num. VI, und von denen in dieser Art noch fehlenden Schriften s. meine Orat. de difficultate artis diplom. p. 10 und 18.

II.) Von den Denkmalen 1) überhaubt dient a) zur Einleitung das geöfnete Antiquitäten-Zimmer, Hamb. 1711. 12, in des geöfneten Ritterplazes II. Th.; vornämlich aber Joh. Winkelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums, Dresd. 1764. gr. 4; b) zur Kenntnis der hieher gehörigen Schriften der Catalogus *Bibliothecae Bünauianae*, T. II. p. 525. 638; c) von Sammlungen u. Cabineten gehören hieher: *Nic. Chevalier* Recherche curieuse d'Antiquités, Vtrecht 1709. f.; *Iac. Spanii* Miscellanea eruditae antiquitatis, Lugd. 1685; f. & in *Po-*

leni

leni Thes. nou. antiq. rom. & graec. suppl. T. IV. p. 633; Monumenta vetustatis *Kempiana* (auctore R. *Ainsworth*) Lond. 1720 8; Museum *Florentinum* (cum explicationib. *Ant. Franc. Gorii*), Florent. 1731-43. f. reg. Voll. VI; Museum *Veronense* (cum commentar. *Scip. Maffeii*), Veron. 1749. f.; Museum *Cortonense* cum notis Franc. *Valesii*, Ant. Franc. *Gorii* & Rodulphini *Venutii*, Rom. 1750. f.; Museo *Capitolino*, Rom. 1750. 4.

2) insonderheit a) von der Bilderschrift handeln *Io. Pierii* Hieroglyphica, s. de sacris Aegyptior. literis commentarii, Basil. 1556. f. und Frf. 1678. 4, auch Franz. übersezt, Lyon 1615. f.; *Athan. Kircheri* Obeliscus Pamphilius, Rom. 1650. f.; ebendess. Oedipus Aegyptiacus, s. instauratio doctrinae hieroglyphicae, T. III. Rom. 1652. f. und dessen Obelisci Aegyptiaci nuper effossi interpretatio hyeroglyphica, Rom. 1666. f.; insonderheit aber handelt *Will. Warburton* in seiner Divine Legation of Moses Vol. II. P. I. B. 4. Sect. 4. p. 95-109 (Edit. III. Lond. 1758, gr. 8.) sehr gründlich von der Bilderschrift überhaubt, und den verschiedenen Arten derselben insonderheit; b) von den Statüen sind zu merken (1) zur Einleitung *Iul. Caes. Bulengeri* de pictura, plastice, statuaria L. II, in *Gronou.* Thes. T. IX. p. 809. sqq.; *Franc. Iunii* de pictura veterum L. III, Roterod. 1694. f.; Dissertation sur les statues par Mr. *Rainssant*, dans le Journal des sçavans, A. 1686. p. 193-200. Edit. d' Amst.; (2) Sammlungen: Antiquarum statuarum vrbis Romae, quae in publicis priuatisque locis visuntur, icones, Rom. 1621. f. min.; *Ioach. de Sandrart* Sculpturae veteris admiranda, Nor. 1680. f.; *Laur. Begeri* Thes. Brandenburg.

burg. zumal T. III, ſ. oben §. 3. Num. V; Ebendeſſ. Spicilegium antiquitatis, Colon. March. 1694. f.; *Dominico de' Roſſi* Raccolta di ſtatue antiche e moderne, colle ſpoſizioni di *Paolo Aleſſandro Maffei*, Rom. 1704. f. mai.; Antiquitates ſacrae & ciuiles Romanorum explicatae, auctore M. A. V. N. Latine & Gallice, Hag. Comit. 1726. f.; *Anton Maria, Girolamo* e *Anton Maria d' Aleſſandro Zanetti* Statue antiche Greche e Romane, Ven. P. I. 1740, II. 1743. fol. maſſimo; c) von geſchnittenen Steinen ſind zu merken (1) zur Einleitung: Eclairciſſemens critiques ſur les pierres gravées, dans le Mercure de France, Fevr. 1738. p. 226-242; (2) Sammlungen: *Fortunii Liceti* Hieroglyphica, ſ. antiqua ſchemata gemmarum annularium diligenter explicata, Patau. 1653. f.; *Leon. Agoſtini* Gemme antiche figurate, Rom. 1686. 4. Voll. II; und Lateiniſch von Jac. Gronov überſezt, Franeq. 1699 4; *Laur. Begeri* Gemmae antiquae, in deſſen vorgedachten Theſ. Brand. und Spicil. antiq.; *Abr. Goriaei* Dactyliotheca, Lugd. Bat. 1695. 4; *Laur. Begeri* contemplatio gemmar. quarundam Dactyliothecae *Gorlaei*, Col. Brand. 1697. 4; *Domenico de' Roſſi* Gemme antiche figurate, colle ſpoſizioni di *Paolo Aleſſ. Maffei*, Rom. 1707-1709. 4 mai. Voll. IV; Pierres antiques gravées par Madame *Eliſ. Sophie Cheron*, 1711. f.; Gemmarum affabre ſculptarum Theſaurus, quem colligit *Io. Mart. ab Ebermayer* Norimbergenſis, digeſſit & recenſuit *Io. Iac. Baierus*, Nor. 1720. f.; Capita Deorum & illuſtrium hominum, cet. quae collegit *Io. Mart. ab Ebermayer*, illuſtrauit *Erh. Reuſch*, Frf. & Lipſ. 1721. f.; Gemmae antiquae caelatae -- aeri inciſae per *Bern. Picart*:

Picart: ex praecipuis Europae muſeis ſelegit & illuſtrauit *Phil. de Stoſch*, Gallice reddidit H. P. de *Limiers*, Amſt. 1724. f.; Recueil de pierres antiques gravées, par Mr. de *Gravelle*, Par. 1732, 1737. 4. Voll. II; *Geo. Ogle* Gemmae antiquae caelatae, or a Collection of Gems, engraved by *Cl. du Boſc*, Lond. 1741. 4 mai.; *Io. Frid. Chriſtii* de gemmis ſcalptis Muſei Richteriani, Lipſiae, liber ſingularis, in *Muſeo Richteriano*, Lipſ. 1743. f.; Muſeum *Odeſcalcum*, ſ. Theſaurus antiquarum gemmarum, a Chriſtina, Suecor. Regina, collectarum, & a *Petro Sancte Bartolo* quondam inciſarum, T. II. Rom. 1750. f. *P. I. Mariette* Traité des pierres gravées Par. 1750. f. Voll. II; *Phil. Dan. Lipperti & Io. Frid. Chriſtii* Dactyliothecae vniuerſalis ſcrinium milliarium I. & II. Dreſd. & Lipſ. 1756, & milliar. III (& vltimum) ſtilum accommodante C. G.H.(*Chriſt.Gottl.Heyne*) 1763. 4 mai.; d) von Münzen, ſ. die Schriftſteller oben §. 3. Num. V; e) von Gemälden, wie auch von erhobenen, eingegrabenen und moſaiſchen Arbeiten ꝛc; ſind zu merken (1) zur Einleitung: *Jacques Spon* Recherches curieuſes d' antiquité - ſur des Medailles, Bas - reliefs, Statues, Moſaiques & Inſcriptions antiques, Lyon 1683. 4, und Lateiniſch überſezt von *Pet. Facciolo*, in *Poleni* nou. Theſ. antiq. rom. & graec. ſupplem. T. IV. p. 369; (2) Samlungen: Admiranda Romanarum Antiquitatum, ac veteris ſculpturae veſtigia anaglyptico opere elaborata, ex marmoreis exemplaribus, quae Romae adhuc exſtant, a *Pet. Sancte Bartolo* delineata, inciſa, notis Io. Pet. *Bellorii* illuſtrata, Rom. f. an. f. mai.; *Io. Ciampini* vetera monimenta, in quibus praecipue muſiua opera, ſacrarum

pro-

profanarumque aedium ſtructura - illuſtrantur, Rom. T. I. 1690, II. 1699. f. Voll. II; Marmora *Taurinenſia*, illuſtrata (ab *Ant. Rivautella* & *Io. Paul. Ricolvi*), Aug. Taurinor. P. I. 1743, II. 1747. 4. Voll. II; f) von Inſchriften ſind zu merken (1) zur Einleitung: Extrait d' une lettre de Mr. *Galland*, touchant les Inſcriptions & les regles pour les expliquer, dans le *Journal des Sçavans*, A. 1694. p. 257-260; *Ant. van Dale* diſſertt. IX. antiquitatibus & marmoribus cum romanis, tum potiſſimum graecis illuſtrandis inſeruientes, Amſt. 1702. 4; *Io. Nicolai* de Siglis veterum, Lugd. Bat. 1703. 4; *Scip. Maffeii* Graecorum ſiglae lapidariae collectae & explicatae (editore *Iul. Caeſ. Becelkio*) Veron. 1746. 8; *Eduardi Corſini* notae Graecorum ſ. vocum & numerorum compendia in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis, Flor. 1749. f.; (2) Samlungen, als auſer Pet. Apiani, Geo. Fabricii und eines ungenannten (Mart. Smetii) Samlungen: *Iani Gruteri* Inſcriptiones antiquae orbis romani, Amſt. 1616. f. und ex recenſ. Io. Geo. *Graeuii*, cum praef. Pet. *Burmanni*, 1707. f. Voll. IV; Marmora *Arundeliana*, ſ. Saxa graece inciſa: acc. aliquot inſcriptiones veteris Latii, cum notis *Io. Seldeni*, Lond. 1629. 4, & in *Seldeni* Oper. Vol. II. T. II. (Lond. 1762. f.) p. 1439; *Octau. Falconerii* Inſcriptiones athleticae (graecae & latinae), Rom. 1668. 4. & in *Gronou.* Theſ. T. VIII. p. 2290; *Io. Bapt. Ferretii* Muſae lapidariae, Veron. 1672. f.; *Io. Lucii* Inſcriptiones Dalmaticae, Ven. 1673. 4, & in Theſ. antiq. & hiſtor. Sicil. Vol. XIV; Marmora *Oxonienſia*, ex *Arundelianis*, *Seldenianis* aliisque conflata, cum comment. *Humphr. Prideaux*, Oxon. 1676. f.,

Edit.

Edit. II. (curante *Mich. Maittaire*) Lond. 1732. f.; *Thom. Reineſii* ſyntagma inſcriptionum antiquarum cumprimis Romae veteris, in Gruteriani operis ſupplementum, Lipſ. 1682. f.; *Car. Caeſ. Maluaſia* Marmora *Felſinea*, Bonon. 1690. 4; *Guil. Fleetwood* Inſcriptionum antiquarum ſylloge, Lond. 1691. 8; *Raph. Fabretti* Inſcriptiones antiquae, Rom. 1702. f.; *Ant. Franc. Gorii* Inſcriptiones antiquae graecae & romanae, quae exſtant in Etruriae vrbibus, Flor. P. I. 1727, II. 1734. f. min.; Antiquae inſcriptiones quum graecae, tum latinae, olim a Marqu. *Gudio* collectae, nuper a *Io. Koolio* digeſtae, hortatu conſilioque Io. Geo. *Graeuii*, nunc a Franc. *Heſſelio* editae, cum adnotationib. eorum, Leouard. 1731. f.; *Lud. Ant. Muratorii* nouus Theſaurus veterum Inſcriptionum, in praecipuis earumdem collectionibus hactenus praetermiſſarum, Mediol. T. I. 1739, II & III 1740, IV. 1742. f. Voll. IV.

III. Von den Geſchichtſchreibern handeln

A) Die allgemeinere Werke von Schriftſtellern, theils überhaubt, als *Conr. Geſneri* Bibliotheca univerſalis, Tig. 1545. f. *Eiusd.* Pandectae (ſ. Bibliothecae pars altera), Tig. 1549. f. Voll. II, und *Eiusd.* Appendix Bibliothecae, Tig. 1555. f.; Benjam. Hederichs Notitia auctorum antiqua & media, Wittenb. 1714. 8; vornämlich aber Geo. Chph. Hambergers zuverläſſige Nachrichten von den vornehmſten Schriftſtellern vom Anfange der Welt bis zum J. Chr. 1500, Lemgo 1756-64. 8. Voll. IV; (*Jean Pierre Niceron*) Memoires pour ſervir à l' hiſtoire des hommes illuſtres dans la Republique

que des lettres, Par. 1727. sqq. 8. Voll. XLII, und Teutsch übersezt mit. Sigm. Jac. Baumgartens Zusäzen, Halle 1749- sqq. 8.; Chr. Geo. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon, Lpz. 1750. f. gr. 4. Voll. IV; theils insonderheit 1) von den Orientalischen Schriftstellern: *Io. Henr. Hottingeri* Promtuarium, s. Bibliotheca orientalis, Heidelb. 1658. 4; *Barthol. d' Herbelot* Bibliotheque orientale, Par. 1697. f.; *Ios. Sim. Assemanni* Bibliotheca orientalis, in qua Bibliothecae Vaticanae MSti Codices Syriaci cet. recensentur. Rom. T. I. 1719, II 1721, f.; Catalogus Codicum MSS. Bibliothecae Regiae, Paris 1739. II T. fol. mai.; 2) von den Hebräischen Schriftstellern insonderheit: *Io. Chph. Wolfii* Bibliotheca Hebraea, Hamb. 1715-33. 4. P. IV; 3) von den Griechischen Schriftstellern: *Io. Alb. Fabricii* Bibiliotheca Graeca, Hamb. 1705-28. 4, Voll. XIV; 4) von den Lateinischen Schriftstellern: *Io. Alb. Fabricii* Bibliotheca Latina, Hamb. 1721. sq. 8. Voll. III; *Eiusd.* Bibliotheca Latina mediae & infimae aetatis, Hamb. 1734-46. 8. Voll. VI; Gottfr. Ephraim Müllers historisch-critische Einleit. zu nöthiger Kenntnis u. nüzl. Gebrauch der alten Latein. Schriftsteller, 5. Th. Dresd. 1747-51. gr. 8; 5) von den Kirchenscribenten, als: *Guil. Caue* Scriptorum ecclesiasticor. historia literaria a C. N. vsque ad saec. XIV. Oxon. 1740. f. Voll. II, auch Basil. 1741, 1745. f. Voll. II; *Remy Ceiller* Histoire generale des auteurs sacrés & ecclesiastiques, T. I-XVIII. Par. 1729. sqq. 4.

B.) Eigene, zur Kenntnis der Geschichtschreiber bestimmte Bücher sind: *Gerh. Io. Vossii* de Historicis Graecis L. V, Amst. 1624. 4, und 1697.

1697. f.; *Eiusd.* de Historicis Latinis L. III, Amst. 1627. 4, und 1697. f.; und *Io. Alb. Fabricii* supplementa & observationes ad *Vossium* de Historicis Graecis & Latinis, Hamb. 1709. 8; *Degor. Wheari* Relectiones hiemales cum *Neu* accessionibus, und *Langlet du Fresnoy* Methode pour êtudier l' Histoire, s. oben §. 1. S. 2.; Hamburgische Bibliotheca historica (von Joh. Hübner, Joh. Al. Fabricius, Mich. Richey, u. a.), Centuriae X. Lzg, 1715-29. 12; *Burc. Gotth. Struvii* Bibliotheca historica selecta, ex edit. *Christ. Gottl. Buderi*, Ien. 1740. 8. mai. Voll. II. Hieher kan auch mein Handbuch der Universalhist. in der vorläuf. Einleit. so wol zum ersten Theile, §. 19, als auch zum 2ten, §. 1-4. gerechnet werden.

10. Wir wollen nun die fürnehmsten Geschichtschreiber selbst, die als Quellen oder doch sonst in der Universalhistorie brauchbar sind, nach der chronologischen Ordnung anzeigen, wobey ich mich zugleich in Ansehung umständlicher Nachrichten von denselben auf die vorläufige Einleitung der beeden Theile meines Handbuchs der Universalhistorie beziehe.

I. Geschichtschreiber aus dem 3ten Jahrtausend, vom Jahr der Welt 2493 an.

J. d. W.

1) Moses, geb. 2373, † 2493, 2) Josua, geb. 2396, † 2506, 3) Sanchuniathon von Tyrus oder Berytus, ein Weltweiser und Geschichtschreiber, um 2502, nach andern erst um 2800, 4) Samuel, der muthmaßliche Verfasser des Buchs der Richter, des Büchleins der Ruth

und

und der 24 erstern Capitel des 1 Buchs Samuelis, um 2889, 5) Gad u. Nathan zu den Zeiten Davids gegen das Ende des 3ten Jahrtausends, zween Propheten, und die vermuthlichen Verfasser des Restes des 1. B. Sam. und des ganzen andern Buchs.

II. Geschichtschreiber aus dem 4ten Jahrtausend, vom J. d. W. 3540.

J. d. W.

3540 1) Herodotus von Halicarnassus in Carien, schrieb um 3540, 2) Esdra, zu u. nach den Zeiten der Babylonischen Gefangenschaft, 3) Nehemias, Mundschenk des K Artaxerxes und Gehülfe des Esdra bey der Wiederherstellung der jüdischen Verfassung, 4) der Verfasser des Buchs Esther, nach einigen Mardochai, nach andern Esdra, 5) Thucydides, ein athenienss. General, geb. 3514, 6) Xenophon, ein athenienss. Philosoph u. General, geb. 3535, † 3625, 5) Ctesias, von Cnidus in Carien, Leibarzt des K. Artaxerxes Mnemon, um 3578, 8) Aristoteles, der berühmte Weltweise u. Lehrer Alexanders des Grosen, geb. 3600 zu Stagira in Thracien, † 3664, 9) Theophrastus, Aristotelis Schüler von Eresus auf der Insel Lesbus, geb. 3592, † 3699, 10) Antigonus, aus Caristus in Euböa, um 3700, 11) Berosus, ein

3700 Chaldäer uud Priester des Belus zu Babylon, um 3716, 12) Manetho, von Diospolis, Oberpriester zu Heliopolis und Aufseher der heiligen Nachrichten, um 3724, 13) Q. Fabius Pictor, der älteste prosaische Geschichtschreiber unter den Römern zur Zeit des 2ten punischen Kriegs, folgl. zwischen 3766 u. 3783, 14) Polybius, von Megalopolis in Arcadien, Feldherr

herr des Achäischen Bundes und geraume Zeit Staatsgefangener zu Rom, auch sonst durch schöne Reisen zum Geschichtschreiber gebildet, geb. 3780, † 3862, 15) C. Jul. Cäsar, der bekannte römische Dictator, geb. 3884, † 3940, 16) Aulus Hirtius, Cäsars vertrauter Freund, auch röm. Consul, † 3941, 17) C. Sallustius Crispus, des Thucydides Nachahmer, geb. 3899 zu Amiternum im Sabiner Lande, † 3949, 18) Cornelius Nepos, von Hostilia im Veronesischen, † um 3954, 19) Diodorus Siculus, ein gereister Geschichtschreiber, von Agyrium in Sicilien, zur Zeit des Cäsar und Augustus, 20) Dionysius von Halicarnassus in Carien, etliche Jahre vor Chr. Geb. lebte 22 Jahre zu Rom.

J. d. W. 3954

III. Geschichtschreiber aus dem 1sten Jahrhundert nach Christi Geburt.

n. Chr. Geb.

1) Titus Livius, von Padua, geb. 3925, v. Chr. Geb. 59 † 4001, d. i. nach Chr. Geb. 19, 19) Nicolaus Damascenus, von Damascus, ein Dichter und Geschichtschreiber, zur Zeit des Augustus, 3) Lucius Fenestella, ein röm. Geschichtschr. zur Zeit des Augustus u. Tiberius, 4) Strabo von Amasia in Cappadocien zur Zeit Augusti und Tiberii, ein gereister Erdbeschreiber, 5) Dionysius Periegeta, von Charax, des Strabo Zeitverwandter, 6) C. Vellejus Paterculus, aus ritterlich. Geschlechte zu Rom, geb. 3965, v. Chr. G. 19, † im J. Chr. 31, 7) Valerius Maximus, ein röm. Schriftsteller, um 30, 8) Isidorus, ein Erdbeschreiber von Charax in Chersoneso Taurica am schwarzen Meer, um 35, 9) Philo, ein Jude von Alexandrien in Egypten, um 40, 10)

n. Chr. Geb. Pomponius Mela, ein Erdbeschreiber aus Spanien zur Zeit des Kais. Claudii, 11) Q. Curtius Rufus, um die Mitte des 1sten Jahrh.
50 12) die Verfasser der Evangel. u. Apostolisch. Geschichten Matthäus und Marcus, die noch nach 60 lebten, Lucas, † 70, und Johannes, der vor 70 geschrieben, 13) Marcus Annäus Lucanus, ein historischer Dichter von Corduba, geb. 38, † 65, 14) Plinius, der ältere, von Verona, geb. 23, † 79, 15) Flavius Josephus, ein jüdischer Geschichtschreiber aus dem Geschlechte der Maccabäer, geb. 37. zu Jerusalem, lebte noch um 93, 16) C. Cornelius Tacitus, geb. um 60, röm. Consul im J. 97, 17) C. Silius Italicus, ein historischer Dichter, auch
100 röm. Consul, geb. 25, † um 100.

IV. Geschichtschreiber aus dem 2ten Jahrhundert.

101 1) Lucius Annäus Florus, ein Spanier oder Gallier, zu Anfang des 2ten Jahrh. unter dem Trajan, 2) C. Suetonius Tranquillus, zulezt Geheimer-Secretär des Kais. Adrians, geb. um 70, lebte noch 121, 3) Plutarchus von Chäronea in Böotien, röm. Consul, hernach Procurator von Griechenland, † um 130, 4) Phlegon, ein Freygelassener des Kais. Adrians, von Tralles in Lydien, um 138, 5) Appianus Alexandrinus von Alexandrien in Egypten, stunde in wichtigen Bedienungen am kaiserl. Hofe zu Rom, um 147, 6) Justinus, ein röm.
160 Geschichtschreiber, um 160, 7) Flavius Arrianus, von Nicomedia in Bithynien, Epicteti Schüler, und von 134-161 theils Statthalter in Cappadocien, theils Senator und Consul zu Rom, 8) Claudius Ptolomäus, ein Astrono-

me

me, Zeitrechner und Erdbeschreiber, von Pelusium in Egypten. vor 125 bis nach 161, 9) Pausanias, ein gereister griech. Geschichtschreiber, vermuthlich von Cäsarea in Cappadocien, um 174, 10) Agathemer, ein Erdbeschreiber um das Ende des 2ten Jahrh. nach andern erst aus dem 15ten Jahrh.

V. Geschichtschreiber aus dem 3ten Jahrhundert.

1.) Athenäus, ein Sprachlehrer und Alterthumsforscher von Naucratis in Egypten, zur Zeit Antonins des Philosophen und seiner Nachfolger bis nach 204, 2) Claudius Aelianus, ein griech. Geschichtschreiber von Präneste in Italien, um 222, 3) Sextus Julius Africanus, ein christl. Zeitrechner u. Geschichtschreiber, um 228, 4) Cassius Dio Coccejanus, von Nicäa in Bithynien, 40jähriger Senator zu Rom, auch etlichemal Consul, geb. um 155, † nach 229 in seinem Vaterlande, 5) Herodianus, ein griech. Geschichtschr. um 238, 6) Flavius Philostratus, war nicht aus Lemnus, u. lebte noch um 244, 7) C. Jul. Solinus, ein gelehrter Dieb, gegen 250, 8) Diogenes Laertius, vermuthl. von seiner Vaterstadt Laerte in Cilicien also beygenannt, nach 250.

n. Chr. Geb. 204 250

VI. Geschichtschreiber aus dem 4ten Jahrhundert.

1) Die 6 sogenannten Scriptores historiae Augustae minores, nämlich a) Aelius Spartianus, der vermuthliche Hausgenosse des K. Diocletians, nach 291, b) Vulcatius Gallicanus,

n. Chr. Geb.

300 röm. Senator um 300, c) Trebellius Pollio, um 305, d) Flavius Vopiscus von Siracus, bis nach 313, e) Aelius Lampridius, um 324, f) Julius Capitolinus, um 335, 2) Eusebius Pamphili, Bischof zu Cäsarea, geb. um 264, † 340, 3) Julianus Apostata, röm.

363 Kaiser, geb. 331, † 363, 4) Sextus Rufus, röm. Consul, lebte bis nach 369, 5) Eutropius, noch vor 375, vermuthlich ein Italiäner, 6) Sextus Aurelius Victor, allem Ansehen nach aus Africa, Statthalter vom Rom um 379, 7) Philastrius, um 387, Bischof zu Brescia, aus Spanien oder Italien, 8) Ammianus Marcellinus, ein lateinischer Geschichtschr. aber von Geburt ein Grieche aus Antiochien, der heidnischen Religion zugethan, lebte noch 390, 9) Gregorius von Arianzus, einem Dorfe im 2ten Cappadocien, Bischof zu Sasima, hernach zu Constantinopel, zulezt ein Privatmann, und Verfasser historischer Briefe, geb. 300, † 391, 10) Magnus Ausonius, ein christlicher Dichter von Bourdeaux, Statthalter von Italien u. Africa, auch von Gallien, u. röm. Consul,

394 geb. um 309, † um 394.

VII. Geschichtschreiber aus dem 5ten Jahrhundert.

1) Claudius Claudianus, ein (vermuthlich heidnischer) Dichter und tapferer Officier zu Ende des 4ten, u. zu Anfang des 5ten Jahrh. von Alexandrien in Egypten, wenigst. nicht aus Spanien, oder Frankreich u. Florenz, 2) Eunapius, von Sardis in Lydien, ein heidnischer Sophiste, und Arzt, auch eine zeitlang Priester

404 zu Eleusis in Griechenland, 404 noch am Leben,

ben, 3) Tyrannius Rufinus, von Concordia in Italien, getauft zu Aquileja um 371, eine zeitlang Aeltester zu Jerusalem, † 410 zu Messina in Sicilien, 4) Sulpicius Severus, aus Aquitanien, vielleicht von Thoulouse, aus einer adel. Familie, eine zeitlang Sachwalter, und zulezt ein Mönch, oder nach andern Presbyter, geb. um 363, † um 410, 5) Paulus Orosius, vermuthl. von Tarragona in Spanien, wenigst. Aeltester daselbst bis um 415, schrieb im J. 417, 6) Hieronymus, der bekannte Kirchenvater von Stridon in Dalmatien, eine zeitlang Geheimschreiber des Bisch. Damasus zu Rom, geb. 330, † 420, 7) Philostorgius, ein Eunomianer aus Cappadocien, geb. 364, lebte noch 425, 8) Olympiodorus, ein Heide aus Theben in Egypten, der 412 als Gesandter an die Hunnen abgeschickt worden, u. noch nach 425 lebte, 9) Zosimus, ein Heide, Comes u. Ex-Aduocatus fisci unter dem jüngern Theodos, nach 425, 10) Palladius aus Galatien, zuerst ein Mönch, sodann Bischof zu Helenopolis in Bithynien, hernach zu Aspona in Galatien, geb. 367, † vor 431, 11) Socrates (Scholasticus), nach einigen ein Sachwalter von Constantinopel, geb. um 380, lebte noch 439, 12) Hermias Sozomenus, vermuthlich aus der Gegend von Gaza in Palästina, ein Sachwalter zu Constantinopel, 446 noch am Leben, 13) Theodoretus oder Theodoritus von Antiochien, Bischof zu Cyrus in Syrien, geb. um 393, † vor 457, 14) Moses, von Chorene in Armenien, um 462, 15) Prosper Aquitanus, aus Aquitanien, des P. Leo I. Geheimschreiber, nicht Bischof zu Reggio in Ital. oder zu Ries in Gallien, † um 463, 19) Idacius, von Lemica

n. Chr. Geb. 431

in Spanien, woselbst (oder zu Aquä Flaviä, oder auch zu Chaves) er Bischof war, † 468,
n.Chr. Geb. 493 17) Apollinaris Sidonius, von Lyon aus einer vornehmen Familie, geb. um 430, zuerst ein Soldat, hernach einer von den vornehmsten Staatsbedienten, 472 Bischof zu Clermont in Auvergne, † 487, 18) Gennadius, ein Aeltester zu Marseille, um 493.

VIII. Geschichtschreiber aus dem 6ten Jahrhundert.

511 1) Eugippius, aus Campanien, Abt des Klost. Lucullano bey Neapel, um 511, 2) Magnus Felix Ennodius, geb. 473 zu Arles aus einer vornehmen Familie, † 521 als Bisch. zu Pavia, 3) Marcellinus Comes, ein Römer, zuerst K. Justinians Kanzler, hernach Comes Illyrici, † um 534, 4) Jornandes oder Jordanes, ein Gothe, den man, wiewol aus unzulängl. Gründen, für einen Gothischen Bischof zu Ravenna ausgiebt, um 552, 5) Procopius von Cäsarea in Palästina, ein Sophiste, hernach kaiserl. Geheimschreiber und Rathgeber des Generals Belisarius bey seinen Feldzügen, auch darauf Senator und Stadtpfleger zu Constantinopel, um
562 562, 7) Marc. Aurel. Cassiodorus (oder Cassiodorius) Senator, ein Brutier von Scylacci aus einer vornehmen Familie, geb. um 470, zuerst Staatsbedienter der gothischen Könige, seit 539 ein Kloster-Bruder, † nach 563. 7) Hesychius von Miletus, noch vor 565, 8) Victor, Bisch. zu Tunnuna in Africa, † um 567 zu Constantinop. im Kloster, 9) Agathias, ein Advocat (Scholasticus), vielleicht zu Constantinopel aus Myrina in Aeolien, um 594, 10)

Eva-

Evagrius Scholasticus, geb. $53\frac{6}{7}$ zu Epiphania in Cölesyrien, zuerst Advocat, hernach Quästor, endlich Präfectus, schrieb um 594, 11) Gregorius Turonensis, geb. 544 aus einem vornehmen Geschlechte in Auvergne, † 595 als Bisch. zu Tours, 12) Marius, g. um 532 zu Autun, seit 575 Bisch. zu Avanches, † um 596. n. Chr. Geb. 596

IX. Geschichtschreiber aus dem 7ten Jahrhundert.

1) Venantius Fortunatus, aus dem Trevisanischen in Ital. geb. um 530, zulezt (um 600) Bisch. zu Poitiers, 2) Johannes Biclariensis, ein Gothe aus Lusitanien, zulezt Bisch. von Gironne, † 620, 3) Nennius, aus Britannien, Vorsteher des Klosters Bangor, um 620, nach andern erst im 9ten Jahrh. 4) Johannes Antiochenus ein Mönch von Antiochien, um 620, 5) Theophylactus Simocatta, aus Egypten, Präfectus und Tabularius, um 629, 6) Isidorus, von Carthagena in Span. Bisch. zu Sevilla oder Hispalis, † 636, 7) Fredegarius Scholasticus, vermuthl. ein Burgunder aus Avanches, der älteste fränkische Geschichtschreiber nach dem Gregorius von Tours, nach 658. 600 658

X. Geschichtschreiber aus dem 8ten Jahrhundert.

1) Beda Venerabilis, aus dem Bistum Durham, nicht aus Ligurien oder Niedersachsen, lebte stets im Kloster, g. 672, † 735, 2) Paulus Diaconus, oder Paulus Warnefridi (Sohn), ein Langobarder von Forli, nach einigen 735

n. Chr. Geb. 799 nigen, wiewohl nicht zuverlässig, Diaconus zu Forli oder Aquileja und K. Desiderii Kanzler, † um 799.

XI. Geschichtschreiber aus dem 9ten Jahrhundert.

800 1) Georgius Syncellus, ein Mönch u. Abt zu Constantinopel, um 800, 2) Theophanes Isaacius, ein Bilderdiener, u. Abt des von ihm gebauten Klosters Ager, g. 784, † $81\frac{7}{8}$ im Exilio in Samothracien, 3) Nicephorus, g. 758. zu Constantinopel, zuerst Staatssecretair, hernach Patriarch, zulezt als ein Bilderdiener verwiesen, † 828 in dem von ihm gestifteten Kloster St. Theodorus, 4) zween ungenannte Reisebeschreiber des 9ten Jahrhunderts, die Mahomedaner waren, u. in arab. Sprache geschrieben, 5) Ermoldus Nigellus, ein Abt, vermuthl. zu Aniane, um 835, 6) Eginhardus oder Einhard, ein Teutscher aus dem Odenwalde gebürtig, Geheimschreiber u. Kanzler, auch Oberaufseher der Gebäude bey K. Karl dem Grosen, zulezt Abt im Kloster Seligenstadt, † 839, 7) Theganus Chorbischof zu Trier † vor 849,

853 8) Freculfus, zuerst Mönch zu Fulda, hernach Bisch. zu Lisieux, † vor 853, 9) Nithardus, K. Karls des Grosen Enkel von der Bertha, † $85\frac{8}{9}$, 10) Agnellus oder Andreas, Presbyter zu Ravenna, hernach Abt, geb. um 805, † nach 874, 11) Ado, g. 800, seit 860 Erzbisch. zu Vienne, † 875, 12) Hincmarus oder Ingmarus, von vornehmer Herkunft, geb. 801 in der Diöces von Sens, seit 835 Bisch. zu Rheims, † 882, 13) Anastasius, Bibliothecarius der röm. Kirche u. Abt des Klosters der Jungfr. Maria jenseits der Tiber, † um 886,

14) Erchempertus, oder Herempertus, ein Langobarder, Diaconus und Mönch zu Cassino, †nach 889, 15) Photius, von vornehmer Herkunft, zuerst Haubtmann der kaiserl. Garde, erster Staatssecretär und oberster Senator zu Constantinopel, seit 858 Patriarch daselbst, † um 891, 16) Meginhartus ein Mönch zu Fulda, in der leztern Hälfte des 9ten Jahrhunderts, 17) der ungenannte Verfasser der Jahrbücher K. Karls des Grosen von 771-814, der unter dem Namen Poeta Saxo bekannt ist, gegen das Ende des 9ten Jahrh.

n. Chr. Geb.

891

XII. Geschichtschreiber aus dem 10ten Jahrhundert.

1) Johannes Malelas, von Antiochien, ein griech. Geschichtschreiber, um 900, 2) Johannes Cameniata von Thessalonich, Lector u. Cubuclesius der Kirche zu Constantinopel im J. 904, 3) Abdallah Ben Curdabebe, ein arab. Erdbeschreiber u. Geschichtschreiber, † 912, 4) Regino oder Rhegino, zuerst Mönch, hernach Abt zu Prüm, endl. Abt des Klosters St. Martini zu Trier, † 915, 5) Abu Jaafar al Tabari, ein Imam oder Muselmannischer Priester, g. 838 zu Amu oder Amol in Tabrestan, † 921 zu Baghdad, 6) Eutychius, oder im Arabischen Said Ebn Batrik, aus Egypten, ein Arzt, u. seit 933. Patriarch zu Alexandrien, † 940, 7) Leo Grammaticus, ein Sprachlehrer u. einer von den Byzantinischen Geschichtschreibern, von demjenigen, der Asianus oder auch Car von Carien beygenannt wird, vermuthlich nicht verschieden, um 949, 8), Joseph Genesius, ein griechischer Geschichtschreiber, vor 959, 9) Constantinus Porphyrogennetus,

900

949

ein griechisch. Kaiser, g. 905, † 959, 10) Frodoardus oder Flodoardus, von Epernai sur Marne in Champagne, g. 894, zuerst Archivarius u. Canonicus der Kirche zu Rheims, seit 951 erwälter, aber nie erkannter Bisch. zu Noion u. Tournai, † 966, 11) Luitprandus oder Eutrandus, zuerst Diaconus, nicht zu Toledo, sondern zu Pavia, hernach eine zeitlang Bisch. zu Cremona, ein pragmatischer u. in Staatssachen geübter Geschichtschreiber, lebte noch nach 968, 12) Ethelwerdus oder Elwerdus, ein Engländer, des K. Ethelredi I. Urenkel, nach 974, 13) Roswitha oder Hroswitha, irrig Helena von Rossow genannt, eine Nonne zu Gandersheim von vornehmer Herkunft, noch vor 984.

n. Chr. Geb.

984

XIII. Geschichtschreiber aus dem 11ten Jahrhundert.

1) Der ungenannte Verfasser des arabisch geschriebenen Chronici Cantabrigiensis oder Saracenico-Siculi, allem Ansehen nach ein Christ, und kein Muselmann, aus dem 11ten Jahrhundert, 2) Gerbertus, oder als Pabst Silvester II, ein Verfasser historischer Briefe, aus Auvergne von geringer Herkunft, Erzbisch. zu Rheims 991, und zu Ravenna 998, endlich Pabst 999, † 1003, 3) Witikindus, oder Witichindus, aus Niedersachsen, Vorsteher der Stiftsschule zu Corvey, u. der Vater der Niedersächsischen Geschichte, † um 1004, 4) Herigerus oder Harigerus, ein Mönch im Kloster Laubes, auch Vorsteher der Klosterschule, seit 990 Abt daselbst, in Staatssachen erfahren, † 1007, 5) Aimoinus, von Villefranche in Perigord, seit

1003

seit 979 Mönch im Kloster Fleury, † vor 1008, 6) Dithmarus, des Grafen Siegfrieds von Walbeck Sohn, geb. 976, zuerst Mönch zu Klosterbergen, hernach Probst zu Walbeck u. K. Heinrichs II Capellan, seit 1008 Bischof zu Merseburg, ein fürtrefl. Geschichtschr. † 1018, 7) Alpertus oder Albertus, Mönch zu Mez, † nach 1018, 8) Ferdusi, der berühmteste persische Dichter, von Tus in Khorassan, daher er den Zunamen Altusi bekommen, † 1020, 9) Burchard, oder Brochard, ein hessischer Edelmann, zuerst Mönch im Kloster Laubes, seit 996 Bisch. zu Worms, † 1025, 10) Adelbolodus oder Adelbodus ꝛc. aus einer vornehmen Familie im Lüttichischen oder Holländischen, zu- n. Chr
erst Kanzler oder Proconsul beym K. Heinrich Geb.
II, seit 1010 Bisch. zu Utrecht, † 1027, ein 1027.
erfahrner u. am kaiserl. Hofe geachteter Staatsmann u. tapferer Krieger, 11) Fulbertus Carnotensis, ein Verfasser historischer Briefe, vermuthlich aus Aquitanien von geringer Herkunft, anfangs Vorsteher der Schule zu Chartres, auch Kanzler der Kirche daselbst, hernach Thesaurarius an der Kirche St. Hilarii zu Poitiers, seit 1007 Bisch. zu Chartres, † 1029, 12) Ademarus, des Grafen Raimundus Sohn, aus Chabanois in der Diöces von Limoges, g. 988, † nach 1029, als Presbyter, 13) Al Thaalebi oder Abu Mansur Abdalmalek ꝛc. ein sehr berühmter arabischer Schriftsteller, seiner Profession nach ein Gerber, † 1037/8, 14) Ekkehardus oder Eccardus, Junior, Mönch zu St. Gallen, um 1040, 15) Odorannus, Mönch zu Sens, geb. 985, lebte noch 1045, 16) Wippo, oder Witpo, vermuthl. aus Burgund noch vor 1046, Capellan bey den Kaisern Conrad

n. Chr. Geb.

rad II u. Heinr. III, 17) Radulphus Glaber, oder Glaber Radulphus, ein französischer
1054 Mönch, um 1048, 18) Hermannus Contractus, des schwäbischen Grafen Wolfrads Sohn, g. 1013, † 1054, lebte meistens im Kloster zu Reichenau, nicht zu St. Gallen, 19) Anselmus, Dechant der Kirche zu Lüttich, um 1056, 20) Al Cuday, oder der Cadi (Richter) Aby Abdallah Mehemed ben Salama ꝛc. ein arab. Geschichtschr. † 1062, 25) Hepidanus, Mönch zu St. Gallen, nach 1072, 22) Arnulphus, ein mayländischer Geschichtschr. um 1076, 23) Adamus Bremensis, aus Meissen, Schulrector in Bremen schon im J. 1068, auch Chorherr daselbst seit 1067, lebte noch nach 1076, 24) Lambertus Schaffnaburgensis, von Aschaffenburg im Würzburgischen, um 1077, Benedictinermönch zu Hirschfeld, und ein fürtrefl. Geschichtschreiber, 25) Johannes Scylitzes, aus Kleinasien, am Hofe zu Constantinop. zuerst Protovestiarius, hernach Magnus Drungarius Vigilä und Curopalata, 1081 noch am Leben, 26) Georgius Cedrenus, ein griech. Mönch, u. historischer Abschreiber, 27) Bruno, ein teutscher Mönch, nach 1082, 28) Benzo oder Benzius, Bisch. zu Albi in Ital. in der leztern Hälfte des 11ten Jahrh., 29) Marianus Scotus, ein Mönch aus Schot- oder Irland, g. 1028, † 1086 zu Maynz im Kloster, 30) Guilielmus, ein Apulier, nach 1088, 31) Bruno, ein Teutscher, seit 1085 Cardinal, 1098 noch am Leben, 32) Raymundus d' Agiles oder Agilæus, oder de Podio, Domherr zu Puy en Velay, u. des dortigen Bischofs Capellan, um 1099, 33) Johannes Xiphilinus, ein griech. Schriftsteller, vor 1100.

XIV. Geschichtschr. a. d. 12ten Jahrhundert.

1) Bohaoddin Ebn Scheddad, ein arab. Geschichtschr. des 12ten Jahrh. 2) Bertholdus Constantiensis, auch Bernold, und Bernhardus de St. Blasio genannt, aus Schwaben, Priester zu Costniz und Pönitentiarius Apostolicus, † 1110, 3) Sigebertus Gemblacensis, aus Frankreich, Benedictinermönch im Brabantischen Kloster Gemblours, † 1113, 4) Ivo Carnotensis, von Beauvais in Frankreich, zuerst Abt zu St. Quintin, hernach Bischof zu Chartres, † 111⅝, 5) Theodosius, oder vielmehr Nestor, Abt des petschorischen Klosters zu Kiew, und der älteste zur Zeit bekannte russische Geschichtschreiber, geb. 1034, † um 1120, 6) Johannes Zonaras, ein griech. Geschichtschr. um 1120, zuerst Präfectus Vigilum und erster Staatssecretär, hernach ein Mönch vom Orden des H. Basilius, 7) Anselmus, Abt des Klosters Gemblours, † 1135, 8) Hugo de St. Victore, ein gebohrner Graf von Blankenburg in Niedersachsen, u. Augustiner-Mönch im Kloster St. Victor zu Paris, g. 1096, † 1140, 9) Ordericus Vitalis, oder Angligena, geb. 1075 zu Attingesham in England, Benedictinermönch in der Abtey St. Evroul in der Normandie, um 1141, 10) Hariulphus oder Ariulphus, Benedictinerabt zu Aldenburg in Flandern seit 1105, † 1143, 11) Wilhelmus Malmesburiensis, oder von Sommerset, wo er gebohren worden, ein schäzbarer englisch. Geschichtschr. und Benedictinermönch, auch Präcentor u. Bibliothecarius in der Abtey zu Malmesbury, um 1143, 12) Anna Comnena, des griech. Kais. Alexius Tochter, u. des Cäsars Nicephorus Bryennius Gemalin, g. 1083,

n. Chr. Geb.
1110
1143.

schrieb

schrieb um 1148, 13) Nicephorus Bryennius, der Gemal der erstgedachten Prinzessin Anna Comnena, von Drestia in Macedonien, 14) Johannes Tzetzes, ein griech. Poet, Scholiaste und Sprachlehrer zu Constantinopel, um 1150, 15) Michael Glycas, ein griech. Geschichtschr. zu Constantinop. um 1150, 16) Arius, mit dem Beynamen Froda, d. i. Polyhistor, Thorgils Sohn, ein isländischer Priester, und der älteste nordische Geschichtschreiber, geb. auf der Insel Island gegen die Mitte des 11ten Jahrh. studierte in Teutschland, u. heist auch Aras, 17) Simeon Dunelmensis oder von Durham, ein Benedictiner, auch Präcentor der Kirche zu Durham u. Professor zu Oxford, um 1150, 18) Franciscus Gratianus de Garratoribus, von Clusi im Florentinischen, ein Benedictiner zu Bologna, um 1150, u. der bekannte Sammler der Decretorum, 19) Suger, ein Benedictinerabt zu St. Denys u. französischer Staatsminister, geb. 1082, † 1151, 20) Abu Abdallah Muhamed, sonst auch der Scherif al Edrißi, weil er aus Edris Geschlechte von Ali Nachkommen war, wie auch, jedoch nicht gar richtig, der Erdbeschreiber von Nubien genannt, war eine zeitlang Khalife in Africa, flüchtete aber hernach zum K. Rogerius in Sicilien, u. schrieb daselbst um 1153, 21) Heinrich von Huntington, zuerst Canonicus von Lincoln, hernach Archidiaconus von Huntington, um 1153, 22) Otto Frisingensis, des Herzogs Leopold von Oesterreich Sohn, zuerst Abt des Cistercienserklosters Morimond in Burgund, hernach Bisch. zu Freysingen, † 1158, 23) Selmani oder Mehemed ben Mahmud-Assalmani, ein persischer Naturgeschichtsbe-

n. Chr. Geb. 1153

schreiber

schreiber, um 1160, 24) Otto Morena, von Lodi, ein Italiän. Geschichtschr. u. kaiserl. Richter in Ital., dessen Sohn Acerbus Morena († 1167) Podesta von Lodi war, 25) Radevicus, Domherr zu Freysingen, um 1169, 26) Pelagius, Bisch. zu Oviedo in Span. um 1170, 27) Helmoldus oder Helmbold, auch Helinand, Dorfpfarrer zu Bosow oder Bützau in Wagrien, † um 1170, 28) Benjamin Tudelensis oder R. Benjamin Ben Jona, ein Reisebeschreiber von Tudela im spanisch. Navarra, † nach 1173, 29) R. Moses Petachia, von Regenspurg, auch ein Reisebeschreiber, gegen das Ende des 12ten Jahrh. n. Chr.
30) Sire Raul oder Radulphus, von Mayland, um 1177, 31) Petrus Comestor, auch Manducator oder Magister Petrus genannt, von Troyes in Champagne, oder von Paris, zuerst Domherr u. Dechant zu Troyes, hernach Kanzler der parisischen Academie, endl. Canonicus Regularis zu St. Victor zu Paris, † um 1178, 32) Constantinus Manasses, ein griech. Schriftsteller, um 1179, 33) Johannes Cinnamus, ein griech. Geschichtschr. zuerst Soldat, hernach kaiserl. Notarius oder Grammaticus, um 1182, 34) Johannes Phocas, ein griech. Geschichtschr. von Creta, nach 1185, zuerst Soldat, hernach Mönch, 35) Robertus de Torigny, oder de Torinneio, auch de Monte genannt, zuerst Prior zu Bec in der Normandie, hernach Abt du Mont St. Michel in der Normandie, † 1186, 36) der sogenannte Chronographus Saxo, um 1188, 37) Wilhelmus Tyrius, ein Teutscher, oder Franzose, oder auch ein Syrer, zuerst Archidiaconus zu Tyrus, hernach Hofmeister des Balduini, Königs Amalrici Prinzens, sodann dieses Königs

Geb. 1177.

Kanz-

Kanzler, endlich 1174 Erzbischof zu Tyrus, einer der besten Geschichtschreiber von den Kreuzzügen, † nach 1188, 38) Güntherus Poeta, ein teutscher Geistlicher und ziemlich guter Poet, nach 1190, 39) Gottfridus Viterbiensis, mit seinem Geschlechtsnamen Tineosus, Capellan und Secretär bey den 3 Kaisern Conr. III. Friedr. I. u. Heinr. VI, u. Bisch. zu Viterbo seit 1184, † 1191, 40) Sueno, ein gebohrner Däne, allem Ansehen nach von vornehmer Herkunft, Aggonis Sohn u. Christierni Enkel, u. der erste Geschichtschreiber der Dänischen Nation, in den lezten Jahren des 12ten Jahrh.

n. Chr. Geb.

1191

XV. Geschichtschreiber aus dem 13ten Jahrhundert.

1) Al Emad al Kateb, oder Emadeddin al Kateb, d. i. der Secretär, oder nach seinem ganzen Namen Mohammed Ebn Abdallah Ebn Samed, mit dem Zunamen Esfahani, weil er von Jspahan gebürtig war, ein berühmter arab. Geschichtschr. † 1200, 2) Johannes Gervasius, mit dem Beynamen Dorobernensis, oder Cantuariensis oder Melkelaja, ein englischer Benedictiner zu Ende des 12ten u. zu Anf. des 13ten Jahrh, 3) Gervasius Tilberiensis oder Tilburiensis (auch Tilgeriensis u. Tillebesiuc) vom Schlosse Tilberi in Essex also beygenannt, des K. Heinrichs II vom Engl. Enkel, zuerst Lehrer der Rechte zu Bononien, hernach Marschall des Königr. Arelat, zulezt Canonicus in England, im Anf. des 13ten Jahrh., 4) Radulphus de Diceto Dechant an der Paulus Kirche zu Londen, im Anfang des 13ten Jahrh. 5) Arnoldus Lubecensis, Abt

1200

zu

zu Lübeck um 1200, 6) Georg Elmacin, oder Ebn Amid, oder Al Makin, auch Al Scheikh Almakine Georgios, des Hamda oder Amid Sohn, ein christl. Geschichtschreiber im 13ten Jahrh. aus Arabien, u. Secretär eines mahomedanischen Prinzen, schrieb in arab. Sprache, 7) Silvester Giraldus, mit dem Beynamen Cambrensis, weil er aus dem südl. Theile von Wallis gebürtig war, erwälter, aber nie angenommener Bisch. zu Man, um 1203, 8) Saxo Grammaticus, d. i. Saxo der Polyhistor, aus Seeland, Probst zu Rothschild, u. des Erzbisch. zu Lunden Absalons Secretär, der 2te Dänische Geschichtschreiber (s. den Sueno beym 12ten Jahrh. Num. 40), † 1204, 9) Nicetas Acominatus, ein griech. Geschichtschr. von seinem Vaterlande Choniates beygenannt, zuerst Secretär am kaiserl. Hofe zu Constantinopel, hernach Senator ꝛc. zulezt Sacri Cubiculi Präfectus, schrieb um 1204, 10) Joel, ein griech. Geschichtschr. nach 1204, 11) Wilhelm Bach, mit dem Beynamen der Kleine (the Little), Canonicus Regularis im Augustinerkloster zu Neubridge, daher er insgemein Wilhelmus Neubrigensis genannt wird, g. 1136. zu Bridgeton in der Provinz York, † 1208, 12) Günther, ein Cistercienserмönch in der Diöces von Basel, um 1209, 13) Otto de St. Blasio, Abt des Benedictinerklosters St. Blasii bey Costniz, um 1209, 14) Robertus, mit dem Beynamen Malchetius oder von Auxerre, Canonicus und Prior des Prämonstratenserklosters St. Merian zu Auxerre, † 1212, 15) Petrus Sarnensis, ein französisch. Cistercienserмönch und Bibliothecarius im Kloster des Vaux de Cernay, um 1212, 16) Radulphus Niger, n. Chr. Geb. 1208

von Suffolk, ein Benedictiner, u. Archidiaconus zu Gloceſter, um 1217, 17) Honorius Augustodunenſis, mit dem Beynamen Solitarius, Presbyter und Scholasticus zu Autun, um 1218, 18) Mohammed Niſawi, oder Mohammed Ebn Ahmed al Monſchi, mit dem Zunamen al Niſawi oder Naſſowi, weil er von Niſa in Khoroſſan gebürtig war, Gouverneur von Kaendar oder Karendar in Khoraſſan, um 1221, ſchrieb in arab. Sprache, 19) Rigord, oder Rigot, auch Rigold, ein franzöſiſcher Mönch zu St. Denys, u. des K. Philipp Auguſts Chronographus u. Medicus, um 1225, 20) Wilhelmus Brito, oder Armoricus, aus Bretagne, ein Geiſtlicher nach 1225, 21) der Verfaſſer der kloſter-lauterbergiſchen Chronik von 1124-1225, 22) Vicentius Kadlubko, oder Kadlubek, der älteſte polniſche Geſchichtſchreiber, von vornehmer Herkunft, zuerſt Probſt zu Sendomir, hernach von 1209-1219 Biſch. zu Cracau, endl. Ciſtereienſermönch, † 1226, 23) Martinus Polonus, mit dem Beynamen Strepus, weil er aus dem Geſchlechte Strepori war, von Troppau in Schleſien, zuerſt Beichtvater und Capellan verſchiedener Päbſte, auch beym Nicolaus III Grospönitentiarius, † $122\frac{8}{9}$ zu Bologna in Ital als ernannter Erzbiſch. zu Gneſen in Polen, 24) Ebn al Athir al Jazari oder Ben Elathir, geb. 1160 zu Jazirat Ebn Omar, oder in der Inſel Omar, einer Stadt am Tigris, † 1232, 25) Gottfried, Benedictinermönch im Kloſter St. Pantaleons zu Cöln, um 1235, 26) Conradus Urſpergenſis, oder von Lichtenau, Abt zu Auerſperg, † 1240, 27) Bonaventura Brocardus oder Burchardus, mit dem Beynamen de Monte

n. Chr. Geb.

1225

Monte Sion, ein teutscher Dominicaner aus Westphalen, oder von Straßburg, um 1240, 28) Snorro Sturleson, zuerst königl. schwedischer, hernach dreyer Könige von Norwegen Minister, endl. Statthalter in Island, geb. 1179 aus einem vornehmen Geschlechte, ermordet 1241, 29) Albericus, mit dem Beynamen Monachus trium fontium, ein Cistercienserмönch in der Abtey des trois Fontaines in Champagne, um 1241, 30) Jacobus de Vitriaco, oder von Vitry, weil er zu Vitry, einem Dorfe bey Paris gebohren worden, zuerst Dorfpre- n. Chr. diger zu Argenteuil, hernach Bisch. zu Acre, endl. Geb. Cardinal, † 1244, 31) Ascelinus, ein Domi- 1244 nicaner, und dessen Bruder Johannes de Plano Carpini, ein Franciscaner, zween Reisebeschreiber, nach 1246, 32) Rodericus Ximenes, oder Simonis u. Semeniis, aus Navarra von vornehmer Herkunft, Erzbisch. zu Toledo seit 1208, † 1247, 33) Jemaloddin oder Jamaloddin Ebn al Kofti, geb. 1172 zu Kost oder Koptos in Oberegypten, eine zeitlang Präsident des Divan, u. seit 1235 Vezier am egyptischen Hofe, † 1248, 34) Petrus de Vineis, von Capua, des Kais. Friedrichs II. Secretär u. hernach Kanzler, † 1249, 35) Nicephorus Blemmydas, ein griech. Mönch u. Erdbeschreiber, um 1250, 36) Boguphalus, Bisch. zu Posen, † 1253, 37) Wilhelm Rusbrock oder Ruybrock, auch de Rubroc u. de Rubruquis genannt, ein Franciscaner und Reisebeschreiber, aus Brabant, oder England, um 1254, 38) Albertus Stadensis, ein Teutscher oder Italiäner Benedictinerabt, im Marienkloster bey Stade, daher er Stadensis genannt worden, und zulezt ein Franciscaner in Stade,

n. Chr. Geb.

1258 nach 1256, 39) Nicolaus de Jamsilla, ein Anhänger der gibellinischen Parthey, nach 1258, 40) Matthäus Paris oder Parisius u. Parisiensis, ein englischer Benedictiner zu St. Alban in Paris, † 1259, 41) Vincentius Bellovacensis, ein Dominicaner von Beauvais, † 1264, 42) Thomas Spalatensis oder von Spalatro, aus welcher Dalmatischen Stadt er gebürtig war, zuerst Canonicus, hernach Archidiaconus zu Spalatro, g. 1200, † 1268, 43) Marcus Paulus, mit dem Beynamen Venetus, weil er ein Venetianer war, ein Reisebeschreiber, nach 1269, 44) Gottfridus de Bello Loco, ein französ. Dominicaner von Beaulieu, auch Beaglerius genannt, † 127$\frac{4}{5}$, 45) Bin Calican, oder Schamseddin Abulabbas Ahmed Bin Mehemed ꝛc. von Arbela in Assyrien, Cadi oder Richter zu Gros-Cairo u. ein Anhänger der Secte der Chafayten, † 1281, schrieb in arab. Sprache, 46) Gregorius Acropolita, ein Anverwandter des kaiserl. Hauses, und Staats- und Kriegsbedienter zu Constantinopel, g. 1220 zu Constantinop. † 1282, 47) Al Jowini, oder Aladdin Atalmulc Bin Assahhib Bahaddin ꝛc. auch Coja Atalmulc genannt, † 1284, 48) Gregorius Abulfarai (Abulfaradsch), der fürnehmste Schriftsteller unter den Jacobiten, auch Gregorius Bar-Hebräus genannt, geb. 1226 zu Meletine oder Malatia am Euphrat, zuerst Bisch. zu Guba, hernach zu Cacabena, endl. Maphrian oder Primas von Orient, † 1286, 49) Beidhawi, oder Nassereddin Abu said Abdallah Ben Omar al Beidhawi, aus der Stadt Beidhah, zuerst Cadi oder Richter in der persischen Stadt Schiras, hernach zu Tauris, † 1286

oder

oder 1299, schrieb in persischer Sprache, 50) Jacobus de Voragine, Varagine oder Viragine, General der Dominicaner u. Erzbisch. zu Genua, aus dem genuesisch. Dorfe Virago gebürtig, † 1298, 51) Martinus Minorita, ein Chronikschreiber in den lezten Jahren des 13ten Jahrh.

n. Chr. Geb. 1298

XVI. Geschichtschreiber aus dem 14ten Jahrhundert.

1) Henricus Stero, ein Benedictiner zu Nieder-Altaich in Bayern, zu Anf. des 14ten Jahrh., 2) Wilhelmus de Nangiaco oder de Nangis, ein Benedictiner zu St. Denys bey Paris, im Anf. des 14ten Jahrh., 3) Bartholomäus de Cotton, ein englischer Canonicus zu Norwich, um 1300, 4) die Dominicaner zu Colmar, als die Verfasser der sogenannten Colmarischen Chronik, von 1211-1302, 5) Eberhardus Altahensis, Archidiaconus zu Regenspurg, um 1305, 6) Siffridus Misnensis, Presbyter zu Meissen, um 1306, 7) Matthäus Westmonasteriensis, ein engl. Benedictiner im Kloster Westmünster, um 1307, 8) Haithon, auch Hayto, Hatto, Aythonus ꝛc. Herr von Curschi, des Königs Haithon von Armenien Vetter, stunde eine zeitlang in mogolischen Kriegsdiensten, ward hernach auf der Insel Cypern 1290 oder 1305 ein Prämonstratenserмönch, gieng endlich nach Frankreich, u. lebte noch um 1307, 9) Georgius Pachymeres, von Nicäa, Protecdicus des Patriarch. zu Constantinop. wie auch Hieromnemon u. Dicäophylax des griech. Kaiserthums, † um 1310 oder 1340, 10) Ptolomäus (verstümmelt aus Tholomäus

1300

für Bartholomäus, mit dem Beynamen Lucensis, aus der adel. Familie der de Fiadonibus,
n. Chr. Geb. geb. 1236, zuerst ein Dominicaner u. Prior zu Lucca, hernach Bibliothecarius im Vatican,
1313 endl. seit 1308 Bisch. von Toricello, † 1313,
11) Gervasius Ricobaldus, mit dem Beynamen Ferrariensis, weil er zu Ferrara gebohren worden, auch nach der gemeinen, wiewol nicht zuverlässigen, Meynung daselbst Canonicus gewesen ist, † um 1313, 12) Fadlallah, oder Khoja Raschid, auch Raschidoddin, und nach seinem ganzen Namen Khoja Raschid Oddin Fadlallah, eines Arztes zu Hamadan in Persien Sohn, u. Grosvezier am mogolischen Hofe, im J. 1318 abgesezt, u. bald darauf getödet, der gelehrteste Geschichtschreiber seiner Zeit u. der erste, der in persischer Sprache die Geschichte der Mogoln und Türken beschrieben, 13) der Fortsezer des Martinus Polonus, von 1277-1320, 14) Landulphus oder Pandulphus auch Randulphus de Columna (von dem Flecken Columelle in der Gegend Chartrain also beygenannt), oder Landulphus Sagax, Canonicus zu Chartres, um 1322, 15) der Fortsezer des Albertus Stadensis, von 1264-1324, 16) Petrus von Duisburg (von seiner Vaterstadt also beygenannt), ein Priester des Teutschen Ordens in Preussen, um 1326, 17) Maximus Planudes, ein griech. Mönch zu Constantinopel, nach 1327, 18) Nicolaus Triveth, oder Treveth u. Traveth, ein Dominicanerprior zu Londen, aus Norfolk, geb. um 1258, † 1328, 19) Albertinus Mussatus, oder Muxatus, von Padua, Rathsherr u. Geschichtschreiber daselbst, u. ein gekrönter Poet, † 1329, 20) Ismael Abulfeda, oder mit seinem ganzen

zen Namen u. Titel, Al Malek al Modhaffir Tokiaddin Omar Ebn Schahanschah Ebn Ayub, ein Fürst oder König von Hamah in Syrien, ein groser Geschichtschreiber u. der berühmteste Geographe des Orients, geb. 1273, † 1331, 21) Theodorus Metochita, ein Anverwandter des kaiserl. Hauses, seit 1314 Magnus Logotheta, † 1332 in einem Kloster zu Constantinopel, 22) Nicephorus Callisti oder Callistus, ein griech. Mönch an der Sophienkirche zu Constantinop. um 1335, 23) Kirmani oder Bin Fadlallah, mit seinem ganzen Namen u. Titel, Schahabeddin Ahmed Bin Yahhia Bin Mehemed al Kirmani Bin Fadlallah, al Katib Addimiski, oder der Secretär von Damascus, † 1340, 24) Zehebi, das ist, der Imam Hafis Schamseddin Mehemed Bin Ahmed Azzahabi Almasri Assamarcandi, geb. zu Cairo, † 1345 zu Samarcand, 25) Hermannus Januensis, auch Hermannus Gigas, u. unrichtig Hermannus Aedituus genannt, ein Genueser, nach 1345, 26) Thomas Wicke oder Wiccius (Wikes), ein englischer Augustinermönch, nach 1347, 27) Johannes Vitoduranus, oder von Wintertur, auch Barfater genannt, ein Minorite aus Wintertur, nach 1348, 28) Hamdallah oder Binmustaufi, mit seinem ganzen Namen, Hamdallah Bin Abibakir Bin Almustaufi al Cazwini, v. Cazwin oder Casbin † 1349, ein Erd- u. Naturbeschreiber, schrieb in persischer Sprache, 29) der Fortsezer des Lambertus Schaffnaburgensis, von 1068 - 1352, 30) Bartholus de Sasso (Saxo) Ferrato, oder eigentl. Bartolus Severus de Alphanis, ein Rechtsgelehrter u. der erste Schriftsteller von der Heraldik,

n. Chr. Geb. 1349

raldik, auch Geheimer Rath beym Kaiſ. Karl IV., geb. 1313 zu Saſſoferrato in Umbrien, † 1355 zu Perugia, 31) Johannes V, mit dem Beynamen Cantacuzenus, ein griechiſcher Kaiſer, der im J. 1355 abdankte, 32) Binalowardy oder Zeinaddin Omar Bin Almuzaffar Binalowardy, ein arab. Erdbeſchreiber, † 1358, 33) Nicephorus Gregoras, Chartophylax der Kirche zu Conſtantinopel, geb. um 1295 zu Heraclea in Aſien, † um 1359, 34) Heinrich von Rebdorf, ein Auguſtinermönch zu Rebdorf im Eichſtädtiſchen,, um 1363, 35) Amalricus Augerius de Biterris, oder von Beziers, Auguſtinerprior, und Doctor auf der Univerſität zu Montpellier, auch des P. Urbans V Capellan, um 1363, 36) Bin Ketir Dimiſchki oder Al Imam al Hafiz Amadeddin Abulfeda Iſmael Bin Omar, ein arab. Geſchichtſchr. † 1372, 37) Thomas Stubbs oder Stobäus, ein Dominicaner u. Magiſter Theologiä, von York, † um 1373, 38) Franciſcus Petrarcha, einer von den erſten Wiederherſtellern der Wiſ-

n. Chr. Geb. 1374

ſenſchaften, Archidiaconus zu Parma, u. des Herz. von Mayl. Galeazzo Viſconti Staatsrath geb. 1304 zu Arezzo im Florentin. † 1374, 39) Johannes Bocacius oder Bocaccio, eines armen Bauern Sohn aus dem Toſcaniſchen, ein Dichter und Juriſt, g. 1313, † 1375, 40) Jacobus von Königshofen oder Regiovillanus, ein straßburg. Edelmann u. Prieſter, um 1376, 41) Turan Schah, ein arabiſcher König von Hormuz in Perſien, † 1377, ſchrieb in perſ. Sprache, 42) Albertus Argentinenſis, Doctor oder Prieſter zu Straßburg, um 1378, 43) Johannes von Kikeloe oder Kikulino (von ſeinem Geburtsorte Kükölló-var in Siebenbürgen

bürgen also genannt), ein ungarischer Geschichtschreiber, Archidiaconus zu Kükölló-var, auch Generalvicarius des Erzbischofs von Gran, u. des K. Ludwigs I. von Ungarn Secretär, um 1382, 44) Johannes Froissart oder Frossardus, ein Geschichtschreiber u. Poet, auch Secretär verschiedener Fürsten, g. um 1337 zu Valenciennes in Hennegau, † nach 1399, 45) Johannes Glastoniensis, ein engl. Mönch von Glastonbury, gegen das Ende des 14ten Jahrh., 46) der ungenannte Verfasser einer russischen Chronik, um das Ende des 14ten Jahrh. n. Chr. Geb. 1399

XVII. Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

1) Bedreddin Mahmud el Aintabi, ein Chronikschreiber, um 1400, 2) Richardus Radulphus, mit dem Zunamen de Rivo, von Breda gebürtig, Dechant zu Tongern, † 1401, oder 1403, 3) Theodoricus a Niem, aus einer alten Familie im Paderbornischen, zuerst Canonicus zu Bonn, hernach zu Lucca, sodann Secretär bey verschiedenen Päbsten, u. nächstdem Bischof zu Verden und zulezt zu Cambray, † 1416, 4) Gobelinus Persona, ein Paderborner, geb. 1358, zuerst ein Geistlicher u. hernach Officialis in Paderborn, sodann Decanus zu Bielefeld, † um 1420 zu Bodekem im Kloster, 5) Georgius Stella, Kanzler zu Genua, † 1420, 6) Laurentius Byzinius, Kanzler der Neustadt Prag, um u. nach 1422, 7) Johannes Brando, ein niederländischer Cistercienser, † 1428, 8) Theodoricus Engelhusius, aus Niedersachsen, u. vermuthl. von Eimbeck, zuerst Canonicus zu Hildesheim, hernach Presbyter in dem Kloster zu Witten-

Wittenburch, † 1430/4, 9) Arabschah, oder Ahmed Ebn Arabschah, ein türkischer Geschichtschreiber von Damas in Syrien, † 1431, 10) Abul Mahassan, oder Tengri Bardi, mit seinem ganzen Namen u. Titel Al Emir Gemaleddin Abul Mahassen Yusef Ebn Tangri Bardi (oder besser Wirdi) al Dhaheri al Atabeki, der im ausnehmenden Verstande sogenannte Geschichtschreiber von Egypten, † um 1436, 11) Hermannus Kornerus, aus Lübeck, ein Dominicanermönch, Lector u. Magister, (d. i. Doctor) der h. Schrift, um 1437, 12) Eberhard Windeck, von Maynz, 40 Jahre lang Rath beym Kais. Sigismundus, um 1438, 13) Ambrosius Camaldulensis, mit dem Geschlechtsnamen Traversari, geb. 1378 zu Portico in Romagna bey Forli, seit 1431 General des Camaldulenser-Ordens, daher er den Beynamen erhalten, † 1439 zu Florenz, 14) Johannes Stadtwegius, von Poppendik, ein Chronikschreiber in niedersächsis. Sprache, † 1440, 15) Al Macrizi, oder Schek Taquieddin Ahmed Bin Ali Almacrizi, † 1441, schrieb in arab. Sprache, 16) Leonhardus Aretinus, eigentl. Leonhardus Bruni, geb. 1370 zu Arezzo, daher er Aretinus genannt worden, Secretär der Republ. Florenz, † 1444, 17) Scharifoddin oder Scherefeddin, d. i. Mulla Scharifoddin Ali Yezdi, weil er von Yezd in Persien gebürtig war, der zierlichste unter allen persischen Geschichtschreibern, † 1446, 18) Gregorius Codinus, mit dem Beynamen Curopalates, um 1450.

n. Chr. Geb.

1436

1450

XVIII. Geschichtschreiber aus der zwoten Hälfte des 15ten Jahrh.

1) Johannes de Essendia, ein Dominicanermönch zu Wesel, u. Prof. der Theol auch Prior Provincialis in Sachsen, nach 1450, 2) Petrus de Andlo, Decretor. Doctor u. Canonicus zu Colmar, nach 1450, 3) Alphonsus a St. Maria oder a Carthagena, geb. 1396 zu Carthagena, seines Vaters Pauli Nachfolger im Bistum Burgos, † 1456, 4) Bartholomäus Facius oder Faccius, ein italiän. Geschichtschr. von Spezzia im Genuesischen, † 1457, 5) Poggius Florentinus, eigentl. Franciscus Poggius Guccius oder Ugutio, mit dem Beynamen Bracciolinus, geb. 1380 zu Terranova im Florentinischen, 40 Jahre Secretär oder Kanzler bey 7 Päbsten, u. seit 1453 Secretär der Republ. Florenz, † 1459, 6) Antoninus, oder vielmehr Antonius, von Florenz, ein Dominicanermönch, u. seit 1446 Erzbischof zu Florenz, † 1459, u. vom P. Hadrian VI. 1523 canonisirt, 7) Michael Ducas, ein in Staatssachen u. Gesandtschaften gebrauchter griech. Geschichtschr. der Anfangs zu Constantinop. u. nach der Erober. dieser Stadt durch die Türken, auf der Insel Lesbus gelebt hat, um 1462, 8) Flavius Blondus, ein italiän. Geschichtschr. und beym P. Eugenius IV, und andern Päbsten Secretär, geb. 1392 zu Forli in Romagna, † 1463 zu Rom, 9) Aeneas Sylvius Piccolomineus, geb. zu Corsignano 1405, anfangs Secretär beym Kais. Friedr. III, seit 1450 Bisch. zu Siena u. Cardinal, endl. seit 1458 Pabst unter dem Namen Pius II, † 1464, 10) Johannes Gobelinus, ein Vicarius zu Bologna, u. des P. Pii II Secretär, nach 1464, 11)

n. Chr. Geb.
1459

Laurent. Valla, geb. 1415, oder wahrscheinlicher 1407, der Theol. Doctor, eine zeitlang Lehrer der Beredsamkeit, hernach Canonicus zu St. Johannis im Lateran, seit 1443 Secretär beym K. Alphonsus V. zu Neapel, endl. wieder Lehrer der Beredsf. zu Rom, † 1465, 12) Benedictus Accolti oder de Accoltis, geb. 1415 zu Arezzo, Doctor Juris, u. seit 1459 Secretär der Republik Florenz, † 1466, 13) Marinus Barletius oder Barlette, aus Dalmatien, ein Priester zu Scutari oder Scodra, u. Professor zu Brescia, nach 1467, 14) Ericus Olai, ein schwedisch. Geschichtschr. Domdechant u. Prof. der Theol. zu Upsal, 1468, 15) Rodericus Sanctius de Arevalo, ein spanisch. Geschichtschr. Herr von Arevalo, geb. 1404 zu St. Maria de Nieva in der Diöces Segovien, zuerst Diaconus zu Burgos, hernach Decanus zu Leon u. Sevilla, endl. Bischof zu Oviedo, sodann zu Zamora, Calahorra und Palentia, auch in Gesandtschaften gebraucht, † 1470 als Gouverneur der Engelsburg, 16) Laonicas oder Nicolaus Chalcondylas, ein griech. Geschichtschr. von Athen, um 1470, 17) Antonius Beccadelli Panormita, g. 1393 zu Palermo in Sicilien, aus der Familie der Beccadelli in Bologna, Doctor Juris, u. des K. Alphonsus I von Aragon. u Neapel Geheimschreiber u. Gesandter, † 1471, 18) Mirkhond oder Mirkhavend, ein abgekürzter Name für Mahomed Ebn Emir Khowand Schah, oder Khawand Schah, um 1471, einer der fürnehmsten persischen Geschichtschreiber, u. der Vater des gleichfalls berühmten Geschichtschreibers Khondemir (unten beym J. 1508), 9) Ein ungenannter Augustinermönch bey Neuß, der Verfasser des

n. Chr. Geb. 1475

magni

magni chronici belgici, von 54-1474, 20) Ein ungenannter Mönch im Kloster St. Egidii zu Braunschweig, welcher die Chronica St. Egidii in Braunschweig bis zum J. 1474, geschrieben, 21) Abdolrazzak Ebn Jalaloddin Ischack al Samarkandi, † 1475, 22) Matthäus Palmerius oder Palmieri, der ältere, ein italiän. Geschichtschr. der in Gesandschaften von der Republ. Florenz gebraucht worden, geb. zu Florenz um 1405, † 1475, 23) Marraschi oder der Scherif Sahiraddin Ben Assid Nasiraddin al Marraschi, von Marasche in Cappadocien, † 1476, und noch ein anderer Marraschi oder Marrakeschi, nämlich der Scheikh Abuabdallahal Marrakeschi, von Marocco gebürtig, dessen Lebenszeit mir nicht bekannt ist, u. den ich nur um der Aehnlichkeit des Namens willen hieher seze, 24) Joh. Antonius Campanus, geb. 1427 von einer Bauersfrau auf dem Felde unter einem Lorberbaum zu Cavella ohnweit Capua, zuerst Lehrer der schönen Wissenschaften auf verschiedenen italiän. Universitäten, hernach Bisch. zu Crotona u. hierauf zu Teramo, Erzpriester von St. Eustachio u. Gouverneur von Todi u. Foligno, † 1477, 25) Ebn Schonah oder Benschunah, d. i. Muhibeddin Abul Walid Mohammed Ben Kemaleddin al Hanefi, ein groser Lehrer von der Secte des Hanifah, u. Groskanzler des arabischen Irak, von Aleppo gebürtig, † 1478, 26) Augustinus Dati, oder Dathus, geb. 1420. zu Siena, ein Günstling des Herzogs von Urbino, Anfangs Lehrer der schönen Wissenschaften, hernach 1457. Secretär zu Siena, u. 1458 Richter zu Massa, † 1478, 27) Jacob Piccolomini, mit seinem Geschlechtsnamen Ammannati oder Pauli

n. Chr. Geb. 1475

geb.

geb. 1422 zu Villa-Basilica, einem Dorfe bey Lucca, zuerst Professor zu Florenz, sodann Secretär, Anfangs beym Cardinal Fermo, hernach bey den Päbsten Calixt III u. Pius II, Bisch. zu Pavia 1460, Cardinal 1461, u. Bisch. von Frescati 1477, † 1479, 28) Johannes Dlugossus, ein polnisch. Geschichtschr. geb. 1415 zu Brzeznik, Domherr zu Cracau u. Prinzenhofmeister beym K. Casimir IV, † 1480 als ernannter, aber noch nicht eingeweiheter Bisch. zu Reusch-Lemberg, 29) Magister Johannes de Turocz, ein ungarischer Chronikschreiber, um 1480, 30) Siegmund Meisterlein, ein nürnbergischer Pfarrer zu Gründlach (nicht zu St. Sebald in Nürnberg selbst), um 1480, 31) Franciscus Philelphus, geb. 1398 zu Tolentino in der anconitanischen Mark von armen Eltern, Anfangs Lehrer der Redekunst schon vom 17ten oder 18ten Jahre seines Alters an, hernach Secretär beym venetian. Gesandten zu Constantinopel, da ihn selbst auch der Kais. Johannes Paläologus zu Verschickungen gebraucht, nachher wieder Lehrer der Beredf. sodann 1440 Secretär beym Herz. von Mayland, vom K. Alphonsus zum Ritter u. vom Pabst zum apostolischen Secretär gemacht, † 1481 zu Florenz in der grösten Dürftigkeit, 32) Bartholomäus (nicht Baptista) Platina oder vielmehr Platyna oder Platynensis, eigentlich Bartholomäus (oder Radulphus Bartholomäus) de Sacchis oder Saccus, geb. 1421 auf dem Dorfe Piadena bey Cremona, wovon er den Namen Platina, anstatt des Geschlechtsnamens Sacchi angenommen, in der Jugend ein Soldat, hernach päbstl. Abbreviator, u. seit 1475 Bibliothecarius im Vatican, † 1481, 33) Matthias Palme-

n. Chr. Geb. 1480

rius

rius, der jüngere, ein italiän. Geschichtschr. von Pisa, aus einer vornehmen Familie, zuerst Prälat, hernach Abbreviator u. Secretär am päbstl. Hofe, † 1483, 34) Baptista Fulgosus, auch Fregoso oder Campofregoso, u. Campofulgosus genannt, ein italiän. Geschichtschr. des Doge von Genua Petri Fregoso Sohn, auch selbst 1478 zum Doge erwält, aber 1483 wieder abgesezt, u. nach Frigento verwiesen, 35) Bernhardus Justiniani oder Giustiniani, Procurator von St. Marco zu Venedig, u. Gesandter seiner Republick, geb. 1408, † 1489, 36) Albert Krummendik, ein Eques Auratus, aus einem adel. Geschlechte im Holsteinischen, zuerst Notarius Rotä zu Rom, hernach Canonicus zu Lübeck, u. seit 1466 Bischof zu Lübeck, auch in Gesandtschaften gebraucht, † 1489, 37) Conrad Botho, ein Braunschweig. Bürger aus der Familie der von Bothen, um 1489, 38) Petrus Razzano oder Ransanus, von Palermo in Sicilien, geb. um 1420, zuerst ein Dominicanermönch u. Prinzenhofmeister beym K. Ferdinand von Neapel, 1478 Bisch. zu Luceria, auch seit 1486 etliche Jahre neapolitan. Gesandter an dem Hofe des K. Matthias Corvinus von Ungarn, † zu Luceria 1492, 39) Donatus Bossi oder Bossius u. Bossius, ein Mayländer, geb. 1436, Notarius u. Procurator zu Mayland, um 1492, 40) Philippus Callimachus (anstatt des Geschlechtsnamens Buonaccorsi), mit dem Beynamen Experiens oder der Erfahrne, von San-Geminiano im Florentinischen, nach gethanen grosen Reisen, endlich königl. polnischer Secretär und Gesandter, † 1496, 41) Matthäus Marschalk von Pappenheim, geb. 1458, der Rechte Doctor zu Pa-

n. Chr. Geb.

1489

ris

n. Chr. Geb. 1499 ris 1482, Probst zu St. Gertraud in Augspurg 1492, Canonicus an der Cathedralkirche daselbst 1494, auch 1496 Domherr zu Elwangen, † 1499 oder 1511, 42) der Verfasser der Chronica von der hilligen Stadt Cöllen, von Erschaff. der Welt bis 1499, 43) Antonius Bonfinius, der ungarische Livius, von Ascoli in der anconitan. Mark, zu Ende des 15ten u. zu Anf. des 16ten Jahrh. lebte zulezt an dem Hofe des K. Matthias Corvinus von Ungarn.

XIX. Geschichtschreiber von 1500 bis 1510.

1) Joh. Nauclerus, auch Verge, oder Vergenhans genannt, ein schwäbischer Edelmann, der Theol. u. der Rechte Doctor, zuerst Probst zu Stutgard, hernach Prof. Iuris Canonici zu Tü-
1500 bingen, † 1500, 2) Augustinus Ticinensis, ein Canonicus Congreg. Lateran von Pavia, zu Anf. des 16ten Jahrh., 3) Hector Boethius, ein berühmter Geschichtschreiber von Dundale in Irland, Doctor, Probst und Professor zu Aberdon in Schottland, zu Anfang des 16ten Jahrh., 4) Johannes Laziardus, ein Cölestinermönch im Anf. des 16ten Jahrh., 5) Pandulphus Collenutius, ein italiän. JCtus u. Geschichtschreiber, im Gefängnisse strangulirt um 1500, 6) Robertus Gaguinus, ein Franzose, u. kein Italiäner, von Calline, einer kleinen Stadt auf den Grenzen von Artois, der Rechte Doctor u. Professor zu Paris, seit 1473 General des Ordens der Trinitarier, auch königl. französ. Bibliothecarius u. in Gesandschaften gebraucht,
1501 † 1501, 7) Johannes Annius Viterbiensis oder de Viterbo, mit dem wahren Namen

Nanni

Nanni oder Nannio, den er in Annius verwandelt hat, geb. 1432 zu Viterbo, ein Domi- n. Chr.
nicanermönch u. um 1499 Magister St. Palatii, Geb.
† 1502, 8) Werner Rolevink de Laer, aus 1502
Westphalen, ein Carthäusermönch zu Cöln, †
1502, 9) Felix Fabri, Rector u. Prediger
Dominicaner-Ordens im Kloster zu Ulm, geb.
1441 zu Zürich, und, nach einer gedoppelten
Reise ins gelobte Land, † zu Ulm 1502, 10)
Joh. Jovianus Pontanus, g. 1426 zu Cerreto
im Herzogth. Spoleto, seit 1471 Secretär bey
verschiedenen Königen von Neapel, auch Vi-
cekönig von Neapel, † 1503, 11) Johannes de 1503
Leydis, oder Joh. Gerbrandus Leidanus,
von Leiden gebürtig, Prior des Carmeliterklo-
sters zu Harlem, † 1504, 12) Bernardino 1504
Corio oder Curius, ein mayländisch. Geschicht-
schr. u. Staatssecretär geb. 1459 oder 1460
zu Mayland, † um 1505 oder 1519, 13) Erd- 1505
win Erdmann, von Oßnabrück, Bürgermei-
ster daselbst, auch verschiedener Grafen gemein-
schaftlicher Rath, u. oßnabrückscher. Geh. Rath,
† 1505, 14) M. Ant. Coccius, mit dem
Beynamen Sabellicus, geb. zu Vicovaro um
1436, zuerst Lehrer der schönen Wissenschaften,
hernach Bibliothecar. der Bibliothek St. Mar-
ci zu Venedig, † 1506, 15) Joh. Garzo oder 1506
Garso, ein italiän. Arzt u. Geschichtschr. von
Bologna, † 1506, 16) Christoph Colon oder
Columbus, von Genua, g. 1442, wegen seiner
von 1492-1497 gemachten Entdeckung einiger
Inseln u. des festen Landes in der neuen Welt
zum spanisch. Admirant von Indien erkläret, †
1506 zu Valladolid, 17) Americus Vespucci
oder Vesputius, von Florenz, einer von den
Erfindern der neuen Welt, wohin er 4 Reisen

n. Chr. Geb. 1507 gethan, deren lezte sich im J. 1504 endigte, 18) Joh. Stella, ein Priester zu Venedig, um 1507, 19) Conrad Celtes, mit dem Beynamen Protucius, eigentlich Meissel genannt, geb. 1459 zu Schweinfurt, der erste gekrönte Poet unter den Teutschen, Professor zu Ingolstadt, u. seit 1501 Bibliothecar. u. Prof. der Poesie u. 1508 Beredsamkeit zu Wien, † 1508, 20) Khondemir, eigentlich Gayyath Eddin (oder Cajaseddin) Ben Hammadeddin, mit dem Zunamen Khond Emir, einer der berühmtesten persischen Geschichtschreiber, des oben (beym J. 1471) gedachten Geschichtschreibers Mirkhond Sohn, schrieb im J. 1508, 21) Philippus Cominäus oder de Comines, Herr von Argenton, Ritter des gold. Vliesses, u. Kämmerer des Herz. von Burgund, einer von den vornehmsten französs. Geschichtschreibern, g. 1446, aus einem adel. 1509 Geschlechte in Flandern zu Comines, † 1509.

XX. Geschichtschreiber von 1511 bis 1520.

1) Ladislaus Sundhemius, aus Ravensburg, 1511 Canonicus zu Wien, um 1511, 2) Hartmann Schedel, ein nürnb. Arzt und Geschichtschr. 1514 geb. 1440, † 1514, 3) Joh. Trithemius, oder von Trittenheim, geb. 1462 in dem bey Trier gelegenen Flecken Trittenheim, Abt des Benedictinerklosters St. Martini zu Spanheim, u. seit 1506 Abt des Klost. St. Jac. in der Vor- 1516 stadt von Würzburg, †1516, 4) Christoph Roffinus oder Roffiniacus, von Ruffec in der Provinz Angoumois, wovon er den Beynamen bekommen, Präsident des Raths von Bourdeaux, um 1516, 5) Albertus Kranzius von Hamburg, der Theol. u. der Rechte Doctor, zuerst

Prof.

Prof. zu Rostock, hernach Lector Theologiä u. Decanus des Domcapitels, auch Syndicus zu Hamburg, ein Mann, der sich durch Staatsgeschäfte u. Reisen, sonderl. in die nordischen Reiche, zum Geschichtschreiber gebildet hat, u. einer der ersten unter den Teutschen gewesen ist, n. Chr. die die Geschichte von Fabeln zu reinigen bemühet Geb. waren, † 1517, 6) Franciscus Irenicus, oder 1517 eigentl. Friedlieb, von Ettlingen im Baden-Durlachischen, Rector zu Heidelberg an der St. Catharinenschule, nach 1518, 7) Claudius de 1518 Seyssel oder Sesellius, von Aix, zuerst königl. franz. Rath und Requetenmeister, 1509 Bisch. zu Marseille, u. seit 1517 Erzbisch. zu Turin, † 1520, 8) Jacob Phil. Bergomas oder Bergomen- 1520 sis, mit dem Geschlechtsnamen Foresius, ein Eremit St. Augustini, g. 1434 zu Bergamo aus der Familie der Foresti, † 1520. Aemundus um 1520.

XXI. Geschichtschreiber von 1521 bis 1530.

1) Erasmus Stella oder Stüler, von Leipzig, ein Geschichtschr. u. Arzt, auch Bürgermeister zu Zwickau, † 1521, 2) Raphael Maffäus, 1521 mit dem Beynamen Volaterranus, weil er von Volterra im Florentin. gebürtig war, † 1521, 3) Ferdinandus de Pulgar, von seinem Geburtsorte bey Toledo also beygenannt, des K. Ferdinandi Catholici Geschichtschreiber, 4) Aelius (oder Helius) Antonius Nebrissensis, geb. 1444 zu Lebrixa in Andalusien, woher er den Zunamen bekommen, einer von den Wiederherstellern der schönen Wissenschaften in Spanien, u. Professor derselben zu Salamanca, u. seit 1513 zu Alcala, † 1522, 5) Petrus Mar- 1522 tyr Anglerius oder d'Anghiera, geb. 1455 zu Arone im Mayländ. zuerst Soldat, hernach ein Geistlicher, seit 1505 Prior des Erzstifts

n. Chr.
Geb.
1525 Granada, Protonotarius Apostolicus u. Beysitzer des Raths von Indien, † um 1525, 6) Matthäus Waissel, von Bartenstein in Preussen gebürtig, u. Pfarrer zu Langheim in Preussen, nach 1525, 7) Johannes Leo, mit dem Beynamen Africanus, von Granada, ein Reisebeschreiber, † 1526, 8) Jacob Wimpheling, ein
1526 Gottesgelehrter u. Geschichtschr. auch eine zeitlang Prof. der Beredsf. Dichtk. u. griech. Sprache zu Heidelberg, geb. 1450 zu Schletstadt im
1528 Elsaß, † 1528, 9) Nicolaus Machiavellus, Secretär u. Geschichtschr. der Republ. Florenz, aus einem adel. Geschlechte zu Florenz, † um 1528, 10) Johannes Cuspinianus, eigentl. Spießhammer, von Schweinfurt, Leibarzt, Rath und Gesandter des Kais. Maximil. I, † 1529, 11) Paul. Aemilius, von Verona, königl. franz. Geschichtschr. u. Canonicus an der Stiftskirche
1529 zu Paris, † 1529, 12) Bilibald Pirkheimer, kaiserl. Rath, Patricius u. Rathsherr zu Nürn-
1530 berg, geb. 1470 zu Eichstädt, † 1530, 13) Didacus Lopez de Zunniga, ein spanisch. Geschichtschr. u. Lehrer der Gottesgelahrheit zu Alcala, † 1530 zu Neapel.

XXII. Geschichtschreiber von 1531 bis 1540.

1) Joh. Mich. Brutus, ein Florentiner oder Ve-
1532 netianer, zulezt königl. polnisch. u. kaiserl. Geschichtschr. um 1532, 2) Lucas oder Lucius Marineus, von St. Giovanni di Bidini in Sicilien, eine zeitlang Lehrer der Geistlichen u. jungen Edelleute am Hofe zu Madrid, hernach königl. Geschichtschreiber, Hofcapellan, auch Canonicus zu Palermo, u. Abbas Commenda-
1533 tarius St. Johannis de Eremitis, † um 1533, 3)

Amandus Zirixeus oder Zirixiensis, oder de Ziriczea, ein Seeländer, von seiner Vaterstadt in der Insel Schouwen also beygenannt, ein Franciscanermönch, auch Doctor u. Professor der Theol. zu Löwen, † 1534, 4) Johannes Aventinus, ein bayrischer Geschichtschr. u. eine zeitlang Hofmeister der beeden Prinzen des Herz. Alberts, geb. 1466 zu Abensberg in Bayern (welche Stadt Aventinus für der alten Aventinium gehalten, u. sich daher Aventinus geheissen, da sein Geschlechtsname Thurmair gewesen), † 1534, 5) Melchior Pfinzing, ein Patricius von Nürnberg, geb. 1481, Anfangs Kais. Maximilians I Secretär, hernach 1513 Probst zu St. Sebald in Nürnberg, auch kaiserl. Rath, Canonicus zu Trient u. bey St. Stephan zu Bamberg, ferner Canonicus zu U. L. Frauen ad gradus zu Maynz, auch Probst des Ritterstifts St. Alban u. Decanus zu St. Victor in Maynz, † 1535 zu Maynz, 6) Thomas Morus oder More, geb. zu Londen 1480, zulezt Gros-Siegelbewahrer u. Kanzler von England, enthaubtet 1535, 7) Johannes Lucidus, mit dem Zunamen Samotheus, ein Mathematicus u. Chronologe zu Venedig, um 1535, 8) Paul Lange, ein teutscher Benedictiner von Zwickau, um 1536, 9) Nicolaus Olahy, aus dem Geschlechte der alten Waywoden in der Wallachey, zuerst Rath u. Secretär an Kais. Ferdin. I Hofe, sodann Bisch. zu Agram, u. hierauf zu Erlau, endl. Erzbisch. zu Gran u. Primas des Königr. Ungarn, schrieb 1536, 10) Joh. Cario, Prof. der Mathemat. zu Frankf. an der Oder, u. zulezt churfürstl. Mathematicus zu Berlin, g. 1499 zu Buchichhem, † 1538 zu Berlin, 11) Melchior Soiterus a Vinda, ein JCtus u. Ge-

n.Chr. Geb.
1534
1535
1536
1538

Geschichtschr. aus Curland, um 1538, 12) Symphorianus Champier oder Campegius, auch Camperius u. Champegius, von St. Saphorin le Chateau im Lionischen, aus einer adel. Familie, herzogl. Lothring. Leibarzt u. Eques Auratus, † 1539 oder 1540, 13) Valerius Anselmus Ryd, von Rothweil, ein Medicus zu Bern, auch seit 1529 Chronikschreiber dieser Stadt, ferner Canonicus u. Rathsherr daselbst, † 1540, 14) Franciscus Guicciardinus, der italiän. Xenophon, ein Geschichtschreiber, Staatsmann u Feldherr, geb. 1482 zu Florenz, † 1540, 15) Franciscus Alvarez, Beichtvater des K. Jmanuels von Portugall, † 1540, 16) Hubertus Thomas, mit dem Beynamen Leodius, von Lüttich gebürtig, zuerst Cammergerichtsassessor zu Worms, hernach Friedrichs II, Churf. von der Pfalz Rath, um 1540.

n. Chr. Geb.

1539

1540

XXIII. Geschichtschreiber von 1541 bis 1550.

1) Jac. Merlinus, von Limoges, Magister Theologiä, u. Canonicus von U. L. Frauen zu Paris, auch Grospönitentiarius, † 1541 2) Hadrianus Barlandus, ein Philologe u. Geschichtf. seit 1526 Prof der Redekunst zu Löwen, † um 1542, 3) Johannes Magnus, auf Schwedisch Stor, Nuntius Apostolicus in Schweden u. Titular-Erzbisch. zu Upsal, geb. 1488 zu Lincöping, † 1544, 4) Antonius Guevara, ein spanischer Franciscaner, u. Kais. Karls V Hofprediger, auch Bischof, Anfangs zu Guadix im Königr. Granada, hernach zu Mondonnedo, † 1544, 5) Georg Spalatinus, also beygenannt, weil er von Spalt im Eichstädtisch. gebürtig war, eigentl.

1541

1542

1544

eigentl. Burckart, geb. 1482, churſächſ. Hofpre- n. Chr.
diger u. Secretär, u. ſeit 1525 Superintendent Geb.
zu Altenburg, † 1545, 6) Christian Maſſäus, 1545
mit dem Beynamen Cameracenſis, weil er zu
Cambrai Schullehrer war, von Waſten in Flan-
dern gebürtig, † 1546, 7) Petrus Bembus, 1546
ein venetian. Edelmann, zuerſt päbſtl. Secretär,
hernach Geſchichtſchr. der Republ. Venedig,
endl. ſeit 1539 Cardinal, auch nachher Biſch.
zu Eugubio u. Bergamo, geb. 1470, † 1547, 8) 1547.
Beatus Rhenanus oder Bildius, geb. 1487
oder 1474 zu Schletſtadt † 1547 zu Straßburg
ohne öffentl. Bedienung, 9) Janus Pyrrhus
Pincius, ein Mantuaner, um 1548, 10 Jo- 1548
hannes Vaſäus, von Brügge, Prof. der Re-
dekunſt zu Salamanca, † 1550, 11) Jacobus 1550.
de Strada, ein Alterthumsforſcher von Man-
tua, um 1550, 12) Petrus Crinitus, churpfälz.
Secretär, um 1550, 13) Laurentius Friſe,
Würzburg. Rath u. Archivarius, auch in Ge-
ſandtſchaften gebraucht, geb. 1491 zu Mergent-
heim in Franken, † 1550 zu Würzburg, 14)
Damianus de Goes, ein portugieſ. Edelmann,
Geſandter u. Geſchichtſchr. um 1550, 15) Jacobus
Nardi, ein italiän. Staatsmann, Dichter u.
Geſchichtſchr. geb. 1476 zu Florenz, 16) Joh.
Hervagius, ein gelehrter Buchdrucker zu Baſel,
um 1550, 17) Jac. Boſius, ein Ritter des
Johanniterordens von Jeruſalem, nach 1550.

XXIV. Geſchichtſchreiber von 1551 bis 1560.

1) Joachimus Vadianus oder von Watt, ein
Edelmann von St. Gallen, zuerſt Prof. der freyen
Künſte zu Wien, auch Doctor der Arzneyge-

n.Chr. Geb. lehrf. hernach Rathsherr zu St. Gallen, u. seit 1526. Bürgermeister daselbst, geb. 1484,

1551 † 1551, 2) Petrus Apianus oder Bienewiz, Prof. der Mathemat. zu Ingolstadt, u. vom Kaiſ. Karl V geadelt, geb. 1495 zu Goltschen bey Leißnig in Meissen, † 1551 zu Ingolstadt, 3) Jac. Bonfadius, von Salo im Brescianischen, oder nach andern von Gazano am Gardersee gebürtig, zuerst Secretär zu Rom bey den Cardinälen de Bari u. Ghinucci, hernach Geschichtschr der Republ. Genua, enthaubtet daselbst 1551 oder 1560, 4) Paulus Interianus, ein Geschichtschr. von Genua, um 1551, 5) Joh. Lelandus, von Londen, ein Alterthumsforscher, Bibliothecar. des K. Heinr. VIII u. Canonicus des Königs-Collegii, † 1552,

1552 6) Al Emir Rabia Ebn Abdollatif al Kazwini, weil er von Kazwin oder Casbin in Persien gebürtig war, † 1552, schrieb in persischer Sprache, 7) Joh. Cochläus oder Wendelsteiner, eigentl. Dobneck, geb. 1479 zu Wendelstein im Nürnbergischen, zuerst 1509 Director oder Rector der Laurenzer-Schule zu Nürnberg, hernach 1517 Dechant zu U. L. Frauen in Frankfurt am Mayn, ferner Doct. Theologiä, endl. Canonicus zu St Victor in Maynz, wie auch zu Eichstädt u. Breßlau, † 1552 zu Breßlau, als einer der heftigsten Feinde Lutheri u. der Reformation, 8) Paulus Jovius, geb. 1483 zu Como im Mayländischen, zuerst Doctor Mediciná Practicus, hernach 37 Jahre ein Staatsmann zu Rom, u. zugleich Canonicus zu Como u. Bisch. zu Nocera, † 1552 zu Florenz, schrieb meistens mit feiler Feder, 9) Sebast. Münster, zuerst ein Franciscanermönch, hernach reformirter Prof. der Theol. u. der hebr.

Sprache

Sprache zu Heidelberg u. zulezt zu Basel, geb. 1489 zu Ingelheim in der Pfalz, † 1552 zu Basel, 10) Wenceslaus Hagecius, ab Hageck oder Haygecius ab Haygk, Probst zu Böhmisch-Bunzel, † 1552, 11) Leander Alberti, n. Chr. geb. 1479, ein Dominicaner von Bologna, u. Geb. 1550 General-Inquisitor, † 155$\frac{2}{3}$, 12) Petrus 1553
Crabbe, ein Franciscaner von Mecheln, † 1553, 13) Johannes Dubravius, von Pilsen, der Rechte Doctor u. Bischof zu Olmüz, auch in Gesandtschaften gebraucht, † 1553, 14) Abulkair, ein türkischer Schriftsteller, † 1554, heist auch Tasch- 1554
kuprisade, desgleichen Mulla Abulkair Ahmed Ebn Mustafa Ebn Tasch Kupri, 15) Polydorus Vergilius, von Urbino, zuerst päbstl. Kammermeister zu Rom, hernach Archidiaconus an der Kirche zu Wells in England, † 1555 zu 1555
Urbino, 16) Olaus Magnus, der oben (beym J. 1544) gedachten Johannis Magni Bruder, von Lincöping, zuerst Probst zu Stregnes, hernach Titular-Erzbis. zu Upsal, auch Canonicus zu St. Lambert zu Lüttich, um 1555, 17) Johannes Sleidanus, geb. 1506, zu Schleiden oder Sleida in der Eiffel, Geschichtschr. der schmalcaldischen Bundsgenossen, Prof. Jur. u. Syndicus zu Straßburg, auch in wichtigen Verschickungen gebraucht, † 1556 zu Straß- 1556
burg, 18) Aloysius Lippomannus, von Venedig, Bisch. zu Modon, u. Bergamo, auch päbstl. Secretär u. Nuntius, † 1559, 19) Casp. Bruschy, ein gekrönter Poet und Comes Palatinus, geb. 1518 zu Schlackenwald in Böhmen, ermordet 1559, 20) Florianus Docampo, des Kais. Karls V Geschichtschr. u. Canonicus zu Zamora in Span. † um 1560. 1560

XXV. Geschichtschreiber von 1561 bis 1570.

n. Chr. Geb. 1561 1562 1563 1565 1566

1) Stanislaus Orichovius, mit dem Beynamen Roxolanus, ein polnisch Geschichtschr. von adel. Herkunft, u. Dechant zu Premislau, um 1561, 2) Eggeryck Beningha, von Grimmersum, aus einem adel. ostfrießisch. Geschlechte, Haubtmann zu Grimmersum, Rath beym ostfrießisch. Regierungshause u. Drost zu Leerort, † 1562, 3) Casp. Schütz, von Eisleben, Prof. der Dichtk. 1562, u. hernach Secretär der Stadt Danzig, 4) Henricus Glareanus, eigentl. Loritus, geb. 1488, zu Glaris in der Schweiz, Prof. der Geschichte u. Dichtk. zu Freyburg, † 1563, 5) Wolfg. Lazius, geb. 1514 zu Wien, kaiserl. Leibarzt, Rath u. Geschichtschr. auch Prof. zu Wien, † 1565, Conrad Gesner, der teutsche Plinius, geb. 1516 zu Zürich, zuerst Schullehrer daselst, hernach Prof. der griech. Sprache zu Lausanne, sodann practicirender Doctor der Medicin zu Zürich, endl. Prof. der Sittenl. u. Physik daselbst, † 1565, 7) Benedictus Varchi, von Florenz, geb. 1502, der Rechten Doctor, florentinischer Geschichtschr. auch Pfarrer zu San Gavino, † 1565 als ernannter Probst in Montevarchi, 8) Joh. Stumpf, ein schweizerisch. Geschichtschr. u. reformirter Pfarrer zu Stamheim, auch Decanus des dasigen Capitels, geb. 1500 zu Bruchsal im Speyerisch. † 1566 zu Zürich, 9) Joh. Funk, oder Funccius, geb. 1518 in der nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, zuerst Pfarrer daselbst, u. hernach zu Königsberg in Preussen, sodann Hofprediger u. Beichtvater des Herz. v. Preussen, endlich ein Staatsmann u. Hofrath des Herzogs, aus noch unbekannten Ursachen, 1566 zu Königsberg

berg enthaubtet, 10) Siegm. Freyherr von Herberstein, geb. 1486 zu Vippach in der Steyermark, zuerst Oberster in kaiserl. Diensten, hernach Staatsminister u. Gesandter bey 4 Kaisern, † 1566, 11) Cölius Augustinus Curio, geb. 1538, Prof. der Beredsamkeit zu Basel 1565, † 1567, 12) Wolfg. Drechsler, ein teutscher Geschichtschreiber, 13) Onuphrius Panvinius, ein Augustiner-Eremite, auch Prof. der Theol. zu Florenz, ein groser Alterthumsforscher u. Geschichtschreiber, geb. 1529 zu Verona, † 1568 zu Palermo in Sicilien, 14) Jean du Tillet, oder Johannes Tilius, von Angoulesme, Greffier en Chef in dem Parlamente zu Paris, u. einer von den besten fränzösischen Geschichtschreibern, † 1570, 15) Jean du Tillet, des vorigen Bruder, zuerst Bisch. zu St. Brieux in Bretagne, hernach zu Meaux, † 1570, in eben demselben Jahre, ja auch in eben dem Monathe (November), da sein erstgedachter Bruder gestorben ist.

n. Chr. Geb.
1567
1568
1570

XXVI. Geschichtschreiber von 1571 bis 1580.

1) Aegidius Tschudi, geb. zu Glarus 1505, zuerst fürstl. sanctgallischer Landvogt, hernach Landvogt zu Baden, sodann Statthalter u. endl. Landamtmann von Glarus, † 1571, 2) Huldericus Mutius oder Hugowald, Prof. der Sittenlehre zu Basel, geb. um 1496 zu Stocken bey Bischofszell in der Schweiz, † 1571, 3) Geo. Fabricius, Rector des meißnischen Gymnasiums, vom K. Maximil. II zum Poeten gekrönet u. geadelt, geb. 1516 zu Chemnitz, † 1571, 4) Ludovicus Marmolius oder del Marmol Carvajal, ein Spanier, nach 1571,

1571
1571

n. Chr. Geb.

5) Johannes Goropius, mit dem Beynamen Becanus, weil er von Hilvarenbeck im Brabantischen gebürtig war, ein Arzt u. Philologe, geb. 1518, † 1572, 6) Joachim Cureus oder Curäus,

1572

geb. 1532 zu Freystadt in Schlesien, zuerst Schullehrer in seiner Vaterstadt, hernach

1573

Stadtphysicus zu Glogau, † 1573, 7) Andreas de Resende, ein Canonicus zu Evora, von adel. Herkunft, geb. 1498, † 1573, 8) Sim. Schardius, aus Sachsen, geb. um 1535, zuerst herzogl. zweybrückischer Rath, u. hernach seit 1557 Cammergerichts-Assessor zu Speyer, † 1573, 9) Joachim Camerarius, der ältere, einer der grösten Männer des 16ten Jahrh. von adel. Herkunft, geb. 1500 zu Bamberg, 1526 Professor der griechischen Sprache u. Historie, auch Director des nürnbergischen Gymnasiums, 1535 Prof. der Beredsamk. u. der griech. Sprache zu Tübingen, u. nach 6 Jahren Prof. der griech. u. latein Sprache zu Leipz. † daselbst

1574

1574, 10) Scipio Barbuo Soncinus, ein Edelmann u. Doctor Juris zu Padua, um 1574, 11) Marcus von Varnewyck, ein niederländisch. Geschichtschr. von Gent aus einer Patricien-Familie, nach 1574, 12) Franciscus Maurolycus, Abt eines Klosters bey Castronuovo, ein berühmter Mathematicus, Poet u. Geschichtschr.

1575

geb. zu Messina 1494, † 1575, 13) Matthias Flacius, mit dem Beynamen Illyricus, weil er von Albona, einer Stadt in Istrin, so ein Theil von Illyrien ist, gebürtig war, sonst auch Francowiz genannt, geb. 1520, Prof. der hebr. Sprache zu Wittenb. u. der Theol. zu Jena, † 1575 als ein Exulante zu Frankfurt, 14) Petrus Justiniani, ein venetian. Rathsherr, nach 1575, 15) Bartholomäus de Caranza, geb.

1508

1503 zu Miranda in Navarra, Dominicaner-Prior, auch Doctor und Prof. der Theol. zu Valladolid, u. seit 1558 Erzbisch. zu Toledo, † 1576 zu Rom, 16) Josias Simler, geb. 1530 zu Cappel, Prof der Theol. zu Zürich, †1576, 17) Thomas Smith, geb. 1512 zu Saffron-Walden in Essex, königl. englischer Secretär u. Kanzler des Ord. vom blauen Hosenbande, auch in Gesandschaften gebraucht, † 1577, 18) Franciscus Tarrafa oder Tarapha, Canonicus u. Archivarius zu Barcellona, † um 1577, 19) Laurentius Surius, ein Carthäusermönch, geb. 1522 zu Lübeck, † 1578 zu Cöln, 20) M. Joh. Pomarius oder Baumgarten, von Magdeburg, zuerst Schullehrer zu Magdeburg, hernach Pfarrer zu Jevern, endl. Pastor zu St. Petri in Magdeburg, † 1578, 21) Joh. Baptista Adriani oder Hadrianius, Prof. der schön. Wissenschaften zu Florenz, geb. 1511 zu Florenz aus einer adel. Familie, † 1579, 22) Robert Bel, königl. englischer Secretär, u. der Herausgeber einer Samlung spanischer Geschichtschreiber, um 1579, 23) Joh. Franciscus della Fara, ein Neapolitaner von Abruzzo, um 1579, 24) Hieronymus Surita oder Zurita, geb. 1512 zu Saragossa, Inquisitionssecretär zu Madrit u. Historiographus von Aragonien, auch seit 1567 königl. Kammersecretär, † 1580 zu Saragossa, 25) Franciscus Alciatus, geb. 1522 zu Mayland, zuerst Lehrer der Rechte zu Pavia, u. endl. Cardinalpriester, † 1580 zu Rom, 26) Joh. Baptista Caraffa, ein neapolitan. Edelmann, um 1580.

n. Chr. Geb.
1576
1577
1578
1579
1580

XXVII. Geschichtschreiber von 1581 bis 1590.

n. Chr. Geb.

1581 1) Ubertus Foglieta oder Folieta, ein genuesischer Edelmann, geb. 1518, † 1581, im Exilio, welches er sich durch seine historische Freymüthigkeit zugezogen, 2) Wilhelm. Postellus, geb. 1510 zu Barenton in der Normandie, ein seltsamer Kopf, der sich aber durch Fleis, u. schöne Reisen grosse Kenntnisse in den Wissenschaften u. Sprachen erworben, zuerst aus Armuth ein Dorfschulmeister, hernach Lehrer der Mathem. u. der oriental. Sprachen zu Paris u. zu Wien, sodann ein Jesuit zu Rom bey allerley wunderl. Schicksalen, endlich wieder Professor in Wien, † 1581 zu Paris als ein Gefangener, 3) Petrus Bizzarus, von Sassoferrato, um 1581, stand 10 Jahre in churs ächsischen Diensten, u. lebte meist zu Antwerpen, 4) Wilhelm Paradin, Decanus zu Beaujeu in Chalonnois, von Cuiseaux im Burgundischen, um 1581, 5) Geo. Buchanan, ein Geschichtschr. u. Poet, geb. 1506 zu Kellerne, einem schottländ. Dorfe, zuerst Soldat, hernach Lehrer der Grammatik im Collegio St. Barbarä zu Paris, ferner Informator beym K. Jacob VI, u. zulezt Director der königl. Kanzley, u. geheimer Siegelbewahrer, † 1582 zu Edenburg, 6) Nicolaus Harpsfield, eine zeitlang Archidiaconus in Canterbury, u. ein hartnäckiger Feind der Protestanten, † 1582, 7) Natalis Comes oder de Comitibus, von Venedig, † um 1582, 8) Joh. Thomas Freigius, von Freyburg in Brisgau, zuerst Lehrer zu Freyburg u. Basel, hernach Rector u. Prof. Juris am Gymnasio zu Altdorf,

1582

1583 zulezt Büchercorrector zu Basel, † 1583, 9) Hubert Golz, ein berühmter Alterthumsforscher,

geb.

geb. 1526 zu Venlo in Geldern, † 1583 zu Brügge, 10) Franciscus de Belleforest, aus der Grafsch. de Cominge, in Guienne, ein Mann, der sich vom Bücherschreiben u. Versemachen nährte, u. gleichwol den Titel eines königl. französ. Geschichtschreibers erhielt, geb. 1530, † 1583 zu Paris, 11) Johannes Sambucus, n. Chr. kaiserl. Rath u. Geschichtschreiber, geb. 1531 zu Geb. Tyrnau in Oberungarn, † 1584 zu Wien, 1584 12) Abraham Bucholzer, ein Lutherischer Gottesgelehrter u. Zeitrechner, aus einer adel. Familie, geb. 1529 zu Schönau in Sachsen, zuerst Rector zu Grünberg in Schles. hernach Prediger zu Sprottau, Crossen u. Freystadt, † 1584, 13) Carolus Sigonius, geb. 1523/4 zu Modena, Lehrer der schön. Wissenschaften erstlich zu Venedig, hernach zu Padua, u. zuletzt zu Bononien, † 1584 zu Modena, 14) Balthasar Russow oder Russowen, aus Liefland, Pastor zu Revel, nach 1584, 15) Franciscus Sansovino, geb. 1521 zu Rom, † 1586 zu Ve- 1586
nedig, ohne öffentliche Bedienung, 16) Stanislaus Sarnicius oder Sarnecius, von Lips in Roth-Reussen, zuerst Prediger zu Niezwied in Polen, hernach ein weltl. Ritter um 1586, 17) Antonius Augustinus, geb. 1516 zu Saragossa, zuletzt Bischof zu Tarragona, † 1586, 18) Adam Lonicer, † 1586, als Stadtphysicus zu Frankfurt am Mayn, nebst dessen Sohne, Philipp Lonicer, dem Herausgeber einer Samlung türkischer Geschichtbücher, um 1586, 19) Michael Beuther, geb. 1522 zu Carlstadt, zuerst Soldat, hernach 1546 Professor der Dichtkunst und Mathematik zu Greifswald, 1548 fürstl. würzburgischer Rath, 1559 churpfälzischer Kirchenrath u. Bibliothecarius, endl. 1565 Prof.

der

n. Chr. Geb. 1587 der Historie zu Straßburg, † 1587, 20) Wolfgang Krausc, ein sächsischer Geschichtschr. von Gunzenhausen, um 1587, 21) Christianus Urstisius oder Wursteisen, auch nach dem griechischen Allasiderus genannt, geb. 1544 zu Basel, 1565 Prof. der Mathem. u. 1585 noch dazu Prof. der Theol. endlich 1586 Stadtschreiber zu Basel, † 1588, 22) Gabriel Prateolus oder im Französischen du Preau, von Marcoussi bey Montleheri, Pfarrer bey St. Salvator zu Peronne, u. Doctor der Sorbonne, † 1588, 23) Safieddin Abdalmumen Ebn Abdal hakki, ein Erdbeschreiber, um 1588, 24) Martin Cromer, von Biecz in der cracauischen Woywodschaft, zuerst Canonicus zu Cracau u. königl. Secretär, hernach 1579 Bisch. in Wermeland, auch in Gesandschaften gebraucht, † 1589, 25) Ludwig Guicciardin, des obgedachten Franc. Guicciardini, († 1540) Bruder, geb. 1523 zu Florenz, † 1589 zu Antwerpen, wo er meistens gelebt, 26) Hieronymus de Blancas, von Saragossa, königl. spanischer Geschichtschr. † 1590, 27) Ambrosius de Morales, ein spanisch. Priester u. königl. Geschichtschr. geb. 1513 zu Cordova, † 1590 zu Alcala, 28) Franciscus Hotomannus, geb. 1524 zu Paris, zuerst Prof. der schön. Wissenschaften zu Lausanne, hernach 1561 Prof. Juris zu Straßburg, ferner Requetenmeister an dem Hofe des K. von Navarra, endl. wieder Prof. Juris zu Valence, Bourges ꝛc. † 1590 zu Basel, als ein reformirter Flüchtling, 29) Gerhardus de Roo, ein Holländer von Oudewater u. erzherzogl. Bibliothecarius zu Inspruck, † um 1590, 30) Angelo di Costanzo, ein neapolitan. Ritter u. Geschichtschr. geb. 1507. zu Neapel. † nach 1590.

1588

1589

1590

XXVIII. Geschichtschreiber von 1591 bis 1600.

n. Chr. Geb.

1) Barnabas Brissonius, geb. 1531 zu Fontenai le Comte in Poitou, 1575 Advocat-General im Parlamente zu Paris, u. 1580 President a Mortier, wie auch königl. Staatsrath u. Gesandter, † 1591, 2) Joseph Carnevale, ein neapolitan. Rechtsgelehrter, um 1591, 3) Joh. Leunclavius oder Löwenklau, von Amelbeuern in Westphalen, lebte zuerst am savoyis. Hofe, lehrte hernach die griech. Sprache zu Heidelberg, durchreiste darauf einen beträchtl. Theil vom Oriente, u. samlete bey dieser Gelegenheit allerley Nachrichten zur morgenländischen Geschichte, † 1593 zu Wien, 4) Johannes Leslie oder Lesleus, Bisch. von Rosse in Schottland u. der Königin Maria geheimer Rath, † 1593 zu Brüssel auf der Flucht, 5) Laurentius Müller, ein Teutscher, der Rechte Doctor u. fürstl. churländischer Hofrath u. Gesandter, um 1593, 6) Gerhardus Mercator, ein Zeitrechner u. Erdbeschreiber, geb. 1512 zu Rüremont, † 1594, 7) Wilhelm Fleetwood, ein Advocat zu Londen, † 1594, 8) Cornelius Bonaventura Bertram, von Thonars in Poitou, zuerst Prof. der hebr. Sprache zu Genev, hernach Prediger zu Frankenthal in der Pfalz, endl. Prof. zu Lausanne, † 1594, 9) Salom. Henning od. Hennings, ein liefländ. Chronikschr. um 1594, 10) Conr. Memmius, um 1594, fieng unter dem Namen Jac. Franci die in teutsch. Sprache abgefaßten relationes historicas im J. 1588 an, die seitdem zu Frf. u. Lpz. fortgesezt worden, 11) Petrus Opmeer, ein eifriger Verfechter der cathol. Religion, geb. 1525 zu Amsterdam, † 1595 zu Delft, 12) Reinerus Reineccius, geb. 1541 zu Steinheim im Paderbornischen, zuerst Prof. der Hist. zu Frankf. an

1593

1595

der Oder, u. seit 1583 zu Helmstädt, † 1595, 13) Heinr. Pantaleon, geb. 1522 zu Basel, zuerst Prediger daselbst, hernach Doctor der Medicin, Prof. der Logik, sodann der Physik u. endl. der Medicin, † 1595, 14) Hermann Hamelmann, Doctor der Theol. u. General-Superintendent zu Oldenburg, geb. 1525 zu

n. Chr. Geb. 1596 Oßnabrück, † 1595, 15) Petrus Pithöus, General-Procurator zu Paris, geb. 1539 zu Troyes, † 1596 zu Nogent sur Seine in Champagne, 16) Nicolaus Vignier, königl. französ. Leibarzt, Geschichtschr. u. Staatsrath, geb. 1530 zu Bar sur Seine, † 1596 zu Paris, 17) Joh. Thomas Midadous, von Novigo, nach einem 7jährigen Aufenthalt im Orient, in Syrien, u. zu Constantinopel, herzogl. Leibarzt zu Mantua, u. seit 1596 Prof. Primar. Medicinä zu Padua, 18) Dominicus Tempesta, ein Römer, um 1596, 19) Gilbertus Genebrardus, von Riom in Auvergne, ein Benedictiner, 1563 Doctor der Theol. u. königlicher Professor der hebr. Sprache zu Paris, u. 1593 Erzbisch. zu

1597 Aix in Provence, † 1597 zu Semour in Bourgogne, als ein Exulante, 20) Mich. von Isselt, von Amersford im Utrechtischen, zuerst Prediger zu Amersford, u. zulezt Prediger der Italiän. Kaufleute zu Hamburg, † 1597, 21) Suffridus Petri, geb. 1527 zu Leuwarden in Frießland, zuerst Professor zu Erfurt, hernach Secretär des Cardinals von Granvelle, 1574 Prof. Juris, u. der griech. Sprache zu Löwen 1577 Prof. Jur. zu Cöln, endl. 1580 Priester u. Canonicus zu Cöln, auch Geschichtschr. der Stände von Frießland, † 1597 zu Cöln, 22) Hieronymus Henniges, Archidiaconus an der St. Johanniskirche zu Lüneburg, ein berühmter Genealoge, † 1597, 23) Janus Dousa, der jüngere,

gere, ein Poet, Weltweiser, Mathematicus u. Bibliothecarius zu Leiden, geb. 1572 † 1597 im 26sten Jahre des Alters; er war ein Sohn des Janus Dousa, des ältern, insgemein von der Does genannt (geb. 1545, Gouverneurs zu Leiden, auch Procurators der dasigen Universität, Archivarii von Holland, u. 1581 Mitglieds des Generalstaaten-Collegii, † 1604), 24) Abraham Ortelius, ein durch Reisen gebildeter Erdbeschreiber u. Münzkenner, auch königl. spanischer Geographus, geb. 1527 zu Antwerpen, † 1598, 25) Paulus Paruta, von adel. Herkunft, geb. 1540 zu Venedig, Geschichtschr. der Republik Venedig, Rathsherr, Gesandter u. Procurator von St. Marco, † 1598, 26) Johannes Serranus oder de Serres (von seinem Lehngute Serres bey der Stadt Orange also genannt), geb. zu Vivarais, 1532 reformirter Prediger zu Nismes oder zu Orange, † 1598 zu Genev, 27) Petrus Albinus, von Meissen, zuerst Prof. der Dichtkunst u. churfächs. Geschichtschr. hernach geheimer Secretär zu Dresden, † daselbst 1598, 28) Andreas Angelus oder Engel, geb. 1561 zu Strausberg in der Mittelmark, zuerst ein Schulmann, hernach Pastor u. Inspector zu Strausberg, † 1598, 29) Guido Pancirolus, geb. 1523 zu Reggio, Prof. Juris zu Padua 1547, hernach 1571 zu Turin, und zulezt wieder zu Padua, † 1599, 30) Horatius Tursellinus, ein Jesuite, aus einer ansehnlichen römischen Familie, und Rector des Seminarii zu Rom, Florenz u. Loretto, † 1599, 31) Alphonsus Ciacconius, ein Dominicanerprior zu Sevilla u. zulezt Pönitentiarius zu Rom, geb. 1540 zu Baeza in Andalusien, † 1599 zu Rom, 32) Ahmed Ebn Yusef Abul Abbas, mit dem Beynamen al Dameschki

n. Chr. Geb. 1598 — 1599

meschki, weil er von Damascus gebürtig war, um 1599, 33) Scipio Mazzella oder Mazella, ein neopolitan. Geschichtschr. um das Ende des 16ten Jahrhunderts, 34) Antonius Petrus Philippinus oder Filippinus, von Sardinien Archidiaconus zu Mariana auf der Insel Corsica, gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, 35) Silvanus Razzi, ein Camaldulenser-Abt von Florenz, gegen das Ende des 16ten Jahrh., 36) Hieronymus de Marinis, ein Patricius von Genua, um das Ende des 16ten Jahrh., 37) Petrus de Reva oder Rewa, Graf von Thurocz u. Kronhüter von Ungarn, am Ende des 16ten Jahrh., 38) David Chyträus, oder

n. Chr. Geb. 1600

im Teutschen Kochhaff, geb. 1530 zu Ingelfingen in Schwaben, Professor zu Rostock 1551, auch nachher Doctor der Theol. † 1600, 39) Joseph Acosta, ein Jesuite von Medina del Campo, der sich 15 Jahre in Westindien aufgehalten hat, † 1600, 40) Scipio Ammirato, geb. 1531 zu Lecce, einer Stadt in Terra di Otranto, Canonicus zu Lecce, u. hernach zu Florenz an der Haubtkirche, auch herzogl. florentinisch. Geschichtschr. † 1600 zu Florenz, 41) Bartholomäus Paprocki oder Paprocius de Glogol, ein polnischer Edelmann, geb. um 1550 auf seinem väterl. Gute Paproczka Wule, † um 1600, 42) Laurentius Peckenstein, Amtmann zu Schlieben u. zu Seyda im Churkreise, u. churfächs. Historiographus, geb. 1549 zu Grimma in Meissen, † um 1600, 43) Bernhardus de Brito, ein portugiesischer Cistercienserm̃önch u. königl. Geschichtschr. geb. 1569 zu Almeida, † um 1600, 44) Stephanus de Garibay, ein spanisch. Geschichtschr. von Maudragone in Biscaya, um 1600, 45) Wigulejus Hund von

Sulze-

Sulzemos, Lenting u. Steinau, ein Geschichtschreiber aus der Pfalz, Doctor Juris, bey 3 bayrischen Herzogen Rath, Hofrathspräsident, u. zulezt Kanzler, auch Pfleger zu Dachau, u. 1600 noch am Leben.

XXIX. Geschichtschreiber von 1601 bis 1610.

1) P. Maria Campi, Canonicus an der Cathedralkirche zu Piacenza, im Anfange des 17ten Jahrhunderts, 2) Joh. Franciscus Petit, ein französisch. Geschichtschr. zu Anfang des 17ten Jahrh., 3) Henricus Baccus, ein teutscher Buchhändler oder Buchdrucker im Anfange des 17ten Jahrh., 4) Everard van Reyd, oder Reidanus, von Deventer, Bürgermeister zu Arnheim, u. Generaldeputirter bey den niederländischen Staaten, † 1602, 5) Nicolaus Cragius, ein Däne, zuerst Schulrector zu Koppenhagen, u. nach einer 4jährigen Reise Professor der griech. Sprache daselbst, ferner königl. Geschichtschr. u. zulezt Rector u. Vorsteher der Schule zu Sora, auch in vielerley Verschickungen als königl. Gesandter gebraucht, † 1602, 6) Pontus Heuter, Canonicus zu Gorcum, u. nachher Probst zu Arnheim, geb. 1535 zu Delft, † 1603, 7) Joh. Petrus Maffejus, geb. 1536 zu Bergamo, zuerst Lehrer der Beredsamkeit zu Genua, hernach 1566 ein Jesuite, † 1603 zu Tivoli, 8) Reinhold Heidenstein, ein polnisch. Geschichtschr. von Olesko in der Woywodschaft Belez, um 1603, 9) Cyriak Spangenberg, geb. 1528 zu Herden im Calenbergischen, zuerst Schullehrer, hernach Prediger zu Eisleben, hernach Stadt- u. Schloßprediger, auch Generaldecanus in Mansfeld, endlich Prediger

n. Chr. Geb. 1602 — 1603

n. Chr. Geb.

1604 zu Slizsee in Buchau, † 1604 zu Straßburg, 10) Joseph Texeira oder Teixeira, ein portugiesischer Dominicanerprior, auch nachher königl. französ. Rath u. Prediger, u. ein eifriger Anhänger des portugiesischen Kronprätendentens, Antonius Rothus, geb. 1543, aus einer adel. Familie, † 1604 zu Paris, 11) Stephanus Vinandus Pighius, von Campen in Oberyssel, zuerst Bibliothecarius u. Secretär beym Cardinal Granvellanus, hernach Canonicus Regularis in seinem Vaterlande, † 1604, 12) Levinus Hulsius, ein in der Mathematik, Historie u. in Sprachen erfahrner Buchhändler, auch Notarius publicus, von Gent in Flandern gebürtig, lebte eine zeitlang in Nürnberg, u. hernach zu Frankfurt, † 1605 oder 1606 am leztern

1605 Orte, 13) Heinrich Bünting, geb. 1545 zu Hannover, Pastor zu Calenberg, hernach zu Grunow, u. endl. 1591 Superintendent zu Goßlar,

1606 † 1606, zu Hannover als eine Privatperson, 14) Cäsar Baronius, geb. 1538 zu Sora im Neapolitanischen, Cardinal seit 1596, nachher

1607 auch Bibliothecar. im Vatican, † 1607, 15) Johannes Pistorius, geb. 1544 zu Nidda in Hessen, zuerst Doctor Medicinä u. Badendurlach. Leibarzt, sodann nach seinem Abtritt von der protestantischen Religion, Doctor Theologiä, kaiserl. Rath u. Beichtvater, auch Canonicus zu Costniz u. Breßlau, † 1607 zu Freyburg, 16) Justus Reuber, geb. 1542 im Paderbornischen, Doct. Juris, zuerst Advocat am Kammergerichte zu Speyer, hernach churpfälz. Rath u. Kanzler, ferner Consulent des Magistrats u. Lutherischen Domcapitels zu Straßburg, u. zulezt Badendurlachischer Rath u. Präsident zu Ettlingen, † 1607 zu Gau-Odernheim als eine Privatperson

Privatperson, 17) Hieronymus Rubeus, von Ravenna, ein guter Geschichtschr. u. des P. Clemens VII Leibarzt, † 1607, 18) Paulus Merula, geb. 1558 zu Dordrecht, Prof. der Geschichte u. Bibliothecar. zu Leiden, auch Historiographus der Generalstaaten, † 1607, 19) Joh Bertel, ein Benedictiner von Löwen, zuerst Abt zu Münster im Gregorienthal, hernach zu Epternach im Luxenburgischen, † 1607, 20) Martin Crusius, geb. 1526 zu Grebern im Bambergischen, Rector der Schule zu Memmingen 1554, Prof. der griech. u. latein. Sprache zu Tübingen 1559, † 1607, 21) Joh. Heinr. Suizer oder Suicer, Pfarrer zu Rickenbach im Zürchergebiete, um 1607, 22) Mich. Merellus, Secretär der Republ. Genua, um 1607, 23) Lancelot Voisin de la Popeliniere, ein französ. Geschichtschr. von Popeliniere in Guienne, zuerst ein Hugenotte, hernach catholisch, † 1608 zu Paris, 24) Joh. Boterus, von Bene in Piemont, Abt zu St. Michel de la Cloture in Piemont, Secretär beym Cardinal Karl Borromäus, u. Hofmeister bey dem H. Karl Emanuel von Savoyen, † 1608, 25) Nicol. Isthuanfi, ein ungarischer Edelmann, zuerst Soldat, hernach kaiserl. Rath u. Vice-Palatinus des Königr. Ungarn, † 1608, 26) Joh. Gonzalez de Mendoza, von Toledo, zuerst Soldat, hernach Augustinermönch, ferner Bischof zu Lipari, sodann zu Chiapa u. endl. 1608 zu Popajan, 27) Ludovicus della Chiesa oder ab Ecclesia, ein Geschichtschr. aus Savoyen, um 1608, 28) Wilhelm Scheffer oder Schäfer, genannt Dilich, landgräfl. hessischer Geographe u. Geschichtschreiber, um 1608, 29) Josephus Justus Scaliger, der Erfinder des

n. Chr. Geb. 1608

n. Chr.
Geb.
1609 Periodus Juliana, u. Professor Honorarius zu Leiden, geb. 1540 zu Agen in Guienne, † 1609 zu Leiden, 30) Haraldus Huitfeld, dänisch. Reichskanzler, von Odersberg gebürtig, † 1609, 31) Nicolaus Serarius, ein Jesuite von Rambouillet in Lothringen, u. Lehrer der Theol. zu Würzburg u. Maynz, geb. 1555, † 1609, 32) Gotthard oder Gottfried Arthusius von Danzig, um 1609, 33) Richard Knolles, von Northamptonshire, Rector der Schule zu Sandwich,
1610 † 1610, 34) Bernhardus de Girard, Sieur du Haillan, ein französis. Edelmann, geb. 1535 zu Bourdeaux, 1556 Gesandschafts-Secretär zu Venedig, 1570 Secretär der Finanzen beym Herz. von Anjou, 1571 Historiographus von Frankreich, 1593 Genealogiste des Ordens vom H. Geist, † 1610.

XXX. Geschichtschreiber von 1611. bis 1620.

1) Joh. Jacob Friese, von Zürich gebürtig, u. daselbst Prediger, wie auch Professor der Theol.
1611 am Gymnasio, † 1611, 2) Antonius Possevinus, der ältere, ein Jesuite, auch Rector seines Collegii an verschiedenen Orten, u. apostolischer Nuntius in Schweden, Polen u. Rußland, geb. 1534 zu Mantua aus einer ansehnlichen, aber verarmten Familie, † 1611 zu Ferrara, 3) (Joh.) Papirius Masson, geb. 1544 zu St. Germain-Laval in Forez, zuerst ein Jesuite u. Lehrer der Philos. u. schön. Wissensch. zu Neapel, zu Tournon in Vivarez u. zu Paris, hernach ein Rechtslehrer u. Bibliothecar, des Kanzlers beym Herzog von Anjou, ferner Parlamentsadvocat, u. zulezt Referendarius in der Kanzley, wie auch Substitut des General-Procurators im Parla-

mente

mente zu Paris, † 1611, 4) Elias Reusner, der Medicin Licentiat, u der Historie u. Dichtk. n. Chr. Professor zu Jena, geb. 1555 zu Lemberg in Geb. Schlesien, † 1612, 5) Emanuel van Meteren 1612 oder Meteranus, ein holländ. Kaufmann u. Consul der holländ. Kaufleute in London, geb. 1535 zu Antwerpen, † 1612, 6) Jac. Bongarsius, ein Rechtsgelehrter u. Kunstrichter, auch königl. französ. Resident u. Ambassadeur an den teutschen Höfen, geb. 1554 zu Orleans, † 1612 zu Paris, 7) Joh. Lezner, geb. 1531 zu Hardegsen im Fürstenth. Göttingen, Prediger zu Leuthorst 1583, u. zu Iber in Grubenhagnischen 1589, † nach 1612, als eine Privatperson, 8) Caspar ab Ens, ein lutherisch. Gottesgelehrter u. Erzpriester zu Lorich, um 1612, 9) Christoph Hartmann, ein Benedictiner, um 1612, 10) Franciscus Guillimannus, von Freyburg in der Schweiz, Prof. der Hist. zu Freyburg im Brisgau, u. um 1609 kaiserl. wie auch oesterreich. Rath u. Geschichtschreiber, † 1612, oder nach andern erst 1623, 11) Christoph Lehmann oder Lehemann, Stadtschreiber, zu Speyer zwischen 1612, u. 1638, 12) Vincentius le Blanc, von Marseille, ein Mann, der vom J. 1565 an, da er erst 12 Jahre alt war, bis 1613, also binnen 48 Jahren, die 4 Theile der 1613 Welt durchreiset, von welchen Reisen hernach eine Beschreibung Französisch u. Holländisch herausgekommen ist, 13) Sylvester Mauroly-cus oder Marulus, Cistercienserabt, auch königl. spanischer Bibliothecar. u. Hofcapellan von Messina in Sicil. † nach 1613, 14) Marquard Freher, geb. 1565 zu Augspurg, Anfangs Rath bey dem Pfalzgr. Joh. Castmir, hernach Prof. Codicis zu Heidelberg, endl. Vicepräsident

n. Chr. Geb.

1614 dent u. Gesandter, † 1614 zu Heidelberg, 15) Alexander Guagninus, von Verona, zuerst Soldat in polnischen Diensten, hernach Comes Palatii lateranensis, Eques Auratus u. Gouverneur der Vestung Witepok, † 1614 zu Cracau, 16) Ferry de Locres oder im Lateinischen Ferreolus Locrius, Prediger an der Nicolai-Kirche zu Arras, von St. Paul in Artois gebürtig, † 1614, 17) Marcus Welser oder Velser, geb. 1558 zu Augspurg, 1592 Rahsherr daselbst, u. 1600 Stadtpfleger, auch kayserl. Rath, † 1614, 18) Erpold Lindenbrog, oder Lindenbruch, geb. 1540 zu Bremen, oder doch in der brem. Diöces, päbstl. u. kaiserl. Notarius,

1616 auch Canonicus zu Hamburg, † 1616, 19) Pompejus Justiniani, geb. 1569 in Corsica, ein gelehrter Soldat, zuerst in spanischen Diensten, da er zulezt Kriegsrath, Feldmarschall in den Niederlanden, u. Gouverneur in Friesland gewesen, hernach in venetian. Diensten Gouverneur von Creta, Ober-Festungscommendant u. General, †, 1616, 20) Hieronymus Megiser, von Stuttgard, eine zeitlang Professor extraordin. zu Leipzig, u. churfächs. Historiographus, † 1616 zu Linz in Oberösterreich, 21) Jac. Augustus Thuanus oder de Thou, der Cato seines Jahrhunderts, geb. 1553 zu Paris, zuerst ein Geistlicher, u. Canonicus zu Notre-Dame zu Paris, auch 1578 Conseiller Clerc im Parlament, sodann 1582, nach Verlass. des geistl. Standes, Anfangs Requetenmeister, 1588 königl. Staatsrath, u. 1595 President a Mortier, auch in allerley wichtigen Gesandschaften und

1617 Staatsgeschäften gebraucht, † 1617 zu Paris, 22) Christoph Brower, ein Jesuite, geb. 1559 zu Arnheim, Lehrer der Philos. zu Trier, hernach

nach Rector im Collegio zu Fulda, † 1617 zu Trier, 23) Sethus Calvisius, eines Bauern Sohn von Groschleben in Thüringen, geb. 1556, zuerst Cantor in der Schulpforte, hernach Cantor, Musik-Director u. Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, † 1617, 24) Lambertus van der Burch, geb. 1542 zu Mecheln, 1555 Canonicus, 1578 Decanus, u. 1605 Scholasticus zu Utrecht, † 1617, 25) Walther Raulăus oder Raleigh, ein engl. Ritter, auch Capitain über die Leibgarde, u. der Erfinder der americanischen Landschaft Virginien, von Budeley in Devonshire, 1618 zu Londen enthaubtet, 26) Andreas Morosini oder Maurocenus, geb. 1557 zu Venedig, 1583 Sage des Ordres zu Venedig, 1598 Historiographus der Republ, 1600 Rathsherr, Triumvir u. Curator der Univiversität Padua, † 1618, 27) Petrus Petrejus de Erlesunda, ein Geschichtschr. von Upsal, u. vom König in Schweden in Verschickungen nach Mosrau gebraucht, um 1620, 28) Martin Carrillo, ein span. ICtus u. Geschichtschr., zuerst Canonicus zu Saragossa, hernach Abt von Mont-Aragon, um 1620.

n. Chr. Geb.

1618.

1620.

* In diesen Zeitraum fällt der Anfang des bekannten Werkes Theatrum Europăum, oder wahrhafte Beschreibung aller denkwürdiger Geschichte, so hin u. wieder fürnehml. in Europa, hernach auch an andern Orten der Welt so wol in Religion als Policeywesen sich zugetragen haben. Dieses nüzliche von verschiedenen Verfassern herrührende Werk bestehet aus XXI. Bänden, die die Geschichte vom J. 1617 bis 1718. enthalten.

XXXI. Geschichtschreiber von 1621 bis 1630.

n. Chr.
Geb. 1621 1) Matth. Vossius, Gerh. Joh. Vossii Sohn u. Geschichtschr. der Staaten von Holland, † 1621 noch vor seinem Vater, 2) Robertus Bellarminus, des P. Marcelli II Schwestersohn, geb. 1542 zu Monte Pulciano im Florentinischen, ein Jesuite, 1599 Cardinal u. 1602 noch dazu Erzbisch. von Capua, † 1621 zu Rom, 3) Heinrich Savile, ein engl. Ritter, der Königin Elisabeth Lehrer in der griech. Sprache, wie auch 1585 Principal des Collegii mertonensis, u. 1596 Probst über das Collegium etonense, geb. 1549
1622 zu Bradley in Yorkshire, † 1622, 4) Augustinus Torniellus, geb. 1543 zu Varengo bey Novara, zuerst Doctor der Medicin, hernach seit 1569 ein Barnabite, † 1622, 5) Melchior Adam, Rector zu Heidelberg, von Grotkau in Schlesien, † 1622, 6 Heinrich Eckstorm, geb. 1557 zu Elbingeroda auf dem Harze, zuerst Diaconus zu Elrich, hernach Rector, wie auch Pastor u. Prior im Kloster Walkenried, † 1622, 7) Philipp Cluver, ein Erdbeschreiber u. Alterthumsforscher, der sich durch Reisen gebildet,
1623 geb. 1580 zu Danzig, † 1623 zu Leiden, 8) Paul Sarpi oder Fra Paolo oder Paulus Venetus u. Paulus Servita, weil er aus dem Serviten-Orden war, geb. 1552 zu Venedig, Doctor Theologiä, auch Provincial, u. hernach General-Procurator seines Ordens, † 1623, 9) Nicolaus Coeffeteau, ein Dominicaner, Doctor der Theol. Bisch. zu Dardanien u. Weihbisch. zu Mez, † 1623 als ernannter Bisch. zu Marseille, 10) Wilhelm Cambden oder Camdenus, ein engl. Geschichtschr. zuerst Conrector, hernach Moderator der Schule zu Westmünster,

sodann

sodann Richmond-Herald, u. Clarenceau Wappenkönig, geb. 1551 zu Londen, † 1623, 11) Johannes Mariana, ein spanisch. Jesuite, u. Lehrer der Theol. zu Rom, in Sicil. u. zu Paris, n. Chr. geb. 1537 zu Talavera, in der Diöces von To- Geb.
ledo, † 1624 zu Toledo, 12) Jacob Gretser, 1624
ein Jesuite, u. Lehrer der Philos. u. Theol. zu Ingolstadt, geb. 1560 zu Marcdorf im Stift Costniz, † 1625, 13) Ubbo Emmius, geb. 1625
1547 zu Gretha in Ostfrießland, 1579 Rector zu Norden, 1588 zu Leer u. 1594 zu Gröningen, endl. seit 1614 Prof. der Hist. u. griech. Sprache, auch erster Rector Magnificus auf der neu errichteten Universität Gröningen, † 1625, 14) Heinr. Meibom oder Meybaum, der ältere, Prof. der Dichtk. u. Hist. zu Helmstädt, auch vom K. Rudolph II geadelt, u. zum Poeten gekrönt, geb. 1555 zu Lemgo in Westphalen, † 1625 zu Helmstädt, 15) Antonius de Herrera y Tordesillas, ein Spanier von Cuellara, zuerst Secretär beym Vice-Roi von Neapel, hernach unter den Königen Philipp II, III, u. IV, Archichronographus von Westindien u. zugleich Chronographus von Castilien, † 1625, 16) Wilh. Budäus, von Halberstadt, fürstl. braunschweig-lüneb. Leibarzt u. Physicus ordinar. zu Halberstadt, † 1625, 17) Thomas Dempster, ein schotländ. Edelmann, geb. 1579 auf dem Schlosse Cliftbog, Doct. Juris u. eine zeitlang Lehrer der schön Wissensch. zu Paris u. an mehrern Orten in Frankr. hernach königl. schottischer Historiographus, ferner Prof. der Pandecten zu Pisa, endl. Prof. der schön. Wissensch. zu Bononien, † 1625 zu Butri unweit Bononien, 18) Joh. Baptista Marsolacci, ein Juriste aus Corsica, um 1625, 19) Franciscus Baco de Verulamio

n. Chr. Geb.

Verulamio, Vicecomes St. Albani, königl. Procurator, Grossiegelbewahrer u. Kanzler von
1626 England, geb. 1560 zu Londen, † 1626 als eine Privatperson, 20) Philippus Ferrari, General des Servitenordens und Lehrer der Mathematik zu Padua, von Ovillo, einem mayländischen Dorfe gebürtig, † 1626, 21) Joh. Rosinus, geb. 1551 zu Eisenach, 1575 Conrector am Gymnasio zu Regenspurg, 1586 Pfarrer zu Wickerstädt im Weimarischen u. 1592 Domprediger zu Naumburg, † 1626 oder nach andern
1627 1619, 22) Janus Gruterus, geb. 1560 zu Antwerpen, zuerst Prof. der Historie zu Wittemberg, hernach Prof. u. Bibliothecar. zu Heidelberg, † 1627, als ein Exulante nach der Eroberung Heidelbergs, 23) Laurentius Beierlink oder Beyerlinck, geb. 1578, zu Antwerpen, der Theol. Licentiat, Canonicus, Protonotarius apostol. und Archidiaconus zu Antwerpen, † 1627, 24) Christoph. Heidmann, von Bodenwerd, zuerst zu Helmstädt, hernach zu Sora in Dänemark Professor der Beredsamkeit, † 1627, 25) Garcia de Gongora y Torreblanca, ein spanisch. Geschichtschr. u. Mathematicus, von Navarra, um 1627, 26) Joh. Pideriz, Pastor zu Blumberg, um 1627, 27) Julius Cäsar Bulenger, ein Jesuite, wie auch
1628 Doct. u. Prof. der Theol. zu Pisa, von Loudun in Frankreich gebürtig, † 1628 zu Cahors, 28) Antonius Possevinus, der jüngere, ein Arzt von Mantua, um 1628, 29) Heribertus Rosweidus oder Rosweidus, ein Jesuite, u. Lehrer der Philos. u. Theol. zu Douay u. Antwer-
1629 pen, geb. 1569 zu Utrecht, † 1629 zu Antwerpen, 30) Andreas Schottus, ein Jesuite u. Lehrer der griech. Sprache, Hist. u. Beredsamk.

zu

zu Toledo, hernach zu Saragossa, u. endl. Lehrer der Redekunst zu Rom, geb. 1552 zu Antwerpen, † 1629 ebendaselbst, 31) Joh. Buxtorf, der ältere, Prof. der morgenländ Sprachen zu Basel, geb. 1564 zu Kamen in Westphalen, † 1629 32) Franciscus Sweert, ein gelehrter Kaufmannn, geb. 1567 zu Antwerpen, † 1629, 33) Joh. Buzelinus, oder Bucelinus, ein Jesuite, geb. 1571 zu Cambray, † 1629, 34) Carolus Scribanius, ein Jesuite, u. zuerst Prof. der Philos. u. Redekunst, hernach Rector des Klosters zu Antwerpen und Brüssel, endl. Präpositus der ganzen Provinz Flandern, geb. 1561 zu Brüssel, † 1629, 35) Cäsar Eugenius (oder d' Eugenio) Caraccioli, ein neapolitan. Edelmann, um 1629, 36) Joh. Nic. Doglioni oder Doleonus, ein Geschichtschr. von Belluno, stand zu Venedig am Collegio Sanitatis in einer ansehnl. Bedienung, u. wurde von dem Senat in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rath gezogen, † um 1629, 37) Joseph Emanuel Miniana, ein spanisch. Geschichtschr. u. Mitglied des Ordens St. Trinitatis Redemptionis Captivorum, geb. 1571 zu Valenzia, † 1630. — n. Chr. Geb. 1630

XXXII. Geschichtschreiber von 1631 bis 1640.

1) Henricus Catharinus Davila (der Königin Catharina von Medices zu Ehren Catharinus genannt), ein gelehrter Soldat, u. zulezt in venetian. Kriegsdiensten Gouverneur zu Retimo in Candia, hernach zu Cataro, u. endlich zu Zara in Dalmatien, geb. 1576 zu Sacco, einem Schlosse bey Padua, erschossen 1631 auf dem Marsche nach Cremona, — 1631

2) Franciscus van der Haer oder Haräus, von Utrecht, Licentiat

der

n. Chr. Geb.

1632 der Theologie, u. Lehrer der Redekunst zu Douay, hernach Canonicus zu Herzogenbusch, ferner zu Namur u. endlich zu Löwen, † 1632, 3) Joh. Cluver, geb. 1593 zu Krempe in Stormarn, zuerst Rector in seiner Vaterstadt, hernach Diaconus zu Meldorp, ferner Pastor zu Marne in Dithmarsen, wie auch Doctor u. Prof. der Theol. u. Pastor zu Sora, endl. Pastor zu Meldorp u. Superintendent in Dithmarsen, † 1633, 4) Janus Reygersbergh, ein

1633

1634 niederländischer Chronikschreiber, vor 1634, 5) Matthäus Rader, ein Jesuite, geb. 1561 zu Juichhinghen in Tyrol, † 1634, 6) Prudentius de Sandoval, ein Benedictiner von Valladolid, Theologiä Magister, königl. Archi-Historiographus u. Bisch. zu Pampelona, um 1634, 7) Joh. Anton. Summontius oder Summonte, ein Geschichtschr. von Neapel, um 1634, 8) Melchior Goldast oder Guldinast von Haimensfeld, geb. 1576 oder 1578 auf dem Landgute Espen bey Bischofszell in der Schweiz, ein Rechtsgelehrter, zuerst Secretär beym Herz. von Bouillon, sodann nach einigen widrigen Schicksalen fürstl. weimarischer Rath von Haus aus, ferner gräfl. schauenburgisch. u. endl. kaiserl. u.

1635 churtrierischer Rath, † 1635 zu Giessen, 9) Petrus Davity, ein Edelmann von Tournon, † 1635 zu Paris, 10) Joh. Baptista Gramaye, von Antwerpen, päbstl. Protonotarius u. Probst zu Arnheim, auch Prof. der Beredsamk. u. der Rechte zu Löwen, u. niederländisch. Historiographus, † 1635 zu Lübeck, nachdem er zuvor durch die algierischen Seeräuber nach Africa gefangen geführet worden, 11) Petrus (Christ.) Borri oder Bor und Borräus, geb. 1559, zu Utrecht, seit 1622 Historiographus der Generalstaaten,

ralstaaten, † 1635, 12) Daniel Pareus, von Neuhausen in der Pfalz, Schullehrer zu Kaiserslautern, ermordet bey der vom General Gallas 1635 unternommenen Eroberung dieser Stadt, im 30sten Jahre seines Alters, 13) Christoph Besold, geb. 1577 zu Tübingen, zuerst Doct. u. Prof. Juris zu Tübingen 1610, sodann 1635, nach seinem Uebergang zur cathol. Kirche, Prof. Codicis u. Juris publici zu Ingolstadt, auch kaiserl. u. churbayerischer Rath, † nach 1635, 14) Jacob Schickfuß von Neudorf, geb. 1574 zu Schwibussen in Schlesien, zuerst Rector des Gymnasii zu Brieg, hernach Doctor Jur. u. Consistorialrath zu Brieg, endlich kaiserl. Rath u. Kammerfiscal, † 1636 zu Breßlau, 15) Petrus Bertault, Presbyter Congregationis Oratorii und Canonicus der Kirche zu Chartres, † 1636, 16) Andreas Hoier oder Hoyer, von Usedom aus Pommern, zuerst Prof. der Logik u. der griech. Sprache am Gymnasio zu Danzig, wie auch nachher Licentiat der Theol. u. Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche, 1630 wegen übler Lebensart abgesezt, endlich Rector u. Prediger zu Braunsberg in Wermeland, † nach 1636 als eine Privatperson zu Marienburg, 17) Abraham Bzovius, geb. um 1567 zu Proszovice in Polen, aus einer vornehmen Familie, Dominicaner-Mönch, auch eine zeitlang Lehrer der Philos. u. Theol. zu Mayland u. Bologna, hernach Prior des Dominicanerklosters zu Cracau, † 1637, 18) Joh Messenius, ein Schwede aus Ostro-Gothland, geb. 1581, zuerst Prof. Juris und Politicä zu Upsal, hernach Assessor im königl. Hofgerichte zu Stockholm, † 1637, zu Ulva, nachdem er zuvor 20 Jahre zu Cajaneburg in Finnland mit Weib u. Kind gefangen

n. Chr. Geb. 1636

1637

gesez-

gesessen, 19) Wilh. Blaeu oder Blaauw,
n. Chr. Geb. ein gelehrter Buchdrucker zu Amsterdam, der
sich nebst seinem Sohne Joh. Blaew, um die
1638 Geographie verdient gemacht, † 1638, 20)
Werner Teschenmacher von Elverfeld aus
dem Bergischen † 1638, 21) Petrus Lau-
renberg, ein Medicus u. Philologe, auch
Prof. der Dichtkunst zu Rostock, von Ro-
1639 stock gebürtig,, † 1639, 22) Joh. Meursius,
der ältere, geb. 1579 zu Losdun, eine Meile
von Haag, Prof. der Hist. u. griech. Sprache
zu Leiden 1610 u. Historiographus von Holland
1611, hernach 1625 königl. Dänisch. Geschichtschr.
u. Prof. der Politik u. Hist. zu Sora, † 1639,
23) Joh. Isaac Pontanus, Doct. der Medic.
u. Prof. der Phys. u. Mathemat. wie auch
königl. Dänischer u. der Staaten von Geldern
Historiographus, geb. 1571 zu Helsingöhr in
Dänemark, † 1639, 24) Andreas Duches-
ne oder Quercetanus, auch Querneäus, königl.
französ. Geographe u. Geschichtschr. geb. 1584
1640 zu Isle Bouchart in Touraine, † 1640, 25)
Friedr. Hortleder, weimarischer Hofrath u. in
den wichtigsten Verrichtungen gebraucht, geb.
1579 zu Amfurt bey Magdeburg, † 1640, 26)
Aubertus Miräus oder le Mire, geb. 1573 zu
Brüssel, zuerst Lehrer der schönen Wissenschaften
zu Löwen, 1598 Canonicus zu Antwerpen u.
bischöfl. Secretär, 1621 Doctor der Theol. u.
darauf Hofprediger, erster Almosenier u. Biblio-
thecar. des Erzherz. Albrecht von Oesterr. endl.
1624 Decanus zu Antwerpen u. Grosvicarius
über selbige Dioces, † 1640.

XXXIII. Geschichtschreiber von 1641 bis 1650.

1) Elias Schede, von Cadan in Böhmen, Ma-
gister, gekrönter Poet u. Candidatus Juris,
† 1641

n. Chr. Geb.

† 1641 zu Warschau auf der Reise, im 26- 1641
sten Jahre des Alters, 2) Heinr. Speelmann oder Spelmannus, ein englischer Ritter u. Ober-Cherif in Norfolk, auch in wichtigen königlichen Verrichtungen gebraucht, geb. um 1561 zu Cengham, einem Dorfe in der Grafsch. Norfolk, † 1641 zu Londen, als eine Privatperson, 3) Christoph Butkens, ein brabantischer Geschichtschr. um 1641, 4) Oliverius Vredius, ein niederländ. Rechtsgelehrter u. Geschichtschr. von Brügge, † 1642, 5) Michael 1642
Stettler, ein schweizer. Geschichtschr. von Bern zuerst Kornschreiber, 1610 teutscher Seckelschreiber, ferner 1616 Landvogt zu Dron, sodann zu St. Johannis, endl. 1629 General-Commissarius in der Kanzley zu Bern, † 1642, 6) Thomas Godwin oder Goodwin, geb. 1587 in Sommerset, Anfangs Rector zu Abingdon in Berkshire, hernach Doct. u. Prof. zu Oxford, endl. Pfarrer der Kirchen zu Brightwell, † 1643, 1643
7) Heinr. de Sponde oder Spondanus, geb. 1568 zu Mauleon in Gascogne, zuerst Parlamentsadvocat zu Tours, hernach Requetenmeister in Navarra, endl. nachdem er catholisch worden, Bischof zu Pamiers seit 1626, † 1643 zu Toulouse, 8) Joh. Albr. von Mandelslo, ein mecklenburg. Edelmann von Schöneberg im Razeburgischen, geb. 1616, zuerst Page beym Herz. von Holstein, hernach 1636 Kammerjunker bey dem holstein. Abgesandten, als er nach Moscau, Persien u. Indien gieng, endl. franz. Rittmeister, † 1644 im 28sten J. seines Al- 1644
ters zu Blois, 9) Pierius Winsemius, geb. 1586 zu Leuwarden, Historiographus von Friesland 1616, u. Prof. der Beredf. u. Hist. zu Franecker 1636, † 1644, 10) Richard Baker,

ein englischer Ritter, geb. 1621 zu Sissinghersk in Kent, † 164$\frac{4}{5}$ im Schuldthurm zu Londen, als Bürge seines Schwiegervaters, 11) Hugo Grotius, geb. 1583 zu Delft, Doct. Juris 1599, sodann Advocatus Fisci im Haag, u. 1613 Syndicus zu Rotterdam, 1619 zu ewiger Gefangenschaft verdammt, u. auf das Schloß Löwenstein gesezt, ferner nach seiner 1621 erfolgten wunderbaren Befreyung, in des Kön. von Frankreich Pension bis 1631, endl. 1634 königl. schwedischer
n. Chr. Geb. 1645 Rath u. Gesandter am französ. Hofe, † 1645 zu Rostock auf der Heimreise aus Schweden, 12) Erycius Puteanus oder van der Putten, geb. 1574 zu Venlo in Geldern, Prof. der Beredf. u Doct. Juris zu Mayland 1601, auch königl. spanischer Historiographus, u. 1606 Lehrer der schönen Wissenschaften zu Löwen an Lipsii Stelle, desgleichen beym Erzherz. Albrecht Rath
1646 u. Gouverneur des Castells zu Löwen, † 1646, 13) Degoreus Whear, geb. 1573 zu Jacobstow in Cornwall, 1622 erster Prälector oder Professor der Historie zu Oxford, nachher auch Präfectus zu Glocester-Hall, † 1647, 14) Joh. Victor Rossi, oder wie er sich fast allezeit genannt
1647 hat, Janus Nicius Erythräus, geb. zu Rom um 1577 aus einer edlen Familie, † 1647 als Commissarius des Wassers Marana, 15) Petr. Cornerius van Hooft, Ritter des St. Michaelordens, Landrichter über Goyland ꝛc. geb. 1581 zu Amsterdam, † 1647 im Haag, 16) Salvator Vitalis, ein Minorit im Florentinischen, aus Sardinien gebürtig, † 1647, 17) Diego Saavedra Faxardo, aus einer adel. Familie des Königr. Murcia, Doct. Juris, u. spanisch. Legations-Secretär, hernach Agent am römischen Hofe, ferner Gesandter, auch gevollmächtigter

tigter Minister beym münsterischen Friedens- n. Chr
Congreß, Ritter des h. Jacob u. Beysizer Geb.
des obersten Raths von Indien, † 1648 zu 1648
Madrid, 18) Melchior Inchofer, ein Jesuite, geb.
zu Wien um 1584, † 1648 zu Mayland, 19) Paulus
Piasecius oder Piasecki, Bisch. zu Premißl in
Polen, um 1648; 20) Theodor Godefroy
oder Gothofredus, geb. 1580 zu Genev, zuerst
Parlaments Advocat zu Paris, hernach königl.
Historiographus u. Rath, endl. geheimer Staats-
rath u. Minister bey dem münsterischen Frie-
denscongreß, † 1649 zu Paris, 21) Gerhar- 1649
dus Johannis (näml. Sohn) Vossius, geb.
1577 bey Heidelberg, zuerst Schulrector zu Dord-
recht, hernach Director Collegii theologici zu
Leiden, ferner auf der Universität daselbst Prof.
der Beredf. u. Chronologie, endl. Prof. der
Historie am Gymnasio zu Amsterdam, † 1649,
22) Johannes de Laet, von Antwerpen, Di-
rector der westindischen Compagnie, †1649, 23)
Manuel de Faria y Sousa, ein portugiesf.
Ritter u. Gesandtschafts Secretär, geb. 1590,
† 1649 als ein Staatsgefangener zu Madrit,
24) Famianus Strada, ein Jesuite, geb. 1572
zu Rom, † 1649 ebendas., 25) Andreas Wen-
gerscius, ein protestantischer Theologe in Polen,
geb. 1600, † 1649, 26) Barthol. Fisen, ein
Jesuite u. Rector in den Collegiis zu Hesdin u.
Dinant, endl. zu Ryssel, geb. 1591 zu Lüttich, †
1649 zu Ryssel, 27) Scävola u Ludwig de
Sainte-Marthe, oder im latein. Sammarthä-
ni, beede Parlaments-Advocaten u. königl.
französ. Geschichtschreiber, geb als Zwillinge
1571 zu Loudun, wovon der erste zu Paris 1650, 1650
der andere aber 1656 gestorben, 28) Stephanus
Johannes Stephanius, Rector zu Slange-

rupp u. bald hernach Prof. der Beredf. u. Hist. zu Sora, geb. 1599 zu Copenhagen, † 1650, 29) Andreas Brunner, ein Jesuite, von Halle in Tyrol, geb. 1589, † 1650, 30) Edward Simson, ein engl. Gottesgelehrter, um 1650, 31) Joh. Ludw. Gottfried oder Gothofredus, ein teutscher Geschichtschr. aus der Schweiz, um 1650, 32) Petr. Joseph Cantelius, ein französ. Jesuite um 1650, 33) Gabriel Bucelinus oder Buxelinus, ein teutscher Benedictiner aus dem Kloster Weingarten um 1650, 34) Paulus Tronci, ein Edelmann von Pisa, Canonicus daselbst, und Vicarius des Erzbischofs Juliani Medicäi, um 1650, 35) Aegidius Gelenius, ein Teutscher, um 1650, 36) Joh. Adlzreiter, ein Ictus u. churbayerischer Kanzler, von Tettenweiß, um 1650, 37) Franc. Aug. Vicus oder de Vico, aus Corsica, königl. sardinischer geheimer Rath u. Kanzleydirector, auch Präsident im Rathe von Aragonien, um 1650, 38) Aegidius (oder Gilles) Lacarry, ein Jesuite aus Auvergne, nach 1650, 39) Simon von Leeuwen, ein holländischer Rechtsgelehrter nach 1650, 40) Nic. Toppi, ein Patricius von Chieti, Doct. Juris u. königl. Archivarius zu Neapel, nach 1650.

XXXIV. Geschichtschreiber von 1651 bis 1660.

n. Chr. Geb. 1651

1) Jac. Sirmond, ein Jesuite, eine zeitlang Lehrer der schön. Wissenschaften u. der Redek. zu Paris, hernach Secretär bey dem General seines Ordens zu Rom, endl. königl. französ. Beichtvater, geb. 1559 zu Riom in Auvergne, † 1651 zu Paris, 2) Matthäus Merian, ein gelehrter Kupferstecher u. Buchhändler, geb. 1593 zu Basel, † 1651 zu Frankfurt, 3) Rochus Pirrus,

Pirrus, ein sicilian. Geschichtschr der Theol. und der Rechte Doctor, K. Philipps IV Capellan, u. zulezt Erzbisch. zu Palermo, geb. 1577 zu Netinum, † 1651, 4) Jonas Magni, ein Schwede, zuerst Prof. der Philos. u. Theol. zu Upsal, hernach Bisch. zu Scarren, geb. 1583 zu Wexio in Smaland, (daher er auch Wexionensis zugenannt worden), † 1651, 5) Lambertus Sylvius, ein Holländer um 1651, 6) Dionysius Petavius oder Pätus, geb. 1583 zu Orleans, zuerst Prof. Philos. zu Bourges, hernach ein Jesuite u. Prof. Theol. zu Paris, endl. seit 1644 Bibliothecar. seines Collegii daselbst, † 1652, 7) Adolph. Brachelius, ein Geistlicher, von Cöln am Rhein, † 1652, 8) Petrus della Valle, ein Italiäner, der sich als Pilgrim 12 Jahre zu Constantinopel, in Egypten, dem gelobten Lande, Persien, Arabien u. Ostindien aufgehalten, auch sich 2mal in Persien mit gebohrnen Georgierinnen verheyrathet hat, geb. 1586 zu Rom, † 1652, 9) Alexander Rosse oder Rossäus, ein Schottländer von Aberdon, um 1652, 10) Gabriel Naude oder Naudäus, geb. 1600 zu Paris, zuerst königl. französ. Leibmedicus, Canonicus zu Verdun, u. Prior zu Artige in Limousin, hernach Bibliothecar. bey der Königin Christina in Schweden, † 1653 zu Abbeville, auf der Heimreise aus Schweden, 11) Marcus Zuerius Boxhorn, Prof. der Redekunst u. hernach der Politik u. Hist. zu Leiden, geb. 1612 zu Bergen op Zoom, † 1653, 12) Joh. Jacob Lucke, oder Luckh, von Straßburg gebürtig, u. alter Amtmann Eberhards, Herrns vom Rappelstein aufm Staufenberg, † 1653 im 79sten Jahr seines Alters, 13) Jan. Janson, ein holländischer Erdbeschreiber

n. Chr. Geb.
1652
1653

n. Chr. Geb. 1654 u. Kupferstecher, um 1653, 14) Joh. Seldenus ein englischer JCtus, u. Alterthumsforscher, geb. 1584 zu Salvinton in Sussex, † 1654, 15) Salomon Neugebauer, mit dem Zunamen a Cadano, ein Preusse u. Syndicus des Fürstenth. Brieg, um 1654, 16) Christian Matthiä, geb. 1584 zu Meldorp in Ditmarsen, 1614 Rector u. Prof. der Theol. am Gymnasio zu Durlach, 1618 Prof. Theol. zu Altdorf, 1622 Probst der Dithmarsisch. Kirchen u. Pastor zu Meldorp, 1629 Prof. u. Pastor zu Sora in Dänemark, endl. 1641 Pastor der lutherisch. Gemeine im Haag, † 1655 als eine Privatperson zu Utrecht, 17) Jac. Usher, im latein. Usserius, Erzbisch. von Armagh u. Primas von Irland, geb. 1580 zu Dublin, † 1655 zu Rygate in der Grafsch. Surrey, 18) Nic. Camusat, Canonicus zu Troyes in seiner Vaterstadt, geb. 1575, † 1655, 19) Hugo Robinson, von Anglesey, Prof. der Theol. zu Oxford, wie auch Canonicus zu Wells u. Archidiaconus zu Glocester, † 1655, 20) Nic. Henel von Hennefeld, geb. 1582 zu Neustadt am Prudniz in Oberschlesien, zuerst Prokanzler des Herzogth. Münsterberg u. des Weichbildes Frankenstein, wie auch kaiserl. u. des Herz. zu Liegniz u. Brieg Rath, endl. Syndicus zu Breßlau, † 1656, 21) Hermann Stangefol, um 1656, 22) Bartholdus Nihusius, geb. 1589 zu Wolpe im Braunschweigischen, u. nachdem er catholisch worden, seit 1629 Abt des Klosters Ilefeld, Titularbischof in Mysien u. Weihbisch. zu Erfurt, † 1657 zu Erfurt, 23) Paul Stransky, ein Böhmischer Edelmann, zuerst Syndicus zu Leutmeriz, so jedoch nicht ganz gewiß ist, seit 1647 Prof. am Thornischen Gymnasio, † 1657, 24) Joh. Micrälius,

1655

1656

1657

Prof.

n. Chr.

Prof zu Stetin, geb. 1597 zu Cöslin in Pommern, † 1658, 25) Marcus Vulson de la Colombiere, ein Edelmann von Grenoble u. königl. Kammerherr, der Urheber der jezo in den Wappen gewöhnlichen Schrafirungen, † 1658, 26) Aegid. (oder Gil.) Gonzalez d' Avila (von seiner Geburtsstadt Avila in Castilien also beygenannt), ein Jesuite u. Canonicus zu Salamanca, wie auch königl. Chronographus in Castilien u. Indien, † 1658, 27) Joh Jonsius oder Jonsenius, geb. 1624 zu Rensburg in Holstein, zuerst Conrector, hernach Rector in seiner Vaterstadt, ferner Rector an der Stiftsschule zu Schleßwig, endl. Prorector am Gymnasio zu Frankf. am Mayn, † 1659, 28) Christi. Adolph Thuldenus, Canonicus zu St. Maria ad gradus in Cöln, um 1660, 29) Joh. Jac. Chifletius, geb. 1588 zu Besançon, zuerst Stadtphysicus, hernach auch Burgermeister in seiner Vaterstadt, ferner Leibmedicus bey der Erzherzogin Clara Isabella Eugenia, Statthalterin in den Niederlanden, wie auch beym König Philipp IV. in Span. u. endl. beym Cardinal Ferdinand, Statthaltern in den Niederlanden, † 1660, 30) Pet. Scriverius oder Schreiner, Prof. Honorarius zu Leiden, geb. 1576 zu Harlem, † 1660, 31) Rogerius de Prade oder des Prades, ein französ. Geschichtschr. zu Paris, um 1660, 32) Rutger Hermannides, Doctor Jur. u. Prof. der Polit. u. Hist. zu Harderwick, um 1660, 33) Joh. Nadany von Keres-Nadany, ein ungar. Edelmann, um 1660.

Geb. 1658

1658

1659

1660

* In diesen Zeitraum gehöret *Philemeri Irenici Elisii* (das ist, Martin Meyers, von

Haynau oder Hayn in Schles. gebürtig,) Diarium Europaeum, oder kurze Beschreibung denkwürdigster Sachen, so sich in Kriegs- u. Friedensgeschichten in Europa, fürnehmlich aber in dem heil. Röm. Reich u. demselben nahe angrenzenden Königreichen, Landen u. Herrschaften begeben, von 1657 bis 1681. Frankf. 1659 bis 1681. 4; XLV Bände.

XXXV. Geschichtschreiber von 1661. bis 1670.

n. Chr. Geb.

1661 1) Martinns Martini oder Martinsohn, ein Jesuite von Trident, der sich viele Jahre in China aufgehalten, † 1661 zu Hang-schehu in China, 2) Scipio Dupleix, Requetenmeister bey der Königin Margaretha, wie auch königl. französ. Rath u. Geschichtschr. geb. 1569 zu Condom, † 1661, 3) Jac. Goutoulas, ein Jesuite und Scholar. inferior. Präfectus, geb. 1580 zu Toulouse, † 1661 zu Poitiers, 4) Martin Zeiller, ein einäugiger Ephorus des Gymnasii, u. Inspector der teutschen Schulen, auch Censor der philosoph. u. histor. Bücher zu Ulm, aus Steyermark gebürtig, † 1661, 5) Claudius Barthol. Morisot, Rathsherr in seiner Vaterstadt Dijon, geb. 1592, † 1661, 6) Famianus Nardinius oder Nardini, ein Alterthumsforscher zu Rom, von Florenz gebürtig, † 1661, 7) Hieron. Vignier, der Rechte Licentiat und Amtmann zu Baugency, hernach Superior u. Presbyter Congregat. Oratorii, geb. 1606 zu Blois, † 1661 zu Paris, 8) Mart. Manfredi, ein Italiäner, um 1661, 9) Christoph Phil. von Waldenfels, ein Alterthumsforscher zu Chur in der Schweiz, um 1662, 10) Joh.

1662 Neuhoff,

Neuhoff, erster Hofmeister bey der, von der niederländ. ostindischen Compagnie 1655 ꝛc. wie auch 1662 ꝛc. aus Batavia an den Kaiser von China abgeschickten Gesandschaft, hernach Statthalter in Koilan, 11) Adam Adami, geb. 1610 zu Mühlheim unweit Cöln am Rhein, 1628 Benedictinermönch, wie auch hernach Doctor der Theol. 1637 Prior im Kloster auf dem St. Jacobsberge zu Maynz und bald hernach Abt zu Murhart in Schwaben, 1643 Gesandter der Würtenbergischen Prälaten u. des Abts von Corvey bey den westphäl. Friedens- n. Chr.
handlungen, 1650 Bischof zu Hierapolis u. Geb.
Suffraganeus im Stifte Hildesheim, † 1663 zu 1663
Hildesheim, 12) Franc. Augustinus della Chiesa oder ab Ecclesia, aus einer gräfl. Familie, geb. 1593, Protonotarius apostolicus 1615, ferner herzogl. savoyischer Geschichtschr. u. geheimer Secretär, endl. 1642 Bisch. zu Saluzzo, † 1663, 13) Abulghasi Khan des Arap Mehemet, Khans von Karazm, Prinz und Nachfolger, geb. 1605, † 1663, 14) Anton Sander, geb. 1586 zu Antwerpen, 1621 Doct. der Theol. ferner Pfarrer über etl. Kirchen in der Diöces von Gent, hierauf Almosenier u. Secretär beym Cardinal de la Cueva, sodann Canonicus zu Ypern, endl. Prof der Theol. bey den Canonicis zu Terouane, † 1664 zu Afflig- 1664
hem, einer Abtey in der Diöc. von Mecheln, 15) Ludovicus Donius d' Attichy, ein Edelmann aus Florenz, Mönch vom Orden der Minimorum u. Bisch zu Riez u Autun, † 1664 im 67 oder 68sten J. seines Alters, 16) Sam. Guichenon, geb. 1607 zu Macon in Bourgogne, zuerst Advocat zu Bourg in der Grafsch. Bresse, hernach Herr von Painessuyt, königl.

Rath

Rath u. Geschichtschr. Comes Palatinus, Eques Auratus, auch des Ord. St. Lazari u. Mauritii Ritter, † 1664, 17) Joh. Bethlen, Kanzler in Siebenbürgen, um 1664, 18) Jean le Carpentier, ein französ. Geschichtschr. um 1664,

n. Chr. Geb. 1665

19) Joh Bolland, ein Jesuite, u, Mitarbeiter an den Act. SS. Antwerpiens. geb. zu Tillemont in den Niederlanden, † 1665, 20) Joh. Limnäus, geb. 1592 zu Jena, zuerst herzogl. sächsisch. Regimentsauditeur, u. zulezt fürstl. onolzbach. geheimer Rath und Kämmerer, † 1665 unverheyrathet, 21) Aegid. Bucherius, aus der Grafschaft Artois, geb. 1576, seit 1598 Jesuite u. Rector seines Ordens zu Bethune u. hernach zu Lüttich, † 1665 zu Tornick, 22) Jac. Waräus oder Ware, ein irländ. Ritter, Generalauditeur u. geheimer Rath, geb. 1594 zu

1666

Dublin, † 1666 ebendas., 23) Joh. Lucius, von Trau, einer Stadt in Dalmatien, schrieb um 1666, 24) Chph Hendreich, von Danzig gebürtig, zuerst Prof der Hist. zu Frankf. an der Oder, u. seit 1666 Bibliothecar. u. churfürstl. Rath zu Berlin, 25) Phil. Labbe, ein franz.

1667

Jesuite, geb. 1607 zu Bourges, † 1667, 26) Thom. Reinesius, geb. 1587 zu Gotha, zuerst der Medicin Doctor, zu Hof, hernach gräfl. reußischer Leibmedicus, Inspector u. Prof. am Gymnasio zu Gera, ferner zu Altenburg Bürgermeister u. fürstl. Leibmedicus, endl. churfürstl. Rath, † 1667 zu Leipzig, 27) Joh. Heinr. Hottinger, Prof. der Theol. u. der oriental. Sprachen zu Zürich, geb. 1620 zu Zürich, † 1667, als ernannter Prof. zu Leiden, 28) Laur. Toppeltinus von Megyes, ein Siebenbürger, um 1667, 29) Odoricus Raynaldus, ein Presbyter Congregationis Oratorii

ratorii von Trevigo, um 1667, 30) Phil. Briet, ein Jesuite, u. Lehrer der schönen Wissensch. u. n. Chr. der h. Schrift, wie auch Scholarum Präfectus, Geb. geb 1601 zu Abbeville in der Picardie, † 1668 1668 zu Paris, 31) Eduard Chamberlaine, ein engl JCtus, um 1668, 32) Leo ab Aitzema, oder Lieuwe van Aitzema, ein frießländ Edelmann, wie auch Rath und Resident. der Hansee-Städte im Haag, geb. 1600 zu Doccum, † 1669 im Haag, 33) Mart. Schoock, 1669 geb. 1614 zu Utrecht, zuerst Prof. der griech. u. latein. Sprache zu Utrecht, hernach Prof. der Hist. Beredf. der griech. Sprache u. Geographie am Gymnasio zu Deventer, ferner Prof. der Physik, Logik u. pract. Philos. zu Gröningen, endl. Prof. Honorar. zu Frankf. an der Oder, wie auch brandenb. Historiogr. u. Rath, † 1669 zu Frankf. an der Od., 34) Nic. Rittershausen oder Rittershusius, Doct. u. Prof. Jur. zu Altdorf, geb. daselbst 1597, † 1670, 35) 1670 Ferdinand Ughelli, Cistercienserabt u. Obervisitator seiner Congregation, auch päbstl. Hofprälat, geb. 1595 zu Florenz, † 1670, 36) Ludov. Jac. a St. Carolo, ein Carmeliter, geb. 1608 zu Chalons sur Saone, Biblothecar. beym Cardinal von Retz zu Paris, auch königl. Rath u. Almosenier, ferner Biblothecar. beym ersten Parlaments-Präsid. Achilles de Harley, † 1670.

* Hieher gehöret das Journal des Savans, welches seit 1665 zu Paris (Cöln) in 12. herauskommt, u. zu Amsterd. nachgedruckt wird, auch zum Theil ins Lateinische u. in andere Sprachen übersezet worden. Der Urheber dieses Tagebuchs ist der französ. Edelmann u. Parlamentsrath zu Paris, Dionysius de

Sallo

Sallo, Herr von Coudraye, geb. 1626 zu Paris, † 1669 ebendas. Er hat sich den Namen seines Kammerdieners, Sieur de Hedouville, bey dieser Arbeit zugeeignet. Nach dem Herrn von Sallo, der nur die 3 ersten Monate des J. 1665 ausgefertiget, arbeitete der französ. Benedictiner-Abt, Gallois oder Gallesius, (geb. 1632 zu Paris, † 1707) eine zeitlang daran, worauf andere die Fortsezung dieses Journals übernommen haben. Siehe *Struvii* Introd. in notit. rei literar. (der neuesten Edit. vom J. 1754) p. 480 sqq.

XXXVI. Geschichtschreiber von 1671 bis 1680.

n. Chr. Geb.

1671 1) Adam Olearius, geb. 1599 oder 160$\frac{0}{3}$ zu Aschersleben im Anhaltischen, zuerst Assessor der philosoph. Facult. zu Lpz. u des kleinen Fürstencollegii Collegiat, hernach herzogl. holstein-gottorp. Rath, Bibliothecar. u. Hofmathematicus, wie auch 2mal holstein. Gesandschaftssecretär u. Rath am moscowitischen u. persisch. Hofe, † 1671, 2) Theodor Rhay, ein teutscher Jesuite, geb. 1603 zu Rees im Clevischen, † 1671 zu Düren im Jülichischen, 3) Franc. Nadasti, Graf von Forgatsch, Richter des königl. Hofes in Ungarn, zu Wien 1671 Verrätherey wegen enthaubtet, 4) Joh. Justus Winkelmann, gräfl. oldenburg- wie auch landgräfl. Hessencass. Rath u. Geschichtschr. geb. 1620 zu Giessen, war 1671 noch am Leben, 5) Hieron. Brusoni, ein Italiäner u. Mitglied der Incogniti zu Venedig, um 1671, 6) Joh. Heinr. Böcler, kaiserl. u. churmaynz. Rath, schwedischer Historiographus u. Prof. der Histor. zu Straßburg,

geb.

n. Chr. Geb.

geb. 1611 zu Cronheim in Franken, † 1672, 1672
7) Alain Manesson Mallet, von Paris, zuerst Pagenhofmeister zu Paris, hernach portugiess. Ingenieur, um 1672, 8) Heinr. Brewer von Pufendorff, von Jülich, der Theol. Licentiat u. Rector des Jungfrauenklosters zu grosen Nazareth in Cöln, um 1672, 9) Hubertus Loyens, von Mastricht, Secretär in dem obersten Rathe von Brabant, um 1672,
10) Joh. Andr. Bose oder Bosius, Prof. der Hist. zu Jena, geb. 1626 zu Leipzig, † 1674, 1674
11) Bulstrode Whitlock, ein englischer, dem Cromwell ergebener Staatsmann u. Gesandter, geb. 1605 zu Londen, † 1675, 12) Joh. Sa. 1675
gredo, ein venetian. Edelmann u. Gesandter auch Procurator von St. Marco, endl. 1675 zum Doge erwält, aber vom Volke verworfen,
13) Valent. Heinr. Vogler, Prof der Medicin zu Helmstädt, geb. daselbst 1622, † 1677, 1677
14) Franc. Junius, eine zeitlang Biblothecar. beym Grafen von Arundel in England, geb. 1589 zu Heidelberg, † 1677 in England, 15) Joh. Loccenius, geb. 1597. zu Itzehohe im Holsteinischen, zu Upsal 1625 Histor. 1627 Polit. u. Eloqu. Prof. hierauf Prof. Jur. u. Bibliothecar. auch königl. Historiogr. zulezt Prof. Honorar. u. des Antiquitäten-Collegii Rerum sueo-gothicarum Präses, † 1677, 16) Albertus Wijuk-kojalowicz, ein Jesuite aus Lithauen, Prof. Human. Philos. u. Theol. scholast. des Klosters zu Wilna Rector, u. der dasigen Academie Prokanzler, † 1677, 17) Augustinus Inveges, ein Jesuite u. eine zeitlang Lehrer der Philos. u. Theol. geb. 1595 zu Sciacca in Sicil. † 1577 zu Palermo, 18) Simon Rettenpacher, ein Benedictiner zu Cremsmünster,

um

um 1677, 19) Baptista Nani, ein venetian. Edelmann u. Gesandter, auch Historiogr. der Republ. ferner Procurator von St. Marco, wie auch General-Capitain zur See, geb. 1616 zu Venedig, † 1678, 20) Emanuel Thesaurus oder Tesauro, ein italiän. Graf, eine zeitlang Jesuite, hernach Grosmeister des Ordens St. Mauritii, geb. 1581 zu Turin, † 1678, 21) Phil. Andr. Oldenburger, ein Rechtsgelehrter, † 1678, schrieb unter allerley erdichteten Namen, als da sind Phil. Andr. Burgoldensis, Constantinus Germanicus, Franc. Irenicus, Pacificus a Lapide, 22) Heinr. Kipping, von Rostock, Magister Philos. u. seit 1634 Conrector am Gymnas. zu Bremen, † 1678, 23) Galeazzo Gualdo (Priorato) von gräfl. Herkunft, geb. 1608 zu Vincenz, zuerst Soldat in Flandern, Frankreich, Africa, Teutschland, Italien, hernach Ritter des St. Michael-Ordens, u. Nobilis Romanus, ferner Kammerherr bey der Königin Christina, endl. kaiserl. Rath u. Historiogr. wie auch venetian. Ritter von St. Marco, † 1678, 24) Joh. Launojus oder de Launoi, ein französ. Priester, u. seit 1636 Doct. Theol. sonst ohne Amt, geb. 1603 zu Valogne, einem kleinen Dorfe in der Normandie, † 1678, 25) Petr. Lambec, geb. 1628 zu Hamburg, Doct. Juris zu Toulouse, 1652 Prof. der Hist. wie auch 1660 Rector zu Hamburg, endl. nachdem er catholisch worden, kaiserl. Unter- u. hernach Ober-Bibliothecar. Rath u. Historiogr. zu Wien, † 1680, 26) Ludwig Moreri, von seinem Landgute Moreri, einem Dorfe in der Provence, also genannt, ein Doct. der Theol. geb. 1643 zu Bargemont in der Provence, † 1680 zu Paris, 27) Chph.

n. Chr. Geb. 1678

1680

Schrader, Prof. der Beredsamkeit u. Bibliothecar. zu Helmstädt, wie auch Probst zu Bergen. u. General-Inspector der herzogl. Braunschweig. Schulen, geb. 1601 zu Rethmar, einem lüneburgischen Dorfe, † 1680, 28) Nic. Schaten, ein Jesuite in Westphalen, geb. 1608, † 1680, 29) Athanas. Kircher, ein Jesuite u. Lehrer der Philos. Mathemat. u. orientat. Sprachen, Anfangs zu Würzburg, hernach zu Avignon u. Rom, geb. 1602 zu Geysa ohnweit Fulda, † 1680 zu Rom, 30) Joach. Joh. Mader, Prof. Histor. zu Helmstädt, hernach Subprior des Klosters St. Laurentii u. Rector des Gymnasii zu Schöningen, geb. 1626 zu Hannover, † 1680, 31) Joh. Pessina von Czechorod, Herr in Oborzistie, Bischof zu Samandrien, der erzbischöfl. Kirche zu Prag Decanus, zu Leitmeriz u. bey der Wischrader Collegiatkirche Canonicus, kaiserl. Rath u. Comes Palatinus, aus Böhmen gebürtig, † 1680, 32) Joseph de Moret, ein Jesuite, Rector des Collegii zu Valentia u. nachher zu Pampelona, wie auch Historiogr. von Navarra, geb. 1615 zu Pampelona, † um 1680, 33) Joh. Caspar Venator, Doctor Theol. des Teutsch. Ord. Priester u. geistl. Rath, wie auch Pfarrer zu Mergentheim in Franken, um 1680.

XXXVII. Geschichtschreiber von 1681 bis 1690.

1) Hermann Conring, geb. 1606 zu Norden in Ostfriesland, zu Helmstädt 1632 Prof. der Physik, 1634 der Philos. u. Medicin Doctor, u. bald hernach Prof. der Medic. 1649 ostfriesl. Leibmedicus u. Geh. Rath, 1650 Rath u. Leibmed.

n. Chr. Geb. 1681

der Königin Christina, u. bald hernach Prof. der Politik zu Helmstädt, 1658 Rath und Leibmed. des K. Karl Gustavs von Schweden, 1660 herzogl. braunschweig. Geh. Rath u. 1669 königl. dänisch. Staatsrath, † 1681 als Senior der ganzen helmstädt. Universität, 2) Carolus le Cointe, Presbyter Congregationis Oratorii, u. französ. Gesandschafts-Prediger beym münsterischen Friedenscongreß, auch Lehrer der schön. Wissensch. an verschiedenen Orten in Frankr. endl. seit 1661 Bibliothecar. in dem Hause de St. Honore zu Paris, geb. 1611 zu Troyes in Champagne, † 1681, 3) Joach. Pastorius ab Hirtenberg, von Glogau in Schles. zuerst Doct. der Medic. u. Prof. der Hist. zu Elbingen, hernach Prof. Honorar. am Danziger-Gymnasio, endl. nachdem er catholisch worden, Protonotarius Apostolicus, Canonicus zu Wermeland u. Chelm, Decanus zu Danzig, auch königl. polnisch. Geschichtschr. Secretär u. Commissarius, † 1681 zu Frauenberg in Preussen, 4) Siegm. von Birken oder Betulius, Comes Palatinus u. gekrönter Poet, auch 1654 vom K. Ferdinand I. geadelt, u. seit 1662 Präses des Pegnesischen Blumenordens, geb. 1626 zu Wildenstein, einem böhmischen Dorfe unweit Eger, † 1681 zu Nürnberg, 5) Joh. Ludw. Schönleben, geb. 1618 zu Laybach in Crain, eine zeitlang Jesuite, hernach Domdechant zu Laybach, Doct. Theol. u. Protonotarius Apostol. endl. Erzpriester zu Reiffniz, † 1681 zu Laybach als eine Privatperson, 6) Paul Hachenberg, Doct. Jur. u. Prof. Hist. u. Eloqu. zu Heidelberg, auch churpfälz. Geh. Rath, geb. 1652, † 1681, 7) Gottfr. Henschenius, ein Jesuite zu Antwerpen, u. ein Mitarbeiter an den Act:

SS. Ant.

SS. Antwerp. † 1682 im 81sten J. seines Alters, 1682
8) Paul Freher, der jüngere, Doct der Medic. u. Stadtphysicus zu Nürnberg, geb. 1611 zu Nürnb. † 1682, 9) Abraham de Wicquefort oder Vicofortius, geb. um 1598 zu Amsterd. von 1626 bis 1658 churbrandenb. Resident am französ. Hofe, hernach fürstl. lüneburg. Rath u. Resident im Haag, wie auch Geschichtschr. der Staaten von Holland, † 1682, 10) Olaus Verelius, geb. 1618 zu Ragvildstorp in der Dioces von Lincöping, nach schönen Reisen als Hofmeister, 1652 Prof. Eloqu. zu Derpt, 1653 Rentmeister zu Upsal, 1662 Prof. der schwedischen Alterthümer, 1665 königl. Antiquarius u. Assessor im königl. Collegio der schwedischen Alterthümer, u. 1679 Bibliothecar. der Academie zu Upsal, † 1682, 11) Aegid. Strauch, der jüngere, geb. 1632 zu Wittenberg, daselbst 1656 Prof. extraord. der Hist. 1657 Licentiat der Theol. 1659 Prof. ordin. Mathematum inferior. 1662 Doct. Theol. u. 1664 Prof. ordin. Hist, endl. seit 1669 Rector u. Prof. der Theol. zu Danzig, wie auch Pastor an der Dreyfaltigkeitskirche, † 1682, 12) Hezarfen, oder Coja Husain Efendi, mit dem Beynamen Hezarfen, ein türkischer Geschichtschr. † 1682 zu Constantinopel, 13) Anton Weck, von Annaberg, churfächs. Rath, geheimer Staatssecretär u. Archivarius, † um 1682, 14) Wilh. Howel, oder Ho-el, Doct. Juris u. Kanzler der Dioces zu Lincoln in England, † 1683, 15) Joh. Marsham, geb. 1602 zu Londen, aus einer vornehmen norfolkischen Familie, zuerst einer von den 6 Clerks der Kanzley, hernach Mitglied des Unterparlaments u. zum Baronet gemacht, † 1683, 16) Anton Brandão, ein 1683

portugiess. Cistercienserm̃önch u. königl. Geschichtschr. geb. 1601, † 1683 zu Lissabon, 17) Franciscus Eudo de Mezeray, geb. 1610 zu Rye bey Argenton in der Nieder-Normandie, zuerst Kriegs-Commissarius, hernach eine Privatperson, u. 1649 Mitglied, 1675 aber Secretär u. zugleich Director der Academie françoise, u. königl. Geschichtschr. † 1683, 18) Ferdinand Fürstenberg, Freyherr in Watterlapp, Enellenberg, Fürstenberg, Herdringen ꝛc u. Bisch. zu Münster u. Paderborn, † 1683, 19) Vespasianus a Kochow Kochowsky, ein polnischer Edelmann, zuerst Soldat unter Casimiro wider die Cosacken u. Schweden, hernach Tribunus terrae cracouiensis generalis, um 1683, 20) Nic. Antonius, Ritter des Ordens von St. Jacob u. Canonicus zu Sevilien, wie auch General-Agent des Königr. Spanien zu Rom, u. hernach königl. Rath in dem Consilio de la Cruzada zu Madrid, geb. 1617 zu Sevilien,

n. Chr. Geb. 1684

† 1684, 21) Joh. Baptista Verus, aus einem Paduanischen Dorfe gebürtig, zuerst Secretär beym Cardinal Barberini, hernach Canonicus an der Haubtkirche zu Padua, † 1684, 22) Joseph Ripamontius, von Tignone im Mayländischen, Canonicus Scalensis u. Chronikschreiber der Stadt Mayland, † nach 1684, 23) Jacob Spon, ein Alterthumsforscher u. Mitglied des medicinischen Collegii zu Lion,

1685

geb. zu Lion 1647, † 1685 zu Vevai am Genfersee, 24) Lucas d' Achery oder Dacherius, ein Benedictiner aus der Congregation St. Mauri, u. Bibliothecar. in der Abtey zu St. Germain de Prez, geb. 1609 zu Quintin in der Picardie, † 1685 in der gedachten Abtey zu Paris, 25) Vittorio Siri, ein

Ita-

Italiäner, zuerst Mönch in einem venetianischen Kloster, hernach Abt, wie auch königl. französ. Staatsrath u. Geschichtschr. † 1685 zu Paris, 26) Johann Lund, ein evangelischer Prediger zu Tundern in Schleßwig, geb. 1638 zu Flensburg. † 1686, 27) Petrus Megerlin, Doct. der Rechte, zuerst Stadtconsulent, hernach Prof. der Mathemat. zu Basel, geb. 1623 zu Kempten im Algew, † 1686, 28) Ludwig Maimbourg, ein Jesuite, der aber, nachdem er 55 Jahre in der Societät gewesen, wegen seiner allzufreyen Reden wider den päbstlichen Hof, daraus gestossen worden, geb. 1610 zu Nancy aus einer adel. Familie, † 1686 in der Abtey von St. Victor zu Paris, 29) Franciscus Piacenza oder Placentia, von Neapolis, Doct. Juris u. Prof. der Geographie zu Modena, † 1686, 30) Joh. Baptista de Rocoles, ein französ. Benedictiner, zuerst Canonicus zu Paris, auch königl. Rath, Allmosenier u. Geschichtschr. hernach nach seinem Uebergang zur reformirten Religion Historiographus zu Berlin, sodann catholisch in Frankreich, noch einmal reformirt in Holland, endl. wieder Canonicus zu Paris, † 1686, 31) Joh. Christoph Wagner, lebte ums J. 1686, 32) Thomas Wood, ein Engländer, um 1686, 33) Thomas Stanley, ein engl. Philologe u. Dichter von Cumberlow in Hartfortshire, † 1687 als Friedensrichter zu London, 34) Julius Bartolocius, mit dem Beynamen de Celleno, Prof. der hebr. u. rabbin. Sprache im Collegio Neophytorum & Transmarinorum zu Rom, Scriptor hebraicus in der vaticanischen Bibliothek, u. Abt S. Bernhardi reform. Cistercienserordens, wie auch S. Sebastiani ad Catacumbas, geb. 1613

n. Chr. Geb. 1686 1687

zu Celleno im Toscanischen, † 1687, 35) Christoph Hartknoch, zuerst Schulrector zu Wilda in Lithauen, hernach Hofmeister u. Magister legens zu Königsberg, endl. Prof. am Gymnasio zu Thoren, geb. 1644 in dem preuss. Dorfe Jablonka, † 1687, 36) Martin Rango, ein Patricius, Rathsherr u. Scholarch zu Colberg, wie auch des churfürstl. Obergerichts in Pommern Advocat, † 1688, 37) Friedr. Hildebrand, aus dem Kloster Walkenried gebürtig, zuerst Conrector zu Ilefeld, hernach zu Nordhausen, endl. Rector zu Nordhausen u. zulezt zu Merseburg, auch gekrönter Poet, † 1688, 38) Joach. von Sandrart auf Stockau, der ältere, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen des Gemeinnüzigen, u. Director der nürnberg. Maler-Academie, auch churpfälz. Rath, u. Ritter von St. Marco, geb. 1606 zu Frankf. † 1688 zu Nürnb. 39) Carl du Fresne, Herr von Cange, zuerst Parlamentsadvocat zu Paris, hernach königl. Schazmeister zu Amiens, geb. 1610 auf einem Landgute bey Amiens, † 1688 zu Paris, 40) Joh. Nadasi oder Nadassius, ein Jesuite, eine zeitlang Lehrer der Philos. u. Theol. zu Grätz, u. zulezt der verwittweten Kaiserin Hofprediger, geb. 1614 zu Tyrnau in Ungarn, † um 1688, 41) Bohuslaus Aloysius Balbinus, ein Jesuite, u. Prof. der Rhetorik zu Prag, auch Präfectus der Schulen u. Congregationen St. Virginis, von Königsgrätz in Böhmen, † 1689, 42) Joh. Bapt. Tavernier, Baron von Aubonne (in der Schweiz), ein Mann, der seit seinem 22sten Jahre den grösten Theil von Europa u. Asien durchreiset hat, geb. 1605 zu Paris, † 1689 zu Moscau, auf seiner 7ten Reise,

n. Chr. Geb. 1688

1689

43)

43) Marquard Gude, geb. 1635 zu Rendsburg, ward, nachdem er als Hofmeister eine Reise nach Italien, Frankreich, England u. Holland gethan, u. einen zmaligen Ruff zu einer Professorsstelle ausgeschlagen, holstein-gottorpischer Rath u. Bibliothecar. u. zulezt königl. dänisch. Staatsrath, † 1689, 44) Eberhard Werner Happel, von Marburg, lebte zu Hamburg, † 1690, 45) Oliver oder Olpher Dapper, ein Arzt zu Amsterdam, der keine Religion gehabt haben soll, † 1690, 46) Petr. Scävola (oder Gaucher) Sammarthanus oder de Sainte-Marthe, des jüngern Scävola Sammarthanus Sohn, Maitre d' Hotel des Königs u. Geschichtschr. von Frankr. † 1690, 47) Geo. Lohmeier, Prof., u. Inspector des lüneburg. Gymnasii, † um 1690, 48) Caspar von Ceumern, Salcensis Sorabus, das ist, vielleicht aus der magdeburg. Stadt Salza gebürtig, zuerst Advocat, hernach Secretär des Teutschen Ordens, sodann Assessor u. Vicepräses des Hofgerichts zu Derpt, u. zulezt Landrath in Liefland, lebte noch 1690, 49) Johannes Palatius oder Palazzi, von Venedig, beyder Rechten Doctor u. St. Marci Canonicus, hernach Prof. Juris Canonici zu Padua, endl. Pfarrer an der Kirche St. Mariä zu Venedig, wie auch kaiserl. Rath u. Geschichtschr. um 1690.

n. Chr. Geb. 1690

* In diesem Zeitraum haben folgende 2 Werke angefangen:

1) *Acta Eruditorum*, kommen seit 1682 monathlich zu Leipzig in 4 heraus. Seit 1732 haben sie den Titel Noua acta Eruditorum. Dieses wichtige Journal, woran von jeher

eine ganze Gesellschaft gelehrter Leute gearbeitet, hat Otto Menke angefangen. Nach dessen Tode, 1707 hat sein Sohn Joh. Burc. Menke, und nach dieses Tode 1732, wieder sein Sohn Friedr. Otto Menke die Direction desselben gehabt. Jezt dirigirt es der Hr. Hofr Bel. Siehe Struvens Introduct. in notit. rei literar. edit. *Fischeri* p. 521 bis 526.

2) *Mercure historique & politique*, contenant l' état présent de l' Europe, ce qui se passe dans toutes les cours, les interêts des Princes & de tout ce qu' il y a de curieux, dauert vom J. 1686 bis jezo, und kommen jährlich im Haag 2 Duodezbände heraus. In der Struvisch-Buderischen Bibloth. histor. p. 142 werden die Verfasser dieses Werks angezeigt. Der erste soll Gatien Courtilz de Sandras, ein gelehrter Officier von Paris, (geb. 1644, † 1712) gewesen seyn. Dieser Schriftsteller, der mehr historische Schriften verfertiget, die in Jöchers Gelehrten Lexicon unter dem Worte Sandras angezeigt sind, diente bis zum J. 1678 als Capitain, u. lebte hernach bald in Frankreich, bald in Holland, er muste auch 10 Jahre in der Bastille sizen.

XXXVIII. Geschichtschreiber von 1691 bis 1700

1) Daniel Geo. Morhof, der Weltweisheit u. der Rechte Doctor, zu Kiel Prof. der Beredsamk. u. Dichtkunst, u. sodann der Hist. auch Mitglied der Londner-Societät der Wissenschaften,

ten, geb. 1639 zu Wißmar, † 1691 zu Lübeck auf der Heimreise vom Pyrmonterbrunnen, 2) Eduard Pocok, ein englischer Gottesgelehrter, der Weltweish. u. Theol. Doctor, Anfangs 6 Jahre Capellan der engl. Gemeine zu Aleppo in Syr. hernach zu Oxford der erste Lector der arab. Sprache, wozu er ferner die Pfarrstelle zu Childry in Berkshire, die Profession der hebr. Sprache u. ein Canonicat an der Kirche Christi zu Oxford bekommen, geb. 1604 zu Chively in Berkshire, † 1691, 3) Guy Miege, um 1691, ein gebohrner Schweizer, der aber bey 30 Jahren in England lebte, 4) Martin Lipenius, zuerst Magister u. Adjunct. der philos. Facultät zu Wittenberg, hernach Conrector zu Halle im Magdeburgischen, ferner Rector des Gymnasii zu Stetin, endl. Conrector zu Lübeck, geb. 1630 zu Göriz in der neuen Mark von Bauersleuten, † 1692, 5) Michael Foscarini, geb. 1632 zu Venedig, zuerst Sage des Ordres, auch Gouverneur der Insel Corfu mit dem Titel eines Proveditore u. Capitains, sodann Sage von Terra firma, endlich Sage du Conseil u. Historiogr. der Republ. auch Mitglied der venetian. Academie degli Incogniti, † 1692, 6) Melchisedech Thevenot, ein Franzose, der mehr Lust zu reisen, als zu einem öffentlichen Amte hatte, wiewol er doch von dem König als Gesandter in Ital. gebraucht worden, † 1692 im 71ten J. seines Alters, 7) Hadrianus Valesius, ein französischer Edelmann u. königl. Geschichtschr. Henrici Valesii († 1676) Bruder, geb. 1607 zu Paris, † 1692, 8) Franciscus Sandford, ein Edelmann aus Irland, u. Herold von Lancaster, der noch im J. 1692 am Leben war, 9) Ludwig Jobert, ein Jesuite, geb. 1636 zu 1691 1692

Paris, eine zeitlang Lehrer der Redekunst u. der übrigen schön. Wissensch. hernach ein Prediger, war noch im J. 1692 am Leben, 10) Joseph Mezger, Franc. Mezger u. Paul Mezger, die gemeinschaftl. Verfasser einer salzburgischen Geschichte, um 1692, 11) Carl Patin, Guido Patn's Sohn, geb. 1633 zu Paris, ward Magister, hernach Licentiat der Rechte u. Parlamentsadvocat zu Paris, ferner Doctor der Medicin u. Practicus, endl. Prof. der Medic. zu Padua, Director der paduanischen Academie der Ricovrati, auch Ritter von St. Marco u. zulezt Prof. Medic. Primarius zu Padua, †

n. Chr. Geb. 1693

1693, 12) Joh. Weichard Valvassor, Freyherr von Galleneck u. Neudorf, Herr zu Wagensperg und Lichtenberg in Crain, zuerst Soldat, hernach Haubtmann im untern Viertheil des Herzogth. Crain, u. Mitglied der Societät zu Londen, † 1693 im 54sten Jahre seines Alters, 13) Casp. Sagittarius, herzogl. sächs. Geschichtschreiber u. Prof. der Historie zu Jena, auch Doct. der

1694

Theol. geb. 1643 zu Lüneburg, † 1694, 14) Samuel Freyherr von Pufendorf, Esaiä Pufendorfs Bruder, geb. 1632 zu Flöhe von armen Eltern, zuerst Magister zu Jena, u. hernach Hofmeister bey dem schwedischen Abgesandten am dän. Hofe, ferner der erste Professor des Rechts der Natur zu Heidelberg, sodann Prof. zu Lunden in Schonen, hierauf königl. Rath u. Historiographus zu Stockholm, endl. churbrandenburg. Geh. Rath zu Berlin, † 1694, nachdem er zuvor noch in eben diesem Jahre vom König in Schweden zum Baron gemacht worden, 15) Ulrich Huber, geb. 1636 zu Dockum in Frießland, Doctor Juris, zu Franeker 1657 im 21sten Jahre seines Alters Prof. der Hist.

und

u. Beredsamk. u. hernach Prof. Juris civilis u. publici, 1660 (im 24sten J. seines Alters) Rector Magnificus, wie auch Mitglied des Senatus supremä Frisiorum Curiä, ferner Mitglied des frießländ. Obergerichts zu Leuwarden, zulezt wieder auf die Universität unter dem Titel eines Ex-Senatoris mit dem nächsten Range nach dem Rector Magnificus, u. mit Befreyung von öffentl. Collegien genommen, † 1694, 16) Erasmus Franciſci (nannte ſich alſo von dem Vornamen ſeines Vaters, der Franciſcus Finx hies), geb. 1627 zu Lübeck aus einer adel. Familie, lies ſich nach Verweigerung verſchiedener ihm angetragener Ehrenämter zu Nürnberg nieder, u. nährte ſich vom Bücher-Corrigiren u. Schreiben, ward aber doch zulezt 1688 hohenlohiſcher Rath von Haus aus, 1694 zu Nürnberg, 17) Anſelmus de Virgine Maria, oder Anſelmus Pariſienſis, ein Auguſtinermönch von Paris, eigentl. Pet. de Guibours genannt, welchen Namen er aber bey dem Eintritt in den Orden ablegte, † 1694 zu Paris, 18) Chriſtian Kelch, Paſtor zu Jerwen in Eſthland, um 1694, 19) Ant. Buliſon, ein gelehrter Buchhändler zu Neapel, aus Frankreich, geb. 1640, lebte noch 1694, 20) n. Chr. Heinrich Wharton, ein engliſcher Prediger, Geb. geb. 1664 zu „ Worſtead in Norfolk, † 1695, 21) 1695 Claudius Örnhiälm oder Örnsjaelms, u. vor ſeiner Erhebung in Adelsſtand Claudius Arrhenius genannt, aus Gothland gebürtig, zuerſt der Logik u. Metaphyſik, hernach der Hiſtorie Prof. zu Upſal, endl. königl. Secretär, Geſchichtſchr. u. Aſſeſſor Collegii Antiquitatum, † 1695 im 68ſten Jahre des Alters, 22) Bartholom. d' Herbelot, königl. franzöſ. Dollmetſcher

scher der oriental. Sprachen, auch königl. Prof. der syrisch. Sprache, geb. 1625 zu Paris, † 1695, 23) Petit de la Croix, königl. französ. Secretär u. Dollmetscher der türkischen u. arab. Sprachen, † 1695 zu Paris im 93sten Jahre des Alters, 24) Gaudentius Robert, ein Carmeliter, † 1695, 25) Augustinus Lubin, geb. 1624 zu Paris, zuerst Augustinermönch, hernach Prior, Visitator, Provincial- u. General-Assistent der französ. Augustinermönche in Rom, auch königl. französ. Geographus, † 1695 zu Paris, 26) Henning Witte oder Witten, geb. 1634 zu Riga, Prof. der Beredsamk. u. Hist. an dem Gymnasio daselbst, † 1696, 27) Anton. Varillas, königl. französ. Rath u. Geschichtschr. geb. 1624 zu Gueret, † 1696, 28) Thomas Pope-Blount, geb. 1649 zu Upperholloway in Middlesex, Parlamentsglied des Unterhauses, auch 1679 zum Baronet gemacht, † 1697 zu Tittenhanger, 29) Heinr. Anshelm von Ziegler, Stiftsrath zu Wurzen, geb. 1663 zu Radmeriz in der Oberlaußniz, † 1697 zu Liebert-Wolkwiz, einem ihm gehörigen u. eine Meile von Leipzig gelegenen Städtgen, 30) Arsenius Sulger oder Sulcer, ein Benedictinermönch zu Zwiefalten in Schwaben, † vor 1698, 31) Joh. Geo. de Kulpis, geb. 1652 zu Alsfeld, 1683 Prof. Juris u. Stadtconsulent zu Straßburg, 1686 Director des fürstl. würtenberg. Consistorii, auch hernach dazu Geh. Rath zu Stuttgard, 1694 vom Kaiser mit dem Prädicat, Edler von Kulpis geadelt, 1697 würtenberg. Abgesandter beym riswickischen Frieden, † 1698, 32) Joh. Heinr. Heidegger, ein reformirter Gottesgelehrter, geb. 1633 in dem Dorfe Bärenschweil, in der Grafsch.

n. Chr. Geb.
1696
1697
1698

Greifen-

Greifenstein im Canton Zürich, zuerst Prof. extraordin. der hebräisch. Sprache zu Heidelberg, hernach Doct. u. Prof. der Theol. am Gymnasio zu Steinfurt, endl. zu Zürich Prof. der christl. Sittenlehre u. darauf der Theol. † 1698, 33) P. (Pere oder Pater, nicht Petrus, wie in Jöchers Gel. Lexic. steht) Joseph d' Orleans, ein Jesuite, geb. 1641 zu Bourges, † 1698, 34) Wilh. Temple, ein engl. Baronet, Mitglied des Parlaments in Irland, königl. Gesandter, auch Mediator beym Aachner, u. Niemwegischen Frieden, königl. Geh. Rath, zulezt aber ein Privatmann, geb. 1628 zu Londen, † 1698, 35) Sebastian le Nain de Tillemont, ein französ. Priester, der meistens ein einsames Leben führte, geb. 1637 zu Paris, † 1698 ebendas. 36) Vincentius Placcius, geb. 1642 zu Hamburg, ward zu Padua 1664 Bibliothecar. bey der teutschen Nation, hernach Consiliarius, u. ferner Vice-Prorector der Academie u. Syndicus, zu Orleans 1665 Licentiatus Juris, endlich 1675 Prof. der Sittenlehre u. Beredsamkeit an dem hamburgischen Gymnasio, † 1699, 37) Georg Matthias König, geb. 1616 zu Altdorf, ward 1647 Prof. der Hist. allda, auch 1654 Prof. der grech. Sprache, u. 1655 Bibliothecar. der Universität, vertauschte 1667 die Profession der Hist. mit der Profession der Poesie, † 1699, 38) Anton. Pagi, ein Franciscaner, u. hernach Provincial seines Ordens, geb. 1624 zu Rognes bey Aix in Provence, † 1699 zu Aix, 39) Wilh. Bates oder Batesius, ein engl. Prediger von der presbyterian. Parthey, geb. 1625, abgesezt 1662, † 1699 zu Hackney, 40) Daniel von Nessel, zuerst kaiserl. Legationssecretär, hernach Rath u. Bibliothecar.

n. Chr. Geb. 1699

thecar. auch vom Kaiser Leopold geadelt, † 1699 zu Wien, 41) Heinr. Meibom, der jüngere, geb. 1638 zu Lübeck, 1663 zu Angers Doct. Medicinae u. nach zurückgelegten Reisen, herzogl. wolfenbüttel. Leibmedicus, 1664 zu Helmstädt Prof. Medic. extraordin. 1665 ordinar. 1678 noch dazu Prof. der Hist. u. Dichtkunst † 1700, 42) Mich. Ant. Baudrand, ein französ. Abt u. Prior zu Rouvres u. Neuf-Marche, auch eine zeitlang Secretär beym Cardinal Barberini zu Rom, geb. 1633 zu Paris, † 1700 ebendas. 43) Raphael Fabretti, ein Alterthumsforscher u. Doct. Juris, päbstl. Secretär u. Canonicus im Vatican, auch hernach Archivarius in der Engelsburg, u. ein Mitglied der Assorditi zu Urbino, u. (unter dem Namen Jasithei) der Arcadi zu Rom, geb. 1619 zu Urbino, † 1700, 44) Paulus Ricaut, oder auf latein. Rigaltius, ein Engländer, der sich viele Jahre in der Türkey aufgehalten, beym engl. Gesandten, Grafen von Winkelsey Secretär, u. 11. Jahre engl. Consul zu Smyrna war, ferner, nach seiner Rückkunft, 1685 oberster Secretär des Grafen Clarendon, sodann K. Jac. II. Geh. Rath von Irland, u. Richter von der Admiralität, endl. unter K. Wilhelm III. engl. Resident in den Hanseestädten ward, † 1700 in England, 45) Gottfr. Ferdinand von Buckisch u. Löwenfels, von Strehlen im Fürstenthum Brieg, Doct. Juris, zuerst Rathsherr zu Strehlen, u. nachdem er catholisch worden, Regierungssecretär u. Rath zu Brieg, ferner zu Wien kaiserl. Geschichtschr. Rath u. Assessor des Oberburggrafenamts zu Prag, auch 1691 im Reichsritterstand erhoben, endl. nach einem schnellen Glückswechsel Prof. der Hist. zu Maynz,

n. Chr. Geb. 1700

wo-

woselbst er um 1700 in gröster Armuth gestorben ist, 46) Joh. Friedr. Pfeffinger, der ältere, ein JCtus von Straßburg gebürtig, u. Prof. auf der Ritter-Academie zu Lüneburg, auch churbraunschweig. Rath, um 1700.

* In diesen Zeitraum fällt der Anfang von folgenden 3. Werken:

1) *Lettres historiques*, contenant ce qui s' est passé de plus important en Europe depuis 1692-1728. Diese Lettres, an denen auch Basnage gearbeitet hat, bestehen aus 97 Theilen, die anfangs im Haag, hernach zu Amsterdam herausgekommen sind. Seit dem J. 1728 führet dieses Werk, das auch Staatsschriften enthält, den Titel Memoires historiques, u. kommen davon jährlich 2 Duodezbände zu Amsterdam u. im Haag heraus.

2) Ant. Fabri Europäische Staatskanzley, fängt mit dem J. 1697 an, u. beträgt bis 1760, 115 Theile in Octav. Der Urheber dieser Sammlung, von dem zugleich die ersten Theile herrühren, war Chph. Leonh. Leucht, ein nürnberg. Consulent, der sich unter dem Namen Ant. Fabri versteckte, geb. 1645, † 1716 (S. unten beym J. 1716.). Es ist dieses Werk von verschiedenen Gelehrten, zulezt aber von D. Joh. Carl König fortgesetzet worden. Seit dem J. 1760 kommt es unter dem Titel: Neue Europäische Staatskanzley mit neuangehender Zal der Theile heraus.

3) Monatlicher Staats-Spiegel, Augsp. 1698-1709. 8. Voll. XI. Auf diesen folgte der neueröfnete Welt- u. Staatsspiegel, Haag, (Leipz.) 1709-1716. 8. hundert Theile in 8 Bänden

Bänden, wobey zugleich viele Appendices sind, der lezte von Joh. Ehrenfried Zschackwiz.

XXXIX. Geschichtschreiber von 1701 bis 1710.

n. Chr. Geb. 1701

1) Urbanus Chevreau, ein Kunstrichter u. Poete, geb. 1613 zu Loudun, lebte eine zeitlang an dem Hofe der Königin Christina, ward hernach beym K. Karl Gustav Secretär, hielt sich nachdem am churpfälz. Hofe zu Heidelberg auf, war endl einige Zeit auch Präceptor u. Secretär bey dem Herz. v. Maine, † 1701 zu Loudun, 2) Georg Schubart, der Rechte u. Weltweish. Doctor, u. der Beredf. u. Hist. Prof. zu Jena, geb. 1650 zu Heldburg in Franken; † 1701, 3) Friedr. Spanheim, der jüngere, ein reformirter Gottesgelehrter, des ältern Friedr. Spanheims Sohn, geb. 1632 zu Genev, 1653 Prof. der Theol. zu Heidelberg, (in seinem 23sten Jahre), u. 1655 Doct. der Theol. zu Leiden, endl. 1670 Prof. der Theol. zu Leiden, † 1701, 4) Gregorius Leti, ein historischer Vielschreiber, geb. 1630 zu Mayland aus einer adel. Familie, trat 1659 zu Lausane zur reformirten Religion, lebte einige Jahre zu Genev, wo er das Bürgerrecht 1674 umsonst erhalten, ward 1680 königl. Geschichtschr. von England, u. 1682 von Amsterdam, † 1701 zu Amsterdam, 5) Paul Conr. Balthasar Hahn oder Han, ein Nürnberger, der ohne ein öffentl. Amt bekleidet zu haben, sich vom Kalendermachen, Bücherschreiben u. der Poesie nährte, † 1701, 6) Ulrich Obrecht, geb. 1646 zu Straßburg, 1667 Doct. Juris daselbst, 1673 Prof. der Hist. u. hernach der Beredsamk. des Staatsrechts u. der Institutionen

nen, endl. nach seinem 1685 erfolgten Uebergang zur cathol. Kirche, Prätor regius oder Präsident in allen Collegien, auch vom Könige in Frankr. als Abgesandter u. Arbiter subdelegatus in den Streitgkeiten zwischen Churpfalz u. der Herzogin von Orleans zu Frankf. gebraucht, † 1701 7) Thomas Gale, von Scruton in Yorkshire, zuerst Mitglied des Collegii Trinitatis zu Cambridge, hernach Prof. der griech. Sprache auf der gedachten Universität, 1672 Director der Schule, u. 1676. Präbendarius zu St. Paul in Londen, 1697 Decanus zu York, † 1702 im 67sten Jahre des Alters, 8) Olaus Rudbeck, der ältere, Prof. der Botanik u. Anatomie zu Upsal, u. hernach Curator Perpetuus der gedachten Universität, geb. 1630 zu Arosen in Westermannland, aus einem adel. Geschlechte, † 1702, 9) Joh. Geo. Gräve, oder Grävius, geb. 1632 zu Naumburg, nach seinem Uebergang zur reformirten Gemeine, 1656 (im 24sten Jahre des Alters) Prof. der schön. Wissenschaften zu Duisburg, 1658 zu Deventer an Gronovs Stelle, endl. 1662 Prof. der Beredsamk. zu Utrecht, u. 12 Jahre darnach noch dazu Prof. der Politik u. Hist. auch K. Wilhelms III. von England Historiographus, † 1703, 10) Andr. Morel oder Morellus, geb. 1646 zu Bern, zuerst Antiquarius zu Paris in K. Ludwigs XIV Cabinet, sodann nachdem er etliche mal in der Bastille gesessen, Hofrath u. Antiquarius des Grafen von Arnstadt, † 1703 zu Arnstadt, 11) Thomas Hyde, geb. 1636 zu Billingsley in Shropshire, 1665 Protobibliothecar. der Bodlejanischen Bibliothek, u. hernach Prof. der hebr. u. arab. Sprache zu Oxford, ferner 1678 Archidiaconus zu Glocester, u. 1697 Canonicus

n. Chr. Geb. 1702

1703

zu Oxford, † 1703, 12) Jac. Benignus Boſſuet, geb. 1627 zu Dijon, 1652 Doct. der Theol. ſodann Canonicus, ferner Archidiaconus u. leztens Decanus der Kirche zu Mez, 1669 Biſch. zu Condom, hierauf Präceptor des Dauphin, 1672 Mitglied der franzöſ. Academie, 1681 Biſch.
n. Chr. Geb. zu Meaux, 1695 Superieur de la Maiſon de
1704 Navarre, wie auch Inſpector der Academie zu Paris, endl. 1697. königl. Staatsrath, † 1704, 13) Hiob Ludolff oder Leutholff, geb. 1624 zu Erfurt, nach 7jährigen Reiſen durch verſchiedene Europäiſche Reiche, 1652 fürſtl. gothaiſcher Legationsſecretär zu Regenſpurg, 1654 Hofmeiſter der gothaiſchen Prinzen, u. darnach herzogl. gothaiſch. Hofrath, 1675 Kammerdirector zu Altenburg, nach Niederlegung ſeiner Bedienungen 1677 eine Privatperſon zu Frankf. am Mayn mit dem Titel eines Geh. Raths der Herzoge zu Sachſen erneſt. Linie, 1681 churpfälziſcher Kammerdirector, wobey er jedoch meiſtens zu Frankfurt lebte, endl. churſächſ. Rath und Reſident zu Frankf. auch 1690 Präſes Collegii imperialis hiſtorici, † 1704 zu Frankf. als ein, wegen ſeiner Staatswiſſenſchaft u. Kenntniß auſerordentlich vieler Sprachen bewunderter Gelehrter, 14) Heinr. Noris oder Noriſius, geb. 1631 zu Verona, zuerſt Auguſtinermönch, hernach Regent ſeines Ordens in verſchiedenen italiän. Klöſtern, ferner Qualificator des heiligen Officii zu Rom, ſodann 1674 der erſte Profeſſor der Kirchenhiſtorie zu Piſa, 1692 Bibliothecar. der vatican. Bibliotheck, endl. 1695 Cardinal, † 1704, 15) Joh. Schilter, geb. 1632 zu Pegau in Meiſſen, 1655 zu Leipz. der Philoſ. u. 1672 zu Jena der Rechte Doctor, eine zeitlang Practicus zu Naumburg, hernach

Hof-

Hof- u. Consistorial- auch Kammer- Rath zu Weymar, endl. 1686 Consiliarius u. Prof. Honorar. zu Straßburg, † 1705, 16) Joh. Georg Essich, geb. 1645 zu Vaihingen, 1667 Unterpräceptor im Kloster Blaubeyern, 1671 Diaconus zu Göppingen, u. 9 Monate darnach Oberpräceptor im Kloster Blaubeyern, 1683 Pädagogarche zu Stuttgard, 1685 erster Rector des daselbst errichteten fürstl. Gymnasii, u. dazu 1704 fürstl. Rath u. Abt zu St. Georgen, † 1705, 17) Phil. Jac. Spener, geb. 1635 zu Rappolsweiler in Oberelsaß, 1663 zweyter Freyprediger zu Straßburg, u. 1664 Doctor der Theologie, 1666 Pastor u. Senior zu Frankf. am Mayn, 1686 churſächſ. Oberhofprediger, endl. 1691 Probst, Inspector u. Consistorialrath zu Berlin, † 1705, 18) Claudius Franciscus Menetrier, ein franzöſ. Jesuite, geb. 1631 zu Lion, † 1705 zu Paris, 19) Joh. Ray, oder Rajus, geb. 1628 zu Black-Notley in der Grafschaft Essex, von geringen Eltern, zuerst Mitglied u. Magister des Dreyfaltigkeits-Collegii zu Cambridge, ſodann, nach einer zur Beförderung der Naturgeſchichte unternommenen langwierigen Reise durch verſchiedene europäiſche Länder, Mitglied der Londner-Societät der Wiſſchaften, † 1705 in ſeiner Geburtsſtadt, 20) Laurentius Beger, geb. 1653 zu Heidelberg, der Rechte Licentiat, 1675 churpfälz. Bibliothecar. u. Antiquarius, ſodann 1686 churbrandenburg. Rath, Bibliothecar. u. Antiquarius, † 1705 zu Berlin, 21) Joh. Chph. Wagenſeil, geb. 1633 zu Nürnberg, nach weiten Reiſen, die er als Hofmeiſter, durch viele Europäiſche Länder u. bis nach Ceuta in Africa unternommen, u. die ihm auch eine Stelle in der Academie

n. Chr. Geb.

1705

mie der Inculторum zu Turin u. der Recuperatorum zu Padua, auch 1665 zu Orleans die Würde eines Doctors der Rechte zuwege gebracht, 1667 Professor des Staatsrechtes u. der Historie zu Altdorf, 1673 Prof. der oriental. Sprachen, welche Profession er an statt der historischen angenommen, 1676 Informator u. Hospes zweyer zu Altdorf studierenden pfalzgräfl. Prinzen, auch pfalzgräfl. Geh. Rath, 1697 zugleich Prof. Juris Canonici, u. 1699 nach Königs Tode Bibliothecarius, welches leztere Amt er aber gleich im folgenden Jahre an seinen Schwiegersohn, den Prof. Moller überlassen, † 1705, 22) Petr. Bayle, eines reform. Predigers Sohn, geb. 1647 zu Carlat in der Grafsch. Foix, catholisch 1669 zu Toulouse, wieder reformirt 1670 zu Genf, 1675 Prof. der Philos. zu Sedan, u. nach der Aufhebung dieser Universität, 1681 Prof. der Philos. u. Hist. zu Rotterdam, aber wegen allerley Verdachts 1693 abgesezt, † 1706, 23) Adrian Baillet, eines Bauern Sohn, aus dem Dorfe Neuville, geb. 1649, zum Priester geweihet 1679, Bibliothecar. des Präsidenten de Lamoignon, † 1706, 24) Christian Gryphius, geb. 1649 zu Frauenstadt in Polen, 1674 zu Breßlau an dem Elisabethanischen Gymnasio Prof. der griech. u. latein. Sprache, auch 1686 des Magdalenäischen Gymnasii Rector u. Prof. u. bey selbiger Kirchenbibliothek 1699 Bibliothecar. † 1706, 25) Paul Pezron, ein Cistercienser, geb. 1639 zu Hennebout in Bretagne, 1677 Subprior des Bernardiner-Collegii zu Paris, 1682 Doctor, 1697 Abt von Charmoye, † 1706 zu Chessy, einem Lusthause des Staatsrathes de Jourcy, nachdem er 3 Jahre zuvor seine abteyliche Würde des Studierens wegen niedergelegt

n. Chr. Geb. 1706

legt hatte, 26) Joh. Foy Vaillant, ein Arzt u. Münzkenner, auch Mitglied der Acad. der Inschriften, der verschiedene Reisen nach Italien, Sicilien, Griechenland, Asien u. Egypten der Münzwissenschaft wegen gethan, geb. 1632 zu Beauvais, † 1706, 27) (Abraham) Nicolaus Amelot, de la Houssaye, einige Jahre Secretär bey dem franzöf. Abgesandten zu Venedig, geb. 1634 zu Orleans, † 1706 zu Paris in gröster Armuth, 28) Geo. Pasch, geb. 1661 zu Danzig, 1684 zu Wittenberg Magister, u. 1686 Assessor der philos. Facultät, nach einer Reise durch verschiedene Europäische Länder zu Kiel 1689 Prof. der Sittenlehre, u. zugleich seit 1701 Prof. der Logik u. Metaphys. auch 1706 auserordentl. Prof. der Theol. † 1707, 29) Joh. Mabillon, geb. 1632 zu Saint-Pierre-Mont in der Diöces von Rheims, 1653 Benedictinermönch von der Congregation St. Mauri, 1660 Priester, Depositarius u. Cellarius, auch 1664 Lucä d' Achery Adjunctus bey der parisischen Bibliotheck, u. 1701 Ehrenmitglied der Academie der Inschriften, † 1707, 30) Chph. Cellarius, geb. 1638 zu Smalkalden, zuerst 1667 zu Weissenfels Prof. der hebräischen Sprache u. der Sittenlehre, hernach Rector 1673 zu Weimar, 1676 zu Zeiz, u. 1688 zu Merseburg, endl. zu Halle 1693 Prof. der Hist. u. Beredsamkeit, auch Director des errichteten Collegii politiorum Literarum, † 1707, 31) Wilhelm Beveregius oder Beveridge, ein engl. Gottesgelehrter, aus der Provinz Leicester gebürtig, Magister u. der Theol. Doctor, nach u. nach Canonicus zu Canterbury, Präbendarius zu Westmünster, Archidiaconus zu Colchester, Prediger oder Rector an der Peterskirche zu Londen, königl.

n. Chr. Geb.

1707

königl. Cabinetsprediger, u. zulezt Bisch. zu Asaph, † 1707 im 71sten Jahre seines Alters, 32) Wilh. Ernst Tenzel, geb. 1659 zu Greussen in Thüringen, 1683 Adjunct. der philos. Facultät zu Wittenberg, 1685 Lehrer am gothaischen Gymnasio u. zugleich Inspector des fürstl. Münzcabinets u. der Kunstkammer, 1696 sächs. Historiographus ernestinischer Linie, u. nach verschiedenen inzwischen vorgenommenen Reisen, 1702 königl u churfürstl. Rath u. Historiographus zu Dresden, aber nach einem Jahre seiner Dienste entlassen, † 1707 unverheyrathet in gröster Armuth, 33) Phil. Jac. Hartmann, geb. 1648 zu Stralsund, 1672 Magister zu Königsberg, u. nach Verwechselung der Theol. mit der Medicin 1678 zu Valence in Frankr. Doctor der Medicin, 1679 zu Königsberg auserordentl Prof. der Medicin, 1685 Mitglied der kaiserl. Academie der Naturforscher, 1689 ordentl. Prof. der Hist. 1691 Adjunct der medicin. Facultät, u. nach Niederleg. der histor. Profession, 1701 ordentl. Prof. der Medicin, 1705 Mitglied der Berlin. Acad. der Wissensch. † 1707, 34) Ludwig (Jean) Cousin, von Paris, Präsident des Münzwesens u. Mitglied der königl. französ. Academie, † 1707, 35) Otto Menke, geb. 1644 zu Oldenburg, zu Leipz. 1664 Magister, 1667 Assessor der philos. Facultät, 1700 des kleinen Fürstencollegii Collegiat, 1670 Baccalaureus u. 1671 Licentiat der Theol. ferner Prof. Moralium, des grosen Fürstencollegii Collegiat, u. der Academie Decemvir, † 1707, 36) Conr. Sam. Schurzfleisch, geb. 1641 zu Corbach im Waldeckischen, 1664 Magister zu Wittenberg, eine zeitlang Prorector an seines Vaters Joh. Schurzfleischens

Stelle

Stelle, 1669 von der Universität Wittenberg wegen der, unter dem Namen Sarcmasii herausgegebenen Schrift relegirt, allein von dem Hofe zu Dresden, der ihn bey dieser Gelegenheit kennen lernen, nicht nur beybehalten, sondern auch zu Wittenberg 1671 zum auserordentl. Prof. der Hist., 1674 zum ordentl. Prof. der Poesie, 1678 zum ordentl. Prof. der Hist. auch dabey zum Prof. der griech. Sprache gemacht: u. nach verschiedenen seit 1680 angestellten Reisen, 1700 Prof. der Beredſ., zulezt n. Chr.
aber sächs. weimar. Rath u. Oberbibliothecar. Geb.
† 1708 unverheyrathet, 37) Daniel Hartnac- 1708
cius, ein unruhiger u. ehrgeiziger Mann, der mit einer mittelmäßigen Gelehrsamkeit einen unchristl. Wandel verbunden, geb. 1642 in Pommern, 1665 zu Berlin reformirt, u. bald darauf zu Dresden wieder lutherisch, 1669 an der Erfurter-Schule Collega V, von 1670 bis 1680 Privatlehrer zu Dresden, darauf Rector zu Bremen, u. nach Niederlegung dieses Amts, 1683 Rector zu Altona, u. 1690 zu Schleßwig, aber wegen seines ärgerlichen Wandels abgesezt, gleichwol 1702 Pfarrer zu Bramstedt in Wagrien, † 1703, da er der Absezung sehr nahe war, 38) Joseph Pitton de Tournefort, geb. 1656 zu Aix aus einer adel. Familie, nach verschiedenen, der Botanik wegen unternommenen gefährl. Reisen, 1683 Prof. der Botanik in dem königl. Garten zu Paris, 1692 Mitglied der Academie des Sciences u. bald darauf Doct. der Medicin, endlich, nach einer 1700 bis 1702 auf königl. Befehl nach Griechenland, Asien u. Africa unternommenen Reise, † 1708 zu Paris unverheyrathet, 39) Joh. Sebast. Müller, sächs. weimar. Geheimer- und Lehn-Secretär,

wie auch gemeinschaftlicher Archivarius, u. in sehr vielen Verschickungen gebraucht, geb. 1634 † 1708, 40) Anton van Dale, ein Niederländer, eine zeitlang Prediger unter den Mennoniten, hernach Hospital-Medicus zu Harlem, geb. 1638, † 1708 zu Harlem, 41) Friedrich Lucä, Decanus an der Cathedral-Kirche St. Elisabeth zu Rotenburg an der Fulda, u. Mitglied des historischen Reichscollegii, geb. 1644 zu Brieg, † 1708 zu Rotenburg, 42) Joh. Heinrich Rahn, geb. 1646 zu Zurich, 1666 in seiner Vaterstadt Curator der Bürgerbibliotheck, 1676 Rathssecretär, 1687 Stadtschreiber, 1689 Rathsherr, 1696 Landvogt der Grafschaft Baden, u. Geh. Rath, auch Seckelmeister, † 1708, 43) Joh. Ulr. Pregizer, der jüngere, geb. 1647 zu Tübingen, daselbst 1670 Doct. der Rechte, 1675 Prof. der Hist. u. Beredf. hernach Hofgerichtsassessor, 1688 Prof. des Staatsrechts, endl. 1694 Regierungsrath am würtenberg. Hofe, auch in Verschickungen gebraucht, † 1708, 44) Thomas Corneille, ein Dichter, Mitglied der französ. Academie, u. seit 1701 auch der Acad. der Inschriften, Petri Corneille Bruder, geb. 1625 zu Rouen, † 1709 zu Andely in der Normandie, 45) Petrus Danet, Abt von St. Nicolai zu Verdun, u. Informator des Dauphin, auch Mitglied der französ. Academie, † 1709 zu Paris, 46) Martin Hanke, geb. 1633 zu Borna, einem 3 Meilen von Breßlau gelegenen Dorfe, um 1656 zu Jena Magister, auch ein gekrönter Poet, zuerst Lehrer der Physik, Ethik, Politik u Historie zu Gotha, hernach zu Breßlau 1661 Prof. der pract. Philos. Hist. u. Beredf., 1670 Bibliothecarius, 1681 Prorector, u. 1688 Rector des elisabethan. Gymnasii, auch

n. Chr. Geb. 1709

bey

bey der Einrichtung der kaiserl. Bibliothek zu Wien vom Kais. Leopold gebraucht, † 1709, 47) Thomas Ittig, geb. 1643 zu Leipzig, daselbst 1663 Magister, 1670 Assessor der philos. Facultät, 1671 Pastor zu St. Johannis in der leipziger Vorstadt, 1674 Mittags- u. 1675 Vesperprediger zu St. Thomä, 1685 Prediger an der Nicolaikirche, auch Licentiat der Theologie, 1686 Archidiaconus an der Nicolaikirche, 1697 auserordentl. u. 1698 ordentl. Prof. der Theol. 1699 Doctor, auch Canonicus des hohen Stifts Meissen, Pastor zu St. Nicolai, Superintendent u. Assessor im Consistorio, † 1710, 48) Heinr. Basnage, Herr von Beauval, geb. 1656 zu Rouen, seit 1676 eine zeitlang Parlaments-Advocat zu Rouen, † 1710 in Holland, als ein reformirter Flüchtling, 49) Ezechiel Spanheim, des ältern Friedr. Spanheims Sohn, u. des jüngern Bruder, geb. 1629 zu Genev, Anfangs Titular-Professor der Beredf. zu Genev, hernach Hofmeister des pfälz. Churprinzen, auch churfürstl. Gesandter in Holland u. England, sodann churbrandenb. auserordentlicher Gesandter am französ. Hofe von 1680 bis 1689, wie auch von 1697 bis 1702, binnen welcher Zeit ihn der neue König von Preussen zum Baron und Staatsminister gemacht, 1702 königl preuss. Gesandter am grosbritann. Hofe, † 1710, 50) Anton. Matthäi, geb. 1635 zu Utrecht, daselbst 1659 der Rechte Doctor, 1660 auserordentl. u. 1662 ordentl. Prof. des bürgerl. Rechts, 1672 Prof. zu Leiden, † 1710, 51) Joh. Nicol. Hertz oder Hertius, geb. 1652 zu Oberklee ohnweit Giessen, nach erhaltener Würde eines Doctors der Rechte zu Giessen, zuerst ordentl. Regierungsadvocat, hernach

n. Chr. Geb. 1710

auserordl. Prof. der Politik u. der Rechte, sodann Prof. Jur. ordin. u. 1702 Primarius, 1707 Hessendarmstädt. Rath, u. bald hernach Kanzler der Universität Giessen, † 1710.

• Zu diesem Zeitraume gehören folgende 4 Werke:

1) *Mémoires* pour l'histoire des sciences & des beaux arts, par l'ordre du Duc de Maine, à *Trevoux*, werden seit 1701 von den parisischen Jesuiten in 12 ausgefertigt. Der P. Tournemine hatte Anfangs die Aufsicht darüber. Die erstern Jahrgänge bis in den Junius 1704 sind mit einigen Zusäzen u. Anmerkungen Clerici zu Amsterd. in 9 Octavbänden nachgedruckt worden. S. *Struvii* Introduct. in notitiam rei literar. p. 491-499. Edit. A. 1754.

2) *Mémoires* pour servir à l'histoire du XVIII Siècle par Mr. de *Lamberty* (la Haye 1724-34. 4, Tomes XIV.) fangen von 1702 an, u. gehen bis 1717. Voran steht die Geschichte von 1688 an. Als eine Fortsezung dieses Werks kan angesehen werden: *Recueil historique* d'Actes, Negociations, Mémoires & Traités, depuis la paix d'Utrecht, par Mr. *Rousset*; la Haye 1728-52. 8, Tomes XXI.

3) Europäische Fama, fängt gleichfalls von 1702 an, u. beträgt bis 1734 in allen 360 Theile in 30 Octavbänden. Seit 1735 kommt dieses Werk unter dem Titel: Neue Europäische Fama heraus, wovon jährlich ein Octavband, aus 12 Theilen bestehend, erscheint.

4) Electa Iuris Publici, oder Staats-Affairen von Europa, besonders in Teutschland, aus bewährten Actis publicis recensirt, von 1709 bis 1724, Jena 20 Octavbände, wozu 1726 noch ein Supplementband gekommen. Diese Sammlung von Staatsschriften ist auf Veranstaltung u. Bemühung Geo. Melchiors von Ludolph († 1740 als Kammergerichts-Assessor zu Wezlar) angefangen, u. von Joh. Joach. Müller (siehe unten beym J. 1731) fortgesezet worden.

XL. Geschichtschreiber von 1711 bis 1720.

1) Eustachius le Noble, Baron von St. Georges, von Troyes gebürtig, eine Zeitlang General-Procurator des Parlamentes zu Mez, hernach abgesezt, u. geraume Zeit im Gefängnis gehalten, aus welchem er jedoch entwischte, u. sich darauf heiml. zu Paris aufhielt, † 1711, im 68sten Jahre des Alters, u. zwar in gröster Dürftigkeit, 2) Christian Franciscus Paullini, geb. 1643 zu Eisenach, ward zu Wittenberg Magister u. zu Leiden Doctor der Medicin, verbat 1673 den Ruf zur medicin. Profession in Pisa, practicirte von 1673 bis 1675 zu Hamburg, zu Altona u. in ganz Holstein, ward 1675 kaiserl. Hof- u. Pfalzgraf, u. nach einer kurzen Reise in Frankreich, bischöfl. münsterischer Leibarzt u. Geschichtschr. 1678 wolfenbütt. Leibarzt, 1689 Stadtphysicus zu Eisenach in seiner Vaterstadt, war dabey Mitglied des Pegneser-Blumenordens, der fruchtbringenden Gesellsch. der kaiserl. Academie der Naturforscher, u. der Recuperatorum, † 1712 zu Eisenach, 3) Theodor Jansson ab Almeloveen, geb. 1657 zu Mydregt

n. Chr. Geb. 1711

1712

dregt, einem Utrechtischen Dorfe, 1681 Doct. der Medic. zu Utrecht, u. zu Harderwick 1697 Humaniorum, u. 1702 Medicinä Professor, † 1712, 4) Dan. Wilh. Moller, (nicht Möller, wie er bisweilen fälschl. genannt wird), geb. 1642 zu Presburg, u. nach 10jährigen Reisen durch die meisten europäischen Staaten, 1671 Subrector an dem Gymnasio zu Presburg, sodann nach Verlassung seines Vaterlandes wegen des Hasses der cathol. Geistlichkeit, und nach Verbittung eines Rufs zur Hofpredigerstelle beym Fürsten von Birkenfeld, u. eines andern an das Gymnas. zu Brieg, 1674 Prof. der Hist. u. Metaphysik zu Altdorf, auch mit der Zeit kaiserl. Hof- u. Pfalzgraf, Bibliothecar. u. Senior der altdorf. Universität, Mitglied der kaiserl. Acad. der Naturforscher, der Recuperatorum, und des histor. Reichscollegii, † 1712, 5) Thormod Torfäus, ein berühmter Geschichtschr. aus Island, unter K. Friedrich III königl. isländischer Dolmetscher, u. unter Christian V seit 1682 königl. Historiographus, † um 1712, 6) Petr. Jurieu, eines reformirten Predigers Sohn, von Mer in der Diöces von Blois, geb. 1637, zuerst Prediger an seines Vaters statt zu Mer, hernach zu Vitre, sodann Prof. der Theol. u. Hebr. Sprache zu Sedan, endl. eine Zeitlang bis 1704 Lehrer bey der französ. Kirche u. dem Gymnasio zu Rotterdam, † daselbst 1713, 7) Wilh. Cave, aus England, Doct. der Theol. zuerst Hofcapellan beym K. Karl II, hernach Prediger zu Islington bey London, endl. 1684 Canonicus zu Windsor, † 1713, 8) Mich. Hertz oder Herzius, geb. 1638 zu Schmira bey Erfurt, 1660 zu Erfurt Magister, bald hernach Collega u. sodann Rector an der dasigen Prediger-

n. Chr. Geb. 1713

Schule,

Schule, 1674 Prof. an dem Gymnasio, 1675 bey der Universität Prof. der Hist. 1678 Rector zu Schneeberg, endl. 1685 Pastor zu Buckau bey Schneeberg, † 1713, 9) Joh. Chardin, geb. 1643 zu Paris, nach einer zweymaligen Reise nach Persien, 1681 vom K. Karl II von Engl. zum Ritter geschlagen, 1683 Agent der engl. ostind. Handlungs-Compagnie im Haag, † 1713, 10) Gottfr. Arnold, geb. 1665 zu Annaberg, 1686 zu Wittenberg Magister, u. 1697 zu Giessen Prof. der Histor. ferner nach freywilliger Abdankung, 1700 Prediger bey der verwittweten Herzogin von Eisenach zu Altstädt, hierauf Inspector zu Werben, u. zulezt Pastor zu St. Jacobi u. Inspektor zu Perleberg in der Priegniz, wie auch königl. preuss. Historiogr. † 1714, 11) Daniel Papebroch, ein Jesuite u. Mitarbeiter an den Act. SS. Antwerp. geb. 1628 zu Antwerpen, † 1714, 12) Thomas Rymer, aus England, königl. Geschichtschr. † 1714, 13) Christian Junker, geb. 1668 zu Dresden, 1691 zu Leipz. Magister, 1696 Conrector zu Schleusingen, 1707 der erste Rector des Gymnasii zu Eisenach u. Historiogr. der ernest. Linie, 1711 Mitglied der königl. preuss. Acad. der Wissensch. 1713 Director des Gymnasii zu Altenburg, † 1714, 14) Eberhard Rudolph Roth, geb. 1646 zu Wain im Ulmischen, 1669 zu Jena Magister u. 1673 Adjunct, solte auch nach Bosii Tode Prof. der Hist. werden, ward aber 1674 Prof. der Hist. u. Conrector am Ulmisch. Gymnasio, ferner 1675 auch Prof. der Moral, u. 1690 der Logik, endl. 1694 Rector, † 1715, 15) Gottfr. Olearius, geb. 1672 zu Leipz. 1698 Assessor der philos. Facultät daselbst, ferner 1699 Collegiat des grosen Fürstencollegii u. Prof. der lat. u. griech.

n. Chr. Geb. 1714

1715

griech. Sprache, 1701 Licent. Theol. 1708 Professor, u. 1709 Doctor der Theol. 1710 Canonicus zu Meissen, u. 1714 Assess. des Constitorii zu Leipz. † 1715, 16) Gilbert Burner, geb. 1643 zu Edenburg in Schotland, ward im 14ten Jahre des Alters Magister artium, studierte zuerst die Rechte, u. hernach die Theol. ward nach einigen Reisen durch Engl. Holl. u Frankr. Mitglied der königl. englischen Societät der Wissensch. 1665 Pfarrer zu Salton in Schotland, 1669 Professor der Theol. zu Glascow, auch Prediger in der Capelle of the Rolls, 1685 Hofprediger des Prinz. von Oran. in Holland, 1689 Bisch. zu Salisbury, 1698 vom K. Wilhelm zum Informator des Herzogs von Glocester ernannt, † 1715, 17) Thom. Burnet, geb. 1632 zu Richmond in Schotland, ward nach zurückgelegten Reisen durch Holland, Frankr. Ital. u. Teutschl. Doctor der Medicin u. königl. Leibarzt, erhielt auch die Verwaltung des Charterhouse, u. unter Wilhelm III das Amt eines Cabinetpredigers, † 1715, 18) Jac. Perizonius, geb. 1651 zu Dam, eine zeitlang Rector zu Delft, 1681 Prof. der Kirchen- und bürgerl. Hist. zu Franecker, endl. 1693 Prof. der Hist. griech. Sprache u. Beredsamk. zu Leiden, wozu er noch 1701 die Profess. Histor. Belgii föderati erhalten, † 1715 unverheyrathet, 19) Joh. Dan. Cramer, geb, 1672 zu Hanau, 1693 (im 21sten J. des Alt.) auserordentl. Lehrer der Philos. Philol. u. schön. Wissensch. an dem Gymnasio zu Hanau, 1696 ordentl. Lehrer daselbst, 1705 auserordentl. Lehrer der Theol. u. Rector des Gymnasii, 1707 ordentl. Prof. der Gottesgel. ward auch in dies. Jahre Doct. Theol. zu Heidelberg, 1709 Rector des Gymnasii zu Zerbst, u. Prof. der Theol.

heiligen

heiligen Sprachen u. Geschichten, † 1715, 20) Franc. Deseine, ein gelehrter Buchhändler in Italien, von Paris gebürtig, † 1715 zu Rom, 21) Nicol. Parthenius Giannettasius, ein lateinischer Poet u. Geschichtschreiber, geb. 1648 zu Neapel, † 1715 zu Massa, 22) Karl Ludw. Tolner oder Tölner, churpfälz. u. hernach auch fürstl. hessischer Rath u. Geschichtschr. geb. 1660 zu Creuzenach, † 1715, 23) Friedr. Gladov, ein Magister legens zu Halle, † nach 1715, 24) Jac. Gronov, Joh. Friedr. Gronovs († 1671) Sohn, geb. 1645 zu Deventer, eine zeitlang Prof. der schön. Wissensch. zu Pisa, 1679 Prof. Humanior. zu Leiden, u. seit 1702 noch dazu Geograph der leidenschen Academie, † 1716, 1716 25) Gottfr. Wilh. von Leibniz, geb. 1646 zu Leipz. 1664 Magister daselbst, 1666 Doct. Jur. zu Altdorf, 1670 churmaynz. Rath, sodann fürstl. Rath des Herz. zu Hannover, u. nach dessen Tode bischöfl. oßnabrück. u. herzogl. braunschw. Geh. Justizrath, vom König in Frankr. 1700 zum Mitglied der königl. Societät der Wissensch., vom König in Preussen in eben dies. Jahre zum Präsidenten der preuss. Academie, von dem Czaar zum Geh. Rath mit einer Pension von 1000 Ducaten, vom König in Engl. zum Geh. Justizrath u. Historiographus, endl. 1711 vom Kaiser znm Baron u. Reichshofrath gemacht, † 1716, 26) Hippolyte Helyot, ein Franciscaner, geb. 1660 zu Paris aus einer guten Familie, † 1716, 27) Engelbert Kämpfer, geb. 1651 zu Lemgo in Westphalen, ward zu Cracau Magister, gieng als königl. schwed. Legations-Secretär 1683 nach Moscau u. Persien, reiste hernach nach Egypten, besahe von 1685 an, als Oberchirurgus bey der holländ. ostindisch. Compagnie alle Häfen, wo

n. Chr. Geb.

die

die Holländer ihre Handlung treiben, in dem glückseligen Arabien, in Indostan, an den malabar. Küsten, in der Ins. Ceylon, im Golfo von Bengala, in der Ins. Sumatra, kam 1689 nach Batavia zurück, gieng aber im folg. Jahre als Gesandschafts-Medicus der Compagnie nach Japan u. Siam, kehrte endl. 1692 nach Holland zurück, u. ward daselbst 1694 Doct. der Medic. practicirte zu Lemgo u. wurde gräfl. lippischer Leib-Medicus, † 1716, 28) Christian (nicht Christoph) Knaut, der Arzneykunst Doctor, fürstl. anhalt-cöthn. Leibarzt, Amtmann zu U. L. Frauen u. Bibliothecar. zu Halle, geb. daselbst 1654, † 1716, 29) Christian Leonhard Leucht, geb. 1645 zu Arnstadt, 1678 zu Jena Doct. Jur. 1683 gräfl. reuss. Hofrath zu Gera, 1688 gräfl. limburg. Rath von Haus aus, u. Consulent bey der löbl. fränk. Reichsritterschaft. Orts Altmühl, 1690 Comes palatinus, 1692 Consulent der Stadt Nürnberg, 1694 Assessor an dem Stadtgerichte u. endl. vorderster Rathsconsulent zu Nürnb. auch fürstl. schwarzburg-sondershaus. u. schwarzburg-arnstädt. Rath, † 1716, schrieb unter allerley Namen, als Cassandri Thucelii, Lucii, Ant. Fabri, 30) Joh. Geo. Layritz, geb. 1646 zu Hof, 1673 Prof. der Hist. im Collegio christiano ernestino zu Bayreuth, 1685 Hofdiaconus daselbst, 1689 Superintendens zu Neustadt an der Aisch, endl. 1697 zu Weimar fürstl. Oberhofprediger, Beichtvater, Oberconsistorialrath u. General-Superintendens, † 1716, 31) Tobias Pfanner, geb 1641 zu Augsp. zuerst zu Gotha Hofmeister adel. junger Herren, sodann fürstl. Kanzleysecretär u. Prinzenhofmeister, 1680 Amtmann von Saalfeld, u. 6 Jahre hernach Rath

der

der gesamten ernestin. Linie, u. darauf noch dazu gothaischer Hofrath, wegen seiner Erfahrung in Reichsachen das lebendige Archiv des Hauses Sachsen genannt, † 1716 32) Christian Gottfr. Frankenstein, geb. 1661 zu Leipz. 1684 zu Basel Doct. Juris, hierauf eine Zeitlang Doct. legens zu Leipz. 1694 Assessor in dem Churfürstl. Schöppenstul, 1696 Advocatus ordinar. an dem Oberhofgerichte, u. 1707 Advocat im Consistorio, † 1717 33) Casimir Oudin, geb. 1639 zu Mezieres an der Maas, trieb in der Jugend das Weberhandwerk, trat 1650 in den Prämonstratenserorden, ward 1690 zu Leiden reformirt, genoß von den Generalstaaten eine Pension, u. erhielt endl. die Stelle eines Unterbibliothecars auf der Univers. Leiden, † 1717, 34) Lambertus Bos, geb. 1670 zu Worcum, 1697 zu Franecker Privatlehrer u. seit 1704 ordentl. Prof. der griech. Sprache, † 1717, 35) Joh. Christoph Becmann, geb. 1641 zu Zerbst, 1661 Magister zu Frankf. an der Oder, 1667 das. Prof. der griech. Sprache, 1670 Prof. Hist. extraordin. 1672. Doct. Theol. 1676 ordentl. Prof. der Hist. 1687 Prof. der Politik, u. endl. 1690 der Theol. † 1717, 36) Janus Vincentius Gravina, Prof. Juris in dem Archigymnasio Sapientiä zu Rom, auch eine Zeitlang Mitglied der Academia degli Arcadi, geb. 1664 zu Roggiano in Calabrien, † 1718, 37) Stephan. Baluzius, geb. 1630 zu Tulles, zuerst Bibliothecar. bey dem Minister Colbert, hernach 1670 Prof. Jur. Canonici in dem königl. Collegio zu Paris, 1693 Director des königl. Collegii, endl. aber an verschiedene Orte in Frankreich nach u. nach ins Elend geschickt, † 1718 zu Paris, ohne seine Bedienung wieder erhal-

n. Chr. Geb. 1717

1718

ten zu haben, 38) Barthol. Germon, ein Jesuite von Orleans, u. einer von den vornehmsten diplomatischen Zweiflern, geb, 1663, † 1718, 39) Adrian Reland, geb. 1676 zu Ryp, einem Flecken in Nord-Holland, 1693 im 17ten Jahre des Alters Magister zu Utrecht, hierauf Hofmeister bey des Grafen von Portland Söhnen, und nach verbettenem Ruffe zur Profession der Philos. u. der morgenländ. Sprachen zu Lingen, 1699 Prof. der Philos. zu Harderwick, u. 1701 Prof. der morgenländ. Sprachen u. der Kirchenalterthümer zu Utrecht, † 1718, nachdem er noch zwo Vocationen, 1713 nach Franecker, u. 1716 nach Leiden an Jac. Gronovs Stelle ausgeschlagen hatte, 40) Vincentius Cornelli, ein Mathematicus, in der Jugend ein Tischer, sodann ein Mönch von dem Orden der Minorum Conventualium, im 23sten Jahre des Alters Doctor, hernach Secretarius u. Assistens Provinciä D. Antonii, bald darauf Minister Provincialis Hungariä, 1686 Cosmographus der Republik Venedig, u. nach 4 Jahren öffentl. Lector der Cosmographie, u. der Urheber einer besondern zu Venedig errichteten cosmographischen Academie unter dem Namen der Argonauten, endl. 1702 General seines Ordens, † 1718, 41) Petrus Ambrosius Lehmann, von Döbeln in Meissen, 1690 zu Leipz. Magister, u. seit 1708 königl. poln. u. churfächs. Secretär u. Agent zu Hamburg, war noch 1718 am Leben, 42) Ludw. Ellies du Pin, geb. 1657 zu Paris, 1672 im 15ten Jahre seines Alters Magister, in der Sorbonne 1680 Baccalaureus, u. bald hernach Licentiat, endl. 1684 Doctor, auch nachher königl. Prof. der Philos. wegen der jansenistischen Lehre u. der Freymüthigk. gegen den

Pabst

Pabst abgesezt u. ins Elend geschickt, nach 4 Jahren aber zur Vertheidigung der Freyheit der n. Chr.
Französ. Kirche wieder nach Paris gerufen, † Geb.
1719, 43) Isaac de Larrey, geb. 1638 zu 1719
Montvilliers in der Ober-Normandie aus einer adel. Familie, ward zu Caen Licent. der Rechte, u. legte sich hernach aufs Processiren, wurde um 1682 der protestant. Religion wegen gefangen gesezt, u. seines Vermögens beraubt, entkam aber doch 1687 glückl. nach Amsterdam, wo er den Titel eines Geschichtschreibers der Generalstaaten erhalten, gieng endl. von da nach Berlin, woselbst er Hof- u. Legationsrath mit einer ansehnl. Besoldung worden ist, † 1719, 44) Adrian Pars, ein reformirter Doct. d. Theol. geb. 1641 im Haag, † 1719, 45) Bernh. von Zech, geb. 1649 zu Weimar, 1675 Regierungssecretär zu Gotha, 1684 Geheimer- und Lehn-Secretär zu Weimar, u. 1686 Hof- u. Regierungsrath, ferner 1691 churfächs. Hof- u. Justiz- auch Kammergerichts- und Grenzrath, endl. 1697 königl. poln. u. churfächs. Geh. Rath, auch nachher vom Kais. Karl VI. nebst seinen Nachkommen in des heil. Röm. Reichs edlen Herrn- u. Ritterstand erhoben, † 1720 zu Dres- 1720
den, schrieb auch unter dem Namen Leutholff von Frankenberg, 46) Joh. Christ. Neu, geb. 1668 zu Lorch im Würtenbergischen, von 1693 an einige Jahre Hofmeister bey jungen Herren, hernach zum Kloster-Präceptor in Bebenhausen ernannt, ward aber noch vor dem Antritt dieses Amts 1699 zu Tübingen der Historie auserordentl. u. 1705 ordentl. auch hernach noch der Beredf. u. Dichtk. Prof. † 1720, 47) Gottfr. Hecht, geb. 1683 zu Jüterbock, 1711 Rector zu Luckau in der Nieder-Lausitz † 1720, 48) Joh. Peringer der Perinsgkiöld, geb. 1654

zu Stregnes in Südermannland, ward, nach einer auf des Königs von Schweden Unkosten unternommenen Reise durch die schwedischen Provinzen, um die runischen Grabsteine aufzusuchen, Assessor in dem Antiquitäten-Collegio, ferner 1693 königl. Secretär u. Antiquarius, endl. 1719 Antiquitäten-Rath der königl. Kanzley, auch vom König mit Verwandl. seines Geschlechtsnamens Peringer in den Namen Peringskiöld, in den Adelstand erhoben, † 1720, 49) Claudius de l' Isle, ein französ. Doct. Juris u. Advocat, der sich aber in der Geographie u. Historie durch mündl. Unterricht sowol, als durch Schriften bekannter gemacht hat, geb. 1644 zu Vaucouleurs, † 1720 zu Paris.

* Hieher gehören die Teutschen *Acta Eruditorum*, Leipz. 1712 bis 1739. 8, zusammen 240 Stücke in 20 Bänden, mit Bildnissen gelehrter Leute, von Just Gotthard Rabenern, C. G. Jöchern, Chph. Gottl. Stockmann, Schöttgen, Tilgner, Gering, Walch, Frankenstein, Gebauer, Kappe u. andern. Seit 1740 kommen sie unter dem Titel: Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung u. Wachsthum der Wissenschaften zu Leipzig heraus, u. Jöcher hat sie, so lang er lebte, dirigirt. S. *Struvii* Introduct. in notit. rei literar. edit. *Fischeri* p. 523. sq.

XLI. Geschichtschreiber von 1721 bis 1730.

1. Karl Arnd, geb. 1673 zu Güstrow, 1703 Rector zu Malchin, 1704 zu Rostock auserordentl. Prof. der Poesie, und 1708 Prof. ordin. Lingu. hebr.

hebr. und Catechef. Christ. † 1721, 2) Melch. Leydekker, geb. 1642 zu Middelburg in Seeland, 1662 zu Reniſſe u. Noortwelle in Seeland Prediger, 1678 zu Utrecht Prof. der Theol. u. zu Leiden Doct. der Theol. † 1721, 3) Franc. Pagi, ein Minorit und ſeit ſeinem 21ſten Jahre Prof. der Philoſ. in verſchiedenen Klöſtern, auch Mitarbeiter und Herausgeber von ſeines Vettern Anton Pagi, († 1699) Critica in annales Baronii, geb. 1654 zu Lambeſc in Provence, † 1721 zu Gent, 4) Jacob le Long, Presbyter und 22jähriger Bibliothecar. Congregationis Oratorii zu Paris, geb. daſ. 1665, † 1721, 5) Chriſtian Schlegel, geb. 1667 zu Saalfeld, 1693 zu Jena Magiſter, 1700 Antiquarius u. Bibliothecar. bey dem Grafen von Schwarzburg, 1712 herzogl. gothaiſcher Secretär u Antqiuarius, auch Mitglied der königl. preuſſ. Societät, u. 1715 der Herzoge von Sachſ. erneſtin. Linie Hiſtoriographus, † 1722, 6) Joh. Mich. Heineccius, 1722 geb. 1674 zu Eiſenberg, 1699 Diaconus zu Goßlar, 1709 Paſtor an der Ulrichs-Kirche zu Halle, 1710 zu Helmſt. Doct. Theol. 1711 Oberpfarrer zu U. L. Frauen, wie auch des Gymnaſii Scholarcha zu Halle, endl. 1720 königl. preuſſ. Conſiſtorialrath u. Inſpector des Miniſterii im Saalkreis, † 1722, 7) Joh. Phil. Datt, ein JCtus u. herzogl. würtemberg. Regierungs- u. Conſiſtorial-Rath, auch Kirchenkaſtens Advocat, † 1722, 8) Joh. Steph. Bürgermeiſter von Deyzisau, geb. 1663 zu Geißlingen, einem ulmiſchen Städtgen, 1688 zu Tübingen der Rechte Licent u. 1691 Doctor, 1696 der ſchwäb. Reichsritterſchaft aus dem Viertel Neckar u. Schwarzwald Conſulent und 1698 Syndicus, auch bald hernach herzogl. würtenberg. Rath von Haus

aus, endl. 1706 Raths-Consulent zu Ulm, u. nach verbetenem Ruffe zur Würde eines kaiserl. Reichshofraths und hess. darmstädt. Geh. Raths, 1718 mit dem Titel eines wirkl. kaiserl. Raths cum Protectorio beehrt, † 1722, zu Ulm, 9) Joh. Jac. Schudt, geb. 1664 zu Frankf. am Mayn, 1691 daselbst Präceptor primarius, 1695 Conrector u. 1717 Rector, † 1722, 10) Fridr. Ernst Kettner, geb. 1671 zu Stollberg, 1695 Informator der Prinzessinnen zu Weissenfels, 1697 Licent. Theol. u. Superintendens zu Quedlinburg, u. 1709 Doct. Theol. † 1722, 11) Heinr. de Boulainvilliers, Graf von St. Saire, Villenesle, Citrye ꝛc. geb. 1658 zu St. Saire, war eine Zeitlang Soldat, widmete sich aber hernach ganz der Geschichte u. andern Wissenschaften, † 1722, 12) Jac. Basnage, geb. 1653 zu Rouen, 1676 Prediger daselbst, und 1685 nach dessen, bey Wiederruffung des Edicts von Nantes nach Holland erfolgter Entweichung, Prediger zu Rotterdam, ferner 1691 Pastor der wallonischen Kirche zu Rotterd. u. 1709 im Haag, † daselbst 1723, 13) Claudius Fleury oder Floriacus, geb. 1640 zu Paris, zuerst ein Jurist u. 1658 Parlamentsadvocat, seit 1667 aber ein Geistlicher, 1672 Präceptor der Prinzen von Conti, 1680 Gouverneur des Prinzen von Vermandois, 1684 Abt zu Loc-Dieu Benedictinerordens in der Dioces Rhodez, 1689 Unter-Präceptor der Herzoge von Bourgogne, Anjou u. Berry, 1696 Mitglied der französ. Academie, u. einige Zeit hernach Benedictiner-Prior von Argenteuil, 1716 K. Ludwigs XV Beichtvater, † 1723, 14) Wilh. Fleetwood, ein englischer Gottesgelehrter, u. zulezt Bischof zu Eli, † 1723 zu Tottenham, 15) Demetrius Cantemir, ein wallachischer Fürst, u. Director

n. Chr. Geb. 1723

der

der petersburg. Academie, † 1723, 16) Honoratus Caille du Fourny, Auditeur bey der Rechen-Kammer zu Paris, † 1723, 17) Heinr. Ludolph Benthem, geb. 1661 zu Zelle, nach einer Reise nach Holl- u. England 1689 Archidiaconus zu Dannenberg, 1692 Superint. zu Bardowik, u. nach einer nochmaligen Reise nach Holland, 1704 Superint. u. Probst zu Ulzen, u. 1709 Mitglied der englischen Societät de prapaganda fide, endl. 1710 General-Superint. zu Harburg, auch königl. grosbrit. u. churbraunschw. Consistorial- u. Kirchenrath, † 1723 zu Harburg, 18) Humphred Prideaux, geb. 1648 zu Padstow, 1672 Baccalaureus, 1675 Magister, 1679 Pfarrer zu St. Clemens ohnweit Oxford, auch Lector der hebr. Sprache in seinem Collegio, 1682 Baccalaur. der Theol., 1683 Pfarrer zu Bladen in in Oxfordshire, 1686 Doct. der Theol. u. Pfarrer zu Saham-Tony in Norfolk, 1688 Archidiaconus zu Suffolk, endl. nach Verbittung der ihm 1691 angetragenen Profession der hebr. Sprache zu Oxford, 1702 Decanus zu Norwich, † 1724, 19) Gottfr. Ludwig, geb. 1670 zu Baruth, in der Ober-Lausitz, 1694 Conrector der Nicolai Schule zu Leipzig, 1696 Rector des Gymnasii zu Schleusingen, 1713 Director des Gymnasii zu Coburg, u. 1714 Doct. Theol. zu Altdorf, † 1724, 20) Franc. Timoleon de Choisy, geb. 1644 zu Paris, von 1663 bis 1676 Prämonstratenser-Abt zu St. Seine, begleitete 1685 den französ. Abgesandten Herrn von Chaumont nach Siam, und empfieng zu Siam den Orden, u. nachdem er 1686 als Priester zurück gekommen, ward er 10 Jahre hernach Grand Doyen der Cathedralkirche zu Bayeux, u. 1697 Decanus der französ. Academie, † 1724 zu Paris,

n. Chr. Geb.

21) Joh. Bapt. Caruso oder Carusius, ein sicilian. Geschichtschr. u. philosophischer Zweifler, geb. 1673 zu Polizzi ohnweit Palermo in Sicilien, † 1724, 22) Jac Marsollier, Canonicus regularis St. Augustini u. Presbyter, auch eine Zeitlang Probst an der Cathedralkirche zu Usez, geb. 1647 zu Paris, † 1724 zu Usez, 23) Joh. Moller, geb. 1661 zu Flensburg, 1685 unterster Collega an der flensburg. Schule, 1690 Conrector u. endl. 1701 Rector, † 1725, nachdem er verschiedene ansehnl. Ehrenstellen ausgeschlagen, 24) Paul de Rapin, Herr von Thoiras, geb. 1661 zu Castres in Ober-Languedoc, eine Zeitlang Juris Practicus, gieng aber, nach Wiederrufung des Edicts von Nantes, 1686 nach England, und von da nach Holland, woselbst er zu Utrecht unter der französ. Cadeten-Compagnie Dienste nahm, ward 1689 bey einem engl. Regiment in Irland Fähndrich, sodann Lieutenant, u. endl. Capitain, ferner 1693 bey dem Sohne des Mylords Portland in England Gouverneur, mit welchem er nach Italien reiste, nachher aber einige Jahre im Haag

n. Chr. Geb. 1725

lebte, und endlich 1707 sich mit seiner Familie zu Wesel niederlies u. seine engl. Historie ausarbeitete, † 1725 zu Wesel, 25) Stephan Chauvin, Prof. der Philos zu Berlin, † 1725, im 85sten Jahre des Alters, 26) Joh. Andr. Schmidt, geb. 1652 zu Worms, 1676 zu Jena Magister, 1679 Adjunct der philos. Facultät, 1683 Prof. der Logik u. Metaphys. 1694 Doct. der Theol., endl. zu Helmstädt 1695 Prof. der Kirchenalterthümer u. der Theol. u. 1699 Abt

1726

zu Marienthal, † 1726, 27) Isaac Newton, geb. 1642 zu Woolstrop in der Grafsch. Lincoln, zu Cambridge 1664 Baccalaureus Artium, 1668 Magister,

Magister, u. 1669 Prof. der Mathematik, ferner 1696 Aufseher der Münze u. 1699 Obermünzmeister, auch in eben diesem Jahre Mitglied der paris. Acad. der Wissenschaften, 1703 Präsident der engl. Acad. der Wissenschaften, und 1705 von der Königin Anna zum Ritter gemacht, † 1726 unverheyrathet, 28) Ange de sainte Rosalie, mit seinem eigentl. Namen Franciscus Raffard, ein Priester von dem Orden der Barfüsser-Augustiner, geb. 1655 zu Blois, † 1726 zu Paris, 29) Wilh. de l' Isle, ein Erdbeschreiber und Landchartenmacher, Claudii de l' Isle († 1720) ältester Sohn, geb. 1675 zu Paris, seit 1702 Mitglied der königl. Academie der Wissensch. auch des K. Ludwigs XV. Lehrer in der Erdbeschreibung, und oberster Geographus, † 1726, 30) Joh. Georg Leuckfeld, geb. 1668 zu Heringen in Thüringen, aus Armuth eine Zeitlang Corrector zu Leipzig, 1700 bey der Aebtissin zu Gandersheim Proponent in der Hofkapelle u. geheimer Secretär, 1702 Pastor primarius zu Gröningen, auch 1712 Mitglied der preuss. Acad. der Wissensch. † 1726 zu Gröningen, 31) Joach. Friedr. Feller, ein Sohn Joach. Fellers (Lic. Theol. u. Prof. der Poesie, auch Bibliothecar. der academ. Biblioth. zu Leipz. geb. 1628, † 1691.), geb. 1673 zu Leipz. 1688 Baccalaureus der Philos. und (nachdem er theils dem Herrn von Leibniz zu Hannover von 1696 an, theils Jobo Ludolpho zu Frankf. am Mayn von 1699 an bey ihren histor. Arbeiten hülfreiche Hand geleistet, auch 1701 eine Reise nach Frankr. gethan, u. hernach bey dem Sohne des brauschweig-zellisch. Gesandten zu Regenspurg Hofmeister gewesen), 1704 fürstl.

Kanzley-

Kanzleysecretär zu Weimar, wie auch weimar. u. eisenach. Archivssecretär, † 1726, 32) Paul Christian Höpfner, Conrector an der Rathsschule zu Halberstadt, † um 1726, 33) Gottfr. Vockerodt, geb. 1665 zu Mühlhausen, 1685 zu Jena Magister, 1689 Conrector des Gymnasii zu Halle, und nach verbetenem Ruffe zur Professionder Sittenlehre auf der neuen Universität

n. Chr. Geb. 1727

zu Halle, 1693 Prof. an dem Gymnasio zu Gotha, u. 1694 Rector dieses Gymnasii, † 1727, 34) Adam Erdmann Mirus, geb. 1656 zu Adorf im Vogtlande, 1682 zu Wittenberg Magister, u. 1684 Conrector des zittauisch. Gymnasii, † 1727 als ein Emeritus, 35) Joh. du Mont, Freyherr von Carlscron, kaiserl. Rath u. Geschichtschr. † 1727, im 61sten Jahre des Alters, 36) Christoph Petr. Kolbe, zu Leipz Magister, u. nach verschiedenen Reisen bis an das Vorgebürg der guten Hofnung, da er auch Secretär bey einer Compagnie worden ist, Rector zu Neustadt an der Aisch, geb. 1680 zu Dörfles, einem bayreuthisch. Dorfe, † um 1727, 37) Jac. Wilh. Im Hof, ein nürnberg. Patricius, nach schönen Reisen durch Teutschl. Holland, Frankr. u. Ital. von 1670 bis 1673 zulezt zu Nürnberg vorderster Losungsrath u. Senior seiner Familie, geb. 1651 zu Nürnb. † 1728, nachdem er aus Liebe zum Studieren verschiedene Anträge zu ansehnl. Ehrenstellen verbetten, 38) Joh. Freind, oder Friend, geb. 1675 zu Croton in der Grafsch. Northampton, 1704 Prof. der Chemie zu Oxford, hierauf eine Zeitlang Feldmedicus bey der engl. Armee theils in Spanien, theils in Flandern, auch Mitglied der königl. engl. Acad. der Wissensch. von 1723 bis 1727 im Tower gefangen gehalten, endl. vom K. Georg II

1728

1727 in Freyheit gesezt u. zum obersten Leibmedicus ernannt, † 1728, 39) Gabriel Daniel, ein franzöſ. Jesuite u. Geschichtschr. geb. 1649 zu Rouen, † 1728 als Superior Domus professä seiner Societät zu Paris, 40) Jacob le Quien de la Neufville, geb. 1647 zu Paris, aus einer alten Familie, diente eine Zeitlang unter der franzöſ. Garde, legte sich hernach auf die Philoſ. Rechtsgelehrſ. u. Historie, ward 1706 Mitglied der Acad. der Inschriften, 1708 Director über einen Theil der Posten im franzöſ. Flandern, gieng 1713 mit dem franzöſ. Gesandten nach Portugall, wo ihm der König zum Ritter des Ordens Christi mit einer jährl. Pension machte, † 1728 zu Lissabon, 41) Daniel le Clerc, geb. 1652 zu Genev, 1672 Doctor der Medicin zu Valence, und nachdem er eine Zeitlang zu Genev practicirt hatte, 1704 Mitglied des Raths zu Genev, † 1728, 42) Sam. Friedr. Lauterbach, geb. 1662 zu Fraustadt in Gros-Polen, 1685 Auditor der Schule zu Fraustadt, 1687 Baccalaureus, u. 1691 Pfarrer zu Röhrsdorf, ferner wieder zu Fraustadt 1700 Substitutus u. 1701 wirkl. Diaconus, 1709 Pastor am Kripplein Christi u. Inspector der Schule daselbst, wie auch 1717 Kreis-Senior u. 1727 General-Senior der evangelischen Kirchen in Gros-Polen, † 1728, 34) Polycarp Lyser, geb. 1690 zu Wunstorp, zu Wittenberg 1714 Magister, auch Stifter der Societatis Colligentium, u. 1716 Adjunct der philoſ. Facultät, hierauf zu Helmstädt 1718 auserordentl. Prof. der Philoſ., 1719 ordentl. Prof. der Poesie, u. 1726 noch dazu Prof. der Hist. auch 1722 zu Straßburg Juris u. Medicinä Doctor, † 1728 zu Helmstädt, 44) Nicol. Hieron. Gundling,

geb.

geb. 1671 zu Kirchensittenbach im Nürnbergischen, legte sich zuerst auf die Theologie, u. lebte eine Zeitlang als Candidat des Predigtamts zu Nürnberg, da er aber 1699 als Hofmeister mit 2 nürnberg. jungen Herrn von Adel nach Halle gegangen, studierte er Jura, ward 1703 Doctor, u. fieng an, allerley Collegia zu Halle zu lesen, wurde 1705 auserordentl. u. 1706 ordentl. Prof. der Philosophie, auch 1707 nach Cellarii Tode Prof. der Beredsamk. ferner

n.Chr. Geb. 1729

Prof. des Natur- u. Völkerrechts u. Mitglied der Juristen-Facultät, wie auch Consistorial-Rath u. zulezt königl. Geh. Rath, † 1729, als Prorector, 45) Joh. Franc. Buddeus, geb. 1667 zu Anclam in Pommern, zu Wittenberg 1687 Magister u. 1689 Adjunct der philos. Facult. 1692 Prof. der griech. u. latein. Sprache am coburgischen Gymnasio, 1693 Prof. Philosophiä moralis u. civilis zu Halle, 1695 daselbst Licent. der Theol. 1705. Prof. der Theol. zu Jena, und zu Halle Doctor, 1714 fürstl. sachsen-hildburghaus. Kirchenrath u. nach D. Förtschens Tode Prof. primarius zu Jena, † 1729 zu Gotha, wo er sich eben einiger Geschäfte halben aufgehalten, 46) Joh. Fabricius, geb. 1644 zu Altdorf, nach einer Reise durch Teutschl. Ungarn u. Italien, zu Altdorf 1678 Prof. der Theol. reiste 1682 nach Frankr. ward 1690 zu Jena Doct. der Theol. 1697 Prof. Theol. zu Helmstädt, 1701 Abt zu Königslutter, 1702 Mitglied der Acad. der Wissensch. zu Berlin, 1703 braunschw. lüneburg. Consistorialrath, 1709 der Schulen im Herzogth. Braunschw. General-Inspector, in eben dies. Jahre zum Emeritus erklärt, † 1729, 47) Joh. Harduin oder Hardouin, ein franzöf. Jesuit, der sich durch seine

grosen

seu Verdienste sowol, als durch seinen seltsamen Scepticismus unvergeßlich gemacht, † 1729 zu Paris im 83sten Jahre des Alters, 48) Simon de la Loubere, geb. 1642 zu Toulouse, zuerst Secretär bey dem franzöſ. Abgesandten in der Schweiz, sodann 1687 königl. franzöſ. Envoyé extraord. an dem Hofe von Siam, 1693 Mitglied der franzöſ. Academie und 1694 der Acad. der Inschriften, † 1729 auf seinem Schlosse la Loubere in der Dioces von Ricux, 49) Simon Friedr. Hahn, ein frühzeitiger Gelehrter, geb. 1692 im magdeburg. Kloster Bergen, ward nachdem er schon vor Beziehung der Universität, u. hernach auch als Student zu Halle mit Erlaubnis der philoſ. Facultät, Collegia, sonderl. über die Historie gelesen, 1713 Magister, 1717 Prof. der Hist. zu Helmstädt an statt Joh. Geo. Eccards, 1724 daselbst Doctor Juris, u. 1725 wieder an Eccards statt königl. grosbrit. u. churbraunschw. Rath u. Historiographus, auch Bibliothecarius zu Hannover, † 1729 am Schlag unverheyrathet, im 37sten Jahre des Alters, n. Chr. Geb. 50) Raphael Savonarola, ein Theatiner, geb. 1646 zu Padua, † 1730, 51) Jac. Karl Spe- 1730 ner, Phil. Jac. Speners († 1705) jüngster Sohn, geb. 1684 zu Frankf. am Mayn, zuerst Prof. Juris extraord. zu Halle, hernach zu Wittenberg Prof. der Hist. u. der Pandecten, auch Assessor Collegiorum juridicor. † 1730, 52) Laur. Echard, ein englischer Geschichtschr. von Bassam in der Grafsch. Suffolk, 1695 zu Cambridge Magister, nachher Pfarrer zu Welton u. Elkinton in Lincolnshire, ferner 1712 Präbendarius zu Lincoln u. Archidiaconus von Stowe, erhielte endl. unter dem K. Georg I nach-

einander

einander die Pfarrstelle zu Rendelsham, Sudborn u. Alfort in Suffolk, war auch Mitglied der Gesellsch. der Alterthumsforscher zu Londen, † 1730 auf der Reise, 53) Ludw. Ferdin. de Marsigli, ein italiänischer Graf, auch Mitglied der paris. u. londnisch. Academie der Wissenschaften, geb. 1660 zu Bologna, hielt sich 11 Monate zu Constantinopel bey dem venetianischen Consul auf, trat hernach in kaiserl. Kriegsdienste wider den Türken in Ungarn, gerieth aber eine Zeitlang in türkische Gefangenschaft, diente sodann nach seiner Befreyung dem Kaiser bey verschiedenen wichtigen Unterhandlungen mit den Türken, commandirte als kaiserl. Generalmajor nebst dem Grafen von Arco 1703 in der damals belagerten Festung Brisach, wurde aber wegen unzeitiger Uebergabe derselben aller seiner Aemter u. Ehren verlustig eekläret, worauf er sich eine Zeitlang in Frankreich zum Vortheil der Wissenschaften, sonderlich der Naturgeschichte aufhielt, u. hernach 1708 die päbstl. Armee wider den Kais. Joseph commandirte, auch kurz darauf das bekannte Institutum Scientiarum zu Bologna anrichtete, lebte hernach einige Zeit in England, wobey er auch seine gelehrten Untersuchungen, zumal über die Beschaffenheit des Meers, an den Ufern von Frankreich und den Niederlanden eifrig fortsezte, † 1730 zu Bologna im 70sten Jahre des Alters, 54) Paul Jacob Marperger, geb. 1656 zu Nürnberg, aus einer alten adel. Familie in der Obern Pfalz, lies sich 1681 zu Hamburg häuslich nieder, ward 1698 kaiserl. gekrönter Poet, erhielt 1708 einen Ruff nach Berlin, und wurde in die königl. Preuss. Societät der Wissensch. aufgenommen, auch zum Würtenberg-oelsischen Hof- und Vormund-

mundschaftsrath erkläret, gieng endl. 1724 als königl. poln. u. churfächs. Hof- und Commercienrath nach Dresden, † 1730, 55) Joh. Geo. von Eccard, geb. 1674 zu Dningen im Braunschweig. eine Zeitlang Secretär bey dem Grafen von Flemming in Polen, hielte sich hernach bey dem Herrn von Leibniz zu Hannover auf, ward sodann Prof. der Hist. zu Helmstädt, u. nach Leibnizens Tode 1716 Historiographus, Hofrath u. Bibliothecar. zu Hannover, entwich aber 1723 heimlich wegen vieler gemachten Schulden, wurde catholisch, u. lebte zu Würzburg als Geh. Rath, Historiographus, Archivarius u. Bibliothecar. wurde auch vom Kaiser geadelt, † 1730.

* In diesen Zeitraum fällt der Anfang von Joh. Jacob Mosers Reichs-Fama, die von 1726 bis 1737 geht, 1-23 Theil. Franckf. u. Leipz. 1727-1738. 8.

XLII. Geschichtschreiber von 1731 bis 1740.

1) Joh. Paul, Freyherr von Gundling, Nic. Hieron. Gundlings († 1729) Bruder, geb. 1673 auf der Flucht zu Hersbruck im Nürnbergischen, nach einer Reise durch Holl- u. England, 1705 Prof. der Hist. u. des Staatsrechts an der Fürsten- u. Ritteracademie zu Berlin, hernach königl. preuss. Hofrath, Zeitungs-Referente u. Historiographus, auch kurz darauf Geh. Kriegsrath u. Assessor des Ober-Heroldamts, endl. wirkl. Geh. Rath, Freyherr, Präsident der preuss. Academie der Wissensch. u. Ober-Ceremonienmeister, † 1731, als ein am Hofe unglücklich verspotteter Gelehrter, 2) Joh. Hübner, geb. 1668 n. Chr. Geb. 1731

zu Tyrgau, einem ohnweit Zittau gelegenen kleinen Orte, 1691 zu Leipz. Magiſter, 1694 zu Merſeburg u. 1711 zu Hamburg Rector, † 1731, 3) Joh. Theodor Jablonsky, geb. 1654 zu Danzig, nach einer durch Teutſchland, Holland u. England gethanen Reiſe, 1687 Secretär zuerſt bey der an den Fürſten Radzivil vermälten Anhalt-Deſſauiſchen Prinzeſſin Maria Eleonora, hernach beym Herzog Heinrich von Sachſen-Weiſſenfels zu Barby, 1700 Secretär der neuerrichteten preuſſ. Academie der Wiſſenſch. zu Berlin, reiſte 1715 mit dem Preuſſ. Prinzen Friedrich Wilhelm, deſſen Informator er auch geweſen, nach Geneve u. Italien, ward endl. nach der Rückkunft 1717 preuſſ. Hofrath, † 1731, 4) Joh. Joach. Müller, geb. 1665 zu Weimar, 1687 Steuer-Reviſor über das ganze weimariſche Fürſtenthum, hierauf Kanzley-Secretär u. Adjunct ſeines Vaters, Joh. Seb. Müllers († 1708), bey den weimariſchen gemeinſchaftl. und particularen Archiven, ferner Gerichtsſecretär, u. 1708 an ſeines verſtorbenen Vaters ſtatt Geheimer- u. Lehns-Secretär, 1728 bey der weimariſchen Regierungsveränderung nebſt allen gemeinſchaftl. Dienern ſeines Amts entlaſſen, endlich doch wieder über die Archive geſezt, u. zum fürſtl. Rath ernannt, † 1731, 5) Nicol. Staphorſt, geb. 1679 zu Hamburg, 1700 zu Roſtock Magiſter, hernach Prediger an der Johanniskirche zu Hamburg, † 1731, 6) Dionyſ. Franc. Camuſat, geb. um 1697 zu Beſançon, eine Zeitlang Bibliothecar. beym Marſchall d'
1732 Eſtrees, lebte zulezt in Holland, † 1732 zu Amſterdam, 7) Joh. Burckh. Menke, geb. 1675 zu Leipz. 1691 Baccalaureus, 1694 Magiſter, 1696 Aſſeſſor

Assessor der philos. Facultät, auch Mitglied der vertrauten Redner-Gesellsch. u. des anthologischen Collegii, nach der Wiederkunft von einer Reise durch Holl. u. England, 1699 zu Leipz. Prof. der Hist. 1701 zu Halle Doct. der Rechte, 1708 königl. polnischer Historiographus, 1709 königl. Rath u. 1723 königl. Hofrath, 1713 Collegiat des grosen Fürstencollegii, 1729 Decemvir, 1731 Senior der Academie, war dabey auch seit 1700 Mitglied der königl. englischen, wie auch der preuss. Acad. der Wissensch. und Director der Actor. Eruditor. † 1732, 8) Jacob August Frankenstein, geb. 1689 zu Leipzig, daselbst 1713 Magister u. 1719 zu Erfurt Doctor Juris, 1721 zu Leipz. Prof. Juris Naturä u. Gentium, 1722 wirklicher Hofrath zu Zerbst, kehrte aber nach 2 Jahren wieder nach Leipzig zurük, wo er als Privatdocent fleisig Collegia hielt, † 1733, 9) Gottlob Krantz, geb. 1660 zu Hausdorf in der Ober-Lausiz, eine Zeitlang Hofmeister bey einem Freyherrn von Trachenberg, 1684 Lehrer in der neu errichteten Classe selecta zu Oels, 1686 Prof. der Mathemat. am elisabethan. Gymnasio zu Breßlau, auch daselbst 1687 Prof. der Hist. Physik u. Beredsamk. u. Bibliothecar. 1701 Prorector u. Aufseher über die andern evangelischen Schulen, wie auch Mitglied der preuss. Acad. der Wissensch. † 1733, 10) Ludw. le Gendre, von Rouen, oder wenigst. aus der Gegend dieser Stadt von geringen Eltern gebohren, 1690 Canonicus u. 1723 Sub-Cantor an der Cathedralkirche zu Paris, 1724 Abt der Abtey Notre-Dame de Claire-Fontaine in der Diöces von Chartres, † 1733 zu Paris, im 78sten Jahre des Alters, 11) Joh. Friedr. Pfeffinger, der jüngere, von Straßburg, lebte einige Jahre in n. Chr. Geb. 1733

Frankreich, wo er auch Licentiat der Rechte worden, erbte die Bibliothek u. alle Diplomata u. Handschriften seines Vettern, des ältern Joh. Friedr. Pfeffinger, fürstl. lüneburg. Raths (um das Ende des 17ten u. zu Anf. des 18ten Jahrhunderts), ward Secretär bey einem holsteinischen Grafen, † 1734 zu Lüneburg, 12) Petrus Massuet, ein französ. Medicus, um 1734, 13) Jac. Lauffer, ein Schweizer, geb. 1688 zu Zoffingen, 1717 daselbst Prediger, u. 1718 Prof. der Beredsamk. u Hist. † 1734, 14) Joh. Jac. Rambach, geb. 1693 zu Halle, lernte zuerst das Tischerhandwerk, studierte aber hernach mit solchem Fortgange, daß er nach 1720 zu Jena erlangter Magister-Würde, 1723 der theolog. Facultät zu Halle Adjunct u. Inspector des dasigen Waisenhauses, 1726 aber auserordentl. u. im folgenden Jahre ordentl. Prof. der Theol. endl. 1731 nach vorher zu Halle angenommenen Würde eines Doct. der Theologie, Prof. Theol. primarius u. erster Superintendent zu Giessen worden ist, † 1735, nachdem er die ihm 1734 angetragene Professio Theol. primaria zu Göttingen verbetten hatte, 15) Joh. Salomon Brunquell, geb. 1693 zu Quedlinburg, 1720 Doctor der Rechte zu Jena, 1723 ordentl. Advocat in dem sächs. Hofgerichte zu Jena, u. 1728 auserordentl. Prof. der Rechte, 1730 Prof. der Institutionen u. hernach Pandectarum Ordinarius, auch Assessor in dem Schöppenstul u. Hofgerichte, u. 1733 sachsengoth. und eisenach. Hofrath, endlich 1735 zu Göttingen Prof. Juris Canonici, Ordinarius der Juristen-Facultät, auch königl. grosbrit. u. churbraunschw. Hofrath, † bald nach seiner Ankunft zu Göttingen 1735, 16) Renatus Aubert de Vertot d'Aubouf, geb. 1655 auf dem

n. Chr. Geb. 1734

1735

Schlosse

Schlosse Bennetot in der Normandie, zuerst ein Capuciner, hernach ein Prämonstratenser, 1683 Prior zu Joyenval u. 1687 zu Croissy, 1693 Pfarrer zu Freville u. bald hernach zu St. Pair, welche beyde Pfarrstellen zum Bistum von Rouen gehören, 1701 zu Paris Mitglied der erneuerten Acad. der Inschriften, ferner Doctor Juris Canonici, u. Secretaire des Langues bey der Herzogin von Orleans, wegen welcher Bedienung er ein eigenes Zimmer im königl. Palaste bewohnte, 1715 Historiographus des Malteser-Ordens mit der besondern Erlaubnis das Kreuz zu tragen u. allen übrigen Privilegien des Ordens, war auch königl. französ. Bücher-Censor u. Commandeur von Santeny, u. folglich ein Mitglied der Grand-Prieure von Frankreich, † 1735, 17) Joh. Jac. Baier, geb. 1677 zu Jena, nach daselbst 1700 erhaltener Würde eines Magisters u. Doctors der Medicin, 1701 Mitglied des Collegii Medici zu Nürnberg u. eine kurze Zeit zugleich Stadt-Medicus zu Regenspurg, 1703 Prof. der Medic. zu Altdorf, ferner Mitglied der kaiserl. Academie der Naturforscher, u. 1730 Präses derselben, nebst der damit verbundenen Würde eines kaiserl. Leibarztes, Pfalzgrafens u. des h. R. Reichs Edlen, auch kurz vor seinem Tode noch dazu fürstl. Onolzbachischer Leibmedicus, † 1735, 18) Bernhard Pez, ein Benedictiner-Mönch u. Bibliothecar. in dem österreich. Kloster Mölk, geb. 1683 zu Yps, einem Städtgen in Nieder-Oesterreich, † 1735, 19) Christian Gottfr. Hoffmann, geb. 1692 zu Lauban in der Ober-Lausitz, zuerst Hofmeister bey 2 russischen Fürsten von Gallitzyn, 1714 zu Leipz. Magister, 1716 zu Halle der Rechte Doctor, 1718 zu Leipz. Juris Nat. u.

Gentium, u. Tit. de Verbor. Significatione Prof. ordinarius, 1723 Ordinarius, Prof. Juris primarius u. königl. Geh. Rath zu Frankf. an der Oder, war auch Mitglied der preuss. Acad. der Wissensch. † 1735, 20) Geo. Christian Joannis, geb. 1658 zu Markbreit in Franken, war eine Zeitlang Prof. am Zweybrück. Gymnasio, legte aber dieses Amt bey seiner Reise nach Holland nieder, erhielt sodann nach seiner Wiederkunft von dem Pfalzgrafen eine jährliche Besoldung bis an seinen Tod, † 1735, 21) Joh. Albrecht Fabricius, geb. 1668 zu Leipz. daselbst 1686 Baccalaureus und 1688 Magister, studierte zuerst die Arzneygelahrheit, hernach aber die Theologie, ward 1699 an dem hamburg. Gymnasio Professor der Beredsamk. u. Sittenlehre, u. in eben diesem Jahre zu Kiel Doct. der Theol. verwaltete auch zugleich von 1708 bis 1712 das Rectorat der Stadt-Schule zu Hamburg, † 1736, 22) Joh. Gottl. Krause, geb. 1684 zu Hünern in Schlesien, zu Leipz. 1723 auserordentl. Prof. der Beredsamk. u. einige Jahre Prof. substitutus Historiarum, endl. 1732 ordentl. Prof. der Hist. zu Wittenberg, † 1736, 23) Joh. Chph. Coler, geb. 1691 zu Altengottern ohnweit Langensalza in Thüringen, zu Wittenberg 1713 Magister u. 1716 Adjunct der philos. Facultät, 1720 Pastor zu Brücken, einem Städtgen bey Sangerhausen, 1724 Tertius an dem Gymnasio zu Weimar, 1725 Prediger zu St. Jacob, u. 1731 Hofprediger, † 1736, 24) Joh. Clericus oder le Clerc, ein arminianischer Gottesgelehrter, geb. 1657 zu Genev, 1684 Prof. der hebr. Sprache, der Philos. u. schön. Wissensch. an dem remonstrantischen Gymnasio zu Amsterdam,

n. Chr. Geb. 1736

Amsterdam, u. hernach Prof. der Kirchenhist. † 1736 zu Amsterdam, 25) Christ. Siegm. Liebe, geb. 1687 zu Frauenstein in Meissen, zu Leipz. 1714 Magister, u einige Zeit hernach Mitglied des Collegii anthologici, auch einer der ersten Vesper-Prediger an der Pauliner-Kirche, 1721 zu Gotha Prinzen-Informator, reiste 722 auf Befehl u. Kosten des Herz. von Gotha nach Holland, England u. Frankreich, u. wurde nach seiner Zurückkunft Münz-Cabinetssecretär, wie auch Antiquarius zu Gotha, † 1736, 26) Franc. Catrou, ein französ. Jesuite, geb. 1659 zu Paris, † 1737, 27) David Braun, geb. 1664 zu Craplau im Osterrodischen, ward nach einigem Aufenthalt in Norwegen u. Polen, Burggraf zu Marienburg in Preussen, u. Kriegscommissarius der Kron-Artillerie, ferner 1706 preuss. Hofrath u. Intendant des dem brandenburgischen Hofe verpfändeten elbingischen Territorii, 1720 seiner Dienste entlassen, † 1737 auf seinem bey Elbingen gelegenen Gütgen Eichwalde, 28) Burkhard Gotthelf Struve, geb. 1671 zu Weimar, 1697 Bibliothecar. zu Jena, 1702 zu Halle Magister u. Doct. Juris, 1704 zu Jena Prof. der Hist. 1712 sachsen-weimar. Rath, Historiographus der ernestinischen Linie, u. Prof. Jur. extraordin. 1717 marggräfl. bayreuth. Hofrath 1730 Hofrath des sächs. Gesamthauses, ernestinisch. Linie, wie auch ordentl. Prof. des Staats- u. Lehnrechts, † 1738, 29) Joh. Petrus Niceron, ein franz. Barnabit, geb. 1685 zu Paris, † 1738, 30) Gottl. Siegfried Bayer, geb. 1694 zu Königsberg in Preussen, 1717 zu Leipz. Magister, 1718 Bibliothecar. der altstädtischen Biblioth. zu Königsberg, 1720 Conrector an der Cathedral-Schule, u. das Jahr darauf Prorector

Geb. 1737

1738

ctor, 1726 Prof. der griech. u. röm. Alterthümer bey der Acad. der Wissensch. zu Petersburg, auch 1730 Mitglied der Acad. der Wissensch. zu Berlin nach Verbittung des 1731 zur Profession der Beredsamk. zu Halle erhaltenen Ruffes, † 1738 zu Petersb., 31) Gustav Georg Zeltner, geb. 1672 zu Hilpoltstein, 1693 zu Jena Magister, 1695 Inspector der nürnberg. Alumnen u. der Oeconomie zu Altdorf, 1698 Prof. der Metaphysik zu Nürnb. u. Vicarius des Kirchen-Ministerii, 1700 Diaconus bey St. Jacob u. 4 Jahre hernach Diaconus bey St. Sebald, 1706 Prof. der Theol. u. Morgenländ. Sprachen zu Altdorf, auch Diaconus an der dasigen Kirche, 1707 Doct. Theol. u. 1717 Pastor u. Prof. Theol. primarius, endlich, um seiner geschwächten Gesundheit willen, 1730 Pfarrer in dem bey Nürnberg gelegenen Dorfe Poppenreut, † 1738, 32) Franç. Bruys, ein Criticus, geb 1708 zu Serrieres in Maconnois, gieng in Holland um 1728 zur protestantischen Kirche über, ward, nachdem er sich als ein Bücherschreiber eine Zeitlang theils in Holland, theils in England und Teutschland aufgehalten hatte, 1735 Bibliothecar. des Grafen von Neu-Wied, kehrte aber schon 1736 wieder nach Frankreich zurück, nahm die cathol. Religion wieder an, u. ward zu Dijon in Burgund Licent. Juris, † daselbst 1738, 33) Joh. Bapt. Labat, ein Dominicaner von Paris u. Lehrer der Philos. zu Nancy, auch von 1693 bis 1706 Missionarius in America, lebte auch einige Zeit in Ital. † 1738 zu Paris im 65sten Jahre des Alters, 34) Joh. Ehrenfried Tschackwitz, geb. 1669 auf dem Floßhause Kösen bey Naumburg, 1691 Feldkriegssecretär bey der churfächs. Kriegskanzley, von 1693

bis

bis 1697 Auditeur bey dem sachs-gothaischen wartenslebischen Cüraßier-Regiment, auch 2 Jahre Regiments-Quartiermeister, u. nachdem er hierauf zu Dresden als Secretär bis 170; in verschiedenen Verschickungen sich gebrauchen lassen, u. die Stelle eines sachsen-merseburg. Agenten 2 Jahre lang versehen hatte, gieng er 1705 nach Leipzig, ward 1711 Archivsecretär zu Eisenach, 1713 Prof. der Hist. am Coburg. Gymnasio u. 1716 am Gymnasio zu Hildburghausen, endl. 1731 zu Halle auserordentl. u. 1738 ordentl. Prof. der Rechte u. Philos. † nach 1738, 35) Casp. Gottschling, geb. 1679 zu Lobendau im Liegnizischen, nachdem er eine Zeitlang als Magister zu Leipzig gelehret, u. zu Dresden eine Hofmeistersstelle verwaltet, 1705 Rector der in der Mark neu errichteten Ritterschule, 1709 zu Halle der philos. Facultät Adjunct, endl. 1710 Rector zu Neustadt-Brandenburg, auch Bibliothecar. † 1739, 36) Edmund Martene, ein franzäs. Benedictiner aus der Congregation St. Mauri, geb. 1654 zu St. Johann de Losne, einer kleinen Stadt in dem Kreise von Langres, † 1739, 37) Renatus Joseph Tournemine, ein französ. Jesuite, geb. 1661 aus einer adel. Familie zu Rennes in Bretagne, lehrte nach u. nach die Rhetorik, Philos. u. die Theol. in der Schule zu Rouen, war von 1701 an zu Paris im Jesuiter-Collegio Lehrer der Geschichte, endl. 1718 daselst in dem Professhause Casuiste, u. Bibliothecar. † 1739, 38) Joh. Chph. Wolf, geb. 1683 zu Wernigeroda, zu Wittenberg 1704 Magister u. 1706 Adjunct der philosoph. Facultät, 1707 Conrector zu Flensburg, u. nach einer, 1708 bis 1710 nach Holland, England u. Dänemark gethanen Reise, 1710 auserordentl. Prof. der

n. Chr. Geb. 1739

der Philos. zu Wittenberg, endl. zu Hamburg 1712 Prof. der morgenländ. Sprachen am Gymnasio, 1715 zugleich auserordentl. Prediger an der Cathedralkirche u. 1716 Pastor an der Catharinenkirche, auch Mitglied der preuss. Acad. der Wissensch. † 1739 unverheyrathet, 39) Joh. Friedr. Schannat, geb. 1683 zu Luxenburg, wurde zu Löwen Licentiat der Rechte, u. schon im 22sten Jahre des Alters Advocat am Parlamente zu Mecheln, trat aber hernach in geistl. Stand, um seine Begierde, die alten Archive zu durchsuchen, desto bequemer befriedigen zu können, † 1739 zu Heidelberg, 40) Joh. Wilh. Hoffmann, geb. 1710 zu Zittau, 1731 zu Frankf. an der Oder Magister, 1732 Doct. Jur. ferner 1737 zu Wittenberg Prof. der Hist. auch zugleich 1739 königl. poln. Hofrath u. Prof. Jur. † 1739, ehe er noch das lezte Amt wirklich angetretten, 41) Erhard Reusch, geb. 1678 zu Coburg, 1704 zu Altdorf Magister, u. einige Jahre hernach zu Erfurt Licentiat der Rechte, sodann nach einigem Aufenthalte zu Nürnberg, 1723 Prof. der Beredsamk. zu Helmstädt, u. nachher auch der

n. Chr. Geb. 1740 Dichtkunst, † 1740, 42) Petr. Julian Rouille, ein franzöf. Jesuite, geb. 1682 zu Tours, † 1740, 43) Joh. Christian Lünig, geb. 1662 zu Schwalenberg in der Grafsch. Lippe, ward, nachdem er als Hofmeist. Italien, England, Holland u. Frankreich besehen, auch nachher noch einmal ganz Italien u. Sicilien durchreiset, desgleichen in Rußland, Schweden u. Dänemark das merkwürdigste gesehen hatte, Amtmann zu Eilenburg, u. 5 Jahre hernach Stadtschreiber zu Leipzig, † 1740.

* Zu

* Zu diesem Zeitraum gehören noch folgende 4 Werke:

1) (Mich. Ranfts) Genealogischer Archivarius, Leipz. 1732 bis 1739. 8, zusammen 50 Stücke.

2) Europäischer Staats-Secretarius, Leipz. 1734 bis 1749. 8, zusammen 144 Theile. Von da an fängt sich der neue Staats-Secretarius an.

3) Acta historico-ecclesiastica, oder gesammlete Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten nebst nöthigen Beylagen u. kurzen theologischen Bedenken, Weimar, seit 1734. 8. Jeder Band bestehet aus 6 Stücken u. einem Anhange, nebst besonders dazu kommenden Beyträgen. Diese Sammlung hat Joh. Chph. Coler angefangen, u. Wilh. Ernst Bartholomäi sezt sie fort.

4) Genealogisch-historische Nachrichten, Leipz. seit 1739. 8. sind eine Fortsezung des genealogischen Archivarii, Num. 1).

XLIII. Geschichtschreiber von 1741 bis 1745.

1) Joh. Friedr. Bertram, geb. 1699 zu Ulm, 1728 Hof- Diaconus u. Rector zu Aurich in Ostfrießland, 1730 Hofprediger, Scholarch u. Inspector des theol. Seminarii, u. der Catechismus-Schule, auch hernach noch ostfriesischer Consistorial- u. Kirchenrath, † 1741, n. Chr. Geb. 1741

2) Carl Rollin

Rollin, geb. 1661 zu Paris, trieb in seiner Jugend das Messerschmieds-Handwerk, ward aber hernach, da er sich den Wissenschaften gewidmet, schon im 23sten Jahre des Alters Lehrer der Redekunst zu Plessis, u. 1688 Prof. der Redek. im königl. Collegio, 1694 Rector der Universität zu Paris, 1699 Lehrer in dem Collegio von Beauvais, 1701 Mitglied der Academie der Inschriften, 1720 noch einmal Rector der Univers. zu Paris, † 1741, 3) Petrus Burmann, geb. 1668 zu Utrecht, 1688 daselbst Doct. Jur. 1691 Einnehmer der bischöfl. Zehenden, 1696 Prof. der Redek. u. Hist. auch nachher der griech. Sprache u. endl. der Staatskunst, 1715 aber an Perizonii Stelle zu Leiden Prof der Geschichte, Redek. und griech. Sprache, und einige Zeit hernach noch Lehrer der Geschichte der vereinigten Niederlande u. der Dichtkunst, wie auch Aufseher der academ. Bibliotheck, † 1741, 4) Bernhard de Montfaucon oder im Latein. Montefalconius, ein Benedictiner von der Congregation St. Mauri zu St. Germain des Prez in Paris, auch Mitglied der Acad. der Inschriften, u. eine Zeitlang General-Procurator seines Ordens zu Rom, geb. 1655 zu Roquecaillade in der Diöces von Aleth, † 1741, 5) Philipp Balth. Sinold genannt von Schütz, geb. 1657 auf dem hessen-darmst. Schlosse Königsberg unweit Giessen, diente eine Zeitlang unter der Cavalier-Garde des Grosherzogs von Florenz, lebte hernach einige Jahre zu Leipzig, ward 1704 Rath u. Hofmeister des Grafen Reuß zu Köstriz, wie auch Lehndirector der sämtl. Reussischen Lande, 1705 Hofmeister der verwittweten Herzogin

gin von Sachsen-Merseburg zu Forst in der Nieder-Lausitz, 1711 Regierungsrath des Herz. von Würtenberg Carl zu Bernstadt in Schlesien, 1718 hohenloh-pfeldelbachischer Präsident aller Collegien, endl. 1727 gräfl. solmsischer Geh. Rath zu Laubach, † das. 1742, 6) Joh. Matthias Hase, geb. 1684 zu Augsp. 1707 zu Leipz. Magister, u. nach vergeblich gehofter Beförderung in seinem Vaterlande, 1716 Assessor der philos. Facultät zu Leipzig, endl. 1720 Professor Mathematum inferiorum zu Wittenberg, † 1742, 7) Joh. Chph. Rüdiger, aus der Stadt Aken an der Elbe gebürtig, † 1742 als eine Privatperson zu Dresden im 66sten Jahre des Alters, schrieb auch unter den erdichteten Namen Parrhasiander u. Anton Musa, 8) Phil. Jac. Crophius, geb. 1666 zu Augsp. 1688 zu Jena Magister, darauf 6 Jahre lang Hofmeister bey einem jungen Grafen von Eck u. Hungersbach, 1690 gekrönter Poet, endl. 1695 zu Augspurg Lehrer an dem Gymnasio Annäano u. 1704 Rector, † 1742, 9) Geo. Jos. von Eggs, Doct. Theol. auch Custos u. Canonicus senior des Collegiatstifts zu St. Martin in Rheinfelden, lebte noch 1742, 10) Joh. Gerh Meuschen, geb. 1680 zu Osnabrück, zu Jena Magister, u. 1703 zu Kiel Assessor der philos. Facultät, auch hernach auserordentl. Prof. der Philos. von 1704 bis 1707 Adjunct seines Vaters, eines Pastors zu Osnabrück, 1707 Prediger an der Catharinenkirche zu Osnabrück, 1708 Pastor der Luther. Gemeine im Haag, 1716 hanauischer Oberhofprediger, auch hernach General-Superintendent der hanau-münzen- u. lichtenbergischen Kirchen, endl. 1723 zu Coburg General-Superint. Kirchen-

n. Chr. Geb. 1742

n. Chr. Geb. 1743

chenrath, Stadtpastor, Gymnasii Ephorus u. Prof. der Theol. † 1743, 11) Jac. Friedr. Reimann, geb. 1668 zu Gröningen im Halberstädtischen, nach kümmerl. Universitätsjahren 1692 zu Osterwick, darauf 1693 an der Johannis- u. 1698 an der Martinsschule zu Halberstadt Rector, 1704 Pastor primarius zu Ermsleben im Halberstädtischen, 1714 Domprediger zu Magdeburg, u. 1717 Superintendes zu Hildesheim, † 1743, 12) Joh. Pet. von Ludewig, geb. 1670 auf dem Schlosse Hohenhard bey Schwäbisch-Hall, 1689 zu Wittenberg Magister, 1695 zu Halle Prof. der theoret. Philos. u. nachdem er von 1697 bis 1700 in Holland, zumal der ryckwickischen Friedenshandlungen u. anderer wichtigen Verrichtungen wegen aufgehalten, zu Halle 1700 preuss. Rath, 1703 an Cellarii Stelle Prof. der Hist. 1704 Doct. Jur. auch königl. Historiographus und Aufseher des magdeb. Archivs, 1705 ordentl. Prof. der Rechte, 1709 königl. Oberheroldsrath, ferner Regierungs- u. 1718 Geh. Rath, 1719 geadelt u. 1722 Kanzler des Herzogth. Magdeburg, † 1743 zu Halle, 13) Joh. Geo Keyßler, lebte als eine Privatperson im Hannöverischen, † 1743 im Sachsen-Lauenburgischen, 14) Joh. Bapt. du Halde, ein französischer Jesuite, † 1743 zu Paris im 70sten Jahre des Alters, 15) Petrus Marcellinus Corradini, geb. 1658 zu Sezza in Campagna di Roma, zu Rom 1699 Subdatarius u. noch in eben diesem Jahre Canonicus der lateranischen Kirche, 1706 Auditor u. 1707 Titular-Bisch. zu Athen, 1712 Cardinal mit dem Titel St. Johannis ante Portam latinam, auch 1718 Präfectus Concilii tridentini, 1721 Prodatarius

tarius u. endl. Bisch. zu Frescati, † 1743, 16) Gottl. Sam. Treuer, geb. 1693 zu Jacobsdorf, einem Dorfe bey Frankf. an der Oder, 1709 zu Leipz. Baccalaur. 1702 Magister und 1707 Assessor der philos. Facultät, auch noch in diesem Jahre Prof. der Beredf. und Hist. auf der Ritteracademie zu Wolfenbüttel, u. nachdem er 1713 mit dem Herrn von Wersebe, eine Reise nach Holland u. Frankreich gethan, 1714 Prof. der Moral u. Politik zu Helmstädt, auch 1729 Prof. der Hist. ferner Prof. des Staatsrechts, Hofrath u. nach angenommener Doctorwürde Assessor der Juristen-Facultät, endl. 1734 zu Göttingen Prof. des Staatsrechts, der Moral u. Politik, † 1743, 17) Ant. Mongitore, aus Sicil. gebürtig, Canonicus an der Cathedralkirche zu Palermo, Consultor u. Qualificator des Tribunals des heil. Officii, † 1743 zu Palermo, 18) Gottl. Stolle, geb. 1673 zu Liegniz in Schles. nach sehr harten Universitätsjahren, zu Jena 1709 Magister u. 1713 Assessor der philos. Facultät, 1714 Director u. Prof. primarius an dem neuerrichteten Gymnasio academico zu Hildburghausen, aber 1716 dimittirt, 1717 zu Jena Prof. der Politik, u. 1730 Aufseher der teutschen Gesellsch. † 1744, 19) Joh. Heinr. Schulze, geb. 1687 zu Colbiz, einem magdeburg. Dorfe, zu Halle 1717 Doct. der Medicin, 1720 zu Altdorf Prof. der Medic. auch 1729 noch dazu Prof. der griech. u. 1730 der arab. Sprache, desgl. Mitglied der kaiserl. Acad. der Naturforscher, wie auch der petersburg. u. berlinischen Societät der Wissensch., endlich 1732 zu Halle Prof. der Medic. Redek. u. Alterthümer, † 1744, 20) Alphonsus des

n. Chr. Geb. 1744

Vignoles

Vignoles, geb. 1649 auf dem Schlosse Aubais in Nieder-Languedoc, 1675 reformirter Prediger zu Aubais u. hernach zu Cailar, gieng endl. als ein franzöſ. Flüchtling 1685 nach Genf, u. von da nach Lausanne, Bern u. endl. nach Berlin, ward hierauf franzöſ. Prediger zu Schwed, 1688 zu Halle, 1689 zu Brandenburg 1701 Mitglied der berlin. Academie, nahm endl. 1703 zu Berlin selbst seinen Aufenthalt, war dabey von 1713 bis 1720 franzöſ. Prediger zu Köpenik nahe bey Berlin, ward 1727 Director der mathemat. Classe bey der berlin. Academie, auch ein Mitglied der anonymischen Gesellschaft in Lenfant's Behausung, † 1744, als ein 95jähriger Greis, 21) Steph. Fourmont, ein franzöſ. Philologe, auch eine Zeitlang Advocat, ferner Mitglied der Academie der Inschriften, u. Prof. der arab. Sprache in dem königl. Collegio, desgl. 1738 der londnischen u. 1741 der berlin. Academie der Wissensch. Mitglied, geb. 1683 in dem Dorfe Herbelai unweit Paris, † 1745,

n. Chr. Geb. 1745

22) Joh. Alexander Döderlein, geb. 1675 zu Weissenburg im Nordgau, 1699 zu Altdorf Magister, 1703 Rector in seiner Vaterstadt, auf welches Amt er schon 1697 die Anwartschaft nebst einer jährl. Pension bekommen, 1726 Mitglied der Berliner-Acad. auch hernach der Acad. der Naturforscher, u. 1739 der latein. Societät zu Jena, † 1745, 23) Joh. Gottfr. von Meiern, geb. 1692 zu Bayreuth, 1715 zu Giessen Doct. Jur. u. Prof. der Moral, u. das Jahr darauf Prof. Jur. extraordin. 1720 zu Bayreuth Hofrath u. Kammerconsulent, 1723 Comes palatinus, endl. zu Hannover 1726 Hof- u. Kanzleyrath, auch hernach Director des kö-

nigl.

nigl. u. churf. Archivs, † 1745, 24) Eucharius Gottl. Rink, Erblehn- u. Gerichtsherr auf Stötteritz, geb. 1670 zu Stötteritz, 1695 Hofmeister eines jungen Grafen von Löwenstein-Wertheim, 1697 zu Altdorf der Rechte Licentiat, lebte darauf eine Zeitlang zu Wien und zu Leipzig, ward endl. 1707 an Wagenseils Stelle zu Altdorf Prof. des Staatsrechts, auch 1708 des Kirchenrechts u. Beysizer der Juristen Facultät, jedoch ohne sich der Acten-Arbeit unterzogen zu haben, 1709 Doct. Jur. 1717 Prof des Lehnrechts (an statt des Kirchenrechts), 1732 wirkl. kaiserl. Rath, u. 1739 Mitglied der preuss. Societät der Wissensch. † 1745, als Prof. Juris primarius u. Senior der Universität Altdorf.

* Zu diesem Zeitraume gehört: Neueröfnetes Kriegs- und Friedens-Archiv, Görliz 1744-49. 8, zusammen 64 Theile, so Joh. Gottfr. Haymann angefangen, u. Joh. Heinr. Spindler fortgesezet hat.

II. Zu den Hülfscirceln der Universalhistorie gehören:

I.) Historische Lexica, als: *Louis Morery* grand Dictionaire historique, Edit. XVIII. Amst. 1740. f. Voll. VIII; *Pierre Bayle* Dictionaire historique & critique, Edit. IV. Amst. & Leide 1730. f. Voll. IV, u. dessen Uebersezungen, 1) die teutsche von Joh. Chph. Gottsched, Leipz. 1741 f. Voll. IV, u. 2) die englische, mit Zusäzen, Lond. 1734-41. f. Voll. X, wie auch dessen Supplement,

unter

unter dem Titel: Nouveau Dictionaire historique & critique &c. par *Jaqu. Geo. de Chaufepié*, Amst. & la Haye, IV. T. 1750. f.; allgemeines historisches Lexicon, 3te Edit. Leipz. 1730. 40. f. Voll. VI, u. Bas. 1726. f.; Groses Universal-Lexicon aller Künste u. Wissenschaften, Leipz. 1731-49. LXIV Theile f.

II) Grösere Werke, von der allgemeinen, sonderl. politischen Geschichte, als Joh. Ludw. Gottfrieds historische Chronica, mit den schönen Merianischen Kupfern, 2 Th. Frf. 1674, it. 1682 u. 1745, desgl. 3ter Th. 1759. f.; *Will. Howwell* Institution of general History, or the History of the world, Lond. 1680. f. Voll. II; der neueröfnete historische Bildersaal, Nürnb. 1697. sqq. Neue Edit. 1743. sqq. 8, wird fortgesezt; Le grand theatre historique, ou nouvelle Histoire universelle tant sacrée que profane, depuis la creation du monde jusqu' au commencement du XVIII siécle, Leid. 1703. f. Voll. II; Atlas historique, ou nouvelle introduction à l' histoire, à la chronologie & à la geographie ancienne & moderne, representée daus des nouvelles cartes par Mr. C*** avec des dissertations *D. P. Gueudeville*, nouvelle edit. Amst. 1718-20. VII. Tomes f.; *Humphrey Prideaux* the old and new Testament connected in the history of the Jews and neighbouring Nations, Lond. P. I. 1715, P. II. 1718. f. The IX. Edit. Lond. 1725. 8. Voll. IV, ins Teutsche übersezt durch Aug. Tittel, Dresd. 1721. 4. Voll. II, u. französisch, Amst. 1728 Tomes VI. 8; Sam. Shuckfords Harmonie der heiligen u. Profan-Scribenten in der Geschichte der Welt, Berl. 1731-38. 4. Voll. II,

u.

u. französisch, par *I. P. Bernard*, Leide 1738. 8. Voll. II; *Charl. Rollin* Histoire ancienne, Amst. 1730. gr. 12. nouv. Edit. Paris 1740. gr. 12. Voll. XIII, auch in 4. Par. 1734, desgl. 1740. Voll. IV, u. Teutsch übersezt, Dresd. 1738. 46. 8. Voll. XIII; Eiusd. Histoire Romaine, s. unten bey der Röm. Hist.; Auszug aus Rollins Historie alter Zeiten u. Völker, aus dem Französ. des Abts Tailhie übersezt, Zürich 1750-53. gr. 8. Voll. IV.; Neuere Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Persianer, Türken, u. Russen ꝛc. als eine Fortsez. von Rollins ältern Geschichte, aus dem Französ. mit einigen Anmerkungen übersezt, Berl. 1-8 Th. 1755-63. 8, wird fortgesezt; Allgemeine Staats- Kriegs- Kirchen- u. Gelehrten- Chronike, Leipz. 1733-53. 19 Theile, f., Histoire des Empires & des Republiques depuis le deluge jusqu' à Jesus Christ (par l' Abbe *Guyon*), Par. 1736 - 41. 8. Voll. XII; *Aug. Calmet* Histoire universelle sacrée & profane, Strasb. 1735 - 47. 4. Voll. VIII; Erläuterte Geschichte der alten Zeiten, oder Beschreib der vor Christi Geb. bekannten Reiche u. Staaten, aus dem Französ. übersezt, Frf. 1738. 4; insonderheit ist folgendes grose Werk zu merken:

An Universal History from the earliest account of Time to the present, compiled from original Authors and illustrated with maps, cuts, notes, chronogical and other tables, Lond. 1736. sqq. f. Edit. II. 1740, ist auch in gr. 8 heraus.

Uebersezungen dieses wichtigen Werks, 1) Holländ. door *Kornelis Westerbaen*, Utrecht 1736

1736. sqq. f. 2) Franzöſ. Amſt. & Leipz. 1742. sqq. 4, 3) Teutſch, unter dem Titel: Allgemeine Welthiſtorie, mit Sigm. Jac. Baumgartens Anmerkungen, u. ſeit deſſen Tode unter des Hn. D. Semlers Aufſicht, Halle 1745-1763. 4. Voll. XXV nebſt der dazu gehörigen Sammlung von Erläuterungsſchriften u. Zuſäzen, Halle 1747-56. IV Bände in 4; wird noch fortgeſezt.

III. Handbücher zur allgemeinen, abſonderl. politiſchen Hiſtorie, als: *Io. Carionis* Chronicon, Witteb. 1499. 8, auctum a *Phil. Melanchthone* & *Caſp. Peucero*, Geneu. 1617. 8; *Io. Sleidanus* de IV. ſummis imperiis, Edit. *Strauchii*, Lipſ. 1686. 12, u. die Continuationes, Lipſ. 1697, 12; *Dion. Petauii* Rationarium temporum, Pariſ. 1652 12, Lugd. Bat. 1710. 8. mai.; *Io. Henr. Boecleri* Hiſtoria uniuerſalis, ad Chriſti natiuitatem, Arg. 1680. 8; Sam. Pufendorfs Einleit. zu der Hiſtorie der vornehmſten Reiche u. Staaten, Frf. I Th. 1680, neueſte Edit. von Joh. Dan. von Glenſchlager, 1763, II Th. 1689 u. 1719, III Th. 1706 u. 1715 (von Chriſt. Gottfr. Frankenſtein), IV Th. 1707 u. 1719 (aus dem Engl. überſezt von J. C. W.), 8., iſt auch ins Latein. u. in mehrere Sprachen überſezt worden, wobey auch Joh. Pet. Ludewigs Erleuter. über des Freyherrn von Pufendorf Einleitung, Leipz. u. Halle 1695, 2te Edit. 1700 8, zu merken; *Chph. Cellarii* Hiſtoria vniuerſalis antiqua, media & noua, Hal. 1696. Edit. X. Ien. 1741 & 1743, it. Altenb. 1753. 12; Joh. Hübners kurze Fragen aus der politiſchen Hiſtorie, 10 Theile, Leipz. 1697-1702, neueſte Edit. 1746. gr. 12, auſer denen von Zeit zu Zeit dazu kommenden

menden Supplementen; *Io. Clerici* Compendium Historiae vniuersalis, Amst. 1698. 8, & auctum a *Christ. Gottl. Ioechero*, Hanou. 1744. 8 mai.; *Iaqu. Benigne Bossuet* Discours sur l' Histoire universelle, Amst. 1710. Edit. nouv. Paris 1730. 8. Voll. II; von Joh. Andr. Cramer ins Teutsche übersezt u. fortgeführt, besteht bis jezo aus 5 Theilen 1748 62. gr. 8, wovon der 1ste 1757 u. der 2te 1759 neu aufgelegt worden; Auszug der ältern Staatsgeschichte zum Gebrauch Petri II Kais. u. Souverains von ganz Rußland (durch Gottl Siegfr. Bayer), St. Petersb. 1728. gr. 8; Burc. Gotth. Struvens kurzer Begriff der Universalhistorie, 2te Edit Jena 1733. 8; Ernst Wegeners Einleit. zu den Welt- und Staatsgeschichten der vornehmsten so wol ehemaligen, als heutigen Reiche u. Staaten, mit Joh. Petr. von Ludewig Vorrede, Jena 1742. 8; *Io. Matth. Hasii* Historiae vniuersalis politicae idea plane noua ac legitima, Norimb. 1743. 4; Joh. Paul Reinhards Einleit. zu den weltl. Geschichten der vornehmsten Staaten, Erlang 1747. gr. 4; (Joh Chph. Martini) Geschichte der vornehmsten Reiche u. Staaten vor Christi Geburt im Grundriß, Frf. u. Lpz. (Altdorf) 5 Stücke, 1760-62. 8; Allgemeine Geschichte der bekannten (Europäischen) Staaten, Heilbronn I bis V Th. 1760-63 8, wird fortgesezt; Hardion's allgemeine heilige u weltliche Geschichte, übersezt durch Salom. Ranisch I bis IV Th. 1760-63. 8; Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte, aus dem Franzöf. des Hn. von Voltaire übersezt (vom J. Chr. 800 bis auf K. Ludwig XIV.), Dresd. u. Lpz. I.-II Th. 1760, III. 1761, IV. 1762. 8.

Die bekannten Handbücher des Essichs, Curas, Zopfs, Freyers, Schazens ꝛc. ingleichen die sogenannte Welt in einer Nuß, nebst den Köhlerischen u. Colmarischen Erläuterungen dieses poetischen Werkchens, wie auch die, insonderheit der Europäischen Staatsgeschichte gewidmete Gebauerischen, Joachimischen, Achenwallischen, Schmausischen ꝛc. Lesebücher gehören auch hieher.

IV.) Werke zur allgemeinen, sonderlich heidnischen Religionsgeschichte, als *Alex. Roß* les Religions du monde, de l' Asie, Amerique & de l' Europe depuis le commencement du monde jusqu' à present, traduit par *Thom. la Grue*, Amst. 1666. 4, avec figg. (Alex. Roß unterschiedliche Gottesdienste in der ganzen Welt; aus Engl. u. Niederländischer in die hochteutsche Sprache übersezt, nebst Bernh. Varenii kurzen Religionsbericht von mancherley Völkern u. einem neu vermehrten Anhang Chph Arnolds, etliche Alt-Sächsische Wochen- u. andere Teutsche Götzenbilder betreffend, Heidelb. 1674. 8, m. Kupf., desgl. Alex. Rosse wunderwürdiger Juden- u. Heidentempel, aus dem Engl. verdeutscht durch Dav. Nerreter, Nürnb. 1701. 8); *Gerh. Io. Vossius* de Theologia gentili s. Idololatria, Amst. 1668, it. 1700 f.; *Ant. van Dalen* Dissertt. de origine & progressu idololatriae & superstitionum, Amst. 1696. 4; *Ios. Laurentii* varia sacra Gentilium, in quibus de eorumdem religione, diis, templis, sacrificiis, festis, asylis, cet. agitur, in *Gronouii* Thesaur. antiquit. Graec. T. VII. p. 133; *Pierre Jurieu* Histoire critique des dogmes & de cultes

bons

bons & mauvais, qui ont été dans l' Eglise depuis Adam jusqu' à Jesus Christ, ou l' on trouve l' origine de toutes les idololatries de l' ancien paganisme, expliquées par rapport à celles des Juifs: avec le supplement, Amst. 1704. 4. avec figg.; Ceremonies & coutumes religieuses de tous les peuples du monde, representées par des figures dessinées de la main de *Bern. Picard*, avec une explication historique & quelques dissertations curieuses, Amst. 1733-43. T. VIII. fol.; Abhandlungen von der Religion der Heiden u. der Christen, II Th. Halle 1748 und 1753. 8; Sigm. Jac. Baumgartens Abriß einer Geschichte der Religionspartheyen, Halle 1755. 8; Joh. Chph. Köchers Abriß aller jemals in der Welt bekannten u. üblichen Religionen, Jena 1756. 8; Thom. Brougthon's historisches Lexicon aller Religionen seit der Schöpfung der Welt bis auf gegenwärtige Zeit, Dresd. u. Lzg. 1756. gr. 8; Insonderheit von den Göttern u der mythologischen Historie von denselben handeln: *Vincentii Chartarii* Imagines Deorum, qui ab antiquis colebantur, in quibus simulacra, ritus, caerimoniae cet. explicantur, ex Italica lingua (Italiän. kam es Venet. 1571. 4. heraus) Latine renditae ab *Ant. Verderio*, Lugd. 1581. 4; desgl. unter dem Titel: Pantheon antiquorum cet. Rotenb. ad Tubar. 1683. 4; *Natalis Comitis* Mythologia, Patau. 1616. 4, it. Geneu. 1651. 8; Joach. von Sandrart Iconologia deorum, oder Abbildung der Götter, welche von den Alten verehret worden, samt deren eigentl. Beschreib. u. Erklär. der heidnischen Tempel-Ceremonien, Nürnb. 1680. f.; *Henr. Schaeuii* Mythologia

Deorum ac Heroum ex Natali Comite, cet. Stetini 1683, 12, it. Sedani 1720. 12; *Franc. Pomey* Pantheum mythicum, Edit. V. Vltrai. 1697. 8, Edit. nouiss. Amst. 1741. 8; La Mythologie & les Fables expliquées par l' Histoire, par l' Abbé (*Antoine*) *Banier*, Paris 1710, 12, ib. 1738. 4. Voll. II, Edit. nouiss. 1740. Voll. VIII', kommt auch seit 1755 zu Leipz in gr. 8. Teutsch übersezt heraus; Benj. Hederichs gründliches Lexicon mythologicum, Leipz. 1724. gr. 8; Christ. Tobias Damms Götterlehre u. Fabelgeschichte der ältesten Griech. u. Röm. Welt, Berl. u. Cüstrin 1763. 8, m. Kupf.

V. Insonderheit zur Kirchenhistorie alten u. neuen Testam. u. zwar 1) grösere Werke, als *Iac. Vsserii* Vet. & N. Testamenti Annales, Edit. nou. Geneu. 1722. f.; *Frid. Spanhemii* Geographia, Chronologia & Historia sacra & ecclesiastica vtriusque temporis (i. e. operum eius T. I.), Lugd. Bat. 1701. f.; Unpartheyische Kirchenhistorie A. u. N. Test. von Erschaff. der Welt bis 1750 (die Verf. sind Jo. Geo. Heinsius, Joh. Andr. Fabricius, Ernst Stockmann ꝛc.), Jena 1735-53. III Th. gr. 4, auch in verschiedenen Bänden in 12; Joh. Paul Reinhards Einleit. zu den Kirchengeschichten des alten Bundes. Erl. 1751. gr. 4; Ebendess. Einleit. zu den Geschichten der christlichen Kirche neuen Bundes, Erl. 1749. gr. 4; *Io. Franc. Buddei* Historia ecclesiastica V. Test. Hal. 1726, 1729. 4. Voll. II; Joh. Jac. Rambachs ausführl. Discurs über die Kirchenhist. des Alten Test. Frf. 1737. 4. Voll. II; *Claude Fleury* Histoire ecclesiastique.

Brux.

Brux. 1692 - 1721. 12. Voll. XX, Edit. nouv. Paris 1724 - 40. 8. Voll. XXXVI, und Teutsch übersezt, VI Th. 1772 - 59. gr. 4; *Christ. Eberh. Weismanni* Introductio ad Historiam sacram N. Test. Stuttg. P. I. 1718, II. 1719. 4, Edit. II. Hal. 1745. 4. Voll. II; *Io. Laur. Moshemii* Institutiones Historiae Christianae, Helmst. 1737. 8. Voll II, Edit. II 1755. 4; *Io. Geo. Walchii* Historia ecclesiastica N. T. variis observationibus illustrata, Ien. 1744. 4; 2) Handbücher, als *Io. Andr. Schmidii* compendium historiae ecclesiasticae V. & N. Test. Helmst. 1701, Edit. nou. cum praef. & supplem. *Christ. Gottl. Ioecheri*, Lipf. 1739. 8; Compendium Historiae ecclesiasticae in vsum Gymnasii Gothani, Goth. 1723. 8, nebst *Christ. Wilh. Frid. Walchii* Compendio Historiae ecclesiasticae recentissimae, Goth. 1757. 8; Sigm. Jac. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte von der Geburt Jesu, Halle 1743 - 46. 3 Theile, 8; *Eiusd.* Breuiarium Historiae Christianae in vsum scholarum suarum editum, Hal. 1754. 8; Christ. Wilh. Friedr. Walchs Grundsäze der Kirchenhistorie des N. Test. Gött. 1760. 8; Abregé de l' Histoire ecclesiastique, par Mr. *Formey*, Amst. 1763. 12. Voll. II; 3) Lexica, als *Augustini Calmeti* Dictionarium historicum, criticum, chronologicum, geographicum & literale S. Scripturae, cum figuris antiquitates Iudaicas repraesentantibus, e Gallico in Latinum translatum & nonnihil expurgatum a *Io. Dom. Mansi*, II T. Venet. 1726. f.; u. Teutsch übersezt, mit Anmerkungen, u. Christ. Gottl. Jöchers Vorrede, herausgegeben von Hier. Geo. Glöckner, IV Th. Liegn. 1751 - 54. gr. 4.

gr. 4. m. Kupf.; Joh. Mich. Mehlings historisches Kirchen- u. Ketzer-Lexicon, Chemnitz 1758. 8.

VI. Zur Gelehrtenhistorie

1. überhaubt: *Pet. Lambecii* Historiae literariae prodromus & tabula duplex chronographica vniuersalis, Edit. auct. *Io. Alb. Fabricii*, Lipſ. & Frf. 1710. f.; *Dan. Geo. Morhofii Polyhiſtor*, Edit. nouiſſ. Lubec. 1747. 4. mai.; Nic. Hier. Gundlings Entwurf eines Collegii über die Historiam literariam, Halle 1703, 1713. 8; wie auch eben deſſ Discurs über die fürnehmſten Wissenschaften, hauptsächlich des Rechts u. Gottesgelahrheit, oder Collegium historico-literarium, II Th. Brem. 1738, 1742. 4; *Car. Arndii* ſyſtema literarium, idque historico-pragmaticum, Lipſ. & Roſt. 1714. 4; *Eph. Aug Heumanni* Conſpectus Reip. literariae, Edit. VII. 1763. 8, nebſt Gottl. Stollens Anmerkungen über Heumanni Conſpectum, Jena 1738. 8, wie auch Nic. Hieron. Gundlings Discours über Heumanni Conſpectum, V Th. Frf. 1734-36 4, u. ebendeſſ. fortgeſezten Historie der Gelahrheit, worin dieſe nicht nur mehr ergänzet, ſondern auch neue Zuſäze hinzugethan worden, Frf. 1746. 4; Mart. Schmeizels Verſuch zu einer Hiſt. der Gelehrheit, Jena 1728. 8; Joh. Friedr. Bertrams Anfangslehren zur Hiſt. der Gelehrſamkeit, Braunſchw. 1730. 8; Joh. Gerh. Jac. Albertins Historie der Gelahrheit von Anf. der Welt bis auf die 7. Weiſen in Griechenland, Brem. 1751. 8; Joh. Andr. Fabricii Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrſamkeit,

III Th. Lzg. 1752-54. gr. 8; *Io. Heumanni* Apparatus Iurisprudentiae literarius, Nor. 1752. 8 mai.; L. A. Baumanns Entwurf einer Historie der Gelehrsamkeit zum Gebrauch der Jugend auf Schulen, Brandenb. u. Leipz. 1762. 8.

2) insonderheit, u. vorzüglich a) zum biographischen u. bibliographischen Theile, als: *Conr. Gesneri* Bibliotheca vniuersalis, oben S. 29. Num. V; *Iani Nicii Erythraei* (i. e. *Io. Victorini Roscii*) Pinacotheca, Col. Agripp. 1643. it. Lipf. 1712. 8; *Adr. Baillet* Iugemens des Savans sur les principaux ouvrages des auteurs, augmentez par (*Bern.*) *de la Monnoye*, Nouv. Edit. Amst. 1725. 4. Voll. IV; *Thomae Pope-Blount* Censura celebrium authorum, Lond. 1690. f.; *Io. Fabricii* Historia Bibliothecae Fabricianae, Wolfenb. 1717-24. 4. Voll. VI; *Iac. Frid. Reimmanni* Catalogus Bibliothecae theologicae systematico-criticus, Hildes. 1731. 8; Gottl. Stollens kurze Nachricht von den Büchern u. deren Urhebern in der Stollischen Bibliotheck. 1-16 Th. Jena 1733-41. 4. Voll. II; *Burc. Gotth. Struuii* Iutroductio in notitiam rei literariae & vsum Bibliothecarum, Edit. nouiss. *Io. Christ. Fischeri*, Frf. & Lipf. 1754. 8 mai.; Benj. Hederichs Notitia u. Geo. Chph. Hambergers Nachrichten, oben S. 29. Num. V; *Io. Ionsii* de scriptoribus Historiae philosophicae (potius literariae) L. IV, cura *Io. Chph. Dornii*. cum praef. *Burc. Gotth. Struuii*, Ien. 1716. 4; *Herm. Conringii* de scriptoribus XVI post Chr. nat. saeculor. Commentarius, cum prolegomenis, antiquiorem eruditionis historiam

storiam sistentibus, notis perpetuis & additionibus ad fin. saec. XVII (studio *Gottlob Kranzii*), Wratisl. 1727. 4, & in *Conringii* Oper. a *Goebelio* editor. T. V. p. 762. sqq.; *Niceron* Memoires, oben S. 29. f.; Christ. Geo. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon, Lpz. 1750 f. IV. Th. gr. 4; Joh. Gottlob Wilh. Dunkels historisch-critische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, und deren Schriften, welche in der neuesten Ausgabe des Jöcherischen allgemeinen Gelehrten-Lexicons entweder gänzlich mit Stillschweigen übergangen, oder doch mangelhaft und unrichtig angeführet werden, Cöthen 1755-60. 8 Voll. III; Joh. Gerh. Jac. Albertins chronologische Tabellen aller Gelehrten männ- u. weibl. Geschlechts, Brem. 1753. gr. fol; Versuch einer histor. Abbildung der gelehrten Welt in ihrer Hoheit, bis auf den Ausgang des 16ten Jahrhunderts, Leipz. 1756. gr. 8; Dictionaire historique ou Memoires critiques & literaires, concernant la vie & les ouvrages de divers personnages distingués dans la Republique des lettres, par *Prosper Marchand*, la Haye T. I. A-I. 1758. f.; Acta Eruditorum, Lipf. seit 1682. 4, nebst verschiedenen Supplementbänden u. Registern; Teutsche Acta Eruditorum, 240 Stücke in 20 Bänden, Leipz. 1712-39. 8, werden seit 1740 unter dem Titel: Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung u. Wachsthum der Wissenschaften, fortgesezt; Ernst Ludw. Rathlefs Geschichte jeztlebender Gelehrten, XII Th. Celle 1740-47. 8; Joh. Christ. Strodtmanns neues gelehrtes Europa, XVII Th. Wolfenb. 1752-63. 8; Geo. Andr. Wills Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon,

Nürnb.

Nürnb. u. Altd. 1755-58. 4 Voll. IV; Theoph. Georgii allgemeines Europäisches Bücher-Lexicon, V Th. nebst III Supplementen, Lzg. 1742-58. f.; der Leipziger Catalogus vniuersalis, der alle Messen herauskommt, 4; Catalogus *Bibliothecae Bünauianae* Lipf. 1750 56. 4 mai. Voll. VI in 3 Tomis; *Sigism. Fritzschii* de praecipuis antiquioribus & recentioribus literarum statoribus as Maecenatibus dissertationes II, Viteb. 1736. 4.

b) Zum technologischen Theile, als: *Polyd. Virgilii* de rerum inuentoribus L. VIII, per auctorem tertio recogniti & locupletati, Baf. 1532. 8, it. Lugd. Bat. 1644. 12; *Guid. Pancirolli* noua reperta, f. rerum memorabilium recens inuentarum & veteribus incognitarum liber, ex Italico Latine redditus & commentariis illustratus ab *Henr. Salmuth*, Edit. II. Amb. 1608. 8, it. Frf. 1660. 4; wozu *Mich. Watsonii* Theatrum variarum rerum exhibens excerpta & annotata in libros de rebus memorabil. *Pancirolli & Salmuthi*, Brem. 1663. 8; *Geo. Paschii* schediasma de inuentis nou-antiquis, Kil. 1695. 8, Edit. multo auct. Lipf. 1700, 4 gehöret; Anonymi Nachricht von Erfindungen u. den Erfindern der Wissenschaften, Künste u. Handwerken, mit angeführten auctoribus, nach alphabetischer Ordnung, in des geöfneten Ritterplatzes III Th. Hamb. 1707. 12; Jac. Friedr. Reimmanns Einleit. in die Historiam literariam sowol insgemein, als auch in die Historiam literariam der Teutschen, Halle 1708-13, u. 1713-25. 8, Voll. VI; Ebendess. Einleit. in die Historiam literariam antediluuianam, Halle 1709. 8; *Eiusd.*

Idea

Idea systematis antiquitatis literariae generalioris & specialioris, Hildesh. 1718. 8; Gottl. Stollens 1) Anleit. zur Hist. der Gelahrheit, mit neuen Zusäzen vermehret, Jena 1736. 4; 2) Anleit. zur Hist. der Theol. Gelahrheit, Jena 1739. 4; 3) Anleit. zur Hist. der Juris. Gelahrheit, Jena 1745, 4; 4) Anleit. zur Hist. der Medicin. Gelahrheit, Jena 1731. 4; Groses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften u. Künste LXIV Th. Lzg. 1731-49. f.; *Io. Iusti von Einem* commentariolus historico-literarius de fatis eruditionis apud potiores orbis gentes, Magdeb. P. I. 1735, II. 1736. 8; *Juvenel de Carlencas* Essais sur l' Histoire des belles Lettres, des Sciences & des Arts, Lyon 1744. 12. Voll. II, Nouv. edit. augmentée, Lyon 1749. 12. Voll. IV, u. Teutsch übersezt mit Joh. Erh. Kappens Vorrede, auch einigen Verbesserungen u. Zusäzen Lzg. 1749. 8. Voll. II; Kernhistorie aller freyen Künste u. schönen Wissenschaften, vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten, 7 Th. Lpz. 1748-51. 8; Joh. Theod. Jablonski allgemeines Lexicon der Künste u. Wissenschaften, neue, um die Hälfte vermehrte u. durchgehends verbesserte Auflage, Königsb. u. Lzg 1748. gr. 4; De l' origine des Loix, des Arts & des Sciences & de leurs progrés chez les anciens Peuples par Mr. (*Ant. Yves*) *Goguet*. III. T. Paris 1758. gr. 12, u. von Geo. Chph. Hamberger Teutsch übersezt, Lemgo 1760-62. gr. 4. Voll. III; Spectacle des beaux arts par Mr. *la Combe*, ... 1758. 8; Joh. Winkelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums, Dresd. 1764. gr. 4.

c) Zur philosophischen Historie, 1) grösere Werke, als: Jac. Bruckers Fragen aus der philos. Historie bis auf unsere Zeiten, VII. Th. nebst Zusäzen, Ulm 1731-37. gr. 12; und *Eiusd.* Historia critica philosophiae a mundi incunabulis ad nostram vsque aetatem deducta, Lipſ. 1742-44. 4. mai. Voll. V; 2) Handbücher, als: *Frid. Genzkenii* Historia philosophiae, Edit. noua, Hamb. 1724. 8; *Io. Franc. Buddei* Compendium Historiae Philosophiae, Hal. 1731. 8; *Io. Gottl. Heineccii* Elementa Historiae Philosophicae, Edit. VIII. Berol. 1743. 8; Ebendeſſ. Anleit. zur Hiſt. der Weltweisheit, aus deſſen eigener Handschrift zum Druck befördert, Berl. 1743. 8; Joh. Geo. Walchs Abhandlungen von dem Urspr. u. Fortgang der Philosophie so wol überhaubt, als auch der einzelnen Theile derselben, stehen zu Anfang u. bey jedem Haubtstücke desselben Einleit. in die Philosophie, Lzg. 1738. 8; *Io. Ern. Schuberti* Historia philosophiae, Ien. 1748. 8; Jac. Bruckers erste Anfangsgründe der philos. Geschichte, als ein Auszug seines grösern Werks, Ulm 1751. 8; *Eiusd.* Institutiones Historiae philosophicae, Ed. II. auct. Lipſ. 1756. 8. mai.; Carl Ger. Wilh. Lodtmanns Abriß der Geschichte der Weltweisheit nach der Ordnung der Zeiten, Helmst. 1754. 8; 3) Lexicon, hiezu thut unvergleichliche Dienste Joh. Geo. Walchs philos. Lexicon, Leipz. 1740. 2 Th. gr. 8.

d) Zur Historie der Schulen u. gelehrten Gesellschaften. als *Herm. Conringii* de antiquitatibus academicis dissertationes, cum supplementis

plementis, quibus reip. literariae omnis aeui ſtatus illuſtratur, ex edit. *Chph. Aug. Heumanni*, Gotting. 1739. 4; *Andr. Conr. Werneri*, progr. de veterum Gymnaſiis, Stadae 1729. 4; *Geo. Gothofr. Keuffel* Hiſtoria originis ac progreſſus ſcholarum inter Chriſtianos, Helmſt. 1743. 8; *Godofr. Vockerodt* Introductio in notitiam ſocietatum literariarum, Ien. 1687. 4, & in *eius* Exercitatt. acad. (Gothae 1704. 8), p. 1. ſqq.; *De Juvenel* Diſſertation ſur l' origine des Academies; dans le Mercure de France, Decembre 1738. p. 2734-2748; Chph. Haymanns kurzgefaßte Geſchichte der vornehmſten Geſellſchaften derer Gelehrten, von den älteſten Zeiten an, bis auf die gegenwärtige. 1. Band, Leipz. 1743. 8.

Universalhistorie.

Universalhistorie
von Erschaffung der Welt
bis auf unsere Zeiten.

Erstes Buch.
Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf die Sündflut, vom J. der W. 1:1656.

I. Schriftsteller.

* *Wolfii* Bibliotheca Hebraea.

I. Quellen. sind allein die Nachrichten Mosis im 1. Buche.

* *Is. Ios. Berruyer* Histoire du peuple de Dieu, tirée des seuls livres saints, ou le texte sacré des livres de l'ancien Testament, reduit en un corps d'histoire. Paris Edit. VII. 1738. 4. Voll. VII, oder 12. Voll. X.

** Thom. Stackhousens Vertheidigung der biblischen Geschichte u. der darauf gegründeten Religion, aus dem Engl. übersezt von Friedr. Everh. Rambach, 8 Theile. Rost. 1752-59. gr. 8.

2. Hülfsmittel.

a. des Philo u. Josephus Schriften. Hieher gehört auch, auser andern jüdisch. Schriften: *Seder Olam Rabba* (aus dem 2. Jahrh.) & *Zuta* (aus dem 11, oder 12ten Jahrh.), s. Chronicon Hebraeorum maius & minus, Hebr. & Lat. cura *Io. Meyeri*. Amst. 1699. 4.

b. Die Ausleger ganzer biblischer Bücher sowol, als einzelner Abschnitte u. Stellen der Schrift. S. Baumgartens Vorrede zum 2ten Th. der Welthist. S. 16. f.

c. Die Verfasser der Kirchenhistorie des A. Test. S. oben §. 11. Num. V.

d. Insonderheit

Io. Marshami Canon chronius. Lond. 1672. f.

Io. Henr. Heideggeri Historia Patriarcharum. Amst. T. I. 1667, II. 1671, item Tig. 1729. 4. Voll. II.

I. R. C. Historia V. Testamenti antediluuiana, ex recentioribus Gallor. Anglor. Italor. German. Belgar. cet. scriptis collecta & selectis obseruationibus illustrata. Lipf. 1722. 4.

Thom. Brett general history of the world from the creation to the destruction of Ierusalem by Nebucadnezar. --- 1732. 8.

Ludw. Holbergs Jüdische Geschichte von Erschaff. der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten, aus dem Dän. ins Teutsche übersezt von Geo. Aug. Derharding. 2

Thei:

Theile. Altona und Flensb. 1747. 4. Voll. II.

Augustin Calmets biblisches Wörterbuch, s. oben §. 11. Num. V. 3.).

Welthistorie Th. I. S. 1-230.

II. Erdbeschreibung.

* Joh. Gottlob Krügers Geschichte der Erde in den allerältesten Zeiten. Halle 1756. gr. 8.

** *Godofr. Guil. Leibnitii* Protogaea, edita a *Christ. Lud. Scheidio.* Goetting. 1749. 4.

1. Was man von der **Figur** und **Beschaffenheit des Erdbodens** vor der Sündflut mit Zuverlässigkeit weis, beruhet theils auf den Nachrichten Mosis, theils auf ungezwungenen Schlüssen, die daraus hergeleitet werden. Muthmassungen führen in diesem Zeitraume selten auf die Bahn der Wahrheit.

2. Die **Luft** war vor der Sündflut viel reiner und gesunder, als nach derselbigen. Man irret, wenn man den **Regen** und **Regenbogen** aus diesen Zeiten verbannet. Die **Fruchtbarkeit** des erst aus den Händen des Schöpfers gekommenen Erdbodens, und die Güte der Kräuter und Früchte trugen das ihrige mit zur Beförderung des langen Lebens der damaligen Menschen und zur Ernährung einer viel grösern Anzal von Menschen, als vielleicht jezo möglich wäre, bey. Das

Daseyn der **Flüsse** und eines grosen **Weltmeeres** (ים 1 Mos. 1. 10), wie auch der **Berge** und **Thäler**, und folglich der **Winde** und entgegengesezten **Winde** läßt sich aus der H. Schrift beweisen; und die, schon in der Geschichte Cains vorkommende Nachricht von dem Lande **Nod** und der Stadt **Hanoch** berechtiget uns, zu schliessen, daß es vor der Sündflut mehrere **Länder** und **Städte** gegeben habe; hingegen glaube ich nicht, daß man die **Lage des Paradieses** auf irgend eine erträgliche Art, wegen der dazwischen gekommenen Ueberschwemmungen der Sündflut aus denen in Mosis Schriften gegebenen Anzeigen bestimmen könne.

III. Begebenheiten.

1. Schöpfung der Welt und der Erde mit ihren Creaturen.

1. Die erste und wichtigste Begebenheit in der alten Historie ist die **Schöpfung der Welt**, wovon die Vernunft zwar den Urheber erkennet, die mosaische Erzälung aber nebst demselben auch noch besondere Umstände entdecket. Diese mosaische **Cosmogonie** ist vollständig genug, wenn gleich die Neugierigkeit der Menschen Fragen aufwerfen kan, die sich nicht daraus beantworten lassen, z. E. warum die Schöpfung nicht auf einmal, sondern in 6 Tagen, wie auch zu welcher Jahrszeit sie geschehen, auf welche Art die übrigen Weltkörper ausgebildet, wann die Engel, desglei-

gleichen die Seelen der Thiere und Menschen erschaffen worden sind? u. s. f. Die Hypothesen des **Carresius**, **Burnets** und **Whistons** sind ein Beweis, wie schwer die Wißbegierde der Menschen zu befriedigen sey.

2. Gott hätte nach seiner Allmacht die ganze Welt auf einmal und durch einen Wink hervorbringen können: es gefiel aber seiner Weisheit 6. Tage mit der Ausbildung derselben zuzubringen. Die Weisheit Gottes äuserte sich auch in der Ordnung und Folge der Tagewerke. Es hatten immer die vorhergehenden Verrichtungen und Werke Gottes eine verhältnismäsige Brauchbarkeit und Einfluß zu den folgenden und in dieselben. In den ersten 2. Tagen und in der erstern Hälfte des dritten Tags wurde die Erde zur Hervorbringung und Erhaltung wachsender und lebendiger Geschöpfe tauglich gemacht. Hierauf folgten mit der zwoten Hälfte des dritten Tags die Creaturen selbst, und zwar so, daß die weniger vollkommenen vor den vollkommenern vorausgiengen, mithin zuerst die Pflanzen, sodann die Thiere, und endlich die Menschen selbst, zu deren vernünftigem Gebrauche und Vergnügen die ganze Erde mit allen ihren Creaturen von dem gütigen Schöpfer bestimmt worden ist.

2. Geschichte der Patriarchen bis auf den Noah.

J. d. W.

1. **Adam** war unstreitig der erste Mensch, und der Stammvater nicht nur der Juden, son- 1

dern aller andern Menschen insgemein; was sich auch im vorigen Jahrhundert der Franzose Isaac de la Peyrere von so genannten Präadamiten hat träumen lassen. Adams Körper wurde aus Staube gebildet, und sodann durch eine, aus Nichts schon zuvor, oder zu gleicher Zeit erschaffene vernünftige Seele vermittelst eines göttlichen Einblasens belebt. Die dem Adam von Gott zugesellete Eva, die Mutter aller Lebendigen, wurde aus einer seiner Ribben gebildet, oder auch aus einer seiner Seiten genommen.

2. Das göttliche Ebenbild, die Unsterblichkeit, die Herrschaft über den ganzen Erdboden, und die Bewohnung des Paradieses machten unsere Stammeltern zu den glückseligsten Menschen, die wir uns jezo nur gedenken können: allein die zu einer uns unbekannten Zeit geschehene Empörung eines grosen Theils der Engel stürzte sie, nach einem allen Ansehen nach kurzen Genusse dieser Vorzüge in das allergröste Unglück, dessen Folgen sich auch bis auf uns erstrecken. Gott wolte ihren Gehorsam prüfen, und weil zu dieser Absicht keines von den eigentlichen sittlichen Geboten schicklich war, als welche zu übertretten, den Menschen im Stande der Unschuld unmöglich gewesen ist, so verbot er ihnen den Genuß der Früchte eines paradisischen Baums, den die h. Schrift den Baum des Erkänntnis Gutes und Böses heist. Die ersten Menschen asen des göttlichen Verbo-

tes

tes ungeachtet von dem verbotenen Baume, und legten dadurch den strafwürdigsten Ungehorsam gegen Gott an den Tag. Die Geschichte dieses betrübten Sündenfalles, wie sie von Moses erzälet wird, stellt uns auf einmal eine Menge von Merkwürdigkeiten vor Augen. Gott, der in der Schöpfung der Welt und der Menschen seine Allmacht, Weisheit und Güte geoffenbaret hat, erscheint hier als der heiligste und gerechteste Richter, der Fürst der von Gott abgefallenen Engel, als der erste Lügner auf dem Erdboden, die Schlange, als das erste Thier, das eine vernünftige Creatur zu sündlichen Absichten gemisbraucht, Eva, als das erste Frauenzimmer und zugleich als die erste Verführerin des männlichen Geschlechtes, und Adam, als der erste von höllischen und irdischen Geschöpfen zugleich betrogene Mann, der doch beyden zu wiederstehen von Gott Vernunft genug enpfangen hatte. Die Folgen des Falles waren auf Seiten der Menschen der Verlust des göttlichen Ebenbildes, die Vertreibung aus dem Paradiese und der Tod. Selbst die Kleider, die wir am Leibe tragen, sind Denkmäler der ersten Sünde.

3. So auserordentlich gros auch die Anzal der Kinder Adams († 930) natürlicher Weise gewesen seyn mus, so nennet uns doch Moses nur diese 3 Söhne, Cain, Abel und Seth. Dieser lezte (geb. 130), wie auch sein Vater Adam, und 8 andere Männer, nämlich Enos, J. d. W. 130

J. d. W. 987 geb. 687 † 1655

Kenan, Mahalaleel, Jared, Henoch, der, ohne zu sterben, von Gott in den Himmel aufgenommen worden, Methusalah, der nicht ohne göttliche Absicht unter allen bekannt gewordenen Menschen das höchste Lebensziel, nämlich ein Alter von 969 Jahren, erreicht hat, und zur Unterstüzung der mündlichen Ueberlieferung gleichsam im Mittelpuncte zwischen Adam und Sem gestellet worden ist, Lamech und Noah, sind die, von einander unmittelbar abstammende Patriarchen dieses ersten Zeitalters. Von den übrigen Kindern der Patriarchen ertheilt uns Moses keine Nachricht.

3. Geschichte Cains und seiner Nachkommen.

1. Cain (geb. im J. d. W. 1.), der erste Sohn Adams, ein Ackermann und neidischer Mörder seines Bruders Abel, entwiche, ungeachtet des, zu seiner Sicherheit an ihm von Gott gemachten Zeichens, in das Land Nod, und richtete daselbst durch die Erbauung der Stadt Hanoch eine eigene und von den Sethiten abgesonderte Verfassung und Haushaltung an.

2. Die bekanntgewordene Nachkommen Cains waren Hanoch, Jared, Mehujael, Methusael, und absonderlich Lamech, der vermuthliche Urheber der Vielweiberey, und vielleicht auch ein gedoppelter Mörder, desgleichen Lamechs 4 Kinder, nämlich Jabal, der erste

Sce-

Scenite, Jubal, der Urheber der Saitenspiele und der blasenden Instrumente, Thubalcain, ein Künstler in Erz= und Eisenarbeiten, und endlich die Naema, welcher man insgemein, wiewol ganz unerweislich, die Erfindung des Spinnens, Webens und anderer Frauenzimmerarbeiten zuzuschreiben pflegt.

4. Sündflut und Erhaltung der Noachischen Familie.

1. Die Sündflut, womit die endlich müde gewordene Langmut Gottes das allgemeine Verderben der Menschen bestrafte, war eine **allgemeine Ueberschwemmung** des ganzen Erdbodens, die im J. d. Welt 1656 (vermuthlich im November) anfieng, und ein ganzes Jahr und 10 Tage fortdauerte. Zur Hervorbringung eines so grosen Gewässers, das der Oberfläche des Erdbodens die vor dem 3ten Schöpfungstage gehabte Gestalt wiedergab, gebrauchte Gott nach Mosis Berichte 1) die gesammten **Brunnen der grossen Tiefe**, die sich durch ein Erdbeben, oder auch durch ein göttliches Wunderwerk gewaltsamer Weise eröfneten, und 2) die **Fenster des Himmels**, die sich zu einem 40tägigen Regen aufthaten. J. d. W. 1656

2. Noah, dessen gottseliger Eifer und wahre Frömmigkeit auch mitten unter den verführerischen Haufen der allerruchlosesten Menschen unver=

unversehrt und standhaft geblieben ist, wurde mit seinem Weibe, seinen 3 Söhnen, und derselben Weibern bey der allgemeinen Vertilgung des ganzen menschlichen Geschlechtes in dem, auf göttlichen Befehl und Anordnung, von ihm gebauten Kasten erhalten. Dieses aus Gopher- (Cypressen-) Holze verfertigte Fahrzeug, war ein längliches Viereck, 300 Ellen lang, 50 breit und 30 hoch (folglich 4 mal gröser, als das gröste Kriegsschiff zu unsern Zeiten), hatte einen flachen Boden, und ein abhängiges, in der Mitte um eine Elle erhöhetes Dach, bestunde aus 3 Stockwerken, und war mithin zur Aufnahme und Beherbergung derjenigen Dinge und Geschöpfe, die zum neuen Anbau der Erde nach der göttlichen Absicht darin erhalten werden solten, räumlich genug.

IV. Verfassung.

* *Claude Fleury* les Moeurs des Israelites. Bruxelles 1722. 12.

- - *Io. Nicolai* annotationes ad libellum Dom. *de Fleury* de moribus Patriarcharum, ex bibliotheca *Sigeb. Hauercampi*. Lugd. Bat. 1740. 8.

- - Sitten der Israeliten. Hannov. 1709. 8.

1. Daß die Menschen gleich nach dem Sündenfalle von dem künftigen allgemeinen Versöhnungsopfer des Messias durch Gott Nachricht bekommen, und in Betrachtung dieses zukünftigen Opfers theils Thiere, theils Früchte geopfert

opfert haben, ist unstreitig gewiß. Vermuthlich haben sie auch gewisse zur gottesdienstlichen Feyer bestimmte Zeiten, als den 7ten Tag jeder Woche, die Neumonden, und den Anfang des Jahres, eingeführt. So viel ist indessen nur mehr als zu gewiß, daß sich die Menschen bald auf die Seite der falschen Religion geneigt haben. Diese Religion des ruchlosen Theils der vorsündflutischen Welt scheint nicht so wol im Aberglauben und in der Abgötterey, als vielmehr in einem gänzlichen Unglauben und Gottesvergessenheit bestanden zu haben. Das grose Verderben dieser Art wurde um die Zeit der Sündflut beynahe allgemein.

2. Die erste und älteste, auch natürlichste Regierungsart war die patriarchalische, die sich bis auf den heutigen Tag in einigen Ländern, z. E. in China, bey den Hochländern in Schottland, erhalten hat. Schon die böse Aufführung eines Cains, und die Abtheilung der Menschen in 2 grose Haufen, wovon der eine den Namen der Kinder Gottes, und der andere der Kinder der Menschen bekommen, ingleichen die frühzeitige Erbauung der Städte und die Gewaltthätigkeit der sogenannten Tyrannen (נפילים) dieses ersten Zeitalters beweisen hinlänglich, daß es vor der Sündflut verschiedene bürgerliche Geschellschaften gegeben habe.

3. Der häusliche Zustand der Menschen

vor

vor der Sündflut war von dem nachmaligen o= der auch heutigen sehr verschieden. Den Ehe= stand hat Gott selbst eingesezt, wiewol er bald durch Vielweiberey und andere sündliche Un= arten entweihet worden ist. Wegen des fast auf 1000 Jahre gestiegenen menschlichen Alters lebten vor der Sündfluth verschiedene Geschlech= ter neben einander, die jezt nacheinander zu leben pflegen. Das menschliche Alter hat nach 6 ver= schiedenen Stufen allmälig abgenommen, so daß in den spätern Zeiten die gewöhnliche höchste Stufe desselben ungefähr der 12te Theil von dem hohen Lebensziele worden ist, das Methusalah, oder auch Adam und Noah erreicht haben. Man mus das lange Leben der Patriarchen nicht einer einzigen Ursache, z. E. der Mäsigkeit und einfältigen Lebensart derselben ꝛc. sondern mehreren Ursachen zusammengenommen zu= schreiben, und unter denselben die göttliche Ab= sicht, nach welcher die mündliche Ueberlieferung von dem Ursprunge der Welt, dem verheisenen Messias und andern göttlichen Dingen rein und ohne viele Umschweife auf Mosen fortgepflanzt werden solte, als eine der Haubtursachen anse= hen. Die Enthaltung vom Fleischessen rech= nen einige auch hieher, da hingegen andere, und so gar Aerzte behaubten, die Patriarchen hätten eben durch den Genuß des Fleisches, und zwar des rohen Fleisches ihren Körper so dauerhaft gemacht. Durch das lange Leben der Menschen vor der Sündflut geschahe es, daß die Erde

selbst

selbst damals weit bevölkerter war, als je zu einer folgenden Zeit, oder noch jezo. Die Geschäfte und Lebensarten der Menschen bestunden fürnämlich in der Viehzucht und dem Ackerbau. In dem Hause Lamechs wurden Künste getrieben, durch welche die Werkzeuge zur Unterstüzung und Beförderung dieser Beschäftigungen bereitet wurden. Aus der Erbauung der Städte und der Arche Noäh kan man mit gutem Grunde das Daseyn verschiedener anderer Künste und Gewerbe herleiten: wiewol es scheint, daß die Menschen, wenigstens im Anfange, in vielen ökonomischen Dingen von Gott selbst unmittelbaren Unterricht empfangen haben. Die Liebhaber der Viehzucht führten ohne Zweifel ein herumziehendes Leben, und wohnten um deßwillen als Sceniten in beweglichen Hütten: von den Ackerleuten aber ist es ganz wahrscheinlich, daß sie ihre Wohnpläze nicht so leicht veränderten. Die Einwohner der Städte hatten ohnedem ihren festgesezten Aufenthalt in Häusern. Die ersten Kleider unserer Stammeltern waren eine nothdürftige Decke von Blättern: an deren statt aber bekamen sie bald aus den Händen Gottes Kleider von Thierfellen. Eine Art von Tausch und Handel mus wol schon vor der Sündflut eingeführt gewesen seyn. Vielleicht erstreckt sich auch der Gebrauch der Schiffart schon auf die Menschen dieses ersten Weltalters, vergl. Weish. XIV. 1-7. Von den Begräbnis- und Trauergebräuchen haben wir keine Nachricht.

4. Allem Ansehen nach hat man vor der Sündflut nur eine einzige Sprache, obschon in mehrern Mundarten, geredet: man kan aber weder den Ursprung, noch die Beschaffenheit der ersten Sprache mit völliger Zuverlässigkeit bestimmen. Anstatt der Buchstabenschrift, die wol damals noch nicht bekannt gewesen, mag gleichwol eine Art von Bilderschrift statt gefunden haben. Auser denen im vorigen Absaze gemeldeten Künsten schreiben einige Gelehrte aus lächerlicher Unbedachtsamkeit den Patriarchen vor der Sündflut die Erfindung und Känntnis fast aller möglichen Wissenschaften zu, ja sie wollen uns, um das Maas der Thorheit voll zu machen, eine ganze Reihe recht groser Gelehrten und Schriftsteller von Adam an bis auf den Noah vor Augen stellen.

* 1) Jac. Friedr. Reimmanns Versuch einer Einleitung in die Historiam literariam antediluvianam, Halle 1709. 8; 2) *Io. Alb. Fabricii* Codex pseudepigraphus Vet. Test. Hamb. T. I. 1713, II. 1722. 8; 3) *Chph. Aug. Heumanni* Acta philosophorum, Hal. 1715-25. 8. Voll. III.

Zweytes

Zweytes Buch.

Geschichte von der Sündflut bis auf die Geburt Abrahams, vom J. d. W. 1657 : 1947.

I. Schriftsteller.

Die meisten sind schon oben beym I. Buche angeführet. Auser denselben gehören noch hieher:

Athan. Kircheri Turris Babel, s. Archontologia, qua priscorum post diluuium hominum vita, mores, res gestae, turris fabrica, ciuitatum constructio, confusio linguarum & gentium migrationes. Amst. 1679. f. c. figg.

Robert Cleyton Introduction a l' Histoire des Juifs, depuis le deluge jusques à la fin du Gouvernement de Moyse. Leide 1752. 4.

Welthistorie Th. I. S. 230 : 361.

II. Erdbeschreibung.

1. Ob es uns gleich an umständlichen Nachrichten von denen, durch die Sündflut auf dem Erdboden verursachten Verwüstungen und Veränderungen fehlet; so kan man sich doch leicht vorstellen, daß sie sehr gros müsen gewe-

sen

sen seyn. Die Luft war nicht mehr so rein und gesund, als zuvor, das menschliche Lebensziel nahm stufenweis ab, die Fruchtbarkeit des Erdbodens wurde vermindert, die ursprünglichen Berge und Thäler, die Flüsse und das Weltmeer wurden theils vermehret, theils geändert, und die Städte wo nicht gänzlich zerstöret, doch ungemein beschädiget. Indessen lernten doch die Menschen nach der Sündflut, unter andern Gewächsen, den Weinstock, oder vielmehr dessen Kraft, vermuthlich zum erstenmale kennen, und von den zerstörten oder beschädigten Städten, von den zerstreuten Geräthschaften ꝛc. müssen ihnen auch viele Ueberbleisel zum neuen Anbau brauchbar gewesen seyn.

2. Die Lage des Gebürges Ararat, auf welchem das Fahrzeug des Noah nach der Sündflut sizen geblieben, würde, wann man sie zuverlässig bestimmen könnte, unserer Aufmersamkeit höchst würdig seyn. Die meisten Erdbeschreiber suchen dieses 2te Vaterland des menschlichen Geschlechtes in Armenien, nur mit dem Unterschiede, daß einige derselben das Gebürge Ararat unter den Gordyäischen Bergen, andere aber unter den höchsten Bergen des Taurus nicht weit vom Flusse Araxes oder Aras, zu finden glauben. Die Armenier wollen durchaus behaubten, daß der Kasten insonderheit auf dem Berge Baris, den sie Masis heisen, stehen geblieben sey. So viel ist gewiß, daß sich

Noah

Noah und die Seinigen, oder doch wenigstens ein Theil von seiner Familie vom Gebürge Ararat ostwärts in die vermuthlich nicht weit davon abgelegene Ebene Sinear, die ein Theil von Mesopotamien ist, begeben haben.

III. Begebenheiten.

1. Geschichte der Patriarchen nach der Sündflut bis auf Abraham.

J. d. W.

1657 1. **Noah**, der zweyte Stammvater der Menschen, gieng im 601stem Jahre seines Alters, d. i. im J. d. W. 1657 aus der Arche, und brachte sein ganzes Leben auf 950 Jahre. Sein Dankopfer, der ihm von Gott ertheilte Seegen, die erneuerte Gewalt über alle Geschöpfe des Erdbodens, jedoch mit einer gewissen Einschränkung in Ansehung des Blutes der Thiere, der göttliche Befehl, das vorsäzlich vergossene Menschenblut mit dem Tode zu rächen, die Erneuerung des göttlichen Bundes und die Bestättigung desselben durch das Zeichen des Regenbogens, seine Beschäftigung mit Anbauung des Landes und Pflanzung eines Weinberges, sind fürnämlich zu merken. Einige neue, zumal englische Gelehrte lassen ihn in China unter dem Namen des Fo-hi regieren und sterben.

2. Nicht Japhet, der erstgebohrne, sondern Sem, der mittlere Sohn des Noah, hat-

te die Ehre, einer von den Stammvätern des Messias zu werden. Sem war beym Eingange in die Arche ungefähr im 98sten Jahre des Alters. Zwey Jahre nach der Sündflut, da er 100 Jahre alt war, zeugte er den Arphachsad, und lebte hernach noch 500, folglich in allem 600 Jahre. Die folgenden Patriarchen bis auf Abraham sind, auser dem Arphachsad, Salah, Heber, Peleg, Regu, Serug, Nahor und Thara. Der, zwischen dem Arphachsad und Salah von den 70 Dollmetschern und Luc. III. 35. f. eingeschaltete Cainan macht in der Zeitrechnung des A. Test., die dadurch einen Zuwachs von 130 Jahren bekommt, einige, obwol ziemlich leicht zu hebende Schwierigkeiten.

2. Erbauung Babels nebst der Sprachenverwirrung und Zerstreuung der Menschen.

1. Die Menschen sind vermuthlich noch bey Noäh Lebzeiten in die Ebene Sinear gezogen. Daselbst hatten sie den Einfall, eine Stadt, und in derselben entweder aus Hochmuth, oder aus Furcht für einer 2ten Sündflut, oder wahrscheinlicher zum Merkzeichen einen Thurm, dessen Spize bis an den Himmel reichen solte zu bauen. Zu diesem Bau, woran entweder die Chamiten, und vorzüglich Nimrod, als Urheber, oder nebst ihnen auch noch andere, doch wol nicht alle damals lebende Menschen Antheil gehabt haben, gebrauchte man Harz an statt des Kalkes und

an

an statt der Steine gebrannte Ziegel. Allein die Vollendung dieses Baues, wenigstens des Thurms, wurde von Gott durch die Sprachenverwirrung, wovon eben der Bau selbst den Namen Babel bekommen hat, verhindert.

2. Unter der **Sprachenverwirrung** verstehen einige Gelehrte die Entstehung einer gewissen Anzahl (70) ganz neuer **Sprachen**, andere aber nur die Einführung mancherley neuer **Mundarten**. Noch andere halten sie für ein, unter die Bauleute gekommenes **Misverständnis**, oder auch nur für einen Fehler in der **Aussprache nach Art der Stammlenden**. Es kommt hier alles auf die richtige Auslegung der Worte 1 Mos. XI. 7. an. So viel ist gewiß, daß aus der Sprachenverwirrung eine merkwürdige **Zerstreuung des menschlichen Geschlechtes** erfolget: es ist aber diese Zerstreuung weder die erste, noch die lezte gewesen, doch war sie unter allen übrigen die grösste und fürnehmste. Bey diesen Wanderungen der Menschen dienten die, aus der Sündflut übrig gebliebene Ruinen theils zu Wegweisern, theils zum neuen Anbau. Wie gros die **Anzal der Menschen** zur Zeit der grosen Zerstreuung gewesen, läßt sich nicht genau bestimmen.

3. Pflanzung der Völker.

* *Sam. Bocharti* Geographia s. Phaleg & Canaan, ex edit. *Petri de Villemandi*, Lugd. Bat. 1707. f. c. figg.;

f. c. figg.; und *R. Cumberlandi* origines gentium antiquiſſimae, or Attempts for diſcovering the times of the firſt planting of nations, publiſh'd by *S. Payne*, Lond. 1724. 8, u. Teutſch überſezt, mit 2 Diſſertationen vermehrt, von C. P. B. Magdeb. 1754. 8.

1. Die Unterſuchung des **Urſprungs der Völker** gehört unter die ungewiſſen, und gröſtentheils unerheblichen Beſchäftigungen. So viel iſt überhaubt richtig, daß von Noah und deſſen 3 Söhnen alle Völker abſtammen, obſchon nicht alle Völker dieſen gemeinſchaftlichen Urſprung anerkennen. Inzwiſchen läßt ſich doch manches in dieſer Sache aus der Aehnlichkeit der Namen ſo wol, als aus andern Umſtänden vermuthen, oder auch bisweilen erweiſen. Die folgenden Abſäze dienen mehr dazu, die Meynungen der Gelehrten von dem Urſprunge der Völker, als den Urſprung der Völker ſelbſt, zu erkennen.

2. Die 5 Söhne Sems haben ſich vermuthlich von Medien weſtwärts bis an die Seeküſte Syriens ausgebreitet, und unter denſelben **Elam** Perſien, **Aſſur** Aſſyrien, **Arphachſad** Chaldäa, oder auch Arrapachitis, eine Landſchaft Aſſyriens, **Lud** Lydien, **Aram** Syrien und vielleicht auch Meſopotamien bevölkert.

3. Von den 4 Söhnen Hams ſcheinet **Chus** das Land der Mohren in Arabien und Africa, **Mizraim** Egypten, und **Phut** die Ge-

gend zwischen Chus und Babylon, oder vielleicht Libyen angebauet zu haben; von dem Canaan aber und dessen Söhnen ist Phönicien und Canaan bevölkert worden.

4. Unter den 7 Söhnen Japhets scheint **Gomer** der Stammvater der Cimmerier, wie auch der Cimbern und Celten, **Magog** der Scythen, **Madai** der Meder, **Javan** der Griechen sowol in Asien, als auch nachher in Europa, **Thubal** der Tibarener, oder nachmaligen sogenannten Tartarn, **Mesech** der Moschen oder Russen, und **Thiras** der Thracier zu seyn; gleichwie man unter den Söhnen des Gomers vom **Ascenas** die Teutschen, und vom **Chittim** entweder die Italiäner, oder wahrscheinlicher die Einwohner Macedoniens und der Aegäischen Inseln herleiten will.

5. Die **Americanischen Völker** sollen nach dem **Whiston** Ueberbleibsel von der Nachkommenschaft **Lamechs** seyn, die bey der Sündflut erhalten worden. Andere suchen die Stammväter der Americaner unter den **Israeliten**, und noch andere unter den **Egyptern**, **Phöniciern**, und **Carthaginensern**, ja auch unter den **Chinesern**. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß durch Sturm, und andere Zufälle Leute von diesen Nationen an die Americanischen Küsten gebracht worden sind; allein die Haubtbevölkerung von America ist allem Ansehen nach **aus** Asien zu Lande geschehen. Die Völker in Si-

berien und Nordamerica sind einander in der Lebensart, Nahrung, Kleidung, in den meisten Gebräuchen und Sitten, ja selbst in der Religion sehr gleichförmig: und ob man gleich jezo zuverlässig weis, daß Asien und America heut zu Tage nicht mehr zusammenhängen, so ist es doch eben so gewiß, daß die Trennung dieser beeden Welttheile nur in einer schmalen Meerenge bestehe. Ist es nun glaublich, daß diese Trennung von Erdbeben, oder gewaltsamen Wasserfluten zu einer uns unbekannten Zeit verursachet worden; so hindert nichts, anzunehmen, daß America den grösten Theil seiner Bewohner aus den Gegenden der nordöstlichen Landecke Asiens erhalten habe.

IV. Verfassung.

1. Der Gottesdienst blieb in Ansehung des wesentlichen meistentheils in dem vorigen Zustande. Das **Brandopfer** und der **Altar Noäh**, desgleichen der mit ihm errichtete **göttliche Bund** kommen hier sonderlich in Betrachtung. Allein nebst dem wahren Gottesdienste hat sich der **Aberglaube** und die **Abgötterey** nur leider! allzubald unter den Menschen verbreitet: wie wir dann selbst in der patriarchalischen Linie ein ganz unerwartetes Beyspiel an **Thara**, Abrahams Vater, wahrnehmen, Jos. XXIV. 2, u. 14. Nach dem einhelligen Zeugnis der morgenländischen Schriftsteller ist Thara ein Bildhauer, oder Verfertiger von Götzenbildern gewesen. Den Ur-

sprung

sprung der Abgötterey sezen einige in Serugs, andere aber gar in Hebers Zeiten. Die älteste Art der Abgötterey hat ohne Zweifel in unmittelbarer Verehrung der Himmelskörper, sonderlich der Sonne bestanden, welches Unheil durch den astrologischen Aberglauben seine förmliche Einrichtung erhalten. Von den Gestirnen gieng man zur Verehrung der Menschen, zumal der Anführer der Colonien und Regenten, fort. Inzwischen hielte man sie doch nur für vergötterte Menschen, welchen man alle menschliche Schwachheiten und Laster zu lassen kein Bedenken getragen hat. Die abgöttische Verehrung der Gestirne und Menschen nahm unter den Völkern stufenweise zu. Zuerst theilte man gleichsam Herz und Gottesdienst zwischen Gott und den Gözen. Auf diese Vermischung des wahren und falschen Gottesdienstes folgte die zweyte Stufe, die nach Verlassung des wahren Gottes, in der alleinigen Verehrung der Gözen bestanden. Den Anfang machten 1) nur einzelne Personen und Familien in einem Lande: worauf hernach 2) dieses Verderben immer weiter um sich gegriffen, und als eine ansteckende Seuche von einem Hause zum andern, und endlich 3) von einem Lande zum andern gewandert. S. 1 Mos. XXXI. 19,30, und XXXV. 2, 4. Mit dem Wachsthume der Künste und Wissenschaften kamen auch, zumal um des Pöbels willen, wol in die Augen fallende Gözenbilder auf, ja diese trugen das meiste zur Beför-

derung der schönen Künste bey. Der Betrug und das Interesse der Priester suchten den gemeinen Mann nicht nur bey seinem Wahn zu erhalten, sondern auch durch allerhand Fabelgeschichte und andere Kunstgriffe in dem Aberglauben noch mehr zu befestigen. An die Opfer waren die Menschen, die zunächst nach der Sündflut lebten, schon in dem Hause ihres Stammvaters, des Noah, insgesamt gewöhnet: nur haben die Gözendiener nach und nach auch hierinnen die Pflichten gegen den wahren Gott vergessen. Menschenopfer und Tempel sind vielleicht in diesem 2ten Zeitalter noch nicht gewöhnlich gewesen.

2. Die bisher üblich gewesene **patriarchalische Regierungsform**, die im Hause Noah und Sems noch eine Zeitlang, und in einigen Ländern bis auf den heutigen Tag beybehalten worden ist, wurde endlich in eine **monarchische Regierung** verwandelt. Der Ursprung der Aristocratien und **Republiken** gehört in viel spätere Zeiten. Die ersten Monarchen hatten eine **eingeschränkte Gewalt**, und gelangten ordentlicher Weise durch eine freye **Wal** der Nation zum Throne: es sind aber doch gar bald erbliche Reiche aufgekommen. Wenn man die 2 Reiche von Babylon und Assyrien ausnimmt (1 Mos. X. 10, 12), so erstreckte sich das Gebiet der Könige dieser, und zum Theil auch der spätern Zeiten (1 Mos. XIV. 8, Jos. XII. 24, Richt. I. 7.)

nur

nur auf einzelne Städte, bis endlich durch Ehrgeiz, Herrschsucht und andere Umstände mehrere solche kleine Staaten vereinigt worden sind. Die Haubtgeschäfte der ersten Könige bestunden in der Verwaltung des richterlichen Amtes und in der Anführung des Kriegsheeres. Das Recht der Natur und allerley Gebräuche und Gewohnheiten galten an statt geschriebener Geseze, bis endlich die Unzulänglichkeit derselben die bürgerlichen Positiv-Geseze nothwendig machte. Vom Gelde wuste man noch nichts. Man tauschte Sachen um Sachen,, oder man wog auch einander Stücken von Metall dar.

3. Die Menschen musten sich nach der Sündflut durchaus von neuem einrichten. Die Viehzucht und der Ackerbau, nebst der, bald nach der Sündflut aufgekommenen Pflanzung der Weinberge, die Wiederherstellung der verfallenen Hütten, Häuser und Städte, der babylonische Thurmbau, die Wanderungen in verschiedene und zum Theil entlegene Gegenden, ꝛc. waren Beschäftigungen, die die Menschen theils aus Noth, theils zur bequemen Einrichtung ihrer Umstände unternommen haben. Die vor der Sündflut schon bekannt gewesene Künste und Gewerbe musten hieben natürlicher Weise, zumal im Oriente, immer mehr verbessert werden. Bey dem allen verfielen einige entfernte Colonien in die gröste Barbarey, und manche vergasen gar den Gebrauch des Feuers. Die grose Zerstreuung

Menschen hat gar bald zum Handel und Wandel, wie auch zur Schiffart Gelegenheit gegeben. Sonst findet man schon vor dem Thurnbau, ja schon vor der Sündflut sichere Spuren von der nachgehends noch viel üblicher, wenigstens bekannter gewordenen Lebensart der Sceniten, oder herumziehenden Hirten.

4. Die Vielheit der Sprachen ist eine Folge von der Zerstreuung des menschlichen Geschlechtes. Nebst der Bilderschrift, die allem Ansehen nach schon vor der Sündflut gewöhnlich war, und in einigen Ländern bis auf die neuesten Zeiten beybehalten worden, hat Taaut oder Thor (auch Hermes und Mercurius genannt), des Misor oder Mizraim Sohn und Chams Enkel, auch die Buchstabenschrift ums J. d. W. 1829, zuerst in Phönicien, seinem Vaterlande, und ungefähr 10 Jahre hernach auch in Egypten eingeführet. Kan man gleich die Ausübung vieler Künste und Wissenschaften den Menschen dieses 2ten Weltalters nicht absprechen: so mus man doch die Theorien derselben unter die Vorzüge der spätern Zeiten rechnen. Was man sonst von Gelehrten und Schriftstellern dieser Zeiten berichtet hat, findet heut zu Tage keinen Beyfall mehr.

Drittes

Drittes Buch.

Geschichte des Volkes Gottes vom Abraham bis auf das Ende der Babylonischen Gefangenschaft, vom J. d. W. 1947:3446.

I. Schriftsteller.

1. Quellen
   a. fürnämlich die h. Schrift, sonderlich die historischen Bücher derselben.
   b. mit gewisser Einschränkung Philo und Josephus, wie auch Strabo, Tacitus, Plutarch und Justinus ꝛc.
2. Hülfsmittel. Auser denen, oben im 1. Buche schon angeführten Schriften gehören noch hieher

Paulli Mezgeri sacra historia de gentis Hebraicae ortu, progressu, bene & male gestis, variaque fortuna, ab Abrahamo vsque ad vltimum Regem & captiuitatem Babylonicam, L. V. Aug. Vind. 1700. f.

Io. Iac. Schudt Compendium Historiae Iudaicae. Frf. 1708. 8.

Andr. Geo. Waehneri Antiquitates Hebraeorum, de Israeliticae gentis origine, fatis, rebus sacris, ciuilibus & domes-

mesticis, moribus, ritibus & consuetudinibus antiquioribus & recentioribus. Gott. 1743. 8. Voll. II. Welthistorie Th. 2. S. 257=566 und Th. 3. S. 1=517, nebst Joh. Geo. Walthers Abhandlung von dem Zeitraume zwischen dem Ausgange der Israeliten aus Egypten und dem Bau des Salomon. Tempels, in den Zusäzen zur Welthist. Th. 2. S. 313=489, und Bened. Gottlob Clausnitzens Abhandlung von den 70 Wochen Daniels, ebendas. Th. 1. S. 115=403 und Th. 2. S. 1=313.

II. Erdbeschreibung.

1) von Asien, Africa und Europa überhaubt.

1. Asien, einer von den dreyen, den Alten bekannten Welttheilen, und der erste, den die Menschen nach der Sündflut bevölkerten, ist gegen Morgen, Mittag und Mitternacht von dem Weltmeere umgeben: auf der Abendseite aber, da er allein mit dem festen Lande zusammenhängt, wird er durch den Fluß Tanais, den See Mäotis, den Pontus Euxinus, den Hellespont, und das aegäische Meer von Europa, und durch eine Landenge, heut zu Tage die Landenge von Suez genannt, und durch den Arabischen Meerbusen von Africa abgesondert. Das feste Land von Asien besteht 1) aus Kleinasien, von den Alten auch

schlecht=

ſchlechtweg und im eigentlichen Verſtande Aſien, fälſchlich aber die Halbinſel Aſiens genannt, II) aus den Südländern, als da ſind 1) das gelobte Land oder Canaan, 2) Phönicien, 3) Syrien, 4) Armenien, 5) Meſopotamien und Aſſyrien, 6) Babylonien oder Chaldäa, 7) Arabien, 8) Perſien, 9) Indien, und 10) das Land der Chineſer (Regio Sinarum), III.) aus den Nordländern, als da ſind 1) Colchis, 2) Iberien, 3) Albanien, 4) das Aſiatiſche Sarmatien, 5) das aſiatiſche Scythien, und 6) das Land der Serer (Regio Serica). Die zu Aſien gehörige Inſeln liegen theils im Aegäiſchen Meere, als Tenedus, Lesbus, Chios, Samos, Icaria, Parmos ꝛc.: theils im mittelländiſchen Meere, als Rhodus und Cypern, theils im Indianiſchen Meere, als Taprobane, ſo man für die jezige Inſel Ceylan hält.

2. Africa (auf Griechiſch Libyen), der 2te von Menſchen bevölkerte Welttheil, gränzet gegen Morgen an den Arabiſchen Meerbuſen, und die Landenge, wodurch dieſer Welttheil von Aſien abgeſondert wird, auf den übrigen 3 Seiten aber machen 3. verſchiedene Meere, nämlich gegen Abend das Atlantiſche, gegen Mittag das Aethiopiſche oder mittägliche, und gegen Mitternacht das mittelländiſche Meer die Grenzſcheidung. Man kan Africa in den alten Zeiten füglich

lich in den äusern und innern Theil, oder in das den alten Griechen und lateinern bekannte und unbekannte Land eintheilen. Zu dem äusern oder bekannten Theile von Africa gehört 1) Egypten, 2) Marmarica, 3) Pentapolis Cyrenaica, 4) das Land der Syrten (Regio Syrtica), 5) das eigentliche Africa, oder das Carthaginensische Gebier, 6) Numidia, u. 7) Mauretania, so wol Cäsariensis (welche Benennung erst zur Zeit des Kaisers Claudius I. aufgekommen), als auch Tingitana. Der innere Theil von Africa, wovon die Alten eine sehr geringe Känntnis hatten, wird vom Ptolemäus in das innere Libyen, und in das unterhalb Egypten gelegene Aethiopien eingetheilet. In dem erstern waren die Gätuli, Garamantes, Nigritä, und Hesperii Aethiopes die fürnehmsten Völker.

3. Europa, der dritte und zulezt bevölkerte Theil der den Alten bekannten Welt, wird gegen Morgen durch den Fluß Tanais, den Mäotischen See, den Pontus Euxinus, den Hellespont und das aegeische Meer von Asien getrennet, auf den übrigen 3 Seiten aber ist es von 3 besondern Meeren, nämlich gegen Abend vom Atlantischen, gegen Mittag vom mittelländischen oder innern, und gegen Mitternacht von dem Nord- oder Hyperboreischen Meere, umgeben. Das feste Land von Europa besteht aus folgenden

genden 15 Ländern, als 1) Hiſpanien, wozu ehe-hin auch Luſitanien gerechnet worden, 2) Gallien, 3) Italien, 4) Germanien, 5) Sarmatia und Scythia Europäa, 6) Dacien, 7) Pannonien, 8) Rätien, 9) Vindelicien, 10) Noricum, 11) Illyrien, 12) Möſien, 13) Thracien, 14) Macedonien und 15) Griechenland. Die von den Alten zu Europa gerechneten groſen Inſeln liegen theils im mittelländiſchen Meere, als da ſind Sardinien, Corſica, Sicilien und Creta, theils im nördlichen Meere, als da ſind die beyden britanniſchen Inſeln, Britannien und Hibernien, Thule oder Thyle, ſo man für die Inſel Island ausgibt, und das von den Alten irrig unter die Inſeln gezälte Scandinavien oder Scandia, auch Scanzia und Cadanonia genannt.

2.) Inſonderheit von dem verſchiedenen Aufenthalte des Volkes Gottes, zumal von Canaan.

4. Die Stammväter des Jüdiſchen Volkes, Abraham, Iſaac und Jacob, hatten keinen feſtgeſezten Aufenthalt an einem Orte, obwol Abraham ſchon die erſte Verheiſung des Landes Canaan für ſeine Nachkommen von Gott erhalten. Josephs Glück in Egypten brachte deſſen Vater und ſeine ganze Familie in das Land Goſen. Allein der Wolſtand der Iſraeliten wurde nach Josephs Tode endlich in eine unerträg-

trägliche Dienstbarkeit verwandelt: welches ihren merkwürdigen Auszug in die Wüste veranlassete. Nach einer 40jährigen Wanderschaft in der Wüste eroberten sie endlich das schon lange verheisene Land Canaan.

5. Das Land Canaan (das heilige oder gelobte Land, das Land Israel, Palästina, Judäa ꝛc.) begrif im engern Verstande nur das Land auf der Abendseite des Jordans, im weitern Sinne aber mögen sich dessen Grenzen auf der einen Seite wol bis an den Euphrat, wenigstens in Ansehung des Rechts der Viehweiden, und auf der andern bis an das mittelländische Meer erstrecket haben. Die äuserste Stadt gegen Mitternacht war Dan, und gegen Mittag Bersaba, die Haubtstadt aber Jerusalem, zu welcher Ehre nachher auch Samaria von den Königen in Israel erhoben worden. Das Volk Gottes bewohnte also ein Land, welches, zumal wegen der zunächst angrenzenden Phönicier, die vortheilhafteste Lage zur Ausbreitung der Erkenntnis des wahren Gottes, troz aller Einwürfe unwissender Freygeister hatte. Bey der Abtheilung des Landes Canaan unter Mose und Josua bekamen die Stämme Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse ihr Erbtheil auf der Morgen- die übrigen zehnthalb Stämme aber auf der Abendseite des Jordans. Von Salomons Eintheilung in 12 Provinzen oder Oberämter wissen wir nichts umständliches, de-

ſto bekannter aber iſt die, unter Rehabeam veranlaßte Zergliederung des Jüdiſchen Landes in das Königreich Juda und Iſrael.

6. Vom gelobten Lande merken wir noch 1) die Berge, ſonderlich den Libanus und Antilibanus, den Hermon, Carmel, Thabor, den Oelberg, den Berg Gilead, Gerizim, Sion ꝛc. 2) die Thäler, Hinnom, Joſaphat, ꝛc. 3) einige Waldungen, als den Wald Hareth im Stamme Juda, den Wald Ephraim, den Wald Libanon, und den Wald von Bethel, 4) die 4 vornehmſten Seen, nämlich den See Asphaltites (oder auch das Salz- oder todte Meer genannt), Geneſaret (auch Tiberias und das Galiläiſche Meer genannt) Samachonites und Phiala, und 5) unter den Flüſſen den Jordan. Die ehemalige Fruchtbarkeit dieſes Landes iſt, auſer den Zeugniſſen der h. Schrift (5 Moſ. VIII. 7. f. vergl. mit 4 Moſ. XIII. 23. f. ꝛc.), theils aus den weltlichen Schriftſtellern, theils auch aus dem Vermögen, eine erſtaunlich groſe Menge Einwohner, ſeines mäſigen Umfangs unerachtet, zu ernähren, erweislich. Es war überflüſſig mit Wein, Oel, Honig, (ſo wol von Bienenſtöcken, als von Bäumen), Salz (aus dem Asphaltierſee, welches Galenus für das beſte in der Welt hielte), Viehe, Vögeln, Fiſchen, Wolle von Schaafen und Baumwolle, und allen Arten des Getreides verſehen. Unter den

Bäumen ist der Palmbaum und die Ceder, und unter den Stauden der Balsam ꝛc. für andern merkwürdig. Das Zuckerrohr wurde auch in grosem Ueberflusse gebauet.

III. Begebenheiten.

1. Geschichte von Abraham bis auf Josuä Tod.

J. d. W.

1947 1. **Abraham**, der erste Hebräer (עברי 1 Mos. XIV. 13), und der Stammvater der nachmals so genannten **Israeliten** oder **Juden**, anfänglich
2017 **Abram** genannt, zog auf göttlichem Befehl mit seinem Vater **Thara** und seiner Familie, desgleichen mit dem **Lot**, seines verstorbenen Bruders, **Harans**, Sohne, aus seinem Vaterlande **Ur** in Chaldäa nach **Haran** in Mesopotamien,
und von dannen, nach Zurücklassung sei-
2022 nes erst 2083 gestorbenen Vaters, in das
2023 Land **Canaan**, von da aber gleich im folgenden Jahre wegen einer grosen Hungersnoth nach **Egypten**. Nach der Rückkunft aus Egypten reiste er in dem ihm verheissenen Lande Canaan als ein Scenite nach der Länge und Breite umher. Zu den Merkwürdigkeiten seines Lebens gehört auch noch 1) die 10fache göttliche Erscheinung, und zumal das feyerlich mit ihm errichtete Bündnis Gottes, und die Bewirthung
2027 des **Messias**, 2) die Befreyung Lots aus der Gefangenschaft des K. Kedor Laomors von
2033 Elam, 3) die Erzeugung Ismaels mit der

	J. d. W.
Hagar, und die nachmalige Ausſtoſung dieſer beeden Perſonen, 4) die angenommene Beſchneidung, 5) die doppelte Gefahr wegen ſeines Weibes Sarah, 6) die Geburt Iſaacs und die groſe göttliche Prüfung in Anſehung deſſen Aufopferung, und endlich 7) ſeine zwote Ehe mit der Retura nach der Sarah Tode († 2084), wie auch die aus dieſer Ehe erzeugte 6 Söhne, die als das älteſte bekannte Beyſpiel abgefundener Söhne angeführet werden. Abraham ſtarb im 175ſten Jahre des Alters.	2046 2048 2072 2087 2122
2. Iſaac, geb. 2048, heyrathete im 40ſten Jahre des Alters, und alſo noch bey Abrahams, ja ſo gar Sems Lebzeiten, die Rebecca, ſeines Vatern Brudersſohnes, Bethuels zu Nahor, einer Stadt in Meſopotamien, Tochter, und erzeugte mit ihr nach einer 19jährigen Unfruchtbarkeit die, in der Geſtalt ſo wol, als in der Geſinnung einander ungleiche Zwillinge, Eſau und Jacob. Er ſtarb, als ein Scenite und Bundesgenoß des K. Abimelech von Gerar, im 180ſten Jahre des Alters.	2087 2107 2228
3. Jacob entwiche aus Furcht für ſeinen, wegen der erkauften Erſtgeburt und des erhaltenen väterlichen Seegens erbitterten Bruder Eſau, nach Meſopotamien zu ſeiner Mutter Bruder dem Laban, deſſen beede Töchter Lea und Rahel er ſich durch einen 14jährigen harten Dienſt zu Weibern erworben hat. Da er noch 6 Jah-	2184

J. d. W. re bey Laban um die Heerde gedienet, kehrte er,
2204 als ein sehr begüterter Mann, wieder nach Canaan zurück, da sich dann auf dieser Heimreise oder vielmehr Flucht sein ihm nacheilender Schwe-her so wol, als sein feindseliger Bruder mit ihm versöhnet haben. Jacob zeugte mit seinen beeden Weibern, und mit zwoen Mägden, der Bilha und Silpa eine Tochter, mit Namen Dina (von der Lea), und 12 Söhne, die der Ordnung der Geburt nach also auf einander folgten: Ruben, Simeon, Levi, Juda (alle 4 von der Lea), Dan, Naphthali (von der Bilha), Gad, Asser (von der Silpa), Isaschar, Sebulon (auch noch von der Lea), Joseph und Benjamin (von der Rahel). Ob nun schon Jacob an seiner einzigen Tochter Dina und den meisten von seinen Söhnen vielen Verdruß erlebt hatte; so fügte es doch die göttliche Vorsehung, daß selbst die grausame Verkaufung seines allerliebsten Sohns, des Josephs, ihm und seiner Fa-
2237 milie den Weg zu des Königs in Egypten vorzüglicher Gunst und zum Besize des Landes Gosen eröfnete. Hier lebte er noch 17 Jahre, bis
2254 er als ein Greis von 147 Jahren starb, nachdem er noch zuvor die beeden Söhne des Josephs, Ephraim und Manasse, die derselbe mit der Asnath, einer Tochter des Priesters Potipha-ra zu On, gezeugt, an Kindes statt angenommen, und seinen Kindern und Nachkommen ihre künftigen Schicksale, und zumal die Zeit der An-

Ankunft des Meſſias aus prophetiſchem Geiſte vorhergeſagt hatte.

J. d. W.

4. Nicht lange nach **Joſephs** Tode, der 2308
im 110ten Jahre ſeines Alters erfolgte, und we- um
nige Jahre vor **Moſis** Geburt fiengen die Egy- 2371
pter an, die Iſraeliten, dieſe wegen ihrer zahl-
reichen Vermehrung, und kühnen Unternehmun-
gen (1 Chron. VII. 21) ihnen furchtbar gewor-
dene Fremdlinge durch grauſame Bedrückungen
zu ſchwächen, ja ſie faßten gar den Anſchlag, ſie
nach und nach gänzlich auszurotten. Allein
durch eine göttliche Schickung muſte ſelbſt die
Tochter des Königs **Pharao** den Erretter der
Iſraeliten, **Moſen** (des **Levi** Urenkel und **Aa-**
rons Bruder, geb. 2373) erziehen, der dann, 2373
nach einem 40jährigen Aufenthalte am königli-
chen Hofe, und nach eben ſo viel Jahren, die
er als ein Hirte unter den Midianitern in Ara-
bien zugebracht hat, im 80ſten Jahre ſeines 2452
Alters von Gott an den Pharao abgeſandt wur-
de, und durch die bekannten 10 Egyptiſchen Pla-
gen und zumal durch die Ausrottung der Erſtge-
burt den verſtockten König endlich dahin bewog,
daß er den Auszug der Kinder Iſrael aus Egy- 2453
pten verſtattete.

5. Da **Goſen** von **Canaan** nicht viel über 60 Meilen entfernet war; ſo hätten die Iſraeli-
ten ihre Reiſe nach Canaan ganz bequem in ei-
nem oder zwey Monaten vollenden können, an

statt daß sie wegen ihres Ungehorsams 40 Jahre damit zubringen musten. Sie marschierten und lagerten sich auf die Art eines ordentlichen Kriegsheeres. Die Wolken- und Feuersäule war ihr Wegweiser und das Manna ihre Speise. Man kan diese lange Wanderschaft durch die Wüste in 3 Haubtreisen abtheilen. Die erste Reise gieng bis an den Berg Sinai, allwo sie das göttliche Gesez erhielten, und von da bis an die Grenzen Canaans. Mit der mittlern Reise brachten sie ganzer 39 Jahre zu: worauf endlich die dritte, noch einmal bis an die
J. d. Grenzen Canaans, und zugleich der Tod Mo-
W. sis, ihres Heerführers, im 120sten Jahre seines
2493 Alters, erfolgte.

6. Josua, Nuns Sohn, aus dem Stamme Ephraim, Mosis bisheriger Diener und Ge-
2493 hülfe, und nunmehriger Nachfolger im Heerführeramte, der, nebst dem Caleb, allein unter allen aus Egypten gezogenen Israeliten in das Land Canaan gekommen, gieng an der Spize des neuen, in der Wüste aufgewachsenen Heeres von 601,730 Mann (4 Mos. XXVI. 1-52) über den Jordan, und eroberte das auf der Abendseite dieses Flusses gelegene, und schon vor 38 Jahren ausgekundschaftete Land Canaan grösstentheils, rottete auch 31 Canaanitische Könige aus. Das Stillstehen der Sonne und der auf die Canaaniter gefallene Stein- oder Hagelregen, zwo an einem Tage vorgefallene Begebenheiten,

machen

machen auch das Leben Josuä merkwürdig. Die Austheilung der Länder geschahe durchs Los unter die Stämme. Dritthalb Stämme, nemlich Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse sind schon zu Mosis Zeiten auf der Morgenseite des Jordans versorget worden: die übrigen zehnthalb Stämme aber bekamen ihre Wohnpläze in den Ländern, die dem gedachten Flusse gegen Abend lagen. Nach der Einnahme und Austheilung des gelobten Landes stunde Josua dem Volke Gottes noch 8, in allem aber 14 Jahre vor. Er starb im 110 Jahre des Alters.

J. d. W. 2493 2498 2506

7. Unter den verschiedenen Meynungen von der **Gerechtigkeit des Israelitischen Kriegs** wider die Canaaniter ist (*) diejenige wol die wahrscheinlichste, die die Sache so vorstellet, daß 1) die **Canaaniter auf der Morgenseite des Jordans** sich solchen selbst durch zuerst angefangene Feindseligkeiten, und insonderheit durch die unbedachtsame Verweigerung des von ihnen gebettenen unschädlichen Durchzugs zugezogen, da sie sonst ohne allen Zweifel verschonet geblieben wären: so wie 2) hingegen der Krieg der Israeliten eigentlich nur gegen die **Canaaniter** oder **Phönicier auf der Abendseite des Jordans** gerichtet gewesen, und zwar um deßwillen, weil diese sich nach und nach, zumal in Abwesenheit der Israeliten, ein Land ganz zugeeignet, wovon ihnen, als **fremden Ankömlingen** oder **Coloniſten**, die von der Gegend

des rothen Meers hieher gekommen, nur einige am Ufer gelegene und zur Viehweide untaugliche Pläze, als Handlungs-Niederlagen, von den Stammvätern der Israeliten, als den rechtmässigen Besizern des ganzen Landes, die in demselben von jeher nach der Weise der Sceniten von einem Orte zum andern umhergezogen, eingeräumet worden. Der Vorwurf der Grausamkeit, welcher diesem Kriege gemacht zu werden pflegt, kan theils durch die damalige Art Krieg zu führen, theils durch die Nothwendigkeit, ein Volk auszurotten, dessen Laster gemeinschädlich und ansteckend gewesen, theils aber auch, und zwar fürnämlich dadurch abgelehnet werden, daß allen Canaanitern oder Phöniciern, die sich nicht widersezten, sondern das unrechtmässiger Weise besessene Land gutwillig verliessen, Gnade und Verschonung zu Theile worden ist.

(*) *Io. Dau. Michaelis* Commentatio de Nomadibus Palaestinae, in *eius* syntagm. Commentationum (Goett. 1749. 4.) p. 210-225. Wider diese Abhandlung sind in *Io. Frid. Stiebrizii* (& *Oepcke* Respond. auct.) diss. de iustitia causſae Israelitarum in bello, aduersus Cananitas suscepto, Hal. 1759. 4, Einwürfe gemacht worden.

2. Geschichte unter den Richtern.

1. Nach der Besiznehmung des Landes Canaan und Josuä Tode liessen sich die Israeliten durch die, unbesonnener Weise übrig gelas-

sene

sene Canaaniter zu allerley Sünden wider Gott, und insonderheit zur Abgötterey verführen. Daher geriethen sie öfters zur Strafe in die härteste Dienstbarkeit der canaanitischen und anderer benachbarten heidnischen Völker, wovon sie jedoch allezeit nach ihrer Bekehrung durch die sogenannten **Richter** wieder befreyet worden sind.

2. Wir wollen hier ein kurzes Verzeichnis dieser auserordentlichen Heerführer und Regenten des Volkes Gottes, die mit den **Römischen Dictatorn**, wie auch mit den **Sufferen der Carthaginenser** eine Aehnlichkeit haben, beyfügen. **Athniel** hat die Mesopotamier, **Ehud** die Moabiter, **Debora** und **Barak** die Ueberbleibsel der Canaaniter, und **Gideon** die Moabiter besiegt. **Abimelech** war mehr ein Tyrann, als ein Richter. **Thola** und **Jair** regierten mit mehrerem Rechte und gröserer Treue. **Jephtha** schlug die Ammoniter, nachdem er zuvor ein unbedachtsames Gelübde gethan hatte. **Ebzan**, **Elon** und **Abdon** scheinen eine ruhige Regierung gehabt zu haben. **Eli** war 40 Jahre Richter, und bekleidete auch die Würde eines Hohenpriesters. In den erstern 20 Jahren hatte er an dem starken **Simson** einen heldenmässigen Gehülfen: wie dann dieser sich haubtsächlich mit Kriegführen, sonderlich gegen die Philister, jener aber mit dem bürgerlichen Regimente beschäftigte. **Samuel** war der lezte Richter, und zugleich ein Priester und Prophet. Seine ihm unJ. d. W.

2525
2583
2683
2730
2770
2818
2849
2889

ähnliche Söhne und der bevorstehende Krieg mit den Ammonitern gaben dem Volke Anlaß, auf
J. d. W. eine stolze Art nach der Weise der benachbarten
2916 Heiden, sich von Gott eine königliche Regierungsform auszubitten.

3. Geschichte unter den Königen.

2916 1. Saul, der erste Israelitische, von Gott selbst erwälte und vom Samuel gesalbte König, aus dem Stamme Benjamin, führte mit den Ammonitern, Philistern, Amalekitern und noch einmal mit den Philistern Krieg, ward aber seines Ungehorsams wegen nebst seiner ganzen Nachkommenschaft von Gott verworfen, und entleibte sich selbst. Der Ueberwinder des Rie-
2929 sen Goliaths, David, aus dem Stamme Juda, zuerst ein Hirt, hernach einer der glücklichsten und frömsten Kriegshelden, und ein Vermehrer des Reichs, war sein Nachfolger. Sauls Sohn Isboseth, und sein eigener Sohn Absalom beunruhigten ihn durch ihre aufrührische Unternehmungen, jener im Anfange, und dieser gegen
2969 das Ende seiner Regierung. Salomon, sein Sohn und Nachfolger, machte sich durch seine Weisheit, friedliche Regierung, Erbauung des Tempels und der königlichen Residenz zu Jerusalem, wie auch durch Errichtung einer Flotte, und durch seine Abgötterey unvergeßlich.

J. d. W.

2. Rehabeam war der Nachfolger ſeines 3009
Vaters, Salomons, wie dann in dieſem Reiche faſt immer der Sohn auf den Vater folgte. Unter ſeiner Regierung wurde durch den Abfall der 10 Stämme, die unglückliche Theilung des Reichs in das Königreich Juda und Iſrael verurſachet. Abia führte beſtändig mit 3026
Jerobeam, dem erſten Könige von Iſrael, Krieg. Aſſa, ein Zeitgenoſſe der 7 erſten Iſraelitiſchen 3029
Könige, bewies ſich als einen groſen Eiferer für die Ehre des wahren Gottes. Joſaphat war 3070
einer von den gottſeligſten Königen, und in allen ſeinen Unternehmungen glücklich. Hingegen Joram, ſein Sohn und 4jähriger Mitregent, 3093
lies ſich durch ſeine Gemalin Athalia, des gottloſen Ahabs Tochter zu allen Gottloſigkeiten verführen. Ahaſia wurde von Jehu nach einer 3099
kurzen Regierung von 1 Jahre ermordet; worauf ſich deſſen gottloſe Mutter, die gedachte Athalia 3100
durch die Ermordung ihrer Enkel den Weg zu einer 6jährigen Regierung gebahnet hat. Nach deren Hinrichtung kam des Ahaſia 7jähriger Prinz, Joas unter der Staatsverwaltung des 3106
Hohenprieſters Jojada zur Regierung, die nur ſo lange löblich war, als er ſelbſt keinen Antheil daran hatte. Er wurde ermordet, und Amazia, ſein Sohn, trat dennoch in ſeine gottloſen 3146
Fußſtapfen: er wurde aber auch, nachdem er in dem Kriege mit Joas, K. von Iſrael, geſchlagen und gefangen worden, von ſeinen eigenen Bedienten umgebracht. Aſaria oder Uſia, ein 3175

frommer

J. d. W. frommer und siegreicher König, regierte 52 Jah-
re, wurde aber zulezt durch die Strafe des Aussa-
3227 zes zur Regierung untüchtig gemacht. Jotham,
ein gottesfürchtiger, und, zumal wider die un-
ruhigen Ammoniter, glücklicher König, hinter-
3243 lies dem Reiche an seinem Sohne Ahas
einen Nachfolger, der sich und dem Lande durch
seine Ruchlosigkeit und Abgötterey nichts als
Unheil zugezogen hat.

3. Einschaltung der 20, insgesamt gottlo-
3009 sen Könige von Israel: 1) Jerobeam, der
Sohn Nebat aus dem Stamme Ephraim, der
Israel aus einer gottlosen Staatsursache durch
Aufrichtung zweyer goldenen Kälber zu Bethel
und Dan zur Abgötterey verführte, oder der,
nach dem Ausdrucke der Schrift, Israel sün-
digen machte, und zu Thirza, einer Stadt im
3030 Stamme Ephraim, residirte, 2) Nadab, Je-
robeams Sohn, vom Baesa nebst dem ganzen
Geschlechte Jerobeams 3031 ausgerottet, 3) Bae-
sa, aus dem Stamme Issaschar, reg. bis 3054,
4) Ella, des Baesa Sohn, vom Simri nach
einer sehr kurzen Regierung 3055 erschlagen, 5)
3055 Simri, verbrannte sich nebst dem königlichen
Pallaste zu Thirza nach einer 7tägigen Regie-
rung, 6) Amri, wie auch 7) Thibni, dessen 5-
jähriger Mitbuhler, jener hat die neue Residenz-
stadt Samaria gebauet, und bis 3067, als ein
König, der noch gottloser, als selbst Jerobeam,
3087 war, regiert, 8) Ahab, reg. bis 3087, übertraf

seinen

ſeinen Vater Amri und alle ſeine Vorfahren an Ruchloſigkeit, woran ſeine Gemalin Jeſebel, eine Sidoniſche Prinzeſſin, vornämlich Schuld war, 9) Ahaſia, Ahabs Sohn, reg. nur bis 3088, 10) Joram, des Ahaſia Bruder, ein ſonſt ſiegreicher König, ward 3100 im 3ten Syriſchen Kriege geſchlagen, verwundet, und vom Jehu erſchoſſen, 11) Jehu, reg. bis 3128, rottete das Haus Ahabs und den Baalsdienſt aus, behielt aber gleichwol die abgöttiſchen Kälber zu Dan und Bethel bey, wodurch er ſich von Gott den Verluſt aller Länder jenſeit des Jordans in dem Kriege mit dem K. Haſael von Syrien zugezogen, 12) Joahas, des Jehu Sohn, reg. bis 3144, und wurde von Gott gegen Haſael, der ſein ganzes Land verſchlingen wolte, auf ſein demüthiges Gebet beſchüzet, 13) Joas, des Joahas Sohn, reg. bis 3160, und ſiegte 3 mal über den K. Benhadad II von Syrien, 14) Jerobeam II, des Joas Sohn, eroberte Damaſcus und Hemath wieder, und ſezte während ſeiner 51jähr. Regierung ſein Reich in die blühendeſten Umſtände, die aber durch ein, nach ſeinem Tode entſtandenes zwölfthalbjähriges Zwiſchenreich von 3201 bis 3212 ſehr verſchlimmert worden, 15) Zacharia, Jerobeams II Sohn, nach einer 6monathlichen Regierung vom Sallum getödtet, 16) Sallum, vom Menahem nach 1 Monate umgebracht, 17) Menahem, reg. von 3213-3223 als ein Vaſall des aſſyr. Kön. Phul, 18) Pekajah, des Menahem Sohn, vom Pekah 3225

J. d. W.

3100

3144

3160

3201

3225

erſchlagen

erschlagen, 19) **Pekah**, verlohr durch seine Habsucht eine groses Stück seines Reichs, indem der assyr. Monarch Tiglathpilesar die dritthalb Stämme jenseit des Jordans, nebst den Galiläern und
J. d. dem Stamme Naphthali gefangen nach Assyrien
W. geführet, er selbst aber wurde vom Hosea 3246
3246 getödet, 20) **Hosea**, war anfangs dem assyr. Monarchen Salmanassar zinsbar, wurde aber hernach von demselben wegen seiner Untreue, nach einer 3jährigen Belagerung der Residenzstadt Samaria, nebst dem Reste seines Volkes gefangen
3263 nach Assyrien geführt, und auf diese Art dem Königreiche Israel, nach einer Dauer von 253 Jahren, ein Ende gemacht.

4. Wir kommen nun auf die leztern **Könige von Juda**, wovon der erste in der Ordnung,
3257 **Hiskia**, des Ahas Sohn, wegen seiner Gottesfurcht, der wunderbaren Errettung aus der Gefahr der Assyrer, und der Verlängerung seines Lebens mit 15 Jahren nach einer tödlichen Krankheit sehr merkwürdig ist. Sein abgöttischer,
3286 grausamer und lasterhafter Sohn **Manasse** wurde gefangen nach Babel geführet, kam aber nach seiner Bekehrung wieder zurück, und regierte in allem 55 Jahre, folglich länger, als alle Könige des
3341 Volkes Gottes. **Amon**, des Manasse Sohn, gehört zu den gottlosen Königen: hatte aber nach
3343 seiner Ermordung an seinem Sohne **Josia** einen Nachfolger, der ungeachtet er schon im 8ten Jahre des Alters zur Regierung gekommen, dennoch

ein

ein Muſter eines vortreflichen Königs, der Wie-
derherſteller der wahren Religion und ein Bey-
ſpiel ſolcher Prinzen worden iſt, denen ihre Min-
derjährigkeit nichts geſchadet hat. Er ſtarb an
einer, im Treffen mit dem Egyptiſchen Könige
Necho erhalten Wunde. Ihm folgte auf Ver- J. d.
langen des Volks ſein jüngerer, aber gottloſer W.
Prinz **Joahas** oder **Sallum**, den Pharao 3374
Necho nach einer 3monatlichen Regierung abge-
ſezt, und nach Egypten geführt, an ſeine ſtatt
aber ſeinen ältern Bruder **Eljakim**, oder wie
ihn der Egyptiſche König nannte, **Jojakim**,
zum Könige machte. Er war zuerſt ein Egypti- 3374
ſcher, und hernach ein Aſſyriſcher Vaſall, nahm
aber ein erſchröckliches Ende. Unter ſeiner Re-
gierung nahm die 70jährige **Babyloniſche Ge-**
fangenſchaft mit dem J. 3377 ihren Anfang. 3377
Sein Sohn **Jojachim** oder **Jechonia** wurde 3385
nach einer 3 monatlichen Regierung nach Babel
geführet. Unter dem lezten, vom **Nebucadne-**
zar eingeſezten Könige von Juda, **Zedekia**, des 3385
Joſia Sohne und Jojakims Brudern, zuvor
Mathania genannt, wurde Jeruſalem erobert,
der Tempel zerſtöret, und der König ſelbſt, nach
der Hinrichtung ſeiner Familie und nach Verluſt
ſeiner Augen, mit dem Volke nach Babel geführt. 3395
Indeſſen ſammleten ſich wieder ſehr viele Juden,
die während des Kriegs ſich in die benachbarten
Länder geflüchtet hatten. Allein da **Iſmael**, ein
Jude von königlicher Herkunft, den über ſie vom
Nebucadnezar geſezten **Statthalter Gedalia** auf

Anstiften des K. der Ammoniter Baalis aus dem Wege geräumet hatte, musten auch diese Flüchtlinge, was nicht von ihnen nach Egypten entwischet ist, nach Babel wandern. Die Gefangenschaft der, in 6 verschiedenen Zeitpuncten nach Babel geführten Juden dauerte bis auf den ersten Persischen Monarchen Cyrus, der, wie wir unten im 18ten Buche sehen werden, die Juden wieder in ihr Land zurückgehen lassen.

J. d. W. 3446

IV. Verfassung.

* *Blasii Vgolini* Thesaurus antiquitatum sacrarum, complectens selectissima clarissimorum virorum opuscula, in quibus veterum Hebræorum mores, leges, instituta, ritus sacri & ciuiles illustrantur. Venet. seit 1744 fol.

Ioh. Lundii Jüdische Heiligthümer von Joh. Chph. Wolfen mit Anmerkungen vermehret. Hamb. 1738. f. m. Kupf.

Thom. Goodwini Moses & Aaron, Edit. V. Brem. 1710. 8, it. cum notis *Io. Henr. Hottingeri*, in *Vgolini* Thes. T. III, wie auch *Io. Gottlob. Carpzonii* Apparatus historico criticus in *Goodwini* Mosen & Aaronem, Frf. & Lips. 1748. 4. mai.

Hadr. Relandi Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum, cum praef. *Io. Franc. Buddei*, Lips. 1713 & 1724. 8, und mit weitläuftigen Erläuterungen in *Vgolini* Thes. Tom. II.

Conr. Ikenii Antiquitates Hebraicae, Brem. Edit. nou. 1752. 8.

Io. Leonh. Reckenbergeri ſacri Iudaeorum ritus antiqui, Ien. 1740. 8.

Andr. Geo. Waehneri Antiquitates Hebraeorum, Goett. 1743. 8. Voll. II.

I. Die gottesdienſtliche Verfaſſung des Volks Gottes behielt vor der moſaiſchen Geſezgebung ſeine vorige einfältige Geſtalt, auſer daß wir um dieſe Zeit von Gelübden, Zehenden, und geheiligten Denkmälern, wie auch von der Beſchneidung und dem Oſterlamme ꝛc. Nachricht finden. Von der vorgehabten, aber verhinderten Aufopferung Iſaacs wollen einige die Veranlaſſung zum Urſprung der grauſamen Menſchenopfer herleiten. Nach der Geſezgebung hielt Gott die Beobachtung einer groſen Menge Ceremonien für nöthig. Seitdem beruhet die gottesdienſtliche Verfaſſung 1) auf den gottesdienſtlichen Perſonen, wozu theils die Vorſteher und Gehülfen des Gottesdienſtes, nämlich die Prieſter mit dem Hohenprieſter, die Leviten und Nethinim, theils die Iſraelitiſche Gemeine mit den beeden Arten der Judengenoſſen oder Proſelyten des Thors und der Gerechtigkeit gehören: 2) auf den gottesdienſtlichen Zeiten, dem Sabbath, den 3 groſen Feſten, Oſtern, Pfingſten und Lauberhütten, den Neumonden, deren feyerlichſte Art das Feſt der Trompeten oder des Blaſens war, dem Sabbath- und Jubeljahre und dem groſen Verſöhnungstage: 3) auf den gottesdienſtlichen Orten, der Stifts-

hütte nebst der Bundeslade ꝛc. dem Tempel, den Schulen der Propheten, und vielleicht auch Synagogen (die Höhen und Hayne gehörten seitdem ordentlich zu den verbotenen Oertern): 4) auf den **gottesdienstlichen Handlungen**, zu welchen die verschiedenen Opfer, Gelübde, das Gebet, Räuchern, der priesterliche Seegen, die gottesdienstliche Musik und die beeden Sacramente, die Beschneidung und das Osterlamm zu rechnen: und 5) auf den **heiligen Geräthen und Gefässen**, nämlich dem Räuch- und Brandopferaltar, dem goldenen Leuchter, Schaubrodtische, Waschfaß, allerhand Kesseln, Pfannen, Schaufeln, Messern, Gabeln ꝛc.

2. Die **Regierungsform** war bis auf Mosen **patriarchalisch**, sodann **theocratisch**, zu welcher Zeit Moses nebst den 70 Aeltesten, und nach ihm Josua, ingleichen die Richter, die höchste Gewalt in götttlichem Namen ausübten, und endlich **monarchisch** oder **königlich**. Die 3fache Art der Israelitischen Geseze rührt unmittelbar von Gott her. Die **Gerichtspläze** waren in den Thoren der Städte, das grose Synedrium, und eines von den kleinen zu Jerusalem ausgenommen. Auf die **Verbrechen** waren nach Masgabe derselben theils **Lebensstrafen**, und zwar das Erdrosseln, Köpfen, Steinigen und Verbrennen, theils andere Strafen, z. E. der Bann, gesezet. Auser der ordentlichen **Abgabe**, die für einen jeden Israeliten

vom

vom 20sten Jahre an in einem halben Seckel des Heiligthums ($\frac{1}{4}$ Rthlr.) jährlich bestunde, wurde das Volk unter der königlichen Regierung mit grosen auserordentlichen Lasten beschweret. Sie hatten verschiedene Arten von **Maas** und **Gewicht**. Der Gebrauch des geprägten Geldes ist vermuthlich späte entstanden. Die **Bündnisse** und **Verträge** wurden feyerlich errichtet, und heilig gehalten. Die Zeit theilten sie nach Mondenjahren, und diese in ungleiche Monate von 29 und 30 Tagen ab. Die 7 Tage der Woche, die sie nicht nach den Planeten, sondern der Ordnung und Zal nach, als der erste, zweyte ꝛc Tag, unterschieden, haben vermuthlich aus der Schöpfungshistorie ihren Ursprung. Den Tag und die Nacht theilten sie noch nicht in 12 gleiche, sondern jenen in 4 Theile, diese aber in 4 Nachtwachen. Sie haben schon in den Zeiten des Königs Ahas, und also lange vor den Griechen und Römern, eine Art von **Sonnenuhren** gehabt (2 Kön. XX. 11, und Jes. XXXVIII. 8). Der **Kriegsstaat** war wol eingerichtet. Jederman war Soldat. Die **Feldherren** bestellte anfänglich mehrentheils Gott selbst. Die **Armee** bestunde bis auf den Kön. Salomo nur aus **Fusgängern**. Helm, Panzer, Schild, Schwerd, Spieß, Bogen und Schleuder waren die vornehmsten **Waffen**. Ihre Lager, Schlachordnungen, die **Vertheidigung** und Belagerung fester Orte, ihre grosen Siege ꝛc. sind Zeugen von ihrer Kriegserfahrenheit und Uebung.

3. Das Hauswesen des Volkes Gottes war anfangs einfältiger, als hernach. Die Israeliten heyratheten ordentlich sehr jung. Gewisse Ehen waren verboten; doch des, ohne Kinder verstorbenen Bruders Witwe zu heyrathen, war eine gesezmäsige Schuldigkeit. Die Vielweiberey, ingleichen die Ehescheidung, auser dem Fall des Ehebruchs, gehören zu den Misbräuchen. Die **Adoption** war nichts ungewöhnliches. Die **Unterweisung der Jugend** im Gesez und Gottesdienst war um diese Zeit nicht ein Geschäfte der Schulen, sondern der Eltern, sonderlich am Sabbath. Vor dem Eingange ins gelobte Land trieben sie als Sceniten fürnämlich die Viehzucht, und wohnten um deßwillen in beweglichen Hütten oder Zelten. Ihre in Canaan erbauete Häuser waren, zumal im Anfange, schlecht, niedrig und platt, und hatten auf dem Dache ringsumher Geländer. Ihre Betten scheinen über der Erde sehr erhöhet gewesen zu seyn. Sie trugen ordentlich leichte, und meist weise, auch ziemlich ungekünstelte **Kleider**: doch war die Weibertracht gemeiniglich kostbar und künstlich: Brod, Butter, Käse und das Fleisch der reinen Thiere ꝛc. waren ihre **Speisen**: Wasser Milch und Wein ꝛc. aber ihr **Trunk**. Die Gastmale waren bey ihnen selten, und nie kostbar. Von grosen Titeln wusten sie nichts. Die Ehrennamen in der Schrift, als Kanzler, Feldherr ꝛc. zeigen ein wirkliches Amt an. Alte Leute, wie auch gewisse Arten von Abstammungen

gen wurden vorzüglich hochgeſchäzet. In Canaan legten ſie ſich, auſer der Viehzucht, noch ſtärker als zuvor, auf den Acker- und Weinbau, wie auch auf allerhand Gewerbe, Künſte, und zulezt auch auf die Handelſchaft und Schiffart. Unter ihre Ergözlichkeiten iſt das Tanzen, die Muſik nebſt der Poeſie, und die Jagd zu zälen: die Spiele aber verabſcheueten ſie durchgängig. Die Knechte waren entweder von Iſraelitiſcher oder heidniſcher Herkunft. Durch ihre einfältige und mäſige Lebensart haben ſie zwar viele, doch nicht alle Krankheiten von ſich entfernet. Eine auſerordentliche Gattung war der Auſſaz. Auſer den Wundärzten und äuſerlichen Heilungsmitteln wuſten ſie faſt nichts von Aerzten und Arzneymitteln. Das Trauern über die Todten, welches ungefähr eine Woche, auch wol einen ganzen Monat dauerte, wurde durch allerley betrübte Geberden, Kleider, Faſten, Stillſchweigen, Heulen, Liegen auf der Erde oder gar in der Aſche, Trauer-Muſiken ꝛc. zu erkennen gegeben. Das Zudrücken der Augen und des Mundes der Verſtorbenen war eine Pflicht der nächſten Anverwandten. Die todten Leichname wurden gewaſchen, auch bisweilen einbalſamirt, und alsdann beerdiget, nie aber verbrannt. Ein eigenes Grab für ſich und die Seinigen ſich zu erwerben, rechnete man unter die wichtigſten Sorgen. Die Gräber lies man auch gern in Felſen hauen: vermuthlich hatte man

schon um diese Zeit vor derselben Eingang weis-getünchte Grabsteine und Grabschriften.

4. Die hebräische Sprache, die von einigen für die erste und älteste Sprache, und für die Mutter aller übrigen gehalten wird, ist in 3 verschiedenen Zeitaltern aus einer lebendigen und fast gänzlich reinen Sprache, eine todte und sonderlich mit dem Chaldäischen u. Syrisch-Chaldäischen vermischte worden. Die Bibel enthält kaum den 10ten Theil derselben; daher müsen Schriftausleger ihre Zuflucht zu den reichern Schwestern derselben, zumal der Syrischen und Arabischen Sprache, nehmen. Einige halten die heutige hebräische Schrift und Buchstaben, andere aber die Samaritanischen für die ursprünglichen, an deren statt Esra die heutigen eingeführet. Die Vocalpuncte und Accente kan man ohne Bedenklichkeit für eine menschliche Erfindung ausgeben. Von den Wissenschaften der Juden in diesem Zeitalter können wir nicht viel sagen. Zu den Schriftstellern werden Abraham und die 12 Patriarchen unrichtig, mit Rechte aber die Verfasser der heiligen Schriften gerechnet, als 1) Moses, der in aller Weisheit der Egypter unterrichtet worden, 2) Josua, 3) Samuel, 4) Gath und Nathan (von diesen s. s. oben S. 31. f.), 5) David, der Verfasser sehr vieler geistlichen Lieder oder Psalmen (oben S. 234.), 6) Salomon, der Verfasser der Sprüchwörter, des Predigers und

des

des Hohenliedes (ebendaſ.), 7) **Jonas**, ein Sohn Amithai (nicht der Witwe, zu Sarepta), aus Gath Hachepher in Galiläa, im Stamme Sebulon, und der älteſte unter den 16 Propheten, deren Schriften in der Bibel ſtehen, um 3160, 8) **Joel** ein Sohn Pethuels, deſſen Lebzeit vermuthlich in die Zeit des Hoſeas fällt, 9) **Hoſeas**, ein Sohn Beheri, der zur Zeit der Könige Uſia, Jotham, Ahas und Hiskia, und folglich bey 90 Jahren lebte, zwiſchen 316: bis 325:, 10) **Amos**, ein Viehhirte zu Thekoa, den Gott zur Zeit des K. Uſia um 3197, als einen Propheten an ſein Volk geſandt, 11) **Jeſaias**, ein Sohn Amoz, der zur Zeit der Könige Uſia, Jotham, Ahas und Hiskia, zwiſchen 3190:3286 geweiſſaget hat, und wegen ſeiner zierlichen, erhabenen und geiſtreichen Schreibart bewundert wird, 12) **Micha**, von Mareſa oder Moraſchti, zur Zeit Jotham, Ahas und Hiskia, um 3227, 13) **Nahum**, der den Beynamen **Elkoſchi** (אלקוש) von ſeinem Vaterlande, oder auch von ſeiner Familie zu führen ſcheint, und unter Manaſſe, oder wahrſcheinlicher unter Hiskia lebte, 14) **Tobias** oder **Tobit**, ein Sohn Tobiel aus dem Stamme Naphthali um 3263, unter deſſen Namen eine ſehr fabelhafte und vielleicht von einem unbekannten Helleniſten herrührende Geſchichte in der Zahl der Apocryphiſchen Bücher ſteht, 15) **Habacuc**, der unter dem Manaſſe ſeine in erhabener Schreibart verfaßte Weiſſagung geſchrieben zu haben ſcheint, ſonſt aber ſeiner Herkunft nach

unbekannt, wenigstens nicht derjenige ist, der dem Daniel Speise in die Löwengrube gebracht hat, 16) **Manasses** (oben unter den Königen S. 238.), dessen Namen ein Gebet unter den Apocryphischen Büchern führt, 17) **Zephanias**, der unter Josia, um 3343, geweissaget, 18) **Jeremias**, Hiskiä Sohn, der vom 13ten Jahre Josiä bis zum 11ten des Zedekias, d. i. von 3356 bis zum Untergange des Königreichs Juda geweissaget, hierauf in die Babylonische Gefangenschaft geführt, aber vom Nebucadnezar wieder losgelassen worden, und hernach mit andern Juden nach Egypten gegangen ist, und daselbst aufs neue gegen die Juden, Egypter und andere Völker geweissaget hat, 19) **Baruch**, des Neria Sohn, und des Propheten Jeremia Schreiber und Begleiter in Babylonien und Egypten, aber allem Ansehen nach nicht der Verfasser des unter seinem Namen bekannten apocryphischen Buchs, 20) **Obadias**, dessen Lebensumstände gänzlich unbekannt sind, 21) **Ezechiel**, der Sohn Busi, aus priesterlichem Geschlechte, und selbst ein Priester, der nach Babel geführt worden, und daselbst im 30sten Jahre seines Alters und im 5ten der Babylonischen Gefangenschaft von Gott zum Propheten berufen worden, 22) **Daniel**, auch einer von den Gefangenen zu Babel, von königlicher oder sonst sehr vornehmer Herkunft, den Nebucadnezar in der Chaldäischen Gelehrsamkeit und Sprache unterweisen lassen, und zum Obersten über alle Weisen, die

er

er an Einſichten ſehr weit übertraf, geſezt hat, 23) Malachias, der lezte unter den 12 kleinen Propheten, um die Zeit der Wiederaufbauung des Tempels, 24) Esdra 25) Nehemias, und 26) der Verfaſſer des Buchs Eſther, von welchen 3 leztern oben S. 32. geredet worden.

Viertes Buch.

Geſchichte der Moabiter, Ammoniter, Midianiter, Edomiter, Amalekiter, Canaaniter und Philiſter.

I. Schriftſteller.

1. Quellen. Die heil. Schrift, und mit nöthiger Behutſamkeit, auch Joſephus.

2. Hülfsmittel.

Henr. Scharbau Hiſtoria populi & regni Moabitici in compendio, in eius parergor. philologico-theologicor. P. III (Lub. 1723. 8.), p. 1-65, & P. IV (ib. 1724.), p. 1-109.

Goth. Kohlreifs Geſchichte der Philiſter und Moabiter. Lüb. 1738. 8.

Weltbiſt. Th. 2. S. 1:147. vergl. mit den Verbeſſerungen in der neuen Ausgabe, im

3 Th. der Zusäze zur Welthist. S. 263: 280.

II. Erdbeschreibung.

1. Das Land der **Moabiter** (Moabitis), worin zuvor die **Emim** gewohnt, grenzte gegen Morgen an das wüste Arabien, gegen Abend an das, auf der östlichen Seite des Salzmeers gelegene Gebürg und an den Jordan, gegen Mittag an den kleinen Fluß Zered und an die Midianiter und Edomiter, und gegen Mitternacht an die Ammoniter. Die Haubtstadt dieses bergichten und folglich zur Viehzucht bequemen Landes hies **Ar**, oder **Rabbah**, nachmals **Areopolis**, am Flusse **Arnon**. Das Land der **Ammoniter** (Ammonitis), welches Anfangs die **Zanzumim** bewohnet, erstreckte sich gegen Morgen an das wüste Arabien, gegen Abend an den Jordan, gegen Mittag an den Fluß Arnon oder an die Moabiter, und gegen Mitternacht an den Fluß Jaboc, oder auch wol gar bis an das Gebürge Gilead hinein. **Rabbah**, nachmals **Philadelphia**, war die Haubtstadt dieses zum Kornbau aufgelegten Landes. Das Land der **Midianiter** hatte gegen Morgen Cusch oder Mohrenland, gegen Abend Edom oder Idumäa, gegen Mittag das Schilfmeer, und gegen Mitternacht Moab zu Grenzen. Es war, als ein Theil des steinigen Arabien gröstentheils felsig, voller Gebürge und Sand; hatte aber doch eine bequeme

me und gewässerte Viehweide, und auser andern Gattungen von Thieren, eine Menge Kamele und Dromedarien. Unter den 2 Städten, Namens Midian, oder Madian, war vermuthlich die, am Schilfmeere gelegene, des Ptolemäus Modiana. Der Berg Sinai lag auch in diesem Lande.

2. Das Land der **Edomiter**, vorhin das Gebürge oder Land **Seir**, und der Aufenthalt der **Horim** oder **Horiter**, nachher **Idumäa**, beym Josepho **Gobolitis**, grenzte gegen Morgen an Midian, gegen Abend an Amalek, gegen Mittag an das rothe Meer, und gegen Mitternacht an Canaan und das Salzmeer. Es war zwar voller Hügel, Gebürge und Wüsteneyen, aber dabey zur Handlung wolgelegen, auch vermuthlich mit Korn und Wein ehemals hinreichend versehen. Die Städte **Theman** und **Dedan**, die berühmten Seehäfen **Elath** oder **Elana** und **Ezeongeber**, der Berg **Hor** und das Salzthal sind darin zu merken. Das Land der **Amalekiter** (Amalekitis) hatte wahrscheinlicher Weise gegen Morgen Edom, gegen Abend die Wüsteneyen nach der See zu, oder auch die Seeküste selbst, gegen Mittag Egypten, und gegen Mitternacht Canaan zu Grenzen. Die berühmte Stadt **Petra** gehört nach Josephi Berichte hieher. Die Grenzen des Landes der **Canaaniter**, d. i. der **Hethiter**, **Jebusiter**, **Amoriter**, **Gergesiter**, **Heviter**, **Pheresiter**,

sirer, und der vorzüglich so genannten Canaaniter, werden, nach Mosis Erzählung, durch die 4 Linien von Sidon nach Gaza, von da hinüber nach Sodom, und von dannen bis an Lasa bezeichnet: doch mögen sich auch schon vor Josua einige Nachkommen des Canaans in Syrien und anderswo gesezet haben. Die fruchtbarste Gegend dieses Landes, worin die Städte Hebron, Jericho, Sichem ꝛc. gelegen, war unstreitig das Thal Siddim, oder Pentapolis (d. i. die Städte Sodom, Gomorra, Adama, Zeboim, u. Bela), woraus durch ein göttliches Strafgericht das todte oder Saalzmeer entstanden seyn soll. Das Land der Philister, (Philistine, bey den Römern und Griechen Palästina, wovon es doch nur ein Theil war, und woraus sie die Avim, oder Aviter vertrieben) lag an der Küste des mittelländischen Meers meist in die Länge hin. Gegen Morgen reichte es an die Stämme Juda und Simeon, gegen Abend an das mittelländische Meer, gegen Mittag an Amalek und Edom, und gegen Mitternacht an den Stamm Dan. Dieses fruchtbare und anmuthige Land ist gegen die Seeküste ganz eben, 3 oder 4 Meilen landwärts aber voller Hügel und Berge, von denen reiche Quellen und Bäche, doch ohne beträchtliche Flüsse zu verursachen, herabfliessen. Gaza (hebr. Aza, nachher Jone und Minoa) Ascalon, Asdod, Gath, und Ekron machen die Pentapolis aus, und Gerar war die Residenz der ersten Könige.

III. Begebenheiten.

J. d. W.

1. Wir merken I.) von den **Moabitern**, den Stammvater **Moab**, Lots Sohn von seiner jüngern Tochter, 2048; die Könige **Balack** (nebst Bileams Unternehmungen 2492) und und **Eglon**, 2565; die Bezwingung durch das Jüdische Volk seit Sauls und Davids Zeiten, 2583; nebst dem zinsbaren König **Mesa**; die Beherrschung durch die Besizer der grosen Monarchien seit dem Nebucadnezar 3400, und die Verschwindung unter dem allgemeinen Namen der Araber: II.) von den **Ammonitern**, den Stammvater **Ammon**, Lots Sohn von der jüngern Tochter, 2048; einen ungenannten König zur Zeit des Jephtha, 2800; die Könige **Nahas** und **Hanon**; die Bezwingung durch David, 2945; sodann durch Nebucadnezarn, da **Baalis**, der lezte König 3400 vorkommt; und die Beherrschung durch die folgenden Besizer der grosen Reiche nebst der Verlöschung ihres Namens: III.) von den **Midianitern**, den Stammvater **Midian**, Abrahams 4ten Sohn von der Ketura; die Niederlage vom Hadad, dem Horiter, die Kaufleute, die den Joseph 2215 nach Egypten verhandelten; den **Jethro** (vermuthlich mit **Hobab**, aber nicht wol mit **Reguel** einerley Person), einen Priester oder Fürsten der Midianiter und Mosis Schweher, 2413; nebst dessen Nachkommen, den **Kenitern**, in Canaan bis 3263; wie auch die Könige **Zur**, **Seba** und **Zalmu-**

2048

2048

3400

2048

2215

3400

3263

2730 Jalmuna 2730, nebst der Verschwindung unter dem Namen der Araber.

2. Wir merken ferner IV.) von den **Edomitern**, den Stammvater **Edom** oder **Esau**, 2107 2107; die 8 Könige 1 Mos. XXXVI. 31-39, die allem Ansehen nach aus Esaus Geschlechte waren; einen ungenannten König zur Zeit Mosis, 2492 2492; den Kön. **Hadad**; die Beherrschung durch die Juden seit Davids Zeit, und durch die Babylonier ꝛc. nebst der Verschwindung ihres Namens unter den Benennungen der **Idumäer und Nabathäer**: V.) von den **Amalekitern**, den angeblichen Stammvater **Amalek**, Esaus Enkel vom Eliphas, ihr gleich anfangs mächtiges Reich, feindselige Gesinnung gegen 2453 die Israeliten von 2453 an, ihre Niederlagen von Saul und David, und gänzliche Vertilgung durch die Simeoniten zur Zeit Hiskiä: VI.) von den **Canaanitern**, vorläufig die Abstammung von Canaan, Noäh Enkel vom Ham, und von Canaans Söhnen; ihre vermuthliche Herkunft vom rothen Meere und unrechtmäsige Besiznehmung von ganz Canaan (worauf die Gerechtigkeit des Israelitischen Kriegs wider sie wahrscheinlich beruhet); insonderheit zur Zeit 2027 Abrahams, 2027, die 5 Könige im Thal Siddim, und **Melchisedech** zu Salem; zur Zeit Jacobs **Hemor** zu Sichem; und zur Zeit Mosis **Arad**, einen König in den südöstlichen Gegenden Canaans, **Sihon**, den König der Amoriter,

und

und Og, den König von Basan, 2492; ferner die 31 vom Josua 2494 ausgerotteten Könige in Canaan; die Bezwingung der Ueberbleibsel durch David 2938, und noch mehr durch Salomon: VII.) von den Philistern, ihre Abstammung theils von den Casluhim, theils von den Caphtorim, den Nachkommen Mizraims, Noäh Enkels vom Ham; ihre ursprüngliche Wohnung in Egypten; die Könige Abimelech I, 2048, und Abimelech II; ihre vielen Siege wider die Israeliten; endlich die Bezwingung derselben durch David, und hernach durch die Besizer der Monarchien.

J. d. W.
2938
2048
2929

IV. Verfassung.

1. Diese Völker waren zuerst insgesamt (doch vielleicht mit Ausnehmung der Philister) der **wahren Religion** zugethan, beobachteten auch eine zeitlang die **Beschneidung**: allein nachgehends wurden sie alle, bis auf einen Theil der Midianiter in den mittägigen Gegenden, die abschenlichsten **Gözendiener**. Die Moabiter beteten den **Chemosch** und **Baal-Peor** an, welchen leztern auch die mitternächtigen Midianiter verehrten. Diesen Gözen brachten sie auf geweihten **Bergen**, oder auch in **Tempeln**, Ochsen, Widder, ja so gar Menschen zum Opfer dar. Der Göze der Ammoniter war **Moloch**, dem sie Menschen und zumal Kinder opferten, auch zur Reinigung auf eine feyerliche Art durchs

Feuer

Feuer giengen. Die Canaaniter dienten haubtsächlich dem Moloch mit Menschenopfern und dem feyerlichen Durchgange durchs Feuer. Die Israeliten solten auf Mosis Befehl ihre Altäre, Gözenbilder, Höhen und Hayne zerstören: woraus man schliesen will, daß sie keine Tempel gehabt. Die Philister verehrten den Marna oder Marnasch, Dagon, und Baalzebub, nebst 2 weiblichen Gottheiten, der Derceto und Astarorh oder Astarte. Es scheint, daß sie sehr geraumige Tempel, oder andere sehr weite Säle zur Begehung ihrer Feste und gottesdienstlichen Zeiten gehabt; auch den Gözendienst selbst mit vieler Pracht und in überaus zalreichen Versammlungen verrichtet haben. Ob sie Menschen oder Kinder geopfert, meldet die Schrift nicht; doch brachten sie ihren Gözen die besten Stücke ihrer Beute dar, und nahmen sie in den Krieg mit.

2. Von der bürgerlichen Verfassung, dieser Völker weis man nur so viel, daß sie insgesammt von Königen beherrschet worden, die eine eingeschränkte Gewalt hatten, und theils durch die Erbfolge, theils durch die Wal zu ihrer Würde gelangten. Der gemeinschaftliche Name der Amalekitischen Könige soll Agag, und der Philisterkönige Abimelech, nachgehends Achis gewesen seyn. Wir finden bey ihnen schon vor und nach Mosis Zeiten ummauerte Städre und feste Oerter. Die Canaaniter waren sonderlich zum Kriege wol eingerichtet, und auch

mit den fürchterlichen Streitwägen versehen. Die Philister sollen so gar die Erfinder der Bogen und Pfeile seyn; wenigstens waren sie gute Bogenschüzen, und überhaubt sehr kriegerisch.

3. Ihr häuslicher Zustand läßt sich mehrentheils nur im allgemeinen bestimmen. In der Lebensart waren sie wegen der verschiedenen Lage und Beschaffenheit ihrer Länder einander nicht gleichförmig. Einige trieben die Handelschaft sowol zur See, als zu Lande in Caravanen, andere die Viehzucht, mehrentheils zugleich mit der Handelschaft, wiederum andere den Ackerbau. Die Liebhaber der Viehzucht pflegten in beweglichen Hütten oder Zelten zu wohnen; doch lebten sie auch zum Theil in Städten, zumal wenn sie Handelsleute waren. Dem Körper nach waren sie mehrentheils stark und wohlgewachsen, ja wir finden unter ihnen zumal bey den Canaanitern und Philistern, ganze Riesengeschlechte. In der Gemüthsart waren diese Nationen nicht nur unter einander, sondern auch fast eine jede in verschiedenen Zeitaltern von sich selbst verschieden. Die Midianiter waren insgemein prächtig in der Kleidung und Lebensart; die Edomiter kühn und aufrührisch, gastfrey, und doch zum Rauben und Plündern geneigt, und nicht von der gewissenhaftesten Art der Kaufleute; die Canaaniter verwegen, hartnäckig, zum Theil sehr schlau, und fast unüberwindlich; die

Philister sinnreich, arbeitsam und stolz. Doch kamen sie fast alle in der Tummheit des Gözendienstes, Unflätigkeit der Sitten, und dem Haß gegen die Israeliten mit einander überein.

4. Vermuthlich redeten diese Völker in den ersten Zeiten nur eine, nämlich die Canaanitische oder Hebräische Sprache, obwol nach verschiedenen Mundarten. Die Buchstabenschrift ist, wo nicht allen, doch den meisten dieser Nationen gar frühzeitig bekannt worden. Um deßwillen scheinen auch die Schiffbaukunst, Astronomie, und andere Künste und Wissenschaften bey ihnen viel eher, als bey den meisten andern Nationen Eingang gefunden zu haben. Unter den Gelehrten und Schriftstellern würde der Verfasser des Buchs Hiob den vornehmsten Plaz einnehmen, wenn er, wie einige wollen, ein Edomiter oder Horiter gewesen wäre. Wir rechnen ihn zu den arabischen Gelehrten.

Fünftes

Fünftes Buch.

Geschichte der Egypter bis auf Alexander den Grosen, vom J. der W. 1809:3652.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Die h. Schrift, Herodotus, Manetho und Diodorus Siculus.

2. Hülfsmittel. Auser *Marshami* Canon. Chron.

Iac. Perizonii Aegyptiarum originum & temporum antiquissimorum inuestigatio: cum eius originibus Babylonicis. Lugd. Bat. 1711. 8.

Athanas. Kircheri Oedipus Aegyptiacus, Rom. T. III. 1652, 53, 54. fol. Voll. IV. c. figg.

Murtadi Historia Aegyptiaca de Pyramidibus, Nilo, cet. aus dem Arab. von Mr. *Vattier* ins französ. Paris. 1666. 12, und von *Io. Davis* ins Englische, Lond. 1670. 8, übersezt.

Jac. Rochs Pharos ꝛc. Lemgo 1741. 4.

Idée du gouvernement ancien et moderne de l' Egypte, par Mr. *le Mascrier* 1743, wovon der 1ste Theil die alte Egyptische Historie enthält.

Welthist. Th. 1. S. 361–608, vergl. mit Chph. Wilh. Beyers Grundsäzen der Egypt. Zeitrechnung, im 1sten Th. der Zusäze zur Welthist. S. 1–115, und Joh. Sal. Semlers Anmerkungen zur Egypt. Geschichte, ebendas. S. 403–443, desgleichen einem Versuch einer Chronologie von den alten Egypt. Königen, ebendas. S. 451–456, und endlich einer weitläuftigern Erdbeschreibung von Egypten aus der neuern Ausgabe der Welthistorie, ebendas. Th. 2. S. 512–624.
Rollin. Hist. anc. T. I. p. 9–186.

II. Erdbeschreibung.

1. **Egypten** (Chemia, Mizraim, bey den heutigen Arabern und Morgenländern Mesr, bey den Griechen Mesre und Mestråa) grenzet gegen Morgen an Palästina, Arabien (wo die Grenzstädte Ostracine und Heroopolis sind) und den Arabischen Meerbusen, gegen Abend an Marmarica (Grenzstadt Plinthine), gegen Mittag an Aethiopien (Grenzst. Syene, Elephantine und Philä), und gegen Mitternacht an das mittelländische Meer: und wird von einigen in 2 Theile, nämlich in Ober- und Unter-Egypten, von andern aber in 3 Theile, nämlich in das eigentliche Ober-Egypten oder Thebais (Haubtst. Theben, nachher Diospolis), mittlere Egypten oder Heptanomis, von

den

den 7 **Nomis**, oder Aemtern so genannt (Haubtst. **Memphis**) und **Unter-Egypten**, wovon das Delta der wichtigste Theil ist (Städte **Pelusium**, **Tanis**, **Alexandria** ꝛc.) eingetheilet.

2. In Egypten ist die **Luft** sehr warm und gemeiniglich auch sehr trocken. Man rechnet darin 2 **Sommer**, und nur einen **Winter** von etwa 7 Tagen. Es **regnet** zwar sehr selten, zumal in Ober-Egypten, allein diesen Mangel ersezt die **jährliche Ueberschwemmung** des **Nilstroms**, die um die Sonnenwendung im Sommer anfängt, und ungefähr 100 Tage im Steigen, und eben so viel im allmäligen Abnehmen beträgt. Um deßwillen gehört dieses Land unter die **fruchtbarsten** des Erdbodens, welches insonderheit vom Delta u. dem ehemaligen Amte **Heracleotis** (jezo al **Feyyum**), behaubtet werden mus. Es hat eine vortrefliche **Viehweide**, und einen Ueberfluß an allen Arten des Getreides, vorzüglich aber an **Reis**, und war daher sonst die Kornkammer von Rom, und ist es noch jezo von Constantinopel. Man säet insgemein zuerst Sallat und Gurken, sodann Getreide, und nach der Ernte Melonen und Hülsenfrüchte. Viele Aeker tragen in einem Jahre 3- bis 4erley Arten von Getreide und Gartengewächsen im reichsten Ueberflusse. Der Mangel an Holz, Eisen und andern Metallen kan leicht ersezet werden.

3. Auserdem sind noch von Egypten zu merken desselben 1) Thiere, als der Crocodil, das Wasserpferd, die wilden und zamen Ochsen, Kamele, Esel, wilde und zame Ziegen, Schafe, eine Art von grosen Affen mit einem Hundskopf (Cynocephali), der Cameleon, der kleine oder Landcrocodil (vermuthlich des Plinius Scincus) die Egyptische Raze, (bey den Alten Ichnevmon), allerley Vögel, insonderheit Strause, Adler, Falken, und unter den Wasservögeln der Pelican, Flamingös oder Phönicopteros, wilde Gänse, Reiger, Enten ꝛc. ingleichen von den Vögeln des Nils der Ibis, die Gans mit goldenen Federn, das Reishun, oder das Hun von Dimyat, und das Sacksack (bey den Alten Trochilus), verschiedene Arten von Fischen, theils in grosen Seen, theils im Nil, zu welchen leztern der Kescher oder Lates (der Alten Latos, der oft 2 bis 3 Centner wiegt), Cashouc oder Gurgur (vor diesem Oxyrinchus), Bonni, Lepidotus und Karmud (bey den Alten Phagrus); 2) Bäume, deren es, auser denen hier sehr gemeinen Palmbäumen, wie auch einigen wenigen und nicht grosen Cedern, Granaten, Pomeranzen, Citronen ꝛc. ingleichen einen grosen dornigen Baum (al Hilaji), hier sehr wenige gibt: wie denn überhaubt die Baumfrüchte und alle Arten vom Obst sehr schlecht in Egypten gerathen; 3) Stauden und Pflanzen, als die Papierstaude, der Flachs (sonderlich dessen feinste Gattung Byssus), Lotus

Lotus (eine Art von Wasserlilien), das Henna (Alhenna oder Alcanna), Kürbisse, Melonen, Zwiebeln Lauch, Knoblauch, und andere so fürtrefliche Früchte und Wurzeln, daß die Einwohner davon fast ohne Getreide leben können; und 4) Kunstwerke, als die Pyramiden, der Egyptische Labyrinth, der See Möris, die Grotten bey Osyut unweit Theben.

III. Begebenheiten.

1. Vom Menes bis auf den Amosis, d. i. vom J. 1809 : 2453.

1. Die älteste Geschichte der Egypter ist mangelhaft und ungewiß. Man hat die Dynastien des Manethons noch nicht gänzlich berichtigen können, ob man gleich, wie natürlich ist, vorausgesezet, daß in Egypten anfangs mehrere Königreiche und Herrschaften zu gleicher Zeit vorhanden waren. Menes, der vielleicht mit dem Ham oder Hammon, Noäh Sohne, von den Griechen in den spätern Zeiten Jupiter zugenannt, einerley, oder auch ein, in der Schrift ungenannter Sohn des Hams, und Mizraims Bruder ist, war nach der gemeinsten Meynung der erste König und Gesezgeber in Egypten, und der Erbauer der Residenzstadt Memphis. Vom Menes bis auf den Möris zälen die Egypter, nach Herodoti Bericht, 130 Könige, unter denen allein Nitocris, eine Aethioperin, durch ihre Rache bekannt worden: nach Diodori Erzälung aber sollen die Nachkommen des Menes

um 3. d. W. 1809

v. C. G. bis ins 52ste Geschlecht binnen 1400 Jahren regiert haben. Man sezt den, zur Zeit des Kön. 1920 Timäus geschehenen Einfall der Hirtenkönige oder Hycsos, deren Herrschaft in Egypten, von ihrem ersten Kön. Salatis an, 511 Jahre gedauert hat, billig in die ältesten Zeiten des Egyptischen Reichs.

2. Zwischen dem Menes und Möris regierten, nach Diodori Bericht, Busiris I, und, nach 7 unbekannten Königen, der lezte seines Geschlechts, Busiris II, der Theben erbauet, ferner Osymandyas, dessen Grabmal, Bibliotheck und Bezwingung der rebellischen Bactrier mit einer Armee von mehr als 400,000 Mann zu merken, Uchoreus, der lezte unter den 8 Nachkommen des vorigen, der seinen Siz zu Memphis genommen, endlich Saspchis, der 2te Gesezgeber der Egypter. Nach 12 Geschlechten regierte Möris oder Myris, der Urheber des von ihm benannten Sees und der 2 mitten in demselben errichteten Spizsäulen. Sein Nachfolger, Sesostris (Sesoosis, Sesonchis, Sethosis, Vexores, ꝛc.) machte sich durch seinen zu Wasser und Lande unternommenen 9jährigen Heereszug, und durch die Verbesserung des innern Zustandes seines Reichs berühmt. Er wurde zulezt blind, und entleibte sich selbst. Sein Sohn und Nachfolger Pheron oder Sesostris II soll gleichfalls sein Gesicht verlohren, aber nach 10 Jahren wieder erhalten haben.

2. Vom

2. Vom Amosis bis auf den Psammitichus, d. i. vom J. 2453-3313.

J. d. W.

3. Der grausame **Amosis** oder **Amasis**, 2453
einer von Pherons unbekannten Nachfolgern, wurde durch Hülfe des Aethiopischen Kön. Actisanes abgesezt. Unter der Regierung eines, vermuthlich vom vorigen verschiedenen **Amosis** (auch **Thummosis**, **Thetmosis**, **Thomosis** und **Themosis** genannt) erfolgte der Abzug der Hirten aus Egypten durch die Wüste nach Syrien. Der gedachte **Actisanes** vereinigte Aethiopien und Egypten: worauf **Mendes** oder **Marus**, der Erbauer des Labyrinths, und, nach einer Anarchie oder Zwischenreiche von 5 Geschlechtern, **Cetes** (bey den Griechen **Proteus**), ein Memphiter von geringer Herkunft, der für einen Hexenmeister ausgegeben worden, und dem um
Paris die geraubte Helena mit allen Schäzen ab- 2790
genommen haben soll, beede durch die Wal des Volks, zur Regierung gekommen sind. Des Proteus Sohn **Rheinphis** (**Rhampsinitus** oder **Rameses**) bauete den, nachher nach Rom gebrachten Obelisk, und befleckte seine übrigen guten Eigenschaften durch seine Liebe zum Geize.

4. Unter des Rhemphis schlechten Nachfolgern nimmt sich **Nilus** aus, von dem der Fluß Egyptus seinen Namen erhalten. **Cheops** (**Chemnis** oder **Chembes**), urd nach ihm sein Bruder **Cephrenes** oder **Chabryis** waren gott-

lose und tyrannische Könige, wovon jener 50, und dieser gar 56 Jahre regierte. Mycerinus oder Cherinus war Cheops Sohn, und gleichwol ein löblicher König. Gnephactus (Technatis, Alexis oder Neochabis), und sein Sohn Bocchoris mit dem Zunamen der Weise, der vermuthlich mit dem Asychis einerley war, gehören zu den Egyptischen Gesezgebern. Anysis, und Nechus, Psamminitichi Vater, scheinen zu des Bocchoris Zeiten in 2 andern Gegenden Egyptens regiert zu haben. Zu ihrer Zeit fiel Sabbaco der Aethiopier ein, bey welcher Gelegenheit Anysis sich durch die Flucht rettete, Bocchoris und Nechus aber gefangen und getödet worden; worauf Sabbaco gleichwol mit grosem Ruhme 50 Jahre regierte. Nach seinem freywilligen Abzuge regierte Anysis noch einige Zeit. Sethon (vermuthlich einerley mit dem
J. d. W. Sevechus, des Sabbaco Sohne), ein König
3270 und Priester zugleich, lies das Reich in Verfall gerathen, und erlitte vom Sancherib eine grose Niederlage.

3. Vom Psammitichus bis auf den vom Cambyses überwältigten Psammenitus, d. i. vom J. 3313–3459.

5. Bald nach Sethons Tode zerfiel Egy-
3313 pten aus einer unbekannten Ursache in 12 Königreiche, bis endlich Psammitichus, einer von diesen Dodekarchen, nach Besiegung seiner 11 feind-

feindseligen Reichsgehülfen die Monarchie wieder herstellete. Der durch Psammitichi vorzügliche Neigung zu Ausländern veranlaßte Abzug eines über 200, 000 Mann starken Haufens seiner Unterthanen nach Aethiopien, die Beförderung der Handlung durch Eröfnung aller Egyptischen Seehäfen für Freinde und durch Bündnisse mit Athen und andern griechischen Staaten, die 29jährige Belagerung der Stadt Azotus und die Befriedigung der Scythen machen Psammitichi 55jährige Regierung merkwürdig. Sein Sohn **Nechus**, in der Schrift **Pharao Necho**, wolte den Nil und das rothe Meer durch einen Canal vereinigen, bauete 2 Flotten, lies durch Phönicische Seeleute vom rothen Meere aus ganz Africa in 3 Jahren umschiffen, besiegte die Juden und Assyrer, verlohr aber im Kriege mit dem K. Nebucadnezar von Babylon die eroberten Provinzen Syrien und Phönicien wieder. Nechi Sohn, **Psammis**, welchen die Eläenser wegen der Geseze der Olympischen Spiele um Rath fragten, starb im Feldzuge wider die Aethiopier. Sein Sohn **Apries** oder **Pharao Hophra**, der treulose Bundsgenoß des K. Zedekias von Juda im Kriege wider Nebucadnezar, reizte durch die Theilnehmung an dem Kriege der Libyer wider die Cyrenäer sein Volk zu einem allgemeinen Aufstande, den Amasis durch seinen Uebergang zum Pöbel vermehrte, und Nebucadnezar durch einen verheerenden Einfall empfindlicher machte, bis er endlich in einen öffentlichen

J. d. W. 3368. 3384 3390

Krieg

Krieg ausgebrochen, in welchem Apries Schlacht,
Freyheit, und zulezt das Leben selbst im 25sten
J. d. W. oder 22sten Jahre der Regierung verlohren hat.
3415 **Amasis**, ein Urheber vieler prächtigen Gebäude,
der 5te Gesezgeber der Egypter, und ein gro-
ser Gönner der Griechen, wie dann auch
seine Gemalin **Ladice** eine Griechin war,
hatte allem Ansehen nach sein Reich als ein Lehen
anfangs von den Babyloniern erhalten. Bey
oder bald nach der grosen Staatsveränderung un-
ter dem Cyrus scheint er die Persischen Monar-
chen beleidiget zu haben; wenigstens war Cam-
byses ein unversöhnlicher Feind von ihm, der
ihn mit einem nahen Krieg bedrohete, welchem
er aber noch durch seinen Tod im 44sten oder
54sten Jahre der Regierung entgangen ist. De-
sto unglücklicher aber fiel der Persische Zorn für
3458 dessen Sohn **Psammenitus** aus, der gleich nach
dem Antritt der Regierung vom Cambyses ange-
griffen, geschlagen, und bald nach dem Ver-
luste der Freyheit auch des Lebens beraubt worden,
nachdem er nur 5 Monate regiert hatte. Auf diese
Weise ist Egypten unter die persische Herrschaft
3459 gekommen.

4. Unter der Herrschaft der Perser, d. i. vom
J. 3459-3652.

6. Die Egypter hielten das persische Joch
um verschiedener Ursachen willen für unerträglich,
und es gelung ihnen auch, dasselbe zu verschiede-
3497 nenmalen abzuschütteln. Ihre erste Empö-

rung

rung fällt in die lezte Zeit der Regierung des Da- J. d.
rius Hystaspis. Allein sie verschlimmerten da- W.
durch ihre Umstände. Xerxes sezte ihnen seinen 3500
Bruder Achämenes als Statthalter vor. Dieß
veranlaßte die zweyte Empörung im 3ten Re- 3521
gierungsjahr des Artaxerxes Longimanus, da
sie den Inarus, K. in Libyen, zum Oberhaubt er-
wälten, der sich auch, sonderlich durch den Beystand
der Athenienser, anfangs mit vielem Glücke gegen
die Perser behaubtete, aber zulezt sich an diese er- 3528
geben muste, und endlich zu Susa wider das er-
haltene Versprechen, gekreuziget worden. Die
dritte Empörung war die langwiehrigste. Sie
fieng sich im 10ten Jahre des Darius Nothus 3570
an, und dauerte über ein halbes Jahrhundert.
Der Urheber derselben war Amyrtäus, auf wel-
chen sein Sohn Pausiris mit Genehmhaltung der
Perser, als ein denenselben zinsbarer König,
folgte. Des Pausiris Nachfolger waren Psam-
mitichus, ein grausamer und undankbarer Mann,
Nephereus, der Lacedämonier Bundsgenoß, 3588
Acoris, der ein Bündnis brach, und ein ande-
res, das nicht zur Vollendung gekommen, mit
dem Persischen Admiral Gaus wider die Per-
ser machte, Psammuthis und Nepherotes,
wovon jener nur 1, dieser aber 4 Jahre regierte,
Neetanebis, wider welchen Artaxerxes Mne- 3610
mon unglücklich Krieg führte, ungeachtet er sich
schon seit den Zeiten des K. Acoris dazu gerüstet
hatte, Tachos, der, weil er dem klugen Ra- 3622
the des Spartanischen Konigs Agesilaus nicht

folgte,

folgte, von einem seiner Anverwanden, Namens Nectanebus vom Throne gestossen worden, so wie dieser, nach glücklicher Besiegung eines ge-
J. d. W. wissen Mendesiers, an dem er einen mächtigen Gegner hatte, von dem, mit dem K. Tennes
3633 von Sidon wider die Perser gemachten Bündnisse einen so unglücklichen Ausgang erlebte, daß er aus Furcht für der siegreichen Persischen Ar-
3634 mee seine Zuflucht in Aethiopien suchen muste. Von dieser Zeit an musten die Egypter die Herrschaft der Perser aufs neue über sich erkennen, bis sie endlich Alexander der Grose von derselben
3652 zu ihrem grösten Vergnügen befreyete.

IV. Verfassung.

1. Die vornehmsten Gözen der aberglaubischen Egypter waren Osiris (meist unter dem Bilde zweyer Stiere, des Apis und Mnevis), und Isis, wie auch Serapis, Jupiter Hammon, Anubis, Harpocrates, Orus, Canopus, Hermes (oder Mercurius) ꝛc. Auser diesen verehrten sie auch verschiedene Thiere, z. E. den Crocodil, Ichnevmon, Ibis, wie auch Hunde, Wölfe, Löwen, Kühe, Kazen ꝛc. ja so gar gewisse Erdgewächse, als den Knoblauch, Zwiebeln ꝛc. Eine jede Gottheit hatte ihr eigenes Priester-Collegium nebst einem Hohenpriester, dessen Würde erblich war. Die Priester hatten den nächsten Rang nach dem Könige, trugen leinene Kleider und Schuhe, und wur-

den

den auf Kosten des Staats wol versorgt. Die Festtage der Götter pflegten die Egypter nicht nur jährlich einmal zu feyern, sondern sie stellten auch zu gewissen Zeiten **Walfarten** nach denen Städten an, die ihre besondere Gottheiten hatten: wiewol die Verschiedenheit der Religionsgebräuche bisweilen **Religionskriege** verursachet. Ihre **Tempel** hatten beym Eingang einen gepflasterten Hof mit einer Reihe Sphinxe zu beeden Seiten, und sodann eine oder mehrere grose Hallen. Die Tempel selbst bestunden aus einem grosen Vorhof und einer Kapelle, worin anfangs gar keine Bildsäule, nachgehends eine mit thierischer, und in spätern Zeiten auch mit menschlicher Gestalt zu sehen war. Auserdem hatten die Tempel-Mauren auf der Morgenseite eine grose Oefnung, wodurch sie das Gözenbild täglich von der Sonne gleichsam begrüssen lassen. **Unter** den verschiedenen **Orakeln**, dergleichen Hercules, Apollo, Minerva, Diana, Jupiter ꝛc. ja auch die heiligen Thiere, als der Apis, Crocodil, Löwe und die Ziege hatten, war sonderlich der Latona ihres in der Stadt Butus berühmt. Endlich haben sie den Göttern nicht nur **Opfer von Thieren**, nämlich Ochsen, Widder, Schafe, Ziegen, und Schweine (welcher Thiere Köpfe sie beym Opfern zu verwünschen pflegten), sondern auch **Menschen-Opfer**, und zwar öffentlich bis auf den Amasis, der wächserne Bildnisse an der Menschen statt eingeführt, heimlich

aber

aber bis ins 4te Jahrhundert nach Christi Geburt, dargebracht.

2. Die Egypter hatten erbliche Könige, die zwar in allen Dingen ganz auserordentlich eingeschränkt, aber auch eben so sehr geehrt waren, und den gemeinschaftlichen Namen Pharao führten. Das Reich war in Nomos oder Oberämter eingetheilt, wovon jedes seinen Statthalter hatte. Von den Einkünften der, in 3 Theile getheilten Felder gehörte ein Drittheil den Priestern, das 2te dem König, und das 3te den Soldaten. Die vornehmsten Reichsstände nach dem Könige waren die Priester und Soldaten, die von allen Abgaben frey waren. Von Priestern besorgten einige den Gottesdienst, andere aber die höchsten Staats- und obrigkeitlichen Aemter, und stellten zugleich alle Arten der Gelehrten vor. Der Soldaten waren 2 Classen, Calasyrier und Hermotybier, die nach den Nomen abgetheilt gewesen. Die Nomen der erstern konnten 250,000, der andern aber 160,000 Mann stellen. Die Stärke der Armee beruhete vorzüglich auf der Reuterey und den Streitwägen: sonst waren die Egypter überhaubt nicht allzu kriegerisch. Zu den geringern Ständen gehörten die Ackersleute, denen der König, wie auch die Priester und Soldaten ihre Felder gegen ein geringes Geld verpachteten, ferner die Hirten, und die Künstler und Handwerker. Sie hatten keinen Adel. Alle

Lebens-

Lebensarten, vom Priester bis zum Handwerksmann, waren erblich, und man durfte nicht von einer zur andern übergehen. Das höchste Reichsgericht bestund aus einem Präsidenten, an dessen goldener Halskette das Bild der Wahrheit hieng, und 30 Beysizern, wozu eine jede der 3 vornehmsten Städte, Heliopolis, Theben und Memphis 10 abgab. Ohne Zweifel hatten sie auch untergeordnete Gerichte. Die Processe wurden ohne Advocaten schriftlich geführt, und in kurzer Zeit abgethan. Die Egyptischen Geseze, die jedoch nach und nach gemacht worden, zeugen fast durchgehends von einer langen und tiefen Staatsklugheit. Bey den Strafen richtete man sich, wie billig, nach den Verbrechen. Einige derselben wurden mit dem Tode, andere mit Verstümmelung der Glieder, Schlägen, mit dem Verlust der Ehre ꝛc. bestraft. Auf gerechtes Maas und Gewicht sahen sie genau. Den Verfälschern derselben, wie auch den falschen Münzern wurden beyde Hände abgehauen. Wann das geprägte Geld bey ihnen eingeführt worden, ist schwer auszumachen. Das Egyptische Jahr war Anfangs ein Mondenjahr von 360 Tagen, und wurde in 12 gleiche Monate von 30 Tagen eingetheilt. Die Einführung des Sonnenjahrs von 365 Tagen eignen die Egypter dem Taaut oder Hermes zu. Die 5 Tage, die auf diese Weise dem Mondenjahre beyzufügen waren, sind nicht eingeschaltet, sondern dem 12ten Monat angehänget, und insge-

samt feyerlich begangen worden. Von ihrer Kriegsverfassung haben wir schon geredet.

3. Die **Vielweiberey** war nur allein den Pristern verbotten; es konnten sich auch Brüder und Schwestern gesezmäsig mit einander verheyrathen: von Misheyrathen aber wusten die Egypter nichts. Die Weiber hatten, von der Königin an bis zur Taglöhnerin die Herrschaft im Hause: wie dann diese auch die Handlung und andere Verrichtungen auser dem Hause, die Männer aber nur die häuslichen Geschäfte besorgten. Die **Kinderzucht** wurde sehr sorgfältig getrieben: es kostete aber auch Unterhalt und Kleidung des Jahrs kaum ungefähr 20 Drachmen oder 1 Ducaten. Die Kinder wurden von den Priestern in den heiligen und gemeinen Buchstaben, vornämlich aber in der Meß- und Rechenkunst **unterrichtet**: wiewol, auser den Handelsleuten, sonst nicht leicht jemand aus den geringern Ständen, das Lesen und Schreiben gelernet. Desto frühzeitiger aber wurden die Kinder zum väterlichen Gewerbe und zur Ehrerbietung gegen ältere Personen angehalten. Zu den Egyptischen National-Tugenden gehört die **Dankbarkeit**. Den Egyptern erlaubte ein Gesez, auf ihres Vaters todten Körper Geld zu borgen. So redlich sie sonst in allen Dingen waren (wie sie sich dann um deßwillen beschnitten), so hatten doch bey ihnen Menschen und Vieh einerley, und zwar mehrentheils eine schlechte **Wohnung**.

Ihre

Ihre Kleider bestunden in einer leinenen Weste, die unten Franzen hatte, und über welcher sie einen weisen Mantel von wollenem Zeuge trugen. Ihre Speisen waren allerley Pflanzen, (nur keine Bohnen), Fleisch von Thieren (die Schweine und heiligen Thiere ausgenommen), welches sie theils ohne weitere Zubereitung nur einzusalzen oder an der Sonne zu dörren, theils auch zu sieden oder zu braten pflegten, und endlich Brod von feinem Mehl (Olyra oder Zea, Spelz), oder auch vom Mark der Papierstaude. Sie kneteten den Teig mit den Füssen, den Mörtel aber machten sie mit den Händen an. Ihr Getränke war Nilwasser, wie auch eine Art von Wein aus Gersten, fast wie unser Bier. Mitten unter feyerlichen Gastmalen pflegten sie das Bild eines todten Menschen im Sarge zur Erinnerung der Sterblichkeit den Gästen vorzuweisen. Der Gruß auf der Strasse bestund in einer ehrerbietigen Herabsenkung der Hände bis auf die Knie. Alle Lebensarten und Gewerbe waren erblich und gleichedel, auser daß die Lebensart der Hirten in einigen Gegenden ein Greuel war. Ein jeder Egypter muste vermög der Geseze seinen Namen, und das Gewerbe, wovon er sich und die Seinigen ernährte, bey dem Statthalter seiner Landschaft anzeigen. Zur Handlung und Schiffart wurden sie nicht nur durch die Lage ihres Landes, sondern auch durch den Mangel verschiedener nothwendiger Dinge frühzeitig veranlasset. Sie handelten auch mit Sclaven. Zu

Ansehung der Aerzte ist zu merken, daß sich fast auf eine jede besondere **Krankheit** eine Anzal derselben gelegt. Ihre **Arzneymittel**, z. E. die Clistiere, das Aderlassen, abführende Getränke, Brechmittel ꝛc. scheinen mehr zur Verwahrung vor Krankheiten, als zur Heilung gebraucht worden zu seyn. Bey der **Trauer** über die Todten hatten sie allerley Gebräuche. Die Leichname pflegten sie auf dreyerley Art zu **balsamiren**. Das von mehr als 40 Richtern über den Lebenswandel der Verstorbenen ausgesprochene öffentliche **Urtheil**, wovon auch die Könige nicht ausgenommen waren, ist besonders merkwürdig. Die Leichname sezten sie entweder in ihren Häusern, oder in mehrentheils gewölbten **Gräbern** bey, wie sie dann überhaubt für die Wohnungen der Todten mehr, als der Lebenden gesorgt, und durch die Einbalsamirung, um der geglaubten **Seelenwanderung** willen, die Verwesung der Körper so lange, als möglich, verhindert haben.

4. Die Egyptische **Sprache** ist eine von den allerältesten, und vermuthlich eine ursprüngliche, die sich zum Theile in der heutigen Coptischen erhalten hat. Die **Schrift** der Egypter bestund theils in der **Bilderschrift**, sonderlich in der **hieroglyphischen** Gattung derselben, theils in der **Buchstabenschrift**, welche leztere sie unmittelbar aus den Händen des Erfinders der Buchstaben, nämlich des **Taaut**, eines gebohrnen

bohrnen Phöniciers, der sich bey ihnen um das J. d. W. 1839 niedergelassen. Zu den Wissenschaften und Künsten, die sie sehr frühzeitig getrieben, und zum Theil erfunden, und andern Völkern, zumal den Griechen mitgetheilt haben, gehöret die Geometrie, Rechenkunst, Astronomie, Chymie, Naturlehre, (wenigstens die Naturgeschichte), Magie, Baukunst, Mechanik, Hydraulik und Hydrostatik, Theologie, Moral, Medicin ꝛc. Malerey, Bildhauerkunst ꝛc. Die Wissenschaften wurden theils von den Priestern in öffentlichen Schulen gelehret, theils waren sie auf Säulen, oder auch in den heiligen Büchern aufgezeichnet. Sonst wurde die Gelehrsamkeit selbst in die gemeine und geheime getheilet. Zu den Gelehrten dieser Nation gehören erstlich überhaubt alle Priester, insonderheit aber 1) der gedachte Taaut oder Thoyt (auch Hermes Trismegistus genannt), der um seiner Erfindungen und Verdienste willen vergöttert worden, 2) ein jüngerer Hermes, der etliche Jahrhunderte später, als der ältere gelebt, 3) Asclepius, ein Enkel des Erfinders der Arzneykunst Asclepius oder Aesculapius, und ein Schüler des Hermes, 4) Horus oder Horapollo, der zu einer unbekannten Zeit lebte, und ein Buch unter dem Titel Hieroglyphica geschrieben.

Sechstes Buch.

Geschichte des alten Syrischen Reichs.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Die h. Schrift und Josephus.

2. Hülfsmittel.

Welthist. Th. 2. S. 147–203, vergl. mit den Verbesserungen der neuen Ausgabe, in den Zusäzen zur Welthist. Th. 2. S. 629–636.

II. Erdbeschreibung.

1. Syrien (auf Hebräisch Aram) hat nicht allezeit einerley **Umfang** gehabt. Das eigentliche Syrien war gegen Morgen vom Euphrat, gegen Abend vom mittelländischen Meer, gegen Mittag vom wüsten Arabien, Palästina und Phönicien, und gegen Mitternacht vom Berge Taurus umgeben. Die **Abtheilung** desselben war zu verschiedenen Zeiten ebenfalls verschieden. Anfangs bestunde es aus vielen kleinen Reichen oder Gebieten; in den folgenden Zeiten aus den 4 Hauptreichen, **Zobah**, **Damascus**, **Hamath** und **Gessur**, wozu vermuthlich **Beth-Rehob**, **Ischtob**, **Maacha** ꝛc. nur als Nebenreiche gehörten; noch weiterhin

aber

aber nur aus 2 Theilen, Cölesyrien und Phönicien, obschon die Phönicier, Idumäer, Juden, Gaziter, und Azoriter, oder das ganze Land der Philister, mit darunter begriffen worden. Nach dem Tode Alexandri M. theilt Strabo Syrien, im weitern Verstande genommen, in Comagene, Seleucis oder Syrien, Cölesyrien, Phönicien an der Seeküste und Judäa mitten im Lande; hingegen Ptolemäus macht noch kleinere Abtheilungen, indem er nur das eigentliche Syrien in Commagene, Pieria, Cyrrhestica, Seleucis, Casiotis, Chalybonitis, Chalcidene, Apamene, Laodicene, das mittelländische Phönicien, Cölesyrien und Palmyrene theilet. Endlich zur Zeit der Römischen Herrschaft wurde das eigentliche Syrien in Comagena, oder Euphratensis, Syrien, Palmyrene, oder Syria Salutaris, und Phönicia Libani, oder Libanesien eingetheilet.

2. Syrien hat eine gesunde Luft, und ein ebenes fruchtbares Land. Die berühmtesten Flüsse sind Orontes und Chrysorrhoas (oder Barrady). Zu den Seltenheiten der Natur gehören die beyden Salzthäler, wovon das eine 4 Stunden von Aleppo, das andere ohnweit Palmyra liegt, die Gesundbrunnen in Palmyrene, die grosen Steinbrüche, sonderlich bey Baalbeck (oder Heliopolis), die Cedern auf dem Libanon ꝛc.; so wie zu den Kunstwerken,

obwol späterer Zeiten, die bewundernswürdigen Ueberbleibsel zu Baalbeck und zu Palmyra oder Tadmor.

III. Begebenheiten.

1. Die Könige von Zobah heisen Rehob, zur Zeit Sauls, und dessen Sohn Hadadeser oder Haderezer, ein mächtiger und ehrgeiziger Fürst (1 Chron. XVIII. f.), der nebst einem ganzen Haufen kleiner Könige oder Fürsten von Syrien dem K. David zinsbar werden muste.

2. Die Könige des, aus den Ruinen des Reichs Zobah erwachsenen Königreichs Damascus waren 1) Reson, der Stifter desselben
J. d. W. zur Zeit Salomons, 2) Hesion, 3) Tabri-
3031 mon, des vorigen Sohn, 4) Benhadad I, des vorigen Sohn, und dessen Sohn Benhadad II, wovon jener die ersten Feindseligkeiten wider Israel angefangen, dieser aber, zum Theil unter der Anführung des Naemans, wiewol mit abwechslendem Glücke, zur Zeit Ahabs und Jorams fortgesezt hat, 5) Hasael, des vorigen
3142 Mörder, eine Peitsche Gottes wider Israel und
3160 Juda, 6) Benhadad III, den Jerobeam II um
sich zinsbar gemacht, und 7) Rezin, der erst-
3241 lich vom Phul, K. von Assyr. bezwungen, her-
3245 nach aber vom Tiglathpilesar erschlagen: und also, durch die Wegführung der Einwohner von

Dama-

Damascus nach Kir, diesem Königreich ein Ende gemacht worden, 2 Kön. XVI. 5, f.

3. Unter dem Königreich Hamath wird nicht ohne Grund Emesa, und die dazu gehörige Landschaft Palmyrene verstanden. Der erste bekannte König desselben, Toi war allem Ansehen nach zuerst Hadadesers von Zobah, und hernach Davids Vasall, so wie dessen unbekannte Nachfolger ohne Zweifel Anfangs den Königen von Damascus, und hernach dem Ueberwinder derselben, Jerobeam II unterworfen waren; bis endlich auch die Hamathiter von den Assyrischen Königen Sanherib und Assarhaddon überwunden und weggeführt worden.

4. Der erste bekannte König oder Fürst des kleinen Königreichs Gessur hies Ammihud, J. d. auf welchen Talmai, sein Sohn, mit dessen W. Tochter Maacha David den Absalom gezeugt, 3948 folgte. Nachher stunde dieser Staat ohne Zweifel unter der Bothmäsigkeit der Könige von Damascus, bis er auf die Art der übrigen Syrischen Reiche ein Ende genommen.

IV. Verfassung.

1. Man kan nicht viel Zuverlässiges von dem Zustande der alten Syrer sagen. Sie verehrten viele Götzen, unter denen Rimmon und Adad oder Ader, wie auch nachher 2 vergöt-

terte Könige, Benhadad II und Hasael die vornehmsten waren. Daß sie Tempel hatten, ist eben so gewiß, als daß sie unter der Herrschaft der Assyrer und der folgenden grosen Reiche viele fremde Gebräuche angenommen haben. Das leztere beweisen insonderheit die Nachrichten, die uns Lucianus (aus Samosata im 2. Jahrh.) von dem Tempel und dem Dienste der grosen Syrischen Göttin zu Hierapolis oder Magog in Cyrrhestica (worunter vielleicht die Atargate oder Dercero zu verstehen), insonderheit aber 1) von den verschiedenen Gottheiten dieses Pantheon, als der Juno und dem Jupiter, dem Bilde unter dem Namen des Zeichen, dem Throne der Sonnen, dem Apollo, 2) von der heiligen See, dem Räucheraltar, dem Orakel des Apollo und den Walfarten, 3) von dem Hohenpriester, und den verschiedenen Classen der Priester, zumal den Gallis, den Meistern oder Lehrern und Pilgrimen, 4) von den Festtägen, nämlich der Ausgiessung des Wassers, der Besteigung eines von den Priapen, der Niederfart der Gözen und der grosen Verbrennung, 5) von den Opfergebräuchen, heiligen Thieren ꝛc. ertheilet.

2. Syrien wurde Anfangs von einer grosen Menge kleiner Könige nach Art der Hausväter beherrschet, bis endlich zu Sauls Zeiten aus dem Verfalle der kleinen Reiche grösere, und insonderheit das von Damascus, entstanden.

Ihr

Ihr Kriegesstaat war wol eingerichtet. Sie hatten auch Streitwagen. Sie legten sich frühzeitig auf die Handelschaft, zumal zu Lande, bis ihnen die, unter dem K. Hasael eroberte Handelsstadt Elath am rothen Meere auch den Weg zum Seehandel eröfnet. Ihre Art die Todten zu betrauren ist ein hinlänglicher Beweis von ihrer traurigen, tiefsinnigen und weibischen Gemüthsart, die man auch in spätern Zeiten an ihnen wahrnimmt. Sie hatten schon zu Jacobs Zeiten ihre eigene Sprache, wovon es 3 Mundarten gibt, 1) die Aramäische oder eigentliche Syrische, 2) die von Palästina, und 3) die Chaldäische oder Nabathäische. Die Syrische Schrift, die man billich unter die ältesten zält, ist gleichfalls dreyerley, 1) die Mendäische oder Nabathäische, als die älteste, 2) die Estrangelo oder runde, und 3) die gemeine oder jezo gewöhnliche. Von den Künsten und Wissenschaften der Syrer kan man nichts umständliches sagen, auser was man etwa aus dem Altar zu Damascus (2 Kön. XVI. 10 ꝛc.) schliessen möchte.

Sieben-

Siebentes Buch.

Geschichte der Phönicier bis auf Alexander M. d. i. bis zum J. d. W. 3652.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Auser der h. Schrift gehören hieher

a. Sanchoniathon.

b. Apollodorus (zur Zeit des Ptolemäus Evergetes), der zur alten fabelhaften Geschichte dienlich ist.

c. Dius, Menander und Philostrates, deren Ueberbleibsel Josephus erhalten.

d. Diodorus Siculus, Curtius, Plutarch, Appianus, Justinus, Pausanias, Orosius.

2. Hülfsmittel, sonderl. Welthist. Th. 2. S. 203-257.

II. Erdbeschreibung.

Phönicien (Phönice, Syrophönice, Rhabborhin oder Colpitis, auch Canaan oder kürzer Chna) begreift im weitern Verstande alle an der See gelegene Länder von Syrien und Judäa unter sich, gleichwie unter Canaan auch das Land der Philister, ja so gar auch der Amalekiter

lekiter bisweilen verstanden wird: wie man dann die Namen **Phönicien** und **Palästina** öfters mit einander verwechselt. Das eigentliche Phönicien aber hat gegen Morgen und Mitternacht Syrien, gegen Abend das mittelländische Meer, und gegen Mittag Juda zu Grenzen, und wird in die **Seeküste**, wo die Städte **Sidon**, **Tyrus**, **Aradus**, **Tripolis**, **Byblus** und **Berytus** lagen, und in das **mittelländische Phönicien**, dessen Städte **Arca** oder **Arcä**, **Paläbyblus**, **Paneas**, oder **Cäsarea Philippi** ꝛc. waren, eingetheilet. Die Luft ist in Phönicien gesund, das Land aber schafte, seiner ehemaligen **Fruchtbarkeit** ungeachtet, der allzugrosen Menge seiner Einwohner nicht genug Getreide, welchen Mangel jedoch die Handlung ersezte. Unter den vielen, vom Libanus herabfliessenden kleinen Strömen bemerken wir den **Fluß Adonis**, und unter den natürlichen Merkwürdigkeiten die **Purpurfische** oder **Meerschnecken**, womit man den auserlesensten **Purpur** gefärbet, wie auch eine Art Sandes am Ufer, wovon das erste und beste Glaß gemacht worden, und den **Börnstein**. Auser den Brunnen oder Cisternen Salomons in oder bey Tyrus, und den Grabe Sebulons bey Sidon, so jedoch **Kunstwerke** späterer Zeiten sind, gibt es in diesem Lande noch mehrere Denkmäler und Ueberbleibsel der Künste.

III. Begebenheiten.

1. Die **Phönicier** hält man fast durchgehends

hends für ursprüngliche Canaaniter, die ihre Herkunft unter den Namen der Phönicier, Syrer, Syrophönicier und Assyrer zu verbergen gesucht hätten. Sie sind wenigstens, nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung, fremde Colonisten, die zuerst am rothen Meere gewohnt haben. In den fabelhaften Geschichten der Griechen wird Agenor, des K. Belus von Egypten Bruder, von dessen zahlreichen Familie, die sich in Creta, Griechenland, Klein Asien und Libyen ausgebreitet, insonderheit Europa, Cadmus, Phönix und Cilix zu merken, für den ersten König von Phönicien, und den Erbauer der Städte Sidon und Tyrus ausgegeben.

J. d. W. 2526 Ihm soll Phönix, sein Sohn, von dem das Land und die Scharlachfarbe (Phönicius, hernach Puniceus Color) den Namen bekommen, auf dem Throne gefolget seyn, so wie unter dessen unbekannten Nachfolgern Phalis, als ein um 2790 eifriger Bundsgenoß der Griechen zur Zeit des Trojanischen Kriegs, angeführt wird. Wir wenden uns aber jezo lieber sogleich zur wahrhaftern Geschichte der Phönicischen Könige.

Die Könige von Sidon.

2. Sidon, Canaans ältester Sohn, war, wo nicht der Erbauer und erste König, doch wenigstens der Stammvater der Sidonier. Es wird zwar der Sidonier in der Geschichte Mosis, Josuä und der Richter gedacht, von Sidonischen

Königen

Königen aber findet man erst zur Zeit des K. Zedekia, wiewol ohne namentliche Meldung (Jerem. XXVII. 3. f.) Nachricht. Nebucadnezar hat unstreitig die Stadt Sidon erobert und verwüstet. Nachher sind die Sidonier allem Ansehen nach unter die Persische Bothmäsigkeit gekommen. Ihr erster, mit Namen genannter König, **Terramnestus** stund dem Xerxes wider die Griechen mit 300 Galeeren bey. Einer von seinen unbekannten Nachfolgern, **Tennes** schüttelte zwar unter der Regierung des Darius Ochus, durch Beyhülfe seiner Bundsgenossen das Persische Joch ab, fand aber hernach, wiewol als ein, selbst in den Augen des Feindes abscheulicher Verräther seiner Unterthanen und Bundsgenossen, für gut, sich dem Persischen Monarchen wieder zu unterwerfen, welchem Beyspiele auch die übrigen Phönicischen Städte folgten. Des ermordeten Tennes Nachfolger **Strato**, ein lasterhafter und wollüstiger König, wurde vom Alexander M. abgesezt; worauf **Ballonymus**, oder wie ihn andere nennen, **Alonymus**, **Abdolominus** oder **Abdolominus**, auf eine seltene Art aus einem armen Taglöhner zum König erwälet worden.

J. d. M. 3504 3633 3633 3652

Die Könige zu Tyrus.

3. Tyrus ist ungefähr 10 oder 11 Jahre nach dem Feldzuge der Argonauten erbauet worden. Die ersten Könige sind gänzlich unbekannt. **Abibal**, vermuthlich Davids Feind, ist der erste, 2732

dessen

J. d. W.
dessen Name gemeldet wird. Sein Sohn Hiram,
2936 ein Freund und Bundsgenoß Davids, und noch
weit mehr Salomons, war ein friedliebender und
2992 weiser Herr. Er hatte seinen Sohn Baleazar
zum Nachfolger, so wie auf diesen nacheinander
3001 seine 4 Söhne folgten, als **Abdostratus**, reg.
9 J. (dazwischen die 12jährige Regierung eines
unrechtmäßigen Königs), **Astartus**, reg. 12 J.,
Astarimus, reg. 9 J., und **Phelles** oder **Hel-**
3044 **les**, r. nur 8 Monate. **Irhobal I**, des Asta-
rimus Sohn (in der Schrift **Eth-Baal**), dessen
Tochter Jesebel, Ahabs Gemalin war, herrschte
zugleich über die Sidonier. Ihm folgte sein
3076 Sohn **Badezor**, und diesem wieder sein Sohn
3082 **Nectimus**, der Vater von 2 Söhnen, dem gei-
3091 zigen **Pygmalion**, der nach ihm 47 Jahre re-
bis gierte, und dem Barca, wie auch von 2 Töch-
3138 tern, der berühmten **Elisa** oder **Dido** und An-
um na. Nach einigen unbekannten Königen folgten
3267 **Eluläus**, der mit dem Salmanassar zu Wasser
3371 und Lande glückliche Kriege führte, **Irhobal II**,
der sich nicht weniger, als ein Gott, zu seyn ein-
3389 bildete, und **Baal**. Die zunächst folgenden Re-
3399 genten, **Ecnibal**, **Chelbes**, der Hohepriester
Abbar, und die beeden Söhne des Abdelimus,
nämlich **Myrgonus** oder **Myrtonus**, und **Ge-**
rastratus, wovon der erste 2, der andere 8, und
der 3te 3 Monate, die beeden leztern aber 6 Jah-
re, und zwar gemeinschaftlich regierten, sind
nach einiger Gelehrten Meynung nicht Könige,
sondern nur **Sufferes** oder **Richter** gewesen.

Un-

J. d. W.

Unter der Regierung der beeden leztern Könige, oder Richter hat Nebucadnezar die Altstadt Tyrus nach einer 13jährigen Belagerung mit stürmender Hand eingenommen und gänzlich zerstöret, nachdem sich zuvor die meisten Einwohner auf die Inselstadt Tyrus begeben hatten. 3406

Balator hat, allem Ansehen nach als ein Babylonischer Vasall die königl. Würde von Tyrus erneuert. 3406

Ihm folgte Merbal, ein Babylonier, und diesem sein Bruder Irom oder Hiram II, der 20 Jahre regierte. 3407–3411

Im 14ten Jahre der Regierung Iroms hat Cyrus die Herrschaft über Persien erhalten. 3425

Ohne Zweifel hat Tyrus nebst dem übrigen Phönicien um diese Zeit das Babylonische Joch mit dem Persischen verwechselt. Man mus zwischen Irom und Mapen eine Lücke in der Geschichte annehmen, wenn es wahr ist, daß dieser dem Xerxes mit einer Flotte beygestanden. 3504

Ungefähr um die Zeit des Mapen oder bald hernach entstund zu Tyrus ein allgemeiner Aufstand der zalreichen Sclaven, die alle ihre Herren umbrachten, den einzigen Strato ausgenommen, welchem sein getreuer Sclave Leben und Krone erhalten hat. Von dem Nachkommen des Strato, die sich bis auf die Zeit Alexanders des Grosen beym Besize der königl. Würde behaubtet haben, kan man nur den Azelmic nennen, unter dessen Regierung Alexander 3652
M. die Inselstadt Tyrus, nach einer gefährlichen und äuserst mühsamen Belagerung von 7 Monaten, erobert hat.

Die Könige zu Aradus ꝛc.

J. d. W. 3504 um 3652

4. Von den Königen zu **Aradus** sind nicht mehr, als 3 dem Namen nach bekannt, nämlich **Arbal, Naebal**, des vorigen Sohn, der dem Xerxes auf seinem Feldzuge Hülfe leistete, und nach Verlauf von vielen Jahren **Gerostratus**, der sich Alexandern dem Grosen ergeben. Auserdem werden noch **Elbasus**, König zu **Berytus**, welchem Sanchoniathon (um 2502 oder 2800) seine Geschichte zugeeignet, **Erylus**, König zu **Byblus**, und noch mehr andere Könige, theils an der Seeküste, theils in den mittägigen Theilen in der Geschichte (s. Jes. XXXVII. 13, 2 Kön. XIX. 13, vergl. mit C. XVIII. 34. Jes. X. 9, u. XXXVI. 19) gemeldet, deren Herrschaft aber sich mehrentheils nur auf eine Stadt und ihr Gebiet erstrecket hat.

IV. Verfassung.

1. Die vornehmsten Gözen der Phönicier waren **Beelsamen** (die Sonne), die sie ohne Bild verehrten, **Baal** oder **Cronus**, wovon es mehr als einen gab, **Apollo**, den man für den **Phut** des Mosis und **Put** hält, **Hercules** oder **Melcartus**, **Adonis** (**Thammuz** oder **Osiris**), **Astarte** oder **Astareth** (die Phönicische **Isis**, wie auch **Venus** oder **Aphrodite**,) und die **Patäci**, kleine Bildsäulen in den Schiffen. Dem Baal und der Astarte diente eine grose Anzal **Priester** und **Priesterinnen**. Man opferte dem

dem ersten auch Menschen. Die Priester des Hercules giengen barfus, und beschoren ihre Häubter: sie unterhielten auch ein ewiges Feuer auf dem Altar. Das Andenken des Adonis wurde von den Weibern zu den Zeiten, wenn der Fluß desselben blutig aussahe, begangen. Bey den Phöniciern war auch die **Beschneidung** eine Zeitlang gebräuchlich. In Phönicien verwalteten viele kleine **Könige** das Regiment, unter welchen die zu Sidon und Tyrus die mächtigsten waren. Bey ihrer Regierung behielt jedoch das Volk noch viel **Freyheit**. Von den Gesezen und übrigen politischen Einrichtungen der Phönicier wissen wir nichts besonders. Ihre **Kriegsverfassung**, und zumal ihre **Seemacht**, waren sehr gut. Die grösern Schiffe, die sie in dem Kriege zur See gebrauchten, waren theils **Triremes** (lange Schiffe, Galeren), theils **Gault** (runde Schiffe).

2. Die Phönicier waren zur **Pracht** und **Ueppigkeit** überaus geneigt. Zu ihren eigenthümlichen **Manufacturen** gehört die Verfertigung des **Glasses** von Sidon, des **Purpurs** von Tyrus, und der auserordentlich feinen Leinwand. Auserdem ist ihre Kunst und ihr Geschmack in Arbeiten von **Metall**, **Holz** und **Steinen** selbst zum Spüchwort geworden. Ihre Haubtneigung aber gieng auf die **Handelschaft** und **Schiffart**, worinn sie es auch beynahe allen Völkern zuvorgethan haben (s. Ezech. XXVI-XXVIII. vergl. mit Jes. XXIII. u. Jerem XLVII.)

Die Hercules (denn man mus deren wol mehrere annehmen) sind allem Ansehen nach ursprünglich Phönicische Seefahrer gewesen. Das Wort **Rokel** oder **Harokel**, welches im Hebräischen einen Kaufman bedeutet, kommt dieser Vermuthung zu statten. Die Phönicische **Sprache** war eine Mundart der Hebräischen, oder die Sprache der alten Canaaniter, so wie ihre **Schrift** mit Recht für die allerälteste und erste gehalten wird: denn der **Erfinder der Buchstaben** war ein Phönicier, Namens **Taaut**, (am wahrscheinlichsten der Egyptische **Thot** oder **Thoyt**, der Griechische **Hermes**, und der Lateinische **Mercurius**), Misors (Mizraims) Sohn, der um das J. d. W. 1829 diese vortrefliche Erfindung in Phönicien zu Stande brachte, und nach ungefähr 10 Jahren, da er sich in Egypten niedergelassen, auch daselbst einführte. Auser denen vorhingedachten **Künsten**, legten sich die Phönicier auch auf allerley gelehrte **Wissenschaften**, zumal auf die **Rechenkunst** und **Astronomie**, die sie, wo nicht erfunden, doch wenigstens verbessert und den Griechen zugleich mit ihren Buchstaben mitgetheilt haben, wie auch auf die **Baukunst** und **Philosophie**, welchen Eifer in den Wissenschaften sie auch noch in den Zeiten nach Christi Geburt bewiesen haben. Zu den **Gelehrten** derselben gehören, auser dem vorgedachten **Taaut**, **Sanchoniathon** von Tyrus oder Berytus, ein Weltweiser und Geschichtschreiber um 2502 oder 2800, **Moschus**, ein

Sido-

Sidonier noch vor 2800, der schon die Lehre von den Atomen behaubtet, Hiram, K. von Tyrus, und Abdomenus, auch ein Tyrier, welche sich mit dem K. Salomon in Räzeln geübt haben.

Achtes Buch.

Geschichte der Babylonier, Assyrer und Meder bis auf die Herrschaft der Perser, ungefähr von J. d. W. 1809:3446.

I. Schriftsteller.

1. Quellen.
   a. Die h. Schrift,
   b. Herodotus, Cresias, Berosus.
   c. Abydenus (verschieden vom Paläphatus Abydenus), einige Jahre nach dem Berosus, von dessen Geschichte des Chaldäischen Reichs noch einige Ueberbleibsel vorhanden.
   d. Diodorus Siculus, Nicolaus Damascenus, und Justinus.
2. Hülfsmittel.

Jac. Perizonii Origines Babylonicae et Aegyptiacae

gyptiacae. Lugd. Bat. 1711. II T. 8. Die Origines Babylon. hat Car. Andr. Duker 1736 mit Zusäzen vermehrt herausgegeben.

Herm. Conringii Aduersaria chronologica de Asiae et Aegypti antiquissimis dynastiis. Helmst. 1648. 8, recus. in *Jo. Geo. Graeuii* collect. Dissertt. rar. (Vltrai. 1716. 4) p 139 et in *Conringii* Oper. T. V. (Brunsu. 1730. f.) p. 106.

Vlrici Huberi dissertt. VII de genuina aetate Assyrior. et regno Medorum. Franeck. 1663. 8.

Chph. Cellarii diss. de principio Regnorum et Rerumpublicarum. Hal. 1694. 4, et in eius dissertt. acad. ex edit. *Walchii* p. 54. sqq.

Conr. Sam. Schurzfleisch diss. de Assyrio-Chaldaeorum primordiis, in operib. eius historico-politicis (Berol. 1699. 4) p. 1. sqq.

Jac. Arrhenii diss. histor. de regno Medorum. Vpsal. 1700. 8.

Herm. von der Hardt Historia regni Babylonici per Cyrum euersi. Helmst. 1726. 8.

Leonh. Offerhaus disp. histor. de antiquo Assyriorum imperio. Lingae 1727. 4. *Eiusd.* diss. altera de monarchia Assyriorum lacerata. ib. 1727. 4.

Phil. Jac. Hartmanni Historia regni Medorum. Regiom. s. anu. 4.

Joh. Frid. Schroceri Imperium Babylonis

et

et Nini, ex monumentis antiquis. Frf. et Lipſ. 1726. 8.

Jo. Geo. Waltheri comment. hiſt. qua Herodoti et Cteſiae ſententiae de magnitudine atque antiquitate imperii Aſſyriaci et Medici coniunguntur, in eius animaduerſion. hiſtor. crit. (Weiſſenfelſ. 1748. 8) p. 66-112.

Welthiſt. Th. 3. S. 517-762, u. Th. 4. S. 1-55, vergl. mit den Beyträgen im 1. Th. der Zuſäze zur Welthiſt. S. 443-451.

Rollin Hiſt. anc. T. 2. p. 1-111.

Sam. Shukfords Harmonie der heiligen und Profan-Scribenten, ſo wol in den Vorreden der beyden erſten Voll. als auch Vol. I. ſelbſt.

II. Erdbeſchreibung.

1. Babylon (auch Chaldäa, zuerſt Sinear) grenzte gegen Morgen an den Fluß Tigris, gegen Abend an das müſte Arabien, gegen Mittag an den Perſiſchen Meerbuſen und das glückſelige Arabien, und gegen Mitternacht an Meſopotamien: und beſtund aus den Landſchaften Auranitis, Chaldäa und Amordacia. Die merkwürdigſten Flüſſe ſind der Tigris und Euphrat, nebſt dem groſen Canal Naharmalcha oder Königsfluß. Die Luft iſt, auſer zu gewiſſen Jahrszeiten, geſund und ſehr gemäſigt. Um der Seltenheit des Regens willen ſind

häufige **Pumpen** und **Wasserwerke**, sonderlich an den Ufern des Euphrats, angelegt worden. In Ansehung der **Fruchtbarkeit** wird es mit dem Egyptischen Delta verglichen. Dem Mangel der Oliven und Weinstöcke halfen die Babylonier durch den **Sesam** und **Palmbaum** ab, auser welchen dieses Land auch noch an **Weidenbäumen** und **Cypressen**, sonderlich aber an **Weizen**, **Gersten**, und **Hirsen** einen Ueberfluß hatte. Das vermuthlich hier gelegene **Paradies**, die grose **Ebene Sinear**, der natürliche und künstliche **Alaun zum Purpurfärben**, das **Harz**, nebst der Stadt und dem Thurm zu **Babel** sind gleichfalls merkwürdig.

2. **Assyrien** (auch **Atyria** oder **Aturia**) hat gegen Morgen Medien und die Berge Choatra und Zagrus, gegen Abend Mesopotamien oder den Fluß Tigris, gegen Mittag Susiana, und gegen Mitternacht einen Theil Armeniens und den Berg Niphates zu Grenzen: und bestund aus den Landschaften **Arrapachitis**, **Adiabene**, **Arbelitis**, **Calacine** oder **Chalachene**, **Apolloniatis** und **Sittacene**. Sonst merken wir noch die Städte **Ninive** und **Cresiphon**, den Fluß **Tigris** und die ehemalige **Fruchtbarkeit** dieses Landes, die so gros war (2 Kön. XVIII. 32), als jezo die Verwüstung desselben ist.

3. **Medien** war gegen Morgen von Parthien und Hyrcanien, gegen Abend von Grosarmenien,

armenien, gegen Mittag von Persis, Susiana und Assyrien, und gegen Mitternacht von einem Theil des Caspischen Meeres umgeben: und wurde Anfangs in die Provinzen Tropatene, Charomithrene, Darites, Marciane, Amariace, und Syromedien, nachmals aber nur in Media magna (Haubtstadt Ebatana) und Media Atropatia oder Atropatene (Hauptst. Gaza) eingetheilt. Von den Bergen merken wir den Choatra, Zagrus, Orontes, Jasonius und Coronus: von den Flüssen aber den Straton, Amardus, Cyrus und Cambyses, wie auch die Caspische See, und die Caspischen engen Pässe (Portä oder Pylä Caspiä). Luft und Erdreich sind nach Verschiedenheit der Gegenden überaus verschieden. Zwischen den Caspischen Gebürgen und der See wimmelt es von giftigem Ungeziefer: in den mittägigen Gegenden aber ist ein Ueberfluß von Früchten, und sonderlich von vielerley Arten Weintrauben, wie auch von wilden und zamen Thieren, zu welchen leztern vornämlich die zalreichen Stutereyen in der Ebene bey Nysa zu rechnen.

4. Zur Zeit des Flors der Assyrischen Monarchie haben nicht nur die gedachten 3 Länder, sondern noch verschiedene andere den Scepter der Assyrischen Monarchen verehret. Die Grenzen dieser Länder, die jedoch kein Monarch zu einerley Zeit mit einander besessen, waren in Asien, gegen Morgen Indien, gegen Abend das

mittelländische Meer, gegen Mittag das Indische Meer, der Persische Meerbusen, Arabien, der Euphrat und das rothe Meer, gegen Mitternacht der Mäotische See, der Berg Caucasus, das Caspische Meer und der Fluß Jaxartes. Auser diesen Asiatischen Besizungen gehörte ihnen auch noch in Africa Egypten und ein Theil von Aethiopien.

III. Begebenheiten.

Babylonisches und Assyrisches Reich.

1. Ueber das Alter und den Umfang des Babylonischen und Assyrischen Reichs haben sich die Gelehrten weder in alten noch in neuen Zeiten vergleichen können. So viel ist gewiß, daß diese Reiche wenigstens 65 Jahre lang von einander
J. d. W. unabhängig, aber gleich Anfangs gröser, als andere gleichzeitige Staaten, waren. Der Stifter
1809 des Babylonischen Reichs war Nimrod oder Nembrodes, des Chus Sohn und Hams Enkel, bey den weltlichen Schriftstellern Belus, und in der Schrift (1 Mos. X. 8-11) ein gewaltiger Herr auf Erden, und ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn genannt. Seine Herrschaft erstreckte sich über die Städte Babel, Erech, Akad, und Chalne im lande Sinear. Dieses Reich
1874 Babylonien ist, vermuthlich sogleich nach Nim-
nach rods Tode, vom Ninus erobert, und mit As-
1809 syrien vereinigt worden. Das Assyrische

Reich

Reich hat seinen Namen und Ursprung vom Assur, Noäh Enkel vom Sem, der zuerst im Lande Sinear, vielleicht als Nimrods Unterthan, lebte, hernach aber durch die Erbauung der Städte Ninive, und Rehoboth, Ir nnd Calah, wie auch Ressen, einer grosen Stadt zwischen Ninive und Calah (1 Mos. X. 11. f.) ein besonderes Reich im Lande Assur oder Assyrien errichtet. Er starb allem Ansehen nach noch um vor dem Nimrod oder doch um dieselbe Zeit. Sein Nachfolger, und vielleicht auch sein Sohn, war Ninus. J. d. W. 1874

Assyrische Monarchie.

2. Ninus, der erste bekannte Friedensstörer auf dem Erdboden, hat durch die Vereinigung Babyloniens mit seinem Erbreiche Assyrien, durch die Besiegung der Araber, Armenier, Meder und des grösten Theils vom übrigen Asien, und zulezt durch die Bezwingung des K. Oxyartes oder Zoroaster von Bactra den Grund zur Assyrischen Monarchie gelegt. Weil sein, mit der Semiramis, Menons geraubter Gemalin, erzeugter Prinz Ninus II oder Ninyas bey seinem Tode noch minderjährig war, so übernahm diese, schon zu ihres Gemals Zeiten durch grose Eigenschaften bekannt gewordene Prinzessin die Regierung. Ihr Siz war nicht zu Ninive, sondern zu Babel. Sie fand in dem unglücklichen Kriege mit den Indianern um 1874 — 1926

das

das Ende ihres Lebens, oder wenigstens ihres Ruhms: worauf ihr Sohn Ninyas den Thron bestiegen, der über die Provinzen des Reichs jährige Statthalter sezte, und durch seine ruhige und friedliebende Denkungsart der entkräfteten Monarchie Zeit lies, sich wieder von den
J. d. W. vorigen Kriegen zu erholen. Sein Nach-
2006 folger Arius scheint mit dem K. Kedor Laomor von Elam oder Persien (1 Mos. XIV), der sich die 5 Könige von Sodom, Gomorra, Adama, Zeboim und Zoar eine Zeitlang unterworfen, aber durch Abrahams Kriegslist einen empfindlichen Stoß erlitten hat, einerley Person gewesen zu seyn, so wie diesem zufolge der K. Amraphel von Sinear oder Babylon, wie auch die beeden andern Könige, nämlich Arioch, Kön. von Eleassar, und Thideal, König der Heiden, nur Statthalter desselben, die den königl.
2036 Titel geführet (Es. X. 8), waren. Vom Arabius, und von den folgenden 30 Assyrischen Monarchen weis die Geschichte nichts, als die blo-
3088 sen Namen. Der lezte Monarch Sardanapalus oder Tonosconcoloros, ein Fürst, der bey seinen guten Eigenschaften auch viele Laster hatte, gieng bey der Empörung des Arbaces,
3108 Statthalters von Meden, und des Belesis, Statthalters von Babylonien, nebst der Residenzstadt Ninive zu Grunde.

Medische

Medische Monarchie.

3. Die Meder hatten zuerst ihre eigene Kö-
nige. Hierauf wurden sie von den Assyrischen J. d.
Monarchen bezwungen, und durch Statthalter W.
regiert. Einer von diesen, Namens Arbaces, 3108
hat durch seine Empörung zur Zeit Sardana-
pals die Monarchie der Assyrer auf die Me-
der gebracht. Daß er die Länder dieser Mo-
narchie mit dem Belesis getheilt, ist noch nicht
erwiesen: doch mag ein und das andere Volk
bey dieser Veränderung entweder die Freyheit,
oder doch eine erträglichere Art der Bothmäsig-
keit erlangt haben. Die Assyrer und Babylo-
nier aber sind erst unter seinen Nachfolgern ab-
gefallen. Sein Sohn Mandauces ist durch 3136
seine 50jährige friedliche Regierung genugsam
verewiget. Von Sosarmi Zeiten an gerieth 3186
die Monarchie in Verfall. Dieser König, der
30, Artycas, der 50, und Arbianes oder Car- 3216
diceas, der 22 Jahre regiert, sind unbekannt. 3266
Unter dem Artäus (auch Arsäes oder Dejoces 3288
genannt) hat Parsodes oder Parsondas die Ca-
dusier aufgewiegelt. Wann er mit dem Ar-
phaxad (Judith I. 1:7) einerley Person ist, so
war er der Erbauer der Stadt Ecbatana und ein
mächtiger König, den aber doch Nebucadnezar
von Assyrien durch Hülfe seiner Bundsgenossen
geschlagen. Mit dem Artynes oder Phraortes 3328
fieng das Reich wieder an zu wachsen. Dieser
König hat die Perser bezwungen; den Assyrern

aber

J. d. W.
aber versicherte er durch seinen Tod den Genuß
3350 der Freyheit. Hingegen sein Sohn Astibaras
oder Arribarnas, d. i. Cyaxares hat, nach-
dem er die Nomadischen Scythen nach einem
28jährigen Besize aus Oberasien vertrieben, auch
den 6jährigen Krieg mit dem K. Alyattes von
Lydien geendigt hatte, mit Beyhülfe des K.
Nebucadnezars von Babylonien ganz Assyrien
3390 bezwungen. Sein Sohn Astyages ist durch
3425 den Cyrus, seinen eigenen Enkel vom Throne
gestossen worden, worauf die Medische Monar-
chie, nach einer Dauer von 317 Jahren, auf die
Perser gekommen.

Neue Assyrische Monarchie.

4. Assyrien stund nach der Staatsverän-
derung zur Zeit Sardanapals eine Zeitlang unter
der Bothmäsigkeit der Meder. Die vom Ar-
3160 baces zerstörte Haubtstadt dieses Reichs, Ninive ist entweder von den Medern, oder auch von den Assyrern selbst bey ihrem, zu einer uns unbekannten Zeit geschehenen Abfalle wieder erbauet worden. Der erste bekannte König dieses
3213 neuen Reichs war Phul, der den K. Menahem von Israel, und den K. Rezin von Syrien überwunden. Tiglathpilesar hat den gedachten
um König Rezin getödet, und einen grosen Theil der
3245 Israeliten in die Assyrische Gefangenschaft geführet. Salmanassar machte dem Königreiche
3261 Israel ein Ende. Sanherib, dessen Sohn,
3270 war

war zwar gegen den K. Sethon von Egypten glücklich, verlohr aber bey der Belagerung Jerusalems in einer Nacht 185,000 Mann, und bald hernach, durch die Hände seiner eigenen Söhne, das Leben selbst. **Assarhaddon**, ein anderer von Sanheribs Söhnen, hat das bisher zinsbare Reich Babylonien der Assyrischen Monarchie gänzlich einverleibt. **Saosduchinus** oder **Nebucadnezar** hat den Medischen König Arpharad oder Dejoces überwunden, und durch seinen General Holofernes noch mehr Thaten gethan (Jud. I), auch den K. Manasse aus der Gefangenschaft zu Babel nach Hause gehen lassen. Er hat lange regiert, man kan aber die Zeit nicht bestimmen. So viel ist gewiß, daß unter seinem Nachfolger **Chyniladanus**, den einige mit dem **Saracus** für einerley Person, andere aber wahrscheinlicher für dessen Nachfolger halten, die Assyrische Monarchie ihrem Untergange sehr nahe gekommen. Dann es gelung erstlich dem **Nabopalassar**, der von Geburt ein Babylonier, und des Assyrisch-Babylonischen Monarchen commandirender General war, das Königreich **Babylonien** und andere dazu gehörige Länder seinem Herrn zu entreissen: sodann ist Nabopalassars Sohn und Nachfolger, **Nebucadnezar** dem Medischen Monarchen **Cyaxares**, vermöge des mit seinem Vater und ihm errichteten Bündnisses, zur Eroberung Assyriens behülflich gewesen. Auf diese Weise ist die neue Assyrische Monarchie zergliedert worden.

J. d. W. 3283

um 3359

um 3388

Neues

Neues Babylonisches oder Chaldäisches Reich.

5. Die Babylonier waren eben so wol, als die Assyrer, nach der Empörung des Arbaces, den Medern eine Zeitlang unterthan: haben
J. d. W. aber dieses Joch, wiewol allem Ansehen nach
3237 etwas später, als die Assyrer, unter der Anführung des Nabonassars, der vermuthlich mit dem Baladan der Bibel einerley Person ist, und von dem die berühmte Nabonassarische Jahrrechnung den Namen hat, abgeschüttelt. Ihm
3251 folgten nach und nach seine 5 Prinzen, Nadius (reg. 2 J.), Chinzirus und Porus zugleich
bis (r. 5 J.), Jluläus oder Jugäus (r. 5 J.), und Mardocempadus, vermuthlich der Nerodach Baladan der Bibel (r. 12. J.). Nach
3275 dem Arkianus, der 5 Jahre regiert, war ein Zwischenreich von 2 Jahren. Hierauf folgten
bis Belibus (reg. 2 J.), Apronadius (r. 6 J.), Rigebelus (r. 1. J.), und Mesessimordacus (r. 4. J.). Hierauf folgte ein Zwischenreich von 8 Jahren, nach welchem das Babylonische
3303 Reich durch den Assarhaddon gar der Assyrischen Monarchie einverleibt worden ist. Dieser
3359 Zustand dauerte bis auf die Zeit des Nabopallassars.

Babylonische Monarchie.

3359 6. Nabopallassar, der seinem Herrn das Königreich Babylon entrissen (s. §. 4.), legte durch

durch die Eroberung Syriens, Phöniciens und anderer Länder, und durch die Bezwingung des K. Jojakim von Juda den Grund zu der grosen, obwol nicht langwiehrigen Monarchie der Babylonier: sein noch gröserer Sohn Nebucadnezar (vermuthlich Herodoti Labynitus) aber verschafte eigentlich diesem Staate durch die Zernichtung des Königreichs Juda, und durch die Bezwingung der Ammoniter, Moabiter, Tyrier, Egypter ꝛc. die rechte Gestalt einer Monarchie. Die 7jährige Raserey, womit Gott diesen Monarchen bestrafte, ist eine Warnung für Fürsten, die über der stolzen Bewunderung ihrer Gröse, Gottes vergessen. J. d. W. 3377

Ihm folgte sein Sohn **Evilmerodach**, der den K. Jechonia von Juda in Freyheit sezte, und von seinem Schwager **Neriglissar** ermordet wurde. 3420 3423

Dieser Neriglissar hatte mit Nebucadnezars Tochter einen Sohn, Namens **Laborosoarchod**, gezeugt, an dessen statt er sich nun selbst die Regierung angemasset, jedoch nicht länger, als 5 Jahre geführt hat. Hierauf folgte der gedachte Laborosoarchod (wahrscheinlich der **Belsazar** der Bibel), ein sehr wollüstiger, und noch dazu äuserst ruchloser Fürst, der schon nach 9 Monaten in einer Empörung erschlagen worden. 3428

Nabonidus, oder **Darius aus Meden**, der an dessen Ermordung den vornehmsten Antheil hatte, wurde von den Aufrührern zu seinem Nachfolger erwälet, aber nach 17 Jahren **vom Cyrus**, der schon etliche Jahre vorher die 3429 3425

J. d. W. 3446 Medische Monarchie seinem Grosvater Astyages entzogen hatte, abgesezt, und hernach zum Statthalter von Caramanien gemacht. Dieß ist der Untergang der grosen Babylonischen Monarchie.

IV. Verfassung.

1. Zu der Babylonier oder Chaldäer gottesdienstlichen Verfassung gehören 1) die Götzen, als Belus oder Bel (die Sonne), Mylitta oder der Mond (so man für einerley mit der Semiramis, Salambo, der Egyptischen Isis, der himmlischen Venus der Assyrer, der Phönicischen Astarte, der Derceto oder Atargatis der Philister, wie auch der Succoth Benoth der Bibel hält), Saca oder Sesach (die Erde, oder der Römer Tellus und Ops), Nebo oder Nabo (die Sonne oder der Mond), Sardanapalus, Rach (vielleicht auch die Sonne), Nego, Nergal, Merodach, und Thurras oder Thourias (Mars), nebst welchen sie auch das Feuer, den Drachen, die Ziege ꝛc. verehrten; 2) die Priester, die Chaldäer hiesen, und, wie bey den Egyptern den nächsten Rang nach dem Könige hatten, auch fast den ganzen Orden der Gelehrten ausmachten; 3) die Tempel, die nebst den Götzen und Priestern im Buch Baruch VI lebhaft abgeschildert sind, 4) die Opfer, zumal die unzüchtigen Opfer im Tempel der Mylitta, das Räuchern im Belus-Tem-

pel

pel, und nach einigen auch Menschenopfer, 5) das Fest Sacea oder Sacca. Die babylonischen Könige regierten uneingeschränkt und erblich, wurden fast göttlich verehrt, und liesen sich selten öffentlich sehen. Die erste von den 3 Classen der höchsten Staats- und Kriegsbedienten war über Ehesachen, die 2te über die Diebstäle, und die 3te über alle andere Regierungsgeschäfte gesezt. Die Statthalter in den Provinzen hatten fast königliche Gewalt, und öfters auch den Titel. Zur Zeit Nebucadnezars findet man, als Unterobrigkeiten, die Fürsten, Statthalter, Haubtleute, Richter, Schazmeister, Räthe, und Landvögte genannt. Eben dieser Monarch hatte auch einen prächtigen Hofstaat. Auser dem unveränderlichen Heyrathsgeseze scheinen alle übrige Geseze eben so wol, als die Strafen, willkührlich gewesen zu seyn. Das babylonische Jahr bestunde, seit der Einführung der Nabonassarischen Zeitrechnung, wie das Egyptische, aus 365 Tagen. Vermöge des königl. Heyrathsgesezes wurden alle Jungfrauen öffentlich verauctionirt. Ihre Kleidung war stolz und weibisch. Sie trugen über einer leinenen Weste, die bis an die Fersen gieng, ein wöllenes Oberkleid, und über dieses einen weisen Mantel, auf dem Haubte eine Müze oder Tiara, ihr eigenes Haar, an dem Finger einen Siegelring, in der Hand aber einen zierlich gearbeiteten Stab, und Pantoffeln an den Füssen. Drey

Secten unter ihnen asen nichts als Fische, die doch sonst den Babyloniern verboten waren. Andere behalfen sich aus Noth mit noch schlechtern Speisen. Sonst waren die Babylonier dem Character nach auserordentlich abergläubig, wollüstig und liederlich; dabey aber doch in künstlichen Arbeiten, zumal im Sticken, in Metallgiesen, in Verfertigung kostbarer Kleider, Teppiche und feiner Leinwand weltberühmt. Ihre Handelschaft und Schiffart mus wegen ihrer bequemen Lage überaus wichtig gewesen seyn. Die Kranken sezten sie, aus Mangel der Aerzte, öffentlich aus, um der Vorbeygehenden Rath zu erfahren. Die Trauer über die Toden war von der Egyptischen wenig unterschieden. Die Todten selbst pflegten sie in Honig und Wachs zu begraben. Von der Babylonischen oder Chaldäischen Sprache und Schrift ist schon oben bey der Syrischen S. 283. geredet worden. Ihre Wissenschaften für deren Urheber sie einen ganz unbekannten Zoroaster (um 2072) ausgeben, lassen sich in geistliche und weltliche eintheilen, wovon jene durch die Chaldäer oder Priester, als eine erbliche Profession, diese aber, wozu die Baukunst und andere damit verwandte mathematische Wissenschaften zu rechnen, durch die sogenannten Babylonier getrieben worden. Sie haben auserdem auch alle Arten von Musik, desgleichen einige Kenntnis von der Dichtkunst gehabt.

2. Der Assyrer ihre Gözen waren Nisroch, Nergal, Adramelech, Anamelech, die Derceto, oder assyrische Venus, die Semiramis und Sardanapalus. Sie hatten Könige, die uneingeschränkt und erblich regierten, und auserordentlich verehrt wurden. Ihre Sprache und Schrift kommt mit der Syrischen überein, so wie ihre übrige, sonst ganz unbekannte Verfassung, vermuthlich von der Babylonischen wenig unterschieden gewesen ist.

3. Die Meder hatten mit den Persern fast einerley Gözendienst. Sie verehrten sonderlich das Feuer, und zwar Anfangs, wie es scheint, ohne besondere Tempel, nur auf Anhöhen. Sie stunden zuerst unter eigenen Königen, und hernach unter den Assyrischen Monarchen. Nach der Empörung unter dem Sardanapal kam die Assyrische Monarchie auf die Medische Nation: nach andern aber hatten sie einige Jahre eine republicanische Regierung, bes die königliche unter dem Dejoces wieder hergestellt worden. Ihre Könige regierten ganz uneingeschränkt, und wurden fast göttlich verehrt, auch insgemein mit dem Titel groser Könige, oder Könige der Könige begrüsset. Vor dem Volke liesen sie sich selten, jedoch allezeit mit einem ansehnlichen Gefolge, sehen. Die Reichsfolge war erblich, aber nicht an die Erstgeburt gebunden. Die Geseze waren willkührlich, doch muten die einmal vom König bestättigten Geseze unveränderlich

veränderlich beybehalten werden. Die Bündnisse und Verträge pflegten sie durch Blut zu bestättigen. Sie waren, sonderlich zur Zeit der Könige, überaus kriegerisch, und zumal gute Bogenschützen und Reuter. In Medien war nicht nur die Vielweiberey, sondern auch die Vielheit der Männer, zumal bey den Bergländern, gewöhnlich. Es sollen hier auch zuerst die Verschnittenen (nach andern aber unter den Persern) eingeführt worden seyn. Ihre Handlung und Gewerbe sind unbekannt. Unter der Herrschaft der Perser wurde diese kriegerische Nation sehr üppig und weibisch. Die todten Leichname, oder nach andern gar die noch lebende und dem Tode sehr nahe Menschen warfen sie grosen Hunden vor, weil sie die Beerdigung für unehrlich gehalten. Künste und Wissenschaften konnten für ihrer gewaltigen Neigung zum Kriege nicht aufkommen.

Neuntes

Neuntes Buch.

Geschichte der Perser, vom J. d. W. 2014: 3654.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Auser der h. Schrift, Herodotus, Xenophon, Ctesias, Cornelius Nepos, Diodorus Siculus, Justinus.

2. Hülfsmittel.

Barthol. Keckermanni diss. de Monarchia Persarum, in eius Oper. T. II. Geneu. 1614. f. & in eius dissertt. IV. polit. (Hanou. 1622. 8) p. 1-61.

Conr. Schurzfleischii diss. de Medo-Persarum initiis, in Oper. eius historico - polit. diss. II.

Andr. Borrichii diss. de Persico Imperio. Hafn. 1688. 8, und Teutsch, in den Zusäzen zur Welthist. Th. 1. S. 127-161.

Welthist. Th. 4. S. 56-451.

Rollin Hist. anc. T. 2. p. 134. sqq.

II. Erdbeschreibung.

1. Persien (Persia, Persis, Achämenien, in der Bibel Elam und Paras) hatte, als eine Provinz betrachtet, gegen Morgen Caramanien,

gegen Abend Susiana, gegen Mittag den Persischen Meerbusen, und gegen Mitternacht Medien zu Grenzen. Zu diesem eigentlich sogenannten **Persien** oder **Persis** (Haubtst. **Persepolis**) rechnete man noch die Landschaften **Susiana** (Stadt **Susa**) und **Elymais**, ja auch die Provinzen **Gedrosia**, **Carmania**, **Drangiana**, **Arachosia**, **Paropamisus**, **Bactria**, **Margiana**, **Hyrcania**, **Aria**, **Parthia**, und so gar **Assyrien** und **Medien**. Ferner sind von Persien in weiterm Verstande zu merken: die Verschiedenheit der **Luft** in den verschiedenen Ländern; die Menge und Nuzbarkeit der **Berge**; die Seltenheit des **Regens** und **Regenbogens**, der **Wolken**, und noch mehr des **Donners**; die Verbesserung des mehrentheils trockenen, sandigen und unfruchtbaren **Bodens** durch **Canäle** in den alten Zeiten; die **Getreidearten**, wovon heutzu Tage sonderlich Weizen, Gersten, Reis und Hirsen, hingegen Haber und Rocken nur von den Armeniern gebauet wird; die **Küchenkräuter**, als Wurzeln, Hülsenfrüchte, Sallat ꝛc. die hier schöner und besser, als anderswo, wachsen; die **Arzneywaaren**, zumal Manna, Cassierinden, Sene, Rhabarbara, die Nux Vomica, Mohn ꝛc. auch Taback.

2. Sonst merken wir noch von Persien, aus den neuen Reisebeschreibungen, 1) die **Bäume**, als den Mosbaum, Weiden, Tannen, den Cornelbaum (Cornus), ferner die Bäume, so

Gall-

Galläpfel, Gummi, Mastix, Weyhrauch, Terpentin, Mandeln, wilde Castanien, und Manna tragen, 2) die Früchte, als Pfirsiche, vielerley Arten von Melonen und Weintrauben, Datteln, Apricosen, Granatäpfel, Pomeranzen, Zwiebeln, Hasel- und Lambertsnüsse, Feigen ꝛc. 3) **Blumen**, als Jesminen, Tulpen, Anemonen, Ranunkeln, Rosen ꝛc. 4) **Metalle**, als Eisen, Kupfer, Bley, Stahl, und vorzeiten auch Gold und Silber, 5) **Mineralien** und **Steine**, sonderlich Salz, Schwefel, Alaun, Marmor, Quadersteine, Schiefer, Naphtha, Bezoar und Türkis, 6) **Thiere**, und zwar a) **zame**, als Pferde, Maulthiere, Esel, Kamele, Ochsen, Schafe, Ziegen, aber keine Schweine, auser an den Grenzen beym Caspischen Meere, b) **wilde Thiere**, als Hirschen, Arabische Ziegen, Löwen, Bären, Tyger, Leoparden ꝛc. dergleichen jedoch aus Mangel der Waldungen, fast nirgends als in Hyrcanien gefunden werden, ausgenommen die Jackels, die überall, und die Wölfe, die hier gar nicht zu finden, c) **Ungeziefer**, als Heuschrecken, schwarze Scorpionen, grose Eidexen, der Tausendfüßler (Hazarpey), ein gefährlicher Wurm ꝛc. d) **Vögel**, als der Pelican, der Abmelec (d. i. Wasser von Heuschrecken), allerley Raubvögel, Capaunen, Rebhüner, Gänse, Enten, Kraniche, Reiger, Nachtigallen, Wasserschwalben, und absonderlich eine ungewöhnlich grose Menge von Tauben, e) **Fische**, als Karpfen, und Elsen in den Seen, und

Barben in den Flüssen und unterirrdischen Canälen, Krebse ꝛc. endlich 7) allerley Kunstwerke, sonderlich die prächtigen Ruinen der alten Stadt Persepolis.

3. Die Länder der **Persischen Monarchie** waren zwar schon unter dem **Cyrus** weitläuftig und zalreich genug, erstreckten sich aber doch nur auf **Asien**. Die **Grenzen** dieser Asiatischen Besizungen waren gegen Morgen der Fluß Indus, gegen Abend das mittelländische Meer, gegen Mittag das Indianische Meer, der Persische Meerbusen, das rothe Meer, jedoch mit Einschliessung eines Theils von Arabien, und gegen Mitternacht das schwarze Meer, der Berg Caucasus, die Caspische See, und der Fluß Jaxartes. **Cambyses** breitete die Persische Herrschaft auch über einen Theil von **Africa** aus, indem er **Egypten** eroberte; und **Darius Hystaspis** machte sich in **Europa** nicht nur **Thracien**, sondern auch **Macedonien**, in **Asien** aber einen ansehnlichen Theil von **Indien** unterwürfig. Allein die Feldzüge gegen die **Scythen** und **Griechen** in Europa liefen desto unglücklicher ab.

III. Begebenheiten.

Königreich Persien vor dem Cyrus bis zum J. d. W. 3425.

1. Persien ist ohne Zweifel durch den Elam, Sems

Sems Sohn, zuerst angebauet, nachher aber vermuthlich auch noch durch andere Colonien bevölkert worden. Die älteste Geschichte der Perser ist dunkel und ungewiß. Sie sind J. d. W.
schon zur Zeit Abrahams den Assyrern unterworfen gewesen, wenn anderst der grose König Kedor Laomor ein Assyrischer Monarch war, der 2014
seine Residenz in Elam oder Persien aufgeschlagen (s. oben S. 300). Bey der Empörung
des Arbaces, oder bald hernach kamen sie zwar 3108
in Freyheit: allein Phraortes, der Medische vor
König, beraubte sie derselben wieder, doch so, 3349
daß sie noch ferner ihre eigene Könige behielten.
Der einzige Königsstamm, von dem man etwas weis, ist der Stamm des Achämenes, der sich in 2 Linien theilte, von deren einer Cyrus, von der andern aber Darius Hystaspis abstammte. Insgemein stellt man den Perses an die Spize dieser Könige, und zunächst nach ihm den Achämenes, sodann den Darius, und endlich den ältern Cyrus. Dieser Cyrus hatte eine Prinzessin, Namens Atossa, des K. Pharnaces von Cappadocien Gemalin, und einen Prinzen, nämlich den Cambyses, der ihm in der Regierung gefolgt, und durch die Vermälung mit der Mandane ein Schwiegersohn des Medischen Königs Astyages, und ein Vater des ersten Persischen Monarchen, des grosen Cyrus worden ist.

Persische Monarchie vom Cyrus bis zum Darius Codomannus,

vom J. d. W. 3425-3654.

J. d. W.

3425 2. **Cyrus**, den Harpagi Vorsorge beym Leben erhalten, ward durch die Vereinigung seines Erbkönigreichs Persien mit den Ländern seines Grosvaters des Medischen Monarchen Astyages, des Lydischen Königs Crösus, und des Babylonischen Monarchen Nabonidus oder Darius Medus, der Stifter der Persischen Monarchie. Er lies die Juden und andere Völker aus der Babylonischen Gefangenschaft los, und starb endlich in dem Kriege gegen die Massagetische
3455 Königin Tomyris. **Cambyses**, dessen älterer Sohn, der **Ahasveros** der Bibel, machte Egypten zu einer Persischen Provinz, verrieth aber bey der Unternehmung gegen die Aethiopier seine Unbesonnenheit, und durch die Ermordung seines Bruders **Smerdis** oder **Tanyoxarces** und andere Thaten seine rasende Wut. Er verwundete sich von ungefähr mit seinem Schwert an der Hüfte, und starb am 11ten Tage hernach: worauf sich ein **Magus**, unter dem fälschlich an-
3462 genommenen Namen des ermordeten **Smerdis**, in der Bibel **Arbasasta** genannt, durch Hülfe seines Bruders Patizithes, eines königl. Kammerherrn unter der vorigen Regierung auf den Thron geschwungen, den aber Othanes, ein Persischer Fürst durch seine Tochter Phedyma ent-

entdeckt, und mit Beyhülfe 6 anderer Persischer Fürsten nach einem 7 monatlichen unrechtmäsi- J. d. gem Besize des Throns aus dem Wege geräumet W.
hat. **Darius Hystaspis**, einer von den 7 Per- 3463
sischen Fürsten, die den falschen Smerdis vom Throne gestossen, kam hierauf durch die List sei-
nes Stallmeisters Oebares, und durch das Wie-
hern seines Pferdes zur Regierung. Er bestät-
tigte den Juden die Urkunde des Cyrus zum Tempelbau, sezte den Syloson, des Polycrates Bruder, als Regenten von Samos mit gewaf-
neter Hand ein, brachte die abgefallenen Baby-
lonier durch die Treue des Zopyrus wieder zum Gehorsam, unterwarf sich bey dem, wider die Scythen vergeblich unternommenen Feldzuge, Thracien und Macedonien, wie auch einen an-
sehnlichen Theil von Indien: allein der Feldzug gegen die Griechen wurde vom Miltiades durch die Marathonische Schlacht vereitelt, welchen Verdruß der Abfall der Egypter um ein merkli-
ches vergrösert hat. Von diesem Monarchen rührt die Eintheilung des Reichs in 20 Satra-
pien oder Statthalterschaften her, denen er eine jährliche Steuer auflegte, die zusammengenom-
men eine Summe von 14,560 Euböischen Ta-
lenten ausmachte. **Xerxes** I erbte von seinem 3497
Vater, der ihn, mit Vorbeygehung des ältesten Prinzen Artabarzanes oder Artemenes, noch bey Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt, 2 schwe-
re Kriege, wovon er den einen, wider die Egyp-
ter, glücklich endigte, der andere aber, wider

die

die Griechen, hatte, der ganz auserordentlichen Kriegsmacht zu Wasser und Lande, und des, mit den Carthaginensern errichteten Bündnisses ungeachtet, einen sehr betrübten Ausgang: denn er verlohr erstlich in Person, nach dem empfindlichen Stosse bey dem engen Paß Thermopylä so wol, als bey dem Euböischen Vorgebürge Artemisium, das Seetreffen bey Salamis gegen den Themistocles, um welche Zeit auch seine Bundsgenossen, die Carthaginenser von dem K. Gelo von Syracusa bey Himera in Sicilien aufs Haubt geschlagen worden; sodann erfochten die Griechen unter dem Pausanias die entscheidende Schlacht bey Platäa gegen seinen General Mardonius, welcher Sieg durch die von den Athenienssern ausgeführte Bestürmung des verschanzten Persischen Lagers, wie auch durch die, an eben dem Tage unter der Anführung des Spartanischen Königs Leotychides und des Athenienser Xanthippus geschehene Besiegung der Persischen Flotte bey dem Jonischen Vorgebürge Mycale noch mehr verherrlichet worden. Nach diesen grosen Unglücks-Fällen ergab sich Xerxes ganz muthlos den Wollüsten, und wurde endlich von dem Obersten seiner Leibwache, Artabanus ermordet.

J. d. W.

3510 3. Artaxerxes Longimanus, der Ahasverus und Artasastha der Bibel, und der Esther Gemal, den sein Vater Xerxes schon 9 Jahre vor seinem Tode zum Mitregenten angenommen zu haben scheint, befestigte durch die Hinrichtung

des

des vorgedachten Artabanus, der ihn zur Ermordung seiner beeden ältern Brüder, des Darius und Hystaspes verführet, und hernach ihm selbsten nach dem Leben gestellt, seinen Thron; brachte die, unter dem K. Inarus mit Beystande der Athenienser abgefallenen Egypter wieder zum Gehorsam; muste aber nach unglücklicher Fortsezung des Kriegs mit den Athenienfern unter dem Cimon, einen für sie vortheilhaften Frieden eingehen; hatte auch noch den Verdruß, daß sich der grose Feldherr Megabazus wider ihn empörte, den er jedoch zulezt noch gewonnen. Ihm folgte sein Sohn **Xerxes II**, welchen **Sogdianus**, dessen Halbbruder, nach einer 2 monatl. Regierung, so wie diesen sein Bruder **Ochus** oder **Darius Nothus**, der bisher Statthalter von Hyrcanien gewesen, nach 7 Monaten, aus dem Wege geräumt hat. Die Regierung des Darius Nothus war eine der unruhigsten. Arsites, sein leiblicher Bruder, und Pisuthnes, Statthalter von Lydien, empörten sich; Artoxares, der Vertrauteste unter des Königs Verschnittenen, fieng auch Händel an; und die Egypter fielen unter dem Amyrtäus, mit Hülfe der Araber und Phönicier, ab. Gleichwol nahm der König an dem Peloponnesischen Kriege zur Unterdrückung der Athenienser Antheil, welches unter andern auch die Meder zur Empörung reizte, die sich jedoch bald zu einem noch härtern Joche bequemen musten. Darii Nothi ältester Prinz, **Artaxerxes Mnemon** (vorhin

v. d. W. 3559 3560 3579

Ar-

Arsaces genannt), hatte an seinem jüngern Bruder Cyrus, der schon als ein Prinz von etwa 16 Jahren von seinem Vater zu einem fast uneingeschränkten Statthalter über Klein-Asien gemacht worden ist, einen eifersüchtigen Nebenbuhler, der sich unter dem Beystande der Lacedämonier 2 mal empörete, aber zulezt in der Schlacht bey Cunara in Babylonien von Artaxerxis eigener Hand getödet worden ist: worauf der wunderbare Rückzug der 10000 Griechen unter dem Xenophon, und, wegen der harten Schicksale der Asiatischen Griechen, ein neuer Krieg zwischen dem Artaxerxes und den Lacedämoniern erfolgte, in welchem die Perser bis auf die Zurückberufung des Spartanischen Kön. Agesilaus unglücklich waren, hernach aber, sonderlich durch die glücklichen Thaten des Athenienfers Conon, der die Persische Flotte nebst dem Pharnabazus commandiret, so viel Uebermacht über die Lacedämonier bekamen, daß sie ihnen den Antalcidischen Frieden vorschreiben konnten. Allein der fürchterliche Krieg mit dem K. Evagoras von Salamin, und dessen Bundsgenossen, den Egyptern, Libyern, Arabern, Tyriern ꝛc. nahm, wie die Unternehmung wider die Cadusier zwischen dem Caspischen und schwarzen Meere, einen unglücklichen Ausgang. Gegen das Ende seiner Regierung entstunden unter seinen 115 Söhnen, insonderheit aber zwischen dem Darius, Ariaspes, Ochus und Arsames, wegen der Thronfolge blutige Streitigkeiten, worüber sich der 94jährige

Mo-

J. h. W.

Monarch endlich zu tode gegrämet. **Ochus**, oder, nach angetrettener Regierung, **Artaxerxes Ochus** hielt den Tod seines Vaters fast 10 Monate verborgen: konnte aber weder durch diese List, noch durch seine Grausamkeit eine fast allgemeine Empörung verhüten. Den Aufstand der Persischen Statthalter in Kleinasien hat Orontes, der Statthalter von Mysien, noch zur rechten Zeit entdeckt: allein der Versuch auf Egypten wurde durch den Kön. Nectanebus für dießmal vereitelt. Doch da der aufrührische Statthalter Pharnabazus gebändigt war, und einige Jahre hernach auch Phönicien und Cypern durch die Treulosigkeit des Mentor von Rhodus und durch die Verrätherey des K. Tennes von Sidon wieder erobert worden; so muste sich auch Egypten wieder unterwerfen: worauf sich der Monarch den Wollüsten ergeben, und endlich durch den Bagoas, einen Egyptischen Verschnittenen, ermordet worden. Sein jüngster Sohn **Arses** wurde schon im 4ten Jahre der Regierung 3644
ein Schlachtopfer der Herrschsucht des Bagoas.
Allein der lezte Persische Monarch **Darius Codomannus**, Arsami Sohn und Darii Nothi Urenkel, räumte diesen Königsmörder, der sich auch an ihm vergreiffen wolte, aus dem Wege: er konnte aber dennoch nicht länger, als 6 Jahre den Thron behaubten. Es war das Schicksal dieses ansehnlichen, tapfern und grosmüthigen Königs, an dem grosen Völkerbezwinger **Alexander** einen eifersüchtigen und unversöhnlichen 3618 3648

Feind zu haben. Er verlohr gegen ihn 3 Haubt-
J. d. schlachten, und wurde endlich auf der Flucht von
W. seinem pflichtvergessenen Bedienten Bessus er-
3654 schlagen: worauf sich Alexander in den völligen
Besiz der, zu der Persischen Monarchie geho-
rigen Länder sezte.

IV. Verfassung.

1. Die alten Perser waren unstreitig Gö-
zendiener, doch nicht von der tumsten Gattung.
Sie verehrten, wiewol nur als Sinnbilder des
einzigen und wahren Gottes, so wol die Son-
ne unter dem Namen **Mithra**, welcher Gott-
heit sie einen prächtigen Wagen nebst kostbaren
Pferden gewidmet, als auch die 4 Elemente,
Luft, **Wasser**, **Erde** und zumal das **Feuer**.
Nach ihrem Lehrbegriffe glaubten sie zwar eine
Auferstehung der Todten, ein allgemeines Welt-
gericht und ein künftiges Leben, worin das Gu-
te belohnet, und das Böse bestraft werden solte:
allein sie nahmen dabey 2 Grundursachen an,
nämlich den **Oromasdes** oder **Hormisdas**,
als die Ursache des Guten, und den **Ahriman**,
als die Quelle alles Bösen; wiewol **Zoroa-
ster** oder **Zerduscht** (zur Zeit des Darius Hy-
staspis) diese Irrlehre verbessert, und den Ahri-
man nur als einen erschaffenen und dem höchsten
Wesen unterworfenen Geist vorgestellet haben soll.
Die Persischen **Priester** hiesen **Magi**, und wa-
ren zugleich die königlichen Rathgeber und die

Ge-

lehrten dieser Nation. Sie stunden unter dem Archimagus, stammten alle von einer Familie ab, trugen weise Kleider, asen kein Fleisch, und lebten sehr strenge. Die alten Perser hatten weder Gözenbilder, noch Tempel. Ihre Gebeter waren nicht in der einfachen, sondern in der mehrern Zal (in plurali) abgefaßt. Sie opferten auf Anhöhen unter freyem Himmel, und unterhielten, ohne Zweifel der Sonne zu Ehren, ein **ewiges Feuer**, zu dessen besserer Erhaltung sie mit der Zeit Capellen oder sogenannte **Feuertempel** (Pyrea) erbaueten. Die heutigen Anhänger der alten Religion heisen **Gewren** oder **Gauren**, und werden sehr gedrückt.

2. Die Persischen **Könige** regierten **uneingeschränkt**, und verlangten nicht nur von ihren sclavischen Unterthanen, sondern auch von Fremden die Ehre der **Anbetung** (προσκυνεῖν). Die **Thronfolge** wurde durch das Recht der Erstgeburt, bisweilen aber auch durch den Willen des Vorfahren bestimmt. Die **Krönung** geschah, unter andern Ceremonien, mit Auffezung einer Tiara oder Krone mit Namen **Cidaris**, um welche die Könige noch eine purpurfärbige und weise Binde oder **Diadema** trugen. Ihr Pallast, Thron, Bette, Essen, Trinken, und Gastmale sind zugleich Denkmale von ihrer **Pracht** und **Ueppigkeit**. Sie hatten mehrere **Gemalinnen**, und gleichwol noch eine selbstbeliebige Anzal von **Beyschläferinnen**. Die Prin-

zen, zumal die Erstgebohrnen, wurden überaus wol erzogen. Die Persischen Geseze hatten diesen Vorzug, daß sie nicht blos auf die Bestrafung, sondern vielmehr auf die Verhinderung der Laster zielten. Wider die **Undankbarkeit** hatten sie eigene Geseze. Das **Persische Reich** wurde vom Cyrus in 127 **Statthalterschaften** getheilet, deren Vorsteher **Satrapä** genannt wurden, und unter 3 von den vornehmsten **Staatsräthen** stunden. Der **oberste Staatsrath** bestund seit Darii Hystaspis Zeiten aus 7 Persischen Fürsten. Cyrus hat in jeder Provinz **Posten** und **Boten** aufgerichtet. Die Gerechtigkeit wurde theils vom König selbst, theils von den **königlichen Richtern** verwaltet. Um alles desto besser anzuordnen, durchreisten die Könige selbst öfters die Provinzen. Bey den **Strafen** kamen nebst den Verbrechen auch die guten Handlungen in Anschlag. Die härteste Todesstrafe war das peinliche Verschmachten zwischen 2 auf einander gelegten Kähnen. Denen, die des Hochverraths schuldig waren, wurde der Kopf und die rechte Hand abgehauen. Giftmischer wurden zwischen 2 Steinen zerquetschet. Die **Auflagen**, die erst unter dem Darius Hystaspis ihre ordentliche Einrichtung bekommen, betrafen nur die zinsbaren Völker. Die Verwahrungsorte der grosen königl. Schäze hiesen **Gazä**, und ihre vornehmsten Münzen waren die **Darici** oder die Darius d'Or. Das Jahr der eigentl. Perser bestund aus 365 Tagen: einige

zins-

zinsbare Völker aber hatten auch das alte Griechische Jahr von 360 Tagen. Das Kriegswesen war wol eingerichtet. Vom 20sten bis zum 50sten Jahre war jedermann zu Kriegsdiensten verpflichtet. Auserdem aber sind auch noch ihre Waffen, die königl. Leibwache unter dem Namen der Unsterblichen, der Gebrauch der Sichelwägen und Losungsworte, die Kriegserklärung durch Herolde, das königl. Panier ꝛc. zu merken.

3. Die Perser durften ihre Schwestern, Töchter und Mütter heyrathen, und so viel Weiber und Kebsweiber halten, als sie wolten. Eine grose Anzal Kinder war bey ihnen ein groser Seegen und Ruhm. Man erzog die Kinder mit groser Sorgfalt theils zu Hause, theils in den öffentlichen Schulen der Magier. Die Eltern konnten sie, zumal bey besonders wichtigen Verbrechen, tödten. So mäsig sonst die Perser in andern Dingen waren, so liebten sie doch den Trunk, wobey sie auch Berathschlagungen über die wichtigsten Dinge anstellten. Der Gruß bestund in einem Kuß, oder auch gegen höhere Personen in der Niederwerfung auf die Erde. Die Geburtstäge begiengen sie sehr feyerlich. Der Ackerbau kostete ihnen mehr Schweis, als andern Nationen. Vor der Eroberung Lydiens behalfen sie sich mit der äuserSten Nothdurft, allein nachher, da sie sich auf Handlung und Schiffart legten, hat die, ih-

nen und den Teutschen besonders eigene Nachahmungssucht fremder Völker, ihre Sitten sehr geändert. Die Aussäzigen musten aus den Städten, und wenn es Fremde waren, aus dem Lande wandern. Die Todten pflegten sie zu begraben, in den spätern Zeiten aber in die freye Luft hinzulegen oder auch aufzuhängen.

4. Die Persische Sprache hat wenig mit den übrigen morgenländischen Sprachen gemein: dagegen soll sie mit der Teutschen eine desto grössere Verwandschaft haben. Die Schrift ist fast gar nicht von der Arabischen verschieden. Den Orden der Gelehrten machten die Magi aus. Die Wissenschaften, die sie, wiewol mit ziemlicher Geheimhaltung trieben, und theils vom Hystaspes, des K. Darii Hystaspis Vatern, theils vom Zoroaster, des gedachten Königs Zeitverwandten erlernet, waren sonderlich die Mathematik, Sternkunst, Natur- und Tugendlehre. Sie hielten über die vornehmsten Staatsbegebenheiten eigene Jahr- oder Tagbücher (Esth. VI. 1), die in Archiven verwahret worden.

Zehntes

Zehntes Buch.

Geschichte der Celten oder Gomerier und der Scythen oder Magogiten.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Dahin sind zu rechnen Herodotus, Julius Cäsar, Livius, Strabo, Plutarch, Justinus ꝛc.

2. Hülfsmittel, nebst der Welthist. Th. 4. S. 45=547, wie auch in den Zusäzen zur Welthist. Th. 3. S. 11=103.

a. Zur Geschichte der Celten, als: *Ol. Rudbeckii* Atlantica, Vpsal. 1679-1698. f. Voll. IV; *Paul Pezron* Antiquité de la nation & de la langue des Celtes, autrement appellés Gaulois, Par. 1703. 8; *Simon Belloutier* Hisloire des Celtes, & particulierement des Gaulois & des Germains depuis les tems fabuleux, jusqu' à la prise de Rome par les Gaulois, la Haye 1740, 1750. 12. Voll. II; *Jo. Dan. Schoepflini* Vindiciae Celticae, Arg. 1754. 4 mai.

b. Zur Geschichte der Scythen, als: *Matth. Beli* Prodromus historiae Hungaricae, Norimb 1723. f. und sonderlich *Theoph. Siegfr. Bayeri* Abhandlungen in

den * *Commentariis Acad. scientiar. imper. Petropol.*

* nämlich de origine & priscis sedibus Scytharum, T. I. p. 387. sqq.; de situ Scythiae sub aetatem Herodoti, ib. p. 400 sqq.; de muro Caucaseo, ib. p. 425-464; de Cimmeriis, T. II. p. 419-433; de Varagis, T. IV. p. 275-314; de Venedis & Eridano fluuio, T. VII. p. 346 - 361; desgleichen Memoriae Scythicae ad Alexandrum M. T. III. p. 351 sqq.; Chronologia Scytharum veterum, ib. p. 245-350; Conuersiones rerum Scythicarum temporibus Mithridatis M. & paullo post Mithridatem, T. V. p. 297. sqq.

II. Erdbeschreibung.

1. Die Celten werden insgemein vom Gomer, Japhets ältesten Sohne, und die Scythen vom Magog, Gomers Brudern hergeleitet. Die Celten oder Gomerier kommen auch unter den Benennungen der Cimmerier, Cimbern, Comarier, Gallier, Galatier, Titanen oder Teutonen, Sacier und Celtiberier vor, gleichwie man zu den Scythen oder Magogiten auch die Sarmatier, Massageten, Celtoscythen ꝛc. rechnet. Ihr erster Siz war Anfangs in Asien, und zwar vermuthlich in Phrygien, Armenien, Cappadocien und den umliegenden Gegenden. Bey ihrer weitern Vermehrung und Ausbreitung zogen sie beederseits gegen die Nordländer fort, und bevölkerten durch fortgesezte Wanderungen fast ganz Europa und

den

den nordlichen Theil von Asien; indem sich die Celten auf die linke Seite gewendet, und westwärts gegen das heutige Polen, Ungarn, Frankreich, und ferner gegen Italien, Spanien, Britannien, Teutschland, ja nach einigen gar bis nach Dännemark und Schweden; die Scythen aber zur Rechten und ostwärts gegen das jezige Rußland und die Tatarey bis zu den Grenzen von Cathai sich ausgebreitet haben.

2. Der Name der Celten kommt vorzüglich den Gallieru, nebst diesen aber auch den Teutschen, und nach der gemeinen Meynung fast allen Europäischen Nationen zu. Dem zufolge hatte das Land der alten ~~Scythen~~, Celten im weitern Verstande, gegen Morgen das Europäische Scythien, gegen Abend das abendländische, gegen Mittag das mittelländische und gegen Mitternacht das nordische Meer zu Grenzen, und begrief folgende Länder entweder ganz, oder doch zum Theil in sich, als Gallien oder Celtogalatien (Frankreich nebst den Niederlanden), Gallia Cisalpina oder Togata (den obern Theil von Italien), Iberien (Spanien u. Portugall), Britannien, Germanien, Rätien, Vindelicien, Noricum (oder das heutige Teutschland u. die Schweiz), Dännemark und Schweden nebst verschiedenen mittägigen und mitternächtl. Inseln von Europa. Das Land der Scythen erstreckte sich, mit Einschliessung des Europäischen und Asiatischen

Sarmatien, gegen Morgen bis an das äuserste den Alten bekannte Land Serica, gegen Abend bis an die Weichsel, gegen Mittag an die Donau oder den Ister, das schwarze Meer, den Berg Caucasus, das Caspische Meer, den Fluß Jaxartes und das Indische Gebürg, gegen Mitternacht an das Balthische und Eis-Meer, oder wenigstens bis an die unbekannten Hyperboräischen Völker, und wurde in das **Europäische** und **Asiatische Scythien** eingetheilet. Den Durchschnitt machten der Bosporus Cimmerius, der Mäotische See und der Fluß Tanais. In dem **Europäischen Scythien**, wozu auch **Chersonesus Taurica**, und das **Europäische Sarmatien** gehörten, sind folgende **Völker**, als die **Geten** oder **Dacier**, Jazyges, Peucini, Bastarnä, Borysthenidä, Geloni, Agathyrsi, Roxolani, Hamaxobii, Nomades ꝛc. und von den **Flüssen** der **Borysthenes** oder **Nieper**, **Tyras** oder **Niester**, der **Tanais** oder **Don** zu merken. Nach der heutigen Verfassung begreift das Europäische Scythien die **Crimmische Tatarey**, das **Europäische Rußland**, **Lithauen**, **Polen**, einen Theil von **Ungarn**, **Siebenbürgen**, **Wallachey**, **Bulgarien** und **Moldau**. Vom Berge **Imaus** wurde das **Asiatische Scythien** in **Scythien inner** und **auserhalb des Imaus** (intra et extra Imaum) abgetheilt, und von den **Bactrianern**, **Sogdianern**, **Gandaren**, **Saciern** und **Massageten**

geten bewohnt. Heut zu Tage macht das Asiatische Scythien die grose Tatarey und das Asiatische Rußland aus. Als ein dritter Theil vom Asiatischen Scythien wird Sarmatien betrachtet, unter welchem Namen Albanien, Iberien und Colchis (heut zu Tage die Circassische Tatarey und Georgien) verstanden werden. Die merkwürdigsten Flüsse sind, ausser dem Tanais oder Don, der Rha oder Wolga und Oby.

III. Begebenheiten.

1. Geschichte der Celten.

1. Mit geflissentlicher Vorbeygehung der fabelhaften Geschichte der Celtischen Könige aus der Griechischen Götterlehre, wenden wir uns sogleich zur warhaften Geschichte der Celten, zumal ihrer Wanderungen und Colonien. Die Celten (von den Römern Gallier, von den Griechen Galatier genannt), haben nicht nur auf ihrem Zuge aus Asien in verschiedenen Ländern Haufen von ihrer Nation zurückgelassen, sondern auch von Gallien, als ihrem nachmaligen eigentlichen Wohnplaze, aus, nach allen 4 Seiten, die sie eingeschlossen, von Zeit zu Zeit grose Colonien ausgeschickt, als 1) nach Spanien und Lusitanien, wo die Celtiberier (Haubtst. Segobriga), die Verones, die Celtici theils zwischen den Flüssen Bätis und Anas J. v. W. vor 376 (Städte

(Städte Langobriga, Mirobriga ꝛc.), theils um das Artabrische oder Celtische Vorgebürg, die Carpetani, und die Pflanzstadt bey den Ilergeten, Namens Gallica Flavia (vermuthl. einerley mit Gallicum, jezt Fraga), zu merken; 2) nach Britannien, so entweder ganz, oder wenigstens an den Küsten von Celten bevölkert worden; 3) unter der Anführung des Bellovesus über die Alpen in den obern Theil von Italien (Gallia Cisalpina oder Togata), wo sowol jenseits des Po die Lai, Lebecii, Insubres, Cenomani, Salluvii und Veneri, als diesseits die Anianes, Boji, Aegones oder Lingones und Senones, nebst denen, von diesen Völkern erbauten Städten Mayland, Vercellä, Novaria, Ticinum (jezt Pavia), Laus Pompeja, Brixia, Verona, Comum, Bergamus, Trident und Vicentia,

J. d. W. 3393

3594 wie auch die Eroberung Roms durch die Galli
um Senones und die Entweichung der Bojer an
3792 die Donau, zu merken; 4) unter dem Sigove-
3393 sus über den Rhein, theils nach Teutschland an den Hercynischen Wald, dahin vermuthlich die Helvetier, die Bojer, die Volcä Tectosages, die Gothini und die Aestyi zu rechnen, theils an die Illyrischen Meerbusen, so die Carni (Städte Aquileja und Tergeste), die Japydes oder Japodes an den Alpen, die eine
3951 Haubtniederlage in den folgenden Zeiten erlitten haben, und die Tauriſci an dem Adriatischen Meerbusen bey Aquileja, nachher auch in einem

Thei-

Theile von Pannonien, gewesen seyn sollen. Zu den Celtischen Städten gehören überhaubt alle diejenigen, die sich in durum, dunum und bona endigen, als Bragodurum, Segodunum, und Vindobona; wie auch Visontium, Mogentiana, Bononia (alle 3 in Ober-Pannonien), und Carnuntum (im Norico, oder auch in Ober-Pannonien).

2. Aus einer, oder mehrern von gedachten Pflanzstädten haben die Celten nachher einen neuen Zug unter dem **Cambaules** bis nach Thracien unternommen. Vielleicht haben sich bey dieser Gelegenheit die **Tectosagi** in Pannonien, und die **Scordisci**, wie auch die **Tauriſci**, nebst denen, um 3792 zu ihnen aus Italien geflüchteten **Bojern** zwischen Illyrien und Thracien, und zum Theil in diesen beyden Ländern selbst niedergelassen. Nachdem sich die Cambaulische Colonien eine Zeitlang zwischen Illyrien, Thracien und der Donau aufgehalten, zogen von ihnen wieder über 200,000 Mann in 3 getheilten Haufen weiter fort. Der eine Hauſe unter dem **Belgius** oder **Bolgius** fiel in Macedonien und Illyrien, der andere unter dem **Brennus** in Griechenland, und der dritte unter dem **Cerethrio**, oder, nach andern, unter den beeden Königen **Lomeorius** und **Lutarius** in Thracien ein, ja der leztere Haufen, welchen die **Trocmi**, **Tectosages** und **Tolistoboji** oder **Tolistobogi** ausmachten, giengen gar, nach Ero-

J. d. W. um 3792

berung

J. d. W. berung Byzanz und anderer Städte, und nach
3707 Bezwingung der ganzen Küste von Propontis,
3708 nach Asien über, und stifteten das nachher so berühmt gewordene Reich **Galatien** oder **Gallogräcien**. Vielleicht haben sich auch einige von diesen nach Thracien und Asien gegangenen Celten über die Donau begeben, und einige Scythische Länder eingenommen; wenigstens finden wir Celtische Städte, z. E. **Noviodunum** und **Carrodunum**, in Scythien, wie denn auch ein Theil vom Lande der Hyperboriſchen Völker Celtica genannt worden: woraus vielleicht der Name der **Celto-Scythen** entstanden. Endlich ist auch noch eine **Colonie** von Galliern oder Celten über den **Rhein** nach Teutschland zur Zeit des **Augustus** gegangen, und hat sich in denen, von den Marcomannen verlassenen **Decumatischen Feldern** festgesezt, bis sie von den **Allemanniern** im 3ten Jahrh. überwältiget worden.

2. Geschichte der Scythen.

1. Die Fabel macht den **Scytha** zum ersten König der Scythen: die Geschichte aber
um 2476 kennt keinen ältern König, als den **Targitaus**, den Beherrscher eines Scythischen Stammes, der sich unter dem Namen der **Scoloten** (d. i. rerum domini) nach der Wanderung aus Armenien auf der Morgenseite des Wolgastroms niedergelassen, und auch unter der Benennung

der

der Nomadischen, oder herumziehenden königlichen Scythen bekannt ist. Dieser Stamm, der seit Targitai Tode, wenigstens bis auf Darii Hystaspis Zeiten, immer von 3 Königen zugleich, nämlich einem Haubtkönige und 2 Nebenkönigen regiert worden, wurde gar bald durch die, von den Arimaspiern bedrängte Issedonen genöthiget, über die Wolga zu gehen; allwo er sich nach Vertreibung der Cimmerier vom Fluß Tanais bis zum Borysthenes und Tiras ausbreitete: nicht lange hernach aber, bey Gelegenheit der weitern Verfolgung der Cimmerier, dem Medischen Könige Cyaxares ganz Oberasien wegnahm, auch während des 28jährigen Besizes dieser asiatischen Länder bis nach Palästina und Egypten streifte: allein zulezt wieder nach Hause gehen muste; wiewol diesen nomadischen Scythen der Rückzug durch den Widerstand ihrer Unterthanen, die vom Herodotus nicht genau genug δουλοι, Sclaven genannt werden, sauer genug gemacht worden ist. Um diese Zeit veranlassete um eine, unter den Nomadischen Scythen entstandene Aufruhr, daß ein Theil derselben zum Cyaxares flüchtete, bald darauf aber zum Lydischen Könige Alyattes übergieng, woraus ein 6jähriger Krieg zwischen den Medern und Lydiern entstanden ist, den endlich der Schrecken über eine Sonnenfinsterniß unvermuthet endigte. Unter den Scythischen Königen finden wir den Spargapithes, wie auch dessen Sohn Lycus, und Enkel Gnurus, und Urenkel Saulius,

J. d. W. 3351 3378 3380 3381 3387

wel-

J. d. W.

3397 welcher leztere aus Religionseifer der Mörder seines Bruders **Anacharsis** worden ist. Nicht lange hernach lebte die Königin der Scytho-
3397 Massageten **Tomyris**, die den Cyrus überwunden.

2. Unter dem **Indathyrsus** (vielleicht Saulii Sohn und Nachfolger und mit dem **Jancyrus** des Justin einerley Person), dessen Nebenkönige **Toxakis** und **Scopasis** waren, hat
3476 Darius Hystaspis den unglücklichen Zug wider die Scythen vorgenommen. Sein Nachfolger scheint **Ariantas** gewesen zu seyn, auf welchen hernach **Aripithes** folgte, den **Spargapithes**, der König der Agathyrser getödet, so wie sein Sohn und Nachfolger **Scyles** bey seiner Ent-
um weichung zum K. Sitalces von Thracien, das
3550 aufrührische Reich seinem Bruder **Octamasa-**
um des, Herodoti Zeitgenossen, hinterlassen hat.
3643 **Atheas** oder **Matheas** verlohr gegen den Macedonischen Kön. Philipp, seinen vormaligen Bundesgenossen im Kriege wieder die Istrier, ei-
um ne blutige Schlacht: dagegen wurden die vom
3656 Alexander M. unter dem Zopyrion gegen die engen Päße des Caucasus abgeschickte 30,000 Mann von den Scythen gänzlich aufgerieben. Vom Alexander bis auf den Pontischen Kön. Mithridates herrschet in einem 200jährigen Zeit-
vor raum eine gänzliche Dunkelheit. Zur Zeit des
3921 gedachten Mithridates haben sich die Scythen, nach Vertreibung der Thracier, auch auf der

Mittag-

Mittagseite des Ister ausgebreitet: da sie aber hernach auf der einen Seite vom Mithridates, auf der andern aber von den Geten und andern Völkern je mehr und mehr in die Enge getrieben worden; so giengen sie ungefähr 50 Jahre vor, oder auch zur Zeit der Geburt Christi in groser Anzal unter dem Othinus nach Norden, und bemächtigten sich des heutigen Dänemarks, Norwegen und Schweden, welche Reiche Othinus sodann unter seine Söhne und Anverwandte ausgetheilet hat.

IV. Verfassung.

1. Verfassung der Celten.

Die Celten verehrten unter andern Götzen den Taran, d. i. Donner (Jupiter), den Mercur, von einigen Heus oder Hesus (vielleicht vom Celtischen Huad, d. i. Hund) genannt, den Mars ꝛc. Auserdem waren sie dem Aberglauben und allerley Wahrsager- und Zauberkünsten sehr ergeben. Ihre Priester waren die Druiden, die zugleich die Gelehrten der Nation vorstelleten, gleichwie die Barden ihre Propheten, Sänger und Dichter waren. Die Celten glaubten die Unsterblichkeit und Wanderung der Seelen. Ihren Gottesdienst verrichteten sie unter grosen Eichbäumen. Sie opferten auch Menschen, und wahrsagten aus dem Blute derselben. Die celtischen Nationen dulteten Anfangs

fangs aus Liebe zur Freyheit keine monarchische Regierungsform. Sie hatten zwar Anführer bey ihren Wanderungen, und Feldherren in Kriegszeiten, allein im Frieden war die Regierung in den Händen des Volks, das sich daher öfters versammlete. Mit der Zeit aber kam die monarchische Regierungsform, wiewol mit vielen Einschränkungen auf. An statt der geschriebenen Geseze galten die hergebrachten Sitten und Gewohnheiten, und das Faustrecht. An ihrer guten Kriegsverfassung scheint die Uebung und ihre natürliche Tapferkeit mehr Antheil, als die Kriegswissenschaft gehabt zu haben. Sie waren gute Reuter, führten Sichelwägen, und waren mit Schild und Helm, wie auch mit Bogen und Pfeilen, Wurfspiesen, Schwertern und Dolchen bewafnet. Nebst der Grausamkeit war auch der Aberglaube ein Fehler ihrer Kriegsverfassung. Sie behalfen sich lange Zeit mit der äuserſten Nothdurft, hatten keine Städte, wohnten in elenden Hütten, trugen schlechte Kleider, waren wegen ihrer vorzüglichen Neigung zum Kriege, zur Viehzucht, Jagd, und zu Wanderungen, keine grosen Liebhaber vom Ackerbau, noch weniger aber von Gewerben, Künsten und der Handelschaft, und lebten mehr von Fleisch und Milch-Speisen, als von Feldfrüchten. Die Unmässigkeit im Trinken und die Raubbegierde waren ihnen fast natürlich. Sie haben ohne Zweifel im Anfange nur eine Sprache geredet,

redet, die aber freylich hernach in den verschiedenen Wohnplätzen Veränderungen erlitten. Das **Schreiben** ist bey den meisten Celtischen Nationen erst späte aufgekommen. Die **Lieder**, die sie in den **Schulen** der Priester auswendig lernten, und die doch wenigstens einige Känntnis der **Dichtkunst** und **Musik** vorausfezen, waren das einzige Mittel, ihre Geschichte und Känntnisse auf die Nachkommen fortzupflanzen. Eigentliche **Wissenschaften** und **Gelehrte** darf man unter ihnen nicht suchen.

2. Verfassung der Scythen.

Die Scythen hatten vor ihrem Asiatischen Zuge, ja auch nach demselben keine eigentlichen sichtbaren **Gözen**. Herodotus hat ihnen die Gözen seiner Nation geliehen, dergleichen waren 1) vor dem Asiatische Zuge die **Tabiti** (Vesta), der **Papeus** (Jupiter), die **Apia** (Dea Tellus), 2) nach demselben, als fremde Gottheiten, **Aetosyrus** oder **Apollo**, und **Osiris**, die **Artimpasa**, (die himmlische **Venus**, oder die **Astarte** und **Isis**), und **Thamimasades**, **Thammuz** oder **Neptun**. Nach dem Herodotus haben sie allein dem Mars **Tempel**, oder vielmehr **Hayne**, worin grose Eichen, und ungeheure Holzbündel (vom Herodotus irrig Altäre genannt), mit einem auf der Spize aufgerichteten alten eisernen Säbel, waren, geheiliget. Sie **opferten** Thiere, sonderlich Pferde, und

Erstlinge. Eine Zeitlang schickten sie auch durch auserlesene Jungfrauen einen Theil der Beute an den Apollo nach Delphos. Für Leute, die eines gewaltsamen Todes gestorben, war, ihrer Meynung nach, eine höhere Stufe der Glückseligkeit im künftigen Leben bestimmt. Ihre erste Staatsverfassung war von der Celtischen wenig verschieden, auser daß bey ihnen frühzeitiger, als bey den Celten, Reiche vom beträchtlichen Umfange entstanden sind. Ihre Könige haben erblich, obwol unter grosen Einschränkungen, regiert. Von der grosen Achtung der Könige zeugen die Gebräuche bey den Krankheiten und Leichenbegängnissen derselben. Es haben auser den sogenannten königlichen, auch die andern Scythen, als die Taurier auf der Crimmischen Halbinsel, die Sarmatier, die man für Nachkommen der Scythen und Amazonen hält, die Agathyrser, Nevrier, Budiner, Massageten, Oänier, Panoten, Arimaspäer, Melanchänier, Geloni, und vielleicht auch die Androphagi ihre Könige gehabt, wiewol diese Könige wenigstens nach und nach, die Oberherrschaft des höchsten unter den dreyerley obengedachten Nomadischen Königen erkannt zu haben scheinen. Man kan füglich die ganze Nation in 3 Stände abtheilen. Den ersten machten die Edelleute oder die königliche Scythen (Ἀρίσοι), den andern die Nomades oder die Lehnleute und Vasallen des Adels, und den dritten die Gült- und Zinsbauern

bauern (Aratores) aus. Die Scythen lebten, ihrer wenigen Geseze und der Neigung zum Kriege ungeachtet, sehr tugendhaft. Verträge und Eidschwüre hielten sie heilig. Bey ihrer Kriegsverfassung sind die grose Anzal ihrer Heere, ihre fast unüberwindliche Tapferkeit, und die Grausamkeit gegen die Feinde zu merken. Daß sie sich bey ihren Verheyrathungen mit der Vielweiberey, und so gar mit der Blutschande befleckt haben, ist unerweislich. Im Reuten und Bogenschiessen wurden die Kinder sehr frühzeitig und selbst auch die Weibspersonen geübt. Sie legten sich haubtsächlich auf die Viehzucht, doch trieben auch einige Stämme den Ackerbau. Honig und Milch waren ihre gewöhnlichste Nahrung, und Häute von Thieren, oder auch von Menschen ihre Kleidung. Hütten auf Wagen, die durch Ochsen oder Pferde von einem Orte zum andern gezogen worden, dienten ihnen an statt der Häuser. Das Waschen war bey ihnen nicht gebräuchlich. Achtung und Ehre beruhete auf der Anzal der erschlagenen Feinde. Von Gewerben und Handthierungen wusten sie wenig. Bey ihrem ganz kriegerischen Naturelle waren sie doch sehr mäsig und nüchtern. Auser den öffentlichen Weingastungen, und den Malzeiten bey Leichenbegängnissen, waren andere Gastmale etwas seltenes. Die todten Leichname wurden eingesalbet, und 40 Tage lang auf Wägen in der Freundschaft herumgefahren. Die alte

Scythische Sprache ist unbekannt. Das Schreiben haben sie vielleicht bey ihrem Asiatischen Zuge gelernet. Wissenschaften und Künste waren nicht die Sache dieser kriegerischen Nationen: auser was einige unter ihnen mit Lebensgefahr von den Griechen gelernet. Zu den Scythischen Gelehrten oder Weltweisen gehören **Anacharsis**, ein Prinz, der sich im J. 3392 Studierens wegen nach Athen begeben, und etwa um 3397 in Griechischer Sprache geschrieben hat; **Toxaris**, der mit dem Anacharsis zugleich in Athen gewesen, auch daselbst geblieben ist; **Abaris** (mit dem Beynamen Ἀιθροβάτης, der Luftsteiger), um 3413; und **Zamolxis**, ein Gete, und nach einigen des Pythagoras (um 3475) Diener und Schüler.

* * * * * * * * * * *

Eilftes Buch.

Geschichte der Phrygier, Trojaner, Mysier, Lydier, Lycier und Cilicier.

I. Schriftsteller.

1. Quellen, als Herodotus, Thucydides, Diodorus Siculus, Dionysius Halicarnassensis, Strabo, Plinius Major, Plutarch, Justin, Pausanias ꝛc. nebst den Dichtern Homer und Virgil.
2. Hülfsmittel. s. Welthist. Th. 4. S. 547-654.

II. Erdbeschreibung.

1. Die Länder **Phrygien, Troas, Mysien, Lydien, Lycien** und **Cilicien** sind Theile von der, ehemals sogenannten Asiatischen Halbinsel oder dem diesseits des Taurus gelegenen Asien (nachher Asia Minor, klein Asien, heut zu Tage Natolien), und wegen des vorzüglich fruchtbaren Bodens und ihrer Reichthümer auch in den alten Zeiten berühmt. **Phrygien** wurde in **Gros-** und **Klein-Phrygien** oder **Troas** eingetheilt. Das eigentliche oder grose Phrygien hatte gegen Morgen Pamphylien und Galatien, gegen Abend Mysien, Troas, das Aegäische Meer, Lydien, Mäonien und Carien, gegen Mittag Lycien und gegen Mitternacht die Land-

schaften Pontus und Bithynien zu Grenzen. Von Städten merken wir Apamea, Diospolis, (nachmals Diocäsarea und Laodicea), Hierapolis, Gordium und Colossen; von Flüssen aber den Mäander, Marsyas, Phryx und Hermus. Dieses Land hatte, wenigstens ehemals, eine reine und gesunde Luft, einen fetten Getreidboden, gute Viehweiden, feine Wolle, mineralische Wasser, auch an einigen Orten Schwefel, Harz und andere Brennwaren, Marmor ꝛc. und der Fluß Hermus wird wegen des Goldsandes von den Poeten gerühmt. Troas oder Klein-Phrygien (auch Teucria, Dardania, Idäa) erstreckte sich gegen Morgen an Klein-Mysien, gegen Abend an den Hellespont, gegen Mittag an das Aegäische Meer, und gegen Mitternacht an Propontis, und wurde in Hellespontiaca und Epictetus eingetheilt. Von Städten sind Troja oder Ilium, und Abydos; von Flüssen aber Scamander oder Xanthus und Simois; und von Bergen der Ida, nebst der Fruchtbarkeit des Bodens zu merken. Mysien wurde in Gros- und Klein-Mysien eingetheilt. Jenes grenzte gegen Morgen an Grosphrygien, gegen Abend an das Aegäische Meer, gegen Mittag an Aeolien, und gegen Mitternacht an Kleinphrygien: dieses aber hatte gegen Morgen Grosphrygien, gegen Abend und Mitternacht Bithynien und Propontis, und gegen Mittag Kleinphrygien zu Grenzen. In Grosmysien sind Pergamus,

und in Kleinmysien Cyzicus oder Cyzicum, Parium, Lampsacus oder Lampsacum, wie auch die Flüsse, Rhyndacus oder Lycus und Granicus, wie auch der Berg Olympus zu merken. Der Boden in beyden Mysien ist einer der besten auch schon in den alten Zeiten gewesen, und hat Korn und Wein hervorgebracht, auch grose und zur Viehweide bequeme Ebenen gehabt.

2. Lydien, vorhin Mäonia, grenzte gegen Morgen an Grosphrygien, gegen Abend an Jonien, gegen Mittag an Carien, und gegen Mitternacht an Grosmysien: zur Zeit seiner Herrlichkeit aber erstreckte es sich vom Flusse Halys bis zum Aegäischen Meere. Von Städten merken wir Sardis, Philadelphia, Thyatiren und Magnesia; von Bergen den Sipylus, und von Flüssen den Pactolus (mit dem Beynamen Chrysorrhoas) und den Cayster. Dieses Land hat grose und fruchtbare Ebenen, die von vielen Flüssen befeuchtet werden, und, wenigstens ehehin, alle Arten von Getreide überflüssig hervorbrachten. Es war auch mit köstlichen Weinen, und verschiedenen Erzgruben (den Quellen der Reichthümer Crösi) versehen. Lycien, vorhin Milias oder Tremile, lag gegen Morgen an Pamphylien, gegen Abend an Carien, gegen Mittag am Mittelländischen Meer, und gegen Mitternacht an Grosphrygien und zum Theil an Pamphylien,

und wurde in das innere Land und in die Küste eingetheilt. Zu jenem werden auch die Landschaften Cabalien und Milias, zu dieser aber die Städte, Telmessus, Patara, Myra, Phaselis ꝛc. gerechnet. Die Berge, Taurus und Chimära, der Fluß Xanthus, wie auch die gesunde Luft, und der fruchtbare Boden, den jedoch die kleinen Flüsse bisweilen überschwemmen, sind merkwürdig. Cilicien grenzte gegen Morgen an Syrien oder den Berg Amanus, gegen Abend an Pamphylien, gegen Mittag an das mittelländische Meer, und gegen Mitternacht an Isaurien, Cappadocien und Kleinarmenien, und wurde in Cilicia Aspera oder Trachea und Campestris eingetheilt. Von Städten sind Tarsus, Soli und Issus, von Flüssen der Pyramus und Cydnus, und von Bergen der Taurus und Amanus, wie auch die 3 engen Pässe (Pylä Ciliciä), durch die man allein in dieses Land kommen kan, zu merken. Cilicia Campestris ist gesund und fruchtbar; hingegen das Land an der Küste und gegen Abend ungesund und unfruchtbar, dabey aber doch wegen der Pferdezucht bis jezo noch berühmt.

III. Begebenheiten.

Geschichte der Phrygier.

1. Die Phrygier, die sich für das älteste Volk in der Welt hielten, sollen vom Thogar-

ma

ma, Gomers Sohne, oder vom Gomer selbst, oder auch von den Brigiern, einem Macedonischen Volke, abstammen. In dem dunkeln Zeitraume vor dem Gordius I werden Nannacus (oder Annacus, auch Cannacas), zunächst vor der Deucaloinischen Sündflut, Midas und Manis als Könige angeführt. Gordius I, der durch das Orakel auf eine wunderbare Art aus einem Bauer König worden, ist durch die Erbauung der Stadt Gordium und J. d. durch den Gordischen Knoten; so wie sein Sohn W. Midas I, ein Zeitverwandter des Orpheus, der 2675 ihn in den Geheimnissen des Gottesdienstes unterwiesen haben soll, durch seine Eselsohren, unermäsliche Reichthümer, und durch die Einführung der Trauer- und Begräbnislieder, wie auch durch seine 4 Söhne, den Gordius II, der ihm in der Regierung folgte, den Ancharus, der zu seines Vaters oder Bruders Zeiten sich, wie nachmals der Römische Curtius, in eine ungeheure Klufft gestürzet, den Otreus, Gordii II vor 2790 Nachfolger zur Zeit des Anchises, und den Lityerses, der nur König von Celenä war, bekannt. Nach einem unbekannten Zwischenraume, da Phrygien vielleicht eine republicanische Verfassung hatte, kam zuerst Midas II durch List und Unrecht, sodann Gordius III, und endlich dessen Sohn Midas III, der erste ausländische Prinz, der dem Delphischen Orakel Geschenke, nämlich einen königl. Thron oder Richterstul von fürtreflicher Arbeit, zuschickte,

zur

J. d. W. zur Regierung. Midas IV lebte nach einigen
3268 zur Zeit des Einfalls der Cimmerier in Klein-
3426 sien, wahrscheinlicher aber zu Crösi Zeiten. Mit seinem Sohne Adrastus, der nicht König war, sondern zur Zeit seines Vaters als ein Verbannter an Crösi Hofe lebte, und sich selbst umbrachte, gieng der königl. Stamm aus, und Phrygien wurde eine Lydische Provinz.

Geschichte der Trojaner.

2. Klein-Phrygien oder Troas soll durch den Ascenas, Gomers ältesten Sohn, von Grosphrygien aus, und vielleicht nachher auch noch durch Europäische Colonien bevölkert worden seyn. Aus dem erstern königl. Geschlechte kan man nur den Cynthius, und den lezten desselben, Teucer, den jedoch einige für einen
2502 Creter halten, nennen. Dardanus, der Stifter des Dardanischen Geschlechtes, ein Ausländer, erheyrathete mit seiner erstern Gemalin Chryse, einer Arcadierin, die Palladia, und mit der andern, der Batia, Asia oder Arisba, Teucers Erbtochter, das Trojanische Reich, welches er nach einer $6\frac{5}{4}$jährigen Regierung seinem
2568 Sohne zweyter Ehe, dem Erichthonius in blühenden Umständen hinterlassen. Unter der 46 (nach andern 75) jährigen friedlichen Regierung dieses Königs vermehrte sich der Wolstand
2614 der Trojaner. Sein Sohn Tros hat sich bey Gelegenheit der Einweihung der von ihm erbau-

ten Stadt Troja einen unglücklichen Krieg mit dem K. Tantalus von Sipylus zugezogen. Auserdem sind auch seine 3 Söhne, Ilus, der ihm in der Regierung folgte, und bey der Fortsezung des Kriegs den Tantalus so wol, als dessen Sohn Pelops aus dem Lande nach Griechenland zu gehen nöthigte, auch das Gebiet des Bysnus, Kön. der Bebryeer, erobert hat, Ganymedes, der unbeerbt gestorben, und Assaracus, von dessen Sohne Capys, Anchises gezeugt worden, wie auch seine Tochter Cleomestra oder Cleopatra, deren Sohn Lyersus der Vater des Antenors war, zu merken. Unter Ili Söhne, dem Laomedon wurde das Reich mit Pest und Ueberschwemmungen heimgesucht, und Troja zum erstenmal, und zwar durch die Argonauten unter dem Hercules, erobert, wobey auch der König nebst 4 von seinen Söhnen erschlagen worden. Hierauf kam dessen jüngster Sohn Podarces, nachmals Priamus genannt, nachdem man ihn aus der feindlichen Gefangenschaft, worein, er nebst seiner Schwester Hesione bey der Eroberung Trojens gerathen war, losgekauft hatte, zur Regierung. Unter diesem Könige ist der bisherige Haß zwischen den Griechen und Trojanern bey Gelegenheit der, durch den Prinzen Paris oder Alexander dem K. Menelaus von Lacedämon entführten Helena in einen sehr hizigen Krieg ausgebrochen, den die Griechen unter dem Oberbefehl des Agamemnons, Königs von Mycenä, Sicyon und Corinth nicht

v. C. G.
1674
1714
1760
1790

eher

2800 eher endigten, als bis sie Troja nach einer 10jährigen mühsamen Belagernng erobert hatten, worauf das Trojanische Reich, nach einer Dauer von etwas mehr als 296 Jahren, in die Hände der Nachbarn, sonderlich der Lydier, gekommen ist. Diese an sich wichtige Begebenheit ist durch die verschiedenen **Wanderungen** und **Colonien** sowol auf Seiten der nach Hause gegangenen Griechen, als auch der übriggebliebenen Trojaner, zumal des **Aeneas** und **Antenors** noch merkwürdiger worden.

Geschichte der Mysier.

3. Die **Mysier**, eine von dem lydischen, oder auch phrygischen Prinzen **Mysus** gestiftete Colonie, die schon lange vor dem Feldzuge der Argonauten Könige gehabt haben soll, waum 1874 ren seit Nini Zeiten den Assyrischen Monarchen und nachher dem K. Crösus von Lydien unterworfen. Von ihren Königen sind nur bekannt:
um 2502 **Olympus**, zur Zeit des K. Dardanus von Tro-
vor ja; **Teuthras**, dessen Gemalin **Auge**, eine
2790 Tochter des Arcadischen Prinzens Aleus, schon zuvor mit dem Hercules den **Telephus** gezeugt hat; der gedachte **Telephus**, der nach sonder-
2790 baren Schicksalen zur Zeit des Trojanischen Kriegs König worden, und von dessen 2 Söhnen der jüngere **Latinus** eine Colonie Cereer nach Italien geführt; der ältere aber **Euryppylus** im Trojanischen Kriege umgekommen, nach andern seines

nes Vaters Nachfolger, oder König der Cilicier gewesen seyn soll; endlich Arius, Eurypyli Sohn, welchen Amphialus, Neoptolemi Sohn, im Zweykampfe getödet, und darauf Mysien sich unterworfen hat: von welcher Zeit an, man bis auf die Könige von Pergamus aus dem Attalischen Geschlechte keine Nachricht von Mysischen Königen hat. J. d. W. 3699

Geschichte der Lydier.

4. Die Lydier, deren Ursprung man vom Lud, Sems Sohne, herleitet, wiewol die weltlichen Schriftsteller den Prinzen Lydus zum Urheber dieses Namens machen, hatten Könige aus 3 Dynastien. Von den Königen der ersten oder Atyadischen Dynastie sind bekannt: Manes oder Manes, Jupiters und der Tellus oder Erde Sohn; sein Sohn Cotys; Atys, des vorigen Sohn, von dessen Bruder Asius Asien, so wie von ihm selbst diese Dynastie den Namen bekommen, und zu dessen Zeiten sein jüngerer Sohn Tyrrhenus eine Lydische Colonie nach Italien geführt; Lydus, des Atys Sohn und Tyrrheni älterer Bruder, von dem, nach dem Berichte der weltlichen Schriftsteller, das zuvor Mäonien genannte Land den Namen Lydien erhalten; ferner Alcimus oder Alciamus, der von seinen Unterthanen sehr zärtlich geliebt worden; Adrymetes oder Adramytis; Cambletes oder Camblitas, ein unmenschlicher Fresser,

der

der so gar seine Gemalin im Schlafe aufgezehret haben soll; **Tmolus**, der sich in der Raserey von einem Berge herabstürzte; **Theoclymenus**, des vorigen Sohn; **Marsyas**, der in Italien die Stadt Archippena erbauet haben soll; **Jardanes**, zu dessen Zeiten die Lydier sehr üppig lebten; und endlich **Omphale**, des vorigen Tochter, oder nach andern des Tmolus Witwe, bey welcher **Hercules** als Sclave diente, und mit einer Sclavin den **Alcäus** zeugte, von dessen Urenkel Argon die zweyte oder Heraclidische Dynastie gestiftet worden. Nach dem Herodo-
J. d. tus folgte bey diesen Nachkommen des Hercules
W. binnen 505 Jahren in 22 Geschlechten oder Gliedern (γενεαι) vom Argon an bis zum Gyges immer der Sohn auf den Vater: es sind
um aber aus diesen 22 Geschlechtsfolgen nur 6 Köni-
2765 ge bekannt, als: Argon oder Agron, der erste
3191 Heraclide; Leon, vielleicht des vorigen Sohn;
3227 Ardysus oder Ardys, r. 36 J.; Alyattes I,
3241 des vorigen Sohn, r. 14 J.; Meles, des vo-
3253 rigen Sohn, r. 12 J.; und endlich der lezte Candaules oder Myrsilus, des Myrsus (der vielleicht auch König war) Sohn, und Romuli Zeitverwandter, der ein schönes Gemälde, welches man zum Beweis des hohen Alters der Malerkunst anführt, kaufte, und wegen der Beschimpfung seiner schönen Gemalin vom Gyges, seinem Liebling, nach einer 17jährigen Regierung umgebracht worden. Mit dem Gyges fängt
3270 sich die 3te oder Mermnadische Dynastie an,

wel-

welche von einigen ohne Grund als eine Fortsezung der zwoten angesehen wird. Gyges ist durch seinen Ring, die nach Delphos geschickten Geschenke, den Krieg mit den Milesiern und Smyrnern, und die Eroberung der Stadt Colophon und des Landes Troas bekannt. Sein Sohn Ardys oder Ardyes wurde von den Cimmeriern angegriffen, sezte aber doch, so wie sein Sohn Sadyattes den Krieg mit den Milesiern fort. Des Sadyattes Sohn, Alyattes II führte 6 Jahre mit dem Medischen Kön. Cyaxares Krieg, eroberte das ganze Reich der Smyrner, und endigte auch den langwiehrigen Krieg mit den Milesiern, nachdem ihn ihr König Thrasybulus mit List hintergangen hatte. Sein Sohn Crösus ist durch sein Glück und noch mehr durch sein Unglück berühmt worden. Nachdem er durch Bezwingung vieler Völker sein Reich bis an den Fluß Halys erweitert, und dadurch ein solches Ansehen unter seinen Zeitgenossen erlangt hatte, daß viele weise Männer, und zumal Solon, ihn zu sehen nach Sardis reiseten; so wurde er zuerst durch den Verlust seines geliebtesten Sohns Atys in eine 2jährige tiefe Trauer versezt, und der Krieg mit dem Cyrus nahm für ihn ein so unglückliches Ende, daß er selbst gefangen und beynahe getödet, sein Reich aber in eine Persische Provinz verwandelt worden: welches Schicksal auch Pactyas, ein Lydier, der mit einer grosen Armee ausländischer Söldner den Tabalus, Cyri Statthalter, in Sardis belagerte, nicht än-

J. d. W.
3308
3357
3369
3426
3439
3440

dern können, indem die Lydier dadurch vielmehr in noch unglücklichere Umstände vom Cyrus versezt worden.

Geschichte der Lycier.

5. Die Lycier, eine Cretensische, vom Sarpedon angeführte, oder auch eine Argivische Colonie, waren zuerst, wiewol mit Beyv. d. behaltung ihrer nur zinsbar gewordenen Könv. ge, den Lydiern, hernach den Persern, sodann 3650 dem Alexander M. und nach ihm den Syrischen 3795 Königen bis auf Antiochi M. Zeiten unterworfen. Hierauf wurden sie den Rhodiern geschenkt; 3815 da sich aber diese im Kriege mit dem Perseus an den Römern versündigten, wurden die Lycier für im J. freye Leute erkläret, bis endlich der Kais. Clau- Chr. dius wegen ihrer innerlichen Uneinigkeiten ihr 43 Land zu einer Röm. Provinz gemacht. Von den Lycischen Königen sind nur diese 3 bekannt: Aum misodarus, der das Ungeheuer Chimära ernärt 2623 haben soll; Jobates, dessen Tochter Stheno- böa oder Antea den Argivischen Kön. Prötus geheyrathet, nachmals aber sich in den Bellerophontes verliebt haben soll; Cybernisçus, 3504 der dem Xerxes wider die Griechen zur See beygestanden.

Geschichte der Cilicier.

6. Cilicien soll zuerst vom Tarsis, Javans Sohne, wie auch nach dem Trojanischen Kriege, durch

durch die Phönicische Colonie des Cilix, die zuvor theils in Cypern, theils in Phrygien wohnte, und endlich durch noch mehrere, zumal Syrische und Griechische Colonien bevölkert worden seyn. Vor dem Zuge der Cilicier in das von ihnen so genannte Land Cilicien haben sie in der Ebene von Theben zweyerley Königreiche, nämlich zu **Theben** und zu **Lyrnessus** gehabt. In jenem regierte **Eetion**, in diesem aber **Evenus**, beede zur Zeit des Trojanischen Kriegs. Dem Evenus folgten seine beeden Söhne **Mines** und **Epistropus**, die Achilles getödet. Nach einem unbekannten Zwischenraume von etlichen Jahrhunderten regierten **Syennesis I**, und weiterhin **Horomedon**, sodann **Syennesis II**, der dem Xerxes wider die Griechen beygestanden, und endlich **Syennesis III**, der, wiewol gezwungen, dem jüngern Cyrus wider seinen Bruder Artaxerxes Hülfe geleistet. Nach dem Syennesis III findet man geraume Zeit keine Nachricht von Cilicischen Königen. Von des grosen Cyrus Zeit an waren die Cilicier, wiewol mit Beybehaltung ihrer eigenen Könige, den Persern, darauf Alexandern dem Grosen und seinen Nachfolgern im Syrischen Reiche unterthan. Zur Zeit der Römischen Monarchie hat Pompejus Cilicien bezwungen; worauf Cilicia Campestris eine Römische Provinz worden ist: hingegen Cilicia Trachea wurde bis auf des Kais. Vespasians Zeiten von Königen, welche von den Römern ernannt

J. d. W.
um 2790
3377
3504
3583
3651
3917

ernannt worden, regiert, bis unter dem Vespa-
im J. sian ganz Cilicien eine Römische Provinz wurde,
Chr. die man in Cilicia prima, Cilicia secunda
73 und Isauria eingetheilt.

IV. Verfassung.

1. Die abergläubischen Phrygier verehrten hauptsächlich die Cybele oder grose Göttermutter (auch Berecynthia, Dindymene, Idäa, Cubebe genannt), deren Priester, Cubeboi, oder bey den Griechen und Lateinern Curetes, Corybantes, auch Galli genannt, lauter Verschnittene waren, und sich des Brods, Weins und aller Eidschwüre enthalten musten. Ihre Opfer waren ein Stier, oder eine Ziege, Taurobolium oder Criobolium genannt. Sie pflegten zu gewissen Zeiten das Bild der Cybele in einer Procession durch die Strassen, auch jährlich eine in Wolle eingewickelte Fichte in ihren Tempel zu tragen. Sonst verehrten die Phrygier auch noch den Sabazios (Bacchus), dessen Priester und Tempel Saboi hiesen, wie auch die Cabiri (d. i. Jupiter u. Bacchus, oder Ceres, Proserpina, Pluto und Mercur). Bey ihren Festen hatten sie gottesdienstliche Tänze und Lieder, die unter dem Namen Lityerses, Bricismata und Sicinnis bekannt sind. Die Phrygischen Könige haben erblich regiert. Vor und um die Zeit des Trojan. Kriegs sollen sie eine aristocratische, und vor Midä II Regierung eine democrati-

mocratische Regierung gehabt haben: wiewol das erstere nicht wahrscheinlich ist. Von ihren Gesezen ꝛc. wissen wir nichts. Man will, daß die Eidschwüre bey diesem Volke durchgehends für unerlaubt gehalten worden. Einige Sprüchwörter schildern die Phrygier als eine abergläubische, tumme, weibische und niederträchtige Nation ab. Ihre Handelschaft mus beträchtlich gewesen seyn, wenigstens war Apamea die berühmteste Handelsstadt in Kleinasien. Man schreibt ihnen so gar eine 25jährige Meisterschaft zur See zu. Die Phrygische Sprache soll der Griechischen sehr ähnlich, und nach des K. Psammitichus von Egypten Ausspruch die älteste unter allen Sprachen gewesen seyn. Zu den Künsten und Wissenschaften der Phrygier rechnen wir nicht nur ihre Wahrsagungskünste, sondern auch einige, wenigstens aus ihrer Schiffart muthmasliche, Känntnis in der Geographie, Geometrie, Astronomie ꝛc. Ihre Geschicklichkeit im Weben und Sticken ist bekannt. In der Musik liebten und suchten sie etwas Weibisches: daher der Name der Phrygischen und Hypophrygischen Melodie entstanden. Zu den Phrygischen Gelehrten und Weisen gehören Dares, der den Trojanischen Krieg erlebt, und noch vor dem Homer in Griechischer Sprache beschrieben hat, und Aesopus, der weltbekannte Fabellehrer, um 3412.

2. Der Trojaner fürnehmste Gözen waren die Cybele, und Apollo, ferner die Minerva oder Pallas, in deren Tempel das Palladium war, die Venus, Vesta und der Apollo Sminthios, in deren Dienst sie sich sehr andächtig bezeugten, so wie sie auch ihre Könige, die erblich und allem Ansehen nach uneingeschränkt regierten, ganz auserordentlich liebten. Von ihren Gesezen ꝛc. weis man nichts umständliches. Von ihrer Kriegsverfassung macht die Geschichte des Trojanischen Kriegs eine vortheilhafte Abschilderung. Sonst ist auch ihre feine und wohlgesittete Lebensart, und ihre blühende Handlung und Schiffart zu merken. Die Sprache der Trojaner so wol, als der meisten, wo nicht aller Völker im sogenannten eigentlichen Asien war allem Ansehen nach von der Grosphrygischen nur in der Mundart verschieden. Sie scheinen Künste und Wissenschaften geliebt zu haben. Einer von ihren Gelehrten, Corinnus hat noch vor dem Homer die Ilias geschrieben.

3. Die Mysier waren im Gottesdienste von den Einwohnern in beyden Phrygien wenig unterschieden. Ihre Gözen waren Cybele, die zu Cyzicus, Apollo Actäus, der bey Parium, und Nemesis (mit dem Beynamen Adrastia), die ebenfalls bey Parium einen prächtigen Tempel hatte. Die Mysischen Priester musten vor Annettung dieser Würde ein Pferd opfern, und

von

vom Eingeweide desselben essen: sonst aber durften sie kein Fleisch essen, auch nicht heyrathen. Die Regierungsart war monarchisch, und das Volk selbst scheint Anfangs kriegerisch gewesen zu seyn; nachgehends aber arteten die Mysier dergestalt aus, daß man sie für die verächtlichsten Leute hielt, auch wegen ihrer natürlichen Neigung zum Weinen in Griechenland zur Beklagung der Todten gebrauchte. Ihrer Lage wegen haben sie sich auch wol auf die Handelschaft gelegt.

4. Die Lydier verehrten als Götzen die Diana, den Jupiter, und die Cybele zu Magnesia unter dem Namen Sipylene. Der Tempel der Diana Leucophryna zu Magnesia war nicht geringer, als der zu Ephesus. Die lydischen Könige regierten erblich und uneingeschränkt, und stammten aus 3 Geschlechten, dem Atyadischen, Heraclidischen und Nermnadischen ab. Die Lydier sollen zuerst geprägtes Gold und Silber, zur Erleichterung der Handelschaft eingeführet haben. Der wichtigste Theil ihrer Kriegsheere war die Reuterey. Ihre Waffen waren nicht Bogen und Pfeile, sondern lange Spiesse. Ihre Töchter musten sich durch Preisgebung ihrer Leiber ein Heyrathgut erwerben. Sonst wurden ihre Kinder von Jugend auf zu einem harten Leben und Erdultung der grösten Beschwerlichkeiten angewöhnet. Der Müssiggang wurde für ein strafbares Verbre-

chen gehalten. Man hält die Lydier für die Urheber der Garküchen und Weinschenken, und für die Erfinder aller Arten von Spielen und Schauspielen (Ludi, d. i. Lydische Spiele). Diese kriegerische Nation wurde unter der Persischen Herrschaft sehr weibisch und schwelgerisch. Ihre Handlung muswichtig gewesen seyn, welches auch die erstaunlichen Reichthümer der Lydischen Könige und Unterthanen bestättigen, wenn man gleich das auserordentliche Beyspiel des Pythius nicht mit in Betrachtung zieht. Ihre Künste und Wissenschaften sind unbekannt: von ihren Gelehrten aber können wir wenigstens den Alcman, einen Lyrischen Dichter von Sardis um 3374 nennen.

5. Die Lycier hatten mit den Cretensern einerley Götzendienst. Was ihre Regierungsart betrift, so waren sie meistens andern, zumal den grosen Reichen unterworfen, behielten aber doch ihre eigene Könige, oder errichteten auch bisweilen, zumal zur Zeit der Kriege zwischen den Persern und Griechen, mehrere theils kleine, theils grösere Freystaaten, die so gar noch eine Zeitlang unter der Römischen Herrschaft fortgedauert haben. In den spätern Zeiten wurden alle wichtige Dinge auf den allgemeinen Versammlungen des Volks ausgemacht, deren Schlüsse jedoch die Einwilligung des Römischen Statthalters, oder auch des Raths zu Rom selbst erforderten. In der häus-

lichen

lichen Verfassung scheinen sie von den Cretensern und Cariern wenig unterschieden gewesen zu seyn. Sonst hatten sie diese ganz eigene Gewohnheit, daß die Kinder ihre Namen nicht von den Vätern, sondern von den Müttern trugen: wie dann die Weiber in den meisten Dingen, auch bey den Verheyrathungen, grösere Rechte, als die Mannspersonen, hatten.

6. Die Cilicier waren eine aus verschiedenen Völkern zusammengesezte Nation, die zum Theil ihre eigene, obwol meistens andern Völkern zinsbare Könige hatten, zum Theil aber auch, wenigstens eine Zeitlang in Freyheit lebten. In den, von ihnen bekannten Sprüchwörtern werden sie als sehr betrügerisch, verlogen, grausam und ungesittet beschrieben. Zur Zeit der Römer waren sie Erzseeräuber, bis sie zuerst vom Publius Servilius gedemüthiget, endlich aber von dem grosen Pompejus zu Wasser und Lande mit 500 Schiffen und 130,000 Mann angegriffen, und binnen einem Monat gänzlich überwältiget worden.

Zwölftes Buch.

Geschichte der Araber bis auf Mahomeds Zeiten, vom J. d. W. 1874 bis zum J. Chr. 622.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Als a) die h. Schrift, b) Herodotus, Diodorus Siculus, Strabo, Plinius Major, Plutarch, Dio Cassius ꝛc., und c) insonderheit die Arabischen Geschichtschreiber, die in denen gleich anzuzeigenden Werken vorzüglich gebraucht worden.

2. Hülfsmittel.

Gregorii Abulpharagii Specimen Historiae Arabum, de origine et moribus Arabum succincta narratio, ex edit. *Eduardi Pocockii*, Oxon. 1650. 4. *Eiusd.* Historia compendiosa Dynastiarum, historiam complectens universalem a M. C. vsque ad tempora auctoris, res orientalium accuratissime describens, Arabice edita et Latine versa ab *Ed. Pocockio*, qui supplementum a Greg. Abulpharagii exitu vsque ad nostra tempora addidit, Oxon. 1663. 4.

Abrahami Ecchellensis Historia Arabum, Paris. 1651. f.

Ios. Assemanni de Arabum origine ac religione, befindet sich beym Chronico orientali, ab

Abr.

Abr. Ecchellense latine verso, cum supplem. Historiae orient. Paris. 1685 f.
Barthol. d' Herbelot Bibliotheque orientale, Par. 1697. f.
Welth. Th. 16. S. 333-451, vergl. mit Th. 4 der Zusäze, S. 275-377.

II. Erdbeschreibung.

1. Arabien (Arabah, Giazirah oder Jezirat al Arab, die Halbinsel der Araber, Belad al Arab, das Land der Araber, Digá al Arab, die Provinzen der Araber, auch Arabistan) hatte nicht zu allen Zeiten einerley Grenzen, zumal auf der Mitternacht- und Abendseite. Nach seinem weitesten Umfange begrief es das Land in sich, welches gegen Morgen an die Chaldäischen Gebürge und den Persischen Meerbusen, gegen Abend an Palästina, einen Theil von Syrien, Egypten (Grenzst. Phara) und den Arab. Meerbusen, gegen Mittag an das Erythräische Meer, und gegen Mitternacht an den Euphrat von der Stadt Thapsacus, an den Palmyrenischen Grenzen, bis zur Babylon. Landschaft Idicara sich erstreckte, und wurde in das steinige, wüste und glückselige Arabien eingetheilt. In Arabia Petræa, welches fast durchgehends einen dürren Sandboden und Felsen, doch aber auch hier und da fruchtbare Gegenden hatte, wohnten, auser den schon obengedachten Ammonitern, Moabitern, Edomi-

tern, oder Idumäern, Amalekitern, und Midianitern, die Ismaeliten, Nabathäer, Cedrei oder Kedarener und die Agarener oder Hagarener: welche Völker in den spätern Zeiten mit dem allgemeinen Namen der Saracenen belegt worden sind. Von Städten sind Petra, Phara, Eziongeber, Heroopolis ꝛc. sonst aber noch die Berge, Casius und Sinai, und die Wüsten, Sin, Sinai, Pharan und Zin, und die Lagerstädte der Kinder Israel bey ihrem Auszuge aus Egypten zu merken.

2. Arabia Deserta ist zwar grosentheils mit einem unfruchtbaren und ausgedörreten Sande bedeckt, welchen die häufigen Winde zu hohen Bergen aufthürmen, hat aber gleichwol auch einige untermengte fruchtbare und von Quellen und kleinen Strömen befeuchtete Auen, die allerley Gewächse, die beste Viehweide, Palmbäume und die herrlichsten Früchte hervorbringen. Diese Mischung von öden und fruchtbaren Plätzen hat verursachet, daß die Einwohner dieses Landes, als die Aesiter (vielleicht Ausiter vom Uz, Nahors Sohne), die Agräer und andere weniger bekannte Stämme, wie auch die Leute von Arabia Peträa und in andern benachbarten oder ähnlichen Gegenden, von den ältesten Zeiten her gröstentheils Sceniten sind, die ohne Häuser und Städte zu haben, mit ihrem Viehe um der Weide willen von einem Orte zum andern ziehen. Daher müsen die von den Alten angeführte

führte Städte entweder nicht wichtig und zalreich gewesen seyn, oder gar nicht zu diesem Lande gehöret haben. Arabia Felix, so von den Sabäern, Minäern, Homeriten, Saracenen ꝛc. bewohnt worden, ist zwar in Ansehung der untereinander liegenden theils wüsten, theils fruchtbaren Gegenden dem übrigen Arabien gleich, hat aber doch eine für andern gesegnete Gegend, welche die Griechen das allerglückseligste Arabien genannt, und die man für die Provinz Yaman hält. Der Vorzug dieser Landschaft besteht fürnämlich in seinen wolgewässerten Gebürgen, die einen fast immerwährenden Frühling haben, und daher, auser dem, diesem Lande eigenen Caffee, Getreide, Gewürz, zumal Weyhrauch, Myrrhen, Zimt, Casia, Balsam, Weintrauben und andere Früchte im grösten Ueberflusse und in wunderbarer Mannigfaltigkeit und Güte hervorbringen: wie dann auch das Gold bey den Arabern in ziemlich grosen Stücken theils in der Erde, theils in Flüssen schon in den alten Zeiten gefunden worden ist.

III. Begebenheiten.

I. Allgemeine Nachrichten.

1. Die ersten Einwohner Arabiens waren theils die Cuschiten oder Mohren, theils Joktan, Ebers Sohn, (den die Araber Kahtannen-

nennen), und dessen 13 oder 31 Söhne, wozu hernach auch noch Ismael und und die 6 Söhne Abrahams von der Retura gekommen sind. Die morgenländischen Geschichtschreiber theilen die Araber in 2 Classen, in die alten verlohrnen Araber und in die gegenwärtigen. Die leztern leiten sie von 2 Stammvätern, dem Joktan oder Kahtan, und dem Adnan, einem Abkömling des Ismael in gerader Linie, her. Des erstern Nachkommen hiesen sie al Arab al Ariba, oder die ächten und reinen Araber; die Abkömlinge des Adnan aber nennten sie al Arab al Mostareba, d. i. eingepfropfte, eingepflanzte oder naturalisirte Araber: wiewol einige unter den reinen Arabern nur die alten verlohrnen Stämme verstehen, und die Nachkommen des Kahtan und Adnan durch die Benennungen Motareba und Mostareba, das ist den Graden der Abstammung nach, unterscheiden. Ungeachtet die Verfasser der Welthistorie auf eine mühsame Art die Unabhängigkeit der Araber, absonderlich der Sceniten, zu erweisen gesucht haben; so ist es doch zuverlässig gewiß, daß wo nicht alle, doch wenigstens einige Stämme, ihrer Gegenbemühungen ungeachtet, ein Raub der grosen Weltbezwinger worden sind. Zuerst hat sie Ninus bekriegt und nach einigen gar bezwungen: hernach wurden sie vom Sesostris beunruhigt; scheinen aber dennoch bis auf Sardanapal unter Assyrischer Bothmäsigkeit geblieben zu seyn. Den Persern

J. d. W. um 1874 vor 2453 vor 3108

waren

J. d. W.

waren sie seit Cyri Zeiten unterworfen, wiewol nach
sie von ihnen nicht so wol für Unterthanen, als 3425
für Freunde und Bundsgenossen gehalten wor-
den. Unter dem Artaxerxes Mnemon hielten 3598
sie es mit den Feinden der Perser. Alexander 3660
der Grose starb über den Anstalten zu ihrer
Bezwingung: dagegen wurden sie von dessen 3672
Nachfolgern im Egyptischen und Syrischen
Reiche, wie auch hernach von den Maccabä-
ern, sonderlich vom Hyrcanus, öfters bennru- 3817
higet, und zum Theil gar bezwungen. Zur
Zeit da die Römer ihre Herrschaft in Asien aus- 3856
breiteten, kam es zwischen ihnen und den Ara-
bern zu vielerley Händeln. Lucullus hat un-
streitig einige Arabische Stämme dem Römischen
Volke unterworfen: allein Pompejus und die 3921
Römischen Statthalter in Syrien konnten
nicht viel wider sie ausrichten. Hingegen mu-
sten sich die Nabathäer im steinigen Arabien
eine Zeitlang zum Tribut gegen die Königin um
Cleopatra bequemen. Augustus hat es ver- 3976
geblich versucht, den Nabathäern einen König im J. C.
zu geben: allein Trajan hat das steinige Ara- 106
bien durch den Syrischen Statthalter A. Cor-
nelius Palma, und das glückselige Arabien 115
in eigener Person in eine Römische Provinz ver-
wandelt, die auch grösstentheils auf seinen Nach-
folger Adrian gekommen ist. Severus, und 200
nach ihm Macrinus so wol, als Aureltanus 217
haben über die Araber gesiegt. Zu und nach 273
des K. Constantius Zeiten haben sich absonder-

lich

lich die Saracenen den Verfall des Röm. Reichs zu Nuze gemacht. Sie hielten es zwar bisweilen mit den Römischen Kaisern, mehrentheils aber waren sie Bundsgenossen der Perser, und nahmen so wol für sich, als in Gesellschaft derselben verschiedene gefährliche und verheerende Einfälle in die Provinzen des Römischen Reichs vor.

2. Von einigen Königreichen insonderheit.

J. d. W. um 1874

2. Von den Königen von Hamyar oder Yaman (Yemen) sind zu merken, und zwar 1) aus der ersten Linie: Kahtan oder Jokran, Ebers Sohn; Yarab, sein Sohn; Abd Shems, d. i. der Diener der Sonne, mit dem Beynamen Saba; Hamyar, des vorigen Sohn; Al Hareth, mit dem Beynamen Tobba, d. i. Nachfolger; Dhu'l Karnain Assaab; Africus, von welchem Africa den Namen haben soll; Dhu'l Adhaar Amru, des vorigen Sohn, der Herr des Schreckens genannt; Balkis oder Belkis, die Königin von Saba, nach andern aber

um 2992

eine Mannsperson; Nasherol' Neam, auch schlechthin Malec, König, genannt; Shamer Yaraash, des vorigen Sohn; 2) aus der zweyten Linie, die vom Cahlan, Hamyars Brudern, abstammte, sind zu merken: Amram, als der erste; Amru, dessen Nachfolger, mit dem Zunamen Mazikia, der Zerreiser; Abu Carb Assaad, der 700 Jahre vor dem Mahomed gelebt,

um 3906

und

und um der Einführung des Judenthums willen ermordet worden; Hassan Tobbai, des vorigen Sohn; Amru Tobbai, auch des vorigen Sohn, der Herr des Holzes genannt; Al Hareth, der sich zum Judenthum bekannt; Dhu Shanater, der abgesezt worden; Yusef, ungefähr 70 Jahre vor dem Mahomed, von seinen fliegenden Locken Dhu Nowas und wegen seines grausamen Eifers für das Judenthum der Herr der Grube zugenannt; Dhu Jadan, d. i. ein Mensch mit einer angenehmen Stimme, der gegen seine christl. Unterthanen noch grausamer, als sein Vorgänger, war, und daher vom Aethiopischen König Elesbaas vom Throne gestossen worden; 3) vier ausländische Könige, d. i. Aethiopier, die die christliche Religion in Yaman eingeführt, als: Aryat, den der gedachte Elesbaas zum König, oder vielleicht nur zu seinem Statthalter gemacht; Abraha Ebn al Saba, des vorigen unmittelbarer Nachfolger, al Ashram, d. i. mit der geschlizten Nase, und der Herr des Elephanten zugenannt; Yacsum, des vorigen Sohn; und Masruck, Yacsums Bruder, der lezte Aethiopische König oder Statthalter in Yaman: denn Seif Ebn Dhu Yazan, ein Abkömling der alten Könige von Yaman, hat die Aethiopier durch Hülfe des K. Chosru Anushirwan von Persien, zur Zeit des Kais. Heraclius, der ihm seinen Beystand versagt hatte, aus dem Lande getrieben, wurde aber gleichwol von einigen zurückgebliebenen Aethio-

um d. J. C. 552

um 611

thiopiern erschlagen: worauf 4) die Perser einige Fürsten einsezten, von denen der lezte, Namens Bazan oder Badhan, sich und sein Land dem Mahomed unterworfen, auch dessen Religion angenommen hat; womit zugleich dieses Königreich, nach einer Dauer von 2020 (nach andern von 3000) Jahren, ein Ende hatte.

nach 3648

3. Die grose Ergiesung des Wasserbehälters bey der Stadt Sabah, die zur Zeit Alexandri M. oder nach andern erst nach Christi Geburt geschehen ist, und im Koran die Ueberschwemmung von al Arem heist, hat zur Errichtung der beeden Königreiche, Hira und Gassan Gelegenheit gegeben. Das erstere, so Malec, ein Abkömling des Cahlan, gestiftet, ist nach 3 Geschlechtsfolgen durch Heyrath an die Lakhmianer oder Lachemitischen Könige gekommen, die vom Lakhm, des Amru Sohn und Saba Enkel, abstammten, und nichts anders als Persische Statthalter über die Araber von Irak, oder wenigstens zinnsbare Könige der Perser waren, wie dann auch die Reihe derselben durch die Perser eine kurze Zeit unterbrochen worden. Von diesen Lachemiten, deren Herrschaft unter 24 Fürsten 622 Jahre und 8 Monate gedauert, merken wir, auser dem Malec, nur diese 3, nämlich den Al Nooman, mit dem Zunamen Alawar, der Spieler, der abdankte; den Al Nooman, mit dem Beynamen Abu Cabus, der ein Christ worden; und den Al Mondar, mit dem Zunamen Al Maghrur, als den lezten, der zur Zeit

des

des Caliphen Abu Becr vom Khaled Ebn al Walid des Lebens und Reichs beraubt worden. Das Königreich Gassan, so von einem Wasser, Namens Gassan in Syria Damascena, wo sich die Stifter desselben aus dem Stamme Azd niedergelassen, benennet worden seyn soll, hat unter 31 oder 37 Königen 400 oder 600 Jahre gedauert. Der erste dieser Könige Jafnah (oder Giaphna) Ebn Amru Ebn Thaalibah hat die vorigen Einwohner dieses Landes, nämlich die Dasaamischen Araber vom Stamme Salih vertrieben, und das königl. Haus von Salih ausgerottet, worauf sich die Rhodaensischen Araber und die Griechen in Syria Damascena freywillig zur Unterthänigkeit bequemten. Von ihm, als einem Enkel des Thaalibah, werden seine Nachkommen auch die Thaalabenser genannt. Sein Sohn Amru soll in Syrien viele Klöster erbauet haben. Der 4te Al Hareth, oder Aretas war vielleicht derjenige, dessen Statthalter den Apostel Paulus zu Damascus gefangen nehmen wollen. Den Namen Aretas haben nicht nur zur Zeit der Maccabäer einige Fürsten, die vielleicht aus dem vorigen Stamme Salih waren, sondern auch 4 andere von des gedachten Aretas Nachfolgern geführt. Der lezte König Jabalah lies sich durch die glücklichen Unternehmungen der Araber in Syrien unter dem Caliphen Omar bewegen, aus einem Christen ein Muhammedaner zu werden, wiewol er hernach wider ein Christ

worden, und hierauf nach Constantinopel geflohen ist.

J. d. W. geb. 2033

4. Das Königreich Hejaz hat Joram, der jüngere Sohn des Jokran oder Kahtan gestiftet, bey dessen Nachkommen es bis auf die Zeit Ismaels, der des Modad, eines von diesen Königen, Tochter heyrathete, geblieben ist. Von Ismaels Zeiten an scheint dieser Staat viele Jahrhunderte hindurch von den Häubtern der Stämme auf eine aristocratische Art beherrschet worden zu seyn. Nach der Ueberschwemmung von Al Arem (§. 3) flüchtete auch der Stamm des Rhozaah, der vom Cahlan, des Saba Sohne, abstammte, hieher, und sezte sich nahe bey Mecca in dem Thale Marri fest, behaubtete auch zugleich die Regierung der Stadt Mecca, und die Bewahrung der Caaba oder des dortigen Tempels, einige Jahrhunderte hindurch, bis Kosa, aus dem Stamm von Koreish, den einfältigen Abu Gabshan aus dem Stamm Khozaah beredete, ihm die Schlüssel nebst der Aufsicht über den Tempel zu verkaufen: auf welchen Fehler hernach auch der Verlust der bürgerlichen Regierung, welche die Koreishiten mit Gewalt an sich gerissen, folgte. Von den Königen über den Stamm von Kenda merken wir den Hojr, mit dem Zunamen Acelo'l Morar, d. i. der Esser von Morar, einer bittern Frucht, welche die Kamele fressen; den Amru, des Hojr Sohn, mit dem Zuna-

men

men Al Maksur, d. i. Zusammengezogen oder eingeschlossen; und den Al Hareth, des Amru Sohn, der vom Chosru Kobad zum König von Hira gemacht, und von dessen Nachfolger Anuschirvan wieder abgesezt worden. Auser diesen Königen oder Fürsten waren noch vielerley Häubter oder Fürsten einzelner Stämme, die wir der Kürze wegen übergehen.

IV. Verfassung.

1. Die alten Araber gehören unter die groben Gözendiener. Es hat sich zwar unter einigen Stämmen gar frühzeitig die magische Religion der benachbarten Perser ausgebreitet: allein die meisten Stämme waren Sabier oder Zabäer, die, auser dem wahren Gott und Schöpfer Himmels und der Erde, den sie Alla Taala, den allerhöchsten Gott, nannten, noch eine überausgrose Anzal von sogenannten Untergottheiten verehrten, die sie Al Jlahat, d. i. Göttinnen hiesen, und darunter sie nicht nur die Planeten und Fixsterne, sondern auch und zwar haubtsächlich die Engel, als Bewohner der Gestirne, verstunden. Sie sollen auch vergötterte Menschen, zumal den Jupiter Hammon und Bacchus angebetet haben. Wenigstens hatten sie erstaunlich viele Götter, gegen die sie sich sehr ehrerbietig bezeugten. Weil die Sabäer verschiedene, den Jüdischen Gebräuchen entgegenstehende Gewohnheiten beobach-

tet; so sind einige Gelehrte auf den irrigen Einfall gerathen, Gott habe bey der Anordnung des Jüdischen Ceremonial-Gottesdienstes die Einführung oder vielmehr Beybehaltung der Egyptischen, und die Verabscheuung der entgegengesezten Sabäischen Gebräuche zur Absicht gehabt. Von dem künftigen Zustande der Menschen hatten einige Araber ganz irrige, andere aber auch lächerliche Vorstellungen. Der Ort, gegen welchen sie sich im Gebet wandten, oder ihre Keblah war der grose Tempel Kaaba, wohin sie auch fast durchgehends Walfarten anstelleten. Die Beschneidung gehört zu den alten Gebräuchen dieses Volks. Den Neujahrstag feyerten sie als ein groses Fest. In den spätern Zeiten wurde nicht nur das Judenthum, sondern auch die christl. Religion nebst der Sabäischen und Magischen eingeführt: wie wir denn in Arabien verschiedene christl. Bistümer in der Geschichte bemerket finden. Heut zu Tage ist zwar die Muhammedanische Religion die herrschende, doch werden auch noch die Sabische, Jüdische und Christliche nach dem Koran geduldet. Die politische Verfassung der alten Araber ist von der heutigen wenig oder gar nicht unterschieden. Die Sceniten oder in Zelten wohnende Araber, heut zu Tage Bedwinen genannt, wurden durch Scheks (Seniores, Doctores &c.) und Emirs (Befehlshaber) regiert. Jene hatten nur über besondere, den Dörfern ähnliche Dou-wars, d. i. Haufen von

Zel-

Zelten, Hhymas genannt, diese aber (die Phylarchen der Griechen) über einen ganzen Stamm zu befehlen, und stunden vielleicht insgesamt unter einem allgemeinen Oberhaubte oder Gros-Emir. Ohne Zweifel hatten die Araber, die in Städten und Flecken wohnten, eben diese Verfassung: die grösern Fürsten haben hier den königl. Titel geführt, und öfters verschiedene kleinere unter sich gehabt: doch war die Krone nicht erblich. Die Sabäer stunden alle unter einem einzigen Oberhaubte, der von der Versammlung des Volks erwälet worden, und uneingeschränkt regierte. Die Könige von Hamyar oder Yaman führten den gemeinschaftlichen Namen Tobba, d. i. Nachfolger. Die ihnen zinsbare kleine Fürsten hiesen Al Kail, und die Statthalter der Provinzen Al Niakawel. Der Könige zu Hira allgemeiner Name war Mondar. Vielleicht ist Hareth oder Al Hareth (Aretas) auch der durchgängige Name der Arabischen Emirs oder Phylarchen gewesen. Der Grus gegen den König bestund in der Formel: Möchtet ihr doch allen Fluch vermeiden, oder: Gott wolle euch gnädig seyn! Ihre Geseze waren in Liedern abgefaßt. Die Strafen waren von verschiedener Art. Sie hatten Mondenmonate, daher sie alle 3 Jahre einen Monat einzuschalten pflegten. Das Jahr theilten sie schon vor Alters in 6 Jahrszeiten. Sie hatten ordentlich 2 Ernten im Jahre. In Ansehung der Kriegsverfassung war dieses et-

was besonders, daß sie eine grose Menge Kamele in den Feldzügen mit sich führten, auf welchen je 2 mit den Rücken gegeneinander gekehrte Bogenschüzen sassen. Ihre Waffen waren Bogen und Pfeile, Wurfspiesse und breite Schwerter oder Säbel. Ihre Städte hatten keine Mauern.

2. Bey den Arabern waren verschiedene unnatürliche Arten von Heyrathen gewöhnlich. Die Geburt eines Sohns wurde der Begehung eines der gröften Feste werth geachtet, hingegen pflegten viele Stämme die Töchter gleich nach der Geburt lebendig zu begraben. In der Gemüthsart der Araber äusert sich eine seltsame Mischung von Gastfreyheit und Plünderungssucht, Ehrlichkeit und Gewaltthätigkeit, Freundschaft und heimtückischer Rachgier. In der Lebensart waren die Sceniten von den Einwohnern der Städte und Flecken sehr verschieden. Jene lebten vornämlich vom Raub und der Viehzucht, und nährten sich haubtsächlich von der Milch und dem Fleische der Kamele, doch assen einige auch Pferdefleisch; diese hingegen waren gesitteter, trieben absonderlich den Feldbau, die Viehzucht, legten sich auch dabey auf die Zucht der Palmbäume, die Jagd und schon zu Jacobs Zeiten auf die Handelschaft, und hatten auserdem allerley Künstler, und unter andern auch Leute unter sich, die den, bey ihnen so gewöhnlichen Palmwein machten. Die Gewerbe

werbe und Handthierungen waren bey ihnen, so wie bey den Egyptern erblich. Sonst liebten sie die äuserliche Reinigkeit ganz besonders. Zu den Gastmalen hatten nicht mehr als 13 Personen Zutritt, doch musten sich 2 Musicanten während der ganzen Malzeit hören lassen. Es gab auch unter den Arabern schon in den ältesten Zeiten ganze Nationen oder Stämme, die in Klüften und Hölen wohneten. Zu diesen sogenannten Troglodyten gehöreten die Seiriten und Themudäer. Die Sprache der alten Araber ist von der neuen in der Haubtsache nicht unterschieden. Die vornehmsten Mundarten derselben sind die Sprache von Hamyar, und das reine und von Hefen gereinigte Arabische, oder die Sprache der Koreishiten. Die Buchstabenschrift ist zwar bey den Hamyariten, und überhaubt bey den Grenzeinwohnern, wie auch bei den Arabischen Jüden und Christen viele Jahrhunderte vor dem Mahomed gebräuchlich gewesen: es war aber doch der gröste Theil der Nation, zumal in dem innern Arabien, bis auf die Zeit des Moraamer Ebn Norra aus der Stadt Anbar in Irak, der wenige Jahre vor dem Mahomed lebte, und die jezige Arabische Schrift erfunden hat, hierin gänzlich unwissend. Die gegenwärtige Arabische Schrift läßt sich gar leicht aus der Cuphischen, so wie diese aus der Mendäischen oder Nabathäischen oder Alt-Chaldäischen herleiten. Ungeachtet die meisten Araber vor dem

Mahomed weder lesen noch schreiben konnten, so bildeten sie sich doch sehr viel auf die bey ihnen besonders geschäzte **Beredsamkeit** und **Dichtkunst** ein. Die Gedichte dienten ihnen an statt der geschriebenen Geseze, der Sittenlehren und der Geschichte. Auserdem legten sie sich auch gar frühzeitig auf die **Astronomie**, **Traumdeuterey**, allerley **Wahrsagerkünste**, sonderlich durch Pfeile, auf die **Historie** und **Genealogie** ihres Landes, und noch mehr auf die Geschlechtregister ihrer Pferde, auf die **Baukunst**, nach Egyptischem Geschmacke, und auf die **Mechanik**. Zu ihren **Gelehrten** gehören: **Koß** und **Sabban**, 2 bey den Arabern unsterblich berühmte Redner; die 7 **Arabischen Dichter** vor dem Mahomed, deren Verse auf Egyptisch Seidenzeug und mit goldenen Buchstaben geschrieben, und in der Kaaba aufgehangen waren; der im ganzen Morgenlande berühmte Fabelschreiber **Lokmann**, mit dem Zunamen **Al Hakim**, der weise oder kluge; **Hiob**, der ein Abkömling Abrahams von der Ketura war, und im Lande **Uz**, im wüsten Arabien, zur Zeit der Egyptischen Dienstbarkeit, vielleicht bald nach der Geburt Mosis lebte, auch aus guten Gründen für den Verfasser des biblischen Buchs seines Namens gehalten wird; endlich vielleicht auch die **Weisen aus Morgenlande**, Matth. II. 1.

Drey-

Dreyzehntes Buch.

Geschichte der Indianer bis auf den Mahmud Gazni,

vom Ursprunge an bis zum J. Chr. 1002.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. sind folgende:
   a. Herodotus und Ctesias.
   b. Onesicritus zur Zeit Alexandri M., Megasthenes, zu und nach Alexandri M. Zeiten, um 3672, Eratosthenes, geb. 3709, † um 3788; von welchen 3 Schriftstellern Strabo einige Stücke erhalten.
   c. Diodorus Siculus, Strabo, Curtius, der ältere Plinius, Plutarch (sonderl. in Alexandro), Justinus, Arrianus ꝛc. wie auch die Verfasser der Röm. und Kaiserhistorie, als Sueronius, Eutropius ꝛc.
   d. *Palladius Galata* (vielleicht derjenige, so zu Theodosii M. Zeiten gelebt) de gentibus Indiae et Brachmanibus, graece et latine: acc. S. *Ambrosius* de moribus Brachmanum et *Anonymus* de Bragmanibus, ex edit. *Eduardi Bissei*, Lond. 1668. f.

2. Hülfsmittel.
   a. Histoire des Indes orientales, anciennes et modernes, par Mr. l'Abbé *Guyon*. III. Tomes. Paris 1744. 12.

b. Samlung von Erläuterungsschriften und Zusäzen zur Welthist. Th. 4. S. 165: 223, vergl. mit S. 377: 387.

II. Erdbeschreibung.

Indien (ἡ Ἰνδικὴ) wird zwar öfters in einem sehr weitläuftigen Verstande gebraucht, in der eigentlichen Bedeutung aber begrief es das grose Land in sich, welches gegen Morgen an das Land der Siner, gegen Abend an den Fluß Indus, gegen Mittag an das Indische Meer, und gegen Mitternacht an das Gebürg Imaus, so es von Scythien und Serica abgesondert, grenzte, und von den Alten in Indien dieß- und jenseits des Ganges (India intra et extra Gangem) eingetheilet wurde. Diesseits des Ganges wohnten die Aspier, Thyräer, Guräer, Assacener, Adraisten, Cathäer, Maller, Oxydracier, Prasier, Gymnosophisten und Brachmanen ꝛc. Eben daselbst lagen auch die Städte Massaga oder Mazagä, Ora und Bazira (2 Festungen), Nysa, Taxila, Nicäa, Bucephala, Pimprama, Sangala, Patala, Barygaza, Palibothra ꝛc, desgleichen die 12 vom Alex. M. am östlichen Ufer des Hyphasis aufgerichtete Altäre, das Reich des Porus, das Königreich Sabus, und endlich die Insel Taprobana. Jenseits des Ganges merken wir nur die Gangariden, das Silberland, (Argentea Regio), die goldene Halbinsel (Chersonesus Aurea),

rea), das Land der Seeräuber (Regio Lestarum oder Latronum) das Goldland, Chalcitis ꝛc. Auserdem sind von Indien zu merken: die zwar sehr warme, aber dabey reine und balsamische Luft; die Güte und Fruchtbarkeit des Erdreichs, das eine, dem Weizen ähnliche Gattung von Getreide wild hervorbringt; die überausgrose und mannigfaltige Menge von gesunden Kräutern, Blumen ꝛc.; die feine Leinwand und seidenen Zeuge; ferner unter den Gebürgen der Imaus, Emodus, Paropamisus, Caucasus und Meros oder Merus, und von Flüssen der Indus und Ganges, nebst der auserordentlichen Ueberschwemmung des Acesines und anderer Flüsse zur Zeit der Sonnenwende im Sommer; desgleichen von Bäumen, der Zimtbaum, Ebenbaum und eine Gattung von Bäumen, die eine auserordentliche Gröse haben, wie auch eine Art, deren Zweige nach erlangtem Wachsthum sich gegen die Erde neigen und Wurzeln schlagen: Weintrauben aber sind hier, auser einer wilden Art, nicht anzutreffen; die Metalle, sonderlich Gold und Silber in reichen Gruben, und jenes auch in Flüssen; von Mineralien ꝛc. als gegrabenes Salz, eine Art gegrabener Steine von honigsüssem Geschmacke, Diamanten, Karfunkeln, Opale, Onyxe, Alabaster, Mennig, Krystall, wie auch Perlen ꝛc.; die Thiere, als allerley Wildprät, Elephanten, die alle andere übertrafen, eine Art von Amphibien, eine grose Menge Affen, eine Gattung

wilder

wilder Kazen, die an Gröse die allergrösten Hunde übertrafen, Einhörner, Hunde von auserordentlicher Stärke, wilde Esel von seltener Gröse, Stärke und Geschwindigkeit, Fische sowol in Flüssen, als im Meere, welches zuweilen Walfische von ungeheurer Gröse ans Ufer trieb, geflügelte Schlangen, wie auch eine Art von kleinen schwarzen Schlangen, Löwen, Pantherthiere, Nashörner, Kameloparden oder Kamelpantherthiere, Sphynxe oder Meerkazen, Crocotten oder Löwenwölfe, Tiger von ansehnlicher Gröse und Stärke ꝛc.

III. Begebenheiten.

1. Indien ist, der Ansprüche seiner Einwohner auf ein sehr hohes Alterthum ungeachtet, den Griechen und Römern ziemlich spät bekannt worden. Strabrobates, ein sehr mächtiger Indianischer König, hat, nach dem Berichte des Ctesias, der Königin Semiramis eine überaus grose Niederlage beygebracht. Vielleicht ist auch der K. Sesostris von Egypten auf seinen ausschweifenden Feldzügen bis nach Indien gekommen. Nicht weniger sollen Bacchus und Hercules († 2766) dieses Land erobert und beherrschet haben. So viel ist gewiß, daß weder die Assyrer, noch die 3 ersten Persischen Monarchen ihre Herrschaft bis nach Indien ausgebreitet haben: Darius Hystaspis aber hat einen ansehnlichen Theil desselben sich unterwürfig und zinsbar

J. d. W. vor 1968 — vor 2453 — 2651 — vor 3479

bar gemacht, wobey sich auch dessen Nachfolger behaubtet zu haben scheinen; wenigstens war bey des Xerxes Armee wider die Griechen auch ein Heer von Indianern zu Roß und Fuß. Alexander der Grose hat Indien bis zum Flusse Hyphasis in kurzer Zeit erobert, aber auch eben so geschwind wieder verlohren: man lernt indessen doch aus diesem fruchtlosen Feldzuge, daß die weitläuftigen Indianischen Läuder unter viele und zum Theil mächtige, aber auch unter sich sehr uneinige Fürsten und Könige getheilet waren; von denen Taxiles und Astes, fernes Abisarus und Doroeas, wie auch 2 Könige mit Namen Porus, desgleichen Musicanus und Orycanus, und endlich ein ungenannter König der Insel Pattala zu merken sind. Nachdem Alexander die Huldigung von dem gedachten König der Insel Pattala eingenommen, verlies er Indien, und trat, nach Bezwingung der Otriter, den mühsamen Zug durch Gedrosien an. Man findet aber gleichwol in ziemlich späten Zeiten Denkmale der Griechischen Herrschaft in den Gegenden der Stadt Barygaza. Cleophe, eine Königin über einen Indianischen Stamm, soll mit dem Alexander einen Sohn gezeuget haben, der ihr in der Regierung gefolget. Seleucus hat endlich aus Staatsursachen, wo nicht alle, doch die meisten Ansprüche der Macedonier auf Indien vor dem Sandrocottus oder Androcottus, einem Indianer von niedriger Geburt, der sich Indiens bemächtiget, feyerlich abgetretten. In den folgenden

J. d. W. 3504 3656 3657 3683

genden Zeiten kommt der Indianische König Amitrochares, und noch ein anderer, mit Namen Sophagasenus vor. Jener hat einen gewissen Syrischen König, Namens Antiochus, um
J. d. W. einigen Vorrath von süsem Wein, gedörrten Feigen und um einen Griechischen Sophisten schrift-
vor lich ersucht, mit diesem aber hat Antiochus M.
3780 bey Gelegenheit eines nach Indien unternommenen Zugs ein Bündnis gemacht, oder vielmehr
3802 erneuert. Ungefähr 182 Jahre vor Christi Geburt grief ein Indischer König, Namens Demetrius den König der Bactrianer, Eucratides mit so unglücklichem Erfolge an, daß ihn dieser nicht nur zurückgejagt, sondern auch selbst Indien erobert hat.

3964 2. Zur Zeit des Kais. Augusts schickte ein Indischer Fürst, Namens Porus, der nach seinem eigenen Bericht über 600 Könige geherrschet, 2-
vor mal hindereinander eine feyerliche Gesandtschaft
A. Chr. an diesen Röm. Monarchen. Eine solche Ge-
54 sandschaft kam auch an den Kais. Claudius von dem König auf der Insel Taprobana. Nach Philostrati Bericht haben auch 2 Könige, mit
vor Namen Phraotes oder Phraortes, wovon der
97 andere, Phraortes II als ein groser Kenner der griech. Weltweisheit beschrieben wird, ferner Mandrus, Phraortis II Zeitverwandter im Königreiche des Porus, und noch ein anderer, der Gelehrsamkeit ungünstiger Fürst, in Indien regiert. Sarganus, Sandanes, Ceprobo-

tus

tus (vielleicht der Celeborhra des Plinius) und Pandion sind Namen sonst unbekannter Indischer Könige, deren Arrianus erwähnet. Man hat überhaubt von den Indianern in diesen Zeiten sonst keine Nachricht, auser, daß sie dann und wann an besonders mächtige Röm. Kaiser Gesandte und Geschenke abgeschicket: wie z. E. unter dem Trajan, Antonin dem Fommen, Aurelian, Diocletian und Maximin, wie auch unter dem Constantin dem Grosen geschehen. um 115 um 330

Von dem Zustande der Indianer, und zumal von ihren Handelsplätzen und der Beschaffenheit des Christenthums zur Zeit des Kais. Justinians I hat uns Cosmas, ein Egypter, der unter diesem Kaiser lebte, und sonst auch Cosmas Indicopleustes genannt wird, glaubwürdige Nachrichten hinterlassen: insonderheit aber ist merkwürdig, daß nach dem Berichte des Procopius das bisherige Monopolium der Indianer und Perser in Ansehung der Seidenarbeiten durch den Kaiser Justinian I ve nichtet worden, indem dieser durch 2 nach Serinda abgeschickte Mönche Seidenwürmer-Eyer holen lassen, die hernach zu Constantinopel durch die Wärme des Mistes auf Indische Art ausgebrütet worden, welches der Ursprung aller Europäischen Seidenwürmer und Seidenarbeiten ist. Die Merkwürdigkeiten der Indianer nach Justinians Tode sind unbekannt, auser daß auch damals, wie zuvor, bisweilen Indische Gesandte an die Kaiser, absonderlich an den Heraclius und Theodos, nach Constan- vor 565 vor 715

tinopel geschickt worden; und daß endlich der
J. d. W. sechste Kaliphe aus dem Geschlechte Ommyah,
um mit Namen Walid I, den grösten Theil vom
1002 diesseitigen Indien, Mahmud Gazni aber das ganze Land sich unterwürfig gemacht hat.

IV. Verfassung.

1. Der Gözendienst der Indianer kommt in vielen Stücken mit dem Egyptischen überein. Ihre fürnehmsten Gözen waren Jupiter oder Jupiter Hammon und Bacchus, und nebst diesen Hercules und Pluto, desgleichen eine Gottheit, die den Jupiter Pluvialis vorstellte, ferner Pan, der Fluß Ganges, wie auch die Egyptischen Gottheiten Isis und Osiris, und gewisse Genii oder Untergottheiten, fast wie die Römischen Dii Indigetes. Ihre Priester, die Brahmanen oder Brachmanen hiesen, und vom Abraham irrig hergeleitet werden, stellten zugleich Staatsmänner und Gelehrte vor, lebten sehr strenge und mäsig, waren von allen Auflagen frey, und sehr geachtet. Die Indianer glaubten ein höchstes Wesen, die Unsterblichkeit der Seelen, und künftige Belohnungen und Strafen: nahmen aber dabey den Ausfluß und Zurückgang der Welt aus dem göttlichen Wesen, und in dasselbe nebst der Seelenwanderung an. Die Opferthiere erdrosselten sie. Wein, und zwar aus Reis bereitet, trunken sie nur bey den Opfern. Die christliche Lehre soll der Apostel

Thomas

Thomas zuerst in Indien verkündiget, auch daselbst die Märtyrerkrone erlangt haben. Die Indianer stunden lange Zeit unter der Herrschaft sehr vieler einzelner Fürsten und Könige, die häufig den Namen Porus führten, uneingeschränkt, und (die Könige auf der Insel Taprobana ausgenommen) erblich regierten, auch den 4ten Theil aller Landsproducte erhielten, aber vor Nachstellungen nicht genug gesichert waren. Vielleicht hatten sie auch einige republikanische Staaten. Es scheint, daß Sandrocottus zuerst Herr von ganz Indien, oder wenigstens von dem grösten Theile desselben gewesen. Für auswärtige Eroberer war Indien kein Land. Unter den 7 Ordnungen oder Ständen, die allem Ansehen nach, wie in Egypten, erblich waren, verstunde man die Weltweisen; Ackerleute; Schäfer und Jäger; Künstler und Handwerksleute (sonderlich Waffenschmiede und Schiffszimmerleute); die Soldaten; die obrigkeitlichen Personen, als z. E. die Ephori des Volks, Richter, Kammerräthe, Beamte über die Landstrassen (die alle 10 Stadien Meilenweiser hatten), über die Flüsse, Wasserleitungen, das Kriegswesen ꝛc.; und endlich die königl. Geheimten-Räthe, aus deren Mittel die obersten Richter, Feldherren und andere hohe Staatsbediente erwälet worden, und die nicht unter ihrem Stande heyrathen durften. Auserdem sind noch ihre Geseze, Strafen, Kriegsverfassung und Waffen zu merken.

2. Das Frauenzimmer in Indien wurde auf allerley Art verheyrathet. Ein Elephant war das angenehmste Geschenk, das ein Liebhaber seiner Geliebten geben konnte. Die Vielweiberey war gesezmäsig. Die Liebe der Weiber gegen die Männer war so gros, daß sie sich mit den Körpern der verstorbenen Männer zugleich lebendig verbrennen liessen. Die Indianer äuserten eine sehr gute und edle Gemüthsart und eine grose Freyheitsliebe. Im Essen und Trinken waren sie nicht leckerhaft, banden sich auch hierin an keine gewisse Zeit und Stunde. Die Kleider kosteten ihnen wenig, weil die meisten nackend oder wenig bekleidet einhergiengen: doch trieben einige grosen Pracht. Die Männer suchten in buntgefärbten Bärten eine vorzügliche Schönheit. Auf den Elephanten ritten sie ohne Zügel, und spannten Ochsen an die Karren und Wagen. In der Geislung des Körpers suchten sie ein seltsames Vergnügen. Sie trieben allerley Künste und Gewerbe. Bacchus soll sie am ersten im Ackerbau unterrichtet haben, da sie sich zuvor nur auf die Viehzucht geleget. Mit der feinen Leinwand und den seidenen Zeugen, die sie verfertigten, wie auch mit andern kostbaren Waaren trieben sie einen ansehnlichen Handel, sonderlich mit den Arabern und Persern. Ihre Schiffe waren sehr ungestalt und einfach. Von prächtigen Leichenbegängnissen und Begräbnismalen findet man bey ihnen wenige Spuren. Die Todten wurden ordent-

dentlicher Weise verbrannt. Die Indianische Sprache hatte vielerley Mundarten, und soll mit der alten Persischen und neuern Armenischen eine ziemliche Aehnlichkeit haben. Die heutigen Brachmanischen Buchstaben und Schrift sind vermuthlich aus der Estrangelo-Schrift entstanden, und entweder durch die Jacobiten oder Nestorianer zur Zeit des Genghizkhan eingeführet worden. Daß sie schon vor Christi Geburt mit der Buchstabenschrift bekannt waren, läßt sich aus mehr, als einem Grunde beweisen. In der Gelehrsamkeit haben sie es nicht sonderlich weit gebracht. Etwas von der Naturlehre, der Zauberkunst, der Arzneywissenschaft, sonderlich der Diäretik und Botanik, ferner einige mechanische und mathematische Wissenschaften, dieß ist fast alles, was ihren Fleis beschäftigte. Ihre Gelehrte und Weltweise waren die Gymnosophisten und Brachmanen (heut zu Tage Braminen). Einige halten die Brachmanen für ein besonderes Indianisches Geschlecht oder Familie, deren Stammvater Brahma hies: andere theilen sie in 2 Secten, nämlich in die eigentlichen Brachmanen und Samanäer: wiewol es wieder andere gibt, die die Gymnosophisten zur Haubtgattung machen, wovon die Brachmanen und Germanen 2 besondere Arten, Secten oder Linien wären. Origenes hat sie in Orobios, Hylobios und Politicos eingetheilet. Der seltsame Idealistische Einfall, daß die Materie nichts wirkliches wäre, hat sie zu vielen Thorheiten verleitet.

Vier-

Vierzehntes Buch.

Geschichte der Griechen bis auf die Zeit des Kaisers Arcadius, ungefähr vom J. d. W. 1820 bis zum J. Chr. 408.

I. Schriftsteller.

1. **Quellen.** Hieher gehören folgende theils Griechische, theils lateinische Schriftsteller, Herodotus, Thucydides, Xenophon, Polybius, Cornelius Nepos, Livius, Diodorus Siculus, Strabo, Florus, Plutarch, Justin, Pausanias.

2. **Hülfsmittel.** Dahin sind zu rechnen: *Wolfg. Lazii* historicar. commemorationum de rebus Graecis L. II, Hanou. 1605. f. & in *Gronou.* Thes. T. VI. p. 3387. *Vbbonis Emmii* vetus Graecia, Lugd. Bat. 1626 8. Voll. II; *Eiusd.* Graecorum Respublicae, ib. 1632. 12; *Hub. Golzii* Graeciae vniuersae & minoris Asiae numismata, Antw. 1644. f.; *Iac. Gronouii* Thesaurus Graecar. Antiquitatum cum indice generali, Lugd. Bat. 1697-1702. f. Voll. XIII; *Io. Meursii* verschiedene Schriften, die theils einzeln gedruckt, theils in *Gronouii* Thes. sonderl. T. IV, VI, VII, X, wie auch in *Meursii* operibus A. 1759 editis gesammlet worden; Histoire de Grece, traduite de l'Anglois de *Temple Stanyan* (par Mr. *Diderot*)

rot), Par. 1744. 8. Voll. III (die Engl. Ausgabe ist von 1707); The History of Greece by *Thom. Hind*, Vol. I. Lond. 1707. 8; Die vollständige Geschichte von Griechenland, von ihrem Ursprung an, bis auf die Zeit der Röm. Herrschaft, Frankf. 1759. 4. Voll. VII; Abrégé de l' Histoire Grecque, à l' usage des Collèges, & de tous les lieux, où l'on instruit la jeunesse, tant de l'un, que de l'autre sexe, Paris 1764. 12.

Insonderheit sind zu merken: Histoire ancienne par Mr. *Rollin* T. 2. p. 481-fin, und T. 3, 4, 5; und Welthist. Th. 5 und 6.

II. Erdbeschreibung.

1. Griechenland (oder Grăcia, Hellas, Achaja, Pelasgia, ja auch Jonia), im weitern Verstande genommen, war auf 3 Seiten vom mittelländischen Meere (namentlich vom Agäischen, Cretischen, Jonischen und Adriatischen Meere) umgeben, gegen Mitternacht aber grenzte es an Illyricum, Dardania, und Thracien. Hingegen in der engern oder eigentlichen Bedeutung wurde Macedonien, und bisweilen auch Epirus davon ausgeschlossen, und alsdann wurden unter Griechenland folgende Länder verstanden, 1) im Peloponnes: Sicyon, Argos, Messenia, Corinth, das eigentliche Achaja, Arcadien, Elis und Laconien; 2) im ei-

gentlichsten Griechenlande oder Hellas: Attica, nebst Megara, Böotien, Locris, Doris, Phocis, und Aetolien, wie auch Thessalien und dessen besondere Landschaften, desgleichen Epirus nach unserm Begriff von Griechenlande.

2. Sicyon (zuvor Aegialea und Apia genannt), dessen Haubtstadt gleichen Namen führte, hatte, auser einigen Kupfergruben, auch an Korn, Weinstöcken und Oelbäumen Ueberfluß. In Argos (oder Argolis, auch Hippium und Hippoboton von der fürtreflichen Pferdezucht), waren die Städte Argos, (auch Inachus, genannt), Mycenä, Trözen, Nemea, Epidaurus, Nauplia und der Flus Inachus. Von Attica, welches Land seine Fruchtbarkeit nicht der Natur, sondern dem unermüdeten Fleise der Einwohner, seine Reichthümer aber der blühenden Handlung, wozu es sehr bequem gelegen, zu danken hatte, sind die Städte Athen (zuvor Cecropia) nebst deren Seehäfen (sonderlich dem Piräeischen), Eleusis und Rhamnus, desgleichen die Ebene von Marathon und der Fluß Asopus zu merken. Böotien (vorhin Ogygia, auch Cadmeis, Aonien, Hyantis, Calydna genannt), hatte einen theils gebürgigen, theils ebenen, und mit fürtreflicher Weide versehenen Boden, aber eine dicke und nebliche Luft. Die Städte Theben (Cadmea, Heptapylos), Thespiä, Aulis, Leuctra, Platää, Chäronea, desgleichen die Trophonische Höle, der

Paß

Paß des Berges Oeta oder Thermopylä, der grose See Copais und der Fluß Cephissus, der sich in die beeden Arme oder Flüsse Asopus und Ismenus theilte, sind hier für andern merkwürdig. Arcadia (vor Alters Pelasgia und Autochthon genannt) war wegen seiner vorzüglich guten Weide, und der auserordentlich vielen Viehheerden berühmt. Hier lagen die Städte Tegea, Mantinea und Stymphalus, wie auch die Seen, Stymphalis, wovon die sehr grosen und zalreichen Stymphalischen Vögel den Namen haben, und Pheneus, woraus der Fluß Styx entsprungen, dessen Wasser eiskalt und mit einer Kraft versehen war, die Eisen und Kupfer zermalmete.

3. Thessalien (auch Aemonia, Pelasgia und Pyrrhäa) wurde in 5 Landschaften, Thessaliotis, Estiäotis, Pelasgiotis, Magnesien und Phthiotis eingetheilt, war sehr anmuthig, fruchtbar und von grossen Flüssen, sonderl. dem Peneus, Aliacmon, Erigon und Axius gewässert, und hatte eine fürtrefliche Pferde- und Ochsenzucht: hingegen die giftigen Kräuter und Erdgewächse, woran es einen Ueberfluß hatte, gereichten zu desto gröserer Beschwerlichkeit. Unter den 24 Bergen dieses Landes, sind fürnämlich der Olympus, Pelion und Ossa, desgleichen die Ebenen von Pharsalus und das angenehme Thal Tempe, wie auch von Städten Hypata, Larissa, Demetrias, Pegasa und

Pythion merkwürdig. Phocis enthielt verschiedene Städte, unter denen Delphos oder Delphi wegen des Orakels und des Gerichts der Amphictyonen weltberühmt ist; auserdem ist auch noch der Seehafen Cirrha, desgleichen von Bergen der Parnassus, Helicon und Cythäron, von Flüssen aber nur Cephissus zu merken. Corinth hatte zwar ein Gebiet von geringem Umfang, und war auserdem wegen der vielen Berge, wovon Acrocorinthium der vornehmste gewesen, und wegen der Seltenheit der Flüsse nicht gar fruchtbar, allein durch die blühende Handlung hat es unermäsliche Reichthümer erworben. Die Haubstadt gleiches Namens, (zuvor Ephyra, auch Heliopolis und Bimaris genannt), war sehr prächtig gebauet und mit herrlichen Werken geziert, dahin unter andern die Zierrathen des Brunnens Pyrene, und die Corinthischen Säulen gehören. Sonst sind auch noch die beeden Seehäfen Lechäum am Jonischen, und Cenchrea am Aegäischen Meere, zu merken. Laconia (oder Lacedämon, Sparta) hatte zwar, wenigstens in den niedrigen und ebenen Gegenden, einen fetten, wohlgewässerten und folglich zur Weide und zum Getreide nicht unbequemen Boden; allein zur Handlung war es ungleich vortheilhafter gelegen, ja recht von Natur gemacht. Um Epidaurus (jezt Malvesia) wurde ein fürtreflicher Wein schon in den alten Zeiten gebauet, und an den Küsten fieng

man

man Muscheln oder Purpurschnecken, die nach denen vom rothen Meere die besten waren. Dieses Land, welches theils an den Grenzen der Messenier und Arcadier mit einer Reihe von Bergen umgeben war, theils aber auch in der Mitte dergleichen hatte, zälete viele merkwürdige Städte, so wol an der Küste, z. E. Leuctrum, Trinasus, Gythium, Acria und Epidaurus, als auch im innern Theile, z. E. Sparta, Lacedämon (die Haubtst. am Flusse Eurotas), Amyclä ꝛc. Unter den Vorgebürgen waren Malea und Tänarium die berühmtesten.

4. In Elis merken wir die Haubtstadt gleiches Namens am Flusse Peneus, nebst ihrem berühmten Xystus, wie auch die Städte Olympia und Pisa am Flusse Alpheus: desgleichen die Purpurschnecken an der Küste. Aetolien war sehr rauh und bergig, und daher fast unüberwindlich. Die Städte Calydon, Thermus oder Thermius, und Pleuron, die Flüsse Achelous und Evenus nebst dem Seehafen Oenias waren hier anzutreffen. Locris wurde von zerley Völkern bewohnet, als da sind die Locri Ozolä (Haubtst. Amphissa und Naupactus), Locri Epicnemidii, vom Berge Cnemis so genannt (Haubtst. Thronium) und Locri Opuntii, von der Haubtst. Opus also genannt. Doris hatte ein kleines Gebiet, viele Berge, (z. E. den Oeta und Pindus), doch

auch

auch ziemlich grosse und an Getreide fruchtbare Ebenen. Von Flüssen gehören der **Pindus** und **Achelous** hieher. Die Haubtstadt hies ebenfalls **Doris**. In **Achaja propria** (vorhin **Aegialea**, auch **Jonien** genannt) lag die berühmte Seestadt und Hafen **Olenus**. Auser dem **Piereus** gab es hier sonst keinen merkwürdigen Fluß. **Epirus** (zuerst **Epirus Dodonäa** oder das feste Land der Dodonäer genannt) bestunde aus **Chaonien** (Städte **Oricum** oder **Oricus**, **Antigonia**, **Chimära** ꝛc.), **Thesprotien** (Städte **Buthrotum**, **Ephyra**, **Nicopolis**, **Ambracia** ꝛc.) und **Molossis** (Städte **Dodona**, **Tecmon** ꝛc.), wozu einige noch **Cassopia**, **Cassiope** oder **Cestrine** (Haubtst. **Cassiope**,) und **Pindus** sezen. Die Berge **Ceraunii** oder **Acroceraunii** und **Pindus**, der See **Acherusia** und der daraus entspringende oder denselben durchströmende Fluß **Acheron** sind merkwürdig. Die innern Theile dieses Landes waren sehr unfruchtbar und voller Waldungen, die Seeküsten aber ziemlich fruchtbar. Sonst rühmten die Alten auch die Pferde von Epirus, desgleichen die grosen Hunde von Molossis, bey den Lateinern **Molossi** genannt.

5. Zu den Griechischen Colonien in Kleinasien gehöret 1) **Jonien**, welches gegen Morgen an Lydien und einen Theil von Carien,

gegen

gegen Abend an das Aegäiſche Meer, gegen Mittag an Carien und gegen Mitternacht an Aeolien grenzte, und die berühmten Städte Phocäa, Smyrna, Clazomenä, Erythrä, Teus, Lebedus, Colophon, Epheſus, Priene und Miletus enthielt, 2) Aeolis, welches ſich vom Vorgebürge Lectus bis zum Fluſſe Hermus erſtreckte, und unter andern die Städte Cyme oder Cuma, Neontichos, Pitane, Myrina (nachmals Sebaſtopolis genannt), Grynium und Eläa begrief, und 3) Doris, das groſe Vorgebürg Cariens gegen der Inſel Telos über, deſſen fürnehmſte Städte Halicarnaſſus und Cnidus waren. Aeolis war das weitläuftigſte, Jonien das fruchtbarſte und anmuthigſte unter dieſen Ländern: alle 3 aber hatten eine ſichere Küſte und wolgelegene Seehäfen zur Handlung.

III. Begebenheiten.

1. Vorläufige Nachrichten von den Griechen bis zur Errichtung der Freyſtaaten.

1. Die allerälteſte Geſchichte der Griechen liegt in den fabelhaften Nachrichten von ihren Gottheiten begraben. Verſchiedene Gelehrte haben es gewagt, die hiſtoriſchen Wahrheiten aus dieſem abentheuerlichen Chaos hervorzuſuchen, ohne jedoch allezeit glücklich geweſen zu ſeyn.

Wir

Wir wollen diesen finstern Zeitraum so geschwind, als es möglich ist, durchlaufen. Wir werden von 14 besondern Königreichen nach einander zu reden haben. Sicyon soll das älteste Königreich in Griechenland gewesen, und schon ungefähr 11 Jahre nach der grosen Zerstreuung des menschlichen Geschlechtes entstanden seyn. Unter den 26

J. d. W.

Königen zu Sicyon sind zu merken: Aegialeus,

1820 der erste, von 1820 bis 1872; Apis, der 4te, 1937:1962; Sicyon, der 19te, 2560:2605; Adrastus, der 23ste, 2695:2699; Zeurippus, der lezte, 2750:2785. Nach dem Tode des Zeu-

2785 rippus soll Sicyon von den Priestern des Apollo Carneus regiert worden seyn. Fünfe von denselben haben jeder nur ein Jahr lang, Amphicryon aber 9, und der lezte, Namens Charidemus, 18, zusammen also 32 Jahre regiert.

2817 Hierauf gieng dieser Staat bey den Einfällen der Heracliden gänzlich zu Grunde und wurde mit dem Argivischen Reiche vereiniget. Im Königreiche Argos, und zwar 1) vor der Theilung regierten zuerst die Inachiden, und zwar so, daß fast immer der Sohn auf den Vater folgte, als: Inachus, des Oceanus und der

2127 Thetis vermeynter Sohn, ungefähr seit 2127; Phoroneus, der Jo Bruder und der Niobe Vater, und der Urheber der Archivischen Gesezе und Gerichte, 2177; Apis, 2237; Argus, des Jupiters und der Niobe Sohn, und der Urheber des Ackerbaues unter den Argivern, 2272; Tria-

2396 sus oder Pirasus, 2342; Phorbas, 2396;

Trio-

Triopas, 2431; Crotopus, der Vater der Pſa- J. d.
mathe, 2477; Sthenelus, 2498; Gelanor, V.
2509. Hierauf folgten die Danaiden, als: 2509
Danaus, der vom Aegyptus, ſeinem Bruder,
aus Egypten vertrieben worden, und ſeine Ge-
rechtſame auf Argos vom Epaphus, der Jo
Sohne, herleitete, ſeit 2509; Lynceus, einer
von des vorigen 50 Schwiegerſöhnen, unter dem
das Fackelfeſt angeordnet worden, 2559; Abas,
des vorigen Sohn, 2600; Prötus, des vori-
gen Sohn 2623, der nach 17 Jahren (2640) von 2640
ſeinem Zwillingsbruder Acriſius zuerſt verdrun-
gen, und hernach zu einer Theilung des Reichs
veranlaſſet worden, da dann Prötus Tiryns
(auch Tirynthis oder Tiryntha) und andere See-
ſtädte, Acriſius aber Argos und die Landſtädte
bekommen: wiewol Prötus 2 Drittheile von ſei-
nen Ländern nebſt 2 von ſeinen 43 Töchtern dem
Melampus und Bias, zweyen Brüdern, über-
geben hat, die jedoch Megapenthes, Pröti
Sohn und Nachfolger nach dieſer ſeiner Schwä-
ger Tode wieder an ſich gebracht zu haben ſcheint.
2) Nach der Theilung in das Neu-Argivi-
ſche und Myceniſche Königreich, regierten a)
in Neu-Argos: der gedachte Megapenthes, 2672
der das Königreich Argos an ſtatt des kleinen Kö-
nigreichs Tiryns, ſo nunmehr von der neuen Re-
ſidenz das Myceniſche genannt worden, von ſei-
nem Vettern Perſeus, Acriſii Enkeln, im J.
2672 durch Tauſch erhalten hat; Talaus, des
vorgedachten Bias Sohn; Adraſtus, des vo-

rigen

rigen Sohn, um 2699, zuerst König von Sicyon, des Tydeus und Polynices Schwiegervater, auch einer von den 7 Fürsten, die unter dem Amphiaraus wider Theben ausgezogen; **Aegialeus**, des vorigen Sohn, einer von den sogenannten **Epigonen**, die 2773 den Feldzug wider Theben unter dem Alcmäon aufs neue unternommen; **Diomedes**, des Tydeus Sohn, auch König von Aetolien, der, nach geendigtem Trojanischen Kriege, um 2800 zum K. Daunus von Apulien fliehen muste, worauf die Heracliden sein Reich in Besiz genommen: b) im **Mycenischen Reiche** aber regierten, und zwar zuerst aus des **Perseus Familie**, nämlich: **Perseus**, Acrisii Enkel von dessen durch den Jupiter geschwängerten Tochter Danae, der nach einer gefährlichen Erziehung auf der Insel Seriphus, Gorgon Medusens Haubt aus Africa abgeholet, die Andromeda befreyet, und, nach der unvorsäzlichen Ermordung seines Grosvaters bey den Ritterspielen zu Larissa, das ihm nun zugefallene Reich Argos gegen das Königreich Tiryns vertauschet: solches aber nach ungefähr 18 Jahren an seinen Sohn **Alcäus** überlassen, und für sich die Stadt Mycenä, als eine neue Residenz gebauet hat: da dann hernach auf den Alcäus in dem abgetheilten Reiche Tiryns **Amphitryon** folgte, mit dessen Gemalin Alcmena, Jupiter den **Hercules** gezeugt haben soll; **Sthenelus**, des Perseus 2ter Sohn und Nachfolger in Mycenä, mit welchem Reiche er auch das abgetheilte

J. d. W.
2773
um 2800
2672
2690
2729

Königs-

J. d. W.

Königreich Tiryns, nach Amphitryons Entweichung vereinigt zu haben scheint; **Euristheus**, Stheneli Sohn, der dem **Hercules**, seinem Nebenbuhler, die bekannten 12 Arbeiten auferlegt hat, aber hernach doch von den Heracliden nach ihres Vaters Tode (2766) zuerst beunruhiget, und endlich getödet worden. 2737?

Hierauf folgten **Ausländer**, als: **Atreus**, des vertriebenen Phrygiers Tantalus Enkel vom Pelops, und des Euristheus Eidam, der mit seinem Bruder **Thyestes** gemeinschaftlich regierte; **Agamemnon**, des Atreus Enkel vom Plisthenes, der mächtigste und reichste König in Griechenland, und oberster Befehlshaber der Griechen vor Troja; **Aegisthus**, des Thyestes Sohn; **Orestes**, Agamemnons Sohn, der mit seinem Erbreiche auch das Argivische und Spartanische vereiniget, und durch seine Freundschaft mit dem **Pylades** zum Sprüchworte geworden; **Tisamenus** und **Penthilus**, des vorigen Söhne, die nach einer 3jährigen gemeinschaftlichen Regierung von den Heracliden verdränget worden: worauf **Penthilus** die **Aeolische Colonie** in Kleinasien stiftete. Die Heracliden, nämlich **Hyllus**, hernach **Cleodäus** und endlich **Aristomachus** haben sich seit ihres Stammvaters, des Hercules Tode vergeblich bemühet, ihre Ansprüche auf die Peloponnesischen Reiche geltend zu machen. Aristomachi 3 Söhne **Temenus**, **Cresphontes** und **Aristodemus** waren bey einem neuen Versuche nicht glücklicher. Der leztere büste dabey sein Leben

2779
2784
2801
2808
2878
2881
2779

Jd. M. 2881 ein, hinterlies aber 2 Zwillinge, den Eurysthenes und Procles, auf die er seine Gerechtsame vererbte. Endlich glückte es den Heracliden doch, sich unter der Anführung des zäugigen Aetoliers Oxylus im Peloponneſe feſt zu ſezen. Oxylus bekam das Land Elis zur Belohnung: die Heracliden aber theilten die übrigen Länder durchs Los, wobey Argos dem Temenus, Mycenä dem Cresphontes, und Lacedämon dem Eurysthenes und Procles, Aristodemi Söhnen zugefallen. Im Argiviſchen Reiche hatte Temenus ſeinen älteſten Sohn Ciſus, und dieſer den Lacidamus zum Nachfolger. Unter dem Lacidamus verfiel das königl. Anſehen, und unter deſſen Sohne Melcas wurde gar eine Democratie eingeführt. Das Myceniſche oder Meſſeniſche Reich hatte keine beſſere Schickſale. Cresphontes, der erſte heraclidiſche König zu Mycenä wurde vom Adel nebſt 2 von ſeinen Söhnen getödet. Nun ſezte ſich zwar ſein 3ter Sohn Aegyptus, oder vielmehr Aepytus mit gewafneter Hand in den Beſiz des Königreichs, machte ſich auch bey jederman ſo beliebt, daß man ſeine Nachfolger nach ſeinem Namen Aepytiden nannte; allein die Streitigkeiten zwiſchen den Königen und dem Volke veranlaßten auch hier endlich die Abſchaffung der monarchiſchen Regierung.

2818 2. Im Königreiche Attica regierten in den ältern Zeiten unter andern Ogyges und Actäus.

Hierauf

Hierauf folgten: **Cecrops**, der mit einem Pflanz- 2426
volke von **Saiten** aus Egypten nach Griechen-
land gezogen, des K. Actäus Tochter geheyra-
thet, **Athen** erbauet, und den griechiſchen Gö-
zendienſt und Eheſtand eingerichtet; **Cranaus**, 2476
ein athenienſiſcher Bürger, und vermuthlich des
Cecrops Schwiegerſohn; **Amphictyon**, der des 2485
Cranaus Tochter **Atris** geheyrathet, und das
Gericht der Amphictyonen angeordnet; **Erich-** 2495
thonius, des Vulcan und der Thetys vermeyn-
ter Sohn, und der Urheber der Kutſchen; **Pan-** 2545
dion I, des vorigen Sohn, und der Progne und
Philomela Vater; **Erechtheus**, des vorigen 2585
Sohn, der in einer Schlacht wider die Eleuſier
umgekommen; **Cecrops II**, des vorigen älteſter 2635
Sohn (oder Bruder), den ſeine misvergnügten
Brüder, Metion und Pandorus, aus dem Lan-
de jagten; **Pandion II**, der von den Söhnen 2675
des Metion gleichfalls aus Athen vertrieben wor-
den, die jedoch von den 4 Söhnen Pandions II
wieder vertrieben wurden; **Aegeus**, der älteſte 2700
unter den gedachten Söhnen Pandions II; **The-** 2754
ſeus, des vorigen Sohn, der, nachdem er ſein
Vaterland von dem ſchändlichen und grauſamen
Tribut an den Minotaurus zu Creta mit Bey-
hülfe der Ariadne befreyet hatte, ſeinem Vater
in der Regierung folgte, und während derſelben
die Athenienſiſche Verfaſſung auf eine vortheil-
hafte Art verändert, auch das Königreich Mega-
ra mit dem Athenienſiſchen vereinigt, beydes a-
ber zulezt als ein herumirrender Ritter verlohren,

J. d. W. wiewol die Nachrichten von dessen 2 Kriegen mit den Amazonen eben so fabelhaft, als die von dem
2785 Raube der Helena und der Proserpina, sind; Mnestheus oder Menestheus, des Peteus Sohn und
2801 des K. Erechtheus Enkel oder Urenkel; Demophon, einer von des Theseus Söhnen und der Urheber
2834 des Gerichts der Epheten; Orynthes, des vo-
2847 rigen Sohn oder Bruder; Aphidas, der schon
2848 im ersten Jahre der Regierung vom Thymötes, einem Bastart des Orynthes, ermordet; so wie dieser von den Athenienſern abgesezt worden; wo-
2856 rauf Melanthus, ein durch die Heracliden ver-triebener Messenier, und nach ihm sein Sohn
2893 Codrus, der sich im Kriege mit den Doriern und Heracliden freywillig für das Vaterland auf-
2913 geopfert, folgten. Von dieser Zeit an regierten zu Athen nach und nach zerley Archonten, nämlich 1) beständige, deren 13, und zwar alle aus Codri Geschlechte waren, und wovon der 1ste Medon, Codri Sohn (seit 2913), und der lezte Alemäon
3227 (†3227) hies; 2) zehnjährige, deren in allen 7 waren, und worunter die 4 erstern noch vom Codrus abstammten, von 3227 bis 3297; und
3297 3) jährige, seit 3297, unter denen Creon der erste war, mit dessen Regierung zugleich die förmliche Democratie zu Athen ihren Anfang genommen. Zu den ältesten Königen von Böotien
2228 oder Theben gehört Ogyges, der zugleich König von Attica war. Nach einem unbekannten
2657 Zwischenraume hat sich Cadmus, des K. Agenors zu Sidon oder Tyrus Sohn, oder nach andern ein gemeiner Sidonier, oder auch von The-

ben in Egypten gebürtig, mit einer Colonie in der Gegend, die bisher die Hyantes und Aones bewohnten, niedergelaſſen, und durch die Erbauung der Stadt Theben und des Schloſſes Cadmea den Grund zu dem neuen Thebaniſchen Reiche gelegt, auch durch die Einführung der Buchſtabenſchrift, der Schulen, des Handels und der Schiffart ꝛc. ſich unvergeßlich gemacht. Auf den Cadmus, der nach der Fabel nebſt ſeiner Frau in Illyrien in Schlangen verwandelt worden, folgten: **Polydorus**, ſein Sohn; **Labdacus**, des vorigen minderjähriger Sohn unter des Nicteus, und hernach unter deſſen Bruders, des Lycus Vormundſchaft; **Laius**, des vorigen einjähriger Prinz unter der Vormundſchaft des Lycus, der von dem **Amphion** und **Zethus**, zweyen Enkeln des Nicteus von der, durch den Sicyoniſchen König Epopeus oder durch den Jupiter geſchwängerten Antiope, eine Zeitlang verdrungen worden; **Oedipus**, des Laius Sohn, der nach ſonderbaren Schickſalen durch die Auflöſung des Räzels des Sphinx nebſt dem Königreich Theben ſeine, ihm unbekannte Mutter zur Gemalin erlangt, und mit ihr den **Eteocles** und **Polynices** gezeugt; **Eteocles** und **Polynices**, die ſich zu einer gemeinſchaftlichen Regierung verglichen: wiewol Eteocles den Polynices in kurzer Zeit verdränget, und durch dieſe Ungerechtigkeit den Feldzug der 7 Fürſten wider Theben veranlaſſet hat; **Laodamas**, des Eteocles Sohn, unter deſſen Regierung die ſogenann- J. d. W. 2763

2773 te **Epigonen** einen neuen Feldzug wider Theben
um unternommen; **Thersander**, des Polynices
2790 Sohn; **Tesamenes**, des vorigen minderjähriger Sohn; **Autesion**, des vorigen Sohn, der rasend worden; **Damasichthon**, des Peneleus
um Enkel; **Ptolemaus**, des vorigen Sohn; und
2856 endlich **Xanthus**, nach dessen Tode die Thebaner eine **democratische Regierung** einführten, wozu vielleicht die **Böotische Colonie** Gelegen-
um heit gegeben, die sich nach des Thucydides Be-
2860 richte, nachdem sie 60 Jahre nach dem Trojanischen Kriege aus Thessalien vertrieben worden, unter der Anführug des **Böotus** in dem Königreiche Theben niedergelassen, welches eben daher **Böotien** genannt worden, da es zuvor **Cadmeis** geheisen.

3. Im Königreiche **Arcadien**, und zwar 1) **vor der Theilung** regierten: **Pelasgus**, der
um angebliche Stifter dieses Reichs, und nach eini-
1809 gen mit dem **Peleg**, Ebers Sohne, einerley Per-
um son, nach andern aber ein Zeitverwandter des
2452 Cecrops I und folglich auch des Moses (aber nicht des Inachus † 2177); **Lycaon**, des vorigen Sohn, und ein Vater sehr vieler Söhne und einer einzigen Tochter, der **Callisto**; **Nyctimus**, der unbeerbt gestorben zu seyn scheint; **Arcas**, der Callisto Sohn vom Jupiter und der Urheber oder Verbesserer des Ackerbaues unter den Arcadiern: 2) nach der Theilung regierten **Azan**, **Aphidas** und **Elatus**, des Arcas 3 Söhne, zugleich

gleich, so, daß Azan, die nach seinem Namen genannte Gegend Azania, Aphidas den Tegeischen Bezirk, und Elatus den Berg Cyllene beherrschet, wiewol der lezte nachher nach Phocis gieng; **Clitor**, des Azan einiger Sohn, und der mächtigste König zu seiner Zeit; nach dessen unbeerbtem Tode sein Antheil auf den **Aepytus I**, des Elatus ältesten Sohn fiel; **Aleus**, des Aphidas Sohn, (der erste aus der **aphidäischen Linie**), der, weil Aepytus I allem Ansehen nach keine Erben hinterlassen, das Arcadische Reich wieder vereinigt, seinen Siz zu Tegea aufgeschlagen, und 3 Söhne den **Lycurgus**, **Amphidamas** und **Cepheus**, wie auch eine Tochter, Namens **Auge**, die Mutter des Telephus vom Hercules hinterlassen hat; der gedachte **Lycurgus**, der weil seine beeden Söhne, **Ancäus** und **Epochus** noch vor ihm gestorben, das Reich dem **Echemus**, des Cepheus Enkel und des Aleus Urenkel hinterlassen; **Agapenor**, des vorgedachten Ancäus Sohn, der Anführer der Arcadier vor Troja. Hierauf kam die **Elatische Linie**, oder vielmehr nur ein Zweig derselben, nämlich **das Geschlecht des Stymphalus**, Elati Sohnes, und Aepyti I Bruders, zum Besize des Arcadischen Reichs, und zwar zuerst **Hippothous**, Stymphali Urenkel, der seinen Siz in der alten Haubtstadt Trapeza genommen; sodann folgte fast immer der Sohn auf den Vater, als: **Aepytus II**, zu welchem der K. Orestes von Lacedämon und Argos geflohen; **Cypselus**, der

J. d. W. 279.

um 2878

dem Aepytus wieder auf den Messenischen Thron geholfen; **Lajus**; **Bucolion**; **Phialius**; **Simus**, welche 4 Könige gänzlich unbekannt sind; **Pompus**, Simi Sohn, der die Handlung nach dem Seehaafen Cyllene angelegt; **Aegineres**; **Polymestor**, der den Lacedämoniern unter ihrem Kön. Charilaus eine schändliche Niederlage beygebracht; **Aechmis**, des vorigen Bruder, der den Messeniern wider die Lacedämonier beygestanden; **Aristocrates I**, der gesteinigt worden; **Hiceras**, des vorigen gänzlich unbekannter Sohn; **Aristocrates II**, als der lezte, der, wie sein Grosvater, gesteinigt worden. Zu den Königen von Thessalien (dessen Name vom Thessalus, dem Sohne des **Hämon**, so wie von diesem der Name **Hämonia** hergeleitet wird) werden gerechnet: **Prometheus**, des Japetus Sohn, einer von den Titanen; **Deucalion**, dessen Sohn, der nebst seiner Ehefrau Pyrrha durch die zu ihrer Zeit (2470) geschehene Ueberschwemmung berühmt worden: so dann die von ihm in gerader Linie abstammende Könige: **Hellen**, nach dessen Namen die Griechen Hellenes genannt worden seyn sollen; **Aeolus**; **Cretheus**; **Aeson**, der nach seiner Abdankung seinem Halbbruder **Pelias** die vormundschaftliche Regierung des Reichs im Namen seines minderjährigen Sohns Jason übergab, aber von ihm Stierblut zu trinken veranlasset, so wie der Prinz nach Colchis zum König Aeetes, das goldene Vlies an der Spize der Argonauten abzuhohlen, geschickt, und der

J. d. W. um

3130

2299

2442

2721

glücklichen

glücklichen Vollendung dieses Feldzugs ungeachtet, des Throns beraubt; ja unter dem Acastus, des Pelias Sohne und Nachfolger, mit seiner Medea gar aus dem Reiche verbannet worden ist; wiewol endlich auch Acastus vom Peleus, dem Könige von Phthia in Thessalien, seinen Lohn bekommen. In diesen Zeiten lebte um J. d. W. der grose Held der Griechen vor Troja Achilles, ein Sohn des gedachten Peleus und Nachfolger desselben im Reiche. Zur Thessalischen Geschichte gehört endlich auch die Vertreibung um 2790
der Böotier aus Thessalien, und sodann der unversöhnliche Haß der Thessalier gegen die Phocenser, woraus die blutigsten Kriege entstanden sind. Das kleine Land Phocis hat nach der gemeinsten Meynung vom Phocus, dem Sohne des Ornytion, Königs von Corinth, der eine Colonie dahin geführt, seinen Namen erhalten. Bald hierauf wurde es von den Aeginеten unter der Anführung eines andern Phocus, der des durch seine Gerechtigkeit so berühmten K. Aracus von Aenopien Sohn war, angefallen. Auser den gedachten Kriegen, der Phocenser mit den Thessaliern, und auser den beeden sogenannten heiligen Kriegen, die wegen des Delphischen Tempels des Apollo mit groser Hize geführt worden sind, und wovon der 2te Krieg eigentlich in die spätern Zeiten gehört, weis man wenig Zusammenhängendes von dieser Nation. Gleichwol ist das kleine Land, das die Phocenser bewohnten, durch das Orakel des Apollo

und durch das alte Gericht der Amphictyonen, die beyde ihren Siz zu Delphi hatten, weltberühmt worden.

J. d. W. 2463 4. Die Geschichte des Corinthischen Königreichs, welches seinen Namen von der, zuvor Ephyra genannten, und schon über 100 Jahre vor dem Sisyphus erbauten, durch diesen König aber verschönerten Haubtstadt Corinth den Namen hat, ist vor dem gedachten Sisyphus gänzlich unbekannt. Seit der Zeit wurde Corinth zuerst von Königen aus 3 Dynastien, nämlich den Sisyphiden, Heracliden 2573 und Bacchiaden regiert. Sisyphus, der erste unter den Sisyphiden, den man für Aeoli Sohn ausgibt, ist durch die Einführung der Isthmischen Spiele, und durch die ihm zugeeignete Höllenstrafe bekannt. Von seinen Söhnen machen einige den Ornytion oder Ornythus, den Vater des Phocus; andere aber den Glaucus, sonst auch Creon genannt, den Vater des Bellerophon, zu dessen Nachfolger. Auf den Ornytion oder Glaucus folgten Thoas, des Ornytion Sohn; Demophon, des Thoas Sohn; Propodas, des Demophon Sohn; Doridas und Hyanthidas zugleich, beyde Söhne des Propodas. Die Uneinigkeit dieser 2 Brüder erleichterte den Heracliden die Eroberung des Corinthischen Reichs. 2882 Aletes, der erste Heraclide zu Corinth, des Hippotes Sohn, und des Hercules Ururenkel regierte 35; und von

sei-

ſeinen Nachfolgern Jrion und Agelaus jeder 37;
Prymnis aber 35 Jahre. Nach dem Prymnis J. d.
kam Bacchis, der erſte unter den Bacchiaden, W.
ein gerechter und mäſiger Herr, der auch 35 Jah- 3027
re regierte, auf den Thron. Seine Nachfolger 3062
waren: Agelaſtus, reg. 30. J.; Eudemus,
r. 25 J.; Ariſtodemus, r. 35 J.; Teleſtes,
des vorigen minderjähriger Sohn, der von ſei-
nem treuloſen Vormunde und Vettern Agemon, 3152
r. 16 J.; und hernach auch durch deſſen Sohn
Alexander, r. 25 J. verdränget worden; end- 3168
lich aber doch zur Regierung gekommen, allein 3193
nach 12 Jahren bey einem Aufſtande des Volks
getödet worden; worauf ſich ſein Sohn Auto-
menes nicht länger als ein Jahr behaubten kön-
nen. Denn von nun an haben ſich 200 der vor- 3205
nehmſten Bacchiaden der Regierung bemächti-
get, und auf dieſe Weiſe, unter dem Vorſize der
jährlichen Pryranen, eine Ariſtocratie errich-
tet; die ungefähr 120 Jahre gedauert, da ſie
durch 2 Tyrannen, den Cypſelus, des Eetion 3326
und der Labda, einer Bacchidin Sohn, der ſich
30 Jahre behaubtet, und durch ſeinen Sohn Pe- 3356
riander, der 44 Jahre regiert, und unverdien- 3399
ter Weiſe den 7 Weiſen von Griechenland bey-
gezälet wird, unterbrochen worden. Jedoch die-
ſe Begebenheiten erſtrecken ſich zu weit über den
Zeitraum hinaus, den wir hier beſchreiben. Jm
Königreich Sparta oder Lacedämon, welche
Namen einige von der Sparta, des Kön. Eu-
rotas Tochter und ihrem Gemale Lacedämon

her-

herleiten, da hingegen andere den Namen Sparta von den fabelhaften Sparris des Cadmus,
J.d.W. oder auch vom Spartus, des Argivischen Kön.
2266 Phoroneus Sohne oder Bruder, der Sparta erbaut haben soll, herleiten wollen, regierte zuerst die Lacedämonische und hernach die Heraclidische Dynastie. Insgemein wird Lelex, mit dem Beynamen Avtochthon, für den ersten Lacedämonischen König ausgegeben; welchem sein ältester Sohn Myles, und diesem wieder sein Sohn Eurotas in der Regierung gefolget. Da Eurotas ohne männliche Erben ge-
um storben; so kam das Reich an den Lacedämon,
2496 des Jupiters vermeynten Sohn mit der Taygeta, des Atlas, Königs von Mauritanien, Tochter, wegen der Vermälung mit des Eurotas Erbtochter Sparta. Die nächsten 4 Könige, Amyclas, der Urheber der von ihm genanten Stadt Amyclä, Argalus, Cynortas und Oebalus, sind fast gar nicht bekannt. Von Oebali Söhnen solte Hippocoon Oebalien, Tyndareus oder Tyndarus aber den übrigen Theil des Königreichs bekommen; allein Hippocoon raubte dem Tyndarus seinen Antheil, wiewol dieser hernach vom Hercules mit gewafneter Hand in den Besiz des ganzen Königreichs gesezt worden. Nach den Dichtern hat Leda, Tyndari Gemalin, 2 Eyer, eines von ihrem Manne, und das andere vom Jupiter gebohren, da dann aus jenem Castor und die Clytemnestra, und aus diesem Pollux und die Helena entsprungen

wären

wären. Castor und Pollux, oder mit einem Worte die Tyndarides oder Dioscuri, ihres Vaters Nachfolger, sollen dem Feldzuge der Argonauten beygewohnet, und auch mit des Aphareus Söhnen, dem Ida und Lynceus, blutige Händel gehabt haben. Ihr Nachfolger Menelaus, Kön. von Messenien bekam das Recht zur lacedämonischen Krone durch die Vermälung mit ihrer Schwester Helena, deren Entführung durch den Trojan. Prinzen Paris hernach Gelegenheit zum Trojanischen Kriege gegeben hat. Menelai Söhne, Nicostratus und Megapenthes wurden von den Spartanern als unrechtmäsige Thronfolger verworfen; worauf sich der Kön. von Neu-Argos und Mycenä, Orestes, um Agamemnons Sohn, des Spartanischen Reichs bemächtigte, wozu er ohnedem ein gedoppeltes Recht hatte. Sein Sohn Tisamenus folgte ihm zwar nach einer 70jährigen Regierung in den 3 Königreichen; verlohr sie aber auch alle 3 bey den Einfällen der Heracliden. Hierauf kam also die Heraclidische Dynastie auf den Spartanischen Thron. Eurysthenes und Procles, die Zwillingssöhne des Aristodemus, nicht aber, wie einige sagen, Aristodemus selbst, waren die ersten Heracliden zu Sparta, und regierten zugleich. Seit ihrer Zeit hatte Sparta stets, wiewol nicht selten zum Nachtheile der öffentlichen Wolfart, 2 Könige zugleich, einen aus dem Hause des Eurysthenes und den andern aus dem Hause des Procles. Auf dem Eury-

J.d.W.
2721
2790 bis 2800
2808
2881
2882

J. d.
W.
sthenes folgte nach einer 46jährigen Regierung
2928 sein Sohn Agis, und auf den Procles sein Sohn
Sous, wovon jener bey dem Volke verhaßt
war, und nach einer einjährigen Regierung das
2929 Reich seinem Sohne Echestratus hinterlies:
hingegen Sous war bey jederman beliebt, starb
aber auch bald nach dem Agis, und hatte den
Eurytion, auch Euripion oder Eurypon
genannt, zum Nachfolger. Unter der Regie-
rung des Echestratus und Eurytion wurde we-
gen der Cynosureer der Grund zu einer Uneinig-
keit zwischen den Lacedämoniern und Argivern
gelegt, die unter ihren beeden Söhnen und Nach-
2964 folgern, dem Labotas und Prytanis in einen
öffentlichen, doch allem Ansehen nach nicht wich-
tigen Krieg ausgebrochen ist. Auf den Labotas
3001 folgten: Doryssus, sein Sohn, reg. 29 Jah-
3030 re, Agesilaus, Dorysst Sohn, reg. 44 Jahre;
3074 und Archelaus, Agesilai Sohn, der 60 Jahre
regiert haben soll: hingegen aus dem Hause des
Procles regierte nach dem Prytanis sein Sohn
Eunomus, der nach einer langen und friedli-
chen Regierung erstochen worden, und von zer-
ley Gemalinnen 2 Söhne hinterlassen, nämlich
den Polydectes, der ihm in der Regierung folg-
te, aber bald hernach, mit Hinterlassung einer
schwangern Gemalin, starb, und den Lycur-
gus, den berühmten Spartanischen Gesezgeber,
der, bis die Gemalin seines verstorbenen Bru-
ders mit dem Charilaus niedergekommen, die
Regierung verwaltet, hernach aber sogleich ab-

gedankt

gedankt, ſich ſelbſt aus Lacedämon verbannt, und J.d.W. kurz darauf die groſe Staatsveränderung zu Lacedämon vorgenommen hat, wovon wir im 2ten Abſchnitte reden werden. 3100

5. Das Königreich **Elis**, das allem Anſehen nach vom **Eliſa**, Javans Sohne und Japhets Enkeln, oder doch wenigſtens von einem ſeiner unmittelbaren Nachkommen bevölkert worden, war Anfangs von dem zu **Piſa** unterſchieden. Die Könige von Elis waren aus 2 Dynaſtien. Zur erſtern Dynaſtie gehören: **Aethlius**, als der erſte König von Elis; **Endymion**, deſſen Sohn; **Epeus**, der mittlere von Endymions 3 Söhnen, (**Päon**, **Epeus** und **Aetolus**), den ſein Vater ſelbſt zum Nachfolger ernannt, und unter deſſen Regierung **Pelops**, ein Lydier oder Paphlagonier mit einer 2661
Aſiatiſchen Colonie nach Griechenland gieng, und dem damaligen Kön. von **Piſa**, Namens **Oenomaus** Leben und Königreich, den Eliern aber die Stadt Olympia nahm; **Aetolus**, der auf ſeinen unbeerbt verſtorbenen Bruder Epeus folgte, aber bald hernach wegen der unvorſäzlichen Ermordung des Apis, Jaſons Sohnes, ſich in Aetolien ſezte; **Eleus** I, Neptuns Sohn von der Eurycyde, Endymions einzigen Tochter, von dem die Dichter den Namen Elis herleiten; **Augeas**, des vorigen Sohn, der wegen der Reinigung ſeines groſen Stalles mit dem **Hercules** verdrüßliche Händel hatte, und darü-

J.d.W. ber seinen ältesten Sohn **Phyleus** aus dem Rei-
um che verbannete; der gedachte **Phyleus**, dem Her-
2766 cules das Reich seines Vaters gegeben, wiewol
es Phyleus seinem **Vater** bald wieder eingeräu-
met, und sich hernach auf die kleine Insel Du-
lichium begeben; **Agasthenes**, ein anderer Sohn
des Augeas; **Polyxenus**, des Agasthenes Sohn,
2790 der dem Trojanischen Kriege beygewohnt; **Ele-**
us II, des vorigen Sohn, zu dessen Zeiten die
um **Heracliden** unter der Anführung des **zäugigen**
2881 **Oxylus**, eines Aetoliers, die Peloponnesischen
Reiche erobert: da dann Oxylus theils zur Be-
lohnung, theils als ein naher Anverwandter der
Heracliden und als ein Abkömling des Kön. En-
dymion das Königreich Elis bekommen, in des-
sen Besize er sich auch gegen den **Dius**, der in-
zwischen König von Elis worden war, und den
er in einem Zweykampf getödet, erhalten hat.
Die Könige aus der 2ten Dynastie waren: der
gedachte Aetolier **Oxylus**; **Lasas**, des vorigen
jüngerer Sohn, nachdem der ältere, **Aetolus**,
in der Jugend gestorben; und endlich nach ei-
nem langen unbekannten Zwischenraume, wäh-
rend welchem einige Kriege der Eleer mit den Ar-
cadiern und andern griechischen Völkern vorge-
3208 fallen, **Iphitus**, der Wiederhersteller der Olympi-
schen Spiele, bey welchen er zuerst, und nach ihm
die folgenden Könige den Vorsiz und das richter-
liche Amt gehabt, bis endlich, nach Abschaffung
der königlichen Würde, Anfangs 2, hernach 10,

und

und zulezt 12 Männer als Vorſteher dieſer Spiele durch die Mehrheit der Stimmen aus dem Volke erwälet worden. Das Königreich Aetolien, deſſen Einwohner ihrem Urſprunge nach unbekannt ſind, ſonſt aber, nebſt ihren Nachbarn, als die gröſten Räuber von ganz Griechenland abgeſchildert werden, hat ſeinen Namen von dem hieher aus ſeinem Königreiche Elis geflüchteten Aetolus; ſo wie es von deſſen Sohne, Calydon, dem Erbauer der Stadt gleiches Namens eine Zeitlang auch Calydonia genannt worden. Oeneus, des Pöneus, oder wahrſcheinlicher des Parthaon Sohn, iſt nebſt ſeiner Gemalin Althäa, die mit dem Bacchus die Deſanira, des Hercules Gemalin, und mit dem Mars den Meleager, der dem Feldzuge der Argonauten beywohnete, und das Calydoniſche Schwein erlegte, gezeugt hat, durch die Fabeln der Dichter verewiget worden. Sonſt gehöret auch noch Tydeus, der nebſt noch 6 Griechiſchen Fürſten den unglücklichen Zug wider Theben unternommen, und die Gorge, die den Andrämon geheyrathet, zu den Kindern des Oeneus und der Althäa. Des Tydeus Sohn, Diomedes wohnte nebſt den übrigen Epigonen dem 2ten Zuge wider Theben bey, ſezte auch ſeinen alten Grosvater Oeneus, der inzwiſchen von des Agrius, ſeines Bruders, Söhnen abgeſezt und gefangen gehalten worden iſt, wieder auf den Thron, und beſaß nach einigen, auſer dem Neu-Argiviſchen Königreiche, auch das von J. d. W. 2721 2763 2773

Aetolien; wiewol andere den vorgedachten Andrämon zum Nachfolger seines Schwiegervaters Oeneus machen, der aber vielleicht nur des
J.d.W. Diomedes Statthalter im Königreiche Aetolien
2800 gewesen. Nach der Entweichung des Diomedes nach Italien ist die Aetolische Geschichte theils unbekannt, theils unerheblich.

6. Die Begebenheiten der **Locrenser** sind mit der Geschichte der übrigen Griechischen Nationen so vermischt, daß man sie nicht wol davon
2790 absondern kan. Nach Homers Berichte zogen die Locrenser mit Bogen und Schleudern bewafnet in den Trojanischen Krieg. Von den **Ozolaischen Locrensern** insonderheit wird gemeldet, daß sie gar zeitig unter der Anführung ihrer Fürsten, **Eyas** und Ajax eine Colonie nach Italien geschickt, die sich bey dem Zephyrischen Vorgebürge niedergelassen, und daher **Locri Epizephyrii** genannt worden, auch in den spätern Zeiten fast mehr Aufsehen, als die in Griechenlande gemacht haben. Der Name der **Dorier** wird insgemein vom **Dorus**, des Hellen Sohne und Deucalions Enkeln, hergeleitet, weil er das land Doris, wo nicht ganz, doch wenigstens die Gegend unterhalb den Bergen Oeta und Pindus zuerst bevölkert hat. Hier blieb dieses Pflanzvolk so lange ungestört, bis es durch die Cadmeer aus einem Theile ihres Gebiets vertrieben, und genöthiget worden, mit dem Landesstriche um Macednum und in der Nachbarschaft

des

des Bergs Pindus vorlieb zu nehmen. Sie ge-
langten jedoch bald wieder zu ihren vorigen Be- J.d.W.
sizungen, sezten sich aber hernach nebst den He- 2881
racliden im Peloponnes fest, und erbauten da- 2882
selbst zum Andenken der dadurch im Peloponnes
veranlaßten grosen Veränderung dem Jupiter
Tropeus einen prächtigen Tempel. Das ei-
gentliche Achaja (Achaia propria) hies An- um
fangs Aegialea, entweder vom Aegialeus, dem 1820
ersten Könige von Sicyon, oder vom Griechi-
schen Worte Argialos, ein Seeufer. In die-
sem Lande, welches nach einigen zuerst mit dem
Sicyonischen Reiche vereiniget gewesen, nach
andern aber seine eigene Könige gehabt hat, lies
sich mit der Zeit Xuthus, Hellens Sohn und
Deucalions Enkel, nieder; nachdem er aus sei-
nem Vaterlande Thessalien, und hernach auch
aus Attica, wo er mit des K. Erechtheus Toch- 2633
ter Creusa 2 Söhne, den Achäus und Jon ge-
zeugt hatte, vertrieben worden. Von den Söh-
nen des, in Achaja oder vielmehr Aegialea ver-
storbenen Xuthus hat der ältere, nämlich Achä-
us das Königreich Thessalien erobert: wiewol er
nach einer kurzen Regierung nach Laconien ent-
weichen muste, in welchem Lande so wol als zu
Argos und in andern Gegenden Griechenlandes
seine Nachkommen bis auf die Einfälle der Do-
rier und Heracliden angetroffen werden; hinge-
gen Jon, Xuthi jüngerer Sohn, fiel in Acha-
ja ein, welches damals noch immer Aegialea
hies, und erwarb sich durch die Vermälung mit

der Helice, der Tochter des damaligen Königs Selinus, (den einige mit dem Sicyonischen Kön. Selchin oder Telchin für einerley Personen halten), das Recht der Nachfolge im Reich: wie denn auch die Nachkommen dieses Jon, von welchem die Aegialeer den Namen der Aegialeischen Jonier erhalten haben, geraume Zeit in
J.d.W. dem Besize des Königreichs geblieben sind; bis
2881 sie nämlich durch die, von den Heracliden und Doriern aus Argos, Lacedämon und andern Griechischen Ländern vertriebene Achäer (die Nachkommen des obgedachten Achäus, des ältern Bruders des Jon) mit Gewalt aus dem
2930 Lande gejagt wurden: worauf sie nach Attica, und endlich zur Zeit Medons, unter der Anführung der misvergnügten Brüder dieses ersten Athenienſ. Archon, gar nach Kleinasien hinüber giengen. Seit dieser Eroberung der Achäer scheint Aegialea den Namen Achaja getragen zu haben, und die bisherige Monarchie in eine Art von Aristocratie verwandelt worden zu seyn: bis endlich dieser Staat durch die Errichtung des
3700 Achäischen Bundes die Gestalt einer förmlichen Democratie bekommen.

2. Geschichte der Athenienſischen Republik.

3298 1. Die Athenienſische Republik hat mit der Einführung der jährigen Archonten ihren
3361 eigentlichen Anfang genommen. Draco, einer von diesen Archonten, gab durch seine Gesezе dem

dem Athenienſiſchen Freyſtaate zuerſt eine regel- J.d.W.
mäſige Verfaſſung, und nach ungefähr 30 Jah- 3372
ren, während welcher Zeit der Krieg mit den
Mitylenern, die Herrſchſucht des Cylon, der 3384
Verluſt der Inſel Salamis durch die Mega-
renſer, und die ſchwärmeriſche und abergläubi- 3387
ge Schwermuth des Volks zu merken, hat So-
lon, ein um ſein Vaterland auſerordentlich ver-
dienter und tugendhafter Mann, der ſich nach
Verbittung der ihm angetragenen Oberherrſchaft,
mit der Archontenwürde begnügte, durch ſeine 3390
auf 2erley Tafeln (Ἄξονες und Κύρβεις) ge-
ſchriebene Geſeze eine förmliche und wolgegrün-
dete Democratie zu Athen eingeführet. Gleich-
wol wurde dieſer Freyſtaat durch die alten Par-
theyen der Diacrier, Pediäer und Paralier,
unter den 3 Oberhäubtern, Piſiſtratus, Ly-
curgus und Megacles ungemein zerrüttet, und
endlich hat ſich Piſiſtratus durch ſeine Liſt und 3424
Beredſamkeit gar der Oberherrſchaft bemächti-
get, worüber Solon Athen verlies, und bald 3425
hernach ſtarb. Dieſe Tyranney hat Piſiſtra-
tus, ungeachtet er 2mal aus Athen entweichen
muſte, 33 Jahre, und zwar mit dem Ruhme ei-
nes gelinden, grosmüthigen und tapfern Man-
nes und ohne Nachtheil der Geſeze des Solon
behaubtet; er hat auch ſeine beeden Söhne, den
Hipparchus und Hippias darinn zu Nach- 3457
folgern gehabt. Sie regierten 14 Jahre ge-
meinſchaftlich, und nachdem der erſtere ermor-
det worden, behaubtete ſich Hippias allein 3471

J. d. W.

3474 noch 3 Jahre, bis er durch die Alcmäoniden und Lacedämonier vertrieben worden. Athen theilte sich aber bald wieder in 2 Partheyen, wovon die eine dem **Clisthenes**, und die andere dem **Isagoras** anhieng: worüber endlich ein Krieg mit den **Lacedämoniern**, und ihren Bundsgenossen, den **Corinthiern**, **Böotiern** und **Chalcidiern** entstanden ist, der sich aber für Athen eben so rühmlich, als die Kriege mit den Persischen Monarchen, **Darius Hystaspis**, **Xerxes** 3479 3535 I und **Artaxerxes Longimanus**, geendiget hat. Allein die dadurch erlangte grose Uebermacht der Athenienser machte fast alle griechische Nationen gegen sie eifersüchtig, und veranlaßte endlich gar 3553 den blutigen **Peloponnesischen Krieg**, der zwischen den **Athenienser**n und **Lacedämoniern**, als den Haubtpartheyen und ihren beyderseitigen Bundsgenossen bis ins 28ste Jahr fortgedauert hat; denn ob er wol im 10ten Jahre nach der 3562 Schlacht bey **Amphipolis** durch einen auf 50 Jahre geschlossenen Frieden unterbrochen worden: so dauerte doch dieser Friede unter allerley Irrungen kaum bis ins 8te Jahr; indem die Un- 3568 ruhen in **Sicilien** die Athenienser und Lacedämonier nebst ihren Bundsgenossen aufs neue gegen einander in die Waffen brachten. Dieser Peloponnesische Krieg endigte sich für die Athenienser nach der entscheidenden Schlacht bey **Aegospo-** 3579 **tamos** so unglücklich, daß sie in dem Frieden mit 3580 den Lacedämoniern die harten Bedingnisse eingehen musten; 1) die Mauern und Befestigungen ihres

Hafens

Hafens zu ſchleifen, 2) alle Schiffe bis auf 12
auszuliefern, und 3) die Oligarchie der 30 v. C.
Tyrannen anzunehmen. Athen wurde jedoch
nach 3 Jahren durch den Thraſybulus von den 3583
Tyrannen befreyet, und kam nach und nach wie-
der zu Kräften: da ſich hingegen Lacedämon durch
die Händel, die es in Aſien wider den König von
Perſien, Artaxerxes Mnemon angefangen,
ſchwächte; indem der Perſiſche Monarch die Böo- 3589
tier, nebſt den Athenienſern, Corinthiern und
Argivern wider die Lacedämonier aufhezte. In
dieſem Kriege hat ſich der Athenienſer Conon
und der Spartan. Kön. Ageſilaus ſehr hervor-
gethan. Endlich hielten es die Lacedämonier für
gut, durch den Antalcidas einen ſchändlichen
Frieden mit den Perſern ſchlieſſen zu laſſen, den 3597
ſich auch die Athenienſer gefallen laſſen muſten.
Nach dieſem Frieden trachteten die Lacedämonier
mit dem gröſten Eifer nach der Oberherrſchaft ü-
ber die andern Griechiſchen Völker: welches der
Anfall der Mantineer, die Beſazung des 3598
Thebaniſchen Schloſſes Cadmea und an- 3602
dere Gewaltthätigkeiten genugſam an den Tag
legten. Daraus entſtunde der gedoppel-
te Thebaniſche Krieg. Im erſtern hiel- 3606
ten es die Athenienſer mit den Thebanern wider
die Lacedämonier: weil aber die Thebaner theils
durch die Verwerfung des durch den Perſiſchen
Monarchen vermittelten Frieden, theils durch 3618
andere herrſchſüchtige Unternehmungen deutlich
zu erkennen gaben, daß ſie die herrſchende Na-

tion in Griechenland seyn wolten; so haben sich die Athenienser bey dem neuen Kriege mit den Lacedämoniern wider sie verbunden. Die Thebaner aber würden sich dem ungeachtet bey ihrer erlangten Übermacht über die andern Griechischen
J.d.W. Staaten behaubtet haben, wenn Epaminon-
3621 das die Schlacht bey Mantinea überlebt hätte. Ihre ganze Ehre beruhete auf dem Leben dieses Helden.

3625 2. Bald hernach zerfielen die Athenienser mit dem neuen Macedonischen Könige **Philippus** Amyntä, Alexandri M. Vatern, erhielten aber, der bey Methone verlöhrnen Schlacht ungeachtet einen vortheilhaften Frieden, und in demselben auch die Stadt **Amphipolis**. Im fol-
3626 genden Jahre entstund der sogenannte **Bunds-**
3629 **genossenkrieg**, und 4 Jahre hernach der **Phocische** oder **heilige Krieg**, in welchem leztern Kriege die Phocier nebst den Lacedämoniern und Athenienſern die eine, und die Thebaner und Locrier die andere Parthey ausmachten. Während der Zeit hatten die Athenienser auch verschiedene
3636 Händel mit dem gedachten Kön. **Philipp** wegen der **Olynthier**. Endlich nahm Philipp auch an dem heiligen Kriege zum Vortheile der Theba-
3638 ner Antheil: da dann die Phocier zu einem sehr harten Frieden gezwungen worden, so wie hingegen Philipps Uebermacht schnell zugenommen hat.
3643 Die Griechen, und zumal die Athenienser nebst den Thebanern und Corinthiern nahmen zwar

die

die Ketten, die Philipp ihrer Freyheit geschmie-
det, wahr, und kündigten ihm daher feyerlich
den Krieg an; allein das vereinigte Heer verlohr J. d.
auf eine liederliche Weise die schon fast gewonne- W.
ne Schlacht bey Chäronea, wodurch die grie- 3646
chische Freyheit den lezten Stoß bekommen hat.
Philipp schrieb hernach eine allgemeine Versamm-
lung der Griechen nach Corinth aus, auf wel- 3647
cher der Krieg wider Persien beschlossen, und
Philipp zum allgemeinen Feldherrn der
Griechen ernannt worden. Die im folgenden
Jahre geschehene Ermordung des Kön. Phi- 3648
lipps verursachte zu Athen eine Art von rasender
und unüberlegter Freude, die jedoch Alexander
M., der gleich nach seines Vaters Tode die Grie-
chen zur Beobachtung des, dem Philipp getha-
nen Versprechens anhielt, den Atheniensern gros-
müthig verziehen hat. Nach Alexandri M. Tode 3660
hoften die Griechen ihre Freyheit wieder zu er-
langen. Allein Antiparer behielt in dem darü-
ber entstandenen Kriege die Oberhand, und die
Athenienser musten sich bey dem erfolgten Frieden 3662
unter andern Bedingungen die Einnehmung ei-
ner Macedonischen Besazung in Munychia ge-
fallen lassen. Nach Antipaters Tode hielten es 3663
die Athenienser aus Liebe zur Freyheit mit dem
Polyperchon wider den Cassander; musten sich
aber doch diesem unterwerfen, und aufs neue ei- 3666
ne Besazung unter dem Befehle des Demetrius
Phalereus einnehmen: wiewol hernach Deme-
trius Poliorcetes mit der Democratie zugleich 3677

v.d.W. die vorige Freyheit zu Athen wiederherstellte;
3697 welche Freyheit sie auch vom **Lysimachus** an bis
auf den **Sosthenes**, jedoch ohne viel Aufsehen
3706 zu machen, behaubtet haben. Um diese Zeit fiel
Brennus, der Heerführer der **Gallier** in Ma-
cedonien, und darauf auch in Griechenland ein,
wobey sich die Athenienser besonders tapfer be-
3706 zeugt haben. Unter dem K. Antigonus **Gona-**
3742 **tas**, und dessen Sohne **Demetrius** muste sich
Athen wieder zur Einnehmung einer Macedoni-
schen Besazung bequemen: nach des leztern To-
de aber liesen sich die Athenienser durch den Si-
3752 cyonier **Aratus** bewegen, in den **Achäischen**
Bund zu tretten, um auf diese Art, nebst an-
dern griechischen Nationen ihre Freyheit zu ver-
theidigen.

3. Zur Zeit der **Römischen Monarchie** haben die Athenienser aus Furcht für den, durch die **Acarnanier** wider sie gereizten K. **Philipp III** oder V von Macedonien, mit welchem sich auch **Achaja**, **Lacedämon** und **Corinth** wi-
der sie vereinigten, ein **Bündnis** mit den **Rö-**
mern, wie auch mit dem K. **Attalus** von Per-
gamus und den **Rhodiern** geschlossen; daher
3784 auch der **Krieg** wider den K. Philipp mit grosem
Glücke fortgeführet worden: wiewol die Athe-
nienser weder an der Fortsezung dieses Kriegs,
3813 noch auch an dem Kriege wider den K. **Perseus**,
wegen ihrer damaligen Ohnmacht vielen Antheil
hatten; doch blieben sie den Römern mit unver-

	J. d. W.
änderlicher Treue zugethan, um deßwillen sie von	
diesen auch nach der Zerstörung der Stadt Corinth	3838
im völligen Besize ihrer alten Freyheiten gelas-	
sen worden. Allein im Mithridatischen Krie-	3896
ge erklärten sie sich öffentlich für die Parthey des	
K. Mithridates von Pontus wider die Römer,	
worüber endlich Athen vom Sylla belagert und	
mit Sturm erobert, dennoch aber bald hernach	3898
von dem grosmüthigen Ueberwinder wieder in	
den Genuß der alten Freyheiten gesezt worden ist.	
In diesem Zustande blieb Athen auch unter den	seit
grosen Staatsveränderungen des 2ten und 3ten	3935
Triumvirats, wie auch unter den ersten Kai-	
sern. Germanicus ertheilte den Atheniensern	
die Freyheit einen Lictor zu halten, welches ih-	J. Chr.
nen Tiberius und seine Nachfolger bestättiget.	18
Vespasian machte zwar Attica nebst dem ganzen	74
Griechenlande zur Röm. Provinz; allein Ner-	97
va sezte Athen wieder in die vorige Freyheit, und	
Adrian, der vor dem Antritt der Kaiserwür-	123
de Archon zu Athen gewesen, hat die ganze Stadt	
fast neu erbauet, und ihr Gebiet noch dazu mit	
der Insel Cephalenia vermehrt. Die folgenden	
Kaiser, auser dem Severus, bezeugten sich auch	
gegen Athen ganz gnädig. Zur Zeit des Gallie-	257
nus wurde zwar die Stadt von den Scythen	
eingenommen und geplündert, jedoch vom Cleo-	
demus den Feinden wieder entrissen. Constan-	315
tin der Grose überhäufte Athen mit Wolthaten,	
und beehrte unter andern ihre vornehmste Obrig-	
keit mit dem Titel eines Grosherzogs. Diese	

Vorrechte hat Constantius nicht nur den Athenienſern beſtättiget, ſondern ſie auch in den Beſiz verſchiedener Inſeln im Archipelagus geſezt.

J. Chr. 400 Zur Zeit der Einfälle der Barbaren unter dem Honorius und Arcadius wurde Athen, ſo wie ganz Griechenland, von den Gothen auf die grauſamſte Weiſe geplündert und verwüſtet. Auf gleiche Art hatte Athen auch in den folgenden Zeiten mit dem übrigen Griechenlande einerley theils gute, theils böſe Schickſale.

3. Geſchichte von Lacedämon.

3100 1. Der Staat von Lacedämon hat durch die Geſeze des Lycurgus die Geſtalt einer Democratie oder auch Ariſtocratie bekommen, indem ein Rath von 28 Männern geſezt worden, welcher der Gewalt der Könige und des Volks zum Gleichgewichte dienen ſolte. Hier iſt das Verzeichnis der Könige aus den beyden regierenden Geſchlechten vom Archelaus und Charilaus, als den ſiebenten Königen in der Ordnung, an:

Euriſtheniden oder Agiden:	Procliden oder Eurypontiden:
7. Archelaus 3074. reg. 60 Jahre.	7 Charilaus reg. 64 J.
8. Teleclus 3134. r. 40 J.	

9. Alcamenes 3174 r. 39 J.
10 Polydorus 3213.
11. Eurycrates I.
12. Anaxander
13. Eurycrates II.

14. Leon.
15. Anaxandrides.

16. Cleomenes I.

17. Leonidas I.
18. Pliſtarchus 3506 r. 1 J.
19. Pliſtoanax 3507 r. 68 J.
20. Pauſanias 3576. r. 14 J.
21. Ageſipolis I. 3590. r. 14 J.
22. Cleombrotus I. 3604. r. 9. J.
23. Ageſipolis II 3613. r. 1 J.
24. Cleomenes II 3614 r. faſt 61 J.

25. Areus I 3675 r. 44 J.
26 Acrotatus 3719.
27. Areus II reg. 8 J.
28. Leonidas II.
29. Cleombrotus II. r. 40 J.

8. Nicander r. 39 J.

9. Theopompus.
10. Zeuxidamus.
11. Anaxidamus.
12. Archidamus I.
13. Ageſicles oder Hegeſicles
14. Ariſton.

15. Demaratus.
16. Leotychides 3486. reg. 22. J.

17. Archidamus II. 3514. r. 42 J.
18. Agis I. 3557. r. 27. J.
19. Ageſilaus 3583. r. 41 J.

20. Archidamus III. 3623. r. 23 J.
21. Agis II. 3646. r. 9. J.
22. Eudamidas I.
23. Archidamus IV.
24. Eudamidas II.

25. Agis III.

Leoni-

Leonidas II. zum 2ten mal
30. Cleomenes III.
31. Agesipolis. III.

Von der Geschichte der Lacedämonier in den nächsten Jahren nach Lycurgs Tode weis man nichts weiter, als daß der K. Charilaus mit den Argivern und Tegeatern, und hernach auch nebst seinem Reichsgehülfen Teleclus mit den Achäern Krieg geführt. Um diese Zeit wurde der Grund zu den 3 Messenischen Kriegen gelegt. Der erste hat sich, nach einer 20jährigen Dauer, binnen welcher Zeit auch Zwischenhändel mit den Argivern, insonderheit aber die Einführung der Ephoren oder Oberaufseher vorgefallen, mit der Eroberung der Bergstadt Ithome zu grosem Nachtheile der Messenier geendiget. Als hernach Sparta von der Gefahr vor den sogenannten Jungfernsöhnen oder Partheniern und Heloten durch den Abzug dieser Aufrührer nach Tarent in Italien befreyet war, so fieng sich der 2te Messenische Krieg an, der, ungeachtet der Heldenthaten des Messenischen Feldherrn Aristomenes, zumal bey der 11jährigen Belagerung des befestigten Bergs Ira oder Era, nach einer Dauer von 14 Jahren für die Messenier ein noch schlimmeres Ende, als der erste Krieg, genommen hat. In den Zeitraum zwischen dem 2ten und 3ten Messenischen Krieg fällt der Anfang des Ansehens der Lacedämonier; ihr vergeblicher

J. d. W.
3241
3261
3281
3299
3314

Anschlag

Anschlag wider die Arcadier, und sonderlich wider die Tegeater; der Krieg mit den Argivern; die durch den ehrsüchtigen König Cleomenes I veranlaßte Beleidigung der Corinther; die Befreyung der Athenienser von den Pisistratiden durch eben diesen Kön. Cleomenes I; insonderheit aber gehören die Persischen Kriege wider den Darius Hystaspis und Xerxes I, bis von 3488 bis 3510, hieher, in welchen sich Leonidas, Pausanias und Leotychides durch glorreiche Thaten hervorgethan haben: wiewol die beyden leztern hernach ihren Ruhm durch ihre verrätherische Untreue gegen das Vaterland verdunkelten. Einige Jahre hernach gab ein erschröckliches Erdbeben, wodurch fast ganz Sparta zu Grunde gerichtet worden, zum 3ten Messenischen Kriege Gelegenheit, der gleichwol für die Spartaner, nach der Eroberung der, 10 Jahre belagerten Stadt Ithome vortheilhaft ausgefallen. Doch da sie bey diesem Kriege die Athenienser beleidigten, so entstunden daraus mit der Zeit viele verdrüßliche und blutige Händel, die schon im Kriege der Phocier mit den Doriern, wie auch bald hernach, da die Lacedämonier den Thebanern Hülfe leisteten, einen sehr lebhaften Anfang nahmen: und endlich gar, nach dem, auf 30 Jahre geschlossenen Stillstand, der aber kaum 14 Jahre dauerte, in den 28jährigen Pelopennischen Krieg ausbrachen, in welchem Sparta durch die tapfern Thaten des K. Agis I, des Callicratidas und Lysanders den

J. d. W.
3474
3488
3510
3515
3526
3527
3538
3553

höchsten

höchsten Gipfel der Hoheit errungen, so wie der Staat von Athen dabey fast zu Grunde gegangen ist. Der gedachte K. Agis I hat auch während dieses Kriegs zur Zeit des Waffenstillstandes, der ihn einige Jahre unterbrochen, mit den Argivern und Eleern glückliche Kriege geführt. Allein die Lacedämonier wusten sich nach dem Peloponnesischen Kriege bey dem erhaltenen Ansehen nicht zu behaubten, sondern schwächten sich vielmehr durch die Unterstüzung des jüngern Cyrus gegen seinen Bruder, den Kön. Artaxerxes Mnemon von Persien, wie auch durch die weitere Fortsezung des Kriegs wider die Perser, zumal unter dem K. Agesilaus, woraus unter andern ein neuer Krieg mit den Böotiern, Athenienſern, Corinthiern und Argivern entstanden, bis endlich der schändliche Antalcidische Friede erfolget ist.

J. d. W. 3566, 3576, 3580, 3583, 3589, 3597

2. Nach dem Antalcidischen Frieden eilten die Lacedämonier recht muthwillig in ihr Verderben. Die Gewaltthätigkeiten gegen die Mantineer, Phliasier ꝛc. die Besezung des Thebanischen Schlosses Cadmea, der Krieg mit den Olynthiern ꝛc. erweckten ihnen Feinde, und der, durch ihre Herrschsucht veranlaßte Thebanische Krieg, in welchem sie die grosen Schlachten bey Leuctra und Mantinea verlohren, brachte die von ihnen bisher behaubtete Oberherrschaft über Griechenland eine Zeitlang auf die Thebaner.

J. d. W. 3598, 3601, 3606 bis 3621

baner. Zur Zeit der grosen Macedonischen J. d.
Könige sind von den Lacedämoniern zu merken: V.
Ihre Theilnehmung an dem heiligen Kriege von 3629
3629 bis 3638 zur Unterstüzung der Phocier; die
den Tarentinern wider die Messapier geleistete 3646
Hülfe; die Aufhezung aller Griechen wider Ale- 3653
xander M. nach der Schlacht bey Arbela; der
gefährliche Krieg mit dem Demetrius Polior- 3689
cetes, in welchem Sparta zuerst mit Mauern um-
geben und befestiget worden ist; der noch weit
gefährlichere Einfall des K. Pyrrhus in Laconien, 3712
dessen Absichten jedoch durch ihre, bis auf den
3ten Tag hartnäckig und verzweiflungsvoll fort-
gesezte Tapferkeit vereitelt worden; die Wieder-
herstellung des verfallenen Staats nach Lycurgs
Gesezen, die der K. Agis III wegen des Wider-
standes seines Reichsgehülfen, Leonidas II ver-
geblich unternommen, und Cleomenes III, des
gedachten Leonidas II patriotischer Sohn, der
ohne Gehülfen regiert, glücklich zu Stande ge-
bracht hat; der Cleomenische Krieg mit den 3757
Achäern und dem Macedonischen Kön. Anti-
gonus Doson, der die Lacedämonier, nach der
entscheidenden Schlacht bey Sellasia, zu Unter- 3762
thanen der Macedonier machte, so wie ihr sonst
fürtreflicher Kön. Cleomenes III um deswillen
gar nach Egypten entflohen ist; und endlich die
Theilnehmung der Lacedämonier an dem Aetoli-
schen oder Bundsgenossenkrieg, der 3 Jahre
(von 3765 bis 3767) gedauert, und durch den Frie- 3765
den zu Naupactus geendigt worden ist. Wir 3767

J. d.
W.
wenden uns nun zu den Merkwürdigkeiten der
3772 Lacedämonier zur Zeit der Römischen Monar-
chie, dahin zu rechnen 1) ihr Bündnis mit den
Römern, Eleern, dem K. Attalus von Per-
gamus und 2 Illyrischen Königen wider die
Achäer und den K. Philipp III von Macedo-
nien 3772, und der vermöge dieses Bündnisses
genommene Antheil an dem Macedonischen
Kriege von 3772 bis zum Particular-Frieden
3778 3778; 2) die Begebenheiten des grausamen Ty-
rannen Nabis, der als ein Bundsgenoß des K.
3784 Philipps, den Römern seit 3784 viel zu schaf-
fen gemacht, endlich aber doch, die anfangs ver-
worfenen harten Bedingungen nach der Erobe-
3789 rung der Stadt Sparta, von den Römern an-
nehmen müsen: wiewol er gleich darauf wieder
mit denselben brach, und zu dem Ende ein Bünd-
nis mit dem K. Antiochus und den Aetoliern
wider die Römer und Achäer machte, auch
anfangs glücklich genug war, endlich aber gegen
den Achäischen Feldherrn Philopömen ungemein
viel einbüste, und nicht lange hernach von einem
3792 Haufen Aetolier unter der Anführung des Ale-
xamenus treuloser Weise ermordet worden ist;
3) der Lacedämonier hierauf erfolgter und durch
den gedachten Philopömen bewirkter Beytritt
zum Achäischen Bunde, dessen sich aber die La-
cedämonier durch ihre bundbrüchige Aufführung
sehr unwürdig machten, wiewol die Achäer auch
ihrer Seits den Lacedämoniern Gelegenheit zum
Misvergnügen gaben, bis zulezt die Römer die

steten

J. d. W.

steten Mishelligkeiten zwischen diesen Völkern durch die Aufhebung des Achäischen Bundes und durch die Bezwingung der Lacedämonier so wol, als der Achäer geendigt haben. 3838

4. Geschichte des Achäischen Bundes.

1. Der ältere Achäische Bund nahm gleich nach Abschaffung der königlichen Regierung in den 12 Städten Achajens seinen Anfang, wurde aber zulezt durch den ehrgeizigen und schlauen Kön. **Philipp** von Macedonien, und noch mehr durch dessen Sohn **Alexander den Grosen**, und dessen Nachfolger um den Besiz seiner Ruhe und Freyheit gebracht. Allein gegen den Anfang der Regierung des **Seleucus Nicator** in Macedonien, erwachte bey den Achäern der alte Eifer für die Freyheit, und nachdem die Städte in Achaja nach und nach den **Bund erneuert**, breitete sich der Ruf ihrer guten Verfassung dergestalt in Griechenland aus, daß verschiedene andere, zumal benachbarte Städte, als **Sicyon** (3733), **Corinth** nach der Verjagung der Macedonischen Besazung aus Acrocorinth (3741), **Megara**, ferner die Städte **Trözene**, **Epidaurus** und **Megalopolis**, wie auch die **Argiver**, **Hermioneer** und **Phliasier** Achäische Bundsgenossen wurden. Dieses schnelle Wachsthum der Achäischen Republick, welches der heldenmüthige **Aratus** von Sicyon insonderheit beförderte, machte bald die andern griechischen Völ- 3625 3648 3700 3733 3741

ker, und zumal die Aetolier, gegen sie eifersüchtig: wie dann die Aetolier, nachdem sie zuerst,
J.d.W. als heimliche Feinde der Achäer, den sogenanten
3757 Cleomenischen Krieg zwischen den Lacedämo-
3762 niern und Achäern, wiewol zu grosem Nachtheile der erstern, entzündet hatten, hernach kein Bedenken mehr trugen, als öffentliche Feinde der
3765 Achäer in dem sogenannten Aetolischen: oder Bundsgenossenkrieg zu erscheinen, aber auch auf diese Weise, weil sich die Macedonier, so wie im vorigen Kriege, also auch dißmal der Achäer angenommen, nichts ausrichten konnten: denn der
3767 Friede zu Naupactus erhielt eine jede Parthey im Besize ihrer Eroberungen. Im 1sten Ma-
3772 cedonischen Kriege hielten es die Achäer mit den Macedoniern wider die Aetolier, Römer, Lacedämonier und Eleer, und ihr tapferer Feldherr Philopömen legte hiebey viele Ehre ein; allein auf die lezte traten sie auf die Seite der Feinde, welches nicht wenig zu des K. Philipps III Nie-
3788 derlage und harten Frieden beygetragen hat. Obschon die Römer nach Bezwingung des K. Philipps alle Städte Griechenlandes für frey erklärten, so liesen sie doch den Tyrannen Nabis im
3789 Besiz von Sparta: woraus ein 3jähriger Krieg zwischen den Achäern und Römern auf einer, und dem Nabis, den Aetoliern und dem K. Antiochus M. von Syrien auf der andern Seite ent-
3792 standen ist, bis endlich Nabis ermordet worden; worauf die Lacedämonier in den Achäischen Bund traten, so wie sich hingegen die Eleer

und

und Messenier durch den Antiochus M. verführen liesen, diesen Bund zu verlassen. Um diese Zeit gieng nämlich der Syrische Krieg an, J. d. der von 3792 bis 3795 dauerte, und in welchem W. es die Achäer mit den Römern hielten. 3795

2. Zu und nach den Zeiten des gedachten Syrischen Kriegs gerieth der Achäische Bund durch die Herrschsucht der Römer so wol, als wegen der Uneinigkeit der Bundsverwandten je mehr und mehr in Verfall. Die Römer befahlen den abgefallenen Messeniern, dem Achäischen Bunde aufs neue beyzutreten: ein Beweis, wie viel Herrschaft sich die Römer damals schon über Griechische Völker herausnehmen durften. Sie giengen aber bald weiter. Die Achäer schmiedeten selbst durch ihre innerliche Trennungen und Zänkereyen die Ketten, womit sie hernach von den Römern gefesselt wurden. Zuerst stritten sie wegen des Orts ihrer allgemeinen Versammlungen mit einander. Dieß war aber nur ein geringes Vorspiel von einem weit gefährlichern Streit zwischen den Lacedämoniern und Achäern, wo- 3795
rüber jene so gar vom Achäischen Bunde abgefallen. Der Proconsul Flaminius gab sich alle 3795
Mühe, die streitenden Partheyen zu einem Vergleiche zu bewegen. Allein die Achäer schritten zu Thätlichkeiten, musten aber doch endlich die Lacedämonier auf Befehl des Römischen Raths wieder in den Bund aufnehmen. Während dieser Unterhandlungen fielen die Messenier zum

J. d. W. 2tenmale vom Achäischen Bündnisse ab, wobey
3801 Philopömen auf eine treulose Art sein Leben
3805 eingebüsset. Nicht lange hernach musten sich die Achäer gefallen lassen, die Befehle des Römischen Raths in Ansehung der bisherigen Händel mit den Lacedämoniern schlechterdings anzunehmen. Indessen wurden die Römer mit dem Ma-
3813 cedonischen Könige Perseus in einen Krieg verwickelt. Ungeachtet die Achäer keinen Antheil an diesem 2ten Macedonischen Kriege (von 3813 bis 3816) genommen; so haben doch die
3815 Römer nach dem Siege über den Perseus angefangen, mit ihnen so wol, als mit den übrigen Griechen ganz willkührlich zu verfahren. Sie schickten 10 Abgeordnete nach Griechenland ab, die ihren Richterstul zu Amphipolis aufschlugen, und die grösten Ungerechtigkeiten ausübten: wie dann unter andern über 1000 Achäer vom ersten Range, unter denen auch Polybius war, nach Rom geführt worden sind, von denen die meisten in der elendesten Gefangenschaft sterben musten.
3837 Bald hernach zerfielen die Achäer aufs neue mit den Lacedämoniern, und hatten so gar, nach Verwerfung des ihnen von dem Prätor Metellus vorgeschlagenen gütlichen Vergleichs, die Verwegenheit, den Lacedämoniern, und folglich auch den Römern, den Krieg anzukündigen. Ein Heer, das durch Uneinigkeit getrennet, und von den schlechtesten Feldherren, zuerst vom Critolaus und hernach vom Diäus, angeführt worden, glaubte über die Armeen der mächtigsten Repu-

blik

blik der damaligen Zeiten ſiegen zu können. Nachdem die Achäer vom **Metellus** bereits ſehr in die Enge getrieben worden waren; ſo übernahm der Conſul **Mummius** das Commando, lockte den Feind durch eine Kriegsliſt aus der feſten Stadt Corinth bis ins Thal **Leucopetra**, ſchlug ihn aufs Haubt, und legte endlich die von den meiſten Einwohnern verlaſſene Stadt **Corinth** in die Aſche, juſt in dem Jahre, da **Carthago** ein gleiches Schickſal gehabt. Nun war das Schickſal der Achäer entſchieden. Der gröſte Theil von Griechenland wurde unter dem Titel **Achaja** in eine Römiſche Provinz verwandelt, und muſte von nun an den Ueberwindern eine jährliche Steuer zalen. Zur Zeit der erſten **Römiſchen Kaiſer** iſt Achaja bald zu den Provinzen des Raths, bald zu den kaiſerlichen Provinzen gerechnet worden. Unter dem **Nero** wurde zwar Griechenland in den Beſiz der alten Freyheit geſezt; allein **Veſpaſian** brachte es wieder unter die vorige Bothmäſigkeit: welches Schickſal jedoch **Nerva** durch Wiederherſtellung einer gewiſſen Art von Freyheit milderte. In dieſem Zuſtande verblieben die Griechen bis auf die Zeit **Conſtantins des Groſen**, der bey ſeiner neuen Einrichtung des Römiſchen Reichs Achaja dem **Präfectus Prätorio** von **Illyricum** unterworfen. Bey der Theilung des Reichs nach **Theodoſii M.** Tode kam Achaja nebſt dem übrigen Griechenlande auf den Antheil der **morgenländiſchen Kaiſer**. Endlich zur Zeit der Einfälle der **Gothen** unter

J. d. W. 3838

3957

J. Chr. 66

74

97

330

395

J. Chr.
400 dem Arcadius und Honorius wurden diese Länder sehr hart mitgenommen, und durch Plünderungen und Verwüstungen fast gänzlich zu Grunde gerichtet.

5. Geschichte des Aetolischen Bundes.

vor
3700 1. Der Aetolische Bund ist noch vor der Erneuerung des Achäischen errichtet worden, und hat allem Ansehen nach diesem zum Muster gedient. Wenigstens kamen diese beeden Republiken in den Haubtstücken ihrer Verfassung mit einander überein, allein in der Auswal der Mittel, ihre Freyheit zu vertheidigen, waren sie ganz von einander verschieden. Man kan die Geschichte der Aetolier in 2 Zeiten eintheilen, 1) vor den Römern, und 2) Zur Zeit der Römer. Die erste merkwürdige Unternehmung der Aetolier seit der Errichtung ihres Bundes war der
3757 Cleomenische Krieg, auf welchen bald der Krieg
3765 der Bundsgenossen folgte, den sie mit Beyhülfe der Eleer und Lacedämonier wider die Achäer und den K. Philipp III von Macedonien so unglücklich führten, daß sie im Frieden zu
3767 Naupactus genöthiget wurden, Acarnanien dem K. Philipp abzutretten. Die Hofnung, Acarnanien wieder zu bekommen, machte sie her-
3772 nach zu Bundsgenossen der Römer, wie sie dann den ganzen ersten Macedonischen Krieg hindurch dem Römischen Staate ungemein wichtige Dienste geleistet, und zulezt auch noch dem

Titus

Titus Quintius Flaminius die entscheidende
Schlacht bey Cynoscephalä, die für den Ma- J. d. W.
cedon. Kön. Philipp III so nachtheilige Folgen 3787.
hatte, gewinnen halfen. Allein eben dieses Tref-
fen, dessen glücklichen Ausgang sie sich haupt-
sächlich zugeschrieben, machte sie bald zu unver-
söhnlichen Feinden der Römer, von welcher Ge-
sinnung sie schon bey dem Frieden der Römer mit 3788
dem K. Philipp deutliche Proben abgelegt ha-
ben, bis sie endlich im Syrischen Kriege öf-
fentliche Feinde des Römischen Staats worden
sind.

2. Die Aetolier giengen in der Verbitte-
rung gegen die Römer so weit, daß sie den K.
Antiochus M. von Syrien, den Lacedämon.
Tyrannen Nabis, ja sogar ihren abgesagten
Feind, den K. Philipp von Macedonien zu ei-
nem Bündnisse wider die Römer auf alle nur er-
sinnliche Weise zu bewegen suchten. Allein Phi-
lipp verwarf den Vorschlag. Nabis nahm ihn 3789.
zwar an, und grief sogleich zu den Waffen, ward
aber nach einem glücklich gemachten Anfange
3792 ermordet. Antiochus war nun die einzige
Hofnung der Aetolier: er gieng zwar nur mit ei-
nem mittelmäsigen Heere nach Griechenland, ver- 3792
sprach aber im künftigen Frühlinge mit seiner
ganzen Macht zu erscheinen. Der Krieg wider
die Römer und Achäer brach ohne vorgängige
Kundmachung wirklich aus, und man war, un-
geachtet Hannibals Plan verworfen worden,

im ersten Feldzuge noch ziemlich glücklich. Allein da hernach Antiochus über seinen Liebeshändeln zu Chalcis die beste Zeit verstreichen, auch sein Heer in Müssiggang und Schwelgerey gerathen lassen, während daß die Römer die fürchterlichsten Anstalten wider ihn machten, und ihm förmlich den Krieg ankündigten; so war es kein Wun-
J.d.W. der, daß die Feinde Eroberungen auf Eroberun-
3793 gen häuften, und endlich auch die wichtige Schlacht bey Thermopylä gewannen: worauf Antiochus gar nach Asien hinüber gegangen ist, und die Aetolier ihrem Schicksale überlassen hat. Ungeachtet die hernach mit den Römern gepflogene Friedenshandlungen 2mal von den Aetoliern abgebrochen worden, weil sie noch immer Beystand vom K. Antiochus, ja so gar auch vom K. Philippus hoften; so hat ihnen doch L. Cornel.
3794 Scipio einen 6monatlichen Waffenstillstand verwilliget, worauf sie neue Abgeordnete nach Rom, um Frieden zu erhalten, schickten. Allein weil sie während des Stillstands aufs neue grose Feindseligkeiten anfiengen; so hielte es überaus schwer, die Römer, zumal nach dem glücklichen Erfolge ihrer Unternehmungen wider den Antiochus,
3795 zu einem Frieden zu bewegen, der ihnen zulezt doch noch, aber unter sehr harten Bedingnissen, verwilligt worden. So tief die Aetolische Republik durch diesen Friedensschluß heruntergesezt worden, so demüthigten sie doch die Römer nach der, durch den Paulus Aemilius gemachten Er-
3817 oberung Macedoniens, noch weit mehr. Ewi-

ge

ge Gefangenſchaft, oder ein grauſamer Tod wi-
derfuhren oft den fürnehmſten, und nicht ſelten
ganz unſchuldigen Perſonen. Nur diejenigen,
die den Römern blindlings ergeben waren, konn-
ten ſich unter dem harten Römiſchen Joche Hof-
nung zur Erlangung obrigkeitlicher Aemter ma-
chen. Nachdem endlich die Römer den Achäi- J.d.W.
ſchen Bund nach der Einäſcherung der Stadt 3838
Corinth aufgehoben, wurde Aetolien, jedoch mit
Beybehaltung ſeiner Geſeze, in eine Römiſche
Provinz verwandelt, und zu Achaja geſchla-
gen. In dieſen Umſtänden blieb Aetolien ohne J. Chr.
ſonderliche Veränderung bis auf Conſtantins 330
des Groſen Zeiten. Da dieſer Kaiſer das gan-
ze Röm. Reich in 4 Haubttheile eingetheilt, und
bey dieſer Gelegenheit die abendländiſchen Pro-
vinzen Griechenlandes unter dem Namen Neu-
epirus von den übrigen abgeſondert; ſo wurde
dieſes ganze Land zu dem Antheil des Präfectus
Prätorio von Illyrien gezogen, und hatte in
den folgenden Zeiten mit den Griechiſchen Län-
dern gemeinſchaftliche Schickſale.

6. Geſchichte des Königreichs Epirus.

1. Epirus wurde, nach Joſephi Berich-
te, zuerſt vom Dodanim, Javans Sohne und
Japhets Enkel, oder wenigſtens von einigen ſei-
ner Nachkommen bevölkert. Mit der Zeit ha-
ben ſich hier noch mehrere, theils Griechiſche,
theils barbariſche oder ungriechiſche Stämme

nie-

niedergelassen. Ehe der gemeinschaftliche Name der Epirotер unter den Einwohnern von Epirus gewöhnlich worden, findet man die Chaonier, die Thesprotер, die Aethicer, die Athamaner, die Perrhäber, und die Ambracier, als Namen einzelner Völker von Epirus, zu welchen von einigen auch noch die Selli oder Helli, die Molossi, die Dolopes, die Paraväi, die Oresti, die Dryopes, die Hellopes, die Aenianes und Pelasgi gerechnet werden, obschon die meisten von diesen leztern schon unter den erstern begriffen sind. Die älteste Geschichte dieser Völker ist dunkel und ungewiß; doch weis man so viel, daß Epirus geraume Zeit von vielen kleinen Königen beherrschet worden;
J.d.W. dergleichen Aidoneus, Orcus, Phidon, Ex
2790 chetus und Harpalicus zur Zeit des Trojanischen Kriegs waren; wie dann auch noch im
3553 Anfange des Peloponnesischen Kriegs einige Nationen Könige hatten, z. E. Antiochus, Kön.
um der Paravaer, und Orodus, Kön. der Oresstier: da hingegen fast zu eben der Zeit bey
3560 andern Epirotischen Völkern, z. E. bey den Thesprotern und Chaoniern, eine Art von republicanischer Regierung eingeführt war. Die Molosser insonderheit, die, wie andere Völker in Epirus, Anfangs von eigenen Königen regiert worden, kamen gar frühzeitig unter die Bothmäsigkeit ausländischer Fürsten, die unter dem Namen der Pyrrhiden oder Aeaciden berühmt sind, und mit der Zeit alle übrigen

Epi-

Epirotiſche Nationen bezwungen haben. Dieſe ausländiſchen Könige waren: **Pyrrhus I**, mit dem Beynamen **Neoptolemus**, der junge Krieger, des Achilles Sohn von der Deidamia, des Lycomedes, Königs der Inſel Scyros, Tochter, J. d. W. der nach geendigtem Trojaniſchen Kriege nebſt 2800 der entführten Gemalin des Hectors, Andromache, auf Einrathen des Wahrſagers Helenus, eines von des Priamus Söhnen, ſich mit gewafneter Hand in Moloſſis feſtgeſezt hat, und endlich vom Oreſtes, Agamemnons Sohne, getödet worden iſt, nachdem er mit der Andromache 3 Söhne, den **Molossus**, **Pielus** und **Amphialus** gezeugt hatte; der gedachte **Helenus**, 2820 entweder als Vormund des minderjährigen Prinzens **Molossus**, oder als wirklicher König; **Molossus**, doch ſo, daß auch **Cestrinus**, Heleni Sohn von der Andromache, und folglich Moloſſi Halbbruder, einen Theil des Reichs bekommen; **Pielus** oder **Pialis**, des Moloſſus vorgedachter Bruder, der allem Anſehen nach auch des inzwiſchen verſtorbenen Ceſtrinus Antheil wieder mit dem Reiche vereinigt hat; ferner, nach einigen unbekannten Nachfolgern, **Admetus**, der zur Zeit des Einfalls des K. Xerxes I 3504 in Griechenland lebte, und den Athenienſiſchen Helden Themiſtocles grosmüthig aufgenommen; 3513 **Tharymbas**, Admeti Sohn, auch **Tharrytas**, **Tharyps**, **Tharypus**, und **Arymbas** genannt, der zuerſt unter des **Sabylinthus** Vormundſchaft ſtunde, den Lacedämoniern im Peloponneſiſchen

3555 sischen Kriege Hülfsvölker überlassen, und auch über die Antitanier geherrschet, da hingegen die übrigen Völker von Epirus noch immer theils ihre eigene Könige, theils eine republicanische Verfassung hatten; **Alcetas I**, der von seinen Unterthanen vom Throne gestossen, aber vom
3599 Dionysius, dem Tyrannen von Syracus, wie-
um der eingesezt worden, und hernach auch mit dem
3614 Tyrannen von Pherä, dem Jason, Händel hat-
um te; **Neoptolemus**, des vorigen Sohn, der sei-
3638 nem, zum Reichsgehülfen angenommenen Bru-der **Arybas** oder **Arrybas** durch seinen Tod bald Plaz gemacht zu haben scheint; worauf Arybas, ein Fürst von grosen Einsichten, ein Gönner der Gelehrten, und der Gesezgeber seines Volkes, der sich auch durch die gute Erziehung der Kinder seines Bruders Neoptolemus, nämlich des **Alexanders, Neoptolemus, Arybas, Troas**, und der **Olympias** und **Cadmia**, desgleichen durch die Vermälung der gedachten **Olympias** mit dem K. **Philipp** von Macedonien, **Alexandri M.** Vatern, berühmt gemacht hat, allein regierte.

2. Alexander I, des K. Neoptolemus vorgedachter ältester Sohn, der nach des Arybas Tode durch den Beystand des Macedonischen Königs Philippus auf den Thron erhoben wor-
3648 den, und die Cleopatra, Philipps Tochter, zur Gemalin bekommen hat, wurde bald nach dem Antritt der Regierung von den **Tarentinern** wi-

der

der die Lucaner und Brutier nach Italien zu Hülfe gerufen, hat aber, ſeiner ehrgeizigen Abſichten ungeachtet, worinnen er, wie in allen Stücken, nur im Glücke nicht, ſeinem Schwager und Schweſterſohne, Alexandern dem Groſen, vollkommen ähnlich war, ſein Leben in dieſem Feldzuge eingebüſſet. **Aeacides**, des K. Arybas Sohn und des K. Alcetas 1 Enkel, wurde wegen des, der Olympias wider Caſſandern geleiſteten Beyſtandes aus dem Reiche verbannet, und kam zulezt, nachdem er den Thron aufs neue beſtiegen hatte, in einem Treffen gegen Philipp, Caſſanders Brudern, ums Leben. J.d.W. 3658

Alcetas II, des vorigen Bruder, ſezte den Krieg mit dem Caſſander fort, ward aber, nach geſchloſſenem Frieden, wegen ſeiner Grauſamkeit, nebſt 2 von ſeinen Söhnen ermordet. 3671 3672

Pyrrhus II, des K. Aeacides Sohn, einer von den berühmteſten Fürſten des Alterthums, entgieng Caſſanders Nachſtellungen durch die väterliche Vorſorge des Illyriſchen Königs Glaucias oder Glaucus, indem er nicht nur an dem Hofe dieſes Königs erzogen, ſondern auch von ihm im 12ten Jahre des Alters mit gewafneter Hand zum König von Epirus gemacht worden iſt. Nachdem er ungefähr 5 Jahre hernach von dem **Neoptolemus** verdrungen worden, trat er in ſeines Schwagers, des Demetrius Poliorcetes, Dienſte, wohnte auch der unglücklichen Schlacht bey Ipſus in Phrygien bey, und lies ſich ſo gar als Geiſel mit nach Egypten ſchicken. Hier machte er ſich bey 3683

der

der Königin Berenice so beliebt, daß sie ihm nicht nur ihre Tochter Antigone zur Ehe gab, sondern auch ihren Gemal Ptolemäus beredete, daß er ihn mit einer Armee wieder in sein Reich einsezte. Nicht lange hernach bekam Pyrrhus für die, dem Alexander, Cassanders Sohne, wider dessen
J.d.W. Bruder Antipater geleistete Hülfe die ganze See-
3688 küste von **Macedonien**, wie auch Ambracien, Acarnanien und Amphilochien zur Belohnung,
3695 und einige Jahre hernach nahm er seinem Schwager, dem Demetrius Poliorcetes ganz Macedonien ab: wiewol er dieses Reich kurz darauf dem
3696 Lysimachus von Thracien überlassen muste. Nach Verlauf einiger Jahre hat Pyrrhus, wider den klugen Rath seines Lieblings Cyneas, auf Verlangen der **Tarentiner** den berühmten Zug nach
3704 Italien, in der ehrgeizigen Absicht, ein zweyter Alexander in den Abendländern zu werden, unternommen: allein, nachdem er sich in einigen Schlachten mit den **Römern** gemessen, auch inzwischen den **Carthaginensern** ihre Sicilianischen Besizungen gleichsam im Vorbeygehen weggenommen, aber auch eben so geschwinde wieder verlohren hatte; gieng er, nach Hinterlassung
3709 einer starken Besazung in dem Schlosse von Tarentum unter dem Befehle des Milo, ungesäumt nach Epirus zurück. Indessen glückte es ihm
3711 doch, dem Antigonus Gonatas **Macedonien** wegzunehmen: allein an statt theils seiner bedrängten Besazung zu Tarentum Luft zu machen, theils sich in Macedonien festzusezen, unternahm

er

er den fruchtloſen Zug wider Sparta, und unmittelbar hernach wider Argos, in welcher leztern Stadt er ſein Leben auf eine ſchlechte Art verlohren hat. Alexander II, ſein Sohn, fand bald nach dem Antritt der Regierung Mittel, dem Antigonus Gonatas Macedonien zu entreiſſen: allein nach einer, vom Demetrius, des Antigonus Gonatas Sohne, ihm beygebrachten groſen Niederlage, muſte er nicht nur Macedonien, ſondern auch ſein Erbreich Epirus verlaſſen, und zu den Acarnaniern fliehen: und ob er gleich hernach wieder zum Beſize von Epirus gelangete, und nach dieſem auch die Illyrier beſiegt hatte, ſo konnte er doch Macedonien nicht wieder erobern. Dieſer König, der gleichfalls ein groſer Feldherr geweſen, hinterlies von ſeiner Schweſter und Gemalin **Olympias** 2 Kinder, eine Tochter, mit Namen Phthia, die den K. Demetrius II von Macedonien geheyrathet, und einen minderjährigen Sohn, den **Ptolemäus**, der ihm unter der mütterlichen Vormundſchaft in der Regierung folgte, und hernach, da er kaum volljährig war, in einem unglücklichen Kriege mit den Aetoliern wegen Acarnanien, ſein Leben eingebüſſet: ſo wie **Pyrrhus** III, ſein Sohn oder Bruder, der gleichfalls unter der Olympias Vormundſchaft geſtanden, von den Ambraciern treuloſer Weiſe ermordet worden iſt. Dieſer König hinterlies das Reich ſeiner Tochter **Laudamia** oder **Deidamia**, die

J. d. W. 3712

um 3765

nach einigen bey einem Aufstande von einem gewissen Milo getödet worden, nach andern aber, nach einer kurzen und friedlichen Regierung ruhig auf dem Bette gestorben ist.

3. Nachdem mit der erstgedachten **Laudamia** der königl. Stamm des Pyrrhus ausgegangen war, führten die Epiroter eine **republicanische Verfassung** ein, und überliessen die Regierungsgeschäfte jährlichen Obrigkeiten, die auf den allgemeinen Versammlungen des ganzen Volkes erwälet wurden. Wiewol die Epiroter von der Zeit an wenig mehr Aufsehen machten. Sie geriethen in allerley innerliche Unruhen und Streitigkeiten, die sich ihre Nachbarn, absonderlich die **Macedonier** und **Illyrier**, wol zu Nuze machten, und sie durch beständige Plünde-
J.d.W. rungen und Kriegssteuern hart mitnahmen.
3787 Nach der Niederlage des K. **Philipps III** von Macedonien bey Cynoscephalä wurden sie zwar
3793 von den **Römern** in ihre alte Freyheit gesezt; allein da sie nachher theils dem **Antiochus M.** heimlich mit Geld und Lebensmitteln zur Zeit seiner Unternehmung wider die Römer in Griechenlande beygestanden, theils öffentlich mit dem
3813 K. **Perseus** die Waffen wider Rom ergriffen, so brachten sie den Römischen Rath dergestalt wider sich auf, daß **Paulus Aemilius** nach der Bezwingung Macedoniens aufs härteste mit ihnen zu verfahren Befehl bekam. Alle Städte wur-

wurden geplündert, die Mauern niedergerissen, 150,000 Mann als Sclaven verkauft, und die vornehmsten Häubter des Volks nach Rom in eine ewige Gefangenschaft fortgeführet. Nach diesem grausamen Schicksale konnten sich die Epiroter niemals wieder erholen. Da der Achäische Bund mit der Einäscherung der Stadt Co- 3838
rinth seine Endschaft erreicht hat, wurde Epirus
zu einem Theile der Provinz Macedonien ge- J. Chr.
macht: nachdem aber zur Zeit Constantins des 330
Grosen Macedonien in eine Diöces verwandelt worden, so machte man Epirus unter dem Namen Alt-Epirus selbst zu einer Provinz, die endlich bey der Theilung des Kaiserthums unter des Kais. 395
Theodosius M. Söhnen zu dem Antheil der morgenländischen Kaiser gezogen worden ist.

7. Geschichte der Griechen in Kleinasien.

Der erste Wohnplaz aller Griechen war anfangs in Kleinasien. Ihr vermuthlicher Stammvater Javan, Japhets 4ter Sohn, breitete sich hier in seinen Söhnen und Nachkommen so weit aus, daß endlich verschiedene Haufen von ihnen das nachmals sogenannte Griechenland in Europa bevölkern konnten. Inzwischen blieben doch noch viele von den Nachkommen des Javan in Kleinasien zurück. Mit der Zeit, und absonderlich bey Gelegenheit der Einfälle der Heracliden liesen sich wieder einige Colonien Europäischer Griechen in Kleinasien, als

J.d.W. dem ersten Vaterlande aller Griechen nieder. Da-
2881 hin gehören 1) die Aeolier, die vom Penthilus zuerst nach Thracien geführet worden, und nach ihres Anführers Tode die Colonie Aeolis in Klein-asien gestiftet haben; 2) die Jonier, die zuerst aus Aegialea oder Achaja nach Attica, und end-lich nach Codri Tode unter der Anführung seiner
2930 misvergnügten Söhne, des Nileus und Andro-cles von dannen in das von ihnen genannte Land Jonien in Kleinasien gezogen sind; und 3) die Dorier, die Anfangs den Heracliden beygestan-den, zulezt aber wegen der Bedrückungen der Athenienser Griechenland verlassen, und ihre Wohnung theils in Creta, theils aber und
um zwar fürnämlich in dem von ihnen benann-
3000 ten Lande Doris in Kleinasien aufgeschlagen haben. Diese zerley Colonisten stunden Anfangs unter vielen kleinen Königen, führten aber her-nach eine democratische Verfassung ein, bis sie zulezt durch die Errichtung des Jonischen, Aeolischen und Dorischen Bundes, wovon die beeden erstern aus 12, und der leztere aus 6 kleinen Freystaaten, nebst verschiedenen dazu ge-hörigen Griechischen Inseln, bestanden, sich noch
3426 näher miteinder verbunden haben. Der K. Crö-sus von Lydien hat diesen Republiken ihre Frey-heit zuerst geraubt. Hierauf kamen sie, nach ei-
3480 nem harten Kampfe unter Cyri Bothmässigkeit. Unter dem Darius Hystaspis suchten sie sich ver-geblich in Freyheit zu sezen, die ihnen aber doch
3535 vom Artaxerxes Longimanus in einem feyer-

lichen

lichen Friedensschlusse zugestanden worden. Dieses theure Kleinod verlohren sie durch ihre Anhänglichkeit an dem jüngern Cyrus, und noch mehr durch die Treulosigkeit der Lacedämonier im Antalcidischen Frieden. Sie sind zwar hernach vom Alexander M. in die vorige Freyheit gesezt worden: allein dessen Nachfolger im Syrischen Reiche brachten sie wieder unters Joch; und ob ihnen gleich die Römer, nach dem Siege über den Antiochus M. die Freyheit aufs neue schenkten, so machten sie sich doch derselben durch die unbedachtsame Theilnehmung an dem Mithridatischen Kriege selbst verlustig; und durch die ihnen noch auserdem von den Römern auferlegte Strafe von 20, 000 Talenten kamen sie in so elende Umstände, daß sie sich seit der Zeit nicht wieder erholen konnten, ungeachtet sich verschiedene von den nachmaligen Römischen Kaisern überaus gnädig gegen sie bewiesen haben.

J. d. W. 3583 3597 3650 3660 3794 3896 3903

IV. Verfassung.

* Nebst *Gronouii* Thesauro sind zu merken: *Euerh. Feithii* Antiquitatum Homericarum L. IV, Lugd. Bat. 1677. 12. Edit. nou. Argent. 1743. 8. und in *Gronou.* T. VI; *Jo. Phil. Pfeifferi* Antiquitates Graecae, Regiom. & Lipſ. 1689. 4; *Pet. Danetii* Dictionarium Antiquitatum Romanarum & Graecarum, in vſum Delphini, Pariſ. 1698, it. Amſt. 1701. 4; *Jo. Potteri* Archaeologia Graeca; or the Antiquities of Greece, Oxon. 1699. 8, it. Lond. 1706. 8 mai. und Lateiniſch mit des Verf. Vermehrungen in *Gronouii* Theſ. T. XII,

T. XII, it. Venet. 1733. 4 mai.; *Lamb. Bos* Antiquitatum Graecarum, praecipue Atticarum descriptio breuis, Edit. nouiss. Lipſ. 1749. 8; Neue Acerra philologica 12 Stücke, Halle 1715-23. 8; *Christ. Brumings* Compendium Antiquitatum Graecarum e profanis sacrarum, Edit. nouiss. 1759. 8 mai. Casp. Abels Griechischer Alterthümer 2ter Theil (der erste handelt von der alten Griechischen Geschichte), Leipz. u. Gardelegen 1739 8; *Sigeb. Hauercampi* Antiquitatum Graecarum, praecipue Atticarum descriptio breuis, cum *eiusd.* Introd. in Antiquitates Rom. Lugd. Bat. 1740. 8; Les Moeurs & les usages des Grecs, par Mr. *Menard*, Lyon 1743. 12.

1. Die Griechen haben ihren Gözendienst theils aus Egypten durch den **Phoroneus** und **Cecrops**, theils aus Phönicien durch den **Cadmus**, theils aus Thracien durch den **Orpheus** erhalten, und sodann durch Zusäze von ungeheuren, lächerlichen und zum Theil unzüchtigen Fabeln aus ihrem eigenen Gehirn vermehret, und gleichsam in ein ordentliches System gebracht. Sie verehrten einen unzählbaren Schwarm von **Göttern** und **Göttinnen**. Ein jeder Ort und Stadt, ja ein jedes Glied am menschlichen Leibe, und jedes Haubtgeschäfte hatte einen eigenen **Schuz-** und **Hülfsgott**. Man theilte die **Gottheiten** fürnämlich in **himmlische**, **irrdische** und **unterirrdische** ein. Zwölfe hiesen die **grossen** und **vollkommenen Götter**, die in diesen 2 Versen des Ennius enthalten sind:

Iuno,

Iuno, Veſta, Minerua, Ceres, Diana,
Venus, Mars,
Mercurius, Ioui (Iupiter), Neptunus,
Vulcanus, Apollo.

Die Genii, ſo wol gute als böſe, waren ihrer Meynung nach eine, der Anbetung würdige Mittelgattung von Weſen zwiſchen den Göttern und Menſchen, zu welchen ſie z. E. den Pluto, den Pan mit den Satyren ꝛc rechneten. Endlich verehrten ſie eine ungeheure Zal ſo genannter Helden und Halbgötter, z. E. den Bacchus, Hercules, Caſtor und Pollux, Aeſculapius ꝛc. Die gottesdienſtlichen Anordnungen und Veränderungen waren nicht das Geſchäfte der Privatperſonen, ſondern des ganzen Staats. Anfangs durfte ein jeder Grieche die gottesdienſtlichen Handlungen verrichten: nachher aber hatte eine jede Gottheit ihre eigenen Prieſter oder Prieſterinnen, die ſich durch äuſerliche Zeichen von einander unterſchieden, durch Erbrecht, oder durchs Los, oder auch durch die Stimmen des Volks zu dieſer Würde gelangten, in groſer Achtung lebten, von leiblichen Gebrechen frey ſeyn muſten, weiſe leinene Kleider trugen, heyrathen durften ꝛc. und unter eigenen Hohenprieſtern oder Hohenprieſterinnen ſtunden, auch andere gottesdienſtliche Perſonen, z. E. die Herolde, Opferſchlächter, Zehendſammler ꝛc. als Gehülfen gebrauchten. Unter denen faſt unzälichen Feſten der Griechen

sind das Panathenäische Fest der Minerva, die Geheimnisse der Eleusinischen Ceres und das Bacchusfest für andern berühmt. Ihre Tempel waren sehr prächtig, und bestunden fürnämlich aus 3 Theilen, dem Vorhofe, dem Plaz, wo der Altar gestanden, und dem geheimern Orte, wo die Bildsäulen der Gözen befindlich waren. Zu den gottesdienstlichen Handlungen gehören die Gebete, Opfer von Thieren, Menschen und andern Dingen, die verschiedenen Arten von Spielen, allerhand Wahrsagereyen, und die Befragung der Orakel, unter welchen leztern das Orakel des Jupiters zu Dodona, das zu Claros, das Orakel der Branchiden, und absonderlich des Apollo zu Delphi die fürnehmsten waren.

2. In Griechenland herrschte Anfangs eine Menge kleiner Könige, von denen einige eine uneingeschränkte, andere aber eine gemäsigte Gewalt hatten, und bisweilen durch eine Wal, meistens aber nach dem Erbrechte einander folgten, auch sich durch Kron, Scepter, Thron ꝛc. vom Volke unterschieden haben. An statt der Geseze galten wilde Sitten und die Uebermacht. Mit der Zeit sind aus der Vereinigung mehrerer solcher kleinen Herrschaften grösere Reiche entstanden, bis endlich an statt der bisherigen monarchischen Regierungsform eine democratische, so wie bey einigen Nationen, z. E. zu Corinth, und vermuthlich auch in Achaja propria, die

ari-

ariſtocratiſche Regierung eingeführt worden. Unter den Griechiſchen Freyſtaaten ſind Athen, Sparta und die verſchiedenen Bündniſſe oder verbundene Staaten fürnämlich zu merken. 1) Athen, als ein Freyſtaat betrachtet, wurde, von jährigen Archonten regiert, die durchs Los aus dem Adelſtande erwälet worden, und deren jedesmal 9 zugleich waren, ſo daß der erſte eigentlich Archon, oder Eponymos, der 2te Baſilevs oder König, der 3te Polemarchos, oder Kriegsoberſter, die übrigen 6 aber Thesmotheten oder Aufſeher und Erhalter der Geſeze, Verträge ꝛc. genannt worden. Von den erſtern 3 Archonten hatte jeder noch 2 verſtändige Männer als Beyſizer oder Rathgeber (Paredri) an der Hand. Von Unterobrigkeiten und Bedienten ſind die Nomophylaces, Nomotheten, der Phylobaſilevs und die Phylarchen, die Demarchi, Lexarchi, Gerichtsdiener oder Toxoten, 2erley Arten von Staats-Rednern ꝛc. zu merken. Nach Abſchaffung der meiſten Geſeze des Draco, hat Solon die ſeinigen eingeführt. Solons Abſicht bey dieſer Staatsveränderung war, dem Volke die höchſte Gewalt, und dem Adel die Verwaltung der Regierung zuzueignen. Zu dem Ende theilte er das Volk in Anſehung des Vermögens in 4 Claſſen, als da waren die Pentacoſiomedimni, Hippeis oder Hippadareluntes, Zevgitä und Thetä. In Anſehung des Standes waren zu Athen zerley Leute, 1) Freye Bürger oder Politä, die

zuerst in 4, hernach in 10, und endlich in 12 Stämme, jeder Stamm aber wieder in seine Viertheile (Demi), eingetheilt worden, 2) Fremdlinge oder Schuzverwandte (Metiki), die beständig zu Athen wohnen, eine jährliche Steuer entrichten, und aus der Bürgerschaft gewisse Beschüzer oder Patronen haben musten, und 3) Knechte, die aus Freygebohrnen Armuths halber Sclaven worden, und wieder frey werden konnten. Die Grundsäulen der von Solon eingeführten democratischen Verfassung waren 1) der Rath, der aus 400, nachher 500, und endlich 600, durchs Los aus den sämtlichen Stämmen erwälten Männern bestunde, und zu Vorstehern (Prytanes), jedesmal nach der Ordnung des Loses, den 10ten Theil des Raths, oder eine sogenannte Prytanie hatte, die 35 Tage regierte, und in 5 Ordnungen eingetheilet war, deren jede aus 10 Gliedern bestanden, die eine Woche lang den Vorsiz gehabt, und um deswillen Proedri geheisen, auch aus ihrem Mittel 7 erwälet, deren jeder nach der Ordnung einen Tag lang Epistates gewesen; 2) die allgemeine Versammlung des Volks oder Ecclesia, die ordentlich alle 35 Tage 4mal, auserordentlich aber, wenn es nöthig war, gehalten wurde, und alle freye und ehrliche Bürger zu Mitgliedern, zu Vorstehern aber einen Epistates, und 9 Proedri, wie auch die Prytanes, oder die, der Zeit vorsizenden Rathsherren hatte; und 3) das Gericht Areopagus, dessen, ihrer Zal nach unbekann-

bekannte Mitglieder (Areopagiten) ihre, seit Solons Zeiten über die Epheten erhobene und mit dem grösten Ansehen verknüpfte Würde Lebenslang führten, und ihre feyerlichen Versammlungen den 27, 28, und 29sten Tag jedes Monats auf einem mitten in der Stadt nicht weit vom Schlosse gelegenen Berge (Arios Pagos, oder Martis Berg genannt) hielten, auch das Recht hatten, alle den Gesezen und der Billigkeit zuwider laufende Schlüsse des Volks zu verändern, oder gar aufzuheben. Auser diesem höchsten Gerichte waren noch 10 Gerichtshöfe, die nach den 10 ersten Buchstaben des Alphabets, als Alpha, Beta, Gamma ꝛc. gezälet und genannt wurden, und wovon 4 Halsgerichte waren, nämlich das im Palladio, oder der Epheten, im Delphinio, im Prytaneo (deren vornehmste Beysizer die Phylobasileis waren), und im Phreatti; die 6 übrigen aber, als das Parabaston, Kånon oder das neue, das Gericht des Lycus, das Trigonon, Metichius, und Heliäa in bürgerlichen Dingen richteten.

II) Lacedämon oder Sparta stunde zuerst unter ziemlich uneingeschränkten und erblichen Königen, die aus 2 Dynastien, nämlich der Lacedämonischen und Heraclidischen waren. Seit der Zeit der Heraclidischen Könige regierten jedesmal 2 Könige zugleich, ein Euristhenide oder Agide, und ein Proclide oder Eurytionide. Die aus dieser gedoppelten Regierung entstandene Meutereyen hat Lycurgus durch Einfüh-

führung seiner zum Theil sehr vernünftigen Gesetze noch in Zeiten vertilget, zugleich aber auch die Regierungsart in eine Democratie, oder auch Aristocratie verwandelt. Denn obwol die Könige aus beyden Häusern beständig beybehalten worden, so sezte doch Lycurgus, um die Gewalt der Könige und des Volks im Gleichgewichte zu erhalten, den Königen einen Rath zur Seite, der die höchste Gewalt in allen Staatsgeschäften hatte, und den Königen auser dem Namen und der Verwaltung der Kriegs- und gottesdienstlichen Angelegenheiten nichts übrig lies. Dieser Rath bestunde aus 28. Gliedern, die 60. Jahre alt und vorzüglich tugendhaft seyn musten. Dem Volke wurden zwar allgemeine Versammlungen, die Anfangs unter freyem Himmel auser der Stadt am Flusse Oenunte, nachgehends aber in der Stadt an einem bedeckten Orte, Skias genannt, gehalten worden, erlaubt, aber sie durften keine Berathschlagungen halten, sondern musten die Verordnungen der Könige und des Raths mit Ja oder Nein beantworten. Hiernächst hat Lycurgus, um alle Arten der Unterdrückung und Dürftigkeit zu verhindern, das Eigenthum unter seine Mitbürger gleich vertheilet, und zu dem Ende aus ganz Laconien 30,000. gleiche Portionen, aus der Stadt Sparta aber 9000, oder nach andern 6000, oder auch nur 4500 solcher Portionen gemacht, auch den Kauf und Verkauf des Eigenthums verbotten. Durch die,

un-

ungefähr 130. Jahre nach Lycurgs Tode geſchehene Einführung der jährlichen 5. Ephoren oder Oberaufſeher wurde die Gewalt des Raths und ſonderlich der Könige, die von den Ephoren ſo gar ins Gefängnis geſezt werden konnten, noch mehr eingeſchränkt. Man rechnete zu Sparta die Jahre nach den Ephoren, ſo wie zu Athen nach den Archonten. Die Commendanten in feſten Orten hieſen bey den Lacedämoniern Harmoſten. Fremde konnten hier noch eher, als bey den Athenienſern, das Bürgerrecht erhalten, und nach erhaltenem Bürgerrechte auch zu Aemtern gelangen. Zur Sicherheit, ſonderlich gegen die Unterdrückung der übermächtigen Macedonier, haben ſich die Griechiſchen Republiken und Staaten III) in einige wolgeordnete Bündniſſe mit einander eingelaſſen. Das berühmteſte von dieſen Bündniſſen war der Achäiſche Bund, welchen zuerſt nur 4. Städte im eigentlichen Achaja errichtet, denen aber nachgehends nicht nur die übrigen Städte dieſes Landes, ſondern auch verſchiedene andere Nationen, als die Sicyonier, Corinther, Megarenſer, Argiver, Meſſenier Eleer ꝛc. ja ſelbſt die Athenienſer und Lacedämonier beygetretten ſind. Alle dieſem Bunde unterworfene Städte wurden durch eine allgemeine Verſammlung oder Landtag regieret, ſo aus den Deputirten einer jeden Stadt beſtunde, und jährlich zweymal im Frühling und Herbſt, zur Beſorgung der öffentlichen Angelegenheiten (z. E. um Krieg und Frie-

den

den zu beschliesen, Geseze und Bündnisse zu machen, Aemter zu besezen ꝛc.), gehalten wurde. Die vornehmsten Bundesobrigkeiten waren 1) der Feldherr (Strategus oder Prätor), dessen jähriges Amt in dem Vorsize bey den Landtägen und zur Zeit des Kriegs im obersten Commando, wobey er in den ersten 25. Jahren des Bundes noch einen Feldherrn neben sich, nachher aber einen General der Reiterey (Hipparchos, nach Art des Röm. Magistri Equitum) unter sich gehabt, bestunde, und 2) zehen Demiurgi (gleichsam Bundesräthe), die dem Feldherrn mit ihrem Rath beystehen, alle dem Landtage vorzutragende Sachen in vorläufige Berathschlagung nehmen, und zu Kriegszeiten in Abwesenheit des Feldherrn die bürgerlichen Angelegenheiten besorgen musten. Der Aetolische Bund, der noch früher, als der Achäische, wenigstens vor der Erneuerung des Achäischen, errichtet worden, kam mit denselben in den meisten Stücken überein: denn er wurde durch eine allgemeine Versammlung (Panätolion), die jährlich im Herbste angestellet worden, und durch einen Feldherrn, welchem ein General der Reiterey, die Apocleti (eine Rathsversammlung auf die Art der Demiurgen), ein Geheimschreiber und die Ephori zugeordnet waren, regieret. Fast auf gleichem Fuß hatten die 3. Griechischen Colonien in Kleinasien 3. verschiedene Bündnisse, nämlich den Jonischen, Aeolischen und Dorischen Bund, errich-

errichtet: denn ob wol eine jede Stadt ihre eigene Geſeze hatte, ſo wurden doch alle Staatsgeſchäfte auf den öffentlichen Verſammlungen oder Landtägen eines jeden Bundes angeordnet und vollzogen. Von den Geſezen, wie auch von den Gerichten und Verſammlungen der vornehmſten einzelnen Nationen in Griechenland haben wir ſchon geredet. In allgemeiner Betrachtung gehört das Gericht oder die Verſammlung der Amphictyonen hieher, wovon bereits oben S. 403 u. 410 eine kurze Nachricht ertheilet worden. Auf die Verbrechen haben die Griechen allerley Strafen geſezet, als die Beſchimpfung und den Verluſt der Ehre, Gefängnis, Verjagung ins Elend, 10jährige Landesverweiſung oder Oſtracismus. Zu den Lebensſtrafen gehörte das Henken, die Steinigung, die Stürzung in den Abgrund oder Barathron, Erſäufung, Verbrennung, die Zerſcheiterung, die Hinrichtung durch den Giftbecher. Die Gewichte zur Beſtimmung des Preiſes der Dinge oder die Geldſorten der Griechen, die zu Homeri Zeiten noch nicht gewöhnlich geweſen, waren 1) Obolus oder $\frac{1}{6}$ vom Drachma = $\frac{1}{2}$ Ggr. 2) Drachma = $\frac{1}{8}$ Thlr. 3) Stater oder 4 Drachmä = $\frac{1}{2}$ Thlr. 4) Mina Attica oder 100. Drachmä = 12½ Thlr. 5) das kleinere oder eigentliche Attiſche Talentum oder 6000 Drachmä = 750. Thlr. und 6) das gröſere Attiſche Talentum oder 8000. Drachmä = 1000 Thlr. Die Spartaniſchen Münzen waren

von

von Eisen, schwer am Gewicht, und gering am Werthe. Die goldenen und silbernen Münzen hat Lycurgus durchaus verboten. Von Maassen sind bey den Griechen allerley Arten gewöhnlich gewesen, als Cyathus, Orybaphum, Chönix, Medimnus ꝛc. Die Bündnisse und Verträge wurden zuerst durch Gebung der rechten Hand, so dann durch Eidschwüre, und endlich durch feyerliche Opfer bestättiget. Die Tage zäleten sie von der Sonnen Untergang, und theileten jeden eigentlichen Tag in 12 gleiche Theile, die Nacht aber in 4 Wachen. Die Monate hatten wechselsweise 30 oder 29. Tage. Zwölf Monate machten das Attische Jahr aus, welches eigentlich ein Mondenjahr gewesen, durch Einschaltung aber zum Sonnenjahre gemacht worden. Das neue Jahr fiengen sie mit dem Neumond an, der zunächst auf den längsten Sommertag folgte. Eine Olympiade, wornach sie rechneten, begrief 4 volle Jahre. Die historische Richtigkeit dieser Zeitrechnung gehet erst mit der 28sten Olympiade im J. d. W. 3208. an, da Iphitus die Olympischen Spiele erneuert hatte. Zu Kriegsdiensten war ein jeder freyer und ehrlicher Bürger zwischen dem 18ten und 60sten Jahre seines Alters verbunden. Weil nun die Zahl solcher Bürger in einem jeden einzelnen Staate nicht gar zu gros gewesen, so konnten die Griechischen Nationen keine grosen Armeen ins Feld stellen: dafür aber waren sie desto tapferer, welches theils ihrer Erziehung, theils der

bis

bis aufs höchſte bey ihnen geſtiegenen Liebe zum Vaterlande, theils den verſchiedenen Arten von Belohnungen und Ehrenbezeugungen zuzuſchreiben. Der **Fußgänger** waren ordentlich dreyerley Arten 1) leichtbewafnete (**Pſili**), die kleine Wurfſpieſe, Pfeile und Schleudersteine hatten, 2) **Peltaſtä**, die mit kleinen Schilden und Lanzen verſehen waren, und 3) ſchwerbewafnete (**Hoplitä**), die groſe Schilde, Spieſe, Schwerter und Harniſche getragen. Die beſten **Reiter** und **Pferde**, waren in Theſſalien, daher die Fabel von den **Centauren** entſtanden. Athen hatte anfänglich eine kleine Anzal **Ritter**, nachgehends wurde deren Anzal auf 1200. erhöhet, und ihnen die zwote Ehrenſtelle eingeräumt. Die Griechen haben auch **Streit-** und **Sichelwägen** geführet.

3. Wir ſchreiten nun zu dem **Hauswesen** der Griechen fort. In ihren **Ehen** waren ſie in den älteſten Zeiten nicht gar zu genau, bis ſie durch die Geſeze des Solons, Lycurgus ꝛc. regelmäſiger worden ſind. Bey den Spartanern ſind die Verächter des Eheſtandes mit allerley Schimpf belegt worden. Die Athenienſer durften zwar ihre Schweſter von einerley Vater heyrathen, auch nebſt einer Athenienſiſchen Bürgerin eine Ausländerin dazu nehmen: aber die Ehe mit der Schweſter von einerley Mutter und mit einer Ausländerin allein, desgleichen die **Vielweiberey** waren verbotten. Die unverheyra-

thete Erbtochter eines verstorbenen Vaters muste der nächste Anverwandte heyrathen. Die Braut bekam zwar vom Bräutigam den **Brautring**, muste ihm aber dagegen ein, wiewol nach Solons Gesezen geringes, **Heyrathsgut** zubringen. Bey den Lacedämoniern war die Mitgabe verbotten. Vor Besteigung des Ehebettes muste sich die Braut reinlich waschen, worauf ihr der Bräutigam im Ehebette den **Jungferngürtel** aufgelöset. Den Tag nach der Hochzeit bekamen die neuen Eheleute eine **Hausschenk**. Die **Ehescheidung** war um kleiner Verbrechen willen vermittelst eines **Scheidebriefs** erlaubt, im Fall des **Ehebruchs** aber den Männern bey Verlust der Ehre gebotten. In den ersten Zeiten schritte eine **Wittwe** nicht leicht zur zwoten Ehe. Die Spartaner durften ihre Weiber verlehnen: doch war solches den Königen nicht erlaubt. Die Geburt der **Kinder**, sonderlich männliches Geschlechtes, verursachte eine grose Freude bey den Griechen: doch legten sie die Kinder öfters weg. Die sie aufzogen, wurden gleich nach der Geburt bey den Spartanern in Wein, bey den übrigen Nationen aber mit Wasser gebadet, und hierauf gesalbet. Am 10ten Tage bekamen die Kinder ihre **Namen**, und zwar mehrentheils vom Grosvater: der 40ste Tag aber war zur **Reinigung** der **Kindbetterin** bestimmt. Vornehme liessen ihre Kinder insgemein durch **Säugammen** stillen. Die **Erziehung** und **Unterweisung** der Kinder wurde eigenen Personen überlassen,

verlassen, von welchen sie im Lesen, Schreiben, Zeichnen, Malen, in der Musik, das Frauenzimmer aber, (welches durch besondere Hüter in dem innern Theile des Hauses verwahret worden) auserdem auch im Spinnen, gleichwie die Knaben in allerley Leibesübungen unterrichtet wurden. Die Spartaner haben ihre Kinder sehr hart gehalten. Ungesunde und am Leibe gebrechliche Kinder liesen sie gar nicht leben. Ihre ganze Erziehungskunst war auf den Krieg gerichtet, und eigentlich eine Sache des Staats. Dieß gehöret zu den löblichen Gewohnheiten der Griechen, daß sich die Kinder gehorsam und ehrerbietig gegen die Eltern bezeigen musten, dagegen die Väter verbunden waren, ihren Kindern ein ehrliches Gewerbe lernen zu lassen. Im Anfange wohnten die Griechen nicht in Häusern und Städten, sondern hielten sich wegen ihrer herumziehenden Lebensart auf freyem Felde, oder auch in Hölen, Klüften und holen Bäumen, und mit der Zeit in Hütten auf. Wie sehr sich aber hierinnen ihr Geschmack nachgehends verbessert, zeigen ihre prächtigen Gebäude, Tempel und Städte ꝛc. zur Genüge an. In der Kleidung und in Speise und Trank gieng eine gleiche Verwandlung vor. Häute von Thieren waren die ersten Decken ihres Leibes: und Kräuter und Wurzeln, nach einiger Zeit aber Eicheln und Feigen nebst der Milch ihre Lebensmittel. Allein in beeden Stücken wurden sie nachgehends prächtiger. Die Thierhäute wurden den Bauern gelassen,

die übrigen kleideten sich in Wolle und Leinwand, auch Seide, von natürlicher oder auch Purpur- und bunter Farbe. Die vornehmsten Kleider-stücke der Männer und Weiber waren das Unterkleid (Chiron), und ein langer Talar (Stola), welchen leztern nur die Vornehmen über dem Unterkleide getragen. Zum Aufschürzen brauchten sie Gürtel. Die Männer hatten auch zur Bedeckung der linken Seite Mäntel. Jünglinge, die zu ihren Jahren gekommen, pflegten ihre Haare einer Gottheit zu opfern: die Weiber aber schmückten die ihrigen noch mit fremden. Die Spartanischen Jungfern giengen barkopfigt, die Weiber aber mit beschornem und bedecktem Haupte. Sonst giengen die Griechen gerne mit blosem Kopfe, doch trugen sie auch Hüte. Goldene Heuschrecken in den Haaren haben die Athenienser, Schminke die geilen Weibspersonen, Bärte die Philosophen, und Schuhe die meisten Griechen getragen. Die Halsketten, Ohrengehänge und Ringe waren ein gewöhnlicher Schmuck. Bis die Spiegel aufkamen, beschaueten sie sich in hellen Flüssen oder Quellen. Zu den nachmaligen Speisen gehörete das Brod, Fleisch von allerley Thieren, sonderlich aber von Schwanen, Hasen ꝛc. Fische, die sie auch eingesalzen, Käs, und in spätern Zeiten auch Butter, allerley Zugemüse, Früchte ꝛc. Zu den Getränken aber, auser dem Wasser, verschiedene Arten von vortreflichen Weinen, die sie öfters auch mit Wasser, oder Safran, oder Sal-

ben vermiſcht, jederzeit aber ſehr mäſig getrunken haben. Die Spartaner waren zur Mäſigkeit in den Speiſen und zu öffentlichen Mahlzeiten durch die Geſeze des Lycurgs verbunden. Die Gaſtmale, welche ordentlich zu Abends gehalten worden ſind, waren entweder öffentliche oder geheime. Anfänglich pflegten ſie bey Tiſche zu ſizen, nachgehends aber wurde das Liegen auf Betten eingeführet. Man ſorgte nicht nur für den Geſchmack der Gäſte, ſondern man ſuchte auch ihre übrige Sinnen, durch Kränze, Salben, Muſiken ꝛc. ja auch das Gemüth durch Vorleſungen, Räthſel ꝛc. zu ergözen. Beym Trunk pflegte man auch der Götter nicht zu vergeſſen. Die Jonier, die ſchon zu des Herodotus Zeiten wegen ihres weibiſchen und wollüſtigen Weſens für untauglich zu Kriegsdienſten gehalten wurden, ſollen die erſten geweſen ſeyn, die bey Gaſtmalen den Gebrauch des Rauchwerks und der Kränze, wie auch des Zuckerwerks und eingemachter Früchte eingeführet haben. Die erſten Lebensarten der Griechen waren ſehr roh. Sie vernachläſſigten eine geraume Zeit den Ackerbau, und legten ſich faſt blos auf Räubereyen zu Waſſer und zu Lande. Mit der Zeit aber wurden ſie geſitteter. Die ſich nicht auf die Weltweisheit vorzüglich legten, trieben allerley Handthierungen, z. E. die Bildhauerkunſt, den Ackerbau, Viehzucht. Zweyerley Gewerbe durfte zu Athen niemand zugleich, ein Fremder aber weder eine Handthierung, noch Kunſt treiben. Die Künſt-

ler wurden sehr hoch gehalten. Die Handelschaft der Griechen, znmal derer, die an den Küsten wohneten, war sehr wichtig und einträglich. Einige Kaufleute holeten die Waaren aus fremden Landen, und andere verkauften sie zu Hause. Es ist merkwürdig, daß nach Solons Gesezen das von Kaufleuten auswärts gekaufte Getreide nirgendwohin, als nach Athen, von Athenienſischen Früchten aber, auser dem Oele, nichts, absonderlich nicht Feigen, Getreide, Holz und Pech, auser Landes geführet werden durfte. Die Sclaven wurden in Griechenland insgemein sehr hart gehalten, und auf allerley Art erworben, auch zu allerley Diensten gebraucht. Die Kranken wurden anfänglich, um des Beyrathes der Vorbeygehenden willen, öffentlich ausgesezt, in den folgenden Zeiten aber öffentlich bestellten Aerzten (nicht aber Sclaven) in die Cur übergeben. Vor die Thür gefährlicher kranker Personen sezte man einen Dornstrauch (Rhamnus) und Lorbeer. Denen, die dem Tode nahe waren, wurden die Haare abgeschnitten, und als Erstlinge den unterirrdischen Gottheiten geopfert, auch für sie an den Mecur Gebete gerichtet. Die Testamente hat erst Solon zu Athen eingeführet: der erste Archon war zugleich der oberste Vormund der Waisen. Die lezten Reden der Sterbenden wurden von den Freunden aufmerksam angehöret: auch legeen sich diese auf den Körper des Sterbenden, um die vom Leibe scheidende Seele aufzunehmen, und

drückten

drückten ihm Mund und Augen zu. So dann wurden die todten Leichname gewaſchen, geſalbet und mit einem weiſen, bey den Spartanern aber mit einem rothen Todtenkleid angethan, und den folgenden, bey Vornehmern aber erſt den 8ten Tag begraben. Das Verbrennen der Todten, welchen man ein Stück Geld (Obolus) in den Mund geſteckt, und in die andere Welt mitgegeben, ſoll Hercules an ſtatt der zuvor gewöhnlich geweſenen Beerdigung in Griechenlande eingeführet haben. Die Gräber waren Anfangs ſchlechte Hölen, nachmals aber wurden ſie auf allerley Art, bisweilen wie Palläſte gebauet, und unter andern auch mit prächtigen Denkmälern und Ehrenſäulen, gezieret. Sie waren ordentlich auſer der Stadt an den öffentlichen Straſſen, bey den Spartanern aber ſeit Lycurgs Zeiten auch in der Stadt bey den Tempeln. Helden wurden dann und wann auf Bergen begraben. Die, ſo in der Fremde geſtorben, und daſelbſt begraben worden, oder auch unbegraben lagen, bekamen im Vaterlande öfters leere Ehrengräber oder Cenotaphia und Ceneria. Zeichen der Trauer waren z. E. die Enthaltung von Ergözungen und vom Umgange mit Leuten, das Abſcheren der Haare, das Zerreiſen der Kleider, das Tragen ſchlechter Kleider, das Sizen im Staube und das Beſtreuen mit Aſche, Trauer-Leichen- und Begräbnislieder.

4. Die Griechische Sprache, deren Zierlichkeit und unentbehrliche Vortheile für alle Arten von Gelehrten nur Unwissende läugnen, war zwar in der Haubtsache bey allen Griechen eine und eben dieselbe: hatte aber 4 besondere Mundarten, nämlich die Attische, Jonische, Dorische und Aeolische, wozu einige noch die Poetische und vermischte Mundart rechnen. Die Griechische Schrift hat Cadmus aus Phönicien nach Griechenland gebracht. Sie bestunde damals nur aus 16 Buchstaben; die übrigen 8. (nämlich ζ, η, ϑ, ξ, φ, χ, ψ, und ω) haben Palamedes und Simonides hinzugesezt. Die Griechen haben zwar vieles in den gelehrten Wissenschaften von den Phöniciern, Egyptern und orientalischen Weisen erlernet, und können um deswillen nicht für die Erfinder der Gelehrsamkeit gehalten werden: allein sie haben ihre Vorgänger unendlich weit übertroffen. Man mus diesem Volke nicht nur die wissenschaftliche Einkleidung und eigentliche systematische Gestalt der Gelehrsamkeit, sondern auch sehr wichtige Bereicherungen in den Wissenschaften selbst, ursprünglich zuschreiben. Hieher gehören, auser den meisten übrigen schönen Künsten und Wissenschaften, fürnämlich die Beredsamkeit und Dichtkunst, die Musik, Historie, wie auch die Mathematik und Philosophie. Inzwischen hatten doch die griechischen Weisen bey aller ihrer Weisheit man-

che

che enthusiastische Einfälle und thörichte Meynungen, und in ihrer Lehrart und Unterweisung viel pedantisches, stolzes und eigensinniges Wesen.

5. Den gesamten **Umfang der griechischen Weltweisheit** und die Entstehung der verschiedenen Secten in derselben kan man leicht aus folgender Tabelle erkennen:

Die Griechische Philosophie ist zweyerley, nämlich

A. die sectarische Philosophie (Philosophia sectaria). Diese ist wieder zweyerley

I. die dogmatische Philosophie (Philosophia dogmatica). Dahin gehören als besondere Gattungen

1. die poetische oder Fabel-Philosophie (Philosophia poetica s. mythica, item mythologica). Diese Art zu philosophiren liebten Orpheus, Homerus, Hesiodus (s. die Dichter im folgenden §.), Aesopus, s. oben S. 357.
2. die Italiänische Secte. Der Stifter war Pythagoras von Samos, der zwischen 3376 und 3518 lebte, und zu Crotona im untern Theile Italiens lehrte. Hieher gehört auch Theano, des Pythagoras Gemalin, von Crotona aus Creta gebürtig, und Empedocles, von Agrigentum in Sicilien, der berühmteste unter den Pythagoräern, um 3540.
3. Die Jonische Secte, und zwar

a. die ältere Jonische Secte vor dem Socrates. 1) Der Stifter war Thales Mi-

lesius, geb. zu Miletus 3344, † 3439 im 95sten Jahre des Alters. 2) Anhänger waren a) Anaximander, geb. zu Miletus 3374, † bald nach 3340; b) Anaximenes, auch von Miletus, des vorigen Schüler und Nachfolger; c) Anaxagoras, der berühmteste von dieser Secte, und einer von den Lehrern des Socrates, geb. zu Clazomenä 3484, † 3556; d) Archelaus, des vorigen Schüler, und des Socrates Lehrer, wie auch der lezte von dieser Secte.

b. Die neuere Jonische Secte nach dem Socrates.

1) Der Stifter, Socrates, ein Athenienser, geb. 3515, † 3584, legte sich absonderlich auf die Sittenlehre.

2) Die Secten, die aus Socratis Schule hervorgekommen, waren:

a) Die Cyrenaische Secte. Der Stifter war Aristippus, von Cyrene in Africa, der um 3580 den Socrates zu Athen hörete. Die aus Aristippi Schule entstandene neue Secten, als die Theodorische, Hegesische und Annicerische, wovon die erste vom Theodorus Atheus, die 2te vom Hegesias, und die 3te vom Anniceris gestiftet worden, haben wenig Aufsehen in der Welt gemacht.

b) Die Megarische Secte. Der Stifter derselben war Euclides von Megara um 3584. Er so wol, als seine Anhänger waren grose Liebhaber vom Zanken und Disputiren, daher

daher ſie Elenxini, Dialectici, Eriſtici und Refutatores genannt wurden.

c) Die Eliſche Secte. Der Stifter war Phädo von Elis, um 3584. Zu ſeinen Anhängern gehört Pliſtanus, und zumal Menedemus von Eretria, von welchem leztern die Schule auch den Namen der Eretriſchen trägt.

d) Die Platoniſche oder Academiſche Secte.

α. Der Stifter war Plato, aus einer fürnehmen Familie zu Athen, geb. 3557, † 3638 im 81ſten Jahre des Alters. Er hörete nach Socratis Tode auch noch den Euclides zu Megara, den Cratylus, des Heraclitus Schüler, den Hermogenes, einen Anhänger des Parmenides, desgleichen die Pythagoräer in Italien; endlich lernte er auch in Egypten von den Prieſtern dieſes Landes die Egyptiſche Weisheit. Aus dieſer ſo verſchiedenen Lehrer Meynungen und Säzen trug er ein neues Lehrgebäude der Weltweisheit zuſammen, welches er zu Athen in der Vorſtadt an einem Orte, der Academia hies, lehrte. Daher werden ſeine Anhänger auch Academici genannt.

β. Die Anhänger des Plato theilten ſich in 2 Haufen.

R. Einige blieben der Haubtsache nach bey den Säzen ihres Lehrers, unterschieden sich aber in der Lehre vom Kennzeichen der Wahrheit (criterium veritatis) wieder von einander, welches zu der Eintheilung dieser Philosophen in die 3 Academien Gelegenheit gegeben.

(1) Zur ersten Academie, die mit dem Plato nur den abstracten Begriffen (ideis intellectualibus) eine Gewisheit zueignete, und sie hingegen den sinnlichen Begriffen (ideis sensualibus) absprach, gehören: Speusippus, des Plato Schwestersohn und Nachfolger in der Schule, † 3645; Xenocrates von Chalcedon, der nach dem Speusippus der Platonischen Schule 25 Jahre vorgestanden, † 3670; Polemo von Athen, des vorigen Zuhörer; Crates, des Polemon Schüler; und Crantor von Soli, des vorigen Zuhörer, und der letzte von dieser Academie.

(2) Zur andern oder mittlern Academie, die die Gewisheit in allen Dingen läugnete, und also völlig skeptisch war, gehören: Arcesilaus oder Arcesilas von Pitane in Aeolien, des

des Cramtors Schüler, und der Stifter der mitlern Academie, um 3685; Lacydes von Cyrene, des vorigen Nachfolger, † 3743, den einige zum Stifter der neuen Academie machen; Telecles und Evander, die die Schule fortſezten, aber wenig bekannt ſind; Egeſinus, der lezte von dieſer Academie.

(3) Zur dritten oder neuen Academie, die zwar die Gewisheit der Dinge ſelbſt (certitudinem obiectiuam) behaubtete, aber deren Einſicht (certudinem ſubiectiuam) dem menſchlichen Verſtande abſprach, ſind zu rechnen: Carneades, der Stifter dieſer Academie, des Egeſinus Schüler, von Cyrene, † 3856, und Clitomachus, deſſen Nachfolger, von Carthago, mit welchem ſich dieſe Academie zugleich endigte. Einige zälen zwar noch eine vierte und fünfte Academie, es iſt aber unnöthig, weil ſich die folgenden Weltweiſen wieder durchaus zu Platons Lehrſäzen bequemten, und nachher nicht mehr Academici, ſondern Platonici genannt worden.

3. Andere giengen nicht von Platons Säzen ab, nämlich die Aristotelici oder Peripatetici. Der Stifter derselben, Aristoteles, geb. 3600, † 3664 (s. oben S. 32), Platons 20jähriger Zuhörer, und einer der berühmtesten Philosophen, hat nach seiner Entfernung vom Macedonischen Hofe, seinen Lehrstul zu Athen im sogenannten Lyceo aufgeschlagen, auch über alle Theile der Weltweisheit, die er zuerst in einen systematischen Zusammenhang brachte, geschrieben. Dessen Anhänger waren: Theophrastus, geb. 3592, † 3699 (s. oben S. 32), Aristotelis Schüler und Nachfolger auf dem Lehrstule, ein feuriger und beredter Mann; Strato von Lampsacus, Theophrasti Schüler und Nachfolger von 3696, † 3714; Lycon, der nach dem Straton der peripatetischen Schule 40 Jahre, von 3714 bis 3754 vorgestanden; Aristo, Critolaus und Diodorus, die wenig berühmt sind. In der mittlern Zeit fand Aristoteles unter den Saracenen und Christen einen erstaunenswürdigen Beyfall.

c) die Cynische Secte

α. Der Stifter war Antisthenes von Athen, ein Schüler des Redners Gorgias und nachher des Socrates, um 3584. Anhänger von ihm waren: Diogenes Cynicus von Sinope in Pontus, geb. 3571, †3660, im 90sten Jahre des Alters; Monimus, des Diogenes Schüler, dergleichen auch die folgenden waren, als Onesicritus von Aegina, um 3652, Crates von Theben, um 3656, nebst der Hipparchia, seiner Ehegattin, und Menippus, von Gadara in Phönicien, ein bekannter Satyricus.

β. Die Stoische Secte, die aus der Cynischen entstanden. Der Stifter war Zeno von Cittium in der Insel Cypern, des vorgedachten Crates von Theben Schüler, † 3720. Anhänger vom Zeno waren: Cleanthes dessen Nachfolger, der 99 Jahre gelebt haben soll; Chrysippus von Soli in Cilicien, ein Zuhörer des Cleanthes, geb. 3703, † 3776; Antipater von Tarsus; Panätius von Rhodus, des vorigen Nachfolger, und ein guter Freund des Scipio Africanus, um 3854; Posidonius, zur Zeit des Pompejus, der ihn sehr liebte; Epictetus von Hierapolis in Phrygien

gien, um das J. Chr. 94; Arrianus, des vorigen Schüler, der sich um des Epictetus Lehrsäze und Reden, wie Xenophon um den Socrates verdient gemacht hat, vom J. Chr. 134-161 (s. oben S. 34). Von Römern gehören Seneca, des Kais. Nero Lehrer, und der Kais. Antoninus Philosophus unter die Stoischen Weltweisen.

4. Die Eleatische Secte (von der Stadt Elea oder Velia im untern Theile Italiens so genannt), und zwar

a. Die alte Eleatische Secte. Der Stifter war Xenophanes, von Colophon, ein Selbstgelehrter, um 3431, der bey 100 Jahre gelebt haben soll. Anhänger von ihm waren: Heraclitus, der weinende Weltweise von Ephesus, der nebst dem Xenophanes auch den Pythagoräer Hippasus hörete, und nach dessen Namen sich einige, als Anhänger seiner Naturlehre, Heracliteer nannten, um 3480; Parmenides von Elea, des Xenophanes Nachfolger, von dessen Geburtsstadt auch diese Secte den Namen bekommen, um 3540; Melissus, des vorigen Nachfolger; Zeno Eleates von Elea, der vom Parmenides an Kindes statt aufgenommen worden, und dem Melissus in der Schule gefolget, auch die Dialectik zuerst in die Gestalt eines Systems gebracht hat, um 3548; Democritus, der lachende Weltweise, von Abdera in Thracien aus einer reichen und vornehmen

nehmen Familie, geb. 3515, † 3626, alt 109 Jahre, nach dessen Namen und Lehrgebäude diese Secte auch Democratica, Atomistica und Corpuscularis genannt worden.

b. Die neue Eleatische oder Epicurische Secte. Der Stifter war Epicurus von Athen, einer der grösten und tugendhaftesten Weltweisen, geb. 3642, † 3713, im 72sten Jahre des Alters. Anhänger von ihm waren: Neocles, sein Bruder; Metrodorus von Lampsacus, der noch bey Lebzeiten des Epicurs gestorben; der Römer Lucretius, geb. 3887, † 3931, der Epicuri Naturlehre in ein lateinisches Lehrgedicht gefasset.

II. Die Skeptische oder Pyrrhonische Philosophie oder die Secte der Zweifler. Der Stifter war Pyrrho von Elea, Aristotelis Zeitgenosse, um 3648, † im 90sten Jahre des Alters. Seine Anhänger, die von ihm Pyrrhonici, wie auch Skeptici, ferner Ephectici (von ἐπέχειν), Aporetici, von ihrem Zweifeln, Acataleptici, und Zetici (von ζητεῖν, d. i. von der gesuchten, aber ihrer Meynung nach nie gefundenen Wahrheit), desgleichen Academici, hiesen, waren: Timon Phliasius, mit dem Beynamen Sillographus, den man für den berühmtesten hält; Hecatäus von Abdera, der, nebst dem Eurylochus und Nausiphanes, wenig bekannt ist; Sextus Empiricus, ein sehr gelehrter, aber heftiger Vertheidiger der pyrrhonistischen Meynungen, und ein Arzt von der Secte der Empiriker, aus Africa um das J. Chr. 193.

B. Die Eclectische Philosophie (Philosophia Eclectica).

I. Eclectische Weltweise waren alle vorhin genannte Stifter philosophischer Secten, ob sie wol diesen Namen nicht führten.

II. Im ausnehmenden Verstande hies eine eigene Schule von Philosophen die eclectische. Der Stifter war Potamon von Alexandria, der nach einigen zu K. Augusti Zeiten, nach andern aber wahrscheinlicher erst in der Mitte des 3ten Jahrh. nach Chr. Geb. gelebt. Unter seine Anhänger, d. i. unter diejenigen, die ihm in der eclectischen Lehrart zu philosophiren folgten, gehören Ammonius Saccas, ein christlicher Weltweiser zu Alexandrien; Plotinus, ein Heide von Lycopolis in Egypten, der eine Zeitlang den Ammonius Saccas zu Alexandrien gehöret, geb. im J. Chr. 205, † 270; Herennius, auch ein Heide, der zu gleicher Zeit mit dem Plotinus den Ammonius Saccas gehöret; Origenes, ein Heide, der mit dem Kirchenlehrer gleiches Namens, zu dessen Zeiten er lebte, nicht zu verwechseln ist: Porphyrius (zuvor Malchus genannt) von Batanea, einem Dorfe nicht weit von Tyrus, der zuerst den christl. Lehrer Origenes, sodann den Longinus und endlich den Plotinus hörete, geb. 233, † nach 300; Jamblichus, ein Zuhörer des Porphyrius, wie auch anderer Philosophen, von Chalcis aus Cölesyrien zur Zeit des Kais. Constantins des Grosen sen, † vor 333. Die erstgedachten Philosophen waren, auser dem Ammonius Saccas, alle Heiden. Sonst bekannten sich zu dieser eclectischen Philosophie auch viele Christen, absonderlich viele von der Catecheten-Schule zu Alexandrien, als Clemens Alexandrinus, Origenes

Ador-

Adamantius, Gregorius Thaumaturgus ꝛc. von denen unten in der Historie der Christen geredet wird.

6. Hier folgt ein Verzeichnis der griechischen Gelehrten nach gewissen Classen.

1. Sprachlehrer:

1) Philetas aus der Insel Co, des Ptolemäus Philadelphus Lehrer vor 3699, 2) Aristarchus von Samus aus Thracien um 3763, Lehrer der königlichen Prinzen beym Ptolemäus Philopator, 3) Herodianus von Alexandrien, des Sprachlehres Apollonius Sohn, nach A. Chr. 161, 4) Valerius Harpocration von Alexandrien noch vor A. Chr. 169, der Verfasser eines Lexicons, 5) Hephästio, des vorigen Zeitverwandter und Landsmann, auch einer von den Lehrern des Kaisers Verus, 6) Julius Pollux, der Verfasser eines Wörterbuchs, von Naucratis in Egypten gegen das Ende des 2. Jahrh. 7) Athenäus, auch von Naucratis, nach 204, 8) Hesychius, der Verfasser des bekannten Wörterbuchs, von Alexandrien, lebte noch vor 300.

2. Redner:

1) Antiphon, des Redners Sophilus Sohn, von Rhamnus in Attica, der älteste unter den 10. Rednern, welche die Sophisterey verabscheuet, † 3574, 2) Andocides von Athen, geb. 3517, und 3538. noch am Leben, und ebenfalls einer von den gedachten 10. Rednern, 3) Lysias, eines Athenienfischen Redners Cephalus sehr berühmter Sohn, geb. 3526. † 3606. oder 3610, 4) Isocrates von

Athen, geb. 3549. † 3647; 5) Isäus von Chalcis um 3553=3625, des Lysias und Isocrates Schüler 6) Demosthenes, einer der grösten Redner, geb. zu Päanium in Attica 3609. † 3671, 7) Aeschines um 3654, der mit dem Demosthenes um den Vorzug in der Beredsamkeit gestritten, 8) Hermogenes von Tarsen, nach A. Chr. 161, 9) Aristides, ein beredter Sophiste von Adrianopel in Bithynien, geb. 129. † gegen das Ende des 2. Jahrh. 10) Apsines von Gadara in Phönicien um 236, 11) Dionysius Longinus, nach einigen ein Grieche, nach andern ein Syrer, oder auch aus Bithynien ꝛc. † 273, 12) Aristänetus, aus Nicäa in Bithynien, Vicarius unter dem Kaiser Constantius, welcher wegen seiner Beredsamkeit und Tugend gerühmt wird, und 358. bey dem Erdbeben zu Nicomedia umgekommen ist, 13) Libanius, ein überaus beredter Sophiste, aus einem vornehmen Geschlechte zu Antiochia am Flusse Orontes, geb. 314. lebte bis ungefähr 395.

3. Dichter:

1) Orpheus, ein Thracier zur Zeit Josua und der Richter, der sich um die Religion, Sitten und Künste der Griechen verdient, und durch seine Heldenlieder und andere Gesänge berühmt gemacht hat, 2) Linus von Theben zur Zeit des Orpheus, 3) Musäus von Athen zur Zeit der Richter, ein in Heldenliedern berühmter Schüler des Orpheus, 4) Homerus, der unsterbliche Dichter, ungefähr 1000. Jahre vor Christi Geburt, über dessen Vaterland schon die Alten gestritten haben, 5) Hesiodus von Cyme oder Cuma in Aeolien, oder vielmehr von Ascra, einem Flecken in Böotien, 6) Tyrtäus von Athen, zwischen den Zeiten Lycurgs

und

und Solons, in der Elegie berühmt, 7) Archilochus aus der Insul Parus um 3324, der Erfinder der Jambischen Verse, 8) Aleman, ein Lyrischer Dichter 3374, der zwar zu Sardes in Lydien gebohren war, aber zu Lacedämon das Bürgerrecht erlangt hatte, 9) Sappho, eine Lyrische Dichtecin von Mitylene in der Insel Lesbus 3385, 10) Erinna, eine Zeitgenossin der vorigen, die auch von Lesbus gebürtig gewesen seyn soll, 11) Alcäus, eine Lyrischer Dichter, Zeitverwandter und Landsmann der Sappho, 12) Mimnermus von Colophon, ein Elegischer Dichter und der vermuthliche Erfinder des Pentameters, zur Zeit des Solons um 3413, 13) Theognis aus Megara in Attica 3436, ein Elegischer Dichter, 14) Phocylides, ein Zeitverwandter des Theognis, von Miletus aus Jonien, 15) Anacreon von Tejos in Jonien, 3452, 16) Simonides von Julis auf der Insel Ceos, geb 3427. † 3516, der das schon zuvor durch den Palamedes, des Kön. Nauplius von Euböa Sohn, mit den 4 Buchstaben $\vartheta, \zeta, \varphi, \chi$ vermehrte Griechische Alphabet mit dem Zusaz von den 4 Buchstaben η, ω, ξ, ψ geschlossen hat, 17) Aeschylus von Eleusis in Attica, ein Tragödienschreiber, geb. 3459. † 3517, 18) Corinna von Theben, eine Dichterin, die ihrem Landsmann, 19) Pindarus, dem berühmtesten unter den 9. Lyrischen Dichrern (geb. 3465. und noch um 3559. am Leben) den Preis in der Dichtkunst fünfmal abgewonnen hat, 20) Sophocles, ein Tragödienschreiber von Athen, geb. 3494. † 3584, 21) Euripides, ein sehr beredter Tragödienschrriber, der zu Salamin 3505. an eben dem Tage gebohren worden, da Xerxes beym Eingang des Euripus von den Griechen geschlagen wurde, und daher seinen Namen bekommen, † 3580, 22) Praxilla,

eine Dichterin von Sicyon um 3536, nach deren Namen die schon von der Sappho gebrauchte Versart, Trimetra Praxillea genannt worden, 23) Aristophanes, von Athen um 3548-3596, der einzige noch ganz vorhandene und vornehmste unter den Dichtern der alten Comödie, 24) Menander, der berühmteste unter den Dichtern der neuen Comödie, geb. zu Athen 3642. † 3691, 25) Aratus von Soli in Cilicien um 3706, u. f. 26) Theocritus von Syracus, der sich noch vor 3715. durch seine Hirtenlieder hervorgethan hat, 27) Callimachus von Cyrene in Libyen, der um 3737. u. f. zu Alexandrien lehrete, und von den Königen Ptolemäus Philadelphus und Evergetes ungemein geschäzet worden, 28) Apollonius von Alexandrien oder Neucrate in Egypten nach 3737, mit dem Beynamen Rhodius, weil er zu Rhodus die Redekunst lehrete, und daselbst Bürger wurde, nachmals Bibliothecarius zu Alexandrien, 29) Bion von Smyrna, und 30) Moschus von Syracus, um 3807, welche Hirtenlieder geschrieben, 31) Oppianus von Corycus oder Anazarbus in Cilicien um A. Chr. 204, 32) Heliodorus, aus der Stadt Emesa in Phönicien um 395, ein christlicher Bischof zu Tricca in Thessalien, der in seiner Jugend eine Liebesgeschichte unter dem Titel der Aethiopischen Historie in ungebundener Rede geschrieben hat.

4. Geschichtschreiber.

Von diesen ist oben in dem chronologischen Verzeichnis der vornehmsten Quellen der alten Universalhistorie S. 32-38. zur Gnüge gehandelt worden.

5. Welt-

§. Weltweiſe:

Auſer denen, ſchon in der Tabelle (§. 15.) angeführten, gehören noch hieher 1) die ſo genannten 7. Weiſen Griechenlandes um 3402 als a) Thales Mileſius, der Stifter der Joniſchen Secte (§. 15.), b) Solon, der Athenienſiſche Geſezgeber (oben S. 421.) c) Periander, des Regenten zu Corinth Cypſelus Sohn und Nachfolger (oben S. 411.), d) Cleobulus von Lindus auf der Inſel Rhodus, des Evagoras, eines dortigen Gelehrten und Schriftſtellers Sohn, e) Chilo, ein Spartaniſcher Ephorus, f) Bias, ein Regent zu Priene in Jonien, g) Pittacus, ein auch wegen ſeiner Tapferkeit und anderer guten Eigenſchaften berühmter Mann und Regent zu Mitylene auf der Inſel Lesbus, ferner 2) Paläphatus von Athen, der Verfaſſer des Werks von unglaublichen Dingen, deſſen Lebenszeit verſchiedentlich beſtimmt, und von einigen gar über die Zeit des Homers hinausgeſezt wird, 3) Aeſchines von Athen, und 4) Cebes von Theben, zween getreue Anhänger des Socrates, 5) Demetrius von Phalerus um 3666, ein Ariſtoteliſcher Weltweiſer und berühmter Redner, der von Athen nach Egypten entwichen, und den Grund zur Alexandriniſchen Bibliothek geleget, 6) Maximus, ein Sophiſte und Platoniker von Tyrus, nach A. Chr. 180, 7) Lucianus, ein Moraliſte von Samoſata in Syrien um 200, 8) Alexander, ein Peripatetiker von Aphrodiſias in Carien, vor 211, 9) Maximus, ein Weltweiſer und Dichter von Byzanz, und einer von den Lehrern des Kaiſers Julianus, vor 363, 10) Themiſtius, aus einem geringen Orte in Paphlagonien von 347-387, ein überaus berühmter Weltwei-

ser und zierlicher Redner, auch zur Zeit des Julianus und Theodosius M. Präfectus Urbis und des Prinzen Arcadius Lehrer.

6. Mathematici.

1) Autolycus von Pitane in Aeolien um 3643, 2) Euclides von Gela in Sicilien oder von Alexandrien in Egypten, zur Zeit des K. Ptolemäus Soter um 3677-3699, dem die Mathematik, und um derselben willen auch die Stadt Alexandrien ungemein viel zu danken hat, 3) Archimedes von Syracus, geb. 3697. † 3772, der in der Mathematik einen noch grösern Ruhm, als Euclides erlanget hat, 4) Aristarchus, ein berühmter Astronomus von Samus nach 3720, 5) Eratosthenes von Cyrene, geb. 3709. † um 3790, der sich, auser der Mathematik, auch in der Philosophie und Dichtkunst hervorgethan hat, und Bibliothecarius zu Alexandrien gewesen ist, 6) Apollonius von Perga in Pamphylien, nach 3737, 7) Hero, ein Mechanicus und Epicureischer Philosophe, zur Zeit der Könige Ptolemäus Philadelphus und Evergetes, 8) Hipparchus, ein berühmter Astronomus von Nicäa in Bithynien um 3823-3859, 9) Geminus um 3907, ein ebenfalls berühmter Astronomus auf der Insel Rhodus, 10) Theon von Smyrna um A. Chr. 117, ein berühmter Mathematicus und Platonischer Philosophe, 11) Apollodorus, ein angesehener Baumeister von Damascus † um 129, 12) Diophantus von Alexandrien um 160, der sich selbst den Ruhm von der Erfindung der Analysis oder Algebra zugeschrieben, 13) Hypsicles von Alexandrien nach 169, 14) Theon ein fleisiger Mathematicus und Mitglied des berühmten

rühmten Musei von Alexandrien in Egypten um 365, 15) Paulus, ein Astronomus von Alexandrien um 378, 16) Pappus, ein angesehener Mathematicus von Alexandrien um 379.

7. Schriftsteller

von der Kriegsbaukunst und dem Kriegswesen:

1) Athenäus, mit dem Beynamen Mechanicus, der Verfasser eines Werks von den Kriegsmaschinen, um 3772, und 2) Polyänus, einer von den so genannten Strategikern, aus Macedonien um A. Chr. 165.

8. Aerzte:

1) Hippocrates, der Vater der Arzneywissenschaft, geb. auf der Insel Cos 3525 † zwischen 3610. und 3634, 2) Polybus, des Hippocrates Schüler und Schwiegersohn, 3) Nicander, ein Medicus, Sprachlehrer und Dichter, von Colophon in Jonien 3825 - 3847, 4) Dioscorides von Anazarbus in Cilicien um A. Chr. 64, 5) Andromachus aus Creta, des Kais. Nero Leibarzt, und Erfinder des Theriaks, noch vor A. Chr. 68, 6) Aretäus, ein Cappadocier zwischen A. Chr. 54 und 81, 7) Rufus ein Ephesier um A. Chr. 100, 8) Galenus, der berühmteste unter den alten Aerzten nach dem Hippocrates, von Pergamus, geb. 131, † 201, 9) Oribasius, ein angesehener Arzt und Sophiste von Pergamus, um das Ende des 4 Jahrhunderts.

Funfzehntes Buch.

Geschichte Alexanders des Grosen, wie auch seiner Vorfahrn im Macedonischen Reiche und Nachfolger in der Monarchie,

vom J. d. W. 3170 : 3816. ꝛc.

I. Schriftsteller.

1. **Quellen.** Auser denen, im vorigen Buche angeführten und insgesamt auch hieher gehörigen Schriftstellern sind hier noch weiter brauchbar 1) Demosthenes in den Philippischen und Olynthischen Reden, 2) Cäsar und Hirtius, 3) die Bücher der Maccabäer, 4) Mnemon (zur Zeit des Augustus) beym Photius, 5) Curtius, Josephus, Appianus, Arrianus, Dio Cassius, Eusebius.

2. **Hülfsmittel,** als: *Geo. Gemisthii Plethonis* Graecorum gesta post pugnam ad Mantineam, Basil. 1540. fol.; *Rein. Reineccii* Familiae Regum Macedoniae, quae a Carano vsque ad captum Persea regnarunt annos DCXLVI, Lipſ. 1571. 4; *Eiusd.* Familia Seleucidarum, additis Regibus Comagenae & Bithyniae, 1571. 8; *Aegid. Lacarry* series & numismata Regum Macedoniae, cum eius Histor. Rom. (Claromont. 1671. 4) p:

199-

199-216; *Eiusd.* series & numismata Regum Syriae, ib. p. 163-181; *Io. Foy Vaillantii* Seleucidarum imperium s. historia Regum Syriae, ad fidem numismatum accommodata, Paris. 1681. 4; *Eiusd.* Historia Ptolemaeorum Aegypti Regum, ad fidem numismatum accommodata, Amst. 1701. f.; *Io. Bapt. Crophii* antiquitates Macedoniae, Ien. 1682. 4, u. in *Gronou.* T. VI. p. 2855; *Henr. Norisii* annus & epochae Syro-Macedonum in vetustis vrbium Syriae nummis, Lipf. 1696. 4, u. in eius Oper. P. II. p. 1-592; *Edm. Chishull* antiquitates Asiaticae, christianam aeram antecedentes, Lond. 1728. f.; *Io. Iac. Gesneri* Numismata Regni Syriae, Aegypti & Arsacidarum, Siciliae, Iudeae cet. Tig. 1740. III T. f.; *Erasmi Froelich* Annales compendiarii Regum & rerum Syriae, numis veteribus illustrati, ab obitu Alexandri M. ad Cn. Pompeii in Syriam aduentum, Vien. 1744. f.

Insonderheit gehören hieher: 1) *Rollin* Hist. anc. T. 6-10, und 2) Welthist. Th. 7. S. 105; Th. 8. S. 227. vergl. mit Joh. Sal. Semlers Erläuterung alter (Macedon. Syr. Egypt. Armen. und Parthischer) Münzen, im 4. Th. der Zusäze zur Welthist. S. 1-154.

II. Erdbeschreibung.

1. Macedonien (zuvor Aemathia) im eigentlichen Verstande hatte unter den ersten Königen einen mäsigen Umfang, wurde aber sonderlich vom Philipp, Alexanders des Grosen Vatern, ungemein erweitert. Die Grenzen von Macedonien im weitern Verstande waren gegen Morgen das Aegäische Meer, gegen Abend das Adriatische oder Jonische Meer, gegen Mittag Thessalien und Epirus, von welchem leztern Macedonien durch den Fluß Celydnus abgesondert wurde, und gegen Mitternacht der Fluß Strymon und die Scardischen Gebürge, nachgehends aber der Fluß Nessus oder Nestus. In diesem Verstande begrif es das eigentliche Macedonien, das Griechische Illyrien oder Illyris Gräca und einen Theil von Thracien in sich. Dieß Land war sonst ungemein bevölkert, wie dann Plinius nur allein vom eigentlichen Macedonien 150 Nationen angegeben. Die vornehmsten Völker, Länder und Städte von Macedonien mit Inbegriff des Griechischen Illyriens waren 1) die Taulantii (Städte Epidamnus, nachmals Dyrrhachium und Apollonia) 2) Elymiotä (St. Elyma oder Elymea und Bullis), 3) das Königreich des Orestes (St. Celetrum u. Amantia), 4) Eordäi oder Eordetä (St. Daulia), 5) Dassaretä (St. Lychnidus und Evia, 6) Aemathia (St. Edessa, Residenz u. Begräbnis der Könige,

Könige, Pella, Beröa ꝛc.), 7) Pieria (St. Pydna u. Dium), 8) Mygdonia (St. Antigonia), 9) Ampharitis (St. Theſſalonica, ſonſt Therma genannt, und Stagira) 10) Chalcidica, (St. Augäa; Singus und Acanthus, 11) Paraxis (St. Pallene, vorhin Phlegra, Poridäa, nachgehends Caſſandria, Torone und Olynthus), 12) Biſaltä (St. Euporia, Oſſa und Calitterä), 13) Edoni oder Edones (St. Amphipolis, Scotuſa, Berga, und nach einigen auch Philippi, zuvor Crenides genannt), 14) Pelagonia (St. Stobi), 15) Päonia (St. Deborus u. Alorus), 16) Orbelia (St. Orma und Gariſtus), 17) Jori (St. Jorum), 18) Almopi oder Almopes (St. Europus, Albanopolis u. Apſalus), 19) Aeſträi (St. Aeſträum), 20) Lyncestis (St. Heraclea und Lyncus), 21) Sintici (St. Heraclea, Paräcopolis u. Triſtolus. Macedonien hatte eine geſunde und reine Luft, und ein mehrentheils fruchtbares Erdreich, ſonderlich an der Küſte, die Korn, Wein, Oel ꝛc. im Ueberfluſſe hervorbrachte. Die bequeme Lage zur Schiffart wurde ſehr ſpat und erſt gegen die Zeit der Röm. Herrſchaft genuzt, deſto mehr Schäze aber haben die Macedon. Könige aus den vielen Erz- und Goldgruben ihres Landes, z. E. in Pieria und zwiſchen Theſſalonien und Stagira, abſonderlich aber im Berge Pangäus gezogen. Der Wälder gab es in Macedonien, ſonderlich

lich auf den Bergen, überaus viele, die ihnen Holz zum Bauen und Früchte zum Essen ꝛc. verschaften. Von Bergen merken wir die Scardischen Gebürge, den Pangäus, das Gebürge Hämus oder Aemus, den Athos und Olympus; von den Meerbusen aber den Strymonischen, Singitischen, Toronaischen und Thermäischen; und unter den Flüssen den Panyasius, Apsus, Aous oder Laous, Celydnus, Aliacmon, Erigon, und absonderlich den Axius und Strymon.

2. Durch die Oberherrschaft über ganz Griechenland, wozu schon Philippus Amyntä den Grund gelegt, und noch mehr durch die vom Alexander M. bewerkstelligte Eroberung der zur Persischen Monarchie gehörigen ungeheuren Länder, ist das Macedonische Reich zu einer erstaunenswürdigen Gröse schnell erwachsen, aber auch eben so geschwind in verschiedene Reiche und Staaten zertrümmert worden. Die Länder, welche das Macedonische Reich, oder vielmehr die Macedonische Monarchie (uneigentlich die Griechische genannt) unter Alexander M. ausmachten, lagen zum Theil in Europa und Africa, fürnämlich aber in Asien. Die Europäischen Länder bestunden in dem Erbreiche Macedonien, einem grosen Theile von Thracien und Illyrien, und in der Schutzgerechtigkeit und Oberherrschaft von ganz Griechenlande und den Griechischen Inseln. Von

Africa

Africa gehörte nur Egypten und Libyen zu dieser Monarchie: in Asien aber waren die Macedonischen Besizungen von überaus grosem Umfange, und begriefen alle Länder in sich, die sich gegen Morgen bis in Indien hinein und von dannen gegen Abend bis an das Aegäische Meer, den Hellespont und den Pontus Euxinus erstreckten. Gegen Mittag machten das Indische Meer, der Persische Meerbusen und Arabien, gegen Mitternacht aber der Fluß Jaxartes, das Caspische Meer, und der Fluß Araxes gegen die Scythen in Asien, gleichwie der Pontus Euxinus gegen die Europäischen Scythen die Grenzen.

III. Begebenheiten.

1. Alexanders des Grosen Vorfahren im Macedonischen Reiche.

1. Macedonien bestund Anfangs aus vielerley kleinen monarchischen Staaten, deren Geschichte unbekannt ist. Mit der Zeit lies sich J. d. W. hier eine Colonie von Argivern unter der Anführung eines Heracliden, mit Namen Caranus 3170. nieder, sezte sich, nach der Eroberung der Stadt Edessa, zuerst in dem kleinen Königreiche Aemathien, und bald darauf in andern benachbarten Macedonischen Staaten fest, und wurde endlich unter Carani Nachfolgern nicht nur die herrschende Nation von Macedonien, sondern auch die Stifterin einer der grösten Monarchien des

Erd-

Erdbodens. In diesem Staate folgte fast immer der Sohn auf den Vater. Nach dem Ca-
J.d.W. ranus nämlich, der 28 Jahre, vom J. 3170 bis
3198 3198, den Thron behaubtet, regierten: Cönus
3271 bis 3226; Thurymas oder Thyrmas bis 3271;
Perdiccas I, nach einigen des K. Thurymas Sohn, nach andern der Stifter des Macedonischen Reichs, und zwar aus einem andern Stam-
3319 me der Heracliden, bis 3319; Argäus I, ein weiser und tapferer König, der mit den Illyriern einen glücklichen Krieg geführt, reg. bis 3351; Philipp I. ein gütiger und tapferer Kö-
3386 nig, der im J. 3386 in einem Treffen mit den Illyriern geblieben seyn soll; Aeropus I oder Europus, ein Wiegenkind, zu dessen Zeiten Macedonien von den Thraciern und Illyriern grausam verwüstet worden, reg. bis 3429; Alcetas bis 3457; Amyntas I, muste sich den Persern
3477 im J. 3477 unterwerfen, reg. bis 3505; Alexander I, auch ein Unterthan der Perser, ein grosmüthiger, mächtiger und reicher König, bis 3548; Perdiccas II, hatte an seinem Bruder Philipp, und an dem Amyntas, Philipps Sohne heftige Gegner, hielt es im Peloponesischen Kriege mit den Lacedämoniern, und führte mit dem Lyncestischen Könige Arribäus Krieg, reg. bis
3571 3571; Archelaus, war zwar gegen seine Anverwandten grausam, regierte aber doch sonst ruhig und löblich; und kam bey der Empörung seines Lieblings Craterus 3585 ums Leben; Orestes, oder vielmehr sein herrschsüchtiger Vormund

mund Aeropus II, ein Prinz von königl. Geblüte, der sich 4 Jahre, bis 3589. behaubtet;
Pausanias, Aeropi II, Sohn, der aber schon
im 1sten Jahre der Regierung, 3590 als ein un- 3590
rechtmäsiger Besizer vom Amyntas II vertrieben worden; Amyntas II, des Menelaus, oder nach andern des Philippus Tharaleus Sohn, hatte an dem Argäus II, einem andern Sohne Aeropi II, eine Zeitlang einen Gegner, von dem er 2 Jahre verdränget worden, bezwang hernach die Olynthier, und machte sich die Athenienser und andere Völker zu Freunden, reg.
bis 3614; Alexander II, Amyntä II ältester 3614
Sohn, wurde von seinem Halbbruder, Ptolemäus Alorites zuerst sehr beunruhiget, und hernach im J. 3616. gar getödet; Ptolemäus Alorites, als unrechtmäsiger Besizer, bis 3619; Perdiccas III, Amyntä II zweyter Prinz, kam, nachdem er mit dem obgedachten Gegenkönige Pausanias eine Zeitlang zu kämpfen gehabt, in einer blutigen Schlacht mit den Illyriern im
J. 3624 ums Leben; Amyntas III, des Per- 3624
diccas III minderjähriger Sohn, unter der Vormundschaft des berühmten Philipps II, Amyntä II zten Prinzens, der bisher als Geisel zu Theben in der Schule des Epaminondas das Kriegshandwerk aus dem Grunde gelernet, und bey dem äuserst verwirrten Zustande Macedoniens für nöthig gefunden hat, mit Vorbeygehung seines jungen Vettern, dessen Vormund er bisher gewesen, den Thron selbst zu 3625

besteigen, welches auch mit allgemeinem Beyfall der Macedonier geschehen ist. Nachdem dieser grose König die innere Verfassung seiner Staaten verbessert, und absonderlich eine neue Kriegszucht bey dem Macedonischen Heere eingeführet: so besiegte er den Gegenkönig Argäus; eroberte, nach dem Frieden mit den Athenienſern, nicht nur Päonien, sondern auch ein ansehnliches Stück von Illyrien und Thra-
3636 cien; endigte den heiligen Krieg ohne Schwertstreich, und erwarb sich dabey eine gedoppelte Stimme auf der Versammlung der Amphictyonen; lies sich, nach Fortsezung der Kriege wider die Thracier und Illyrier, zum Oberfeldherrn der Griechischen Executionsarmee wider die Locrier ernennen; und erlangte end-
3646 lich, durch die Schlacht bey Chäronea, auch die Oberherrschaft über Griechenland; wurde aber während der Zurüstung zu dem, auf der Corinthischen Versammlung wider die Perser unter seinem Oberfehl beschlossenen Kriege mitten unter den Vermählungsfeyerlichkeiten seiner Tochter Cleopatra, vom Pausanias, dem
3648 Haubtmann seiner Leibwache ermordet.

2. Alexanders des Grosen Monarchie.

3648 2. Alexander, den Aristoteles nach den Grundsäzen Homeri erzogen, folgte seinem Vater Philipp II als ein Prinz von 20. Jahren. Nachdem er wider die, wegen der Ermordung

seines

seines Vaters verdächtige Personen eine rechtliche Untersuchung angestellet, die auf einen so unvermutheten Todesfall so wol in Griechenland, als unter den Thraciern und Illyriern entstandenen Unruhen beygelegt, und auf der allgemeinen Versammlung zu Corinth zum Oberfeldherrn der Griechen wider die Perser erkläret worden, auch alle nöthige Anstalten zum Asiatischen Feldzuge gemacht, und insonderheit den Antiparer mit einer kleinen Armee zur Versicherung des Rückens in Macedonien zurück gelassen hatte; so gieng er mit 365
einem zwar mäsigen, aber versuchten Kriegsheere von 30,000 Mann über den Hellespont, schlug bald hernach den Persischen Feldherrn Memnon bey dem Flusse Granicus, und eroberte in kurzer Zeit alle herumgelegene Länder.
Im folgenden Jahre kam es bey Issus zur 365
zweyten Hauptschlacht, die der Persische Monarch Darius Codomannus in Person gegen ihn verlohren hat. Das ganze Lager und selbst die Familie des Monarchen fielen in die Hände des Siegers, der hierauf Syrien, Phönicien und nach einer heftigen Gegenwehr auch die Inselstadt Tyrus sich unterworfen, desgleichen die Stadt Gaza, und endlich ohne den geringsten Widerstand auch das ganze Königreich Egypten eingenommen hat. Bey diesen Umständen that Darius Codomannus Alexandern zweymal hinder einander sehr vortheilhafte Friedensvorschläge, die aber dieser

3653 wider alle Staatsklugheit verworfen hat. Es kam hierauf in den Ebenen bey dem Flecken Gaugamela (ziemlich weit von Arbela) zum dritten Haupttreffen, welches Darius gleichfalls verlohren hat. Nach dieser unglücklichen Begebenheit suchte er zwar durch eine schleunige Flucht dem nacheilenden Sieger zu entfliehen, um wo möglich neue Anstalten zum tapfern Widerstande zu machen; er ward aber unterwegs von dem treulosen Bessus gefangen genommen, und kurz hernach ermordet, worauf Alexander nach und nach alle den Persischen Monarchen unterworfene Länder unter seine Bothmäßigkeit gebracht, und zwischen der Zeit auch einen weit-
3655 aussehenden Zug nach Indien, wiewol mit schlechtem Erfolge unternommen hat. Sein Heer ward inzwischen wegen seines unerträglichen Hochmuths so wol, als wegen seiner Grausamkeit, und wegen Einführung der Persischen Pracht und Ueppigkeit mehr als einmal aufrühri-
3659 sch. Alexander nahm zulezt seinen Siz zu Babylon, wo er bald der Ruhe überdrüssig ward, und daher allerhand Entwürfe zu neuen Unternehmungen machte. Er wolte Arabien bezwingen, mit einer Flotte ganz Africa umschiffen, in das mittelländische Meer einlaufen, und die Carthaginenser, Römer und andere abendländische Völker unter das Joch bringen, ungeachtet er von keinem derselben beleidiget worden: doch der Strassenräuber des
3660 menschlichen Geschlechtes starb vor der Plün-

derung

derung, womit er den ganzen Erdboden bedrohete, nachdem er nicht länger als 32 Jahre gelebt, und 12 Jahre regiert hatte.

3. Alexanders des Grosen Nachfolger in der Monarchie.

3. Die kaum entstandene Macedonische 3660
Monarchie gerieth nach dem Tode ihres Stifters in die gröste Verwirrung, bis sie endlich nach vielem Blutvergiessen von den Feldherren und Statthaltern gänzlich zergliedert worden. Alexander der Grose hinterlies bey seinem Tode einen Halbbruder mit Namen Aridäus oder Philippus I (vielmehr III.), einen Sohn, Namens Hercules von der Barsine, und eine schwangere Gemalin, die Rorana, welche bald darauf den Prinzen Alexander gebohren hat. Nun solten zwar Aridäus oder Philipp I (III) und der junge Prinz Alexander nach der Meynung des Macedonischen Heers die Nachfolger Alexanders des Grosen in der Monarchie seyn: allein ihre Vormünder und Statthalter riessen alle Gewalt in den Provinzen an sich, über welche sie gesezt waren, und die beeden Könige musten bald ein Opfer ihrer Herrschsucht werden. Philipp I (III) wurde nach einer Regierung von 6 Jahren und 4 Monaten ermor- 3666
det, und Alexander hatte 7 Jahre hernach e- 3673
ben dieses Schicksal, wie dann bald darauf auch der obengedachte Hercules, ungeachtet er

den königlichen Titel nicht geführet hat, im 17:
3675 ten Jahre seines Alters hingerichtet worden ist. Nun fiengen die Statthalter, einer nach dem andern an, sich auch den königlichen Titel anzumaßen, nachdem sie längstens königliche Gewalt in ihren Provinzen ausgeübt hatten. Antigonus nebst seinem Sohne Demetrius lies-
3677 sen sich zuerst zu Königen ausrufen, und Ptolemäus, desgleichen Lysimachus und Seleucus, säumten nicht, diesem Beyspiele zu folgen. Cassander legte sich zwar in seinen Schriften den königlichen Titel nicht selbst bey, lies es aber sehr gerne geschehen, wann ihm andere denselben gaben.

4. Zergliederung der Griechischen oder vielmehr Macedonischen Monarchie.

a. Königreich Macedonien.

3663 4. So lange Aridäus oder Philippus I (III) und der junge Alexander lebten, machte Macedonien keinen von den übrigen Ländern der Macedonischen Monarchie abgesonderten Staat aus, sondern diese beeden Könige wurden als Nachfolger Alexanders des Grosen in der ganzen Monarchie angesehen. Antipater, der sich unter andern durch den Lamischen Krieg
3663 merkwürdig gemacht, und nach ihm Polyperchon, waren Vormünder der Könige und Statthalter von Macedonien, und jeder der-

selben

selben regierte 3 Jahre. Nach der Ermor- 3666
dung Philipps I ries Cassander des Antipa-
ters Sohn, die Regierung von Macedonien an
sich. Dieser grausame Feind des Hauses Ale-
xanders des Grosen regierte 19 Jahre, ohne
den königlichen Titel geführt zu haben. Auf
ihn folgten 1) Philipp II (IV) sein ältester 3686
Sohn, der schon im ersten Jahre seiner Re-
gierung starb, 2) Antipater und Alexander, 3687
noch 2 Prinzen des Cassanders, die nach einem
gefährlichen Nachfolgestreit das Reich theilten,
3) Demetrius Polorcetes, reg. bis 3695, 3690
4) Pyrrhus, König von Epirus, reg. 7 Mo-
nate, 5) Lysimachus von Thracien, von 3696-
3702, 6) Seleucus Nicator, K. von Sy-
rien, reg. 7 Monate, 7) Ptolemäus Cerau-
nus, ein Egyptischer Prinz, des Ptolemäus
Lagi Sohn, der von den Galliern gefangen
und getödet worden, von 3702-3704, 8)
Meleager, des vorigen Bruder, reg. 60. Ta-
ge, 9) Antipater, Cassanders Bruders-Sohn,
regierte nur 45 Tage, da inzwischen die Gal-
lier grose Verwüstungen im Lande anrichteten,
10) Sosthenes, ein Macedonischer Edelmann,
der die angebottene königliche Würde zwar aus-
geschlagen, aber doch als Feldherr bey erledig-
tem Throne den Galliern 2 Jahre hindurch ta-
pfern Widerstand gethan, folglich unrichtig
unter die Macedonischen Könige gerechnet wird,
11) Antigonus Gonatas, des Demetrius Po- 3706
liorcetes Sohn, reg. 36 Jahre, von 3706-3742,

12) Demetrius II, des vorigen Sohn, reg. bis 3752, 13) Philipp III (V), des vorigen Sohn, der in seiner Jugend bis 3763 den Antigonus Doson, seinen Vetter zum Vormund hatte, und hernach während seiner 42jährigen Regierung, bis 3806, einen sehr unglücklichen Krieg mit den Römern führete, 14) Perseus, des vorigen Sohn, der sein Reich den Römern im
3817 J. 3817 überlassen muste, und zu Rom in Triumph aufgeführt wurde. Hierauf ist Macedonien zu einer Römischen Provinz eingerichtet oder ordiniret, und endlich, nach den unglücklichen Betrügereyen des Andriscus oder sogenannten Pseudophilippus (3835: 3836), wie
3842 auch des Pseudoperseus (3842) als eine förmliche Provinz dem Römischen Staate einverleibt worden.

b. Königreich Egypten.

3660 5. Die sogenannten Lagiden oder Ptolemäer folgten also auf einander: 1) Ptolemäus Lagi oder Soter, des Lagus oder vielmehr des Macedonischen Königs Philippus Sohn von der Arsinoe, des Meleagers Tochter, war Anfangs nur Statthalter von Egypten, eignete sich aber dieses Land nebst einem Theile von Libyen und Arabien, wie auch Cölesyrien, Palästina und Cyrene in denen, nach Alexanders des Grosen Tode entstandenen Un-
3677 ruhen, eigenthümlich zu, nahm auch den königlichen

niglichen Titel an, und brachte nach des Antigonus von Asien Tode auch Cypern ans Reich, verbesserte seine Länder durch die Handlung, und legte mit Beyhülfe des Demetrius Phalereus den Grund zur Alexandrinischen Bibliotheck, 2) Ptolemäus Philadelphus, des vorigen jüngster Sohn, verdrängte seinen ältern Bruder Ceraunus, und machte sich durch seine Neigung gegen die Juden so wol, als gegen die Gelehrten, insonderheit aber durch die Vermehrung der Alexandrinischen Bibliotheck, durch das Museum Alexandrinum, als die erste königliche Societät der Wissenschaften, und durch die Veranstaltung der griechischen Uebersezung der Bibel durch die sogenannten 70 Dollmetscher, wie auch durch die Händel mit seinem Halbbruder Magas, und mit dem K. Antiochus II von Syrien, berühmt, 3) Ptolemäus Evergetes, des vorigen ältester Sohn, führte mit Syrien Krieg, verbesserte und erweiterte seine Länder, und war den Juden günstig, 4) Ptolemäus Philopator, des vorigen Sohn und Mörder, ein grausamer und wollüstiger König, 5) Ptolemäus Epiphanes, des vorigen ältester Sohn, hatte wegen Cölesyrien und Palästina mit dem K. Antiochus M. von Syrien viele Händel, und ward zulezt wegen seiner wollüstigen Aufführung mit Gift hingerichtet, 6) Ptolemäus Philometor, des vorigen älterer Sohn, wurde von den Römern gegen seinen jüngern Bruder Ptolemäus

370.

3737.

3763

3780

3803

Physcon und den K. Epiphanes von Sy-
3838 rien geschützet, 7) Ptolemäus Physcon, des vorigen erstgedachter Bruder, ein Ungeheuer in der Leibesgestalt und Aufführung, ward ermordet, und hinterlies 2 Prinzen, den Ptolemäus Lathurus und den Alexander I, und einen unrechtmäsigen Sohn, Namens **Apion**, der das ihm zugefallene Land Cyrene nachher den Römern testamentlich hin-
3867 terlassen, 8) **Ptolemäus Lathurus**, des vorigen ältester Sohn, ward nach 17 Jahren von
3884 seinem jüngern Bruder, Alexander I verjagt, 9) Alexander I, des vorigen erstgedachter Bru-
3895 der, 10) **Ptolemäus Lathurus**, regierte nach seiner Wiederherstellung noch 8 Jahre, und hinterlies eine einzige Tochter, die Berenice, nebst 2 unrechtmässigen Söhnen, dem Ptolemäus Auletes und Ptolemäus Nothus, vom K. Alexander I aber lebten noch 2. rechtmässi-
3903 ge Prinzen Alexander II und III, 11) Berenice oder **Cleopatra**, des vorigen gemeldete einzige Tochter, die den **Alexander II** geheyrathet, und zum Mitregenten angenommen, aber nach 19 Tagen von ihm getödet worden, 12) Alexander II, ward hingerichtet, 13) Alexander III, des vorigen Bruder, ward nach 15. Jahren wegen seiner Strenge verjagt, 14)
3919 **Ptolemäus Auletes**, des Lathurus natürlicher Sohn, erkaufte von den Römern die Bestättigung im Königreiche, ward aber darüber sowol, als wegen des durch die Römer wegge-

nommenen Königreichs Cypern von seinen Unterthanen vertrieben, 15) Berenice, des vorigen Tochter, ward hingerichtet, 16) Ptolemäus Auletes, regierte nach seiner Wiederherstellung durch den Gabinius, den Römischen Statthalter in Syrien, noch 4, in allen 13 Jahre, 17) Ptolemäus Dionysius und seine Schwester Cleopatra, solten nach des Vaters, des K. Auletes Testamente gemeinschaftlich, und zwar unter der Vormundschaft der Römischen Republick regieren, zerfielen aber bald mit einander, und Ptolemäus Dionysius ersof hernach, bey Gelegenheit des so genannten Alexandrinischen Kriegs mit dem Cäsar, im Nilstrom, so daß nun von der königlichen Familie, auser der Cleopatra, nur noch Ptolemäus Puer, ein Prinz von 11 Jahren und die Arsinoe übrig waren, von denen diese durch den Cäsar zu Rom in Triumph aufgeführt, die beyden erstern aber mit einander verheyrathet worden sind, 18) die gedachte Cleopatra, nebst ihrem jungen Bruder und Gemal Ptolemäus Puer, wiewol sie denselben bald aus dem Weg räumte, und Anfangs mit dem Cäsar, hernach mit dessen Mörder, dem Cassius und zulezt mit dem Triumvir Antonius sich in Liebshändel eingelassen, nach der unglücklichen Schlacht bey Actium aber in die Hände des Octavius fiel, der sie zu Rom in Triumph würde aufgeführet haben, wenn sie dieser Schmach nicht durch ihre Entleibung entgangen wäre. Auf diese

3927
3929
3933
3937

Weise

3954 Weise ist Egypten eine Römische Provinz worden.

c. Asiatische Königreiche.

1) Königreich des Antigonus und seines Sohns, Demetrius Poliorcetes.

6. Antigonus hat sich, nebst seinem Sohne, dem tapfern Demetrius Poliorcetes, nicht lange nach Alexanders des Grosen Tode
3677 aus einem Feldherrn und Statthalter zum Könige gemacht, und ein Reich angerichtet, welches fast den ganzen Theil von Asien unter sich begriffen hat. Gleichwol fieng er aus Ländersucht mit dem K. Ptolemäus Lagi von Egypten und mit den Rhodiern einen Krieg an, ohne jedoch seine Absicht zu erreichen. Hingegen war er gegen den Cassander desto glücklicher. Allein sein Uebermuth und seine Härte gegen diesen
3682 billigen Feind veranlaßten ein mächtiges Bündnis des Cassanders mit dem Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus wider ihn, und die un-
3683 glückliche Schlacht bey Ipsus in Phrygien raubte ihm Königreich und Leben, so daß mit ihm zugleich das Asiatische Königreich nach einer Dauer von kaum 5 bis 6 Jahren zu Grunde gegangen ist. Denn obgleich sein Sohn und bisheriger Mitregent Demetrius Poliorcetes, nach einigen fehlgeschlagenen Unternehmungen, keine ganz ungegründete Hofnung vor

sich

sich sahe, zum Besize der väterlichen Länder zu gelangen, so verschwanden doch diese günstigen Aussichten bald wieder. Inzwischen war er doch in Griechenland theils wider die Athenienser. theils wider die Spartaner glücklich; er eroberte auch Macedonien, und be- 3690
saß es fast 6 Jahre in Ruhe; ja er würde dieses Königreich allem Ansehen nach bis an sein Ende behauptet haben, wenn er sich nicht die Wiedereroberung der Asiatischen Länder zur Unzeit hätte einfallen lassen. Denn da er wieder nach Asien gieng, verlohr er zuerst Macedo- 3695
nien, und nach einer unglücklichen Schlacht muste er sich gar an den Seleucus ergeben, der 3696
ihn bis an seinen, 3 Jahre hernach erfolgten Tod gefangen gehalten. Nach seinem Tode 3698
verlohr seine Familie auch so gar die Hofnung, das Asiatische Reich des Antigonus wieder herzustellen, doch haben seine Nachkommen, wie wir oben gesehen (§. 4) in Macedonien bis zum Untergange dieses Reichs regiert.

2.) Königreich Syrien.

7. Die sogenannten Seleuciden regierten in folgender Ordnung: 1) Seleucus Ni- 3672
cator, war Anfangs Statthalter von Babylonien und Medien, sezte sich aber, zumal nach des Antigonus von Asien Tode, in den Besiz 3685
dieser Länder, und eroberte auch Syrien, und zulezt Macedonien, wurde aber darüber vom

Ptole-

3703 Ptolemäus Ceraunus umgebracht, 2) Antiochus I, des vorigen Sohn, mit dem Beynamen Soter, weil er Syrien, ja ganz Asien gegen die
3722 Gallier vertheidigt hat, 3) Antiochus II, mit dem Beynamen Deus, des vorigen Sohn verlohr Parthien durch die Empörung des Arsaces, 4) Seleucus II Callinicus, des vo-
3737 rigen Sohn, hatte mit seinem Bruder Hierax wegen der Nachfolge Streit, wurde auch von dem K. Eumenes von Pergamus und dem K. Evergetes von Egypten sehr beunruhiget, und zulezt von den Parthern gar gefangen genommen,
3757 5) Seleucus III Ceraunus, des vorigen Sohn, ward auf dem Feldzuge wider den K. Attalus
3760 von Pergamus mit Gift hingerichtet, 6) Antiochus III oder der Grose, des vorigen Bruder, war zwar gegen seine aufrührischen Statthalter, desgleichen gegen die Parther und zum Theil auch gegen die Egypter glücklich; allein der Krieg mit den Römern versezte ihn und sein Reich in die dürftigsten Umstände. Denn die
3795 siegreiche Republik nöthigte ihn zu einem sehr harten Frieden, vermöge dessen er alle Länder diseits des Taurus abtretten muste, und die Kriegskosten, die von den Römern auf 15,000 Talente Euböisch angeschlagen worden, erstatten, auch seinen Sohn zur Geisel ausliefern solte. Es fielen auch gleich im Anfange seiner Regierung die Einwohner von Gros- und Klein-Armenien, unter der Anführung des Artaxias und Zadriades, ab, und an den 15,000 Talenten

konnte

konnte er nicht mehr als 3, abtragen, 7) Se- 3792
leucus IV Philoparor, des vorigen Sohn,
solte den Römern an der, seinem Vater auser-
legten Geldsumme jährlich 1000 Talente beza-
len, und ward, nach einem mislungenen An-
schlag auf die Schäze im Tempel zu Jerusalem,
vom Heliodorus getödet, 8) Antiochus IV 3808
Epiphanes, des vorigen Bruder, suchte durch
Verauctionirung der Aemter die erschöpften Cas-
sen zu füllen, reizte die Juden zur Empörung
unter der Anführung der Maccabäer, war ü-
brigens so wol in seinen Absichten auf Egypten,
als bey der vorgehabten Plünderung der Schä-
ze des Dianentempels zu Persepolis unglücklich,
9) Antiochus V Eupator, des vorigen 9jäh- 3820
riger Prinz, stunde unter des Lysias Vormund-
schaft, ward aber zuerst vom Philippus be-
unruhiget, und hernach vom Demetrius I gar
getödet, 10) Demetrius I Soter, des Se- 3822
leucus IV Philopators bisher zu Rom gefangen
gehaltener Sohn, ward nach einem vergebli-
chen Angriffe der Maccabäer, vom Alexander
Bala getödet, 11) Alexander Bala, eine Crea- 3833
tur der Egypter von niedriger Herkunft, ward
ermordet, 12) Demetrius II. Nicator, des 3838
Demetrius I Sohn, ward durch seinen Feld-
herrn, den Diototus oder Tryphon vom
Throne gestossen, 13) Antiochus VI Entheus, 3839
ward vom gedachten Tryphon erhoben und ge-
tödet, 14) Tryphon, konnte sich kaum 2. o- 3843
der 3 Jahre, bis 3845 behaupten, 15) Antio-

chus

chus VII Sideres, des Demetrius II Bru-
der, kam gegen die Parther, im J. 3855 ums
3855 Leben, 16) Demetrius II Nicator, zum zwey-
ten mal bis 3859, 17) Seleucus V, des voris-
gen Sohn, regierte nur über ein Stück von
Syrien, da indessen Alexander Zebina, eines
Kaufmanns Sohn, den die Egypter einsezten,
aber gleich wieder verliesen, König war, bis
3860 3860, 18) Antiochus VIII Grypus, Deme-
3871 trii II Sohn, bekam nach 12 Jahren, (3871)
an seinem Stiefbruder Antiochus IX Cyzice-
nus einen heftigen Gegner, und ward 3888
umgebracht, 16) Seleucus VI, des vorigen
Sohn, bis 3890, 20) Antiochus X, Euse-
bes oder Pius, muste bald zu den Parthern
fliehen, worauf 21) Antiochus XI, Philip-
pus und Demetrius III, die 3 Brüder des Se-
leucus VI, und hernach auch Antiochus XII,
des Antiochus X Eusebes Sohn, um die Nach-
folge stritten, bis endlich die Syrer des lang-
wiehrigen Nachfolgestreits (von 3871: 3899)
müde worden sind, und, mit Vorbeygehung
3899 der Seleucidischen Familie, 22) den tapfern
Ausländer Tigranes, Kön. von Armenien ins
Reich beriefen, der, nach Beylegung der bis-
herigen Unruhen, Syrien mit Armenien ver-
einigte, aber das erstere Reich, wegen der Un-
terstüzung seines Schwiegervaters, des K. Mi-
thridates M. von Pontus, wieder verlohr:
3916 worauf Syrien vom Lucullus 23) dem Antio-
chus XII Asiaticus, des Eusebes Sohne, ei-

ne

eine Zeitlang überlassen, bis es endlich demsel-
ben vom Pompejus wieder entzogen, und in 3918
eine Römische Provinz verwandelt worden,
die von besondern Statthaltern regiert wurde,
von denen Cyrenius oder Quirinius, der die
Syrische Provinz zur Zeit der Geburt Christi 3933
verwaltete, hier vornämlich zu merken ist. Doch
lies Pompejus dem Antiochus XII oder einem
andern Seleucidischen Prinzen gleiches Na-
mens ein Stück von Syrien, nämlich Com-
magene, über welches Fürstenthum die An-
tiochi bis auf des Kais. Vespasians Zeiten
regiert haben.

3) Königreich Pontus.

8. Die Pontischen Könige vor Alexan-
der den Grosen, als Atheas oder Artheas,
ferner Arrabazes, ein Sohn oder Nachkömm- um
ling eines von den 7 Persischen Fürsten zur Zeit 3463
des Darius Hystaspis, ein Ungenannter, so-
dann Rhodobates zur Zeit des Darius No-
thus, Mithridates I unter dem Artaxerxes,
und Ariobarzanes I, der zur Zeit Alexandri
M. ermordet worden, sind allem Ansehen nach
Persische Vasallen gewesen. Nach des Ario- 3651
barzenes I Tode kam Pontus unter Alexanders
des Grosen, und sodann unter des Antigo-
nus Bothmäßigkeit. Doch Mithridates II,
des Ariobarzanes I Sohn, mit dem Beyna-
men Ktistes, fand bald Mittel, den alten kö-

niglichen Stamm wieder in den Besiz seiner Gerechtsame zu sezen. Sein Sohn und Nachfolger Mithridates III brachte Cappadocien und Paphlagonien ans Reich. Dessen Sohn Ariobarzanes II führte mit den Galatern Krieg. Diese Feinde haben auch unter dem Mithridates IV, des Ariobarzanes II Sohne und Nachfolger, das Pontische Reich, wiewol ohne Erfolg, angefallen. Mithridates V, des vorigen Sohn, führte zuerst mit den Sinopensern Krieg, machte aber hernach mit ihnen sowol, als mit dem Antiochus M., der seine Tochter Laodice geheyrathet, ein Bündnis.
um 3803 Pharnaces I, des Mithridates V Sohn, führte mit den Pergamenern und Cappadociern Krieg, und dessen Nachfolger Mithridates VI Evergetes erhielt von den Römern nicht nur den Titel eines Freundes und Bundsgenossen, sondern auch Gros-Phrygien. Auf ihn folgte sein Sohn Mithridates VII, der Grosse, der auch den Beynamen Eupator und Dionysius erhalten, und vom Cicero der grösste König nach dem Alexander genannt worden. Er brachte alle benachbarte Völker und Reiche unter seine Bothmässigkeit, und wolte so gar Herr von ganz Asien werden. Er soll 22 (nach andern gar 50.) Sprachen geredet haben. Nichts
3896 macht ihn berühmter, als der gedoppelte Krieg,
bis den er mit den Römern führte. Den erstern
3918 endigte Sylla, im 2ten aber that sich Lucullus und Pompejus hervor. Es würde indessen

sen dieser, dem Lernäischen Ungeheuer ähnliche Feind, der den Römern mehr, als Pyrrhus, Hannibal und die mächtigen Könige von Macedonien und Syrien, zu schaffen machte, den Römischen Waffen entweder gar nicht, oder wenigstens nicht ohne die gröste Schwierigkeit untergelegen haben, wann ihn nicht sein treuloser Sohn, **Pharnaces II** durch die Verführung seiner Armee zum verzweifelten Entschlus- 3921
se sich selbst zu entleiben, gebracht hätte. Hierauf wurde **Pontus** in eine **Römische Provinz** verwandelt, und zu **Bithynien** geschlagen, **Pharnaces** aber erhielt zur Belohnung seiner Gottlosigkeit vom **Pompejus** das **Königreich Bosporus** und den Titel eines **Freunds und Bundsgenossen des Römischen Volks**: womit er aber nicht zufrieden war, sondern vielmehr das Königreich **Pontus** zu erobern suchte; wiewol ihn Cäsar gar bald gedemüthiget hat. 3937.
Dem ungeachtet wurde nachher sein Sohn **Darius** vom Triumvir Antonius zum König von Pontus gemacht, welchem nach wenig Jahren **Polemo I**, ein Cilicischer Fürst, so wie diesem zuerst seine Wittwe **Pythodoris**, und hernach auch sein Sohn **Polemo II** in dem Königreiche folgte: worauf der Kaiser **Nero** dieses Land aufs neue zur **Römischen Provinz** gemacht hat.

4) Königreich Pergamus.

9. **Philetärus**, ein Verschnittener von geringer Herkunft aus Paphlagonien, und hernach des Lysimachus von Thracien Schazmeister war der erste König oder Fürst von Pergamus. Auf ihn folgte **Eumenes I**, sein Bruder oder auch seines Bruders Sohn, der gegen die Syrer glücklich war. **Attalus I**, des Philetärus Bruders Sohn, nahm nach Besiegung der Gallier zuerst, und zwar mit Bewilligung seiner Nachbarn, den kön. Titel an, bediente sich hernach der Gallier gegen die Syrer, war ein guter Freund der Römer, und ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften. **Eumenes II**, des vorigen ältester Sohn, war Anfangs ein guter Freund der Römer, wurde ihnen aber hernach verdächtig. Er war jederzeit glücklich, ein Vermehrer des Reichs, und ein Gönner der Gelehrten, doch ist er weder der erste, noch der einzige Sammler der Pergamenischen Bibliothek gewesen. **Attalus II Philadelphus**, des vorigen Bruder, dessen uneigennüzige und rechtschaffene Aufführung gegen des vorigen Königs minderjährigen Prinzen, Attalus III, aller Nachahmung würdig ist, war Anfangs gegen den K. Prusias von Bithynien etwas unglücklich, übrigens ein Freund der Römer, und ein Patron der Gelehrten, wurde aber zulezt etwas faul und schwelgerisch. **Attalus III Philometor**, der gedachte Sohn des Eumenes

menes II, ist ein Beyspiel einer misrathenen guten Erziehung. Sein Testament veranlaßte 3851
die Römer, das Königreich Pergamus nach dessen Tode unter dem Namen des eigentlichen Asiens (Asia propria) in eine Römische Provinz zu verwandeln; wiewol sie wegen dieser Pergamenischen Erbschaft mit dem Aristonicus, des K. Eumenes natürlichen Sohne, der 3853
sich mit gewafneter Hand in den Besiz des ganzen Königreichs gesezt hat, in Krieg geriethen, der sich aber zum Nachtheile des Aristonicus endigte, indem er gefangen genommen, und zu Rom in Triumph aufgeführet worden ist, worauf das Land aufs neue in eine Römische 3855
Provinz verwandelt wurde.

5) Königreich Bithynien.

10. Die Bithynier stunden zuerst unter ihren eigenen Königen, nachher waren sie den Lydiern und endlich den Persern bis auf die Zeiten Alexanders des Grosen, un- 365
terthan. Einer von Alexandri M. Feldherren, mit Namen Calantus, wurde vom Bas, einem Bithynischen Prinzen, überwunden, der auf diese Weise zum ruhigen Besize des Bithynischen Königreichs gelangte. Zipötes führte verschiedene glückliche Kriege. Nicomedes I, 3780
des vorigen Sohn, räumte den Galliern das Land ein, das von ihnen den Namen Galatia oder Gallogrăcia führte. Zela, des vori-

gen Sohn, wurde von den Galatern ermor-
3802 det. Dessen Sohn Prusias opferte der Gunst
der Römer seinen Gastfreund, den grosen Han-
nibal auf, suchte sich auch sonst, und unter an-
dern durch seinen niederträchtigen Aufzug bey
seiner persönlichen Gegenwart zn Rom, bey
dem Römischen Rathe beliebt zu machen, ward
aber hernach wegen seiner Grausamkeit von sei-
nem Sohne und Nachfolger Nicomedes II
ermordet, so wie dieser hinwieder von seinem
Sohne Nicomedes III hingerichtet worden.
Nicomedes IV, des vorigen Sohn, vermach-
3909 te endlich sein Reich den Römern im Testamen-
te, die es sodann in eine Römische Provinz
verwandelten.

6) Königreich Paphlagonien.

II. Aus der ältern Paphlagonischen Ge-
schichte weis man nichts, als die leeren Namen
der Könige Pylämenes, Corylas, Othys
und Thyus. In den spätern Zeiten regierten
um 1) Morzes, zur Zeit Antiochi M., 2) Pylä-
3760 menes Evergeta, ein Bundsgenoß der Rö-
3853 mer in dem Kriege wider den Aristonicus von
um Pergamus, 3) Pylämenes, vielleicht des vo-
3896 rigen Sohn, zur Zeit Mithridatis M., der
ihn verschiedene mal aus dem Reiche vertrieben,
4) Attalus und Pylämenes, die beeden Söh-
ne des vorigen, denen die Römer nach geen-
3921 digtem Mithridatischen Kriege ein Stück Lan-

des

des in den mittägigen Gegenden eingeräumet, da sie hingegen die übrigen Länder nebst dem Pontischen Reiche mit zur Provinz Bithynien gezogen, 5) Dejotarus Philadelphus, des Castor Sohn, der seinen Grosvater beym Cäsar verklagt. Nach dessen Tode vereinigte Augustus ganz Paphlagonien mit der Bithynischen Provinz.

7) Königreich Cappadocien.

12. Vor Alexandern dem Grosen herrschte in Cappadocien das Pharnacische Geschlecht, so daß fast immer der Sohn auf den Vater folgte, als Pharnaces, zu Cyri Zeiten, um 3425
Smerdis, Atamnes oder Ariaramenes zur Zeit des Darius Hystaspis, Anaphas I, Anaphas II, Datames und Ariamnes I, zu um 3463
dessen Zeit die Perser sich eines grosen Theils von Cappadocien bemächtigten, worüber sie hernach den Datames, des Ariamnes Bruder zum Statthalter, vermuthlich mit königlichem Titel, verordneten. Ariarathes I, der nach seines Vaters Tode zur Regierung gelangte, nahm um 3618
seinen Bruder Holophernes zum Reichsgehülfen an, der ihn auch überlebte. Ariarathes 3651
II, des Ariarathes I Sohn, behauptete zwar sein Reich gegen Alexander den Grosen, muste aber doch hernach dem Perdiccas unterliegen, welcher Cappadocien dem Eumenes einräumte, 3662
und das ganze königliche Geschlecht ausrottete,

den einzigen Prinzen Ariarathes III ausgenommen, der sich durch die Flucht nach Armenien rettete, und bald darauf, nach Besiegung des Amyntas, des damaligen Macedonischen Statthalters in Cappadocien, die Thronfolge des Pharnacischen Geschlechts wieder herstellte. Die Könige nach Alexander dem Grosen hiesen meistens Ariarathes und waren den Römern ergeben. Sie folgten also auf einander:

Ariarathes III, dessen wir eben gedacht haben;

Ariamnes II, des vorigen Sohn; **Ariarathes IV**, ein kriegerischer und unternehmender Herr,

3734 um 3734; **Ariarathes V**, Antiochi M. Schwie-

3765 gersohn, um 3765; **Ariarathes VI Philopator**, der von den Römern für den zuverlässigsten und vornehmsten ihrer Freunde erklärt, aber doch nicht gegen seinen Gegner, den **Holophernes** oder **Orophernes** hinreichend verthei-

3853 digt worden; **Laodice**, des Ariarathes VI herrschsüchtige und grausame Wittwe, die 5 von ihren 6 Söhnen getödtet, und auch des jüngsten, nämlich des **Ariarathes VII** nicht verschont haben würde, wenn er ihrer Wut nicht durch die Flucht entgangen wäre, er wurde aber doch, nachdem er einige Jahre regiert hatte, von seinem Schwager, Mithridates dem Grosen aus dem Wege geräumt; **Ariarathes VIII**, des vorigen Sohn, der vom Mithridates meuchelmörderischer Weise erstochen worden; **Ariarathes IX**, des vorigen Bruder, der nach einer unglücklichen Schlacht gegen den Mithridates

für

für Gram gestorben; Ariarathes X, des Mithridates Sohn, der für des Ariarathes VII Prinzen zu Rom ausgegeben worden; allein die Römer entdeckten endlich den Betrug, und erklärten Cappadocien für frey und unabhängig. Weil aber die Cappadocier des königlichen Regiments gewohnt waren, ersuchten sie die Römer um einen neuen König, und da diese ihnen die Wal frey stelleten, erwäleten sie nach dem gänzlichen Abgange des Pharnacischen Geschlechts den Ariobarzanes I, der aber, nachdem er von der Mithridatischen Parthey 3 mal vertrieben worden, zulezt abdankte, und das, von den Römern mit den Provinzen Sophene, Gordiene und einem grosen Theile von Cilicien vermehrte Königreich Cappadocien seinem Sohne Ariobarzanes II übergab. Dieser lebte zur Zeit der bürgerlichen Kriege der Römer, und wurde, ob er wol ein Pompejaner war, dennoch vom Cäsar begnadiget, und mit einem grosen Stücke von Armenien beschenket, zulezt aber von des Cäsars Mördern, dem Brutus und Cassius getödet. Mit seinem Bruder und Nachfolger, Ariobarzanes III, den Antonius umgebracht, gieng der Ariobarzanische Stamm zu Grunde. Hierauf machte Antonius den Archelaus, den Grosenkel des berühmten Mithridatischen Feldherrns gleiches Namens, zum König von Cappadocien, der hernach Kleinarmenien und Cilicia Trachea vom Octavius geschenkt erhalten,

um 3894

3935

3954

U.C. und endlich als ein Greis vom Tiberius listiger
17 Weise nach Rom gelockt, und getödet wor-
den. Auf diese Weise ist Cappadocien in eine
Römische Provinz verwandelt worden.

8) Galatia oder Gallogrăcia.

13. Die ältere Geschichte der Galater oder Gallogrăcier, dieses aus Galliern oder Celten und Griechen vermischten Volks, läßt sich in keinen ordentlichen Zusammenhang bringen. Allem Ansehen nach war ihre Regierungsform im Anfange mehr republikanisch, als monar-
chisch, ob sie schon unter kleinen Fürsten oder
3708 Königen stunden. Nicomedes I von Bithy-
nien räumte ihnen zur Vergeltung ihrer Dien-
ste gegen die Syrer das Land ein, das von ih-
nen den Namen Galatia oder Gallogrăcia
führte. Sie wurden zuletzt, wiewol nicht ohne
um Schwierigkeit, von den Römern bezwungen;
3795 blieben aber dabey, wie zuvor, unter der Herr-
schaft ihrer eigenen kleinen Könige. Pompejus
um theilte Gallogrăcien unter 4 besondere Fürsten
3921 oder Tetrarchen. Einer derselben, Dejotarus
brachte die übrigen Tetrarchien unter sich, und
erhielt von den Römern noch dazu Klein-Ar-
menien nebst dem Titel eines Freunds und
Bundsgenossen; wiewol ihm Cäsar nachher
eine Tetrarchie abgenommen, und dieselbe dem
3937 Mithridates von Pergamus, als dem neuen
König von Bosporus, gegeben hat. Auf den

Deje-

Dejotarus folgte Amyntas, sein Kanzler und Feldherr, der auser dieser Würde vom Antonius auch noch einige Länder von Lycaonien und Pamphylien, nebst Cilicia Trachea erhalten hat. Nach dessen Tode wurde Galatien vom Augustus zur Römischen Provinz gemacht, doch so, daß Cilicia Trachea zu dem Gebiete des Archelaus von Cappadocien geschlagen, die Pamphylischen Städte aber in Freyheit gesezet worden.

9) Königreich Gros-Armenien.

14. Die Könige von Grosarmenien seit der Zeit, da Artaxias und Zadriades sich im Anfange der Regierung des K. Antiochus M. aus Syrischen Statthaltern von Gros- und Kleinarmenien zu unumschränkten Herren über diese und verschiedene andere benachbarte Länder gemacht haben, folgten also auf einander: 1) Artaxias, der in der Theilung mit dem Zadriades Grosarmenien erhalten, auch eine Zeitlang tapfer behauptet hat, zulezt aber vom K. Antiochus Epiphanes geschlagen und selbst gefangen worden ist, 2) nach einer Lücke in der Geschichte dieses Reichs von ungefähr 70 Jahren; während welcher Zeit vielleicht Artavasdes I, des Artaxias Sohn, und des Tigranes Vater regierte, folgte 3) Tigranes I, der Syrien mit Armenien vereinigte, aber das erstere Reich durch die Theilnehmung an dem

376 v.

um 3819

388 v.

Mi-

Mithridatischen Kriege wieder verlohren hat,
3947 4) Artavasdes II (auch Artabazes und Artabanes genannt), des vorigen Sohn, betrog den Antonius und seine Armee sehr heimtückisch, ward aber von diesem hernach eben so listig
395 gefangen, und getödtet, 5) Artaxias II, des vorigen ältester Sohn, welchem der Triumvir Antonius seinen mit der Cleopatra erzeugten Sohn Alexander entgegen sezte, aber wegen der Unterstüzung, die Artaxias von den Parthern erlangte, nichts ausrichten konnte, indessen haben die Römer und Parther von der Zeit an stets wegen der Besezung des Grosarmenischen Throns mit einander gestritten, 6) Tigranes II, des vorigen Bruder, ward im Namen des Kais. Augusts vom Tiberius erhoben und wieder gestürzet, 7) Artavasdes III, des Artaxias II Sohn, ward vom Augustus befördert, hatte aber zuerst an dem Phraates, dem Könige der Parther, und nach dessen Abzuge an dem Tigranes III gefährliche Gegner, 8) Tigranes III, 9) Ariobarzanes, ein Meder, 10) Erato, eine Weibsperson, und bald darauf 11) Vonones, der vertriebene Parthische König, 12) Orodes, des neuen Parthischen Königs Artabanus Sohn, welchem die Römer 13) den Zeno, des Pontischen Königs Polemo Sohn, unter dem Namen Artaxias III, der 16 Jahre regierte, entgegen sezten, 14) Arsaces, des K. Artabanus Sohn, der aber dem Mithridates Iberus und dessen Bruder, dem K. Pharasmenes

sinenes von Iberien bald weichen muste, worauf Artabanus seinen andern Sohn, 15) den Orodes mit einer starken Armee, wiewohl ohne Erfolg, nach Armenien sandte, 16) Mithridates Iberus, ward vom Tiberius eingesezt, hatte aber unter den folgenden Kaisern sehr verschiedene Schicksale, und ward vom Rhadamistus getödet, 17) Rhadamistus, des gedachten K. Pharasmenes Sohn, ward verjagt, und hernach von seinem eigenen Vater getödet, 18) Tiridates, des Parthischen Königs Vologeses Bruder, zu dessen Zeiten der tapfere Römische General Corbulo, bey denen, zwischen den Römern und Parthern über die Armenischen Angelegenheiten vorgefallenen blutigen Händeln, viele Ehre einlegte, 19) Tigranes IV, ein Sohn desjenigen Alexanders, der vom Herodes M. seinem Vater getödet worden, ward vom Kais. Nero ernannt, 20) Tiridates, kam zum zweytenmal durch Hülfe der Römer auf den Thron, und regierte, als ein zinsbarer König derselben, noch 9 Jahre, 21) Epidares, ward von den Parthern abgesezt, und bedeutete eben so wenig, als sein Nachfolger, 22) Parthamasiris, des Pacorus Sohn, der vom Trajanus vertrieben worden. Trajan hat zwar Armenien zur Römischen Provinz gemacht, allein Adrian überlies die Armenier wieder der Herrschaft ihrer eigenen Könige, von denen einige doch nachher Vasallen der nachfolgenden Kaiser werden musten. Endlich

A. C. 28 — 54 — 58 — 60 — 66 — 75 — 106 — 117

bemächtig-

bemächtigten sich unter dem Kais. Justinian II die Saracenen, und nach ihnen die Türken, des Königreichs Armenien.

10) Königreich Klein-Armenien.

um 97[6]3 15. Ueber Klein-Armenien herrschte zuerst der Stamm des Zadriades, wovon jedoch nur er selbst, als der Stifter, und der lezte Artanes bekannt sind. Hierauf folgten allerley Könige, und unter denselben zuerst Mithridates M. Nach dessen unglücklichem Tode, kam Klein-Armenien an den Dejotarus 39[21] I, den König oder Vierfürsten von Galatien, nebst einem grosen Stücke von Pontus, desgleichen einem Theile von Colchis und einigen Galatischen Provinzen. Cäsar nahm ihm zwar Galatien, welches er aber nach der Ermordung desselben wieder erhielt. Zur Vertheidigung dieses Königs gegen seiner Tochter Sohn, den Castor, hielt Cicero die bekannte Rede vor dem Cäsar. Dejotarus II, des vorigen Sohn, regierte entweder nach, oder zugleich mit seinem Vater. Nach dessen unbeerbtem Abgange wurde Klein-Armenien zuerst dem K. Artuasdes von Meden, und hernach dem Pontischen Könige Polemo vom Antonius gegeben. Auf den Polemo folgte der Cappadocier Archelaus, und nach diesem Cotys von Bosporus, der zur Zeit des Claudius lebte. Nero gab es dem Aristobulus, einem Urenkel des grosen Hero-

des

des, auf welchen Tigranes, dessen naher Anverwandter folgte. Da dieser ohne Erben starb, machte der Kais Vespasian Klein-Armenien zur Römischen Provinz. In dieser Verfassung blieb dieses Land bis zur Theilung des Römischen Reichs, da es zu dem Antheil der morgenländischen Kaiser geschlagen worden ist. A.C. 395

11) Königreich Parthien.

16. Der Stifter des mächtigen Königreichs Parthien war Arsaces, der unter der Regierung des K. Antiochus II Deus von den Syrern abgefallen. 3734 Die Parthischen Könige theilen sich in 2 Linien. Die Könige aus der ersten Linie hiesen also: 1) Arsaces I, der Stifter dieses Reichs, 2) Tiridates oder Arsaces II, des vorigen Bruder, 3) Artabanus I, zur Zeit des Syrischen Königs Antiochus M., 4) Priapatius oder Pampatius zur Zeit des Römischen Kriegs gegen den Antiochus M., 5) Phraates I, ein Zeitgenoß des Antiochus Epiphanes, 6) Mithridates I, ein groser und unternehmender König, der den K. Demetrius Nicator von Syrien gefangen bekommen, 7) Phraates II. des vorigen Sohn, der den Demetrius Nicator wieder losgelassen, 8) Artabanus II, des Mithridates I. jüngster Bruder, kam gegen die Scythen um, 9) Mithridates II Magnus, ein Zeitverwandter des

Sylla

Sylla, 10) Mnaskires, des Phraates I Sohn, 11) Sinatrokes oder Sintricus, des Phraates II Sohn, kam als ein Greis von 80 Jahren zur Regierung, 12) Phraates III, zur Zeit des Mithridatischen Kriegs, in welchem er es mehrentheils mit den Römern gehalten hat, 13) Mithridates III, des vorigen Sohn und Mörder, 14) Orodes I, des vorigen Bruder, und der Ueberwinder des Crassus, 15) Phraates IV, der Ueberwinder des Antonius, ward wegen seiner Grausamkeit verjagt, und hernach
A. Ch. getödet, 16) Phraataces oder Phraates V,
13 des vorigen Sohn und Mörder, kam im J. Chr. 13 zur Regierung, 17) Orodes II, ein grausamer Tyrann, der nur etliche Monate regierte, 18) Vonones I, des Phraates IV ältester Sohn, der eine Zeitlang als Geisel zu Rom gelebt, und nach einer 2jährigen Regierung (von A. Chr. 14-16.) durch den Artabanus III vom Throne gestossen worden. Die Parthischen Könige von der zwoten Linie des
16 Arsaces folgten also auf einander: 1) Artabanus III, lebte eine Zeitlang unter den Scythen, sties den Vonones I vom Thron, und regierte von A. 16-41, 2) Gotarzes, des vorigen ältester Sohn, von A. 41-43, 3) Bardanes, des vorigen Bruder, den er verjagt, aber nach 4 Jahren getödet worden, reg von A. 43-47, 4) Gotarces, zum zweytenmal, reg. von A.
50 47-50, 5) Vonones II, war zuvor König von Medien, und regierte nur etliche Monate, 6)

Vologeses I, des vorigen natürlicher Sohn, regierte, mit Genehmhaltung der beeden rechtmäsigen Söhne seines Vaters, Pacorus und 90
Tiridates, von A. 50:90, 7) Pacorus, des vorigen erstgedachter Halbbruder, von A. 90:112, 8) Chosroes, der unter dem Trajan Armenien, Mesopotamien und Assyrien einbüste, unter dem Adrian aber wieder erlangte, von A. 112:134, 9) Vologeses II, des vorigen Sohn, reg. von 134:189, und wurde 134
durch den Nonneses eine Zeitlang verdrungen, 10) Vologeses III, des Vologeses II Sohn, reg. von A. 189:214, 11) Artabanus IV, des 214
vorigen Sohn, ein Zeitverwandter der Kaiser Caracalla, Macrinus, Elgabal und Alexander Severus, welchen Artaxerxes, ein gebohrner Perser, und der Stifter des mittlern Persischen Reichs A. 226 vom Throne gestossen, und auf 226
diese Weise der Parthischen Herrschaft der Arsaciden ein Ende gemacht hat

IV. Verfassung.

1. Wir wollen uns in diesem Abschnitte nur allein mit der Verfassung der eigentlichen Macedonier beschäftigen, ohne diejenigen Veränderungen zu bemerken, die nach der Zergliederung der Macedonischen Monarchie in den einzelnen Reichen derselben hier und da vorgenommen worden sind. Die Macedonier

kamen im Gottesdienste fast durchgehends mit den übrigen Griechischen Nationen überein. Ihre vornehmsten Gözen waren Jupiter, Hercules und Diana. So wie sich die ganze Nation in ihrem Gözendienste sehr eifrig, oder vielmehr abergläubig bewiesen; also waren auch die Könige selbst ungemein andächtig, und verrichteten oft für sich und das Volk die Opfer und andere gottesdienstliche Handlungen. Die Macedonier hatten ihre eigenen Tempel und Altäre. Sie haben auch überaus viel von Wahrsagereyen und Vorbedeutungen gehalten. Zu den Festen derselben gehörete das jährlich im Frühling, und zwar im Monat Xanthicus gefeyerte Reinigungsfest oder Xanthica, da das Heer in Schlachtordnung durch eine in 2. Theile zerstückte Hündin durchgieng, nach diesem feyerlichen Durchgang aber sich in 2. Haufen theilte, und ein Fechtspiel mit einander hielte.

2. Die Macedonier waren jederzeit Königen unterworfen, die aber mit so groser Mäsigung regiert haben, daß das Volk unter der königlichen Herrschaft mehr Freyheit, als in manchen republicanischen Staaten gewöhnlich ist, behielte. Doch unternahmen auch einige Könige solche Dinge, die dem Volke nicht angenehm gewesen. Das Reich war erblich, und wurde insgemein dem erstgebohrnen Prinzen zu Theil. Die Könige pflegten sich auch

durch

durch ein Diadema und andere Zeichen der königlichen Würde vom Volke zu unterscheiden: doch hat sich Alexander dadurch nicht beliebt gemacht, daß er die königliche Kopfbinde nach Persischer Art entweder in der Farbe geändert, oder täglich getragen. Ueberhaubt gereicht es den Macedonischen Königen zum Ruhm, daß sie sich der Regierungsgeschäfte selbst sehr eifrig angenommen. Sie beförderten die Gelehrsamkeit, und zum Theile waren sie selbst keine geringe Kenner derselben. Die Jagd war ihre vornehmste Ergözung. Die Grosen im Reiche wurden Freunde und Rathgeber der Könige genannt, und einer grosen Vertraulichkeit gewürdiget. Sie durften Purpur tragen, und bekleideten nebst den Staatsämtern auch Kriegsbedienungen und Feldherrenstellen, mit fast uneingeschränkter Gewalt und ohne gemessene Vorschrift. Zur Zeit Alexanders des Grosen wurden ihre Dienste durch ansehnliche Statthalterschaften über ganze Königreiche mit königlichen Ansehen und Hofstaat belohnet. Das Insiegel verwahreten die Könige ordentlicher Weise selbst, doch hatten sie einige Geheimschreiber, die in groser Hochachtung gestanden, welche vorzügliche Ehre auch den königlichen Aerzten zu Theile wurde. An statt der Geseze waren blos die Befehle des Königs, die aber sehr gemäsiget, vernünftig und billig gewesen Die Rechtshändel haben die Könige selbst untersucht, in peinlichen Sa-

chen aber galt das Urtheil des Heeres, welchem auch insgemein die Vollziehung des Urtheils überlassen worden. In zweifelhaften Fällen wurde die Folter gegen jedermann ohne Ansehung der Person gebraucht. Dem Beklagten war es erlaubt, sich aufs freymüthigste zu vertheidigen. Die gewöhnlichste Todesstrafe war die Steinigung, welche durch das Heer selbst verrichtet wurde. Zuweilen wurden die Verbrecher auch mit Pfeilen durchschossen, oder mit dem Haubte gegen die Erde zu gekreuziget, oder auch in Flüssen ersäuft. Sie hatten allerley Geldsorten von Silber und Golde. Unter den goldenen Münzen sind die Philippici die berühmtesten. Das Macedonische, oder das, im Gegensaz des Attischen so genannte Griechische Jahr hatte 12. Monate, und war, der wahrscheinlichsten Meynung nach, ein Sonnenjahr von 365. Tagen.

3. Der Macedonische Kriegsstaat war so vortreflich eingerichtet, daß eben dadurch Alexander der Grose die Herrschaft über den besten Theil der alten Welt erlanget hat. Die Nation war von Natur kriegerisch und tapfer, und der Soldat wurde durch vorzügliche Belohnungen und durch eine ungemeine Achtung noch mehr aufgemuntert. Ihre Heere waren nicht stark, und bestunden theils aus gebohrnen Macedoniern, theils aus den Völkern

der

der Bundsgenossen, theils aber aus gedungenen Soldaten. Alexander hatte bey seinem unternommenen Heereszug an Infanterie nicht mehr als etwa 30,000. Mann unter sich, worunter nur 12,000. oder 13,000. Macedonier waren. Die Unüberwindlichkeit der Armee bestunde in dem Fusvolke, welches durch eine unvergleichliche Kriegszucht regieret, durch beständige Kriegsübungen in der Thätigkeit erhalten worden, und in 3 Gattungen getheilet gewesen, nämlich leichtbewafnete, Peltasten oder Schildträger, und schwerbewafnete oder Spießträger, welche leztern die berühmte Phalanx ausmachten, die insgemein 16,000. Mann stark, in 10. Haufen oder Bataillons, deren jede aus 1600. Mann bestanden, und 16. Mann hochgestellet war, abgetheilet, mit Schwertern zum Hauen und Stechen, grosen Schilden und Lanzen von 14. Ellen oder 21. Schuhen in der Länge bewafnet, und auf ebenen Felde undurchdringlich und unüberwindlich gewesen. Die besten Reiter bekamen die Macedonier aus Thessalien, deren sie doch überhaubt nicht viele hatten. Die Leibwache und übrigen Haustruppen des Königs waren vom Anführer an bis zum gemeinen Manne in überaus groser Achtung. Die Waffen der Macedonier waren 1) der Schild von zweyerley Art, ein groser und starker, Aspis, und ein kleiner und leichter Pelta, 2) eine Sturmhaube von einer rauhen Ochsenhaut nebst 3)

dem Brustharnisch von Leinwand und den Kriegsschuhen, 4) das Schwerr zum Stossen und Hauen, 5) Lanzen oder Spiesse, die theils kurz, theils aber sehr lang (Sarisse) waren. Diese Waffen führte so wol Infanterie als Cavallerie, nur daß die Spiesse der leztern kürzer und ihre Schilde kleiner waren. Ein jeder Soldat hatte eine Art von Schnapsack. Weder Weiber, noch unbrauchbare Knechte durften bey dem Heere seyn, doch waren einige Wagen und Karren demselben zu Diensten. Das Lager wurde jederzeit mit Wällen und Graben veeschanzet. Die Zelte waren von Häuten, und beherbergten je 2. Soldaten. In der Schlachrordnung war ordentlich die Phalanx im Mittelpuncte, die leichtbewafnete Infanterie aber nebst der Cavallerie zu beeden Seiten und auf die Flügel gestellet. Im Marsche machte die Reiterey nebst dem leichten Fußvolke den Vortrab, die Phalanx gieng in der Mitte, und die Bagage folgte im Nachzuge: bisweilen aber erforderten es die Umstände, daß das ganze Heer in Schlachtordnung marschiren muste.

4. Im Heyrathen haben sich die Macedonischen Könige viele Freyheiten herausgenommen: indem sie nicht nur mehr als eine Gemalin, sondern auch auserdem noch Beyschläferinnen gehabt. Vor Alexander dem Grosen hielten die Macedonier die Ehe mit gefange-

nen

nen Weibspersonen für schimpflich: doch konnten sie sich dieselbigen ohne Nachtheil der Ehre als Beyschläferinnen zulegen. Bey den Hochzeiten pflegten sie ein Stück Brod mit dem Schwert entzwey zu hauen, und einen Theil davon dem Bräutigam, den andern aber der Braut zu geben. Auf die Erziehung der Kinder hat der König so wol, als der Unterthan viele Sorgfalt gewandt. Man gewöhnte die Kinder von der ersten Jugend an, auf die Jagd zu reiten. Die Jagd, das Ringen und Faustschlagen, wie auch eine Art von Kriegstanze, und andere, den Griechen sonst eigene Spiele, waren nicht nur die vornehmsten Ergözungen des gesamten Volks und die Uebungen der Soldaten im Felde, sondern auch die Beschäftigungen, wodurch man junge Leute zum Kriege vorbereitete. So bald Jünglinge ein wildes Schwein mit dem Spieß ohne Nez erlegt hatten, durften sie sich bey den Gastmalen niedersezen. Vor Alexander dem Grosen waren sie in ihrer Lebensart und Kleidung sehr mäsig nnd sparsam: doch wandten sie damals schon viel auf Gastmale. Zwey Dinge sind von ihren Gastungen merkwürdig, 1) daß sie keinen Weibspersonen den Zutritt zu denselben verstatteten, und 2) daß man nichts, was über der Tafel geredet worden, ausschwazen durfte. Auser der Nüchternheit machte die auserordentliche Treue und Ehrerbietung gegen den König, welche sie unter andern

auch durch Gebete und Gelübde für dessen Wiedergenesung bey Krankheiten, und durch eine tiefe Trauer beym Absterben eines Königs an den Tag legten, die Nationaltugend dieses Volks aus. Von dem, bis auf die Zeit der Römischen Herrschaft unterlassenen Gebrauche der Schiffart und des Seewesens, ist schon oben (S. 493.) geredet worden.

5. Die Macedonische Sprache war von der Griechischen so weit unterschieden, daß die beeden Nationen einander nicht verstunden. Die Griechen rechneten eine geraume Zeit die Macedonier gar unter die Barbarn, obwol die Wissenschaften nicht ganz in den ersten Zeiten von ihnen versäumet worden. Von den Gelehrten dieser Nation, zumal in denen, nach Alexanders des Grosen Tode entstandenen Reichen haben wir schon im vorhergehenden Buche geredet.

Sechs-

Sechzehentes Buch.

Geschichte der Carthaginenser von Erbauung der Stadt Carthago bis zur Zerstörung derselben durch die Römer.

Vom J. d. W. 3098-3838.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Dahin sind, in Ermangelung Punischer Geschichtschreiber, folgende Schriftsteller zu rechnen, als: Polybius, Cornelius Nepos, Livius, Diodorus Siculus, Strabo, Silius Italicus, Florus, Appianus, Justinus, Orosius

2. Hülfsmittel.

Vbbonis Emmii descriptio Reipublicae Carthaginensium, in *eiusd.* veter. Graec. T. III. p. 157. et 498. (Lugd. Bat. 1626. 8.), & in *Gronouii* Thes. Antiqu. Graecar. T. IV. p. 503. & 661. *Chph. Hendreich* de Republica Carthaginensium liber. Francof. 1664. 8. *Iac. Arrhenii* diss. de Hannibale Poenorum Duce. Vpsal. 1707. 8. *Eiusd.* diss. de excidio Carthaginis ibid. 1712. 8. *Rollin* Histoire an-

cien-

cienne, T. I. p. 186-fin. Welthisto-rie Th. 15. S. 187. Th. 16. S. 109.

II. Erdbeschreibung.

1. Das eigentliche oder kleinere Africa (Africa propria oder minor), oder das Carthaginensische Gebiet, wovon wir hier eigentlich zu reden haben, hatte gegen Morgen das mittelländische Meer nebst der kleinern Syrte, gegen Abend Numidien, wovon es durch den Fluß Tusca (nicht aber Ampsaca) abgesondert wurde, gegen Mittag das Land der Garamanten und die Wüsten des innern Libyens, und gegen Mitternacht das mittelländische Meer zu Grenzen, und wurde in 2. Provinzen, Regio Zeugitana oder Zeugis und Byzacium, eingetheilet. In Zeugitana oder Zeugis, welches Land sich von dem Flusse Tusca bis nach Adrumetum erstreckte, lagen die Städte: Carthago, die weltberühmte Haubtstadt der Carthaginenser, die auf einer Halbinsel oder Landecke erbauet war, und aus 3. Theilen, Megara oder Magaria, Cothon und dem Schlosse Byrsa bestunde, auch 2. fürtrefliche Seehafen hatte, Utica, bey den Griechen Iryca genannt, die auch mit einem wolgelegenen Seehafen versehen war, Tunes oder Tunera, Maxulla oder Mazula, Carpis oder Carpi, Misua, Aquilaria, Clypea oder Aspis, Curubis, auch Curobis und Curabis

rabis genannt, Neapolis, Nepheris und Hippo oder Hippon, mit dem Beynamen Diarrhythus In der Provinz Byzacium sind folgende Oerter zu merken: Adrumetum oder Hadrumetum, auch Adryme, Adrume und Adrymetus oder Adrumetus genannt, welche die Haubtstadt dieses Landes war, Ruspina, Leptis Minor, Agar, Thapsus, Acholla, die auch Cholla und Acilla genannt worden, Turris Hannibalis, ein besestigtes Lusthaus des Hannibals, Capsa ꝛc.

2. Auserdem merken wir noch von dem Carthaginensischen Gebiete 1) die Luft, die nicht selten pestilentialisch war, und noch ist, 2) die Flüsse, als den Bagrada, den Carada und den Triton, 3) die Seen, und unter denselben fürnämlich den See Hipponitis, den Palus Sisara, den Palus Tritonitis oder Tritonis, den Palus Pallas und Palus Libya, 4) die vornehmsten Inseln von Africa propria, als Cossyra oder Cosyrus, die Inseln Tarichiä, ferner Lopadusa, Aethusa oder Aegusa, die beeden Inseln Larunesiä, die Insula Draconria, Galata und Aegimurus, und 5), die, wenigstens vorzeiten beträchtlich gewesene Fruchtbarkeit der meisten Gegenden dieses Landes, nebst der bequemen Lage desselben zur Handelschaft und Schiffart.

3. Zur

3. Zur Zeit des Flors des Carthaginensischen Staats erstreckte sich das Gebiet desselben noch viel weiter, als auf daß eigentliche Africa. Strabo berichtet, daß die Carthaginenser vor dem Anfange des dritten Punischen Kriegs 300. Städte in Africa besessen haben. Wenigstens ist so viel richtig, daß diese Republik damals fast alle Länder sich unterwürfig gemacht, die zwischen den westlichen Grenzen von Cyrenaica und der Meerenge bey Gibraltar gelegen waren. Doch hat niemals ganz Mauretania und Numidia zu ihrem Gebiete gehöret, ob wol die Könige dieser Länder gemeiniglich ihre Bundsgenossen gewesen sind. Auser den Ländern in Africa besassen die Carthaginenser auch den besten Theil von Spanien und die ergiebigen Gold- und Silbergruben dieses Landes, wie auch Sicilien, nebst allen gegen Abend in dem mittelländischen Meere gelegenen Inseln. Unter diesen waren ihnen die Balearischen Inseln, nämlich Majorca und Minorca, wie auch Sardinien in ihren Kriegen ungemein vortheilhaft. Denn Sardinien reichte ihnen eine Menge von Lebensmitteln und andern Kriegsbedürfnissen dar, aus den Balearischen Inseln aber bekamen sie die geschicktesten Schleuderer.

III. Begebenheiten.

3098 1. Carthago oder Carthada (das ist) die neue

neue Stadt) war eine Pflanzstadt der Phönicier, die von der Dido oder Elisa, des Kön. Mettinus von Tyrus Tochter, und des ermordeten Acerba oder Sichäus Wittwe, nachdem sie aus Furcht vor ihrem geizigen und grausamen Bruder, dem Tyrischen König Pygmalion, mit ihrem Bruder Barcas und verschiedenen Rathsherren das Vaterland verlassen, auch unterwegs 80 Weibspersonen auf der Insel Cypern mitgenommen hatte, angebauet worden ist. Die Erzälung von der Ochsenhaut enthält, wenn sie nach den Sitten der Sceniten erkläret wird, nichts unwahrscheinliches. Die neue Colonie, die bald an Einwohnern und Gebiete zugenommen hat, muste viele Jahre hindurch den alten Bewohnern dieser Gegenden einen jährlichen Tribut zalen. Dido brachte sich selbst um, weil sie den König der Gätulier Jarbas heyrathen solte.

2. Nach dem Tode der Dido ist eine Lücke in der Carthaginensischen Geschichte von mehr, als 300 Jahren. Innerliche Streitigkeiten, die vielleicht, wenn es nicht schon bey Lebzeiten der Dido geschehen ist, die Abschaffung des monarchischen Regiments veranlasset, die Abschickung einer Colonie nach der Insel Ebusus oder Eresus (jezt Yviça), die erste Festsezung in Spanien, in der Gegend der Stadt Gades oder Cadix, wie auch an den Italiänischen Küsten, sonderlich a- 3258

vor ber auf der Insel Cyrnus oder Corsica, und
3390 das hernach wegen derselben den Phocäern
3445 gelieferte Seetreffen, sind die einzigen Bege-
benheiten der Carthaginenser, die uns von die-
sem dunklen Zeitraume bekannt worden sind.
Nach einigen Jahren führten sie unter dem Ge-
um neral Nachäus oder Malcus einen überaus
3451 glücklichen Krieg mit den Africanern, erober-
3452 ten auch unter eben demselben einen Theil von
Sicilien. Dieses Glück aber wurde bald theils
durch die zu Carthago wütende Pest, theils
durch den Verlust in Sicilien und Sardinien,
wie auch durch die Furcht vor der tyrannischen
3475 Oberherrschaft des gedachten Nachäus un-
terbrochen. Der, im nächsten Jahre nach der
Austreibung der Könige zu Rom, mit den
Römern geschlossene Commercientractat
gibt zugleich zu erkennen, daß die Carthagi-
nenser damals die ganze Insel Sardinien nebst
einem Theile von Sicilien im Besize gehabt.
Nicht lange hernach führten sie mit den Sar-
um diniern Krieg, schlossen mit dem Darius Hy-
3495 staspis auf dessen Verlangen ein Bündnis wi-
der die Griechen, suchten sich auch in dem 2-
ten Africanischen Krieg, wiewol ohne glückli-
chen Erfolg, von dem jährlichen Tribut los zu
machen. Noch unglücklicher waren sie in dem
Sicilianischen Kriege, den sie als Bundsge-
nossen des Xerxes führten: denn Gelon schlug
3504 sie bey Himera aufs Haupt, und nöthigte ih-

nen

nen einen Frieden ab, der indessen noch vortheilhaft genug für Carthago war.

3. Der dritte Africanische Krieg hatte 3524
für die Carthaginenser die angenehme Folgen, daß sie nicht nur ihr Gebiet in Africa ungemein erweitert haben, sondern auch von der Zalung des jährlichen Tributs gänzlich frey worden sind: sie endigten auch den Krieg mit den Cyrenäern durch die kühne That der beeden Brüder Philäni zu ihrem Vortheile. Hierauf führten sie eine lange Reihe von Jahren 3574
hindurch (von 3574:3616) verschiedene Kriege bis
mit dem ältern Dionysius, dem Tyrannen 3516
von Syracus, während welcher Zeit ihnen auch die zweymalige Empörung der Africaner, die das erstemal Carthago selbst bedroheten, und der Aufstand der Sarden Unruhe und Sorge machten. Die Carthaginenser machten zwar 3617
hernach mit dem jüngern Dionysius, des ältern Sohne und Nachfolger Friede, suchten aber gleichwol die innerlichen Unruhen zu Syracus zu ihrem Vortheile zu unterhalten, worüber sie aber mit den Corinthern, die unter dem tapfern Timoleon in Sicilien landeten, 3639
Händel bekamen. Der hierauf nach einer grosen Niederlage der Carthaginenser erfolgte Friede, sezte unter andern alle Griechische Städte in Sicilien in Freyheit. Unter den Begeben- 3645
heiten der nächstfolgenden Jahre verdient der listige, obwol mislungene Anschlag des Han-

no

3647 no auf die tyrannnische Oberherrschaft zu Car-
thago, das hülflose Bezeugen der Carthaginen-
3652 sern gegen ihre, vom Alexander dem Gro-
sen belagerte Mutterstadt Tyrus, nebst dem
Verhalten gegen die, von den Griechen un-
3661 ter dem Thimbro beängstigte Cirenäer, der
3667 Sicilianische Krieg mit dem Agathocles
3974 von Syracus, der so gar auf eine seltsame Art
nach Africa gespielet, aber dennoch zum Vor-
3677 theile der Carthaginenser durch einen gedoppel-
3678 ten Frieden, zuerst mit des Agathocles verlas-
senen Armee, und hernach mit ihm selbst, ge-
endiget worden, und endlich die weitere Un-
terhaltung der innerlichen Uuruhen in Sicilien,
3706 und der darans entstandene Krieg mit dem E-
bis pirotischen Könige Pyrrhus, der aber nach
3708 dem Abzuge dieses ehrgeizigen Königs sogleich
ein Ende hatte, fürnämlich bemerkt zu werden.

4. Nichts ist in der Carthaginensischen Geschichte merkwürdiger, als die sogenannten 3 Punischen Kriege mit den Römern. Der erste, der durch die alte Eifersucht der Römer über die grose Macht des Carthaginensischen Staats erregt worden, und bey der Belage-
rung der Stadt Tarentum, noch mehr aber bey Gelegenheit der Sache der Mamertiner
3719 in Sicilien in volle Flammen ausgebrochen ist
bis dauerte 23 bis 24 Jahre, und endigte sich,
nachdem die Carthaginenser während desselben
3743 500, die Römer aber 700 Schiffe verlohren
hatten

hatten, zum grosen Nachtheile der erstern. In
den 23jährigen friedlichen Zeitraum zwischen
dem ersten und zweyten Punischen Krieg fällt
der sogenannte unversöhnliche oder Lybische 3743
Krieg mit den Miethvölkern, den Hamilcar
Barcas zum Vortheile der Carthaginenser en-
digte, die ungerechte Wegnahme der Insel
Sardinien durch die Römer, worin die ent- 3746
fernte Veranlassung zum 2ten Punischen Kriege
zu suchen, und die Eroberung von ganz Spa- 3747
nien, die nach und nach durch 3 grose Feld- bis
herren, den Hamilcar, den Asdrubal, des 3765
vorigen Eidam, und den Hannibal, Hamil-
cars Sohn bewerkstelliget worden. Mit
der Eroberung der Stadt Saguntus nahm 3765
der zweyte Punische Krieg seinen Anfang, bis
der mit abwechslendem Glücke 18 Jahre ge- 3782
führt, und endlich durch die berühmte Schlacht
bey Zama, in welcher zween der grösten Feld-
herren, die jemals gelebt haben, Hannibal
und Scipio, die Herrschaft der Welt, jeder
zum Vortheil seines Vaterlandes zu entscheiden
bemühet waren, zum grösten Glücke der Rö-
mer geendiget worden ist. Obgleich der dritte
Punische Krieg erst 50 Jahre nach dem Ende
des 2ten seinen Anfang genommen, so wurde
doch der Grund dazu fast unmittelbar nach dem
Friedensschluß, der dem 2ten Kriege ein En-
de machte, gelegt. Nach den Bedingungen
des gedachten Friedensschlusses waren die Car-
thaginenser unter andern verbunden, 1) keinen

Krieg ohne Vorwissen und Einwilligung der Römer zu führen, und 2) mit dem Numidischen Könige Masiniſſa in guter Freundschaft zu leben. Allein der gottlose Masiniſſa brachte durch seine ehrgeizige und boshafte Ränke die
3835 Carthaginenser ins Unglück. Es ist merkwürdig, daß man in dem Römischen Rathe noch vor dem Anfange des Kriegs selbst sich über das Verfahren gegen die Stadt Carthago nach dem Ausgange desselben berathschlagte. Cato, der geschworne Feind der Carthaginenser, drang mit der äuersten Bemühung auf die gänzliche Zerstörung von Carhago, da sich im Gegentheile Scipio Nasica eben so sehr angelegen seyn lies, die Römer zur Erhaltung dieser dem Staate nüzlichen Nebenbuhlerin zu bereden. Der Rath fand für gut, einer dritten Meynung zu folgen, die dahin gieng, daß man zwar die Stadt zerstören, die Einwohner aber erhalten, und anderswohin versezen solte. Es gelung den Carthaginensern, die als Verzweifelte fochten, im Anfange ziemlich gegen die Römer. Endlich aber, und nach einem er-
3838 staunlichen Verlust fiel doch die Stadt Carthago, und nach 6 Tagen auch das Schloß Byrsa den Römern in die Hände; die hierauf die Stadt gänzlich geschleift, die mit ihr verbundene Städte entwafnet, und das ganze Land zur Römischen Provinz gemacht, die übrig gebliebenen Einwohner aber gefangen nach Rom geschickt, und in Italien vertheilet haben. Ei-

nen

nen solchen erschröcklichen Untergang nahm der Staat von Carthago, der so viele Jahre mit Rom um die Herrschaft der Welt gestritten. Diese traurige Begebenheit trug sich in eben dem Jahre zu, in welchem die Römer die Stadt Corinth eingeäschert, und den Achäischen Bund aufgehoben haben. Hundert Jahre hernach hat Julius Cäsar, oder nach 3938
andern, Augustus die neue Stadt Carthago, unweit der alten erbauen lassen. Auch dieses zweyte Carthago kam in kurzer Zeit zu so grosem Ansehen, daß man sie für die Hauptstadt von Africa gehalten, bis sie endlich von den Saracenen gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts nach Christi Geburt gleichfalls zerstöret worden ist.

IV. Verfassung.

1. Weil die Carthaginenser ein Pflanzvolk aus Phönicien gewesen, so kam ihre Verfassung in vielen Stücken mit der Phönicischen überein. Dieses kan man insonderheit von ihrem Götzendienste behaubten, ob man wol hiebey zugeben mus, daß sie mit der Zeit durch den Umgang so wol mit den Griechen, zumal in Sicilien, als auch mit andern Völkern viele ausländische Gebräuche sich bey ihrem Gottesdienste angewöhnet haben. Von ihren Götzen wissen wir selten die eigentlichen und Carthaginensischen Namen, weil wir die

Nachrichten von den Begebenheiten und der Verfassung der Carthaginenser blos aus den Schriften der Griechen und Römer schöpfen müssen, denen es gefallen hat, die Namen ihrer eigenen Gözen den Carthaginensischen beyzulegen. Die vornehmste Gottheit zu Carthago war **Chronus** oder Saturnus. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Namen **Moloch** und **Milcom**, desgleichen **Baal** oder **Bel** eben diese Gottheit bezeichnen. Die übrigen Gözen der Carthaginenser nach dem Chronus waren **Juno**, **Astarte**, **Urania**, und **Venus**, desgleichen **Jupiter**, **Mars**, **Bacchus**, **Apollo** oder die Sonne, und **Neptunus**, der vermuthlich mit dem Seebaal, oder **Baal Thalassius** der Sidonier einerley gewesen, ferner **Baalsamen** oder die Sonne, **Ceres** so wol cälestis oder der Mond, als subcälestis oder die fruchtbare Erde, **Proserpina**, die vergötterte Königin **Dido** nebst ihrem Gemal Sichäus und ihrer Schwester Anna, mit dem Beynamen **Perenna**, Asumes oder Asoumes, das ist **Mercurius**, **Melcartus** oder **Hercules**, **Jolaus**, die Syrische Göttin, **Aesculapius**, **Herebus**, das ist vermuthlich Pluto oder Dis, der Seegott **Triton**, der berühmte Wahrsager **Mopsus**, der Schuzgeist oder **Genius** von Carthago, die **Abaddires**, deren Ursprung man von dem gesalbten Steine des Jacobs zu Bethel herzuleiten pflegt, die **Cabiri**, die **Anaces**, oder **Anactes**

unter

unter welchen die Dioscuri nach der Meynung einiger Gelehrten zu verstehen, die Patäci und Palici. Auser diesen erwiesen die Carthaginenser auch dem Feldherrn Hamilcar und den beeden Brüdern, mit Namen Philäni, ja so gar den Flüssen, Wiesen und den Elementen, als der Luft, dem Feuer, Wasser und der Erde oder Tellus, göttliche Ehre. Die Priester der vorgedachten Abaddiren hiesen Eucaddires. Von den Priestern der übrigen Gottheiten läßt sich nichts besonders sagen. Ihre jährlichen Feste wurden mit grosem Gepränge begangen, insonderheit der Tag, an welchem die Prinzessin Dido den Grund zur Erbauung von Carthago gelegt hatte. Die Tempel zu Carthago und in dem Gebiete dieser Stadt waren überaus prächtig. In dem Tempel der Astarte oder Venus gieng es sehr unzüchtig zu. Hier pflegten die Weiber für Geld ihre Leiber den Mannspersonen Preis zu geben. Die Carthaginenser führten auch einige kleine Bildnisse, welche gewisse Gottheiten vorstelleten, in bedeckten und von Ochsen gezogenen Wagen mit sich herum. Eustathius nennet dieselben ναὸς ζευγηφορεμένους oder Naus zevgephorumenus, tragbare Tempel, oder Tempel, welche von Ochsen geführet worden. Sie waren eine Art von Orakel, und ihre Antworten verstunde man aus den Bewegungen, welche auf dem Wagen erreget wurden. Auser diesen stunde auch das Orakel des obenge-

dachten Wahrsagers Mopsus in groser Achtung. An den Hercules oder Melcartus, als den Schutzgott von Tyrus und Carthago, schickten die Carthaginenser eine geraume Zeit hindurch die ersten Früchte von ihren Einkünften, wie auch den Zehenden von der eroberten Beute, als Opfer nach Tyrus ab. In öffentlichen Nöthen und bey andern Widerwärtigkeiten opferten sie dem Chronus oder Saturnus so gar ihre Kinder, ja es war durch ein Gesez verordnet, daß nur die Kinder der Vornehmen hiezu genommen werden solten. Dem Hercules wurden gleichfalls Menschen geopfert. Diese grausame Gewohnheit der Menschenopfer sahen so gar andere Heiden, zumal die Perser, Sicilier und Römer als einen verabscheuungswürdigen Greuel an. Indessen hatten doch die Carthaginenser bey allem ihrem Aberglauben den löblichen Gebrauch, daß sie keine Verrichtung ohne vorhergegangene Anrufung des göttlichen Beystandes unternommen, wie sie dann auch nach dem glücklichen Ausgange eines Geschäftes den Dank für die göttliche Hülfe niemals unterliesen.

2. Zur Zeit der Dido war in Carthago eine monarchische Regierungsform, die aber entweder noch bey Lebzeiten dieser Prinzessin, oder sogleich nach ihrem Tode, oder vielleicht erst einige Zeit hernach abgeschaffet und in eine Republik verwandelt worden. In der Bestimmung

stimmung der eigentlichen Beschaffenheit dieser republicanischen Verfassung zu Carthago waren schon die Alten selbst nicht miteinander einig. Aristoteles berichtet, daß dieselbe theils aristocratisch, theils politisch, das ist, democratisch gewesen, da hingegen Polybius behauptet, daß der Carthaginensische Staat aus einer Monarchie, Aristocratie und Dimocratie zusammengesezt gewesen. So viel ist gewiß, daß die Regierungsverfassung zu Carthago, wenigstens zur Zeit des Flors dieser Stadt, vortreflich eingerichtet war. Die 3. vornehmsten Mächte, aus welchen die Carthaginensische Staatsverfassung bestanden, waren die Suffetes, der Rath und das Volk. Die Suffetes, das ist Richter, Schophtim (שופטים), die theils mit den beeden Königen zu Lacedämon, theils mit den 2. Consuln zu Rom verglichen zu werden pflegen, waren die Vorsteher des Raths und die vornehmsten Obrigkeiten von Carthago. Es waren ihrer jederzeit zweene, und hatten gleiche Macht und Würde. Man erwählte sie jährlich, und zwar aus den edelsten Häusern. Dergleichen Suffetes waren auch in allen beträchtlichen Städten des Carthaginensischen Gebietes. Der Rath bestunde aus etlich 100. Mitgliedern. Diese kamen nur alsdann zu einer so hohen Würde, wann man von ihrer Klugheit, Erfahrung und Verdiensten überzeugt war. Ihr Amt dauerte auf ihre ganze Lebenszeit, und bestunde in der Verwaltung

der höchsten Regierungsgeschäfte. Sie beschlossen Krieg und Frieden, sie errichteten Bündnisse, sie ordneten die Handlung und Schiffart an, u. s. f. Wann die Stimmen des Raths einmühig waren, hatten sie die Kraft der Gesetze, ohne daß eine weitere Bestättigung anderswoher zu erwarten war; wann aber zwischen den Suffeten und dem Rathe die Stimmen getheilt, oder diese beede mit einander uneinig waren, alsdann wurde die Sache dem Volke zur Entscheidung vorgetragen, da dann der Ausspruch desselben die Verbindlichkeit eines Gesezes hatte. Weil das Volk in den spätern Zeiten dieses Vorrecht gemisbraucht, und sich immer mehr Gewalt herausgenommen, so entstunden daraus grose Zerrüttungen, die sehr viel zum Untergange dieses Staates beygetragen haben. Die Seniores oder Seniorum Principes, oder schlechthin Principes, deren die alten Schriftsteller bisweilen Erwähnung thun, scheinen ein Ausschuß des Raths gewesen zu seyn, der aus den ältesten und vornehmsten Mitgliedern bestanden haben mag, und daher von den Griechischen Schriftstellern Gerusia (γερσια) genannt worden ist. Unter den übrigen bürgerlichen Obrigkeiten stehet das Centumvirat oder das Gericht der Hundertmänner billich oben an. Dieses Collegium bestunde eigentlich aus 104 Personen. Fünfe von denselben machten das Quinquevirat aus, welches eine sehr grose Gewalt, und unter an-

dern

dern den Vorsiz im Centumvirat, und vielleicht auch beym Rathe, doch unter der Hoheit der Suffeten, hatte. Auserdem war auch zu Carthago der Oberschazmeister oder Quästor und der Sittenrichter oder Censor in vorzüglichem Ansehen. Sonst rechnet man den Prätor gleichfalls hieher. Dergleichen war zulezt Hannibal nach dem Berichte des Livius. Wann Hannibal, welchen Livius, wie gedacht, einen Prätor nennet, nicht etwa vielmehr ein Suffes gewesen, so mus das Prätoramt eine von den ansehnlichsten bürgerlichen Bedienungen zu Carthago gewesen seyn. Das Recht zu allen diesen obrigkeitlichen Aemtern gewährete nicht nur eine vornehme und adeliche Herkunft, sondern auch der Besiz ansehnlicher Reichthümer. Dieß waren nun die vornehmsten Obrigkeiten, die dem Staate der Carthaginenser vorgestanden. Von ihren Gesezen ist wenig oder gar nichts auf unsere Zeiten gekommen. Gegen die Verbrecher verfuhren sie ohne Ansehen der Person mit den härtesten Strafen. Wir finden, daß so gar die grösten Männer und Feldherren wegen eines nicht allezeit erheblichen Fehlers mit dem Tode bestrafet worden. Die Kreuzigung war eine von den gewöhnlichsten Todesarten. Der Gebrauch des geprägten Geldes mus bey ihnen sehr frühzeitig entstanden seyn, weil sie sich fast von ihrem Ursprunge an auf die Handlung, und zwar mit solchen Völkern gelegt haben, bey denen das Geld

schon gebräuchlich war. Es sind noch einige Stücke von ihren Münzen vorhanden, die aber sehr schwer zu erklären sind. Ihre Eidschwüre legten sie beym Jupiter ab, den sie auch bey den Verträgen insgemein oben an sezten. Die Zeit rechneten sie nebst ihren Stammvätern, den Phöniciern, nach Mondenjahren, die sie so dann durch Einschaltung zu Sonnenjahren gemacht haben. Wann das Sonnenjahr bey ihnen aufgekommen, ist unbekannt. Die Jahre selbst zäleten sie von der Erbauung ihrer Hauptstadt, wie die Römer. Ihr Kriegsstaat war so fürtreflich eingerichtet, daß sie dadurch in den Stand gesezet worden, viele Jahre mit Rom um die Herrschaft der Welt zu streiten. Sie konnten sehr fürchterliche Heere ins Feld stellen, und die grösten Flotten zur See ausrüsten. Doch bestunden ihre Heere nur aus wenigen Ingebohrnen und Bürgern. Die Alten tadeln dieses als einen Fehler an ihrer Kriegsverfassung, daß sie so viele 1000. Miethvölker aus so vielerley Nationen und von so verschiedenen Sprachen gehalten haben. Die Kriegszucht war überaus scharf. Die grösten Feldherren waren in Gefahr, getödtet zu werden, wann sie etwas versäumet haben. Es war den Anführern so wol, als den gemeinen Soldaten der Genuß des Weins im Kriege ausdrücklich verbotten. Hingegen muste es ihnen nothwendig zur Aufmunterung der Tapferkeit gereichen, daß ein je-

der

der Soldat, oder wenigstens ein jeder Anführer und Befehlshaber eine, seinen Feldzügen gemäse Anzal von Ringen, zu tragen, Erlaubnis gehabt hat. Anfangs gebrauchten die Carthaginenser Sichelwägen, hernach aber wurden diese abgeschaft, und die Elephanten dafür eingeführet. Die Africaner, und absonderlich die Carthaginenser, haben die Brauchbarkeit der Elephanten im Kriege allem Ansehen nach erst von den Ptolemäern in Egypten, so wie diese vom Alexander dem Grosen, und Alexander von den Indianern, gelernet.

3. Bey den Hochzeiten pflegten die Carthaginenser ihre Freunde mit dem Thonfische zu bewirten. Der gottlose Anschlag des Hanno, der bey dem, an dem Hochzeittage seiner Tochter angestellten grosen Gastmale alle Rathsherren durch Vermischung seines Weins mit Gift hinrichten wolte, hat Gelegenheit zur Einführung eines Gesezes gegeben, wodurch die Ueppigkeit und Pracht bey Hochzeiten verbotten, und die Kosten bey dergleichen Gelegenheiten eingeschränket worden. In dem Tempel der Stadt Sicca Venerea in Numidien, nicht weit von den Carthaginensischen Grenzen, musten sich die Weiber durch unzüchtige Preisgebung ihres Leibes ihr Heyrathgut selbst erwerben. Aus demjenigen, was wir oben (§. 1.) von dem unzüchtigen Gebrauch in dem Tempel der Astarte bereits angemerket haben, läst sich ziemlich wahrscheinlich vermuthen, daß die schänd-

liche

liche Gewohnheit der Weiber zu Sicca Venerea auch in dem eigentlichen Carthaginensischen Gebiete eingeführet gewesen. Die Häuser der Carthaginenser, wie auch ihr Hausrath und ihre Kleider waren insgemein sehr prächtig und kostbar. Im Essen und Trinken aber waren sie überaus mässig. Sie gebrauchten Hundefleisch zur Speise, bis auf die Zeit des Darius Hystaspis, nachdem aber dieser Monarch über diese Gewohnheit ein Misfallen geäusert, liesen sie, wenigstens eine Zeitlang, davon ab. Es gab unter ihnen keine öffentliche Wirthshäuser. Die Fremdlinge haben sie nach den Gewohnheiten des Gastrechts in ihren Häusern bewirtet. Sie müsen sich überhaubt gegen ihre Freunde sehr gefällig bezeugt haben, weil von ihnen berichtet wird, daß sie die Bildsäulen oder Brustbilder derselben zur steten Erinnerung in ihren Kammern aufgestellet. Das gemeine Volk und die Rathsherren hatten ihre eigene und besondere Bäder. Die vornehmsten Lebensarten der Carthaginenser waren der Krieg und die Handelschaft. Wir finden zwar, daß sich auch einige auf allerley Künste, Manufacturen und Gewerbe mit grosem Fleis uud Geschicklichkeit gelegt haben, bey dem allen aber waren doch der Krieg und die Handlung die Haubtbeschäftigungen, und zugleich die Quellen der grosen Macht und unermäslichen Reichthümer dieses Volkes. Es haben sich so gar die allervornehmsten Per-

sonen zu Carthago mit der Kaufmannschaft eingelassen. In der Schiffart und dem Seehandel haben sie es aufs höchste gebracht. Es war fast kein Volk in der Welt, dahin sich nicht ihre Kauffartheyschiffe gewagt haben, ja man sagt, daß sie auch mit Amerika bekannt gewesen. So viel ist richtig, daß sie eine geraume Zeit die Meisterschaft zur See behaubtet haben. Zu ihren Erfindnngen gehören unstreitig die Quadriremes, oder die Schiffe mit 4. Ruderbänken. Es scheinet auch, daß sie die ersten gewesen, welche Schiffseile für grose Fahrzeuge aus dem Gesträuch Spartum, welches eine Art von Pfriemenkraut war, verfertiget. Wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, daß die Römer diese Erfindung von ihnen gelernet. Von der Gemüthsart der Carthaginenser machen die Griechen und Römer eine sehr häsliche Abbildung. Sie beschreiben dieselbe als Leute, die im Glücke übermüthig, und im Unglücke verzagt, zu allen Zeiten aber mürrisch, schwermüthig und grimmig gewesen, und keinen Scherz vertragen können. Sie beschuldigen sie, daß sie der Handlungsgeist treulos und betrügerisch gemacht, und daß sie der Liebe zum Gewinn Vaterland, Ehre, Freundschaft und Gewissen ohne Scheu aufgeopfert haben. Jedoch man weis es schon, was von den Schilderungen ganzer Nationen zu halten sey, zumal wann sie aus der Feder abgeneigter und verbitterter Schriftsteller geflossen sind. Last es seyn, daß viele, ja die meisten Carthaginenser, treu-

los,

los, ehrvergessen, eigennüzig und sonst auf andere Weise tadelhaft gewesen, es bleibt doch gewiß, daß auch diese Nation manche edle und rechtschaffene Seelen hervorgebracht hat, ja es kommt auf eine genaue Untersuchnng an, welche von den gedachten 3. Nationen treuloser gewesen, die Griechen, oder Römer, oder Carthaginenser. Doch diese Untersuchung ist für uns zu weitläuftig, und wir merken hier nur noch an, daß die Carthaginenser die Gewohnheit gehabt haben, die Mauern ihrer Stadt zum Zeichen der Trauer überall schwarz zu behängen, wann dem gemeinen Wesen irgend ein merkwürdiges Unglück zugestossen. Auserdem hatten sie den Aberglauben, daß sie sich einbildeten, derjenige, der jemanden die Bothschaft von dem Tode eines nahen Anverwandten überbringen würde, müste bald sterben, oder dürfte wenigstens vor demjenigen, welchem er eine solche betrübte Nachricht überbracht, niemals wieder erscheinen.

4. Die Carthaginensische oder Punische Sprache war ursprünglich mit der Phönicischen Sprache der alten Canaaniter einerley, doch mus man hieben zugeben, daß die Phönicische Sprache zu Carthago mit Verlauf der Zeit, nnd durch den Umgang der Carthaginenser mit so vielerley Nationen manche Zusäze und Veränderungen erhalten. Es ist merkwürdig, daß die Erlernung der Griechischen Sprache den Carthaginensern durch ein Ge-

sez ausdrücklich verbotten war. Zur Einführung dieses Gesezes hat eine Verrätherey Gelegenheit gegeben, die durch Hülfe der Griechischen Sprache begangen worden. Es scheinet jedoch, daß dieses Gesez nicht von langer Dauer gewesen. Wenigstens war der grose Hannibal der Griechischen Sprache vollkommen kundig, ohne daß man irgendwo findet, daß ihm dieses von seinen Feinden, deren er doch so viele unter den vornehmsten Herren zu Carthago gehabt hat, als etwas Gesezwidriges vorgeworfen worden. Die Schrift und Buchstaben der Carthaginenser waren ohne allen Zweifel eben dieselben, deren sich die Phönicier bedienet haben. Da nun diese die Erfinder der Buchstabenschrift gewesen, so lässet sich daraus die Beschaffenheit und das Alter der Carthaginensischen Schrift bestimmen. Von den Wissenschaften und der Gelehrsamkeit der Carthaginenser kan man wenig sagen. Doch müssen sie wenigstens einige Theile von der Mathematik mit löblichem Fleis und glücklichem Fortgange getrieben haben. Die übrigen Wissenschaften, die ihnen zu ihren Absichten nicht so unentbehrlich, als die mathematischen, gewesen, konnten freylich unter ihnen für dem Handlungsgeiste und der vorzüglichen Neigung zum Seewesen und Kriege nicht aufkommen. Zu den Gelehrten und Schriftstellern der Carthaginenser gehören:

1) Der grose Hannibal, der in Griechischer Sprache

Sprache verschiedene Schriften verfertiget, 2) Mago, ein gleichfalls berühmter Feldherr zu Carthago, der sich durch seine 28. Bände vom Ackerbau selbst die Hochachtung der Römer zuwege gebracht, 3) Philinus, Philenus oder Philänius (der vermuthlich mit dem Silenus einerley Person gewesen), geb. zu Agrigentum in Sicilien, der Verfasser einer Geschichte von den Kriegen zwischen den Carthaginensern und Römern, die aber voller Partheilichkeit gegen das leztere Volk war, 4) Himilco, der von dem Rath zu Carthago als Befehlshaber einer Flotte zur Entdeckung der abendländischen Küsten und Häfen von Europa abgeschicket worden, und von seiner Schifart und Entdeckungen ein Tagebuch geschrieben, welches den Punischen Jahrbüchern einverleibt wurde, 5) Hanno, ein Zeitverwandter des vorhergehenden, der zugleich mit ihm, wiewol in einer andern Absicht, und auf einem andern Wege, dem erhaltenen Befehl des Raths zu Folge mit einer ansehnlichen Flotte abgesegelt, ganz Africa umschiffet, und von dieser Seereise gleichfalls einen schriftlichen Aufsaz verfertiget, dessen Ueberbleibsel noch jezo in der Griechischen Uebersezung vorhanden sind, und 6) Clitomachus, oder in der Punischen Sprache Asdrubal, ein groser Weltweiser und Schüler des berühmten Carneades, dessen Nachfolger in der Academie zu Athen er auch gewesen ist. Auser diesen kan man 7) den berühmten Comödienschreiber Terentius hieher rechnen, weil er von Carthago gebürtig gewesen ist, ob er wol sehr jung als ein Sclave nach Rom gebracht worden. Von den gelehrten Carthaginensern in den spätern Zeiten reden wir anderswo.

Sieb-

Siebzehentes Buch.

Geschichte der Römer bis auf den Untergang des abendländischen Kaiserthums.

Vom J. d. W. 3230. J. Chr. 476.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Dahin gehören

a. die Herausgeber und Ausleger der Fastorum, als

Fasti Capitolini, ex edit. *Franc. Robortelli* Venet. 1555. fol. 2) *Io. Bapt. Marliani* Rom. 1560. f. 3) cum *Onuphrii Panuinii* fastis, Heidelb. 1588. f. 4) in *Sylburgii* Script. Hist. Rom. T. III, 5) in *Steph. Vin. Pighii* Annal. Rom. T. III. *Caroli Sigonii* Fasti Consulares ac triumphi acti, a Romulo vsque ad Tiberium Caesarem cum commentario in fastos Capitolinos. Mutinae 1550, Venet. 1556, Basil. 1559. f. desgleichen in *Sylburg.* T. I, und in *Phil. Argelati* neuen Ausgabe der Werke Sigonii (Mediol. 1732. f.) T. I. *Onuphrii Panuinii* Fasti & triumphi Rom. a Romulo vsque ad Carolum V. ex museo *Iac. de Strada.* Venet. 1557. f. und Heidelb. 1558. f. *Theod. Ianssonii* ab *Almeloveen* Fastorum Roman. Consularium Libri II. Amst. 1705. 8.

b. Verschiedene Arten von Geschichtschreibern und Schriftstellern. Dahin sind zu rechnen

1) die Ueberbleibsel des Q. Fabius Pictor und anderer.
2) Zur Röm. Geschichte überhaubt dienen Sextus Rufus und Eutropius.
3) Die Geschichte von Rom zur Zeit der Könige und Bürgermeister haben entweder ganz, oder doch zum Theil Polybius, Cäsar, Hirtius, Sallustius, Cornelius Nepos, Livius, Diodorus Siculus, Dionysius Hallicarnassensis, Strabo, Paterculus, Lucanus, Silius Italicus, Florus, Plutarch, Appianus, Justinus, und Dio Cassius beschrieben.
4) Die Historie der Römischen Kaiser haben wir dem Tacitus, Suetonius, Herodianus, den 6. so genannten kleinern Geschichtschreibern der Kaiserhistorie (S. oben S. 35. f.) dem Julianus Apostata, dem Victor, Ammianus Marcellinus und Zosimus zu danken.
5) Zur Geschichte einzelner Kaiser, zumal gegen und um die Zeit des Untergangs des abendländischen Kaiserthums dienen Ausonius, Claudianus, Apollinaris Sidonius, Procopius und Jornandes.

2. Hülfsmittel.

a. Ueberhaubt zur Geschichte von Rom vor und unter den Kaisern dienen z. E. folgende:

Einleitung zur Römischen und Deutschen Historie. Lelpz. 1699. 8, desgl. 1721. 8.

Hi-

Histoire Romaine depuis la fondation de Rome, jusq' à la prise de Constantinople par Mahomet II. traduite de l'Anglois de *Laurent Echard*. T. I-VI. à Amsterdam 1730, T. VII-XII. à Paris 1736. 8. Voll. XII. Englisch kam es zu London 1707. heraus.

Welthistorie Th. 10. Th. 14. S. 595, verglichen mit Doct. A. D. Trekels Anmerkungen über die Römische Geschichte des 10ten bis 13ten Th. der Welthist. im 4. Th. der Zusaze zur Welthist. S. 175. 233, nebst des Hrn. de la Bleterie Abhandlung über die Beschaffenheit der Röm. Regierung unter den Kaisern vom Augustus an bis auf den Diocletianus, ebendas. S. 387 415.

Vollständige Geschichte des Römischen Reichs von einer Gesellschaft gelehrter Leute. Frankf. 1761-63. gr. 4. in 7. Bänden.

b. Insonderheit zur Geschichte der Röm. Könige und Republik sind brauchbar:

René d' Auber de Vertot Histoire des Revolutions arrivées dans le Gouvernement de la Republique Romaine. Troisieme edition augmentée. T. I. III. à la Haye 1721. 8. Voll. III. Ist auch unter dem Titel: Geschichte der Staatsveränderungen in der Röm. Republic, 3. Th. Zürch 1751. 55. gr. 8. ins Teutsche übersezt. *François Catron, Julien Roüillé & Bern. Rothe* Histoire Romaine depuis la fondation de Rome, avec des notes historiques, geographiques et critiques, des gravûres en taille-douce, des cartes geographiques, & plusieurs medailles authentiques. T. I-XXI. à Paris 1725-1748. 4. Voll. XXI. *Charles Rol-*

lin Hiſtoire Romaine depuis la fondation de Rome juſqu' à la Bataille d' Actium: revû depuis la mort de l'Auteur par *I. B. L. Crevier* T. XVI. Amſterd. 1739-1749. 8. Voll. XVI. und Teutſch unter dem Titel: Römiſche Hiſtorie von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Schlacht bey Actium. Breslau 1739-1763. 8. XVI. Theile.

c. Die Kaiſerhiſtorie haben unter andern folgende abgehandelt:

Io. Cuſpiniani de Caeſaribus atque Imperatoribus Romanis (a. C. Iul. Caeſare uſque ad Maximil. I.) opus, cum *Wolfg. Hungeri* annotationibus. Francof. 1601. f. kam zuerſt Baſil. 1540. f. heraus. Hiſtoire Romaine contenant tout ce qui s' eſt paſſé de plus memorable depuis le commencement de l'Empire d'Auguſte juſques à celui de Conſtantin le Grand, avec l' Epitome de Lucius Annaeus Florus, par Mr. (*Nicolas*) *Coeffeteau*. à Paris 1631. gr. f. ib. 1663. f. Rouen 1680. 12. Voll. II. *Sebaſtien le Nain* de *Tillemont* Hiſtoire des Empereurs & des autres Princes, qui ont regné durant les ſix premiers Siécles de l Egliſe, des perſecutions qu'ils ont faites aux Chrêtiens, de leurs guerres contre les Juifs, des Ecrivains profanes, & des perſonnes les plus illuſtres de leur tems. (depuis Auguſte juſqu' à l' Empereur Anaſtaſe). Juſtifiée par les citations des Auteurs originaux, avec des notes pour eclaircir les principales difficultez de l' Hiſtoire T. I. VI. à Paris 1692-1739. 8. Voll. XVI. *Jean Bapt. Louis Crevier* Hiſtoire des Empereurs Romains, depuis Auguſte juſq' à Conſtantin. à Paris Voll. VI. 1750. ſq. gr. 12. mit Kupf.

Römi-

Römische Kaiserhistorie vom Augustus bis zum Constantinus. Dresd. 1. und 2. Th. 1756, 3. Th. 1757, 4. Th. 1758, 5. Th. 1759. 8. Ist eine Uebersezung des vorigen.

d. Sonst gehöret auch noch hieher:

Io. Geo. Graeuii Thesaurus Antiquitatum Romanarum. T. XII. Lugdun. Bat. 1694 - 1699. f. cum fig *Alb. Henr.* de *Sallengre* nouus Thesaurus Antiquitatum Romanarum. Hagae T. I. 1716, T. II. 1718, T. III. 1719 f. In der Venetianischen Ausgabe vom J. 1732. sind noch 9 Supplement-Theile dazu gekommen.

II. Erdbeschreibung.

1. Italien (zuvor Saturnia, Oenotria und Ausonia, wie auch Hesperia genannt) wurde durch das Alpengebürge von Gallien und Teutschland abgesondert, sonst aber war es ringsumher mit dem Meer umgeben. Es bestunde aus 3. Theilen, wovon Gallia Cisalpina oder Togata den obern, das eigentliche Italien den mittlern und Magna Grăcia den untern Theil ausmachte. Gallia Cisalpina wurde durch den Po in 2. Gegenden abgetheilet, wovon die eine dieß- die andere aber jenseit dieses Flusses lag. Jene hies Cispadana, und diese Transpadana. In Cispadana wohneten die Ligures, Ananes, Lingones, Boji und Senones: in Transpadana aber sind zu

merken die Taurini, Cortii Regnum, Ideonni Regnum, die Salassi, Lepontii, Libicii, Lävi, Insubres, Orobii; Cenomani, Euganei, Veneti, Carni und das Land Istria. Im eigentlichen oder mittlern Italien waren folgende 12. Länder und Haubtvölker anzutreffen: 1) Etruria oder Tuscia, woselbst diese 12. Völker wohneten, als die Cärites, Tarquinienses, Russellani, Vetulonii, Volaterrani, Vejentes, Faliſci, Vulsinienses, Clusini, Cortonenses, und Aretini, 2) Umbria, 3) Picenus Ager oder Picenum, 4) Prätutianus und Adrianus Ager, 5) die Sabini, 6) Latium, allwo die Latini, Rutuli, Volsci, Ausones, Aequi und Hernici ihren Siz hatten, 7) die Marsi, 8) die Vestini, 9) die Marrucini, 10) die Peligni, 11) Samnium und 12) Campania. In dem untern Theile von Italien oder in Magna Grächia lag: 1) Apulia, oder Japygia, welches Land aus 3. Theilen, nämlich Daunia, Peucetia und Messapia oder Calabria, bestunde, 2) Lucania, und 3) Bruttius Ager. Von den Flüssen in dem gesamten Italien sind Padus oder Eridanus, Ticinus, Athesis, Tanarus, Trebia, Arnus, Tiberis, Liris, Vulturnus, Silarus und Ausidus, nebst dem See Trasimenus; von Bergen aber die Alpen, der Apenninus, Massicus, Tifata und Vesuvius, zu merken.

2. Das Gebiet der Römer war anfänglich durch sehr enge Grenzen im so genannten Latium oder im Lande der Lateiner eingeschlossen: und es blieb eine ziemliche Zeit unentschieden, ob **Rom** oder eine andere benachbarte Stadt zu einer betrachtungswürdigen Grösse und Macht für andern gelangen würde. Endlich glückte es den Römern durch göttliche Zulassung, daß nicht nur alle ringsumher gelegene Völker Italiens, sondern noch auserdem viele andere Länder in **Europa**, Asia und Africa sich ihrer Hoheit unterwerfen musten. Es sind aber die überaus vielen Staaten und Reiche, welche zusammengenommen die Römische **Monarchie** ausmachten, weder zu einer Zeit, noch auf einerley Art erworben worden. Wenige derselben sind von den Königen, die meisten aber zur Zeit der republicanischen Verfassung, und endlich auch einige von den Kaisern, sonderlich vom August und Trajan, ans Reich gebracht worden. Manche von diesen Ländern haben die Römer durch gerechte Waffen, andere durch Eroschaft, und viele auch durch gottlose Ränke und höchst ungerechte Kunstgriffe erlanget.

3. Die Besizungen der Römer in **Europa** hatten gegen Morgen den Pontus Euxinus, den Hellespont und das Aegäische Meer, gegen Abend das Atlantische Meer, gegen Mittag die mittelländische See, und gegen Mitternacht

die Nordsee und den Sinus Codanus oder die Ostsee, die Donau und das Europäische Sarmatien zu Grenzen, und begriefen folgende Länder vornämlich in sich, als: Italien nebst den dazu gehörigen Inseln, Spanien, Gallien, dieß- und jenseits der Alpen, etwas von Britannien und Teutschland, ferner Rätien, Vindelicien und Noricum, Illyrien, Pannonien, Dalmatien, Griechenland (oder nach der Eintheilung der Römer Macedonien und Achajen,) nebst den Inseln des Aegäischen Meeres, sodann Thracien, Mösien, den Bosporus Cimmerius, und endlich auch eine Zeitlang Dacien.

4. In Asien haben die Römer diejenigen Länder besessen, welche gegen Morgen von der Caspischen See, dem Parthischen Reiche, dem Tigerfluß und dem Persischen Meerbusen, gegen Abend vom Pontus Euxinus, dem Hellespont, und dem Aegäischen und mittelländischen Meere, wie auch vom Arabischen Meerbusen oder rothen Meere, (woselbst sie längst der Küste einige Länder von Arabien hatten) gegen Mittag vom Persischen Meerbusen, dem Euphrat, Arabien und dem Arabischen Meerbusen, und gegen Mitternacht von der Caspischen See und dem Gebürge Caucasus eingeschlossen waren, namentlich aber: Colchis, Iberien, Albanien, etwas von Medien und Babylonien, Assyrien, Mesopotamien, Edessa,

Gros-

Gros- und Klein-Armenien, Pontus, Cappadocien, Pamphylien, Lycaonien, Bithynien, Paphlagonien, Pergamus, Galatien, oder Gallogrăcien, Cilicien ꝛc. ferner Syrien, Palăstina und etwas von Arabien an der Küste des rothen Meeres.

5. Die Römischen Länder in Africa grenzten gegen Morgen an den Arabischen Meerbusen, gegen Abend an das Atlantische Meer, gegen Mittag an Aethiopien, die Wüsten vom innern Libyen, den Berg Ater, den Fluß Niger, und den Berg Atlas, und gegen Mitternacht an das mittelländische Meer. Die in diesen Grenzen gelegene Länder waren Egypten, ein Stück von Aethiopien unterhalb Egypten, Marmarica, Cyrenaica, Regio Syrtica oder das Land zwischen den beeden Syrten oder Sandbänken, das eigentliche Africa oder das Carthaginensische Gebiet, Numidien und Mauretania, sowol Cäsariensis als Tingitana.

6. Damit man sich von dem Umfange der Römischen Monarchie zu verschiedenen Zeiten einen desto deutlicheren Begriff machen könne, so wollen wir hier 2. Eintheilungen derselben anführen, die auch um anderer Ursachen willen merkwürdig sind. Die erste ist die Theilung der Römischen Provinzen, die der Kaiser Augustus zwischen sich selbst und dem Ra-

the vorgenommen. Diejenigen Provinzen, die Augustus dem Römischen Rathe überließ, hiesen senatorische, die er aber für sich behalten, kaiserliche Provinzen. Die senatorischen waren: Africa, das ist, das alte Gebiet von Carthago, Numidien, das eigentliche Asien, oder das alte Konigreich Pergamus, Griechenland, oder Achaja, Epirus, Dalmatien, Macedonien, die Inseln Sicilien, Sardinien und Creta, Libyen, Cyrenaica, Bithynien, Pontus und derjenige Theil von Spanien, welcher Bätica hies. Die kaiserlichen Provinzen aber waren: der Ueberrest von Spanien, oder das Tarraconensische Spanien und Lusitanien, ganz Gallien nebst einigen Ländern von Germanien, Cölesyrien, Phönicien, Cilicien, die Insel Cypern und das Königreich Egypten. Die andere Eintheilung, deren wir hier zu erwähnen, für nöthig achten, ist diejenige, die Constantin der Grose zur Einschränkung der grosen Gewalt der Trabanten-Obersten oder der Praefectorum Praetorio gemacht hat. Der gedachte Kaiser theilte nämlich die Länder der gesamten Römischen Monarchie in 4 Haubtgebiete oder so genannte Praefecturas Praetorio. Diese Präfecturen waren 1) die Morgenländer oder Oriens, 2) Illyricum, 3) Italien und 4) Gallien. Eine jede solche Präfectur bestunde aus verschiedenen Diöcesen

oder

oder Gebieten, und eine jede von diesen wieder aus verschiedenen Provinzen

7. Die Haubtstadt der Römischen Monarchie war Rom bis auf die Zeit Constantin des Grosen, welcher Constantinopel zu seinem Size erwälet hat. Wir wollen hier von Rom einige Nachrichten ertheilen. Diese Stadt ist eigentlich eine Colonie von Alba Longa gewesen, und vom Romulus am östlichen Ufer der Tiber auf dem Berge Palatinus erbauet worden. Nach der Vereinigung der Sabiner mit dem Römischen Volke, wurde der Berg Capitolinus oder Tarpejus, der aus 2. Anhöhen bestunde, wovon die gegen die Tiber gelegene das Schloß oder auch Saxum Tarpejum, die andere aber das Capitolium hies, vom Romulus hinzugefügt und den Sabinern eingeräumet. Numa vergröserte Rom nach Besiegung der Albaner mit dem Berge Agonius oder Quirinalis, Tullus Hostilius mit dem Cölius, und Ancus Martius mit dem Aventinus, welchen er mit etlichen 1000. Lateinern besezte. Die 2. übrigen von den 7. Bergen, worauf Rom nach und nach erbauet worden, waren der Exquilinus oder Esquilinus und Viminalis, die Servius Tullius zur Erweiterung des Umfangs der Stadt angewandt hat. Die Berge auserhalb der Stadt Rom und zwar 1) jenseits der Tiber waren Janiculum und Mons Vaticanus, 2) disseits des

gedachten Flusses aber lagen Collis Hortulorum, Mons Cicorius, und Mons Testaceus. Der Tiberstrom, der unter dem Berge Capitolinus eine Insel machte, desgleichen Aqua Crabra und der Bach Almo sind hier auch nicht zu vergessen.

8. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt Rom gehören, auser den gedachten 7. Bergen, 1) die Stadtthore, deren auf die lezte 37. waren, z. E. Porta Triumphalis, Ostiensis, Capena, Latina, Exquilina, Viminalis, Collina, Flaminia ꝛc. 2) die Quartiere, Viertel oder Regiones, deren Anfangs nur 4, zur Zeit Augusti aber 14, jedes unter der Aufsicht zweyer Viertelmeister oder Curatoren, nebst 2. Denunciatoren, gewesen, als, Regio Capena, Cölimontana, Isis und Serapis, Templum Pacis, Esquilina, Alta Semita, Via lata, Forum Romanum, Circus Flaminius, Palatium, Circus Maximus, Piscina Publica, Aventina, Transtiberina, die Gassen oder Vici, deren Zal von einigen auf 424, von andern aber über 1000. gesezt wird, und die ihre eigene Gassenhaubtleute oder Vico-Magistri, die aus den gemeinen Bürgern genommen worden, hatten, z. E. Vicus sceleratus und Patricius, 4) die öffentlichen Strassen und Wege oder Viä Publicä, theils in der Stadt, z. E. Via sacra, recta, triumphalis ꝛc. theils solche,

die

die durch ganz Italien, ja in alle Provinzen des Reichs führten, z. E. Via Appia, Flaminia, Aemilia ꝛc. theils Kreuz und Scheidewege oder Compita, 5) die öffentlichen Pläze oder Campi, absonderlich das Martisfeld oder Campus Martius, und dessen zugehörige Gebäude, als die Septa, Villa publica, Diribitorium, Mausoleum Augusti, Adriani ꝛc. 6) die Markt- und Gerichtspläze oder Fora, und zwar a) eigentliche Märkte zum Kaufen und Verkaufen, z. E. Forum Boarium, Piscarium, Olitorium, Suarium, Cupedinarium, b) Gerichtliche Fora, als Forum Romanum, Cäsaris, Augusti, Nervä, Trajanum, 7) die prächtigen Staatsgebäude oder Basilicä, die zu allerley Geschäften und unter andern auch als Gerichtsstätte gebraucht worden, z. E. Basilica Porcia, Aemilia, Julia ꝛc. 8) die bedeckten Gänge und Hallen oder Porticus und Stoä, die entweder den Tempeln oder andern prächtigen Palläſten beygefügt waren, oder eigene Gebäude vorstelleten, und ihre besondern Namen entweder von den benachbarten Tempeln, oder von ihren Erbauern, oder von der äuserlichen Gestalt, Bauart ꝛc. bekommen, 9) die prächtig und auf mancherley Art gebauten Tempel, deren, auser denen fast unzälbaren Kapellen, über 400. gewesen, z. E. Templum Capitolinum, Pantheon Magnum, Templum Pacis, Jani, Saturni

turni ꝛc. 10) die geheiligten Wälder und Hayne oder Luci sacri, als Lucus Camenarum und Antrum Aegeriä, Lucus Esquilinus, Faguralis, Mephitis, Junonis Lucinä ꝛc. 11) die mancherley warme und andere Bäder, oder Thermä und Balnea, 12) Ehren- und andere Säulen oder Columnä z. E. Columna Trajani, Antonini Pii, Rostrata, Milliaria oder Aureum Milliarium, desgleichen die Obelisci, Triumphbögen, z. E. Arcus Titi Vespasiani, 13) die sogenannten Inseln oder freystehenden Häuser (Insulä), deren Miethsmänner Insulares, die von den Hausbesizern bestellte Aufseher und Wächter derselben Insularii genannt worden, 14) die kostbaren Wasserleitungen, Cloacken ꝛc. welche leztere grose Canäle vorstelleten, durch die das Regenwasser und der Unrath aus der Stadt in die Tiber geleitet worden, 15) die Rennbahnen oder Circi, sonderlich Circus Maximus, die Schauplätze, oder Theatra und Amphitheatra u. s. f.

III. Begebenheiten.

1. Von den lateinischen und Albanischen Königen.

1. Italien, und insonderheit das Lateinerland oder Latium, bestand ehehin aus verschiedenen, grösstentheils monarchischen Staaten

ten. Die Lateinischen Könige heisen also: 1)
Janus, soll eine Griechische Pflanzstadt auf um
dem Berge Janiculum errichtet, und nachher 2655
den aus Creta vertriebenen Saturnus zum
Reichsgehülfen angenommen haben, 2) Picus, 2587
des Saturnus Sohn, 3) Faunus, nahm den 2724
Arcadischen Prinzen Evander nebst dessen
Mutter Carmenta auf, 4) Latinus, des vo- 2768
rigen Sohn, der dem Aeneas seine Tochter La-
vinia, mit Hintansezung des Rutulischen Kö-
nigs Turnus, zur Ehe gegeben, 5) Aeneas, 2803
des vorigen Schwiegersohn, regierte bis 2807.
Des Aeneas Nachkommen nahmen ihren Siz zu
Alba Longa. Unter den 15. Albanischen
Königen sind hier zu merken: Ascanius, des 2807.
Aeneas Sohn, als der erste, von 2807-2845,
Procas, der 13te, von 3166-3189, und dessen 3166
beede Söhne, Amulius, bis 3230, und Nu-
mitor, bis 3234. Des leztern Tochter Rhea 3189
Silvia gebahr, ob sie wol eine Vestalische Jung-
frau war, die weltberühmte Zwillinge, den Ro- 3214
mulus und Remus, als vermeyntliche Söh-
ne des Gottes Mars, die auch auf eine wun-
derbare Art den boshaften Absichten ihres Vet-
tern, des Kön. Amulius entgangen seyn sollen.

2. Von den Königen zu Rom.

2. Romulus, der erste König des gemisch- 3231
ten Haufen von Leuten, woraus die von ihm
und seinem Bruder Remus erbaute Stadt
Rom

Rom bestand, gab seinem neuerrichteten Staate durch die Eintheilung des Volks in 3. Tribus und 30 Curien, und durch die Bestellung eines Rathscollegium von 100 Männern die erste regelmäsige Gestalt, bevölkerte auch denselben theils durch die Errichtung eines Asylum, theils durch den Sabinischen Jungfernraub, und die darauf erfolgte Vereinigung mit den Sabinern, deren König Tatius er zum Mitregenten angenommen. Romulus ward nach
3270 seinem Tode unter dem Namen Quirinus vergöttert. Sein Nachfolger Numa Pompilius, ein Sabiner aus der Stadt Cures, ordnete den Römischen Gottesdienst an, verbesserte den Calender, und gab verschiedene
3313 Geseze. Tullus Hostilius, der sich durch die Einrichtung des Römischen Krigsstaats, die Vereinigung der Albaner mit den Römern, und durch seine Siege über die Sabiner und Fidenater denkwürdig machte, ist vom Donner er-
3345 schlagen worden. Ancus Martius, des Numa Enkel, baute die Tiberbrücke, bevölkerte den Seehafen Ostia, und führte mit den Lateinern und andern Nachbarn Krieg. Tarquinius
3370 Priscus zuvor Lucumo genannt, des Demaratus, eines Corinthischen Kaufmanns Sohn, raubte, als ein treuloser Vormund, den Söhnen des Ancus Martius die Krone, machte sich aber gleichwol durch eine löbliche Regierung, und zumal durch die Vermehrung der Anzal der Rathsherren und der Zünfte, und durch öffentliche

liche Gebäude um den Staat verdient. Er führte auch das Triumphgepränge ein. Ser- 3407
vius Tullius, des vorigen Eidam, brachte die Schatzung auf, theilte die Bürger in 6. Classen und 193 Compagnien, erweiterte und befestigte die Stadt Rom, und führte mit den Vejentern und Etruriern glückliche Kriege.
Tarquinius Superbus, des Tarquinius Pri- 3451
scus Enkel, und des Servius Tullius Eidam, bekriegte die Nachbarn mit glücklichem Erfolge, erbauete das Capitolium, reizte aber sein Volk durch Grausamkeit und Ungerechtigket zur Empörung, die sein Sohn Sextus Tarquinius durch die Schändung der Lucretia zum schleunigen Ausbruch gebracht hat; worauf die mo- 3475
narchische Regierung abgeschaft, und dagegen eine Art von Republik eingeführt worden ist.

3. Geschichte der Römischen Republik.

3. Die Geschichte der Römischen Republik kan, wie schon von andern geschehen, in drey Zeiten, nämlich vor, zwischen und nach den Punischen Kriegen, eingetheilet werden. In die erste Zeit von 245. Jahren (3475: 3720) fallen Begebenheiten, die sich blos auf Italien einschränken, als

1) die Einführung des Consulats 3475, so 3475
zuerst Lucius Junius Brutus und Lucius Tarquinius Collatinus verwalteten,

2) der Etruriſche Krieg mit dem Clusi-

schen König oder Fürsten Porsena 3477, und der daraus entstandene Lateinische Krieg 3483-88, in welchem die Dictatur 3486 mit dem Titus Lartius aufgekommen, und die Lateiner den Römern unterwürfig worden.

3) Volscischer Krieg von 106 Jahren (3489-3595), der jedoch nicht stets mit gleicher Lebhaftigkeit geführet, sondern durch verschiedene Zwischenhändel unterbrochen worden, dahin gehöret die Entweichung des unzufriedenen Pöbels auf den heiligen Berg, nebst der Einführung der Tribunen des Volks 3491; Coriolani Treulosigkeit 3493; Besiegung der Hernicier und Volscier durch den Spurius Cassius 3498; des gedachten Spur. Cassius tyrannischer Anschlag, wobey Lex agraria zuerst vorkommt 3499; der Krieg mit den Vejentern von 87.
3501 Jahren (3501-3588); Eroberung der Volscischen Haubtstadt Antium 3516; Bezwingung der Aequier 3533; die Einführung der Decemviren, die das Zwölftafel-Gesez verfaßten, aber im 3ten Jahre, nämlich 3535 wieder abdanken musten; die Erwälung der Tribunen der Armee an statt der Consuln 3539; Spurii Melii tyrannischer Anschlag 3545; Abfall der Fidenater zu den Vejentern 3546; Niederlage der Vejenter 3547; Einschränkung des Censor-Amtes auf eine nur anderthalbjährige, statt
3550 der vormaligen fünfjährigen Dauer 3550; Niederlage der Aequier und Volscier 3553; abermalige Niederlage der Vejenter und Eroberung

der

der Stadt Fidenä 3558; die Einführung der Quaestorum promiscuorum 3574; abermalige Empörung der Vejenter 3578; Ende des Kriegs mit den Vejentern und Eroberung ihrer Haubtstadt nach einer merkwürdigen Belagerung von 10 Jahren 3588; Bezwingung der Falisker in Etrurien 3590; Verbrennung der Stadt Rom durch die Galli Senones 3594; Ende des Volscischen Kriegs 3595.

4) Sieg über die Etrurier, wie auch Manlii Capitolini tyrannischer Anschlag 3595, und Hinrichtung 3600. 3600

5) Neuer Krieg mit den Volsciern 3603, und Bezwingung der Präneſtiner und aller ihrer Städte 3604.

6) Streit zwischen den Patriciern und Plebejern über das Consulat, und daraus entstandene fünfjährige Anarchie (3607-3613), worauf zwar 3613 wegen des Kriegs mit den Veliternern, wieder Tribuni Militum, endlich aber doch 3618 Lucius Sextius zum ersten Consul aus den Plebejern erwälet worden, von welcher Zeit an die Consuln stets gemischt (Consulares promiscui) waren, dagegen den Patriciern die zu gleicher Zeit aufgekommeue Praetura Curulis und Aedilitas Curulis als eigenthümliche Würden überlassen worden.

7) Curtii Aufopferung, und Krieg mit den Herniciern und deren Niederlage 3622.

8) Krieg a) mit den Tiburtern 3623, die 3623 sich nach 7 Jahren 3630 unterwarfen, b) mit

den Tarquiniensern und Faliscern 3623, die nach 10 Jahren 3633. einen 40jährigen Waffenstillstand erhielten, und c) mit den Galliern, der bey 26 Jahren, von 3623-3649. dauerte.

9) Der gefährliche Samnitische Krieg von 71
3635 Jahren, von 3635-3712, der jedoch bisweilen durch andere Begebenheiten und durch Verträge unterbrochen worden, dahin zu rechnen der Vergleich mit den Samnitern 3643, und der dadurch veranlaßte Krieg mit den Lateinern und Campaniern, die sich jedoch 3646 unterwerfen musten, bey welcher Gelegenheit die Rostra zu Rom, die von den Schiffen der Antiater genommen
3649 wurden, aufgerichtet worden sind; der Friede mit den Galliern von 30 Jahren (3649-3680); Bezwingung der Palåpolitaner 3658; Er-
3658 neuerung des Samnitischen Kriegs 3658; neuer Etrurischer Krieg 3672-75; Vergleich
3680 mit den Samnitern 3680; Glück gegen die Acquier 3680; neuer Krieg mit den Galliern 3680, woran hernach auch die Etrurier, Samniter, ja auch die Lucaner und Bruttier Antheil genommen, den aber doch die Römer nach einigen grosen Niederlagen glücklich geen-
3703 diget; Krieg mit den Tarentinern 3703, die, ungeachtet sie von den Samnitern, Salentinern und Bruttiern, ja so gar auf ihr Verlangen von dem K. Pyrrhus von Epirus (3704-10) unterstützet wurden, zulezt dennoch von
3712 den Römern, nach der Eroberung der Stadt Tarentum, 3712 zum Frieden genöthiget worden,

den, zu welcher Zeit auch der 71jährige Samnitische Krieg, ein für die Römer vortheilhaftes Ende genommen hat.

10) Bezwingung der Picentiner 3716 und der Salentiner 3717. 3717

4. Die Römer, die nunmehro von dem grösten Theile Italiens Meister waren, haben in dem zweyten Zeitpuncte von 122 Jahren (3720-3838), oder in der Zeit zwischen den Punischen Kriegen, Gelegenheit gefunden, ihre Herrschaft auch auserhalb Italien auszubreiten, und zugleich den obern Theil von Italien zu bezwingen. Zu diesem merkwürdigen Zeitraume gehören folgende Begebenheiten: 1) der erste Punische Krieg von 23 bis 24 Jahren (3720-3743), in welchem sich die Römer zuerst mit glücklichem Erfolge auf das Seewesen gelegt, 3720 2) die Festsezung der Römer in Sicilien 3743, 3743 3) Bezwingung der Ligurier 3747, 4) Anstalten zum neuen Gallischen Kriege, während welcher Zeit die Römer sich Sardinien und Corsica unterwarfen 3753; die Illyrische Königin Teuta besiegten und zinnsbar machten 3756; auch bey dieser Gelegenheit die erste Bekanntschaft mit den Griechen errichteten, und von den Corinthern in die Gemeinschaft der Isthmischen Spiele aufgenommen wurden, 5) Ausbruch des neuen Gallischen Kriegs 3759, in dessen 2tem Jahre 3760 sie das erstemal über den Po giengen, und darauf 3762 die 3747 3756

Insubrier und Boser bezwangen, 6) der
3765 zweyte Punische Krieg von 18 Jahren (3765=
3783), 7) der erste Macedonische Krieg mit
Philipp III, 3770=79, und 3784=88, 8) der
3792 Syrische Krieg mit dem Antiochus M. 3792=
95, 9) der zweyte Macedonische Krieg mit dem
Perseus, und Eroberung von Macedonien,
3813 3813=16, 10) Bezwingung der Illyrier 3817,
11) der dritte Punische und der Achäische
3838 Krieg, nach deren glücklichem Ausgang 3838 die
Römer Herren von ganz Griechenland oder
Achaja, und von dem Gebiete der Carthagi=
nenser in Africa wurden.

5. Nach den Punischen Kriegen, und zwar vor den bürgerlichen Kriegen oder Tri=umviraten bis 3896, sind zu merken 1) der dritte Macedonische Krieg mit dem Pseudo=
3842 philippus und Pseudoperseus 3836. 42, nach welchem Macedonien in eine Römische Pro=vinz verwandelt worden, 2) Krieg mit dem Viriathus in Lusitanien 3838. 44, 3) der Numantinische Krieg von 9 Jahren, 3842=51, 4) der Sclavenkrieg in Sicilien von 4. Jahren 3849. 52, 5) die Pergamenische Erbschaft, und der darüber mit dem Aristonicus entstandene Krieg 3853. 55, 6) die ersten Kriege mit einigen Gallischen Völkern im eigentlichen Gallien, nebst Bezwingung der Salier und Allobroger, und der Errichtung der Römi=
3859 schen Provinz Gallia Narbonensis, 3859=
68,

68) 7) Bezwingung der Dalmatier 3868, 8) der Cimbrische Krieg 3870: 83, 9) der Jugurthinische Krieg 3873 - 80 der zugleich ein Beweis von denen, durch die Asiatischen Reichthümer verderbten Sitten der Römer ist, 10) der Marsische oder Bundsgenossen: Krieg 3893: 96.

6. Zur Zeit der bürgerlichen Kriege oder Triumvirate, von 3896 bis 3954, fielen vor
1) der erstere Mithridatische Krieg 3896: 3900, und zu gleicher Zeit der erste bürgerliche Krieg oder das, wiewol fälschlich so genannte erste Triumvirat des Marius, Cinna und Sylla, 2) der andere Mithridatische Krieg 3902 - 21, und zu eben der Zeit a) die Dictatur des Sylla 3902-3906, b) der Sertorianische Krieg in Spanien von 8 Jahren 3904 - 11, als eine Folge des 1sten bürgerl. Kriegs, c) der Sclavenkrieg in Italien, oder der Sparracische Krieg 3911: 13, d) der Isaurische oder Seeräuber: Krieg von 40 Tagen 3917, 3) die Catilinarische Aufruhr 3921. f., 4) das zweyte Triumvirat des Pompejus, Crassus und Cäsar seit 3924, während welcher Zeit Cäsars Eroberungen in Gallien seit 3926; Ciceros Verbannung durch den Clodius 3926; die Verwandlung der Insel Cypern in eine Römische Provinz durch Clodii Gesez, gleichfalls 3926; Ciceros Zurückberufung 3927; Cäsars erste, aber vergebliche

3896

3902

3924

Versuche Teutschland und Britannien zu er-
3931 obern 3929; Crassi Tod 3931; Cäsars wieder-
holter, aber gleichfalls vergeblicher Anschlag
auf Teutschland 3931; Pompeji alleiniges
Consulat 3932; Cäsars Eroberung von ganz
Gallien binnen 9 Jahren (3926-34), und Ver-
wandlung Galliens in eine Römische Provinz;
der bürgerliche Krieg zwischen dem Cäsar und
Pompejus 3935; Cäsars Dictatur 3935; Pom-
3936 peji Niederlage und Tod 3936; der Alexandri-
nische Krieg und der Krieg des Cäsars mit dem
Pharnaces 3937; Africanischer Krieg und
Cäsars 4tägiger Triumph 3938; Ende des bür-
gerlichen Kriegs nach Besiegung der Söhne
des Pompejus in Spanien, und Verbesserung
des Calenders durch Cäsarn 3939; Cäsars
3940 Ermordung 3940.

7. Cäsars Tod verursachte grose Zerrüttun-
gen im Römischen Reiche. Nach einigen vor-
läufigen Begebenheiten, dahin der Mutinen-
3940 sische Krieg 3940 f. gehöret, errichteten zwar
Octavius, Antonius und Lepidus 3941 das
3941 dritte Triumvirat, unter dem Vorwande, den
Römischen Freystaat einzurichten (Triumviri
Reipublicae constituendae), allein die Herrsch-
sucht verwandelte das Triumvirat in wenig Jah-
ren in eine Monarchie. Eine Menge von Raths-
herren, und unter andern auch Cicero, fan-
den gleich nach Errichtung des Triumvirats ih-
ren Untergang, und nach dem hierauf in dem

Phi-

Philippischen Kriege wider den Cassius und
Brutus 3942, im Perusinischen Kriege wi- 3942
der den Consul Lucius Antonius 3943. f. und 3943
bey dem Parthischen Einfall in Syrien und
Palästina 3944 f. gleichfalls viel Blut vergos- 3944
sen worden; so veranlassete die Aufführung des
Lepidus in dem Sicilianischen Kriege wider
den Sextus Pompejus 3945-48, daß, nach
Ausschliessung des Lepidus vom Triumvirate,
3948 ein Duumvirat entstunde: worauf zwar 3948
Octavius und Antonius das Reich unter sich
theilten, bald aber (3949) in einen bürgerli- 3949
chen Krieg mit einander zerfielen, da denn
die Schlacht bey Actium 3953, und der, 3953
3954 erfolgte gewaltsame Tod des Antonius 3954
und der Cleopatra, den Octavius zum allei-
nigen Herrn, so wie von Egypten, also über-
haubt vom Römischen Reiche machte. Dieß
ist eben der Octavius oder Octavianus der als
erster Römischer Kaiser unter dem Namen
Augustus bekannt ist.

4. Geschichte der Römischen Kaiser.

Kaiser des 1. Jahrhunderts.

8. Augustus, der erste Römische Kaiser, zu 3954
welcher Würde schon Jul. Cäsar den Grund
gelegt, brachte nach der Schlacht bey Actium
Egypten, desgleichen Cantabrien, Aquitanien,
Dalmatien, Pannonien, Rätien und Germa-
nien bis an die Elbe, wie auch Armenien ans

Reich, wiewol die Eroberungen in Germanien
durch die Niederlage des Varus wieder verlohe-
5983 ren giengen. Ungefähr im 30sten Jahre seiner
A. C. Regierung ist Christus gebohren worden, nach
14 welcher grosen Begebenheit er noch 14 Jahre
regierte. Tiberius kam durch die Ränke sei-
ner Mutter Livia auf den Thron, den er durch
Grausamkeit gegen den Germanicus und unzä-
liche andere Personen, haubtsächlich auf Anrei-
zung des gottlosen Sejanus beschimpfte. Unter
ihm ist Christus gekreuziget worden. Des
37 Caligula Regierung war ein Gewebe von Un-
41 sinn und Raserey. Claudius war der einfäl-
tigste Mensch im Reiche. Unter ihm wurde
Britannien in eine Römische Provinz verwan-
54 delt. Nero ward, nach einem löblichen An-
fange, einer der grausamsten Tyrannen, des-
sen Wut auch die Christen empfanden. Mit
68 ihm erlosch die Cäsarische Familie. Nach den
kurzen Regierungen des Galba, Otho und Vi-
tellius, kam der bisherige Feldherr in Palä-
69 stina Vespasianus auf den Thron, unter dem
die öffentlichen Angelegenheiten wieder in Ord-
nung gebracht, das Capitolium nebst dem Tem-
pel der Friedensgöttin erbauet, Jerusalem zer-
störet, Comagene mit Syrien vereinigt, die
Britannische Provinz erweitert, und, seines Gei-
zes ungeachtet, den Professoren zu Rom die erste
öffentliche Besoldung gereichet worden. Sein
79 Sohn Titus hies und war die Lust und das
Vergnügen der Welt: hingegen sein anderer

Sohn

Sohn **Domitianus** war ein zweyter Nero, und unter andern auch ein Wüterich gegen die Christen. 81

Nerva, ein sehr gütiger Herr, kam als ein Greis zur Regierung, und erhielt sich durch die Adoption des Trajans auf dem Throne. 96

Kaiser des 2. Jahrhunderts.

9. **Trajan**, brachte Dacien, wie auch Mesopotamien, Armenien und Assyrien ans Reich, war aber bey seinen übrigen fürtreflichen Eigenschaften, die ihm den Beynamen des **Besten** erwarben, zur Wollust und zum Trunke geneigt, verfolgte auch die Christen sowol als die Juden. 98

Adrianus vernachlässigte aus Eifersucht die Eroberungen seines Vorfahrers, durchreiste die Provinzen in eigener Person, beschützte die Wissenschaften als ein Kenner derselben, befleckte aber den Ruhm seiner guten Eigenschaften durch seine Grausamkeit gegen die Christen und Juden, und durch seine ärgerliche Aufführung gegen den Antinous. 117

Antoninus Pius liebte die Juden und verfolgte die Christen, regierte aber sonst löblich. 138

Antoninus Philosophus gab durch die Annehmung des **Lucius Verus** († 169) zum Reichsgehülfen das erste Beyspiel einer collegialischen Regierung, war ein tugendhafter, weiser und gelehrter Herr, verfolgte aber dennoch die Christen. Das Wunder der Donner-Legion ist ohne Zweifel erdichtet. 161

Commodus, sein Sohn, beschimpfte durch 180

seine

193 seine viehische Thaten seine Regierung. Pertinax, ein Kaufmanns Sohn, ward nach 3 Monaten ein Märtyrer der Kriegszucht. Julianus erkaufte das Kaiserthum, und ward nach einer Regierung von 10 Wochen hinge-
194 richtet. Septimius Severus, ein Africaner von niedriger Herkunft, hatte Anfangs mit dem Albinus und Niger wegen der Kaiserwürde zu kämpfen, war aber nicht nur gegen diese Nebenbuhler, sondern auch in seinen übrigen Kriegen, zumal gegen die Parther und Araber glücklich, verfolgte die Christen, bauete die Mauer zwischen der Brittannischen Provinz und Schottland, und nahm seine beeden Söhne, den Caracalla und Geta zu Reichsgehülfen an.

Kaiser des 3. Jahrhunderts.

211 10. Caracalla, ein unmenschlicher Tyrann und thörichter Nachahmer Alexanders des Grossen, tödete den Geta, seinen Bruder und Reichsgehülfen, in den Armen ihrer gemeinschaftlichen Mutter, und brachte auserdem in 2. Jahren über 20,000 Menschen ums Leben, ward aber zulezt von dem Obersten der Leibwa-
217. che, dem Macrinus erstochen. Dieser Macrinus, sein Nachfolger, ein Algierer von geringer Herkunft, ward nebst seinem Sohne und Mitregenten Diadumenus, nachdem sie kaum ein Jahr regiert, wegen des von den Parthern
218 erkauften Friedens getödet. Elagabalus, zuvor

vor ein Priester der Gottheit dieses Namens zu Emesa, ward wegen seiner tyrannischen, unzüchtigen und verschwenderischen Aufführung ermordet. Alexander Severus war, wo 228
nicht selbst ein Christ, doch wenigstens nebst seiner Mutter Mammäa dem Christenthume sehr gewogen, führte mit dem Stifter des mittlern Persischen Reichs, Artaxerxes, Krieg, dessen glücklicher Fortgang aber durch den neuen Krieg mit den Teutschen unterbrochen worden. Er starb als ein Märtyrer der Kriegszucht. Ma- 235
ximinus Thrax, ein Gothe aus Thracien, in der Jugend ein Schäfer, hernach ein Soldat, und zulezt nebst seinem Sohne gleiches Namens, wiewol wider Willen des Senats, Kaiser, führte mit den Daciern und Sarmatiern, wie auch mit den Teutschen glückliche Kriege, hatte seinen Siz nicht zu Rom, sondern zu Sirmium in Pannonien, verfolgte die Christen, und ward nebst seinem Sohne ermordet, nachdem er bereits die beeden, ihm von dem Senate entgegen gesezten Gordianen sich vom Halse geschaft hatte. Nach des Maximinus Tode er- 236
wälte der Senat die beeden Consuln, den Pupienus und Balbinus zu Kaisern, die aber vor dem, durch die Armee erwälten Gordia- 237
nus III nicht aufkommen konnten, wiewol auch dieser nach einer 7jährigen löblichen Regierung in dem glückliche Kriege gegen den K. Sapores von Persien, durch Meuchelmörder hingerichtet worden ist. Philippus Arabs, von 244

Bostra in Arabien gebürtig, regierte nebst seinem Sohne gleiches Namens, hatte eine Zeitlang den **Papianus** und **Marinus** zu Gegnern, feyerte das 1000jährige Gedächtnis der Stadt Rom mit der grösten Pracht, und war kein Christ, wofür ihn einige fälschlich ausgeben. **Decius**, der Mörder der beeden Philippe, und der grausamste Verfolger der Christen, kam nebst seinem Prinzen **Messius**, den er zum Cäsar ernannt, gegen die Gothen ums Leben. **Gallus** erkaufte den Frieden von den Gothen, und ertheilte seinem Sohne **Volusianus** so wol, als dem jüngsten Prinzen seines Vorgängers, dem **Hostilianus** die Cäsarswürde, räumte aber den leztern bald aus dem Wege, wiewol er auch hernach selbst nebst seinem Sohne getödet worden. **Aemilianus** war gegen die Gothen glücklich, ward aber schon nach 3 Monaten auf der Reise nach Rom ermordet. **Valerianus** nahm seinen Sohn **Gallienus** zum Reichsgehülfen an, regierte in allen Stücken, die Verfolgung der Christen allein ausgenommen, löblich, und ward zulezt von den K. Sapor von Persien gefangen, der ihn hernach schinden lassen. **Gallienus** versezte das Reich durch seine lasterhafte und sorglose Regierung in die betrübtesten Umstände. Man zälet 30 Tyrannen, die sich unter ihm hervorthaten. Der Orient fiel in die Hände des **Odenatus** und der **Zenobia**: die Abendländer hingegen wurden durch die Einfälle der Marcomanner,

comanner, Allemanner, Franken, Quaden und Gothen zerrüttet. Gallien, und vermuthlich auch Spanien und Britannien giengen gar verlohren. Diese Länder machten unter dem Postumus und Victorinus ein besonderes Kaiserthum aus, das bis auf des K. Aurelianus Zeiten fortdauerte. Der schläfrige Kaiser büste nach einer 9jährigen Regierung sein Leben ein. Claudius II, ein Herr von guter Hofnung und ein glücklicher Krieger, starb für das zerrüttete Reich zu bald. Quintillus, sein Bruder, konnte sich nicht länger als 20 Tage, behaubten. Aurelianus, ein Dacier, stellte durch seine Tapferkeit und strenge Regierung das verfallene Ansehen des Kaiserthums wieder her, befreyete die Provinzen von dem Drucke der eingefallenen Völker, sein Vaterland Dacien allein ausgenommen, so er der Gewalt der Gothen überlies, führete die tapfere und weise Zenobia in Triumph auf, veranlaßte aber zulezt durch seine Grausamkeit, die auch die Christen empfanden, eine Zusammenverschwörung, bey welcher er umgekommen. Tacitus, der hierauf vom Rathe zum Kaiser ernannt worden, regierte nur 6 Monate, und dessen Bruder Florianus konnte sich kaum 2 Monate erhalten. Sie wurden alle beede ermordet, worauf die Soldaten den Probus, einen von den besten Männern der damaligen Zeit, zur Annehmung der Kaiserwürde mit Gewalt nöthigten, er wurde aber dem ungeachtet nach einer 6. jährigen

268 270 270 275 276 277

gen Regierung umgebracht. Eben dieses Schick-
282 sal hatte Carus nebst seinen beeden Söhnen, dem Carinus und Numerianus, obschon Carus im ganzen Reiche in Ansehen stand, und
284 das Schrecken der Feinde desselben war. Diocletianus, aus Dioclea in Dalmatien, vergötterte sich selbst, und nahm, weil viele Gegner und Feinde an verschiedenen Orten zugleich wider ihn aufstanden, den Maximianus Herculeus zum Reichsgehülfen, und den Constantius Chlorus so wol, als den Galerius zu Cäsarn an, durch welche Anstalten auch die Unruhen überall gestillet worden, Britannien ausgenommen, woselbst sich Carausius zum Kaiser aufgeworfen hat, der jedoch endlich auch überwunden worden. Diocletianus, nachdem
304 er nebst dem Cäsar Galerius die Christen aufs heftigste verfolget hatte, dankte zulezt ab, und bewog auch den Maximianus zu eben diesem Entschlusse.

Kaiser des 4. Jahrhunderts.

304 11. Nach Diocletians und Maximians Abdankung wurden die bisherigen Cäsares Galerius und Constantius Chlorus Kaiser, und regierten von 304 bis 306 mit einander, dieser über Gallien und Britannien, und zwar mit vielem Ruhme, jener als ein Wüterich, sonderlich gegen die Christen, über alle übrige Länder, und zwar mit Beyhülfe der von ihm ernannten

nannten Cäsarn Severus und Maximinus.
Von 306 bis 311 regierten Anfangs nur die 306
beeden Kaiser Galerius und Constantinus
Magnus, der seinem im J. 306. verstorbenen
Vater Constantius Chlorus in Gallien und
Britannien folgte: es kamen aber bald auch
noch Maxentius, des K. Maximians Sohn,
den die Leibwache zum Kaiser aufgeworfen, und
selbst der erstgedachte Maximianus, der noch
einmal Lust zur Kaiserwürde bekommen, hinzu.
Doch der leztere muste so gleich weichen, und
da inzwischen der Cäsar Severus gegen den
Maxentius geblieben, so ernannte Galerius
den Licinius zum Kaiser neben sich, und der
Cäsar Maximinus maßte sich selbst den kai-
serlichen Titel an, so daß also nunmehro 5. Kai-
ser zugleich waren, 1) Galerius, 2) Con-
stantinus M., 3) Maxentius, 4) Licinius
und 5) Maximinus, unter welchen der erste,
nämlich Galerius, der jezo der ohnmächtigste
war, schon 311. starb. Von 311 bis 324. re- 311
gierten Anfangs die übrigen 4 Kaiser: da aber
Maxentius in dem, im folgenden Jahre 312
mit Constantin dem Grosen geführten Kriege
umgekommen, und Maximinus sich kurz her-
nach selbst aus Verzweiflung entleibt hatte; so
blieben Constantinus M. und Licinius allei-
ne übrig, die auch 3 Jahre mit einander fried-
lich regierten, hernach aber über die christliche
Religion, die jener liebte und dieser verfolgte,
zerfielen, bis Licinius zulezt das Privatleben

ergreifen muste, und da er auch in diesen Umständen allerley Unruhen angestiftet, von Constantin getödet worden. Eben dieses Schicksal hatten auch dessen Helfer, der Cäsar **Valens**, und der Kaiser **Martinianus**, nebst dem Prinzen **Licinius**, der als ein Kind von **20** Monaten zum Cäsar ernannt, und hernach auf Anstiften der Fausta, nebst dem Cäsar **Crispus** ums Leben gebracht worden ist. Vom J.
324 324. an also war **Constantinus M.** alleiniger Kaiser, der erste, der die **christliche Religion** auf dem Throne öffentlich bekannte. Er ist unter andern auch wegen der Theilung des Reichs in 4 Haubtgebiete (s. oben S. 570.) und wegen der Verlegung des kaiserlichen Sizes nach Constantinopel merkwürdig. Er hinterlies das
337 Reich seinen 3 Söhnen. **Constantinus II** bekam nach der väterlichen Eintheilung Gallien nebst den übrigen Provinzen jenseits der Alpen, **Constantius II** den Orient, und **Constans** Italien, Africa und Illyrien. Auserdem wurde dem **Dalmatius**, Constantini M. Bruders Sohne, Mesopotamien nebst der Cäsarswürde, und dem **Hannibalianus**, Dalmatii Brudern, Pontus, Cappadocien und Armenien mit dem Titel eines Königs gegeben. Doch diese beede Prinzen wurden gar bald ein Opfer des Ehrgeizes, der auch die 3 Kaiser in kurzer Zeit
340 in blutige Kriege verwickelte. **Constantinus II** kam gegen den Constans ums Leben, und während daß Constantius II gegen die Perser 3

unglücks

unglückliche Kriege führte, ward Constans
von der Parthey des Magnentius getödet; 350
worauf sich dieser Franke in Italien, Africa
und Gallien festsezte, und den kaiserl. Titel an-
nahm, welchen auch Vetranio von der Armee
in Illyrien erhielt. Allein Constantius II 353
entledigte sich dieser Gegner, wiewol nicht oh-
ne vieles Blutvergiessen; und nachdem der Cä-
sar Decentius wenige Tage nach dem Selbst-
morde seines Bruders, des Magnentius, sich
selbst entleibte, Nepotianus aber, der Euro-
pia, des Kaisers Constantinus Schwester Sohn,
kurz zuvor, und Silvanus, ein Franke, 2
Jahre nach Magnentii Tode aus dem Wege ge-
räumet worden, da sie kaum ein Monat den
kaiserlichen Titel geführet: so kam der aria-
nisch gesinnte Constantius II zum Besiz aller
Länder seines Vaters. Er machte zuerst den
Gallus, seines Vater-Bruders Sohn, und
nach dessen Ermordung den Julianus, Galli
Bruder, zum Cäsar. Dieser Julianus, der 361
wegen seines Abfalles vom Christenthume Apo-
stata geuannt wird, ist noch bey Constantii
II Lebzeiten von der Armee in Gallien zum Kai-
ser ausgerufen worden, kam aber nach einer nur
3. jährigen Regierung gegen die Perser um:
worauf der Oberste von der Leibwache, Jovia- 363
nus Kaiser worden, der aber schon nach 8.
Monaten gestorben ist. Valentinianus I 364
nahm seinen Bruder Valens zum Reichsge-
hülfen an, und überlies ihm den Orient. Er

hatte mit verschiedenen Teutschen Völkern, und zumal mit den Allemannern und Quaden, viele und zum Theil unglückliche Händel. Ihm folgte in den abendländischen Provinzen sein
376 Sohn Gratianus, und da dieser auf Verlangen der Armee seinen 4. jährigen Bruder Valentinianus II zum Reichsgehülfen angenommen, so waren damals wieder 3 Kaiser zugleich, wiewol Valens, der inzwischen seine Noth
378 mit den Persern und Gothen gehabt, 2 Jahre hernach durch die Gothen sein Leben eingebüsset hat. Dieser Verlust wurde im folgenden Jah-
379 re durch die Annehmung des Theodosius M. zum Mitkaiser reichlich ersezt. Dieser grose und tapfere Herr bekam Anfangs nur den Orient unter seine Gewalt, den er auch glücklich gegen die Gothen behaubtete; nachdem aber Gratianus in dem Kriege mit dem Gegenkai-
383 ser Maximus, einem Spanier, und einige
392 Jahre hernach auch Valentinianus II, vielleicht nicht ohne Schuld des berühmten Franken Arbogastes, ums Leben gekommen, und endlich der Gegenkaiser Eugenius, so wol als Arbogastes, der ihn auf den Thron sezte, und selbst
394 Gelegenheit suchte, denselben mit der Zeit zu besteigen, aus dem Wege geräumet waren, blieb er alleiniger Herr des Reichs, wiewol er
395 schon im nächstfolgenden Jahre gestorben ist.

Kaiser des 5. Jahrhunderts.

12. Von den Söhnen und Nachfolgern Theodosii

Theodosii M. bekam Arcadius den Orient, und Honorius die Abendländer. Wir reden hier nur von den Kaisern des abendländischen Reichs bis zu dessen, in diesen Jahrhundert erfolgten Untergange. Honorius, ein Herr von 11 Jah- 395
ren, stund eine Zeitlang unter des treulosen Stilico Vormundschaft. Er muste den Westgothen, nachdem sie unter ihrem König Alarieus die Stadt Rom 2 mal eingenommen, ein Stück Landes in Gallien einräumen, auch zulassen, daß sich die Franken in Gallien festsezten, so wie die Vandaler, Alanen und Sweven, die sich schon vor den Westgothen daselbst niedergelassen haben, bey der Ankunft dieser leztern nach Spanien entwichen, und in diesem Lande verschiedene Reiche errichteten. Honorii Schwestersohn und Nachfol- 424
ger, Valentinianus III war zwar gegen den Gegenkaiser Johannes glücklich, allein den Strom der einbrechenden Barbaren konnte er nicht aufhalten. Die Westgothen wurden auch in Spanien so mächtig, daß sich ihr Reich von der Loire und Rhone über das Pyrenäische Gebürge bis nach Lusitanien erstreckte. Darüber giengen die Vandaler nebst denen von den Westgothen fast aufgeriebenen Alanen unter dem Könige Geisericus bis nach Africa hinüber, und stifteten daselbst nach der Eroberung der Stadt Carthago das berühmte Vandalische Reich. Auserdem nahmen auch die Burgunder ein Stück von Gallien weg,

und Britannien gieng durch die Sachsen und Angeln verlohren. Nunmehro näherte sich das abendländische Kaiserthum dem Untergange mit schnellen Schritten. Die 9 Nachfolger des ermordeten Kaisers regierten zusammen nicht länger als 20. Jahre. Maximus konte sich kaum 3 Monate behaubten, und Avitus dankte nach 18 Monaten ab. Majorianus ward nach 4 Jahren getödet. Severus wurde mit Gift hingerichtet, worauf der Thron gar 2 Jahre ledig blieb. Anthemius ward vom Ricimer, einem Manne, der an den Unruhen dieses Jahrhunderts den gröften Antheil hatte, ermordet. Olybrius ward vom Ricimer erhoben, und nach 7 Monaten wieder verstossen. Glycerius, des Ricimer Enkel, muste schon im folgenden Jahre den Thron mit der Bischofswürde vertauschen. Julius Nepos wurde von dem General Orestes verjagt, der hierauf zwar seinen Sohn Romulus Augustulus auf den Thron erhoben, aber ihn doch nicht gegen den Odoacer, den König der Heruler, schützen konnte, welcher ihn bey Pavia aufs Haubt geschlagen. Auf diese Weise gieng das abendländische Kaiserthum völlig zu Grunde, bis es A. 800. vom Kaiser Karl dem Grosen wieder erneuert worden. In dem Zwischenraume von 324 Jahren haben die Heruler, sodann die Ostgothen, und endlich die morgenländischen Kaiser nebst den Langobarden Italien beherrschet.

455 457 461 467 472 473 474 475 476

IV. Verfassung.

* Nebst dem Grävischen Thesauro (oben S. 555) sind zu merken:

1. Grösere Werke, als: *Io. Rosini* Systema Antiquitatum Romanarum cum *Thom. Demsteri* Paralipomenis. Lugd. Bat. 1663. und Trai. ad Rhen. 1710. 4; *Arnab. Brissonius* de formulis & solennibus populi Romani verbis, cura *Io. Aug. Bachii*. Lipſ. 1754. f. *Eiusd.* selectae Iuris ciuilis antiquitates. Lipſ. 1741. 4; *Pet. Danetii* Dictionarium Antiquitatum Rom. et Graec. Pariſ. 1698. it. Amſt. 1701 4; *Sam. Pitiſci* Lexicon Antiquitatum Romano-Graecarum. Leoward. 1713. T. II. f.

2. Handbücher, als: *Ciph.* Cellarii breuiarium antiquitatum Romanarum. Hal. 1710, Edit. VII. *Hieron. Freyeri* 1744, item ex MS. integrum editum et adnotationibus illustratum a *Io. Ern. Imman. Walchio* 1748. 8; *Guil. Henr. Nieupoorti* Ritus, qui olim apud Romanos obtinuerunt. Trai. ad Rhen. 1712, Edit. IX *Gesneri* Berol. 1751. 8; wozu *Christ. Gottl. Schwarzii* obseruationes ad Nieupoorti Antiquitates Romanas, editae a *Io. Andr. Mich. Nugelio*. Alt. 1757. 8 gehören; Neue Acerra philologica. 12. Stücke. Halle 1715. 23. 8; *Io. Gottl. Heineccii* Antiquitatum Romanarum, Iurisprudentiam illustrantium, syntagma. Edit. nou. Argent. 1755. gr. 8; *Io. Frid. Gruneri* Introductio in Antiquitates Romanas Ien. 1746. 8; *Io. Aug. Bachii* Historia Iurisprudentiae Romanae. Lipſ. 1754. 8; *Io. Henr. Christ. de Selchow* Elementa Antiquitatum Iuris Romani publici et priuati. Gott. 1757. 8.

1. Der Römische Gözendienst ist zuerst vom Könige Numa Pompilius ordentlich eingerichtet, mit der Zeit aber bey Erweiterung des Reichs durch Zusäze fast aus allen gottesdienstlichen Verfassungen der Ausländer vermehret worden. Die beynahe unzälbare Gottheiten der Römer können, wie bey den Griechen, in Götter und Göttinnen, desgleichen in himmlische, irdische und unterirdische eingetheilet werden. Die gewöhnlichste Eintheilung aber war in grösere und kleinere Gottheiten oder Dii majorum und minorum Gentium. Zu den grösern Gottheiten gehören 1) die 12. Consentes, als Jupiter, Juno, Vesta, so wol major oder die Erde, als auch minor oder das Feuer, Minerva oder Pallas (nebst den 9. Musen oder Kunstgöttinnen, als Calliope, Clio, Erato, Thalia, Melpomene, Terpsichore, Euterpe, Polyhymnia und Urania), Ceres (nebst ihrem Sohne Plutus), Diana, Venus (desgleichen die beeden Cupidines, nämlich Eros und Anteros, und die 3. Gratien, deren Zal und Namen verschiedentlich angegeben werden), Mars (wie auch die Bellona und Victoria) Mercurius, Neptunus (nebst dem Portumnus und der Matuta oder Levcothee, d. i. der Morgenröthe), Vulcanus (dessen Gesellen die Cyclopen waren), Apollo (nebst dem Aesculapius, dessen Sohne); und 2) die 8. Dii selecti, als Janus, Saturnus, Rhea (oder Ops, auch Cybele,

Cybele, Mater Deorum ꝛc. genant), Genius (dahin auch die Penates und Lares zu rechnen), Pluto (nebst der Proserpina oder Hecate, seiner Frau, den 3. Furien, als der Alecto, Tisiphone und Megära und den 3. Paicen, nämlich der Clotho, Lachesis und Atropos) Bacchus (nebst den Nymphen, Satyrn und dem Silenus, seinem Gefärten und dem Priapus, seinem Sohne), Sol und Luna. Zu den kleinern Gottheiten werden gerechnet, 1) Indigetes, oder die den Göttern beygezälte Helden, als Quirinus, Hercules, Castor und Pollux, Aeneas, ja selbst die Kaiser, vom Cäsar bis zum Gratianus, wie auch ihre Gemalinnen, Schwestern, Töchter, Söhne, und andere verdiente Männer, obrigkeitliche Personen ꝛc. 2) Semones, (d. i. Semihominines,) eine Mitelgattung zwischen Göttern und Menschen, dahin a) die Feldgötter, als Pan, Faunus und Fauna, oder Dea bona, Sylvanus, Vortumnus und Pomona, Pales, Flora, Terminus ꝛc. b) die den verschiedenen Stufen des menschlichen Alters und andern Dingen vorgesezte Gottheiten, z. E. Levana, Cunina, Cuba, Edusa oder Edulia, Potina oder Potica, Fabulinus, Dii Nixii, Prosa und Postverta, Natio, die Hochzeitgötter, als Hymenäus, Domiducus, Jugatinus, und Viriplaca, Murcia, Horra, Strenua, Vacuna, Vibillia, Orbona, Nänia, Angerona

rona, Ajus Locutius, Laverna, Hippona oder Epona, Stercutius, Robigus, Mephitis, Pollentia, Mors ꝛc. c) die Tugenden, Laster, Gemüthseigenschaften ꝛc. als Mens, Virtus, Honor, Pietas, Fides, Spes, Pudicitia, Concordia, Clementia, Par, Quies, Salus, Felicitas, Libertas, selbst die Stadt Roma, Fortuna, Voluptas, Cupido, Pavor, Pallor, Audacia, Febris, Morbona, Tempestas ꝛc. gehören. Von fremden, sonderlich äber Egyptischen Gottheiten haben die Römer z. E. die Isis, den Osiris, Anubis ꝛc. verehret.

2. Das Priesterthum machte zu Rom kein eigenes und von bürgerlichen Bedienungen unterschiedenes Amt aus. Es hatten aber die Römer vornämlich 2. Arten von Priestern oder gottesdienstlichen Personen, wovon die eine Art allen Göttern gemein, oder vielmehr keiner Gottheit insbesondere eigen, die andere aber für den Dienst gewisser einzelner Gottheiten bestimmt war. Zur erstern Art gehören 1) die Pontifices nebst ihrem Oberhaubte dem Pontifex Maximus, 2) die Augures nebst ihrem Vorsteher oder Magister Collegii, 3) die Aruspices, 4) die Decemviri (nachher Quindecimviri) Sacris faciundis zur Verwahrung und Auslegung der Sibyllinischen Bücher, und ihr Magister Collegii, 5) die Fratres Arvales, 6) die Curiones unter dem Curio Maximus, 7) die Sep-

tem-

ptemviri Epulonum, 8) die Feciales, die, wann sie Verträge machten, oder sonst eine zu ihrem Amte gehörige Verrichtung vorgenommen, den Namen Pater patratus führeten, 9) die Sodales Titii oder Tiriensis, und 10) der Rex Sacrorum oder Rex Sacrificulus. Die Priester von der andern Art, oder die dem Dienste einzelner Gottheiten gewidmete Priester waren 1) die Flamines, sonderlich Flamen Dialis, Martialis, Quirinalis ꝛc. nebst den Sodalibus der vergötterten Kaiser, 2) die Salii oder Martis-Priester, nebst dem Präsul und Magister Collegii, 3) die Luperci, oder Priester des Pan, deren 3. Gattungen (Sodalitates) waren, die Sodalitas Fabiorum, Quintiorum und Juliorum, 4) die Potitii und Pinarii, des Hercules Priester, 5) die Galli, oder Priester der Göttermutter Cybele, unter ihrem Archigallus, 6) die Virgines Vestales, deren Vorsteherin Virgo Maxima, oder Vestalium Vetustissima genannt worden. Zu geringern Verrichtungen gebrauchten die Priester noch allerhand Personen; dergleichen Ministri Sacerdotum waren die Camilli und Camillä, die Flaminii und Flaminiä, ferner die Aeditui, oder Aeditumi, die Tibicines und Tubicines, Popä und Victimarii, Fictores, wie auch die Präcia oder Präclamitores, Lictores, Scribä Pullarii, Kalatores, und endlich die Präficä,

De-

Designatores und Vespä oder Vespillones. Die Festtage oder Dies Festi waren bey den Römern von den Werktagen (Dies Profesti) dadurch unterschieden, daß man entweder an denselben opferte, oder gottesdienstliche Malzeiten (Epulä) anstellete, oder feyerliche Spiele den Göttern zu Ehren hielte, oder doch wenigstens eine Ruhe von ordentlicher Arbeit oder Feyer (Feriä) beobachtete. Die Feyertäge oder Feriä waren entweder zugleich mit einem Feste verbunden, oder nicht. Zu den Festen gehören z. E. die Saturnalia, Palilia, Bacchanalia, Quinquatria, Terminalia, das Fest der Cybele, welches von den Megalesibus oder ludis Megalensibus unterschieden war, das Fest des Janus, der Vesta, das Mägdefest, (Festum Ancillarum oder Junonis Caprotinä), das Fest der Fortuna Muliebris, das Weinlesen-Fest oder Festum Vindemiale, die Feste der Tugend und der Ehre oder Virtutis und Honoris ꝛc. Die Feyertäge (Feriä) waren zweyerley, öffentliche, und besondere (Feriä publicä und priuatä). Der öffentlichen Feyertäge gab es 4. Arten 1) Stativä, als die Agonalia, Carmentalia, Lupercalia, Matronalia ꝛc. 2) Conceptivä, als die Feriä Latinä, Paganalia, Sementina, Compitalia ꝛc. 3) Imperativä, als die Novemdialia, und 4) Nundinä. Die besondern Feyertäge waren nur gewissen Familien oder einzelnen Personen eigen, und wurden

den entweder zu einer festgesezten Zeit (Feriæ privatæ stativæ), oder nur bey gewissen Vorfallenheiten, z. E. bey Geburtstägen, Expiationen, Leichenbegängnissen ꝛc. gehalten. Von den gottesdienstlichen Gefäsen sind zu merken 1) Acerra und Turibulum zum Räuchern, 2) Præfericulum, Faviſſæ, Futilia oder Futa und Simpulum oder Simpuvium zum Waschen 3) Guttus und Patera zum Ausgiesen des Weins, und lezteres auch zur Auffangung des Opferbluts, 4) Secespita, Securis und Malleus zum Abschlachten der Opferthiere, 5) Aspergillum, der Weihwädel, 6) Capides, Becher oder Kannen, 7) Candelabra oder Leuchter, 8) Ollæ extares, Töpfe zum Kochen der Eingeweide, 9) Tripodes, oder Dreyfüsse, an statt der Tische oder auch zur Zierrath ꝛc.

3. Die Römische Tempel (Templa, Fana, Delubra), hatten in dem äusern Umfange oder Kirchhofe (Area) gemeiniglich einen Wasserbehälter (Piscina), einen bedeckten Gang vor den Thüren (Atrium) und einen oder mehrere Altäre (Aræ und Altaria) zu den Opfern. Der eigentliche Tempel bestunde vornämlich aus 3. Theilen, nämlich dem Vortempel (Prodomus und Pronaos), dem innern Theile des Tempels, wo das Gözenbild war (Cella), und dem Hinder-Tempel (Opisthodomos). Im Tempel, und zwar allem Ansehen nach im vor-

dern

dern Theile desselben, stunde gleichfalls ein Altar, und noch einer im innern Theile vor dem Gözenbilde. Auser dem sind bey den Tempeln auch noch das Adytum oder ein verborgener Ort, vermuthlich in unterirdischen Gewölbern des Tempels, die Pulvinaria oder Kissen vor die Gözenbilder, die Sacraria oder Sacella, worunter theils kleinere Tempel oder Kapellen, theils Nebengebäude zur Verwahrung der heiligen Gefäse ꝛc. verstanden werden, die Porticus oder bedeckten und auf prächtigen Säulen ruhende Gänge, die Tholi oder die Oerter, wo die Geschenke vor die Götter (Donaria oder Anathemata, gelobte Schilde ꝛc.) aufgehangen worden, die Thore, Schwellen und Stuffen, wie auch das Fastigium oder der dreyeckig zulaufende Gibel, die Zotheka, oder Verwahrungsort des Opferviehes, die Culina oder Opferküche, oder nach einiger Meynung der heimliche Abtritt ꝛc. zu merken. Die gottesdienstliche Handlungen bestunden 1) in der Anbetung der Götter, 2) in der Supplication, wobey auch die Observationes und Lecristernia zuweilen vorkamen, 3) in den Opfern, wozu bis A. U. 657. auch bisweilen Menschen genommen worden, und 4) in den Spielen. Die Spiele waren in Ansehung der Zeit entweder festgesezte (Stati), als die Megalenses oder Megalesia, Cereales, Florales, Martiales, Apollinares, Capitolini, Romani oder Magni, Plebeji, Consuales,

sinales, Compitalitii, Augustales und Palatini, Säculares; oder gelobte (Votivi) z. E. vor der Unternehmung eines Feldzugs, desgleichen nach zurückgelegter 5. 10. 20. jähriger kaiserlicher Regierung (Quinquennales, Decennales, Vicennales); oder auserordenliche (Extraordinarii), die an Geburtstägen, beym Antritt einer obrigkeitlichen Würde, bey Leichenbegängnissen ꝛc. angestellet worden sind. In Ansehung ihrer innern Beschaffenheit theilte man sie 1) in Wett- oder Rennspiele (Circenses), vom Circus, sonderlich Maximus, so genannt), deren 6. Arten waren a) das Wettrennen mit Pferden oder Wagen (Cursus), b) der Gymnische oder Athletische Streit der Läufer (Cursores), der Faustschläger (Pugiles), der Ringer (Luctatores), des Springens (Saltus) und des Scheiben- oder Tellerwerfens (Disci Jactus), c) das Ritterspiel (Ludus Trojä), d) die Jagd oder der Thierkampf (Venatio) entweder der Thiere unter sich, oder Thiere und Menschen, e) das Spielgefechte zu Roß und Fuß (Pugna equestris und pedestris) und f) das Seetreffen (Naumachia), 2) in Fechterspiele (Munera oder Spectacula Gladiatorum) die ordentlich im Amphitheater von allerhand Arten von Fechtern, als da waren die Securores und Retiarii, die Threces und Mirmillones, die Samnites oder Hoplomachi, die Essedarii, Andabatä, Dimachäri, Laquearii, gehal-

ten,

ten, und wozu insgemein Sclaven oder Gefangene nach gewissen Fechtergesellschaften oder Banden (Familiä) unter der Aufsicht eines Fechtmeisters (Lanista) in eigenen Fechtschulen (Ludi) besonders zubereitet worden, und 3) in Schauspiele (Ludi Scenici), die auf der Schaubühne (Theatrum) von den Comödianten (Histriones) gehalten worden, und von viererley Art, nämlich Comödia, Tragödia, Satyra und Mimus, waren.

4. Rom stunde 244. Jahre unter Königen, die ziemlich eingeschränkt regierten, indem der Rath und das Volk keinen geringen Einfluß in die Staatsgeschäfte hatten. Die königlichen Gerechtsame beruheten zu Friedenszeiten auf der obersten Gewalt in gottesdienstlichen Dingen, der Beschüzung der Gesezе, Sitten und Rechte, dem Richteramte in wichtigen Rechtssachen, und in der Vollziehung alles dessen, was der Rath unter dem königlichen Vorsize in Berathschlagung genommen, und das von den Königen versammlete Volk auf Reichstägen beschlossen hatte; zur Zeit des Kriegs aber in dem obersten und fast uneingeschränkten Commando, doch so daß die eigentliche Gewalt über Krieg und Frieden in den Händen des Volkes blieb. Die Kennzeichen der königlichen Würde waren eine goldene Krone, der Scepter, ein Tyron von Elfenbein, ein Purpurrock mit Weis vermischt,

die

die 12. Stadtdiener oder Lictores mit den Zeichen der höchsten Gewalt (Fasces cum Securibus), und die Leibgarde (Celeres) als der erste Anfang vom nachmaligen Ritterstande. Die obrigkeitlichen Würden und Staatsbedienungen bekleideten, auser dem Könige, der Präfectus Urbi, die Quästores, und der Tribunus Celerum. Die Ertheilung dieser Würden, wie auch die Gebung der Geseze gehörete für die Reichstäge, welche Comitia Curiata genannt worden, zu denen hernach noch die Comitia Centuriata, und zur Zeit der freyen Republik A. U. 263. die Comitia Tributa gekommen. Das Volk hat Romulus in 3. Tribus und 30. Curien ingetheilet. Die Zal der leztern, die mit den Parochien eine grose Aehnlichkeit haben, wurde auch in den spätern Zeiten beybehalten. Die 3. Tribus, welche zur Erleichterung des Aufgebots zum Kriege (Dilectus) ungemein dieneten, indem eine jede Tribus 1000. Mann zu Fuß und 100. zu Pferde stellen muste, hiesen Ramnenses, worinnen alle Römer und hernach auch die Albaner waren, Tatienses, welche aus lauter Sabinern bestanden, und Luceres, wozu alle Fremde gerechnet worden. Unter dem fünften Könige Tarquinius Priscus wurde die Zal der Tribuum verdoppelt, und nun sagte man Primi Ramnenses, secundi Ramnenses ꝛc. Sein Nachfolger Servius Tullius aber änderte diese ganze Einrichtung, weil sie bey der be-

ständigen Zuname der Bürgerschaft an Fremden unbequem wurde, und theilete die ganze Stadt in 4, das Römische Land aber in 15 oder 17. Portionen, wovon jene Tribus urbanä, diese aber rusticä genannt worden. In den spätern Zeiten stieg die Zal der Tribus auf 35, und ein jeder Römischer Bürger muste zu einer derselben gehören. Die Tribus rusticä bekamen für den urbanis aus verschiedenen Ursachen einen überaus grosen Vorzug. Der gedachte König Servius Tullius, der zuerst die Schazung des Vermögens aller Römischen Bürger in und auser der Stadt (Census) eingeführet, hat die Bürgerschaft in Ansehung ihres Vermögens in 6. Classen und eine jede derselben in besondere Centurien, deren in allen 193. waren, abgetheilet. Die Bürger in der ersten Classe musten 100,000. (nämlich ℔ oder Asses) Aeris = ungefähr 1000 Thlr. in der andern 75,000. Aeris = 750. Thlr. in der dritten 50, 000. Aeris = 500. Thlr. in der vierten 25,000. Aeris = 250. Thlr. in der fünften 11,000. Aeris = 110. Thlr. und in der sechsten weniger, als die leztere Summe, besizen. Die erste Classe hatte 80, die andere, wie auch die dritte und vierte, eine jede 20, die fünfte 30, und die sechste nur 1. der gedachten Centurien. Auserdem bestunde in den ersten 5. Classen die eine Hälfte der Centurien aus Alten (Seniores), die über 46. Jahre waren, und zur Vertheidigung der Stadt gebraucht wurden, und die an-

andere aus jungen Leuten zwischen dem 17. und 46sten Jahre, (Juniores), die ins Feld gehen musten. Zur ersten Classe gehöreten auch 18. Centurien Ritter und 2. Centurien Zimmer- und Werkleute (Fabri), desgleichen zur fünften oder vierten Classe 3 oder 2. Centurien Accensi, Cornicines und Tibicines, und endlich zur sechsten die Proletarii und Capite Censi, welche beede leztern insgesamt von Kriegsdiensten und Auflagen frey waren. Jede der 5. erstern Classen hat sich auch durch die Waffen von den übrigen unterschieden. Zur Zeit der freyen Republik kommt die Eintheilung in Centurien nicht so häufig, als die in Tribus vor: ja es scheinet, daß jene damals eine Untereintheilung von dieser worden ist. Sonst wurden alle Römische Bürger auch in Ansehung der Geburt in Nobiles oder Patricios und Ignobiles oder Plebejos eingetheilet. Die erstern waren die Nachkömmlinge der Senatorn so wol von der erstern, als zweyten Gattung (Patres primi und cooptati oder conscripti). Die 3. Stände, als der Rathsherren- Ritter- und gemeine Stand (Ordo Senatorius, Equestris und Plebejus oder Popularis) waren zwar schon unter den Königen gewöhnlich, doch bekam der Ritterstand erst unter den Consuln seine rechte Einrichtung und Vorzüge.

5. Nach Abschaffung des königlichen Re-

giments wurde die vorige Verfassung wenigstens eine Zeitlang und in der Haubtsache beybehalten, nur daß an statt eines Königs nunmehr 2. Regenten unter dem Namen der Consuln, deren Regiment nur auf ein Jahr eingeschränket war, und nebst ihnen noch mehrere obrigkeitliche Würden und unter andern sonderlich die Schuzobrigkeiten des Volkes oder Tribuni Plebis aufgekommen sind. Diese obrigkeitliche Personen (Magistratus) werden in Ansehung der Zeit in ordentliche und ausserordentliche eingetheilet. Zu den ordentlichen Obrigkeiten gehören 1) die beeden Consules, als die obersten Regenten des Staats, 2) die Prätores, 3) die Aediles, 4) die Quästores, so wol Urbani, als Provinciales, 5) verschiedene Obrigkeiten von geringerm Ansehen, z. E. die Triumviri Capitales, Monetales, Nocturni, Valetudinis, die Quatuorviri viales, und 6) absonderlich die Tribuni Plebis, seit A. U. 261, die sonderlich durch ihr Vero alle Rathsverlässe und Verordnungen vernichten konnten, aber auch ihre Gewalt nicht selten zum Schaden des Staats misbrauchten. Auserordentliche Obrigkeiten waren 1) der Dictator nebst dem Magister Equitum, 2) die Censores, 3) der Interrex, 4) der Präfectus Urbi, 5) der Präfectus Annonä, 6) die Decemviri Legibus scribendis Consulari Potestate, 7) die Tribuni Militum Consulari Potestate, und 8) einige geringere Obrigkeiten,

brigkeiten, als die Quinqueviri Mensarii zu Bezalung der Schulden, die Quinqueviri Aeduris Turribus reficiendis, die Duumviri navales, Triumviri Aedibus sacris reficiendis, Triumviri Coloniâ deducendâ, u. s. f. In Ansehung der Personen wurden die Obrigkeitlichen Aemter in Patricische, gemeine, und vermischte eingetheilet. Die gemeinen waren das Amt der Tribunorum und Aedilium Plebis: die übrigen alle sind sonst von den Patricien geführet, nachgehends aber insgesamt, auch so gar das Consulat, nur die Würde eines Interrex ausgenommen, mit dem gemeinen Mann getheilet worden. Sodann wurden die obrigkeitlichen Würden in Absicht auf gewisse Vorrechte auch in grösere, z. E. das Consulat, die Prätur, Censur ꝛc. und geringere, z. E. die Würde eines Quästors, Aedilis ꝛc. ferner in Magistratus Curules (dergleichen z. E. die Würde eines Dictators, Consuls, Prätors, Aedilis Curulis ꝛc. waren) und non-Curules, und endlich in Ansehung des Ortes in Stadt- und Provincial-Aemter eingetheilet. Die gewöhnlichen Obrigkeiten in den Provinzen, das ist in denen, ausser Italien eroberten Ländern, waren die Proconsules und Proprätores, die insgemein neu abgegangene Consules und Prätores waren, und mit ihren zugeordneten Quästoren, Legaten und einem ansehnlichen Comitat, ausser der richterlichen Gewalt (Potestas) öfters

auch das oberste Kriegscommando (Imperium) hatten, nach Verfliesung eines Jahres aber gemeiniglich von einem Nachfolger abgelöset wurden. Die Municipia wurden fast auf die Art der Stadt Rom von eigenen Obrigkeiten regieret. Ihre Rathsherren hiesen Decuriones und ihre Consuln Duumviri: sie hatten auch ihre Dictatores, Censores, unter dem Namen Quinquennales, Aediles ꝛc. Die Colonien oder Pflanzstädte, die in Militares und Plebejas, wie auch in Ansehung des Bürgerrechts in Römische und Lateinische eingetheilet worden sind, hatten fast eben solche Obrigkeiten, wie die Municipia: da hingegen die Präfecturä fast auf die Art der Römischen Provinzen von Präfectis, die ihnen der Prätor oder das Volk zugeschicket, regieret wurden. Die Civitates föderatä hatten ihre eigene und von den Römern unabhängige Verfassung, nur daß sie zu gewissen Obliegenheiten vermöge des Bündnisses verbunden waren. Die Unterbedienten des Staats oder die Diener der Obrigkeiten waren die Schreiber (Scribä), Staatsbedienten (Accensi), Ausruffer (Präcones), Cassierer (Coactores), Stadtdiener (Lictores), Aufwärter (Apparitores), Landboten (Viatores), der Scharfrichter (Carnifex). Auser dem Geburtsadel (im vorigen Absaz) kam nun eine viel ansehnlichere Art von Adel auf, der sich auf die von den Vorfahren bekleidete höchste Staatsämter (Magistratus Curu-

Curules) und auf andere Arten von grosen Verdiensten, sonderlich auf gehaltene Triumphe gründete. Derjenige, der in seiner Familie einen oder mehrere Männer von so erhabenen Vorzügen aufweisen konnte, hies Nobilis, gleichwie man denjenigen Homo novus nannte, der die gedachten Vorzüge seinem Geschlechte zuerst erworben hat. So lange die obrigkeitlichen Aemter nur blos von Patricien verwaltet worden sind, war diese Nobilitas, womit allerhand Vorzüge, absonderlich das Jus Imaginum, verbunden waren, nur eine Zierde der Patriciengeschlechte: nachdem aber das Volk an den Aemtern Theil nahm, so kamen nun auch einige plebeische Familien, die vorhin zu den Ignobilibus gehöreten, zum Besitze des Römischen Adels. In Ansehung der Gerechtsame waren die zum Römischen Staate gehörige Personen ungemein verschieden. Denn einige waren Römische Bürger und hatten das Bürgerrecht, andere genossen nur das Jus Latii, oder Italicum, die Einwohner der Provinzen und die Fremden hatten noch geringere Rechte, bis die Lateinischen und Italiänischen Völker durch den Bundsgenossenkrieg, die übrigen Einwohner des Römischen Reichs aber durch die Verordnung des Kaisers Caracalla, und endlich unter dem Justinian auch die Libertini ꝛc. mit einem Worte alle im Römischen Reiche lebende Personen das Bürgerrecht erhielten.

6. Wenige Jahre vor Christi Geburt ist der Anfang zu einer gänzlichen Veränderung in der Verfassung des Römischen Staats gemacht worden. Octavius bekam nebst dem Namen Augustus oder Kaiser in seinem siebenden Consulate A. U. 727. durch das nachmals so genannte königliche Gesez (Lex Regia) alle Herrschaft des Römischen Raths und Volkes. Gleichwie Augustus stufenweis zu dem Gipfel der kaiserlichen Hoheit erhoben worden ist, also haben seine Nachfolger so gleich bey dem Antritt der Regierung auf einmal durch einen Rathsverlaß und durch das obengedachte Gesez ihre Gewalt erhalten, doch so, daß diese Gewalt fast unter einem jeden Kaiser einen neuen Zuwachs bekommen. Das meiste in der geänderten Staatsverfassung rühret von dem Mäcenas, dem grosen Staatsrath des Kaisers Augustus her. Der Grundsaz bey dieser Staatsveränderung war, dem Volke zu verbergen, daß eine Veränderung vorgienge. Daher blieben die vorigen Namen der höchsten Staatsämter noch ferner üblich: allein die Aemter selbst wurden entweder von den Kaisern selbst verwaltet, oder ihren Creaturen gegeben, oder in leere Titel verwandelt. Die Titel, unter welchen die Kaiser von Augusti Zeiten an verschiedene Arten der höchsten Gewalt in ihrer Person vereiniget, oder durch welche sie sich sonst unterschieden haben, waren Princeps, Imperator, Tribunicia Potestas, Proconsulatus,

Prä-

Präfectura Morum, Pontificatus Maximus, absonderlich aber der Name Augustus. Die ersten Kaiser bis zum Nero waren aus der Cäsarischen Familie, und gelangten durch die Ernennung des Raths und Volks zur kaiserlichen Würde, wozu ihnen aber schon die Adoption oder die Annehmung an Kindes statt den Weg bahnete. In den folgenden Zeiten nahm sich die kaiserliche Leibwache (Milites Prätoriani), ja eine jede grose Armee, dergleichen die Römer damals fast in allen wichtigen Provinzen hatten, in der Erwählung der Kaiser eine ungeziemende Freyheit heraus: wodurch aber unter andern der Verfall und nachmalige Untergang des Römischen Kaiserthums veranlasset worden. Die Ehrfurcht gegen die Kaiser war so gros, daß sie zum Theile noch im Leben, nach dem Tode aber allezeit vergöttert worden. Es war aber diese Ehrfurcht bey den meisten Römern verstellt und erzwungen. Die Reichsgehülfen, welche einige Kaiser angenommen, hatten nicht einerley Gerechtsame. Einige erhielten nur Tribuniciam Potestatem, andere nebst derselben auch das Proconsulat, und den, mit diesem verbundenen Titel Imperator. Den Titel Augustus bekamen nur die regierenden Kaiser, und diejenigen Reichsgehülfen, denen sie gleiche Gewalt neben sich eingeräumet haben. Die Cäsares waren von den Augustis in der Gewalt und dem Ornate unterschieden.

Sie hatten nur so viele Gewalt, als ihnen die Augusti oder Kaiser zugestanden, trugen zwar Purpur, aber ohne Gold, und kein Diadema. Die Söhne der Kaiser hiesen Principes Juventutis oder Prinzen, so lange sie noch nicht zu Reichsgehülfen angenommen waren. In den obrigkeitlichen Würden hat Augustus, wie gedacht, eine zwar nicht ganz in die Augen des Pöbels fallende, aber doch ungemein grose Veränderung vorgenommen. Wir wollen zuerst von denen reden, deren Namen von den vorigen her beybehalten worden. Hieher gehören nun 1) die Consules, deren es 3. Arten gab, die Ordinarii, die vom Januarius an, in den ersten Monaten das Consulat verwalteten, und dem Jahre den Namen gaben, die Suffecti und Honorarii oder Codicillares, 2) die Prätores, deren Zal vermehret, die Gewalt aber sehr verringert und dem Präfectus Urbi eingeräumet worden, 3) die Censores, denen nur die eine Hälfte ihres Amts, nämlich die Schäzung des Vermögens gelassen werden, da hingegen die Beurtheilung und Bestrafung der Sitten Augustus selbst übernommen, 4) die Quästores Urbani, denen die Sorge für die Schazkammer genommen und den Prätoribus Aerarii bis auf die Zeit des Claudius gegeben wurde, 5) die Tribuni Plebis, die ihre Gewalt gänzlich verlohren haben. Die Ernennung der Consuln, wie auch die Hälfte der übrigen Obrigkeiten eignete sich

Augu-

Augustus zu, die andern lies er zwar das Volk auf Reichstägen erwälen, allein man durfte gleichwol die von ihm recommandirte Personen (Candidati Principis) nicht leicht abweisen. Tiberius hat gar dem Volke das Recht öffentlicher Reichstäge genommen, und dem Rath überlassen, der ohnehin von ihm abgehangen. Die neuen Würden, die unter Augusto aufgekommen sind, waren 1) der Präfectus Urbi, der nunmehr eine grose richterliche Gewalt bekommen, 2) der Präfectus Prätorio, dessen Amt ánfänglich nur in dem Commando über die Leibwache bestunde, nachmal aber zugleich eine bürgerliche Bedienung wurde, die den Rang unmittelbar nach den Kaisern hatte, 3) der Präfectus Vigilum, an statt der vormaligen Triumvirorum Nocturnorum, 4) der Präfectus Annonä, der nun unter die ordentlichen Obrigkeiten gerechnet wurde, da er zur Zeit des Freystaats zu den auserordentlichen gehörete, 5) die Quästores Candidati Principis oder Quästores Candidati, welche die Schriften und Ausschreiben des Kaisers beym Rathe ablesen und die kaiserliche Schazkammer verwalten musten, 6) verschiedene geringere Obrigkeiten, als Curatores Operum publicorum, Viarum, Aquarum oder Aquäductuum, Alvei Tiberini ꝛc. 7) auserordentliche Obrigkeiten, als Triumviri legendi Senatus, und Triumviri recognoscendi Turmas Equitum, 8) das auserordentliche

geheime Rathscollegium unter dem Titel Comitium, mit welchen die, dem Rathe vorzutragende Sachen in vorläufige Berathschlagung gezogen worden, und woraus allem Ansehen nach das nachmalige Auditorium oder Consistorium Principis entstanden ist, 9) die Obrigkeiten in den Provinzen, und zwar theils in denen, die Augustus in der Theilung der Provinzen mit dem Rathe vor sich behalten, das ist in den wichtigsten, einträglichsten und den Anfällen der Feinde am meisten ausgesezten, a) die Legati Augusti pro Prätore oder Präsides, nebst ihren Procuratoribus oder Rationalibus, zur Erhebung und Lieferung der Einkünfte und Zölle in die kaiserliche Schazkammer (Fiscus Principis), b) die Procuratores Cäsaris in den kleinen Provinzen, z. E. im Jüdischen Lande, c) der Präfectus Augustalis vom Ritterstande, als der besondere Statthalter des Kaisers in Egypten, und d) der Juridicus Alexandriä, der die Gerichtbarkeit über die zu Empörungen geneigte Alexandriner hatte; theils in den Provinzen des Raths, das ist in den geringern und ruhigen, die Proconsules. In dieser Verfassung blieb das Kaiserthum den Haubtstücken nach auch unter den folgenden Kaisern. Doch machten sonderlich Constantinus M. und Theodosius M. solche Veränderungen, die wir hier nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen können. Der erste vermehrte dadurch

die

die Anzal der obrigkeitlichen Personen, daß er seinen Siz zu Constantinopel nahm. Denn er sezte in dieser orientalischen Haubtstadt die Regierung fast auf eben den Fuß, wie sie zu Rom in der abendländischen Haubtstadt war. Es waren in beeden Städten Rathsherren und Obrigkeiten fast von einerley Art. Doch blieb die Zal der beeden Consuln, von denen aber anjezo einer zu Rom, und der andere zu Constantinopel war, das ist, der eine hatte die consularische Regierung vom Occidente und der andere vom Oriente. Die allerwichtigste Veränderung aber, die Constantinus M. vornahm, betraf die Präfectos Prätorio, die bisher so wol über die Kriegsheere, als auch in andern Dingen eine so unumschränkte Gewalt sich angemasset haben, daß sie den Kaisern selbst fürchterlich gewesen. Constantinus zernichtete diese Gewalt bey Gelegenheit seiner Eintheilung des Römischen Reichs in 4. Präfecturas Prätorio (wovon oben S. 570) geredet worden, machte aus ihrem Amte eine blose bürgerliche Bedienung, und übergab das Kriegscommando zweyen Magistris Militiä, unter denen der eine über die gesammte Reiterey (Magister Equitum), der andere aber über alle Fußvölker (Magister Peditum), zu befehlen hatte. Auserdem führte Constantinus nach dem Beyspiele des Augustus, noch mehrere Würden und Aemter ein, um dadurch desto mehrere Leute sich verbindlich zu machen, und sich in ihrer Gunst

desto

desto fester zu sezen. Hieher gehöret insonderheit der Titel Patricius, welcher zwar mit keiner eigenen Gewalt oder Amte, aber doch mit einem so erhabenen Vorzug und Ehre verbunden war, daß diejenigen, denen der Kaiser diesen Titel ertheilet hat, den nächsten Rang nach dem Kaiser selbst dadurch bekamen, und mithin nicht nur den Präfectis Prätorio, sondern auch den Magistris Militiä vorgiengen. Constantinus war ferner der Erfinder des Titels **Nobilissimus**, welcher den kaiserlichen Prinzen und Anverwandten gegeben wurde, ehe sie zur Cäsars-Würde erhoben worden. Endlich will man auch behaubten, daß die Benennung **Comes** vom Constantinus herrühre, wenigstens ist so viel richtig, daß er die Comites, welchen Titel damals alle Bediente von einigem Stande führten, in 3. Classen oder Ehrenstuffen abgetheilet habe, woraus in den folgenden Zeiten die **Comites primi, secundi** und **tertii Ordinis** entstanden, unter welchen die **Comites Consistoriani** ein besonderes Aufsehen machten. Dieß sind die Veränderungen, die nebst andern nicht so erheblichen vom Constantin dem Grosen herrühren. Nun wollen wir nur mit 3. Worten derjenigen erwähnen, die **Theodosius M.** gemacht hat, wiewol die Nachrichten der Geschichtschreiber hievon nicht so deutlich sind, daß man mit Gewißheit die Staatsveränderungen dieses Kaisers von denenjenigen unterscheiden kan, die dem Constantinus

nus und seinen nächsten Nachfolgern eigen sind. Insgemein gibt man vor, daß Theodosius die Zal der Magistrorum Militiä auf 5. erhöhet habe, wenigstens waren derselben unter seiner Regierung so viele. Der eine war für den Hof bestimmt, und hies praesentalis, so wie der andere für Thracien, der dritte für die Morgenländer, der vierte für Illyricum und der fünfte für Gallien gehörete. Auserdem vermehrete Theodosius nicht nur die Anzal der Präfectorum Alarum, der Tribunorum und anderer Officiers, sondern er führte auch viele neue oder veränderte Hof- und Staatsämter ein, die er in verschiedene Classen und Rangordnungen eintheilte, wovon einige Illustres, andere Spectabiles, wieder andere Clarissimi, und noch andere Perfectissimi hiesen. Sonst gehören von Staats- und Hofbedienten der spätern Zeiten überhaubt noch hieher: 1) die Magistri Officiorum, die die Aufsicht und Gerichtbarkeit über den Hof hatten, 2) die Magistri Scriniorum, oder Canzler, und die zur Canzley und dem Archive gehörige Personen, insonderheit die Magistri Memoriarum, Epistolarum, Libellorum, Scrinii Dispositionum, Referendarii und Proximi Sacrorum Scriniorum, 3) die Kämmerer oder Cubicularii, und zwar theils von höherm Range, als der Primicerius sacri Cubiculi, oder Oberstkämmerer, der Comes Domorum, Comes Castrensis, Co-

mes

mes sacrâ Vestis, theils von geringerm Ansehen, als die Decuriones Palatii, Cultores Imaginum Domus Augustâ, Silentiarii, Scriba Cubiculi, Chartularii, Tricliniarcha, 4) Comes sacrarum Largitionum, oder Comes Remunerationum, und der Comes Rerum privatarum nebst den Rationalibus und Magistris Rei privatâ, 5) die Comites Equitum domesticorum, Peditum domesticorum, u. s. f.

7. Die Gesetze der Könige zu Rom sind zugleich mit ihrer Austagung in Abgang gekommen. Nachdem das Volk hierauf beynahe 60. Jahre ohne eigentliche Gesetze nur blos nach den Gewohnheiten und dem Herkommen, oder vielmehr nach der Willkühr der Consuln gelebt hatte, wurde das 12. Tafelgesez eingeführet. Weil dieses Gesez ungemein dunkel war, so musten es die Rechtsgelehrten erläutern: welches die Responsa Prudentum veranlasset hat. Die Schlüsse des auf Reichstägen versammleten Volkes (Plebiscita) haben erst nach einem langen Streit die Verbindlichkeit allgemeiner Gesetze erhalten. Dieses Ansehen haben auch einzelne Gesetze und Verordnungen der Obrigkeiten (Edicta Magistratuum), desgleichen die bereits entschiedeneu Rechtshändel (Disputatio fori oder Res judicatâ), und das Herkommen (Mores), wie auch dann und wann, zumal unter den Kaisern, die Rathsverlässe (Se-

(Senatusconsulta) erhalten. Insonderheit machten die Prätores jährlich kund, was Rechtens seyn solte. Diese Edicta Prätorum hat der Kaiser Adrianus durch den Salvius Julianus sammlen, und daraus das Edictum perpetuum verfertigen lassen. Zur Zeit der Kaiser kamen unter andern auch noch die sogenannten Constitutiones Principum hinzu. Diese Constitutiones haben Gregorius und Hermogenes, jener vom Adrianus bis zum Valerianus und Gallienus, dieser vom Claudius bis zum Constantin dem Grosen zum privat Gebrauch in eigene Sammlungen (Coder Gregorianus und Hermogenianus) gebracht. Die Sammlung des Kaisers Theodosius vom Constantino M. bis auf dessen Zeiten (Coder Theodosianus) darf hier auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden; hingegen gehören die Verdienste des Kais. Justinianus um das Römische Recht nicht mehr zu dem Zeitpuncte, mit welchem wir uns hier beschäftigen. Bey den Gerichten betrachten wir theils die richterlichen Personen, dahin die Könige, sodann die Consules, und nach der Theilnehmung des Pöbels am Consulate der Prätor, so wol Urbanus, als Peregrinus, wie auch der Quästor oder Judex Quästionis, desgleichen als Gehülfen des Prätors die Decemviri Stlitibus judicandis, und Centumviri (eigentlich 105, je 3. aus den 35. Tribus, zu wichtigen Rechtssachen),

desto fester zu sezen. Hieher gehöret insonderheit der Titel Patricius, welcher zwar mit keiner eigenen Gewalt oder Amte, aber doch mit einem so erhabenen Vorzug und Ehre verbunden war, daß diejenigen, denen der Kaiser diesen Titel ertheilet hat, den nächsten Rang nach dem Kaiser selbst dadurch bekamen, und mithin nicht nur den Präfectis Prätorio, sondern auch den Magistris Militiä vorgiengen. Constantinus war ferner der Erfinder des Titels **Nobilissimus**, welcher den kaiserlichen Prinzen und Anverwandten gegeben wurde, ehe sie zur Cäsars-Würde erhoben worden. Endlich will man auch behaubten, daß die Benennung **Comes** vom Constantinus herrühre, wenigstens ist so viel richtig, daß er die Comites, welchen Titel damals alle Bediente von einigem Stande führten, in 3. Classen oder Ehrenstuffen abgetheilet habe, woraus in den folgenden Zeiten die **Comites primi, secundi** und **tertii Ordinis** entstanden, unter welchen die **Comites Consistoriani** ein besonderes Aufsehen machten. Dieß sind die Veränderungen, die nebst andern nicht so erheblichen vom Constantin dem Grosen herrühren. Nun wollen wir nur mit 3. Worten derjenigen erwähnen, die **Theodosius M.** gemacht hat, wiewol die Nachrichten der Geschichtschreiber hievon nicht so deutlich sind, daß man mit Gewißheit die Staatsveränderungen dieses Kaisers von denenjenigen unterscheiden kan, die dem Constanti-

nus

nus und seinen nächsten Nachfolgern eigen sind. Insgemein gibt man vor, daß Theodosius die Zal der Magistrorum Militiä auf 5. erhöhet habe, wenigstens waren derselben unter seiner Regierung so viele. Der eine war für den Hof bestimmt, und hies praesentalis, so wie der andere für Thracien, der dritte für die Morgenländer, der vierte für Illyricum und der fünfte für Gallien gehörete. Auserdem vermehrete Theodosius nicht nur die Anzal der Präfectorum Alarum, der Tribunorum und anderer Officiers, sondern er führte auch viele neue oder veränderte Hof- und Staatsämter ein, die er in verschiedene Classen und Rangordnungen eintheilte, wovon einige Illustres, andere Spectabiles, wieder andere Clarissimi, und noch andere Perfectissimi hiesen. Sonst gehören von Staats- und Hofbedienten der spätern Zeiten überhaubt noch hieher: 1) die Magistri Officiorum, die die Aufsicht und Gerichtbarkeit über den Hof hatten, 2) die Magistri Scriniorum, oder Canzler, und die zur Canzley und dem Archive gehörige Personen, insonderheit die Magistri Memoriarum, Epistolarum, Libellorum, Scrinii Dispositionum, Referendarii und Proximi Sacrorum Scriniorum, 3) die Kämmerer oder Cubicularii, und zwar theils von höherm Range, als der Primicerius sacri Cubiculi, oder Oberstkämmerer, der Comes Domorum, Comes Castrensis, Co-

mes

mes sacrâ Vestis, theils von geringerm Ansehen, als die Decuriones Palatii, Cultores Imaginum Domus Augustâ, Silentiarii, Scriba Cubiculi, Chartularii, Triclinarcha, 4) Comes sacrarum Largitionum, oder Comes Remunerationum, und der Comes Rerum privatarum nebst den Rationalibus und Magistris Rei privatâ, 5) die Comites Equitum domesticorum, Peditum domesticorum, u. s. f.

7. Die Gesezе der Könige zu Rom sind zugleich mit ihrer Ausjagung in Abgang gekommen. Nachdem das Volk hierauf beynahe 60. Jahre ohne eigentliche Gesezе nur blos nach den Gewohnheiten und dem Herkommen, oder vielmehr nach der Willkühr der Consuln gelebt hatte, wurde das 12. Tafelgesez eingeführet. Weil dieses Gesez ungemein dunkel war, so musten es die Rechtsgelehrten erläutern: welches die Responsa Prudentum veranlasset hat. Die Schlüsse des auf Reichstägen versammleten Volkes (Plebiscita) haben erst nach einem langen Streit die Verbindlichkeit allgemeiner Gesezе erhalten. Dieses Ansehen haben auch einzelne Gesezе und Verordnungen der Obrigkeiten (Edicta Magistratuum), desgleichen die bereits entschiedeneu Rechtshändel (Disputatio fori oder Res judicatâ), und das Herkommen (Mores), wie auch dann und wann, zumal unter den Kaisern, die Rathsverlässe

(Se-

(Senatusconsulta) erhalten. Insonderheit machten die Prätores jährlich kund, was Rechtens seyn solte. Diese Edicta Prätorum hat der Kaiser Adrianus durch den Salvius Julianus sammlen, und daraus das Edictum perpetuum verfertigen lassen. Zur Zeit der Kaiser kamen unter andern auch noch die sogenannten Constitutiones Principum hinzu. Diese Constitutiones haben Gregorius und Hermogenes, jener vom Adrianus bis zum Valerianus und Gallienus, dieser vom Claudius bis zum Constantin dem Grosen zum privat Gebrauch in eigene Sammlungen (Coder Gregorianus und Hermogenianus) gebracht. Die Sammlung des Kaisers Theodosius vom Constantino M. bis auf dessen Zeiten (Coder Theodosianus) darf hier auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden; hingegen gehören die Verdienste des Kais. Justinianus um das Römische Recht nicht mehr zu dem Zeitpuncte, mit welchem wir uns hier beschäftigen. Bey den Gerichten betrachten wir theils die richterlichen Personen, dahin die Könige, sodann die Consules, und nach der Theilnehmung des Pöbels am Consulate der Prätor, so wol Urbanus, als Peregrinus, wie auch der Quästor oder Judex Quästionis, desgleichen als Gehülfen des Prätors die Decemviri Stlitibus judicandis, und Centumviri (eigentlich 105, je 3. aus den 35. Tribus, zu wichtigen Rechtssachen),

die Judices (zu geringen und leichten Händeln) und zwar so wol die eigentlich so genannte Judices, als auch die Arbitri und Recuperatores, und endlich unter den Kaisern auch die Assessores zu rechnen: theils die Gerichte selbst, welche zweyerley waren, öffentliche und privat Gerichte (Judicia publica und privata). Jene beschäftigten sich mit Staats: diese mit Privathändeln. Die öffentlichen Gerichte würden entweder nach einem gewissen und beständigen Geseze gehalten, oder man machte erst deswegen ein eigenes Gesez oder Rathsverlaß. Im erstern Falle waren es ordentliche, im andern aber auserordentliche Gerichte. Ehe die Quästiones perpetuä (A. U. 605. u. f.) aufkamen, waren alle öffentliche Gerichte zugleich auserordentliche, und wurden vom Volke auf Reichstägen gehalten: nachgehends aber waren sie meistentheils ordentliche, und wurden eigenen dazu verordneten und durchs Los aus den Decurien erwälten Richtern überlassen; nur mus man das Gericht über die Feinde des Vaterlandes (Perduelles), und die Staatsverbrechen ausnehmen, die nicht in den Quästionibus perpetuis bestimmt waren. Bey den ordentlichen Gerichten hatte der Quästor, oder Prätor und Judex Quästionis, bey den auserordentlichen aber derjenige, der vom Rathe oder Volke dazu ernannt worden, den Vorsiz. Beysizer aber waren die aus den 3. Decurien (von Rathsherren, Rittern und Plebejern) durchs

durchs Los erwälten Richter. Bey einem jeden dieser Gerichte muste ein Ankläger seyn, sonst wurde kein Gericht gehalten: auserdem aber durfte der Verklagte so wol, als der Ankläger wider die erwälten Richter seine Einwendungen machen, oder dieselbe gar verwerfen, jener hatte auch seine Vertheidiger und Advocaten, und konnte der, in den Gesezen bestimmten Strafe durch ein freywilliges Exilium entgehen. Die Privatgerichte, welchen die Jurisdictio (das ist das Amt des Prätors, dem Judicium, oder das Amt eines Richters, Judicis, entgegen gesezt worden), als wie den öffentlichen Gerichten die Quästio eigen gewesen, waren nach Beschaffenheit der Händel entweder eigentliche Gerichte (Judicia stricti Juris), oder schiedsrichterliche Aussprüche (Arbitria), in Ansehung der Richter aber theils Recuperatoria, theils Centumviralia, und musten insgesammt nach dem, vom Prätor vorgeschriebenen Formular gehalten werden. Die Richter bey diesen Gerichten waren entweder Privatpersonen, die kein besonderes Collegium ausmachten, oder die Centumviri, die in verschiedene Consilia abgetheilet waren, und von denen die Recuperatores und Decemviri Stilitibus judicandis ein Ausschuß gewesen. Die Gerichtspläze für die öffentlichen Gerichte waren der Markt, oder das Martisfeld, oder das Capitolium, die Privatgerichte aber wurden vor dem Richterstul auf

dem Markte, oder in den Basilicis, oder auch anderswo gehalten. Unter dem Kaiser August und seinen Nachfolgern hat die gerichtliche Verfassung so wol in Ansehung der richterlichen Personen, als der Gerichte selbst manche Veränderung erlitten. Die Strafen haben entweder die Güter, oder die Gerechtsame, oder den Leib, oder endlich das Leben selbst betroffen. Zur ersten Gattung gehöret Damnum, welches Anfangs im Viehe, nachgehends im Gelde (Multa, höchstens in ungefähr 50. Rthlr.) bestanden, zur andern die Beschimpfung, Landesverweisung, Exilium und Knechtschaft, zur dritten das öffentliche Gefängnis und der Privat-Arrest, die Geislung und Wiedervergeltung (Talio), und endlich zur vierten allerhand Lebensstrafen, sonderlich die Enthaubtung mit dem Beil, das Erdrosseln im Gefängnis, die Herabstürzung, die Kreuzigung als die ordentliche Strafe der Sclaven, und verschiedene andere Arten, zumal unter einigen grausamen Kaisern. Die Einkünfte des Römischen Staats waren theils die Tributa oder die Steuern der Bürger, theils die Vectigalia oder Zölle. Die Tributa bestunden unter den ersten Königen in einer Kopfsteuer, seit der, vom Servius Tullius eingeführten Schatzung (Census) aber in einem der Grösse des Vermögens gemäsen Beytrage zur Bestreitung öffentlicher Ausgaben. Nebst diesem aber hatte das Volk bis zum J. 349. die

Beschwerlichkeit, auf eigene Kosten im Felde zu dienen. In Nothfällen gab es auch eine Art von auserordentlicher Steuer (Tributum temerariuin). Die Zölle (Vectigalia) waren Anfangs dreyerley, die Seehafen-Zölle (Portoria), die Triftgelder von den Gemein-Weiden (Scriptura) und die Zehenden (Decimä), welche beede leztere Arten von Zöllen diejenigen geben musten, denen die, den besiegten Feinden zur Strafe abgenommene Felder und Ländereyen zu bauen überlassen worden. Alle diese Einkünfte wurden insgemein auf 5. Jahre den Zöllnern (Publicani), sonderlich aber den Römischen Rittern verpachtet. Einige dieser Pächter hiesen Mancipes, andere Prädes und wieder andere Socii. Hiezu kamen noch die Strafgelder, die den Feinden abgenommene Beute, die den Ueberwundenen auferlegte Contributionen, desgleichen, absonderlich zur Zeit der Kaiser, die Einkünfte aus den Berg- und Salzwerken, der zwanzigste Theil von Erbschaften und Loslassungen aus der Knechtschaft, die Auflagen auf die Wasserleitungen, Cloacken ꝛc. Die öffentliche Schatzkammer war nebst dem Archiv in dem Tempel des Saturnus. Zur Zeit der Kaiser waren 2. Aeraria, davon das eine (Fiscus Principis) den Kaisern, das andere aber dem Rath und Volke gehörete.

8. Die Römischen Maase, und zwar zu

flüssigen Dingen waren 1) Amphora = 80 ℔ Wasser oder Wein, 2) Culeus oder 20 Amphorä, 3) Urna = $\frac{1}{2}$ Amphora, 4) Congius = $\frac{1}{8}$ Amphora, 5) Sextarius = $\frac{1}{6}$ Congius, 6) Hemina = $\frac{1}{2}$ Sextarius, 7) Cyathus, ein Schluck, oder $\frac{1}{12}$ Sextarius, und 8) Acetabulum, etwas mehr, als Cyathus. Zu den trockenen Maasen gehörete Modius = $\frac{1}{3}$ Amphora, oder 26 $\frac{2}{3}$ ℔ Wasser oder Wein, und Demensum, der den Knechten auf jedes Monat zugemessene Theil am Getreide, oder 4. Modii. Die Längen- und Grösen-Maase waren 1) Pes, ein Schuh, oder 4. Palmi, 2) Palmus so wol Major, eine Spann, oder 12. Digiti, als Minor, oder 3. Daumen oder 4. Digiti, 3) Cubitus oder Sesquipes = 1$\frac{1}{2}$ Schuhen, oder 6. Palmi, 4) Passus, ein Schritt oder 5. Schuhe in die Länge, 5) Milliarium oder 1000. Schritte, oder $\frac{1}{4}$ einer Teutschen Meile, 6) Stadium, ein Feldweg von 125. Schritten, oder 625. Schuhen, 7) Jugerum, ein Stück Feld von 240. Schuhen in die Länge und 120. in die Breite, oder von 28, 800. Quadratschuhen, und 8) Actus, so wol quadratus, das ist ein Stück Landes, so auf allen Seiten 120. Schuhe betrug, als auch Minimus, das 120. Schuhe lang, aber nur 4. Schuhe breit war. Von Gewichten hatten die Römer zu allen Dingen nur eines, nämlich Libra (auch As und Pondo genannt), nebst dessen Theilen, Uncia, Sex-

Sextans, Quadrans, Triens, Quincunx, Semissis, Septunx, Bessis, Dodrans, Dextans und Deunx. Die Römer haben sich zwar seit der Erbauung ihrer Stadt der Metalle im Handel und Wandel bedienet, allein die Metalle hatten noch kein Gepräge und wurden nur dargewogen. Das erste Geld hat Servius Tullius aus Erz mit den Bildnissen der Schafe und Ochsen, (daher der Name Pecunia) prägen lassen. Diese eherne Münze war das As (ungefähr $3\frac{3}{7}$ Pfennige), mit seinen vorhin erzälten Theilen. Es gab eine dreyfache Art solcher Münzen, nämlich eine kleinere, mittlere und grose Gattung. Anfänglich war das As am Gewichte dem Pfund gleich (As libralis oder Aes grave). Zur Zeit des ersten Punischen Kriegs fiel es auf ein Sextans oder 2. Unzen (As Sextantarius), im zweyten Punischen Kriege aber auf eine Unze (As Uncialis) und endlich vermöge des Papirischen Gesezes gar auf eine halbe Unze (As Semiuncialis), daß also das Gewicht auf die lezte nur den 24sten Theil vom ersten Gewichte betrug. Die silbernen Münzen, die man erst seit A. U. 484. oder 499. zu prägen anfieng, waren Denarius (auch Bigatus und Quadrigatus) = 10. Assen oder ungefähr 3. guten Groschen, Quinarius (auch Victoriatus) = 5. Assen oder $\frac{1}{2}$ Denarius, das ist $1\frac{1}{2}$ Ggr. und Sestertius = 2 Assen und Semissi (LLS, oder IIS, auch HS oder $\frac{1}{2}$ Quinarius, das ist 9. Pfenningen.

gen. Die goldenen Münzen (Aurei) wurden A. U. 540. eingeführet, und galt ein Stück derselben 25. Denarien oder ungefähr 3 Rthl. 3 Ggr. Sonst theilet man die Römischen Münzen auch in Numos Consulares und Imperiales ein. Die Römer pflegten nach Assen, vornämlich aber nach Sestertien zu rechnen, z. Centum (nämlich Asses oder Librä) Aeris, Centum Sestertii ꝛc. Bey der leztern Rechnung aber sind Sestertii und Sesterria wol von einander zu unterscheiden: denn Sestertia galten je 1000. Sestertios, und ist allezeit das Wort Pondo darunter zu verstehen. Die Bündnisse wurden durch die Feciales, absonderlich durch den Pater patratus errichtet. Die Verträge (Pacta) haben die Römer von den Contracten unterschieden. Jene wurden in Pacta nuda und non nuda oder vestita, diese theils in Contractus stricti Juris und bonæ fidei, theils in Contractus veros und Quasi-Contractus eingetheilet. Contractus veri waren wieder theils nominati, und zwar von vierer-ley Art, reales, verbales, literales und consensuales, theils innominati. Die Anordnung und Abtheilung der Zeit war bey den Römern ein Geschäfte der Pontificum. Das Römische Jahr hatte unter dem Romulus 10 Monate, oder 304. Tage, und fieng vom Martius an. Numa machte es, nach Hinzufügung der beeden Monate Januarius und Februarius, zu einem Mondenjahre von 354, Tagen, 8. Stunden

Stunden und 48. Minuten. Der Januarius wurde nun der erste Monat. Alle 4 Jahre suchte man dieses Jahr durch Einschaltung des Monats Merkedonius, der das einemal 22, das andere mal aber 23. Tage hatte, dem Lauf der Sonne gleich zu machen. Den Verwirrungen, die absonderlich durch die listigen Ränke der Pontificum bey Gelegenheit dieser Einschaltung verursachet worden, hat Julius Cäsar A. U. 708. durch Einführung des Sonnenjahrs von 365. wie auch durch die, alle 4. Jahre geschehene Einschaltung eines Tags im Februarius wegen der, jährlich übriggebliebenen 6. Stunden glücklich abgeholfen. Dieß ist das eben daher so genannte Julianische Jahr oder das Jahr des alten Stils: das Schaltjahr aber hies Annus Bissextilis, weil der 6te Tag vor den Kalendis Martii oder der 23. Februar zweymal gezälet wurde. Die Namen der 12. Römischen Monate sind bekannt. Die Monatstäge wurden nach den Kalendis, Nonis und Idibus gerechnet. Der bürgerliche Tag nahm von Mitternacht seinen Anfang, und hatte verschiedene Abtheilungen. Sonst wurden die Täge auch in Fest- und Werktäge (S. oben S.604) eingetheilet. Die Werktäge waren 1) entweder Gerichtstäge (Dies Fasti), oder nicht (Nefasti) oder beedes zugleich (Intercisi), 2) glückliche (Fausti), oder unglückliche (Atri, z. E. Dies Alliensis, Cannensis, alle Dies postridiani) 3) Reichs-

täge (Comitiales) Markt- oder Meßtäge (Nundinä), Schlachttäge (Prœliares) 4) Dies comperendini, stati und justi, welche leztere Art bey Gerichte vorkam.

9. Der Römische Kriegsstaat war so vortrefflich eingerichtet, als man es von einem Volke erwarten kan, welches den besten Theil der alten Welt bezwungen hat. Jederman vom 17ten bis zum 46. oder 50sten Jahre seines Alters war zu Kriegsdiensten verbunden. Die Fußgänger musten 20, die Ritter aber 10. Feldzüge (Stipendia) thun, bis sie von Kriegsdiensten frey wurden. Die Bürger aus der untersten Classe, wie auch die Freygelassenen und Knechte wurden ordentlich und bis auf die Zeit des Marius nicht unter die Soldaten aufgenommen, doch aber zum Seedienste gebraucht. Das Aufgebot zum Krieg geschahe durch den König, und hernach durch die Consules; die Anwerbung (Delectus) aber durch die Tribunos Militum. Die Römische Legio war unter den Königen 3000. Mann zu Fuß, und 300. zu Pferde stark. Zur Zeit des Freystaats wurden insgemein 2. Consular-Armeen oder 4. Legionen angeworben: indem die 24. Tribuni Militum, deren je 6. zu einer Legion gehöreten, aus dem, von den Consuln auf das Martisfeld, Capitolium oder anderswohin berufenen Volke immer je 4, so viel möglich einander gleiche junge Mannspersonen herauswäleten, und einer jeden Legion einen davon übergaben. Zu einer jeden Legion wurden noch

300.

300. Ritter, deren Anwerbung, weil sie schon in den Listen der Censoren verzeichnet waren, keine Schwierigkeit machte, an statt der Cavallerie genommen. Der Fußgänger, die die Legion ausmachten, waren 4. Arten, Velites, Hastari, Principes und Triarii oder Pilani. Eine jede derselben wurde in 10. Manipulos, und jeder Manipulus wieder in 2. Centurien, jede von 60. Mann eingetheilet. Der Manipulus der Triarier aber begrif nur 60. Mann in allen. Wann man die Römische Schlachtordnung nicht nach den Linien in die Breite, sondern nach der Länge oder Tiefe betrachtet, und aus den gedachten 4 Arten je einen Manipulum nimmt, so entstehet aus der Zusammensezung dieser 4. Manipulorum die Römische Cohors, die 420. Mann stark war. Zehen solcher Cohorten machten die Legion, das ist ein Heer von 4200. Mann, aus; wiewol die Legio, zumal in den spätern Zeiten, bisweilen stärker, doch nicht über 6000. Mann, war. Die zu einer jeden Legion gehörige Reiterey von 300. Mann (Ala) wurde in 10. Turmas, jede von 30, und diese wieder in 3. Decurien, jede von 10. Mann eingetheilet. Die Völker, welche die Bundsgenossen (Socii) stellen musten, waren zu beeden Seiten der Legionen, in Cornua oder Alas vertheilet, und bestunden aus Infanterie und Cavallerie. Von der Infanterie, welche mehrentheils der Römischen an der Stärke gleich war, wurde der fünfte Theil, oder 840. Mann abgesondert, und in

2. Cohortes Extraordinariorum, jede von 336. Mann, und eine halbe Cohorte Ablectorum von 168. Mann; der übrige Hause aber in 10. Cohortes, jede von 336. Mann, und vermuthlich auch in Manipulos abgetheilet. Von der Reiterey der Bundsgenossen, die insgemein noch einmal so stark als die Römische war, wurde der dritte Theil von 200. Mann zum Gebrauche der Consuln ausgewälet, und in 4. Turmas Extraordinariorum, und 1. Turmam Ablectorum, jede von 40. Mann, die übrige Reiterey aber von 400. Mann in 10. Turmas, wieder von 40. Mann, getheilet. Aus 2. Legionen, und der dazu gehörigen Reiterey, nebst den Völkern der Bundsgenossen zu Roß und Fuß bestunde nun insgemein die Armee eines Consuls, die folglich ein Heer von 18,600. Mann ausmachte. Der Feldherr oder commandirende General war der König; nachgehends commandirten die Consules, bisweilen ein Dictator nebst dem Magister Equitum, oder ein Prätor, Proconsul ꝛc. Unter dem Feldherrn stunden zunächst die Legati oder Generallieutenante, deren insgemein einer, bisweilen auch mehrere einer Legion, nebst ihnen aber auch noch 6 (zur Zeit des Romulus nur 3.) Tribuni Militum oder General-Majors vorstunden. Der Befehlshaber über eine Centurie hies Centurio, deren je zween bey einem Manipulus waren. Der vornehmste Centurio war Centurio Primipili oder Primipilus. Ein jeder Manipulus hatte auch 2. Succen-

centuriones oder Optiones (auch Uragi genannt), und eben so viele Fähndriche (Signiferi). Ueber eine jede Turma von der Reiterey waren 3. Präfecti gesezt, die eben so viele Optiones unter sich hatten. Die Bundsgenossen hatten ihre eigene Officiers, die aber von den Römischen Consuln ernannt worden. Die Waffen, und zwar 1) zu Vertheidigung waren der Helm oder Sturmhaube, Anfangs von Leder, nachher von Metall, allerley Schilde, als Scutum, Clypeus, Parma und Pelta, der Harnisch von Leder, Leinwand oder auch Metall, Beinharnisch oder Ocreä, und Kniestiefeln oder Caligä; 2) zum Angriff aber dienten das Schwert, so wol zum Hauen als Stechen, der Dolch oder Sica, allerley Spiesse, als Contus, Hasta, Lancea und absonderlich Pilum, ferner Schleudern, Bogen und Pfeile, Handpfeile oder Jacula. Zu den Werkzeugen und Maschinen, absonderlich bey Belagerungen, gehöreten die Schanzkörbe (Crates) der Mauerbrecher (Aries), das Mauerbrecher- oder auch Schildach (Testudo), das Sturmdach oder die Galerie (Vinea), die Blendung oder Sturmwand (Pluteus), die beeden Wurfmaschinen zur Abschiessung groser Spiesse und Steine (Catapulta und Ballista), die Sturmleitern von Leder oder Hanf (Scalä). Wenn Städte förmlich belagert wurden, so zog man Circumvallations- und Communications-Linien (Circumvallationes und Brachia) um dieselbe, die

aus

aus einem Wall und Graben (Agger und Fossa) bestunden, eine Brustwehre (Lorica) und in derselben Schießscharten oder Einschnitte (Pinnä) hatten, und hier und da mit hohen Thürmen (Turres) von Dielen auf Rädern, oder auch von Backsteinen, von ausen aber insgemein mit Palisaden (Cervi) versehen waren. Die Bloquade oder auch die, nach der Bloquade schnell vorgenommene Eroberung einer Stadt hieß Corona. Die gewöhnlichste Form der Schlachtordnung war viereckigt. In der Mitte stunden die Legionen und zu beeden Seiten das Fußvolk der Bundsgenossen, und zwar beede in 3. Linien. In der ersten Linie waren die Hastati, in der zweyten die Principes und in der dritten die Triarii. Die Velites oder das leichte Fußvolk wurden in die Oerter, wo man sie am besten brauchen konnte, insgemein aber an die Spize gestellet. Den einen Flügel bedeckte die Römische Reiterey nebst den Extraordinariis der Bundsgenossen, den andern aber die übrige Reiterey der Bundsgenossen. Zwischen den Linien so wol, als den Manipulis waren theils grosere, theils kleinere Oefnungen. In dem grosen Zwischenraume zwischen der 2ten und 3ten Linie war der ordentliche Plaz des commandirenden Feldherrn, woselbst auch die Legati und einige von den Tribunis Militum stunden. Eine jede Legio hatte einen güldenen Adler (Aquila) und ein jeder Manipulus noch auserdem seine besondere Fahne die Reite-

Reiterey aber Standarten (Vexilla oder Flammula). Das Lager der Römer war ordentlich mit Wällen, Graben und Palisaden verschanzt, auch sehr weislich abgetheilet, und hatte vier Eingänge oder Thore, 50. Schuhe breit, einen 200. Schuhe breiten Raum zwischen dem eigentlichen Lager und Walle, und auserdem noch 3. Quer- und 5. nach der Länge gehende Gassen. In den Zelten, die von Häuten waren, lagen je 10. Mann. Auf dem Marsche, welcher insgemein in der Ordnung, wie man gelagert war, geschahe, muste der Soldat auser seinen Waffen, noch allerhand Geräthe, 3. 4. auch wohl mehrere Palisaden, und Speise insgemein auf ein halbes Monat tragen; und die Armee konnte gleichwol, wann es nöthig war, in kurzer Zeit einen erstaunenswürdigen Weg zurücklegen. Zur Bagage, absonderlich aber zu den Zelten und Mahlmühlen, gebrauchten sie einige wenige Lastthiere, selten aber Wagen. Weiber durften bis auf die Zeit des Augustus nicht bey der Armee seyn. Die Kriegsübungen wurden täglich so wol zu Kriegs- als Friedenszeiten und auf verschiedene Art vorgenommen. Bis zum Jahre der Stadt Rom 347. muste ein jeder auf seine Unkosten ohne Sold (Stipendium) zu Felde dienen. Von dieser Zeit an aber bekam der Soldat täglich am Gelde 5. Asses, unter den Kaisern aber noch mehr, ferner monatlich 4. Modios an Getreide, auch Salz, etwas Zugemüse,

Speck

Speck und Essig zur sogenannten Posca oder zu dem mit Essig vermischten Wassergetränke. Die Centuriones bekamen doppelte, die Ritter aber dreyfache Portion. Eben so wurden auch die Bundsgenossen gehalten: nur daß sie nicht, wie die Römer, sich etwas an Gelde für das Getreide und die Waffen durften abziehen lassen. Ueber Ordnung und Mannszucht wurde scharf gehalten. So wol die Strafen als die Belohnungen der Soldaten waren Aufmunterungen zur Tapferkeit. Die gröste Ehre, die einem siegenden Feldherrn und seinem Heere wiederfahren konnte, war der Triumph, wovon die Ovatio eine geringere Art war. Der Kaiser August hielte zuerst ein beständiges und stehendes Kriegsheer (Miles perpetuus) und lies das Kriegscommando durch seine Legaten führen. Die Legati Consulares hatten das Commando über ganze Armeen, die Prätorii aber nur über einzelne Legionen. Den Soldaten ertheilte er viele Freyheiten, führte unter ihnen eine vortrefliche Disciplin ein, bediente sich aber auch derselben zur Befestigung seiner Herrschaft so wol, als zur Sicherheit des Reichs. Er unterhielte 4. Flotten, die Ravennatensische, Misenische, Pontische und Forojulische, besezte die Grenzen des Reichs mit eigenen Soldaten (Milites limitanei), legte die Militärstrassen an, und besezte sie gleichfalls mit Soldaten, um desto geschwinder von demjenigen, was im ganzen Römischen

Reiche

Reiche vorgieng, Kundschaft einziehen zu können. Die kaiserliche Leibwache (Cohortes Prätorianä) rühret auch von Augusto her. Da diese Cohortes zerstreuet und hier und da einquartieret waren, so erbauete ihnen Kaiser Tiberius auf Einrathen seines Günstlings des Sejanus ein gemeinschaftliches Quartier (Castra Prätoria oder Prätorium), auser der Stadt, um desto mehr gefürchtet zu werden. Die folgenden Kaiser machten auch so wol in Ansehung der Leibwache, als der übrigen Kriegsverfassung allerhand Anordnungen, bis endlich die Kriegszucht mit dem gesamten Römischen Staat in Verfall gerathen, ja das occidentalische Kaiserthum selbst ein Raub fremder Völker worden ist.

10. Bisher haben wir von der Staatsverfassung der Römer gehandelt. Nun wollen wir vom Hauswesen derselben reden. Im Heyrathen sahen die Römer Anfangs überaus sehr auf die Gleichheit des Standes, allein nach der Theilnehmung des Pöbels an den höchsten Ehrenstellen kam diese Gewohnheit allmälich ab; doch wurde auch in den spätern Zeiten die Ehe eines Rathsherrn oder eines andern Freygebohrnen mit der Tochter eines Libertini für unanständig gehalten. In Ansehung des Alters war sonst denen, die sich verheyrathen wolten, nichts vorgeschrieben, unter den Kaisern aber wurde das 14te Jahr bey Manns- und

das 12te bey Weibspersonen schon für ein zureichendes Alter gehalten. Dadurch haben sich die Römer von den Griechen und andern Völkern löblich unterschieden, daß sie die Ehen zwischen den Blutsfreunden in auf- und absteigender Linie durchaus, zwischen Seiten- und andern Verwandten aber in einigen Fällen oder Graden verbotten. Die Einwilligung des Vaters war bey der Verehligung schlechterdings nothwendig. Nach der Verlöbnis (Sponsalia) wobey die Braut vom Bräutigam den Trauring bekam, wurde durch die Auspices der Hochzeittag bestimmt: denn man hielte nicht alle Zeiten und Täge hiezu für schicklich. Nach Verrichtung einiger gottesdienstlichen Gebräuche und Opfer wurde im Hause der Braut ein Hochzeitmal angestellet, welches bis nach der Sonnen Untergang dauerte, da dann die Braut mit allerhand Ceremonien heimgeholet, oder vielmehr gewaltsam in das Haus des Bräutigams fortgeführet worden. Hierauf löste der Bräutigam seiner Braut im Bette den Jungferngürtel auf, den Tag nach der Hochzeit aber gab er ihr die Morgengabe (Donum Matutinum). Das Heyrathgut (Dos), welches der Mann von seinem Schwiegervater (Dos profectitia), oder auch von andern Personen (Dos adventitia) erhielte, wurde ihm entweder wirklich übergeben, oder versprochen, oder sonst zugesichert. Diese 3. Fälle wurden im Lateinischen durch die 3. Redensarten: Dos da-

dabatur, promittebatur, dicebatur, ausgedrückt. Es gab aber bey den Römern zweyerley Arten von Eheweibern: 1) solche, die unter die Gewalt des Ehemannes als Töchter vom Hause kamen (Matresfamilias), welches entweder durch ein in Gegenwart von 10. Zeugen geschehenes Opfer, wobey die Verlobten von einem Dinkelbrod gemeinschaftlich kosteten (Confarreatio), oder durch einen zum Schein angestellten Kauf und Verkauf (Coemtio), oder durch einen jährigen Umgang (Usus) geschahe; und 2) solche, die sich nicht unter die Gewalt des Ehemannes bequemten (Uxores oder Uxores tantum, auch Matronä). Von dieser gedoppelten Art der Eheweiber waren die Beyschläferinnen (Concubinä), das ist, Weibspersonen von geringerm Stande, deren Kinder zwar rechtmäsig, aber nicht zur Erbfolge tüchtig gewesen, und die Kebsweiber (Pellices), die niemals von erbarn und keuschen Männern gebraucht worden, unterschieden. Die Ehescheidung (Divortium, Diffarreatio, Remancipatio), wovon die Verstossung einer Verlobten vor der Hochzeit (Repudium) verschieden gewesen, war in den ersten Zeiten (bey 520. Jahren) unter den Römern etwas unerhörtes, nachgehends aber wurde sie oft aus sehr unerheblichen Ursachen vorgenommen, welches Augustus durch Einführung der Scheidebriefe vergeblich abzustellen suchte. Die Abtrettung eines Weibes an eis-

nen andern Mann, um mit ihr Kinder zu zeugen, war nicht ungewöhnlich, der Ehebruch aber wurde gleichwol an Männern und Weibern hart bestrafet. Fruchtbare Ehen wurden öffentlich belohnet. Die Kinder musten zwar der Mutter eben so wol, als dem Vater, kindliche Ehrfurcht erzeigen, allein der Vater hatte auserdem noch die so genannte väterliche Gewalt über die Kinder. Vermöge dieser Gewalt durften die Väter nicht nur ihre Kinder am Leben strafen, weglegen, und dreymal verkaufen, sondern es gehörete ihnen auch alles, was die Kinder erwarben. Gleichwie aber diese Gewalt schon seit des Romulus Zeiten ihre gewissen Einschränkungen hatte, und bey weitem keine sclavische Beherrschung der Kinder war, also wurde sie unter den Kaisern noch mehr verringert, und der Vorschrift des natürlichen Rechtes gemäser eingerichtet. Zum Besize dieser Gewalt gelangte ein Vater theils durch die Erzeugung, theils durch die Adoption und Arrogation, theils auch zur Zeit der christlichen Kaiser durch die Legitimation der mit Beyschläferinnen erzeugten Kinder. Ordentlich dauerte die väterliche Gewalt so lange, als der Vater lebte, und konnte so gar die Bekleidung der höchsten Ehrenämter bis auf die Zeit des Kaiser Justinians nicht davon befreyen, auser daß die Vestalischen Jungfrauen und die Flamines Diales schon ehehin, die Bischöfe, Patricii, Consules, Präfecti Prätorio

und

und Präfecti Urbi aber erst vermöge einer eigenen Verordnung des Justinians dießfalls einen Vorzug hatten. Allein mit dem Tode des Vaters, so wol im bürgerlichen als natürlichen Verstande, desgleichen durch die Emancipation und Adoption hörte die väterliche Gewalt auf. Am 9ten Tage nach der Geburt wurden die Kinder männliches Geschlechts, am 8ten aber die Mägdlein gereiniget. An diesem Reinigungstage (Dies Lustricus) empfiengen sie auch einen Namen. Dieß war eigentlich der Geschlechtsname (Nomen gentilitium), wodurch sich ganze Geschlechte (Gentes) von einander unterschieden haben. Auserdem führten die Römer, wenigstens die Vornehmern, mit dem 17ten Jahre des Alters, oder nach Anlegung der Toga virilis, noch einen Vornamen (Prænomen), wodurch sich die Personen eines Hauses oder Linie, z. E. Brüder, Vettern ꝛc. und einen Zunamen (Cognomen), wodurch sich einzelne Häuser oder Linien (Familiä) von einander unterschieden haben: ja manche bekamen noch über diese 3. Namen einen Beynamen (Agnomen), z. E. Marcus Tullius Cicero, Quintus Tullius Cicero, Quintus Fabius Maximus Cunctator oder Verrucosus und Ovicula, Publius Cornelius Scipio Africanus Aemilianus. Anfänglich begnügte man sich nur mit zween, auch wol nur mit einem Namen, z. E. Tullus Hostilius, Cajus Marius, Romulus, Remus.

mus. Die Weibspersonen führten auch insgemein nur einen, nämlich den Geschlechtsnamen, z. E. Tullia. Waren der Töchter mehrere, so wurden sie durch die Wörter Major und Minor, die grösere oder kleinere; oder auch durch Zalen, als Prima, secunda, tertia ꝛc. die erste, zwente und dritte ꝛc. unterschieden. In den ersten Zeiten sorgten die Römer ungemein für die gute Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder. Nicht etwa eine erkaufte schlechte Wärterin, oder Griechische Magd, oder ein und der andere liederliche Knecht hatte dieses wichtige Geschäfte zu verwalten, wie in den spätern Zeiten die schlimme Gewohnheit eingerissen; sondern die Hausmutter selbst suchte ihre vornehmste Ehre, wie in der Besorgung des Hauswesens überhaubt, also auch insbesondere in fleisiger Wartung und Erziehung ihrer Kinder: nebst der Hausmutter führte insgemein noch eine bejahrte, tugendhafte und verständige Anverwandtin die Aufsicht über die Kinder. Man schickte sie auch in öffentliche Schulen, dergleichen sowol in der Haubtstadt, als in den Provinzen waren. Nach den Anfangsgründen hörten die jungen Leute bald zu Hause, bald in den Schulen die Sprachlehrer, lasen allerhand Bücher, absonderlich die Schriften der Griechischen Poeten und Geschichtschreiber, nebst diesen aber auch Lateinische Schriftsteller, und erlernten wenigstens etwas von der Rechenkunst, Musik, Zeichnen

nen und Malen, die Geometrie, Astronomie ꝛc. In der regelmäsigen Stellung des Körpers und in der Aussprache übten sie sich unter der Aufsicht eines Comödianten. Hierauf trieben sie die Weltweisheit und Redekunst, verfertigten, absonderlich in der Griechischen Sprache, allerhand Ausarbeitungen, stellten Redeübungen an, u. s. f. Indessen wurde der junge Römer mannbar, gieng so dann in Krieg, und suchte sich durch den Degen eben so berühmt, als bisher mit der Feder, zu machen. Nach einigen Jahren wandte er sich wieder zum Studieren, und suchte sich unter der Aufsicht eines lateinischen Redners, oder eines andern angesehenen Mannes im gerichtlichen Proceß und in der Beredsamkeit noch weiter zu üben, und zu einem wichtigen Amte im Staate vorzubereiten, reiste auch wol auf einige Zeit nach Griechenland, und hörte, zumal zu Athen oder zu Rhodus, Mitylene, Apollonia und auf andern berühmten Musensizen der damaligen Zeit, die dortigen berühmten Philosophen und Redner. So bildete sich der Römer, zumal von vornehmen Stande, um seinem Vaterlande brauchbar zu werden, und so bahnte er sich durch die Wissenschaften den Weg zu einem Amte, dessen Beschwerlichkeiten er durch den fortgesezten Umgang mit den Musen zu allen Zeiten und in allen Umständen sich erleichterte.

II. Die Häuser zu Rom, absonderlich die-

jenigen, die von Vornehmern bewohnet worden, waren insgemein sehr prächtig und kostbar gebauet, die nach und nach geschehene Erweiterung der Stadt aber verursachte, daß die Strassen nicht überall regelmäsig waren. Man sagt, daß Nero durch diesen Uebelstand bewogen worden, die Stadt Rom an einigen Orten anzuzünden. Die Häuser der Vornehmen hatten verschiedene Nebentheile. Vor der äusern Hausthür war das Vestibulum. Von dannen kam man in den Vorhof oder Atrium, wo öfters die kostbarsten Statuen von Marmor, das Tablinum oder Tabulinum, das ist der Ort für die Schriften und Acten, absonderlich aber die Schränke vor die Bildnisse (Imagines) der Vorfahren stunden. Peristylium oder Peristylum war ein, auf Säulen ruhender bedeckter Gang rings um das Haus. Der Grieche versperrte seine Frau in dem innern Theile des Hauses, oder im so genanten Frauenzimmer, der Römer aber hatte für seine Frau so viele Achtung, daß er sie im vordern Theile des Hauses wohnen, und mit Leuten umgehen lies. Das vornehmste und eigene Kleid der Römer, wenigstens vor der Zeit des Kaisers Augustus war Toga, ein wöllener Rock von weiser Farbe ohne Ermeln, welches die obrigkeitlichen Personen, wie auch die jungen Leute bis zum 17ten Jahre, an den Enden mit Purpur gestreift (Toga prätexta), die Sieger von Gold und Purpur gestickt (Toga picta), die Angeklagten

klagten schmuzig (Toga sordida), die Trauernden von dunkler Farbe (Toga pulla), und diejenigen, die sich um ein Amt bewarben (Candidati), mit Kreide glänzend gemacht (Toga cretata) trugen. Wenn die jungen Frauenzimmer heyratheten, so haben sie die Togam prätextam mit dem Matronenhabit, die jungen Mannspersonen (Tirones) aber im 17ten Jahre mit der Toga virili verwechselt. Unter der Toga trugen sie eine Art von Unterkleid, ebenfalls weis und von Wolle, auch in den ersten Zeiten ohne Ermeln, doch etwas enger und kürzer als die Toga. Dieß Unterkleid hies Tunica, und war bey den Rathsherren mit einem breiten, bey den Rittern aber mit einem schmalen Purpurstreif (Clavus) längst der Brust herab gezieret (Toga laticlavia und angusticlavia). Gleichwie diese Tunica bey den Römern die Stelle unserer Kamisöler vertretten, also diente ihnen die Tunica interior, (welche Subucula bey den Männern, Induſium aber bey den Weibern hies), an statt der Brusttücher oder auch der Hemder, und war Anfangs von Wolle, nachgehends von Leinwand. Zur Verwahrung für der Kälte gebrauchten sie ein dickes zotigtes Oberkleid (Lăna), und bey schlimmen Wetter, zumal auf Reisen eine gedoppelte Art von Regen-Mänteln oder Sürtout (Lacerna und Pănula). Wann sie in Krieg giengen, legten sie über die Tunica an statt der Toga das Sagum an. Der Kriegsrock des

Feldherrn hies Paludamentum. Was bey den Männern die äusere Tunica war, das hies bey den erbarn und freygebohrnen Frauenzimmern Stola, ein Talar mit Ermeln und insgemein mit Gold und Purpur gezieret, an dessen unterstem Theile eine Binde oder Streif (Instita) ringsumher angenähet war. Ueber der Stola trug das Frauenzimmer eine Art von Mantel (Pala). Zum Kopfpuz gehörete Mitra, eine Müze, und absonderlich das Reticulum, ein kleines Nez oder gestrickter Sack, um das Haar zusammenzuhalten, an dessen statt von den Matronen auch Binden (Vittä) gebraucht wurden. Heyrathende Frauenzimmer bedeckten den Kopf mit einer rothen Decke (Flammeum). Anfangs waren niedrige Schuhe von rothem Sämischen Leder (Mullei) nur eine Tracht der höchsten Regenten (Magistratus Curules), da im Gegentheile alle andere Römer hohe Schuhe von ungegerbtem Leder (Perones) getragen, nachher aber wurden die Schuhe von Sämischem Leder eine allgemeine Tracht, nur daß sie bey den Vornehmern höher waren und bis an die Mitte des Schienbeins giengen, bey den Rathsherren aber mit einem halben Monde oder lateinischen C. zur Bezeichnung ihrer Würde gezieret waren. Die Weiber, desgleichen die Männer, wann sie in der Stadt giengen, pflegten nur eine Art von Pantoffeln (Soleä) zu tragen. Von Beinkleidern (Tibialia) wusten sie nichts. Die

Manns-

Mannspersonen giengen insgemein mit blosem Haubte, auser daß sie bey kaltem oder heisem Wetter und bey gewissen Opfern die Togam vom Rücken über den Kopf zurückschlugen. Einige trugen auch eine Kapuze (Cucullus); und auf Reisen bediente man sich des Reishutes (Petasus). Der Hut (Pileus) war ein Zeichen der Knechte, die in Freyheit gesezt worden. Im Essen und Trinken waren die Römer in den ersten Zeiten sehr mäsig. Sie speisten ordentlich des Tages nur einmal, nämlich um 9, oder nach unserer Art zu reden, Nachmittags um 3. Uhr. Dieses Abendmal (Cŏna) bestunde anfangs nur in einem Brey, oder in Kräutern, nachgehends aber wurden vielerley Gerichte, zumal bey den Gastmalen aufgetragen. Durch die ersten Gerichte einer Gastung suchte man den Appetit der Gäste zu reizen. Dieß hies Gustus oder Gustatio, auch Antecŏna oder Antecœnium und Promulsis. Auf dieses Voressen folgte das eigentliche Abendmal, oder Cŏna, dessen vornehmstes Gericht Caput Cŏnæ genannt worden. Endlich wurde der Nachtisch von Obst ꝛc. (Mensæ secundæ, Bellaria ꝛc.) aufgetragen. Das ordentliche Getränke war Wein, welchen die Mäsigen mit Wasser, die Wollüstigen aber mit Salben, Gewürzen ꝛc. vermischten. Gleich im Anfange einer Gastung pflegte man einen Trinkmeister (Magister bibendi, Thaliarchus) durchs Los zu wälen. In den ersten Zeiten war der

Wein

Wein den jungen Leuten vor dem 30sten Jahre ihres ihres Alters, den Weibspersonen aber durchaus und allezeit verbotten. Für die schicklichste Gastung hielte man diejenige, die wenigstens aus 3, und höchstens aus 9. Gästen bestanden. Die geladene Gäste brachten bisweilen ungeladene Personen mit, die Umbrä genannt worden. Anfangs pflegten die Römer bey Tische zu sizen, nachher aber kam das Liegen auf Betten auf, deren insgemein 3, jedes auf 3, bisweilen auf 4, selten auf mehrere Personen, um den Tisch gestellet waren, daher Triclinium seinen Namen hat. Die Gäste wurden mit Blumen: oder Myrtenkränzen gezieret, bisweilen auch gesalbet, und während der Malzeit mit Musiken, Fechtspielen und andern Gauckeleyen ꝛc unterhalten Einige liesen ihren Gästen auch schöne Stücke aus Poeten und andern Schriftstellern vorlesen. Beym Nachtische pflegten sie den Göttern oder angesehenen Freunden zu Ehren etwas Wein aus einer Schale auf den Tisch oder auf die Erde zu giesen. Dies hies Libare. In den folgenden Zeiten kam noch auser der Abendmalzeit das Frühstück) Jentaculum), die Mittagsmalzeit (Prandium) um 6. Uhr, das Abendbrod (Merenda) noch vor der Abendmalzeit, und endlich, wiewol nur bey Schwelgern, nach dem Abendessen das Schmausen (Comissatio) hinzu. Oeffentliche Wirthshäuser oder Gasthöfe hatten sie nicht. Die Fremdlinge

linge und Reisende aber bekamen doch durch das Gastrecht, welches heilig beobachtet worden, ihre gute Warte und Versorgung. Gewerbe und Handthierungen, auch so gar einige Künste, waren bey den Römern in sehr schlechtem Ansehen, und nur Beschäftigungen des niedrigen Haufens oder auch der Knechte, aber die Viehzucht und absonderlich der Ackerbau wurden desto höher geachtet, und die Geschichte stellet uns mehr als ein Exempel solcher vornehmen Personen dar, die vom Pfluge zur Uebernehmung der höchsten Staatsämter abgeholet worden. Der Krieg, das Studieren und die Landwirthschaft waren überhaubt die Beschäftigungen der Vornehmen. Der Weinbau wurde in Italien durchgehends eine ziemliche Zeit vernachläsiget. Die Römer sind vermuthlich erst durch das Beyspiel der Griechen gereizet worden, einen Geschmack an dieser Art des Feldbaues zu finden. Die Handelschaft war den Bürgern Anfangs als eine niederträchtige Lebensart verbotten, nachgehends aber, da die Bürgerschaft zahlreicher worden, und die Neigung zur Pracht und Wollust überhand genommen, kam der Handelsstand zu einigem Ansehen, und man ordnete A. U. 259. ein eigenes Kaufmannscollegium (Collegium Mercuriale) an: auser welchem auch noch das Collegium Capitolinum von den Geschichtschreibern bemerket ist. Die Handelsleute zu Rom hiesen Mercatores, die aber in den Provinzen

Hand-

Handlung trieben, wurden Negotiatores genannt. Die Handlung ins Grose war zur Zeit des Cicero in viel gröserer Achtung, als sonst; gleichwol hatten die Römer auch damals und nachhero noch ein so tief eingewurzeltes Vorurtheil gegen die Kaufleute, daß sie dieselben für nicht viel besser als Wucherer hielten. Um deßwillen verrichteten die grosen Kaufleute die Handlungsgeschäfte in den öffentlichen Läden nicht selbst, sondern liesen sie durch Knechte oder Freygelassene, oder auch durch gedungene freye Personen besorgen, die daher den Namen Institores führeten. Die erste Spur von der Schiffart der Römer wollen einige, auch so gar alte Schriftsteller schon im Kriege mit den Vejentern A. U. 328. finden: allein die erste merkwürdige Unternehmung nicht zur See, sondern nur auf dem Tiberstrom war die Eroberung der Flotte der Antiater von 6. Schiffen. Nach einiger Zeit werden Römische Schiffe angeführet, die an den Küsten des Adriatischen Meeres von den Tarentinern misshandelt worden, woraus ein Krieg mit ihnen und dem Könige Pyrrhus von Epirus entstanden. Zur Zeit der Punischen Kriege wurden die Römer zur See überaus mächtig, ja endlich erlangten sie gar die Meisterschaft zur See. Seit dem sich nun dieses Volk auf die Schiffart geleget, wurde der Handel auf schiffbaren Flüssen so wol, als zur See selbst, immer gewöhnlicher, zumal da die Stadt Rom, noch

mehr

mehr aber verschiedene eroberte Länder sehr vortheilhaft zu dieser Art der Handlung gelegen. Diejenigen Kaufleute, die entweder eigene, oder gemiethete Schiffe auf der See oder auch auf Flüssen hatten, wurden Exercitores genannt, und errichteten öfters deswegen eigene Handlungs-Compagnien. Die Schif-Capitains hiesen Magistri Naviuм, und waren oft nur Knechte. Denn die Römer pflegten ihre Knechte, welchen die Freygebohrnen (Ingenui) und Freygelassenen (Liberti, auch Libertini), oder mit einem Worte die Freyen (Liberi) entgegen gesezt worden, zu allerhand Diensten, z. E. als Aufseher über den Vorhof (Atrienses), als Kunstgärtner (Topiarii), Aerzte (Medici), Bücherabschreiber (Librarii), Sänftenträger (Lecticarii), Hausverwalter (Dispensatores), Tafeldecker (Structores), Vorschneider bey Gastungen (Carptores oder Scissores), Becker (Pistores), ferner zum Nachtragen der Bücher für die in die Schulen gehende Kinder (Capsarii), zur Reinigung der Zimmer (Scoparii) u. s. f. zu gebrauchen. Wann eine Sclavin (Ancilla) Kinder (in Contubernio) zeugte, so wurden diese gleichfalls ein Eigenthum ihres Herrn, und Vernä oder Vernaculi genannt. Auser diesen gab es auch Knechte, die in diesen Zustand durch Kriegsgefangenschaft und Kauf gerathen sind. Die Knechte wurden übrigens sehr hart gehalten, und konnten von ihren Herren ohne gerichtliche

Unter-

Untersuchung so gar getödtet werden, bis endlich durch die Verodnungen der Kaiser Hadriani, Antonini Pii und Constantini M. dieses grausame Verfahren abgeschaffet worden. Doch wurden auch Knechte, die durch ihr Wohlverhalten, Geschicklichkeit ꝛc. die Gunst ihrer Herren erlanget hatten, bisweilen losgelassen. Diese Loslassung (Manumissio) war entweder justa, die einen Knecht in vollkommene Freyheit sezte, und ihm auch das Römische Bürgerrecht verschafte, oder minus justa. Die Manumissio justa geschahe 1) per Vindictam, 2) per Censum lustralem (unter den Christlichen Kaisern in Sacrosanctis Ecclesiis) und 3) per Testamentum. Von der Manumissione minus justa gab es auch verschiedene Arten, z. E. per Epistolam, inter Amicos, per Mensam oder Convivium ꝛc. In Ansehung des sittlichen Characters war der Römer in den ersten und guten Zeiten der Hauptsache nach ein ehrlicher Mann, gesellig, standhaft, ein Feind der Gemächlichkeit, aufrichtig in seinen Verheisungen, und ein tapferer Vertheidiger seines Vaterlandes, welches er bis zu einem sehr hohen Grade der Begeisterung liebte. Was endlich die Trauer- und Begräbnisgebräuche der Römer anbelanget, so pflegten die gegenwärtigen Anverwandten des Sterbenden Geist mit dem Munde aufzufangen und ihm die Augen zu schliessen. Wann der Kranke gestorben zu seyn schiene, alsdann wur-

de

de ihm drey bis viermal hintereinander zugeru-
fen. Gab er kein Zeichen des Lebens mehr von
sich, so hieß es Conclamatum est. Hierauf
wurde der todte Leichnam auf die Erde geleget,
mit warmen Wasser abgewaschen und gesalbet.
Nach diesem legte man dem Verstorbenen sein
vornehmstes Kleid an, steckte ihm ein Stück
Geld (Quadrans) für den Charon in den
Mund, und sezte ihn im Vestibulo des Hau-
ses bey, so daß das Angesicht und die Füsse ge-
gen die Strasse gekehret waren. Vor die Thür
der Verstorbenen, absonderlich der Reichen wur-
de ein Cypressenbaum gestellet. Endlich wur-
de der todte Leichnam, vermuthlich am achten
Tage, mit brennenden Fackeln, und Lichtern
oder Kerzen in einem mit kostbaren Decken be-
deckten Bette, oder in einer Sänfte, bey Armen
aber auf der Todtenbahre (Sandapila), un-
ter einer ansehnlichen Begleitung von Anver-
wandten und andern durch den Herold (Præco)
dazu eingeladenen Personen, wie auch unter
dem Geheule und Lobsingen der gedungenen
Klagweiber (Præficæ), mit Zustimmung ei-
niger musicalischen Instrumente und unter Vor-
tragung der Ehren- und Siegszeichen, der im
Kriege den Feinden abgenommenen Beute, und
absonderlich der Bildnisse der Vorfahren (I-
magines) an den Begräbnisort ausen vor der
Stadt getragen. Vornehmen Personen hielt
man auf dem Markte eine Lobrede. In den
ersten Zeiten wurden die Todten beerdiget;

nachgehends aber auf einem Scheiterhaufen (Rogus) nebst den Waffen, einigen Kleidern ꝛc. des Verstorbenen, verbrannt, und nur die Asche nebst den Gebeinen in einer Urne beygesezt. Endlich um die Zeit der Antoninen kam die Beerdigung wieder auf. Sonst wurden die Todten in der Stadt, und zwar insgemein in ihren eigenen Häusern gegen die Strassen zu begraben, nachgehends aber wurde das Begräbnis in der Stadt nur ein Vorrecht der Vestalinnen und einiger vornehmen Personen. Zur Versöhnung des Verstorbenen muste auch vor dem Scheiterhaufen Menschenblut vergossen werden, und nach der Leiche wurde ein Todtenmal, am 9ten Tage darauf aber das Todtenfest (Novemdialia) gehalten.

12. Von dem Ursprunge der Lateinischen Sprache sind die Meynungen der Gelehrten verschieden. Einige leiten sie von der Hebräischen, andere von der Griechischen, wieder andere von andern Sprachen her. In den ersten Zeiten bis fast zum zweyten Punischen Kriege war diese Sprache ziemlich rauh. Die Ausbildung und Verschönerung derselben rühret von der Nachahmung der Griechischen Schriftsteller, und von den Uebersezungen ihrer Schriften in die Lateinische Sprache her. Vom zweyten Punischen Kriege an bis gegen das Ende der Regierung des Kais. Augusts erreichte die Lateinische Sprache, absonderlich durch die Bemühun-

mühungen des Cicero, den höchsten Gipfel der Vollkommenheit. Daher heist man diesen Zeitraum (von A. U. 539. — A. Chr. 14.) das güldene Alter dieser Sprache. Nach dieser Zeit hat die Reinigkeit und Schönheit derselben allmälich abgenommen, bis sie endlich gar aufhörte, eine lebendige Sprache zu seyn. Von A. Chr. 14, oder von dem Tode des Augustus bis A. Chr. 117, oder bis zum Tode des Trajanus, nach andern aber bis A. Chr. 137, das ist bis auf die Zeit Antonins des Frommen, rechnet man das silberne, und von dannen bis auf die Zeiten des Honorius, oder bis auf den Einbruch der barbarischen Völker, das ist bis zum Anfange des 5ten Jahrhundert das eherne Alter. Endlich folgte das eiserne Alter in dem, für die Wissenschaften überhaubt unglücklichen Zeitraume vom 5ten Jahrhundert bis auf die Wiederherstellung der Wissenschaften. Die Buchstaben-Schrift haben die Lateiner und Römer von den Etruriern, gleichwie diese von den Pelasgern erhalten. Die alten Römer haben eine lange Zeit, auch noch nach Christi Geburt, grose oder Capital- und Uncial-Buchstaben gehabt: doch ist ihnen auch die kleinere Schrift schon bekannt gewesen, deren Ursprung die meisten, wiewol fälschlich, in die Zeiten sezen, da das Römische Reich durch die Einfälle der Barbaren zergliedert worden ist. Die heutige Aussprache ist ganz gewiß von der Aussprache der Lateiner selbst verschieden.

Die Wissenschaften konnten vor dem kriegerischen Geist der Römer eine geraume Zeit nicht empor kommen. Endlich musten ihnen selbst die Waffen den Weg zur Bekanntschaft mit den Griechen bahnen. Nun bemüheten sich die Römer um die Wette, alles, was die Griechen schönes und gründliches in der Gelehrsamkeit erfunden oder verbessert hatten, sich eigen zu machen. Sie hielten sich für glücklich, wann sie den Griechen, denen sie in der Kriegskunst überlegen waren, in den schönen Künsten, in der Philosophie, und absonderlich in den practischen Theilen derselben ꝛc. ähnlich oder gleich wurden. Zur Bildung groser Redner und Dichter trug ihre Staatsverfassung ungemein viel bey. Die Rechtsgelehrsamkeit war eine unentbehrliche Wissenschaft der höchsten Regenten und Obrigkeiten. Doch für die Arzneygelehrten und Mathematiker war Rom, zumal in den Zeiten seines Wolstandes, keine zärtliche Mutter. Diese hielt sie für Irrgeister in der Religion, und für nicht viel besser, als Zauberer und Hexenmeister; jene aber für Leute, denen allein kein Gesez im Wege stünde, ihre Nebenmenschen unter dem Schein der Hülfe ungeahndet zu tödten.

13. Die Römischen Gelehrten wollen wir, wie oben die Griechischen, nach besondern Classen kürzlich anführen.

1. Sprachlehrer.

1) Marcus Terentius Varro, geb. zu Rom 3867. †. 3957, ein überaus gelehrter, und durch viele Schriften, absonderlich von der Lateinischen Sprache und der Landwirtschaft, berühmter Mann, 2) Marcus Verrius Flaccus, ein selbst beym Kaiser August angesehener Freygelassener, 3) Rhemnius Palämon von Vincenza, ein Freygelassener um A. Chr. 50, 4) Asconius Pedianus von Padua, noch vor A. Chr. 54, 5) Valerius Probus aus Berytus in Phönicien zwischen A. C. 60 und 98, 6) Aulus Gellius oder Agellius, ein groser Kenner der Alterthümer um die Mitte des 2ten Jahrhunderts, 7) Censorinus um 238, 8) Nonius Marcellus von Tivoli um 337, 9) Sextus oder Julius Pompejus Festus um 350, 10) Aelius Donatus um 354, 11) Servius Honoratus Maurus zur Zeit des Honorius, noch vor A. 422, 12) Macrobius Ambrosius Aurelius Theodosius, der nach der gemeinen Meynung einer von den Kämmerlingen des Kaisers Theodosius II. gewesen, um 422, 13) Martianus Mineus Felix Capella, nicht von Madaura, sondern von Carthago gebürtig, der ein Satyricon, oder eine Encyclopädie theils in ungebundener, theils in gebundener Schreibart geschrieben, vor A. 474.

2. Redner.

1) Marcus Tullius Cicero, ein groser Staatsmann, und der berühmteste Redner und Philosophe der Römer, geb. zu Arpino 3876, und ermordet 3940, 2) Quintus Tullius Cicero, des vorigen älterer Bruder, 3) Marcus Annäus Seneca, ein Lehrer der Beredsamkeit unter den Kaisern August und Tiber, von Corduba in Spanien, 4) Marcus Fabius Quintilianus, geb. A. C. 42, zu Calahorra in Spanien, Römischer Consul im J. 118, 5) Cajus Pli-

nius Cäcilius Secundus von Novocomum, geb. A. C. 62, Römischer Consul und hierauf Proconsul in Bithynien, †. nach 107, 6) Calpurnius Flaccus, ein nicht allzu beredter und wenig zierlicher Redner um 138, 7) Claudius Mamertinus, ein Lobredner um 292, 8) Eumenius, ein theoretischer und practischer Redner von Augustodunum oder Autun, †. nach 310, 9) Nazarius, ein gleichfalls berühmter Lobredner aus Aquitaine oder Provence um 321, 10) Julianus Apostata, der gottlose Kaiser, dessen wir schon oben (S. 36.) unter den Geschichtschreibern Meldung gethan haben. Er machte sich auch durch seine grose Beredsamkeit, Stärke in der Dichtkunst und Käntnis anderer Wissenschaften berühmt, und gehöret mit Recht unter die scharfsinnigsten Geister des Alterthums, 11) Mamertinus, der jüngere, Consul im J. 362, 12) Latinus Pacatus Drepanius aus Gallien, der, wie der vorige, ein Lobredner, und auserdem auch ein Dichter, A. C. 390 Proconsul, vermuthlich in Africa, und A. 393. Aufseher über die kaiserlichen Kammergüter war, 13) Quintus Aurelius Symmachus, ein Römer, der nach andern hohen Ehrenstellen A. 384. Statthalter zu Rom, und 391. Consul wurde, †. nach 397, 14) Claudius Marius Victor, ein christlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichter, †. vor A. 450.

3. Dichter.

1) Livius Andronicus, ein gebohrner Grieche und Römischer Freygelassener, der zu Rom A. U. 514, oder im J. d. W. 3744. das erste Schauspiel aufgeführet, †. 3763, 2) Ennius, der erste epische Dichter unter den Römern, und Urheber des guten Geschmacks nach dem Muster der Griechen, geb. zu Rudiä in Calabrien 3745. †. 3814, 3) Marcus Accius Plautus, ein scherzhafter Comödienschrei-

ber

ber von Darsina in Umbrien, geb. 3757. †. 3800, 4) Statius Cäcilius, ein durch seine Comödien berühmter Freygelassener, und guter Freund des Ennius, vermuthlich aus Mailand gebürtig, †. 3815, 5) Marcus Pacuvius, des Ennius Schwester Sohn, ein Mahler und Tragödienschreiber von Brundusium, geb. 3762. †. nach 3840, 6) Publius Terentius Afer, ein Freygelassener aus Africa, und berühmter Comodienschreiber, geb. 3790. †. 3823, 7) Lucius Accius, ein Tragödienschreiber und Sohn eines Römischen Freygelassenen, geb. 3812, 8) Lucilius, ein vornehmer Mann aus Suessa im Gebiete der Auruncer, und der erste Verfasser mit Beyfall von den Römern aufgenommener Satyren, geb. 3834. †. um 3880, 9) Titus Lucretius Carus, ein Römischer Ritter, mehr ein Philosophe, als ein Dichter, und zu gewissen Zeiten von einem empfangenen Liebestrank unsinnig, geb. 3887. †. 3931, 10) Cajus Valerius Catullus, ein scherzhafter und verliebter Dichter aus der Halbinsel Sirmio im Veronesischen Gebiete, geb. 3898. †. um 3935, 11) Publius Virgilius Maro, der berühmteste Dichter unter den Römern, zumal im Heldengedichte, geb. zu Andes bey Mantua 3913. †. 3965, 12) Cajus Cornelius Gallus, ein selbst vom Virgil und vom Kaiser August hochgeschäzter Dichter, geb. zu Forum Julium in Gallia Narbonensi 3915. †. 3958, 13) Quintus Horatius Flaccus, ein in der lyrischen Dichtkunst und Satyre eben so berühmter Dichter, als Virgil in seiner Art, geb. zu Venusia in Apulien 3918. †. 3975, 14) Albius Tibullus, ein Römischer Ritter und verliebter Elegienschreiber, geb. um 3926. †. 3964, 15) Sextus Aurelius Propertius, ein in der Elegie gleichfalls berühmter Dichter aus Umbrien, geb. 3926. †. 3968, 16) Publius Ovidius Naso, ein glücklicher Dichter und unglück-

licher Liebhaber, aus ritterlichem Geschlechte, geb. 3941. zu Sulmo im Peligniſchen Gebiete, †. A. Chr. 16, 17) Aulus Sabinus, ein vertrauter Freund und Mitschüler des Ovidius †. vor A. Chr. 16, 18) Cajus Pedo Albinovanus, ein Elegienschreiber und guter Freund des Ovidius um A. Chr. 16, 19) Gratius Faliscus, ein epischer Dichter aus dem Lande der Faliscer, um eben diese Zeit, 20) Cornelius Severus, ein vom Ovidius gerühmter Dichter, 21) Publius Syrus, ein Römischer Freygelaſſener aus Syrien und mimischer Dichter, unter dem Julius Cäsar und August, 22) Marcus Manilius, ein durch sein astronomisches Lehrgedicht berühmter Römer, unter dem August, 23) Cäsar Germanicus, des Drusus Sohn und Kaiser Augusts Enkel, der in der Dichtkunst und Beredsamkeit eben so stark, als im Kriege glücklich war, geb. 3967. †. A. Chr. 18, 24) Aemilius Macer von Verona, †. nach A. Chr. 20, 25) Phädrus, ein Freygelaſſener des Kaiſer Augusts, aus Thracien, und ein durch seine Fabeln bekannter Dichter um und nach A. Chr. 31, 26) Aulus Persius Flaccus, ein strenger und ziemlich dunkler Satirnschreiber von Volaterra in Etrurien, geb. um A. 34. †. 62, 27) Lucius Annäus Seneca, des obengedachten Redners Seneca Sohn, des Kaisers Nero Lehrmeister, und ein berühmter Philosophe, Redner und Dichter, dem einige von den Trauerspielen, die unter dem Namen Senecä vorhanden sind, beygeleget werden, geb. zu Corduba A. Chr. 2. oder 3. †. A. 65, 28) Marcus Annäus Lucanus, s. oben S. 13. Num. 34. im Verzeichnis der Geschichtschreiber, 29) Titus Petronius Arbiter, ein in der Satire berühmter Ritter aus der Gegend von Marseille und Consul zu Rom, †. 66, 30) Cajus Valerius Flaccus, ein in der heroischen Versart berühmter Dichter und vertrauter

Freund

Freund des Martialis, vermuthlich von Padua gebürtig, †. um A. 89, 31) Publius Papinius Statius, ein schwulstiger Dichter, der dem Virgil, welchem er von einigen an die Seite gesezet und in manchen Stücken gar vorgezogen wird, bey weitem nicht gleich kommt, geb. zu Neapel A. 61. †. 96, 32) Marcus Valerius Martialis, ein in Sinngedichten überausglücklicher Poet von Bilbilis in Celtiberien, geb. A. 40. †. nach 100, 33) Cajus Silius Italicus, s. oben S. 34. Num. 17, 34) Decimus Junius Juvenalis, ein in der Satire berühmter Dichter von Aquino, geb. um A. 38. †. nach 119, 35) Flavianus Avianus, ein Fabelschreiber um A. 160, der insgemein mit dem Rufus Festus Avienus verwechselt wird, 36) Dionysius Cato, der sich um A. 160. durch eine Sammlung moralischer Denksprüche bekannt gemacht hat, 37) Marcus Aurelius Olympius Nemesianus, der Verfasser eines Gedichts von der Jagd, von Carthago um 284, 38) Titus Julius Calpurnius, ein Hirtenlieder Dichter aus Sicilien um eben diese Zeit, 39) Publilius Optatianus Porphyrius, ein Christe und Lobredner des Kaiser Constantins des Grosen um 326, 40) Magnus Ausonius, ein Christlicher Dichter, Redner und Sprachlehrer, wie auch Lehrer und Hofmeister des Kaisers Gratianus, welches ihm zur Erlangung hoher Ehrenstellen, und unter andern auch zur Würde eines Consuls förderlich war, geb zu Bourdeaux um 309. †. um 394, 41) Proba Falconia, die Verfasserin eines aus Virgilianischen Versen zusammengesezten Gedichts (Cento) auf Christum um 394, 42) Claudius Claudianus, ein nicht durchaus guter Dichter, und vermuthlich ein Heide aus Egypten um 395, 43) Rufus Festus Avienus, Proconsul von Griechenland, der vermuthlich aus Voscien in Italien gebürtig war, und vor A. 400. lebte,

44) Aurelius Prudentius Clemens, ein Christlicher Dichter aus Spanien, dessen Vaterstadt Saragossa oder wahrscheinlicher Calahorra gewesen, geb. A. 348, lebte noch im J. 405, 45) Claudius Rutilius Numatianus, ein Heide von Thoulouse oder Poiton, Magister Officiorum und Präfectus Urbi zu Rom, und der Verfasser einer kleinen Reisebeschreibung in elegischen Versen, 46) Dracontius, ein christlicher Dichter vor A. 450, 47) Cälius Sedulius, einer der besten und zierlichsten Dichter unter den Christen vor 450, 48) Sidonius, geb. 430, †. um 487, siehe oben S. 17. Num. 38.

4. Geschichtschreiber.

Diese, unter welchen Fabius Pictor der erste in ungebundener Schreibart ist, stehen schon oben S. 32. in dem Verzeichnis der historischen Quellen.

5. Weltweise.

Da sich fast alle Römische Gelehrte zugleich auf die Weltweisheit geleget, so gehören sie in dieser Betrachtung auch fast alle hieher. Inzwischen sind folgende um verschiedener Ursachen willen hier besonders zu merken: 1) Cicero, s. die Redner, 2) Lucretius, s. die Dichter, 3) Cajus Julius Hyginus, ein Freygelassener des Augusts von Alexandria oder auch aus Spanien, ein guter Freund des Ovidius, Bibliothekar der Bibliothek im Palatio zu Rom und ein berühmter Fabellehrer. 4) Seneca, s. die Dichter, 5) Annäus Cornutus oder Phurnutus, ein Stoiker, vermuthlich von Leptis in Africa, und Lehrer des Persius und Lucans, 6) der ältere Plinius, s. oben S. 14. Num. 34. unter den Geschichtschreibern, 7) Lucius Apulejus, ein Platoniker und auser der Philosophie auch in andern Wissenschaften, absonderlich in der Beredsamkeit, berühmter Mann,

von

von Madaura, einer Römischen Colonie in Africa um A. Chr. 160, 8) Marcus Aurelius Antoninus, ein überaus vortreflicher Kaiser zu einer recht schlimmen Zeit, und ein Philosophe und Schriftsteller, der, wann er auch keine Krone getragen hätte, dennoch einer gedoppelten werth gewesen wäre, geb. 121. †. 180, 9) Chalcidius, ein Platoniker, so wie der erstgedachte Kaiser ein Stoiker war, noch vor A. 325.

6. Mathematici.

1) Marcus Vitruvius Pollio, ein in verschiedenen Theilen der Gelehrsamkeit, absonderlich aber in der Baukunst berühmter Römer, dem das alte Rom einen grosen Theil seiner Schönheit zu danken hatte, vor 3940, 2) Marcus Manilius, s. die Dichter, 3) Cäsar Germanicus, s eben daselbst, 4) Ambrosius Merlinus (Myrdhyn Emrys) aus der Stadt Caer Mardin in dem südlichen Theile von Wallis, der sich haubtsächlich auf die Mathematik und Naturlehre gelegt, und Prophezeyungen geschrieben, die das Schicksal von England betreffen, um 480.

7. Schriftsteller vom Kriegswesen.

1) Sextus Julius Frontinus, ein Römer, den seine Einsichten in die Rechtsgelehrsamkeit und sein Werk von den Kriegsränken und den Wasserleitungen der Stadt Rom nicht weniger, als die Bekleidung der höchsten Ehrenämter berühmt machte, †. um 106, 2) Modestus um 275, 3) Flavius Vegetius Renatus, ein angesehener Mann nach A. 383.

8. Rechtsgelehrte.

Hieher gehören fast alle vornehme Römer, zumal zur Zeit der freyen Republik, in den spätern Zeiten aber insonderheit folgende; 1) Sextus Pomponius, ein

ein Römer, der vermuthlich um und nach A. Chr. 161. gelebt hat, 2) Cajus oder Gajus, ein berühmter Rechtslehrer, der die Mittelstrasse zwischen der Secte der Sabinianer und Proculejaner erwälete, ungefähr um eben diese Zeit, 3) Lucius Volusius Mäcianus, des Kaisers Antoninus Philosophus Lehrer in der Rechtsgelehrsamkeit und nachher Juridicus Alexandriä, †. 175, 4) Aemilius Papinianus, einer von den grösten Rechtsgelehrten, der auser andern Ehrenstellen die Würde eines Präfectus Prätorio und Tutors des Caracalla und Geta bekleidete, und von Geburt ein Italiäner, oder wahrscheinlicher ein Syrer war, geb. um 140, enthauptet 212, 5) Domitius Ulpianus, von Tyrus, gleichfalls Präfectus Prätorio und durch seine grose Einsichten in die Rechtsgelehrsamkeit nicht weniger, als Papinianus, berühmt, ermordet 228, im Schos des Kaiser Alexanders, 6) Julius Paullus, vermuthlich von Padua gebürtig, und den beeden vorigen an Würde und Gelehrsamkeit vollkommen gleich, um 230, 7) Herennius Modestinus, des Ulpianus Schüler, und des Maximinus Lehrer in der Rechtsgelehrsamkeit, um 244, 8) Gregorius, Präfectus Prätorio A. 336, und der vermuthliche Verfasser des von ihm genannten Codex Gregorianus, 9) Hermogenianus nach A. 336, den man für den Urheber des Codex Hermogenianus hält, 10) Antiochus, der im J. 431. Consul und Expräfectus, und hierauf Vorsteher der Gesellschaft von Rechtsgelehrten gewesen, die den Codex Theodosianus gesammlet und im J. 438. herausgegeben haben.

9. Arzneygelehrte.

1) Archagathus, des Lysanias Sohn aus Peloponnesus, war nach dem Berichte des Plinius (Hist. L. XXIX. C. I.) der erste Arzt, der nach Rom gekom-

kommen ist, welches im J. d. W. 3765. geschehen, 2) Aemilius Macer, siehe Num. 24. unter den Dichtern, 3) Antonius Musa, ein Grieche und Leibarzt des Kaisers Augustus, 4) Aurelius oder Aulus Cornelius Celsus, ein Römer oder Veroneser um A. Chr. 14, der von der Arzneykunst nicht als ein Arzt, sondern als ein Philosophe geschrieben, und dieselbe nebst den schönen Wissenschaften, der Weltweisheit, Rechtsgelahrheit, Kriegskunst, und Landwirtschaft in der Gestalt einer Encyclopädie abgehandelt hat, 5) Scribonius Largus, ein Römischer Arzt, vor A. Chr. 50, 6) Cälius Aurelianus von Sicca in Africa, der nach einigen vor A. 200, nach andern aber erst im 5ten Jahrhundert gelebt hat, 7) Quintus Serenus Sammonicus, ein Arzt, Dichter, Geschichtkundiger und Besitzer einer Bibliothek von 62,000. Stücken, †. 212, 8) Vindicianus, einer von den so genannten Methodischen Aerzten, und der vornehmste Leibmedicus (Comes Archiatrorum) beym Kaiser Valentinian I, und vielleicht auch Proconsul von Africa, nach A. 364, 9) Theodorus Priscianus, des vorigen Schüler, und folglich auch von der Secte der Methodischen Aerzte, um 375, 10) Marcellus, mit dem Beynamen Empiricus, ein Christ von Bourdeaux nach A. 408, den man insgemein für einen Leibarzt des Kaiser Throdosius des Grosen ausgibt, ob es schon glaublicher ist, daß er kein eigentlicher Arzt gewesen.

10. Schriftsteller von der Landwirtschaft und von Küchensachen.

1) Marcus Porcius Cato, ein groser Freund der strengen Tugend, und ein Kriegsheld, Staatsmann, Gelehrter und Landwirt, von Tusculum, geb. 3749. †. 3834 oder 39, 2) Marcus Terentius Varro, s. unter den Sprachlehrern, 3) Lucius Junius Mo-

derstus Columella vor A. Chr. 65, von Cadix gebürtig, nachher zu Rom wohnhaft, 4) Cälius oder Cäcilius Apicius oder auch Apicius Cälius, der Verfasser eines aus verschiedenen Schriftstellern zusammen getragenen Kochbuchs, vermuthlich von Africa, um die Mitte des 3ten Jahrhunderts.

Achtzehentes Buch.

Geschichte der Juden seit dem Ausgang aus Babel.

Vom J. d. W. 3446.

I. Schriftsteller.

1. Quellen. Hieher gehören absonderlich: Esdra und Nehemia, nebst dem Buche Esther; Die Bücher der Maccabäer; Die Nachrichten der h. Evangelisten nebst der Apostelgeschichte; Josephus; Die Römischen Geschichtschreiber, als Tacitus, Dio Cassius ꝛc.
2. Hülfsmittel. Auser denen, oben im 1sten und 3ten Buche schon angeführten Schriften gehören hieher: *Paulli Eberi* contexta populi Iudaici Historia (von der Babylonischen Gefangenschaft an). Witteb. 1562. 8. *Tilemanni Mylii* Annales Ebraei. Hanouiae 1600. 8. Anonymi (d. i. R. *Schelemon Ben*

Ben Virga, eines Spanischen Judens und Arztes aus dem 15ten Jahrh.) Historia Iudaica, res Iudaeorum ab euersa aede Hierosolymitana ad haec fere tempora vsque complexa, de Hebraeo in Latinum versa a *Geo. Gentio*. Amst. 1651. 4. *Jaques Basnage* Histoire de la Religion des Juifs depuis Jesus Christ jusqu' à present pour servir de continuation à l' Histoire de Josephe. à Rotterdam 1707. 12. Voll. V. und vermehrter à la Haye 1716. 12. Voll. XI. Joh. Jac. Schudts Jüdische Merkwürdigkeiten, dem ein Chronicon Iudaeorum Francofurtensium beygefügt ist. Frankf. 1714. 4. *Humphrey Prideaux* old and new Testament connected in the History of the Jews &c. siehe oben S. 176. Welthistorie Th. 8. S. 569 — Th. 9. S. 485.

II. Erdbeschreibung.

Wir haben bereits oben (S. 224. f.) dasjenige angeführet, was von dem Namen, den Grenzen und der Eintheilung des gelobten Landes zu merken ist. Hier sezen wir noch hinzu, daß dieses Land seit der Rückkehr des Volkes Gottes aus der Babylonischen Gefangenschaft insgemein mit dem Namen Judäa benennet worden. Zur Zeit der christlichen Kaiser wurde es, wo nicht ganz, doch dem grösten Theile nach, unter den Benennungen Palästina Prima, Palästina Secunda, Palästina

Ter-

Tertia, oder Salutaris begriffen. Nach der gemeinen Meynung ist diese Eintheilung erst unter dem Arcadius aufgekommen, es ist aber fast so viel als gewiß, daß sie in die Zeiten des Valens gehöret. Um diese Zeit ist nicht nur von Phönicien, sondern auch, und zwar haubtsächlich von den benachbarten Gegenden Arabiens manches mit zu Palästina gezogen worden. Die Hauptstädte von Palästina in diesem erweiterten Umfange sind Anfangs Cäsarea, Scythopolis und Petra gewesen.

III. Begebenheiten.

1. Geschichte der Juden unter der Herrschaft der Perser und Griechen.

1. Cyrus erlaubte allen gefangenen Juden, wieder in das gelobte Land zu gehen, und den
3446 Tempel zu Jerusalem wieder herzustellen. Es machten sich jedoch nicht mehr, als 42,360 Mann, die 7337 Knechte und Mägde, und 200 Sänger und Sängerinnen, nebst 736 Rossen, 245 Maulthieren, 435 Kameelen, und 6720 Eseln mit sich nahmen, diese Erlaubnis zu Nuze, und der Tempelbau kam auch erst im 6ten Regierungsjahre des Darius Hystaspis zu Stande.
3469 Von den königlichen Statthaltern, die von den Persern über das gelobte Land gesezet worden, sind nicht mehr als 3 bekannt, Serubabel, der Anführer der ausziehenden Juden,
3516 Esdra zur Zeit des K. Artaxerxes Longimanus, und Nehemia, der nach 13 Jahren den

Esdra

Esdra in der Statthalterschaft abgelöset. Nebst den königlichen Statthaltern hatten auch die Hohenpriester einige Gewalt. Diese erstreckte sich zuerst nur auf gottesdienstliche Dinge, allein zur Zeit der leztern Könige von Persien scheinen sie auch eine weltliche Gewalt in der Regierung des Landes sich angemasset zu haben. Die Hohenpriester seit dem Auszuge aus Babel bis auf Alexander den Grosen folgten also auf einander: 1) Jesus oder Josua von 3446: 3446
99, 2) Jojakim oder Josabad bis 3529, 3) Eliasis bis 3569, 4) Josada oder Juda bis 3569
3609, 5) Jonathan oder Johanan bis 3641, 6) Jaddua oder Jaddus bis 3660, folglich 3660
zur Zeit Alexanders des Grosen. Nach dem Tode dieses Völkerbezwingers wurde das gelobte Land bey den blutigen Kriegen zwischen den Syrischen und Egyptischen Königen überaus hart mitgenommen. Die Hohenpriester dieser Zeiten hiesen also: Onias I, von 3660:
81, 2) Simon I, mit dem Beynamen der Gerechte, bis 3690, 3) Eleazar bis 3705, 4) 3690
Manasses bis 3731, 5) Onias II bis 3763, 3763
6) Simon II bis 3783, 7) Onias III bis 3807, 8) Jason oder Jesus bis 3810, 9) Menelaus, zuvor Onias genannt, bis 3816. 3816

2. Geschichte der Juden unter den Maccabäern.

2. Der K. Antiochus Epiphanes von Sy- 3816
rien brachte die Juden durch seine Grausamkeit,

und insonderheit durch die vorgehabte gewaltsame Einführung der heidnischen Religion zur Verzweiflung. Sie griefen daher zu den Waffen, und sezten sich unter der Anführung der tapfern Maccabäer glücklich in Freyheit, die sie auch 105 Jahre behaubteten. Die erstern 5 Maccabäer, die ohne königlichen Titel als Feldherren den Staat regierten und beschüzten, folgten also auf einander: 1) Mattathias, mit dem Zunamen Hasmonäus, ein frommer Priester, und der Stammvater der Maccabäer, von 3816:17, 2) Judas Maccabäus, des vorigen Sohn, der das erste Bündnis mit den Römern geschlossen, bis 3823, 3) Jonathan, des vorigen Bruder, der das Bündnis mit den Römern erneuerte, bis 3841, 4) Simon, der beeden vorigen Fürsten Bruder, war Hoheprieser und Feldherr zugleich, bis 3849, 5) Johannes Hyrcanus, eroberte Samaria, und unterwarf die Idumäer den Juden, bis 3880. Auf diese kamen binnen 41. Jahren Maccabäer mit dem königlichen Titel, die aber alle, die Salome ausgenommen, grausame Tyrannen waren, als: 1) Aristobulus I, Johannis
3880 Hyrcani Sohn, von 3880 81, 2) Salome oder Saalina, auch Alexandra genannt, des vorigen Wittwe, regierte erstlich mit ihres Mannes Bruder, dem Alexander Jannäus, welchen sie heyrathete, 27 Jahre (von 3881-3908) gemeinschaftlich, und nach dem Tode dieses glücklichen und grausamen Trunkenboldes, der

binnen

binnen 6 Jahren bey 50,000 Menschen seiner
Rachgierde aufgeopfert haben soll, noch 9 Jah-
re allein, und zwar mit vielem Ruhme, bis 3918,
3) Aristobulus II, der Salome jüngster Sohn,
der sich nicht nur wider seine Mutter empörte,
sondern auch seinem ältern Bruder, dem fried-
fertigen Hyrcanus, der bisher Hoheprieſter ge-
wesen, die Krone raubte. Bey Gelegenheit
der, hierüber zwischen den beeden Brüdern, son-
derlich auf Anstiften des geizigen Antipaters, ei-
nes Idumäers, entstandenen Unruhen wurde
das jüdische Land durch den Pompejus den Rö-
mern zinnsbar gemacht. Hyrcan behielt die 3921
hoheprieſterliche Würde, und bekam noch dazu,
nach Abschaffung des königlichen Regiments,
den Titel eines Ethnarchen: hingegen Ari-
stobulus und seine beyden Söhne Alexander
und Antigonus wurden nach Rom geführet.
Sie haben hernach, da sie aus dem Gefängnisse 3928
zu entrinnen Gelegenheit gefunden, den Hyrcan
auf alle ersinnliche Art beunruhiget, welches
aber Antigonus und Alexander mit dem Le-
ben bezalen musten. Hyrcanus, der inzwi-
schen vom Cäsar in der hohenprieſterlichen und
fürstlichen Würde bestättiget worden, und an 3936
dem Antipater aus Idumäa einen Mit-Statt-
halter bekommen hat, ward nach einigen Jah- 3944
ren vom Antigonus aufs grausamste gemis-
handelt, aber auch bald gerochen: denn dieser
fiel nach einem 2jährigen Kriege bey der Ero- 3947
berung Jerusalems dem Herodes in die Hände,

und wurde hernach auf des Antonius Befehl enthaubtet.

3. Geschichte der Juden unter der Herrschaft der Römer.

3. Zur Zeit der Römischen Bothmäsigkeit wurden die Juden eine Zeitlang von Königen beherrschet, die jedoch ihre Würde den Römern zu danken hatten, und nicht aus Jüdischen Geschlechten abstammeten. Der Stammvater und zugleich der erste dieser Könige, die unter dem
3944 Namen der Herodianer bekannt sind, war Herodes M., der Anfangs Statthalter in Galiläa gewesen, nachgehends aber zugleich die Befehlshaberschaft in Cölesyrien, und endlich die königliche Würde von Judäa erhalten, den Beynamen des Grosen aber durch gute und böse Handlungen sich erworben hat. Nach sei-
3980 nem Tode theilte Augustus dessen Länder unter seine 3 Söhne. Dem Herodes Archelaus wurde, nebst dem königlichen Titel, Judäa, Idumäa und Samaria, dem Herodes Antipas Galiläa und Peräa, und dem Philippus Batanäa, Trachonitis und Auranitis nebst einigen andern benachbarten Ländern, unter dem Titel eines Terrarchen oder Vierfürsten, zu theil: wiewol des Archelaus Antheil, und
A. C. folglich auch Judäa nach 9 Jahren in eine Rö-
6. mische Provinz verwandelt, und hernach durch besondere, von dem Syrischen Statthalter abhangende Procuratores oder Landpfleger regiert

giert worden, die also auf einander folgten: 1) Coponius, 2) Marcus Ambivius A. Chr. 10, 3) Annius Rufus A. 14, 4) Valerius Gratus A. 16, 5) Pontius Pilatus A. 27, 6) Marcellus A. 36, und 7) Marullus A. 37.

4. Die Tetrarchie des Philippus wurde nach dessen unbeerbtem Tode gleichfalls in eine Römische Provinz verwandelt, und zu Syria geschlagen: so wie dem Vierfürsten Herodes Antipas an statt des gehoften königlichen Titels das Exilium zu Theil worden ist. Hingegen Herodes Agrippa der ältere oder Herodes III, Aristobuli Sohn und Herodis M. Enkel, erhielt zuerst die Tetrarchie des Lysanias und Philippus mit königlichem Titel, sodann die Länder des Antipas, und endlich auch noch Judäa und Samaria: wiewol er diese leztern Länder kaum 3 Jahre besessen. Nach seinem Tode (Ap. Gesch. XII.) wurde Judäa aufs neue zu Syrien gezogen, und wieder von Procuratoren oder Landpflegern regiert, die also auf einander folgten: 1) Cuspius Fadus A. Chr. 44, 2) Tiberius Alexander, ein abgefallener Jude, A. 45, 3) Ventidius Cumanus A. 48, ward abgesezt, 4) Claudius Felix, A. 49 Landpfleger in Samarien, und A. 53 noch dazu Procurator von Judäa und Galiläa, 5) Porcius Festus A. 62, zu dessen Zeit die Juden fast alle kaiserliche Freyheiten verlohren, 6) Albinus A. 63, 7) Gessius Florus

A. 64, der durch seine böse Aufführung zur Zeit des Nero den Jüdischen Krieg, in welchem Jerusalem vom Vespasian belagert, und vom Ti-
70 tus A. 70 erobert und zerstöret worden ist, veranlasset hat, 8) Liberius Maximus, der A. 72, und also nach der Zerstörung Jerusalems Landpfleger von Judäa worden. Zur Zeit der
49 gedachten Procuratoren war Herodes Agrippa der Jüngere, des ältern Agrippa Sohn,
53 zuerst Fürst von Chalcidene, hernach aber bekam er die Tetrarchie des Lysanias und Philippus unter dem Titel eines Königreichs, und nach geendigtem Jüdischen Kriege noch verschiedene ander Ländereyen. Ungeachtet die Juden nach der Zerstörung ihrer Haubtstadt in die kümmerlichsten Umstände versezet worden sind, so liessen sie sich doch durch falsche Hof-
116 nungen so wol unter dem Trajan, als auch un-
133 ter dem Adrian zu Empörungen reizen, die aber ihren elenden Zustand nur vergröserten. In den folgenden Zeiten bis auf den heutigen Tag ist ihr Schicksal so beschaffen, daß ein jeder, der es gehörig erwäget, über diese in alle Länder ausgestreuten Herolde der göttlichen Gerechtigkeit auf die ernsthaftesten Betrachtungen geleitet werden muß.

IV. Verfassung.

1. Die gottesdienstliche Verfassung hat in dem Zeitpuncte, von welchem wir hier reden, wenige, aber doch einige Veränderungen erlit-

ten. In der Verehrung des einzigen und wahren Gottes waren die Juden nach der Babylonischen Gefangenschaft mehrentheils viel eifriger, als vor derselben. Zu den gottesdienstlichen Personen gehöreten der Hoheprieſter, die Prieſter und Leviten, nebſt den Sängern, Thorhütern und Nethinim. Die Prieſter wurden in ihre Ordnung und die Leviten in ihre Hut geſtellet, und aufs neue gereiniget, Esdr. VI. 18. f. VII. 7. f. Die gottesdienſtliche Zeiten waren das Lauberhüttenfeſt, das Paſſahfeſt, das Feſt der ungeſäuerten Brode, der wöchentliche Sabbath, der groſe Verſöhnungstag ꝛc. wozu anjezo noch das Feſt Purim zum Andenken der göttlichen Befreyung von dem blutigen Anſchlag des Hamans und das Kirchweyhfeſt zur Erinnerung der durch den Judas Maccabäus geſchehenen Reinigung des vom Antiochus Epiphanes verunreinigten Tempels gekommen. Zu den gottesdienſtlichen Orten iſt fürnämlich der Tempel Serubabels zu rechnen, welchen Herodes der Groſe mit neuvermehrtem Glanz und Pracht hergeſtellet hat. Auſerdem rechnen wir auch theils den Tempel des Onias in Egypten, der bis auf die Zeiten des Veſpaſianus gedauert hat, theils die Synagogen hieher, wie dann einige den Urſprung derſelben erſt von den Zeiten nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft herleiten. Dergleichen Synagogen wurden an allen Orten aufgerichtet, wo 10. erwachſene und

freye Juden waren. Bey dem allen aber waren die Juden doch nach dem Geseze verbunden, an den grösern Festen nach Jerusalem zu gehen. Die gottesdienstliche Handlungen der Synagoge bestunden vornämlich im Gebet, und in der Vorlesung und Erklärung der heiligen Schrift. Man nahm in denselben auch die Excommunication oder den Bann, und bisweilen auch die Geislung nebst der Beschneidung vor. Die Opfer aber nebst den übrigen Stücken des öffentlichen Gottesdienstes wurden in dem Tempel verrichtet. In Ansehung der Meynungen und Lehrsäze kamen die Juden nicht durchgehends mit einander überein. Es gab, auser den Samaritern, die ohnedem keine eigentliche Juden gewesen, und den Hasidäern und Karaiten ꝛc. absonderlich 3. Hauptsecten unter ihnen, nämlich die Pharisäer, Sadducäer und die Essäer oder Essener. Zu den leztern werden von einigen auch die Therapeuten gerechnet.

2. Die Juden stunden seit dem Ausgang aus Babel mehrentheils unter fremder Herrschaft. Zuerst waren sie den Persern, und hernach den Syrischen Königen unterworfen. Während der Zeit wurden sie von Statthaltern regiert, von denen jedoch die erstern aus ihrem eigenen Volke erwälet worden. Unter den leztern Persischen Königen masseten sich die Hohenpriester nebst der geistlichen Gewalt auch eine welt-

liche

liche an. Die Tyranney des Antiochus Epiphanes gab zu einer Staatsveränderung Gelegenheit, wodurch die Juden unter der Anführung der Maccabäer, von welchen einige auch den königlichen Titel geführet haben, wieder in den Besiz der Freyheit kamen. Zur Zeit der Oberherrschaft der Römer, die auf das Regiment der Maccabäer folgte, stunden sie theils unter Königen, die aus dem Geschlechte Herodis M. waren, theils unter besondern und von Syrien abhängigen Landpflegern oder Procuratoren. Denen von Gott selbst herrührenden und in der heiligen Schrift enthaltenen Gesezen fügten die Juden in den Zeiten, von denen wir hier reden, noch ein mündliches Gesez bey, welches insonderheit Kirchen- und gerichtliche Sachen betroffen, und ihrem Vorgeben nach gleichfalls einen göttlichen Ursprung gehabt hat. Dieses mündliche Gesez wurde geraume Zeit (nach der Meynung der Juden schon vom Mose an) durch eine blos mündliche Ueberlieferung auf die Nachkommen fortgepflanzet, bis es endlich in dem Talmud schriftlich verfasset worden. Der Talmud bestehet aus 2. Theilen, der Mischna, oder dem Texte, und der Gemara oder der Auslegung des Textes. Die Mischna hat Rabbi Juda Hakkadosch gegen den Ausgang des 2ten Jahrhunderts gesammlet. Die Gemara aber ist zweyerley, die Hierosolymitanische, die vom R. Jochanan im 3ten Jahrhundert herrühret,

und die Babylonische, die R. Asche im 5ten Jahrhundert angefangen, und R. Jose A. Chr. 500. geendiget hat. Der grose Rath zu Jerusalem oder das Synedrium Magnum, welches nebst dem Gerichtspräsidenten aus 71. Personen bestunde, hatte im Anfange überaus grose Gewalt, die aber demselben in den spätern Zeiten gröstentheils abgenommen worden. Die Juden gaben sich zwar viele Mühe, die Gerichtbarkeit desselben wieder herzustellen, sie konnten aber ihren Endzweck nicht erreichen. Auser diesem höchsten Gerichte waren noch zweyerley andere Gerichte. Von der erstern Gattung oder den grösern Gerichten, die aus 23. Personen bestunden, waren 2. in der Stadt Jerusalem, und eines in einer jeden Stadt, in welcher 120. Familien wohneten. Die andere Gattung von Gerichten waren die kleinern, die an geringen Orten auf dem Lande angelegt waren, und nur aus 3. Personen bestanden.

3. Im Heyrathen wichen die Juden dieser Zeit öfters von den göttlichen Befehlen ab. Es gab viele Exempel von Ehescheidungen, und man machte sich oft kein Bedenken aus der Ehe mit ausländischen Weibern. Die Unfruchtbarkeit wurde für eine grose Schande, so wie ehehin schon, gehalten. Die Kinder wurden fleisig in die Schulen geschickt. Sonst lehrte man den Kindern in den Schulen das göttliche Gesez, das Dichten und Singen geist-

licher

licher Lieder ꝛc. allein in den spätern Zeiten machte man aus der Erlernung der Menschensazungen, die der Stoff zum Talmud gewesen sind, ein Haubtgeschäfte. Die Schulen waren von einer gedoppelten Art, öffentliche und besondere, und hatten grose Vorzüge und Freyheiten. Der Lehrer sas, wenigstens in den spätern Zeiten auf einem etwas erhabenen Orte, die Schüler aber sind im Anfange um ihn herumgestanden. Nachher sezten sie sich um ihn her, und sasen also auf diese Weise zu des Lehrers Füssen. Unter den Schulen sind 1) in Canaan die zu Jerusalem, Bitter, Jamnia, Lydda, Magdala, Tiberias und Sephoris 2) in Egypten die zu Alexandria, 3) in Syrien die zu Chamath oder Hemath und Nisibis, 4) in Babylonien die zu Sora, Nehardea und Pumbeditha ꝛc. für andern berühmt gewesen. Diejenige von den Juden, welche studiert halten, wurden Schüler der Weisen, die andern aber das Volk der Erden genannt. Wann gleich Kinder auf Jüdische Art studiert haben, so liesen ihnen doch ihre Väter zugleich ein gemeines Handwerk erlernen, damit sie im Stande seyn möchten, sich dereinst, im Fall der Noth, durch Hülfe desselben zu ernähren. Gleichwol sind unter den Juden insgemein nur solche Handwerke und Künste gewöhnlich gewesen, welche den unmittelbaren Gebrauch und Nuzen der Inländer vornämlich zur Absicht hatten. Gewerbe, wo-

durch

durch Handlungswaaren für Fremde bereitet zu werden pflegen, waren unter ihnen selten anzutreffen.

4. Von der Hebräischen Sprache und Schrift haben wir schon oben (S. 227) geredet. In den spätern Zeiten legten sich die Juden zum Theil auch auf die Erlernung der Griechischen Sprache, wie auch auf die morgenländische Pythagorisch-Platonische Philosophie, wiewol diese Philosophie ihre reinen Begriffe von Gott und göttlichen Dingen ungemein verderbt hat. Von ihren Schulen und andern hieher gehörigen Dingen haben wir schon im vorigen Absaze das nöthigste beygebracht. Schüler, die sich nach Jüdischer Manier zum Meister studiert hatten, wurden mit einigen feyerlichen Ceremonien zu Rabbi gemacht: doch führte der neue Rabbi diesen Titel nicht leicht bey Lebzeiten seines Rabbi oder Lehrers, wie es dann auch sehr gewöhnlich gewesen, daß derselbe vor dem Tode seines Lehrers keine eigene Schule anlegte. Auserdem sind hier auch noch die Schreiber des Gesezes (γραμματεῖς τῦ νόμυ), die Schreiber des Volkes, (γραμματεῖς τῦ λαῦ) und die Schriftgelehrten (νομικοὶ oder νομοδιδάσκαλοι) zu merken. Zu den Gelehrten und Schriftstellern der Juden gehören:

Auser dem Esdra, Nehemia und andern, die schon oben (S. 248. f.) angeführt worden sind, 1) Jesus Siracides, der unter der Regierung des Ptolemäus Evergetes um A. 3843. nach Egypten ge-

gekommen, und daselbst die, von seinem Grosvater gleiches Namens ursprünglich in der Hebräischen Sprache verfertigte Sammlung lehrreicher Sprüche in bessere Ordnung gebracht, ins Griechische übersezt und unter dem Titel des Buchs der Weisheit herausgegeben hat, 2) Ezechiel, vermuthlich aus Alexandrien, der Verfasser eines Trauerspiels vom Ausgang der Kinder Israel aus Egypten, ungefähr 100. Jahre vor Christi Geburt, 3) Hillel der ältere, ein sehr berühmter Rabbi und Vorsteher der Schule so wol, als des Synedrii zu Jerusalem, aus dem Stamme David von Babylon, ungefähr 50. Jahre vor Christi Geburt, 4) R. Schammai, ein überaus angesehener Lehrer der Juden, und Schüler des vorhergehenden, der jedoch nebst seinem zalreichen Anhange in den meisten Stücken von dessen Meynung abgieng, 5) Jonathan, Usiels Sohn und der berühmteste unter den Schülern Hillels, von welchem man eine Chaldäische Uebersezung der Propheten hat, ungefähr 20. oder 30. Jahre vor Christi Geburt, 6) Gamaliel, des Apostels Paulli Lehrer, Apost. Gesch. V. 34. XXII. 3, 7) Philo um A. Chr. 40, s. oben S. 33, 8) Onkelos, ein gebohrner Jude, oder doch wenigstens ein Judengenosse, welcher die 5. Bücher Mosis ins Chaldäische übersezt hat, um A. Chr. 1. bis 52, 9) Josephus, geb. A. 37, lebte noch A. 93, s. oben S. 34, 10) R. Akibba, welcher sich durch seine Wissenschaften und Einsichten bey den Juden, zumal im gelobten Lande, in ein solches Ansehen gesezt hat, daß sie ihn selbst dem Moses vorgezogen, †. 120, 11) R. Simeon, ein berühmter Schüler des vorigen, der das Buch Sohar geschrieben haben soll, um 120, 12) R. Nathan, ein Zeitverwandter des R. Simeons aus Babylon, welchem man das moralische Werk Pirke Abboth, desgleichen ein Buch

unter

unter dem Titel Massecheth Abhoth, beyzulegen pflegt, 13) Aquila, ein gebohrner Heide aus Sinope in Pontus, nachmals ein Christe, und endlich ein Jude und Schüler des R. Akibha, von dessen Griechischer Uebersezung des alten Testaments nur noch einige Stücke vorhanden sind, um 128, 14) Theodotion aus Ephesus, der Verfasser einer Griechischen Uebersezung des alten Testaments, Anfangs ein Christe, oder vielmehr ein Anhänger des Ebion und Marcion, und nachher ein Jude, um 176, 15) Symmachus, um und nach A. 193, ein Samariter von Geburt, nachher ein Jude, und endlich ein Christe, oder vielmehr Ebionite, von dessen Griechischer Uebersezung des alten Testaments nur noch Stücke vorhanden sind, 16) R. Juda, mit dem Beynamen der heilige oder Hakkadosch, der Sammler der Mischna, und einer der angesehensten Jüdischen Lehrer von Sephoris oder Dio-Cäsarea in Galiläa, geb. 120. †. um 194, 17) R. Jochanan, Eliesers Sohn und des R. Juda Hakkadosch Schüler, welcher der Schule in Palästina als Rector mit grosem Ansehen vorgestanden, und die Gemara, welche nebst der Mischna den Hierosolymitanischen Talmud ausmacht, verfertigte, geb. 184. †. 279, 18) R. Hillel Hannasi, der sich um 350. zu Tiberias hervorgethan, und den, unter den Juden noch jezo gebräuchlichen Jüdischen Calender verfertigt hat, 19) R. Asche, der die neue oder Babylonische Gemara zwar angefangen, aber durch den Tod (†. 427.) verhindert worden ist, sie zu endigen, worauf R. Avina die Sammlung fortgesezt, und R. Jose, ein Vorsteher der Schule zu Pumbeditha, (†. 514.) im J. 500. sie geendigt hat.

Neun-

Neunzehentes Buch.

Geschichte der Christen in den ersten fünf Jahrhunderten.

Von A. Chr. 1 - 500.

I. Schriftsteller.

*) *Casp. Sagittarii* Introductio in Historiam Ecclesiasticam. Ien. T. I. 1694. T. II. seu continuatio & supplementa prioris cura *Io. Andr. Schmidii* 1718. 4.

1. Quellen.

a. Die Bücher der h. Schrift N. Testamentes, sonderlich die Evangelia und Apostelgeschichte.

b. Die Kirchenscribenten, unter denen einige die Begebenheiten der Christen nur beyläufig erzälet, z. E. die Verfasser der Apologien oder Schuzschriften, der Briefe, Homilien ꝛc.

andere eine zusammenhangende Kirchengeschichte verfertiget, nämlich 1) unter denen Griechen: Eusebius, Theodoretus, Philostorgius, Socrates Scholasticus, Hermias Sozomenus, und Evagrius Scholasticus; 2) unter den Lateinern: Russinus, Sulpicius Severus, Paullus Orosius und Prosper Aquitanicus.

2. Die

c. Die Canones der Kirchenversammlungen.

*) Hieher gehören die Conciliensammlungen Harduini, Coleti und Mansi ꝛc.

d. Einige weltliche Schriftsteller, sonderlich Plinius, Dio Cassius, Ammianus Marcellinus ꝛc.

2. Hülfsmittel, s. oben S. 182. f.

II. Erdbeschreibung.

*) *Io. Alb. Fabricii* salutaris lux Euangelii toti orbi per diuinam gratiam exoriens, s. Notitia historico-chronologica literaria & geographica propagatorum per orbem totum Christianorum Sacrorum. Hamb. 1731. 4.

1. Wir wollen in diesem Abschnitte von denjenigen Ländern und Oertern reden, wo in den ersten 5. Jahrhunderten Christliche Gemeinen (Ecclesiae) durch den Dienst der Apostel und ihrer Nachfolger sind errichtet worden. Die Einwohner des Jüdischen Landes hatten das vorzügliche Glück, daß nicht nur Christus, das Haubt aller christlichen Gemeinen, unter ihnen das Licht der Welt nach seiner menschlichen Natur erblicket, und das Erlösungsgeschäft des ganzen menschlichen Geschlechtes hinausgeführet, sondern daß auch die ersten Glieder der christlichen Kirche nur allein Juden gewesen sind. Diese Erstlinge hat theils Johannes der Täufer durch seine Predigt und Taufe, theils Christus selbst auf seinen Reisen

durch

durch so viele überzeugende Reden und Wunder, theils die von Christo ausgeschickte Jünger gesammlet. Doch wurde auch den Heiden hier und da dasjenige Heil verkündiget, welches den Juden zwar zuerst, nebst ihnen aber auch den Heiden und der ganzen Welt von GOtt durch Christum zugedacht worden.

2. Nach der Himmelfart Christi war Jerusalem eine zeitlang der Haubtsiz der christlichen Kirche, die daselbst einen überausgrosen Zuwachs an neubekehrten Mitgliedern erhalten, Ap. Gesch. II. 14:41. und 47, bis endlich die Apostel durch verschiedene Ursachen bewogen worden sind, die christliche Lehre in der ganzen damals bekannten Welt auszubreiten. Wir wollen jezt nach Anleitung der heiligen Schriften des neuen Bundes diejenigen Länder und Oerter nahmhaft machen, wo die Apostel nebst ihren Amtsgehülfen christliche Gemeinen angerichtet, oder doch wenigstens das Evangelium von Christo geprediget haben. Hieher gehören nun in Asien, und zwar 1) im gelobten Lande, sowol im eigentlichen Judäa, als auch in Galiläa und Samaria Ap. Gesch. IX. 31. und VIII. 5. Jerusalem Röm. XV. 26. Cäsarea Stratonis Ap. Gesch. VIII. 40. IX. 30. X. 1. XXI. 8. Cana Joh. II. Joppe Ap. Gesch. IX. 36. f. Lydda Ap. Gesch. IX. 32. f. 38. Ptolemais Ap. Gesch. XXI. 7. wie auch Saron in Batanäa oder Basan Ap. Gesch. IX. 35.

2) in Phönicien Ap. Gesch. XI. 19. XXI. 2. Tyrus Ap. Gesch. XXI. 3. f. und Sidon Ap. Gesch. XXVII. 3. 3) in Syrien Gal. I. 21. Ap. Gesch. XV. 41. XX. 3. XXI. 3. Antiochien Ap. Gesch. XI. 19. f. XIII. 1. XIV. 26. und Damascus Ap. Gesch. IX. 1. f. und Gal. I. 17. 4) in Babylon 1. Petr. V. 13. 5) in Arabien Gal. I. 17. f. 6) in Cilicien Gal. I. 21. Ap. Gesch. XV. 23. 41. Tarsus Ap. Gesch. IX. 30. XI. 25. 7) in Lycaonien, Iconium, Derbe und Lystra Ap. Gesch. XIV. 1. 6. 8. 21. XVI. 1. 8) in Cappadocien 1. Petr. I. 1. 9) in Pontus 1. Petr. I. 1. 10) in Galatien, Brief an die Galater und 1. Petr. I. 1. 11) in Bithynien 1. Petr. I. 1. Ap. Gesch. XVI. 6. 12) in Troas Ap. Gesch. XVI. 8. XX. 6. 13) in Pergamus Offenb. II. 12. 14) in Phrygien theils Colossä, Brief an die Colosser, theils Laodicea Offenb. III. 14. 15) in Pisidien, Antiochia Ap. Gesch. XIII. 14. 16) in Pamphylien Ap. Gesch. XIV. 24. XV. 38. Perge Ap. Gesch. XIII. 13. XIV. 25. 17) in Lycien, Patara Ap. Gesch. XXI. 1. 18) in Lydien, theils Sardis und Philadelphia Offenb. III. 1. 7. theils Thyatira Offenb. II. 18. 19) in Jonien sowol Ephesus Ap. Gesch. XVIII. 19. 24. XIX. 1. f. XX. 17. Brief Pauli an die Epheser und Offenb. II. 1. als Smyrna Offenb. II. 8.

3. Die von den Aposteln in Africa gepflanzten Kirchen waren zu Alexandrien in Egypten

Ap.

Ap. Gesch. XVIII. 24. XXVII. 5. und in Cyrene Ap. Gesch. XI. 20. Von den Inseln des mittelländischen Meeres sind hieher zu rechnen Cypern Ap. Gesch. XI. 19. XIII. 4. f. XV. 39. XXI. 3. und daselbst namentlich Salamis und Paphus Ap. Gesch. XIII. 5. und 6. Rhodus Ap. Gesch. XXI. 1. Creta Tit. I. 5. f. Cos Ap. Gesch. XXI. 1. Pathmus Offenb. I. 7. Samothrace Ap. Gesch. XVI. 11. und Melita Ap. Gesch. XXVIII. 1. f. Zu den Ländern und Oertern, die in Europa mit der christlichen Lehre durch die Apostel und ihre Gehülfen erfüllet worden sind, gehören 1) Griechenland, und zwar in Macedonien 2. Cor. VIII. 1. f. XI. 9. Ap. Gesch. XVI. 9. f. XIX. 22. XX. 1. f. Neapolis an den Grenzen Thraciens Ap. Gesch. XVI. 11. Philippi Brief an die Philipper und Ap. Gesch. XVI. 12. XX. 6. Amphipolis und Apollonia Apost. Gesch. XVII. 1. Thessalonica Ap. Gesch. XVII. 1. f. und 11. f. die Briefe an die Thessalonicher und 2. Tim. IV. 10. und endlich Beröa Ap. Gesch. XVII. 10. f. ferner Athen Ap. Gesch. XVII. 15. f. Corinthus Ap. Gesch. XVIII. 1. f. und die Briefe an die Corinther, Cenchreä Röm. XVI. 1. und 27. Ap. Gesch. XVIII. 18. und Achaja Röm. XVI. 5. 2) Dalmatien 2. Tim. IV. 10. 19. 3) Illyrien Röm. XV. 19. 4) Italien und zwar Rom Ap. Gesch. XXVIII. 16. 30. und der Brief an die Römer, und Puteoli Ap. Gesch. XXVIII. 13. f. und 5) vielleicht auch Spanien Röm. XV. 24.

So weit gehet ungefähr die Nachricht der H. Schrift von den Apostolischen Kirchen. Was der blinde Ehrgeiz oder die heilige Einfalt verschiedener Nationen, ja so gar einzelner Städte, zumal in den Abendländern, diesen Kirchen beygefüget hat, kan man entweder als ganz falsch, oder doch wenigstens als unerweislich verwerfen. Daß sich die Lehre Christi im ersten und zweyten Jahrhundert ungemein weit, sowol durch den grösten Theil des Römischen Reichs, als auch in einigen andern Ländern ausgebreitet habe, kan nicht geläugnet werden: allein der Mangel glaubwürdiger Nachrichten hindert uns, daß wir die neuen Kirchen von den alten nicht unterscheiden können. In Italien, Spanien und zum Theil auch in Teutschland, desgleichen in Britannien, Lybien, Indien und vielleicht in einigen andern, gegen Morgen gelegenen Ländern treffen wir theils sichere, theils ziemlich merkliche Spuren vom Christenthum im zweyten Jahrhundert an. Hiezu kam im dritten Jahrhundert nicht nur die weitere Ausbreitung des Evangelii in denen Ländern, in welchen schon einige Kirchen zuvor errichtet waren, z. E. in Arabien, Gallien, Teutschland ꝛc. sondern auch die Bekehrung einiger Gothischen Stämme in Thracien und Mössien, welchen einige, wiewol nicht aus ganz zuverläßigen Gründen den Anfang des Christenthums in Schottland beyfügen. Im vierten Jahrhundert wurden die Gothen und Indianer

ner noch genauer mit dem Evangelio von Christo bekannt. Daß die Königin der Marcomannen Fridigildis den H. Ambrosius schriftlich um eine Nachricht von der christlichen Religion ersuchet, und dieselbe auch erhalten, ist eben so wenig, als die Bekehrung der Iberier durch eine wunderthätige Sclavin, mit Zuverläßigkeit zu behaubten. Dieß ist aber gewiß, daß die Bekehrung des Kaiser Constantin des Grosen, die in Gallia Belgica geschehen, dem Christenthum an verschiedenen Orten, absonderlich in den Gegenden am Rhein und an der Donau, wo bisher so mancher Märtyrer die Wahrheit der christlichen Lehre durch sein Blut bestättiget hatte, einen grosen Eingang gemacht. Die Irrländer wurden im fünften Jahrhundert mit dem Christenthum entweder zuerst, oder doch nunmehr genauer bekannt. Die Burgunder lernten den Heiland der Welt, noch vor A. 417, wiewol nur nach dem irrigen Lehrgebäude des Arius, kennen. Zu dieser irrglaubigen Parthey bekannten sich auch die Vandaler, Sweven und Alanen. Hingegen ist die Bekehrung des Königs Clodovåus der Aufnahme und Ausbreitung der wahren christlichen Lehre unter den Franken sehr vortheilhaft gewesen. Auf der andern Seite waren die Völkerwanderungen dieses Jahrhunderts den christlichen Kirchen, zumal der rechtglaubigen Parthey, nicht weniger schädlich, als zuvor die Verfolgungen unter den heidnischen Kaisern.

III. Begebenheiten.

1. Geschichte der christlichen Lehre.

1. Jahrh.

1. Die Religion der Christen ist von der Jüdischen zur Zeit des alten Bundes in der Haubtsache nicht unterschieden. Nach beyden Religionen ist Gott der einzige Gegenstand der Anbetung, und Christus der Grund des Glaubens und der Seeligkeit. Die biblischen Bücher des A. und N. Testamentes werden von den Christen für Gottes Wort, und für die Erkänntnisquelle der Glaubenslehren und Lebenspflichten gehalten. Die Sammlung der Bücher des N. Testaments ist ganz gewiß noch im 1. Jahrhundert zu Stande gekommen. Die Apostel und ihre Amtsgehülfen predigten zwar überhaubt einerley Lehrsäze, in dem Bekehrungswerke aber verfuhren sie anders mit den Juden, und wieder anders mit den Heiden. Sie bedienten sich hiebey nicht selten der catechetischen Lehrart, sie widerlegten auch die Irthümer der Ungläubigen durch polemische Gründe, obgleich die göttlichen Wahrheiten selbst noch in keine systematische Sammlung gebracht waren. Die allgemeine Lehre der

2. Jahrh.

Christen im zweyten Jahrhundert war rein und der h. Schrift als der Erkänntnisquelle gemäs. Ein Verzeichnis der canonischen Bücher vom Melito hat uns Eusebius aufbehalten. Es ist merkwürdig, daß einige Bücher des N. Test. damals noch kein canonisches

An-

Ansehen gehabt. Um diese Zeit wurden verschiedene Uebersezungen der biblischen Schriften verfertiget, als: 1) die Syrische Uebersezung des N. Testaments, 2) die Lateinischen Uebersezungen der ganzen Bibel, sonderlich die, nachher vom Hieronymus verbesserte alte und Italiänische Uebersezung (Versio vetus & Italica), 3) die Griechischen Uebersezungen des A. Testaments, die vom Aquila, Theodotion und Symmachus herrühren, nebst denen zu Jericho und Nicopolis im 3ten Jahrh. gefundenen Uebersezungen. Die Reinigkeit der damaligen Lehre erhellet aus der Vergleichung der h. Schrift theils mit den Schriften der Kirchenlehrer, theils mit den symbolischen Schriften, absonderlich mit dem sogenannten Apostolischen Glaubensbekänntnis, wozu allen Ansehen nach der Grund in diesem Jahrhundert gelegt worden. Indessen haben sich doch einige Kirchenlehrer wo nicht wirklicher Irthümer, doch wenigstens unvorsichtiger Ausdrücke schuldig gemacht. Man hält den Clemens Alexandrinus für den ersten, der sich in der Auslegungskunst der h. Schrift hervorgethan hat. Doch wuste man noch nichts von einem systematischen Lehrgebäude einzelner Theile der Gottesgelahrheit. Auch im 3ten Jahrhundert blieb die Bibel die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens. Verzeichnisse der biblischen Bücher hat Eusebius aus Origenis Schriften mitgetheilet. Die Schrif- 3. Jahrh.

ten der christlichen Lehrer und die Glaubensbekänntnisse, absonderlich das Römische, Morgenländische und Aquilejensische, die vom Apostolischen in der Haubtsache nicht verschieden waren, beweisen die Uebereinstimmung der christlichen Lehre dieses Jahrhunderts mit der h. Schrift. Die Irlehren einiger Kirchenscribenten lassen sich günstig erklären. Die Auslegungskunst der h. Schrift, nebst der Polemik und Sittenlehre, und dem Vortrag und der Erläuterung dogmatischer Wahrheiten, beschäftigte zwar den Fleis der Kirchenväter, doch hatte man von diesen Wissenschaften noch nichts systematisches.

4. Jahrh. 2. Unter den christlichen Kaisern im 4ten Jahrhundert kam die Kirche zum Genusse der äuserlichen Ruhe, die jedoch in die innere Verfassung derselben keinen so vortheilhaften Einfluß hatte, als man hätte erwarten sollen. Nichtsdestoweniger hielt man die h. Schrift für den einzigen Erkänntnisgrund der Religion, und man gab sich viele Mühe, das Verzeichnis der biblischen Bücher zu berichtigen. Das Buch Tobiä, das Buch Judith, das Buch der Weisheit, die Bücher der Maccabäer ꝛc. hatten noch kein canonisches Ansehen. Die Richtigkeit der allgemeinen Lehre erkennet man nicht nur aus den Verordnungen der Kirchenversammlungen, den Ausschreiben der Kaiser und den Glaubensbekänntnissen so wol

gan-

ganzer Kirchen, als einzelner Personen, sondern auch aus den häufigen und ächten Schriften der Kirchenlehrer dieses Jahrhunderts. Zu den bisherigen Glaubensbekänntnissen kam nun auch das Nicänische. Das Glaubensbekänntnis des Athanasius ist untergeschoben, und gehört allem Ansehen nach nicht in dieses Jahrhundert. Man hatte auch von Kezern, z. E. vom Pelagius, Glaubensbekänntnisse. Die Kezereyen gaben Gelegenheit, verschiedene Lehrartikel genauer zu bestimmen und aufzuklären. So schriftmässig man übrigens zu lehren bemühet war, so findet man doch selbst in den Schriften der vornehmsten Kirchenlehrer allerley übereilte, unbehutsame und irrige Ausdrücke und Meynungen; wiewol sich viele derselben, z. E. die Worte: Verdienst, Messe, Genugthuung, Opfer, Pönitenz, Indulgentia ꝛc. aus dem damaligen Gebrauch zu reden vernünftig erklären, oder wenigstens entschuldigen lassen. Von einzelnen Theilen der Gottesgelahrheit wurde vornämlich die Auslegungskunst und Polemik sehr eifrig getrieben. Augustinus machte sich um die Dogmatik ungemein verdient, obgleich seine Schriften kein eigentliches Lehrgebäude der Dogmatik enthalten. Cyrillus Hierosolymitanus hat auf gleiche Weise den Fleis in der catechetischen Theologie durch seine Catecheses befördert, wozu auch andere das ihrige beygetragen haben. Die wahre Sittenlehre bekam durch

das, schon im vorigen Jahrhundert entstandene Mönchswesen und durch die übertriebene Neigung zu einem, wiewol nur eingebildeten erhabenern Christenthume einen gewaltigen Stoß.

5. Jahrh. 3. Im 5ten Jahrhundert riß das Verderben in der christlichen Lehre schon etwas ein, obgleich durch die vielen Streitigkeiten manche Lehrsäze eine richtigere Einschränkung und kunstmäsigere Einkleidung bekommen haben. Zu den Erkänntnisquellen der allgemeinen Lehre dieses Jahrhunderts gehören, auser der h. Schrift, die ächten Schriften der Kirchenlehrer, absonderlich des Augustinus, die Verordnungen der Kirchenversammlungen, das chalcedonensische Glaubensbekänntnis, und die Capitula Cyrilli, wie auch Leonis Encyclica und des Kais. Zenons Henoticon oder Vereinigungsformel. Aus diesen Schriften erhellet zwar, daß die Lehre von der Dreyeinigkeit, der Rechtfertigung, den Sacramenten ꝛc. ihre vorige Reinigkeit behalten, ja daß selbst der Römische Pabst oder Bischof Gelasius I mit dem heftigsten Eifer wider den Raub des Kelchs im h. Abendmal und wider den Irthum von der Transsubstantiation gestritten; allein auf der andern Seite nahmen auch verschiedene sehr erhebliche Irthümer nach und nach überhand, z. E. von der Aufnahme einiger, doch nicht aller, apocryphischen Bücher unter die Zal der canonischen,

von

von der Bilderverehrung, von der Anrufung der Heiligen, von der Hochachtung gegen die Reliquien, vom ledigen Stande der Cleriſey, von der Fürbitte für die Verſtorbenen (woraus nach und nach die ungegründete Meynung vom Fegfeuer entſtanden iſt), vom freyen Willen des Menſchen ꝛc. Doch ſind dieſe Irlehren weder öffentlich, noch ohne heftige Widerſprüche aufgenommen worden. Um die Auslegungskunſt der h. Schrift und die Dogmatik ſah es nicht zum beſten aus. Die Polemik blieb noch immer die Lieblingswiſſenſchaft der meiſten Kirchenväter: dagegen wurde die Sittenlehre durch die immer zunehmende Neigung zu ſtrengen Tugendübungen gröſtentheils in einen ſelbſt erwälten, und zum Theil unvernünftigen Gottesdienſt verwandelt.

2. Geſchichte der Kezereyen und Spaltungen.

4. Zu den Kezern des 1ſten Jahrhunderts gehören 1) die falſchen Apoſtel, 2) die Doſitheaner, 3) die Simonianer oder Helenianer, 4) die Menandrianer, 5) die Cerinthianer, 6) die Ebioniten, 7) die Nicolaiten, 8) die Nazaräer, 9) Philetianer, 2. Tim. II. 17. f. und 10) die Doceten. Unter den Spaltungen iſt hier die Corinthiſche, 1. Cor. I. 11. f. und III. 22. f. zu merken. Unter den Kezern des 2ten Jahrhunderts machten die Gnoſtiker das gröſte Aufſehen. Zu den verſchiedenen Gattungen der, 1. Jahrh. 2. Jahrh.

unter

unter diesem allgemeinen Namen begriffenen Kezer sind zu rechnen, 1) Saturninus oder Saturnilius A. 116, 2) Basilides A. 123, 3) Carpocrates A. 126, nebst seinem Sohne Epiphanes, der Marcellina zu Rom, und dem Prodicus, dem Urheber der Adamiten, 4) Cerdon A. 136, und dessen noch berühmterer Schüler Marcion, 5) Valentinus, A. 141, nebst seinen Anhängern, dem Secundus, Ptolemäus, Marcus und Colarbasus, 6) Bardesanes und sein Sohn Harmonius A. 165, 7) Tatianus, der Stifter der Encratiten, oder wie sie von dessen Anhänger Severus auch genannt werden, Severianer, A. 170, 8) die Ophiten oder Schlangenbrüder. Auser diesen Partheyen der Gnostiker gehören zu den Kezern dieses Jahrhunderts 1) die Montanisten oder Phrygier A. 171, die vielleicht nur Schwärmer waren, 2) Hermogenes, der Stifter der Materiarier, 3) Praxeas, der Urheber der Patropassianer, Theopaschiten oder Monarchianer, 4) die Antitacten, vermuthlich nur eine Art von Schwärmern, 5) die Elcesaiten, die sonst auch zu den Gnostikern gezälet werden, und endlich, auser den Cainiten, Abeliten, Sethiten, 6) die Kezer Artemon und Theodotus A. 188, deren Anhänger theils Alogi wegen Verläugnung der Gottheit Christi, theils Melchisedecianer (A. 192) genannt worden, so wie mit dem Namen der Doceten alle Feinde der wahren Menschheit Christi bezeichnet wurden. Zu den Spaltungen des 2ten Jahrhunderts gehöret

höret theils die Spaltung der Phrygier oder Montanisten, theils der Streit wegen der Osterfeyer zwischen dem Röm. Bischof Victor und den Asiatischen Gemeinen A. 196.

5. Auser den Partheyen der Gnostiker und Montanisten, die noch im 3ten Jahrhundert fortdauerten, stunden auch neue Kezer auf, als 1) die Noetianer oder Sabellianer A. 220, 230, 2) die Samosatenianer oder Paullistä A. 264, 3) die Manichäer A. 270, 4) die Hieracïten A. 290, 5) die Arabici, Valesianer, Angelici und Hypsistarier, die wenig Aufsehen machten. Von Spaltungen sind 2 zu merken, 1) über die Aufnahme der Gefallenen A. 251, wobey Novatus und Novatianus zu strenge, Felicissimus aber zu gelinde gewesen, 2) wegen der Gültigkeit der Kezertaufe zwischen dem Cyprianus zu Carthago und dem Röm. Bischof Stephanus A. 256. Zu den Kezern des 4ten Jahrhunderts gehören 1) die Arianer A. 317:382, und die verschiedenen Haufen derselben, als a) die groben Arianer nebst den Anomöern, Aetianern, und Eunomianern, b) die halben Arianer, auch Eusebianer und Homöusianer genannt, und c) die Acacianer oder Homöer, ferner 2) die Photinianer oder Homunciones A. 343, 3) die Macedonianer A. 360, 4) die Apollinaristen A. 370, 5) die Priscillianisten, die Messalianer oder Eucheten, die Audäaner, die Collyridianer, Bonosianer ꝛc. die

3. Jahrh.

4. Jahrh.

nicht

nicht so erheblich sind, als die vorhergehenden. Zu den Spaltungen sind zu rechnen 1) die Donatistische A. 311, als die berühmteste uud langwiehrigste, 2) die Meletianische A. 306, 3) die Luciferianische A. 354, 4) die Aerianische A. 360, 5) die Eustathianische A. 364, und 6) die Jovinianische A. 390. Nebst denen im 5ten Jahrhundert noch immer fortwährenden Unruhen der Arianer und Donatisten, traten folgende neue Rezer auf, als 1) die Pelagianer A. 410, und die neuen Secten derselben, nämlich die Prädestinatianer und halbe Pelagianer oder Marseiller, 2) die Nestorianer A. 428, 3) die Eutychianer oder Monophysiten A. 448, und ihre Partheyen, als die Acephali, die Fullonii oder Theopaschiten, und Armenier. Zu den Spaltungen gehöret 1) die Alexandrinische über den Origenes A. 403, 2) die Constantinopolitanische wegen der Absezung Chrysostomi, als eine Folge der vorigen, 3) die Spaltung zwischen dem Cyrillus von Alexandrien und Johannes von Antiochien A. 431, und 4) die Römische zwischen den streitigen Bischöfen Laurentius und Symmachus A. 498.

5. Jahrh.

3. Geschichte der Kirchenversammlungen.

1. Jahrh.

6. Im ersten Jahrhundert sind keine Kirchenversammlungen im eigentlichen Verstande gehalten worden, obgleich, nebst andern, die Versammlung der Apostel zu Jerusalem, Ap. Gesch. XV. von einigen hieher gerechnet wird.

Von

Von den Kirchenversammlungen des 2ten Jahrhunderts hat man keine umständliche Nachrichten. So viel ist gewiß, daß einige wider die Montanisten, und zwar zu Hierapolis A. 170, und zu Anchialium A. 173, andere aber zur Beylegung des Osterstreits, gehalten worden. Zur leztern Art gehöret die Ephesische, die in Palästina, vielleicht zu Cäsarea gehaltene, die Pontische, die Gallische, vermuthlich zu Lyon, und die in Osroene, sämtlich gegen das Ende dieses Jahrhunderts. Man führt zwar sonst noch viele andere Kirchenversammlungen aus diesen Zeiten an, die aber theils zweifelhaft, theils erdichtet sind. 2. Jahrh.

Die Kirchenversammlungen des dritten Jahrhunderts waren insgesamt nur Provincial-Synoden, und betrafen 1) den Streit über die Aufnahme der Gefallenen und die Novatianer, dahin die Kirchenversammlung zu Carthago und Rom beede A. 251, zwo Carthaginensische A. 252 und 253, und vielleicht die Antiochenische zu rechnen, 2) die Kezertaufe, zu welchem Ende Versammlungen zu Carthago A. 215, zu Iconien 235, zu Carthago, zwo A. 255 und eine A. 256 gehalten worden, 3) die Kezerey des Paullus von Samosata, um deren willen 3 (nach andern 2) Kirchenversammlungen zu Antiochien A. 264 und 269 angestellet wurden, 4) die Kindertaufe und die Seelen der Menschen, dahin gehört die Kirchenversammlung zu Carthago A. 253 von der Rechtmäsigkeit der Kindertaufe, und 3. Jahrh.

ein gedoppeltes Concilium in Arabien, theils wider die Thnetopsychiten oder Arabicos, theils wider die Elcesaiten. Zu den Kirchenversamm-

4. Jahrh. lungen des 4ten Jahrhunderts gehören für allen die beeden allgemeinen oder öcumenischen Concilia 1) zu Nicäa A. 325, sonderlich wider die Arianer und wegen des Osterstreits, und 2) zu Constantinopel A. 381, sonderlich wider die Macedonianer. Auser diesen wurden auch überaus viele besondere Kirchenversammlungen so wol von den Rechtgläubigen theils zur Verbesserung der Kirchenzucht, theils wider verschiedene Kezer und Schismatiker, als auch von den Kezern, zumal den Arianern, gehalten. Unter den Kirchenversammlungen

5. Jahrh. des 5ten Jahrhunderts stehen die beyden allgemeinen oder öcumenischen Concilia billig oben an, 1) zu Ephesus wider die Nestorianer A. 431, und 2) zu Chalcedon wider die Eutychianer A. 451. Nebst diesen sind auch in dem 5ten Jahrhundert sehr viele besondere Kirchenversammlungen, absonderlich wider die Donatisten und Pelagianer, wie auch in Absicht auf die Kirchengebräuche und Kirchenzucht, und zwar mehrentheils zu Carthago gehalten worden. Endlich ist hier auch noch die so genannte Räuberversammlung (σύνοδος λῃστρικὴ) zu Ephesus A. 449 zu bemerken.

4. Geschichte der Verfolgungen.

1. Jahrh. 7. Die Verfolgungen der Christen rührten so wol von Juden als von Heiden her. Der

Berh-

Bethlehemitische Kindermord des Herodes M. wird in der Reihe der Jüdischen Verfolgungen insgemein obenangesezt: allein Herodes war kein eigentlicher Jude, und die Kinder zu Bethlehem waren keine Christen. Judas, der Verräther des Heilandes, kan mit mehrerm Rechte hieher gerechnet werden. Der blinde Religionseifer des Saulus und anderer Juden kostete dem h. Stephanus, dem ersten eigentlichen Märtyrer, das Leben; so wie der grösere Jacobus in der Verfolgung des Jüdischen Königs Agrippa des ältern den Kopf verlohren, und Petrus ins Gefängnis geworfen worden. Jacobus der jüngere erhielt von dem grausamen Hohenpriester Ananias die Märtyrerkrone. Was die Heiden anbetrift, so zält man insgemein 10 Haubtverfolgungen der heidnischen Kaiser. In der 1sten unter dem Nero A. 64, die sich vermuthlich nur auf Italien erstreckt hat, kamen die Apostel Petrus und Paullus ums Leben: so wie in der 2ten unter dem Domitian A. 95, der Römische Consul Flavius Clemens, des Kaisers Anverwandter, nebst seiner Baase Flavia Domitilla, und Antipas getödtet wurden. 1. Jahrh.

Im 2ten Jahrhundert wurde die Kirche Christi noch heftiger, als im ersten, und zwar theils von den Juden, zumal von den Anhängern des falschen Messias Barcochab, theils von den Heiden verfolget. Unter den leztern vereinigten sowol die Philosophen, als auch der Pöbel ihre ungegründete Läste- 2. Jahrh.

rungen mit der wütenden Grausamkeit der Kaiser und ihrer Beamten und Diener. Von den heidnischen Hauptverfolgungen gehören in dieses Jahrhundert 1) die dritte in der Ordnung unter dem Trajan um 102, die vornemlich Syrien, Palästina und Bithynien betroffen, und unter andern den Simeon Cleophä zu Jerusalem und Ignatius von Antiochien zu Märtyrern gemacht hat, 2) die 4te unter dem Adrian A. 118, von deren Märtyrern man viele, aber grösstentheils nur fabelhafte Nachrichten hat, 3) die 5te unter dem Antonin dem Philosophen A. 164, die sonderlich die Asiatischen und Gallischen Gemeinen betraf, den Justinus Martyr, Policarpus, Pothinus, Maturus, Sancrus, die Blandina ꝛc. hinraffte, und wegen des Wunders der Donnerlegion aufgehoben worden seyn soll.

3. Jahrh. 8. Im dritten Jahrhundert wurden die Christen, auser den Juden und einigen Heidnischen Gelehrten, zumal dem Porphyrius, insonderheit von 5. heidnischen Kaisern verfolgt, nämlich 1) vom Septimius Severus, dem Urheber der 6ten Hauptverfolgung A. 202, die sich fast über das ganze Römische Reich ausbreitete, und worin Irenäus, Victor, Perpetua und Felicitas, Saturus, Poramiäna, Leonidas ꝛc. Blutzeugen wurden, 2) vom Maximinus Thrax, dem Urheber der 7ten Verfolgung A. 235, die über die Asiatischen Gemeinen, und sonderlich über die Lehrer erging, wie-

wiewol die Nachrichten von den Märtyrern selbst sehr verworren sind, 3) vom Decius, dem Urheber der 8ten und zugleich der allergrausamsten Verfolgung A. 250, wobey die Fabel vom grosen Christoph und den 7 Schläfern zu berühren ist, 4) vom Valerianus A. 257, in welcher Verfolgung, als der 9ten in der Ordnung, Cyprianus, Xystus oder Sixtus und Laurentius hingerichtet worden, 5) vom Aurelianus A. 274, dessen Verfolgung von einigen, welche die Verfolgung des Adrianus übergehen, zur 9ten Hauptverfolgung gemacht, von andern aber wegen ihrer kurzen Dauer so wol, als weil sie weder heftig, noch allgemein war, gänzlich übergangen wird. Im 4ten Jahrhundert versuchten die Römischen Kaiser gleichsam ihre lezten Kräfte, um das Christenthum zu vertilgen. Bey der 10ten und lezten Hauptverfolgung unter dem Diocletian und Maximian A. 302 dürfen die fabelhaften Nachrichten von der Thebäischen Legion so wol, als von der h. Ursula und den 11,000 Jungfrauen nicht gänzlich übergangen werden. Galerius desgleichen Maximinus und Maxentius, ja endlich auch Licinius sezten die Verfolgung ihrer Vorfahren in allen Theilen des Römischen Reichs mit der grösten Wut fort; doch hatten einige abendländische Provinzen unter der sanften Regierung des K. Constantius Chlorus, und noch mehr (seit 306) zur Zeit Constantini M. des ersten Christlichen Kaisers, Ruhe und Sicherheit, ja endlich stellte der lezteredene Frieden 4. Jahrh.

im ganzen Römischen Reiche her; wiewol dieses Glück bald durch die Verfolgungen des Arianisch gesinnten Constantius II A. 337, des abtrünnigen Julianus A. 361, und des gleichfalls den Arianern ergebenen Valens A. 364, unterbrochen worden. Ein noch härteres Schicksal erfuhren die Christen auser dem Römischen Reiche durch die Verfolgung des Persischen Kön. Sapores II A. 343. Im 5ten Jahrhundert hatte sich die Kirche zwar nicht vor den Römischen Kaisern zu fürchten, destomehr aber muste sie theils von den Persern, zumal von dem K. Isdigerdes I A. 414, und von dem Vararanes V. A. 434, theils von den barbarischen Völkern, die das Reich überschwemmten, ausstehen. Unter den lezten haben die Gothen in Italien, die Alanen, Vandaler und Westgothen in Spanien, die Vandaler in Africa, die Scoten und Angelsachsen in Britannien, Attila, der König der Hunnen in Gallien und Germanien ꝛc. die christlichen Kirchen sehr mitgenommen.

5. Jahrh.

IV. Verfassung.

* Ios. Binghami origines seu antiquitates ecclesiasticae a *Io. Henr. Grischouio* latine redditae Hal. 1724-29. 4. Voll. X.

Sigm. Iac. Baumgarten primae lineae breuiarii antiquitatum Christianarum. Hal. 1746. 8.

1. Die Christen verehren den einzigen und wahren Gott, dessen Dreyeinigkeit ihnen deutlicher, als den Glaubigen im A. Test. offenbaret

baret worden. Jesum von Nazaret halten sie für den von Gott verheisenen Messias, der in einer Person zwo Naturen, die göttliche und menschliche, vereiniget, und durch sein Leben, Leiden und Tod die versündigte Welt mit Gott versöhnet hat. Durch ihren Lehrbegriff unterscheiden sie sich theils von den Ketzern und Schismatikern, theils von den Unglaubigen (Infideles), unter welchen in den Zeiten, von denen wir hier reden, die Juden und Heiden, nachgehends aber auch die Türken, verstanden wurden. Die Christlichen Gemeinen haben von je her aus Lehrenden (Clerus und Ordo überhaubt, einzeln aber Clerici, Ecclesiastici, auch Canonici genant) und aus Lernenden (die Plebs und Populus, einzeln aber Laici, Säculares, Idiotä ꝛc. heisen) bestanden. Die Lehrer waren sonst theils auserordentliche, nämlich die Apostel, Propheten und Evangelisten, theils ordentliche. Die ordentlichen Lehrer waren entweder nur für einzelne Kirchen, oder zur Vereinigung mehrerer Gemeinen bestimmet. Zu der erstern Gattung gehören 1) die Bischöfe, 2) die Chorepiscopi, anderen statt im Oriente seit dem 4ten Jahrhundert die Periodevtä oder Presbyteri Visitatores eingeführet worden, 3) die Presbyteri, oder aeltesten, 4) die Archipresbyteri, 5) die Diaconi, 6) die Archidiaconi, und 7) die Diaconissä. Da mit der Zeit die Gemeinen zahlreicher wurden, so kamen mit dem

3ten Jahrhundert, doch nicht auf einmal und an allen Orten, einige geringere Arten von Clericis (Inferiores Ordines Clericorum) auf, nämlich 1) die Subdiaconi oder Hypodiaconi, 2) die Acoluthen, 3) die Exorcisten, 4) Lectores, 5) die Ostiarii oder Janitores. Clerici von auserordentlicher Art (wovon jedoch die 3. erstern von einigen zu den ordentlichen Clericis von geringerer Art gerechnet werden) waren 1) die Cantores oder Psalmisten, 2) die Todtengräber (Copiatä oder Fossores und Fossarii), 3) die Krankenwärter oder Parabolani, 4) die Mansionarii, 5) Custodes so wol der Kirchen, als der h. Oerter, 6) Oeconomi, 7) Cimeliarchä oder Sacristani und Thesaurarii, 8) Chartophylaces, 9) Hermenevtä, 10) Notarii, 11) Apocrisiarii, 12) Syncelli, 13) Colliberti, 14) Chartularii und ihre Vorsteher, die Cancellarii, und 15) die Cappellani. Zur Verbindung mehrerer Kirchen unter einander und zur Einführung und Unterhaltung einer gewissen Unterwürfigkeit und Ordnung der Clerisey verschiedener Kirchen dieneten theils die Metropolitani (auch Primates, Exarchä und Archiepiscopi oder Erzbischöfe genannt), die seit dem 2ten oder höchstens vom Anfange des 3ten Jahrhunderts aufgekommen sind, und nicht nur als Bischöfe in der Metropoli alle bischöfliche Verrichtungen und Gerechtsame hatten, sondern auch die Kirchenversammlungen in ihrer Provinz ausschrieben,

ben, und den Vorsiz darauf hatten, die unter ihnen stehende Bischöfe (Suffraganei) ordinirten, Streitigkeiten entschieden, für die Besezung lediger Bistümer Sorge trugen ꝛc. theils die Patriarchen (Anfangs Archiepiscopi, nachher insgemein Primates genannt), die seit dem 4ten Jahrhundert über die Metropoliten ihres grosen Kirchensprengels eben diejenige Gerechtsame, als die Metropoliten über ihre Suffraganen, hatten, auch über dieses in so grosem Ansehen stunden, daß man von Provincial-Kirchenversammlungen an sie appelliren konnte. Dergleichen Patriarchen waren vom 4ten Jahrhundert an nur 4, nämlich der Römische (dessen päbstliche Gewalt erst nach dem 5ten Jahrhundert allmälich zur heutigen Gröse in den abendländischen Kirchen erwachsen), der Alexandrinische, Antiochenische und Constantinopolitanische, bis hernach auch der Hierosolymitanische, als der fünfte, hinzugekommen. Die Schirmvögte und Vertheidiger der Kirchen (Defensores Ecclesiarum, Ecdici und Advocati), die von den Schirmvögten der spätern Zeiten so wol in der Art als Gewalt verschieden waren, gehörten bis zum 6ten Jahrhundert auch zu der Clerisey: da hingegen die Mönche (so wol die Anachoretä oder Eremitä, dahin auch die Stylitä und Recluſi zu rechnen, als auch die Cönobitä oder Synoditä) und die Nonnen zu den Layen in denen Zeiten, wovon wir hier reden, gezälet wurden.

Die Wal der Bischöfe geschahe ordentlich durch die Stimmen der Clerisey und der Gemeine, bis endlich diese nach und nach ausgeschlossen worden ist: hingegen die Presbyteri, Diaconi und die niedrige Clerisey wurden von den Bischöfen, jedoch Anfangs mit Zuziehung der Gemeine und übrigen Clerisey, bestellet. Die Clerici musten sich insgesamt zur Beobachtung gewisser Geseze und Vorschriften bequemen, hatten aber auch vorzügliche Freyheiten, und schöne, mit der Zeit aber allzugrose und überflüssige Einkünfte. Die andere Gattung gottesdienstlicher Personen waren die Lernenden oder die Gemeine. Dahin gehöreten 1) die eigentlichen Glieder der Kirche (Fideles), von welchen die Armen (Pauperes) so wol, als die gottesdienstlichen Jungfrauen und Witwen (Virgines und Viduæ), die nach Einführung der eigentlichen Nonnen abkamen, eine besondere Gattung waren, 2) die Catechumeni von dreyerley Art, nämlich die Audientes, Genuflectentes und Competentes oder Electi, 3) die Energumeni, 4) die Pönitentes, die seit dem 3ten Jahrhundert in 4. Ordnungen abgetheilet worden, als da sind die Flentes und Hiemantes, die Audientes, die Genuflectentes oder Substrati und die Consistentes. Die Hochachtung gegen die Märtyrer und Confessores artete bald in eine subtile Abgötterey aus, da man sie nicht nur blos für heilige Leute (Sancti), deren Gedächtnis in den Diptychis aufbehalten

halten werden solte, sondern auch nach und nach für solche hielte, die öffentlich und heimlich angerufen werden müsten.

2. Die gottesdienstliche Zeiten der Christen werden in jährliche, wöchentliche, und tägliche eingetheilet. Die jährlichen sind theils Feste, theils halbe Feyertäge. Die Feste, die in der ganzen Christenheit eingeführet sind, heisen allgemeine. Diesen werden die besondern Feste, das ist, diejenigen, die die nur in besondern und einzelnen Kirchen gefeyert werden, entgegen gesezt. Der allgemeinen Feste waren in den ersten 4. Jahrhunderten fünfe, und zwar 1) die 4 hohen Feste, als: a) Ostern, oder Pascha, sowol Stavrosimon, als Anastasimon, b) Pfingsten, oder Pentecoste, c) Himmelfart, seit dem 4ten Jahrhundert, d) Weihnachten, seit dem 4ten und 5ten Jahrhundert, und 2) die Gedächtnistage der Märtyrer, oder Natalitia, Natales Martyrum, die seit dem 2ten Jahrhundert nur an denen durch der Märtyrer Aufenthalt oder Begräbnis berühmt gewordenen Oertern, mit dem 4ten Jahrhundert aber auch an andern Oertern mit besondern Feyerlichkeiten begangen worden. Das Fest der Erscheinung Christi oder Epiphania wurde seit dem 4ten Jahrhundert nur im Morgenlande, und zwar als das Geburtsfest Christi, nachgehends aber auch in den Abendländern, und zwar zum Gedächtnis der

Taufe

Taufe Christi (Theophania), wie auch zum Andenken des den Weisen erschienenen Sterns (das Fest der 3. Könige) und des Wunderwerks zu Cana (Bethphania) gefeyert. Die Gedächtnistage der Apostel Petri und Pauli, Andreä, und der unschuldigen Kindlein wurden im 4ten, doch nicht sogleich überall, das Fest Johannis des Täufers aber und Petri Ketten-Feyer erst im 5ten Jahrhundert, und noch viele andere in spätern Zeiten eingeführet. Zu den besondern Festen rechnet man 1) die Kirchweihfeste seit dem 4ten Jahrhundert, 2) die Natales Episcoporum seit dem 5ten, oder auch wol zum Theile schon seit dem 4ten Jahrhundert, 3) die Gedächtnistage besonderer göttlicher Wohlthaten und 4) die Natales Sanctorum, die alle nur an einzelnen Orten gefeyert wurden. Halbe Feyertäge waren 1) die Vigilien vor allen hohen Festen und Sonntagen bis zum 4ten Jahrhundert, 2) die Octavä, die von den Juden entlehnet worden, 3) die ordentlichen Fasten oder Jejunia stata; als a) das Jejunium quadragesimale, Anfangs vermuthlich nur von 40 Stunden, nachgehends von 36, und endlich von 40. Tagen, vom Aschermittwoch (Dies Cinerum) an bis zu Ende der Charwoche (Hebdomas magna oder Pascha Stavrosimon genannt), in welcher Woche, absonderlich aber am grünen Donnerstage (Dies Viridium), Char- oder Sillfreytage (Parasceve) und heiligen Abend (Sabbatum magnum), die Fasten am strengsten war, b) das Jejunium

nium Pentecostale seit dem 4ten Jahrhundert, c) das Jejunium autumnale vom 5ten Jahrhundert, d) das Jejunium Adventus oder Natalis Domini seit dem 4ten Jahrhundert, welche 4. Haubtfasten die Jejunia quatuor temporum oder Quatemberfasten genannt werden, e) einige geringere Arten von Fasten, als das Jejunium Rogationum, die Fasten in jedem Monat, den Julius und August ausgenommen, die Fasten vor den vornehmsten Festen und die Jejunia quatuor Ordinationum, und 4) die Quinquagesima. Zu den wöchentlichen gottesdienstlichen Zeiten gehöret 1) der Sonntag oder des Herrn Tag (Dies Dominicus), zum Gedächtnis der Auferstehung Christi und der Ausgiessung des h. Geistes, 2) der jüdische Sabbath, welchen die Christen, absonderlich im Morgenlande, nebst dem Sonntage eine Zeitlang feyerten, und 3) die halben Fasttäge oder Semijejunia an jedem Mittwoch und Freytag, auser an Pfingsten nicht. Endlich wurde auch schon von den ältesten Zeiten her täglich Morgens und Abends Gottesdienst gehalten, an dessen statt in den spätern Zeiten die 7. Horä Canonicä, 1) Hora matutina prior oder Laudum noch vor Tags, 2) Matutina prima, posterior oder Officium matutinum novum, 3) Tertia um 9 Uhr, 4) Sexta, 5) Nona um 3. Uhr Nachmittags, 6) Vespertina prior und 7) Vespertina posterior oder Completorium, aufgekommen.

3. Als Versammlungsörter beym Gottesdienste gebrauchten die ersten Christen ihre eigene Häuser, oder Gräber, Hölen, Wälder ꝛc. Mit dem 3ten Jahrhundert aber fingen sie an eigene Gotteshäuser (oder Aedes Dominicâ, Domus Dei, Oratoria, Concilia ꝛc.) zu bauen, und zur Zeit der Christlichen Kaiser im 4ten Jahrhundert kamen die prächtigsten Tempel und Kirchen auf. Diese Tempel hatten entweder eine runde, oder länglichrunde, oder viereckigte, auch bisweilen eine vielwinklichte oder kreuzförmige Gestalt, waren insgemein gegen der Sonnen Aufgang gekehret, und bestunden, fast auf die Art des Hierosolymitanischen Tempels, aus 3. Haubttheilen. Im hindern Theile, (Bema, Ambo, auch Sacrarium, desgleichen Chorus und Adyta genannt), welcher erhabner, als der übrige Theil der Kirche, und von demselben auch durch Schranken oder Vorhänge abgesondert war, stunde 1) an der hindersten Wand (Apsis oder Conchula Bematis) der Thron oder Stul des Bischofs und zu dessen beeden Seiten die Throne oder Stüle der Presbyter, 2) weiter vorwärts der Altar anfänglich von Holz und sehr schlecht, nachher von Stein und zierlich (Mensa sacra, Ara oder Altare), und 3) auf dessen rechter Seite mehrentheils noch ein Tisch oder auch ein Gebäude für die Geschenke und zur bequemen Zubereitung des Abendmals (Mensa Oblationum, oder Paratorium, auch Prothesis ꝛc.) zur linken aber 4) ein besonderes Gebäude für die Kirchengefäse, Kleider ꝛc. Diaconicum

nicum oder Scevophylacium minus). Der mittlere Theil der Kirche (Templum, Naos, und Navis, desgleichen Oratorium Laicorum ꝛc.) hatte in der Mitte einen erhöheten Stul (Ambo, Suggestus und Pulpitum ꝛc.) zum Ablesen, Singen, auch dann und wann zum Predigen. Um denselben herum waren die Stüle für die Gemeine nach gewissen Abtheilungen. Gegen den Chor zu stunden die Consistentes oder die 4te Classe der Pönitenten, auf den beeden Seiten die Fideles, und zwar zuerst die Männer auf der Erde, und hinder ihnen die Weiber auf etwas erhöheten Plätzen (Hyperoa), und endlich gegen die Thür zu die Substrati oder die 3te Classe der Pönitenten. Der vordere Theil des Tempels (Narthex, oder Ferula und Pronaos) war der Plaz für die Audientes, so wol unter den Pönitenten als Catechumenen, wie auch für die Energumenos und Infideles. Der äusere Umfang der Kirchen oder Kirchhof (Area Templi), der insgemein mit einer Mauer und bedeckten Gängen umgeben war, enthielte ein Wasserbehältnis (Fons oder Phiala und Cantharus) zum Hände-Waschen, und verschiedene Nebengebäude (Exedrä), als das Taufhaus von einem sehr grosen Umfange (Baptisterium oder Photisterion), das Diaconicum majus oder Secretarium, auch Gazophylacium ꝛc. zur Verwahrung der Gefäse, Kleider, Schäze ꝛc. die Decanica oder Gefängnisse für die Clerisey, bisweilen auch Schulen, Bibliothecken und

Woh-

Wohnungen für die Bischöfe und andere Geistliche ꝛc. Die Kirchen wurden seit dem 4ten Jahrhundert mit feyerlichen Ceremonien eingeweihet, und stellten auch von dieser Zeit an Freystätte (Asyla) vor. Die gottesdienstlichen Handlungen bestunden 1) in Ablesung der H. Schrift A. und N. Test. nach der Ordnung der Bücher, wie auch anderer Schriften, zumal der Märtyrer und Heiligen Geschichten oder Legenden, 2) im öffentlichen Vortrag oder Predigen über abgelesene Stücke aus der Bibel oder andern Büchern, 3) im öffentlichen Gebet, welches von dreyerley Art war, so daß die erste Art sogleich nach der Predigt, da die Audientes und Infideles abtretten musten, die zweyte vor dem Altar beym Genusse des H. Abendmals theils in der Stille, theils mit lauter Stimme, so wol von den Geistlichen allein, als auch mit untermischten Antworden der Gemeine, und die dritte theils beym täglichen Gottesdienste, theils in der jährlichen und wöchentlichen Fastenzeit (da dann diese mit den Fasten verbundene Gebete insonderheit Litaneyen genannt wurden), verrichtet worden ist, 4) im Singen der Psalmen und anderer so wol biblischer, als von Kirchenlehrern verfertigten Gesänge (dahin absonderlich die grösere und kleinere Doxologia, das gedoppelte Trisagium, wie auch das Alleluja und Hosanna zu rechnen) nach Anfangs einfältigen, vom 4ten Jährhundert an aber etwas künstlicheren Melodien und bis ins 12te Jahrhundert

hundert ohne musicalische Instrumente, entweder vom Vorsinger allein, oder gemeiniglich mit Zustimmung oder Abwechselung der bey dieser Handlung stehenden Gemeine, und c) in der Austheilung und Empfahung der beyden Sacramente, nämlich der Taufe und des Abendmals. Die Taufe oder Baptismus (auch Illuminatio, Regeneratio und Adoptio, desgleichen Absolutio oder Indulgentia und Remissio Peccatorum, ferner Mysterium, Fidei Sacramentum, Signaculum und Character Domini, wie auch Symbolum, Donum und Munus salutare genannt) wurde insgemein vom Bischof oder auf dessen Geheis auch von einem Presbyter, oder andern Clerico, ja so gar von Kezern und im Nothfall auch von Layen, sonst blos an Menschen, so wol Kindern als Erwachsenen, ehehin durch Eintauchung ins Wasser, im Nothfall aber und bey Kranken durch Besprengung mit Wasser, Anfangs überall, seit dem 4ten Jahrhundert aber in besondern Taufhäusern, mit Aussprechung der Formul: Im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des H. Geistes, und mit feyerlicher Absagung des Teufels und Uebergabe an Christum verrichtet. Auf die Taufe folgte die Confirmation nebst dem Kusse des Friedens und der Communion, zugleich aber auch die völlige Aufnahme in die Kirche. Die Täuflinge trugen einige Tage zum Zeichen der Manumission weise Kleider, und empfingen gemeiniglich bey der Taufe einen Namen. Die Taufpaten, deren bey der Taufe der Kinder gegen das

Ende

Ende des 2ten Jahrhunderts am ersten gedacht wird, waren Anfangs die Eltern selbst, nachher aber und sonderlich bey Erwachsenen (seit dem 4ten Jahrhundert) Clerici, auch andere wirkliche Glieder der Kirche, deren Name so dann mit dem Namen der Getauften in das Kirchenbuch eingetragen worden. An eine geistliche Verwandschaft zwischen dem Taufpaten und Täufling ist vor dem 6ten Jahrhundert nicht gedacht worden. Das Abendmal oder Eucharistia (auch Cœna und Mensa Domini, Eulogia und Synaxis, ferner Communio, Oblatio und Sacrificium, desgleichen Liturgia, Hierurgia, Mysterium, Sacramentum Altaris und Mystagogia, bey den Lateinern auch Missa genannt) wurde sonst alle Tage, und zwar bisweilen zweymal, hernach alle Sonntage und endlich an den 3. hohen Festen, Anfangs von der ganzen beym Gottesdienste versammleten Gemeine bis zum 5ten Jahrhundert, ja selbst von Kindern (welche es in der Morgenländischen Kirche noch jezt empfangen, da es hingegen in der Abendländischen Kirche mit dem 12ten Jahrhundert aufhörte) genossen. Die Segnung oder Consecration verrichtete der Bischof, oder auch auf dessen Erlaubnis ein Presbyter, und zwar mit lauter Stimme und mit Brechung des Brods. Dieses Brod hatte eine runde Gestalt und war in der Abendländischen Kirche von Alters her ungesäuert, im Morgenlande aber gesäuert, und bekam nach und die Gestalt und den Namen

der

der heutigen Oblaten oder Hostien. Die Nothwendigkeit des gesegneten und mit Wasser vermischten Weins haben selbst die Römischen Päbste in den vorigen Zeiten eingesehen und die Weglassung desselben für einen Kirchenraub erkläret; und gleichwol wurde der Kelch von der Abendländischen Kirche im 14ten Jahrhundert abgeschaffet. Die Austheilung des Brods geschahe durch einen Presbyter, den Wein aber reichte ein Diaconus, beede mit Aussprechung einer kurzen Formul, worauf ein jeder Communicant mit Amen antwortete. Mit dem Genusse des H. Abendmals haben die Christen bis zum 4ten Jahrhundert auch die so genanten Liebesmale (Agapä) verbunden. Zu den gottesdienstlichen Gebräuchen gehöret der Kuß des Friedens, das Auflegen der Hände, die Salbung, der Gebrauch der Lichter, das Zeichen des Kreuzes, das Segnen, die Disciplina Arcani (vom Ende des 2ten bis zum 6ten Jahrhundert), die feyerlichen Processionen aus der Kirche auf die Felder, Kirchhöfe und in andere Kirchen, das Räuchern, beedes seit dem 4ten Jahrhundert, bey welchen an sich mehrentheils unschuldigen Handlungen in den spätern Zeiten grose Misbräuche eingerissen sind. Die gottesdienstlichen Gefäse waren in den ersten Zeiten insgemein nur vom Holze und zur äussersten Nothdurft, nach her aber von Gold und Silber und sehr zalreich.

4. Das Kirchenregiment verwalteten in den allerersten Zeiten die Apostel selbst, und

nebst ihnen die auf die Art der Jüdischen Synagogen eingeführte Presbyteri oder Aeltesten: die eigentliche Gewalt aber war in den Händen des Volks oder der Gemeine, die unter der Aufsicht der Apostel in ihren Versammlungen die öffentlichen Lehrer entweder aus denen Personen, die ihr allem Ansehen nach von der Clerisey präsentirt worden, oder auch selbst aus der Gemeine erwälete, Gesezе und Verordnungen machte, und sonst alle Dinge von Wichtigkeit besorgte. Da die Apostel nach und nach mit Tode abgingen, und die von Tage zu Tage zalreicher gewordene Gemeinen eine grösere Anzal von Presbyteris und andern gottesdienstlichen Personen erfoderten, diese aber ohne eine gewisse Subordination unmöglich bestehen konnten; so geschahe es, daß die Bischöfe, die bisher von den Presbyteris nicht unterschieden gewesen, über diese so wol, als über die ganze Gemeine gegen das Ende des 1sten Jahrhunderts die Aufsicht und eine gewisse Gewalt bekommen, vermöge welcher sie, jedoch eine geraume Zeit nur mit Vorwissen und Einwilligung des zu dem Ende versammleten Volks oder Gemeine, und mit Zuziehung der Presbyter, den ganzen Gottesdienst anordneten, die Verrichtungen der übrigen Clerisey bestimmten, die Kirchenzucht handhabten, über die Kirchengüter die Oberaufsicht hatten, die Gemeinschaft mit andern Gemeinen unterhielten, und die öffentlichen Schreiben ausfertigten. Endlich haben sich die Bischöfe zur Zeit der heidnischen Kaiser

nach

nach und nach auch eine Gerichtbarkeit angemasset, die ihnen Constantin der Grose nicht nur bestättiget, sondern auch dadurch, daß er die weltlichen Unter-Obrigkeiten ihrer Gewalt unterworfen, vergrösert hat. Zu dieser geistlichen Gerichtbarkeit kam gar bald die weltliche, indem die Gemeinen ihre Streitigkeiten sehr gerne dem richterlichen Ausspruch der Bischöfe übergaben, und diese hernach selbst vom gedachten Kaiser darinn bestätiget wurden: wiewol nachgehends Kaiser Justinianus diese weltliche Gerichtbarkeit der Bischöfe nur auf bürgerliche Händel einschränkte, und die peinlichen davon ausnahm, auch in jenen ihre richterlichen Aussprüche nur in dem Falle für kräftig erklärte, wann beede Partheyen die Bischöfe als Richter anerkennen würden. In den ersten 2. Jahrhunderten stellte eine jede christliche Gemeine unter ihrem Bischof und dessen geistlichen Räthen, den Presbytern, eine geistliche Republick vor, die zwar in der Haubtsache mit andern ihres gleichen übereinkam, sonst aber ihre eigene und unabhängige Verfassung hatte; bis endlich zu Ausgang des 2ten Jahrhunderts in Griechenland und Asien, nachher aber auch in andern Ländern, alle solche in einer Provinz gelegene kleine Republicken, nach Art verbundener weltlicher Staaten in ein allgemeines geistliches Bündnis zusammengetretten sind. Aus dieser Vereinigung entstunden die Kirchenprovinzen, deren Oberhäubter Metropolitanen oder Erzbischöfe hiesen.

Im 4ten Jahrhundert wurde diese Verbindung noch gröser, indem verschiedene Kirchenprovinzen unter die Aufsicht eines Patriarchen oder Primaten gekommen sind. Wie sehr der Römische Patriarch seine auf gedachte Art erhaltene Gewalt in den spätern Zeiten vergröfert habe, gehöret nicht hieher. Das Band wodurch dieses geistliche Bündnis zum allgemeinen Besten erhalten worden, waren die Kirchenversammlungen oder Concilia und Synodi, deren Geseze (Canones) entweder die ganze Christenheit, oder die Glieder einer Kirchenprovinz zu gewissen Obliegenheiten verbunden haben, je nachdem die Versammlungen selbst entweder allgemeine oder ökumenica Concilia, oder nur Synodi provinciales waren. Dem ungeachtet blieben doch die Christen Unterthanen des weltlichen Staates so wol unter den heidnischen, als christlichen Kaisern, wie dann auch die leztern so wol, als andere christliche Könige und Regenten die oberste Gewalt in geistlichen Sachen (Jus circa Sacra) und den damit verbundenen Vorsiz auf Kirchenversammlungen sich mit Rechte zugeeignet haben: ja selbst die gedachte Verfassung der Kirche sich vornämlich auf die vom Kaiser Constantin dem Grosen veränderte Staatsverfassung des Römischen Reichs gründete.

5. In den Strafen oder in der Kirchenzucht waren die ersten Christen nach Art der Jüdischen Synagoge sehr scharf. Wann jemand

mand wegen eines ärgerlichen und unchristlichen Lebens überführt war, so wurde er ohne Ansehen der Person in den Bann (Excommunicatio) gethan. Diese Excommunicatio bestund entweder in der Ausschliessung vom H. Abendmahl (Excommunicatio minor), oder in der gänzlichen Verstosung aus der Gemeine (Excommunicatio major), und hatte auch bey andern, zumal benachbarten Gemeinen vermöge gewisser Ausschreiben, die Literæ Formatæ und Ecclesiasticæ, auch Communicatoriæ und Canonicæ hiesen, eine kräftige Würkung, doch nie in diesen ersten Zeiten einen nachtheiligen Einfluß in das bürgerliche Leben. Dieser Kirchenbann war entweder ohne Hofnung der Wiederaufnahme, oder mit derselben, jedoch erst nach gethaner öffentlichen Kirchenbusse (Pönitentia) und Durchgehung der verschiedenen Classen der Pönitenten, verbunden, wozu also eine gewisse in den Kirchengesezen nach Maasgabe der Verbrechen bestimmte Zeit erfodert wurde, doch konnte einer durch die Recommendationsschreiben der Märtyrer (Libelli Pacis) und andere Fürbitten, auch ohne diese durch den Bischof, noch vor der Zeit zur Aussöhnung mit der Kirche (Absolutio und Pax) gelangen. Um verschiedener Ursachen willen kam, auser der öffentlichen Kirchenbusse, die Privatbeicht vor Empfahung des Abendmals im 3ten Jahrhundert auf, woraus aber in den spätern Zeiten grose Misbräuche entstanden sind. Geistliche Perso-

nen wurden nach Beschaffenheit ihres Verbrechens entweder in eine niedrigere Classe der Clerisey herunter, oder abgesezt, oder zur Communion der Layen verdammt, oder mit Gefängnis, Schlägen, Einsperrung in Klöster ꝛc. bestraft, oder endlich gar excommunicirt. Zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben dienten die freywilligen Steuern oder Oblationes der Gemeine, bis endlich durch die Freygebigkeit begüterter Leute und durch die grosen Schenkungen der Kaiser, Könige und anderer vornehmen Personen der Reichthum der Kirchen an Barschaften, liegenden Gründen und Ländereyen je mehr und mehr zugenommen. In der Jahresrechnung richteten sich die Christen eine geraume Zeit nach der Aera Diocletiani oder Martyrum, bis im Abendlande die Jahre von der Geburt Christi nach der Aera Dionysiana (vom Abt Dionysius Exiguus A. 532. so genannt) gezälet wurden. Den Anfang des Jahres machten einige mit den Römern vom 1. Jänner oder März, andere aber vom 1. Sept. wie es in der Griechischen Kirche noch jezo gewöhnlich ist, oder von der Empfängnis Christi den 25. März, oder von Ostern, oder von Christi Geburtstage den 25. Dec. oder von Martini, aus welcher leztern Art der Anfang unsers jezigen Kirchenjahrs vom 1. Advendssonntage entstanden. Die Sonntäge werden in der Griechischen Kirche anderst, als in der Lateinischen benennet. Die Namen der Sonntäge in der Lateinischen Kirche sind bey uns grö-

stentheils

stentheils noch üblich. Die Erweiterung des Reichs Christi geschahe nicht durch blutige Kriege und andere gewaltsame Mittel, sondern durch Ueberzeugung des Verstandes und Lenkung des Willens. Inzwischen hatten die Christen doch jederzeit mit verschiedenen Feinden zu streiten. Wider die geistlichen Feinde gebrauchten sie ehemals und noch jezo die Waffen, die Ephes. VI 10:18. beschrieben sind: wider leibliche Feinde aber mit leiblichen Waffen zu streiten, hindert sie, seit der Entstehung Christlicher Reiche und Staaten, weder das Gebot der Liebe, noch sonst ein Befehl Christi.

6. Im Heyrathen haben die Christen, wie billig ist, von je her die rohen Gewohnheiten unchristlicher Völker vermieden. Von der priesterlichen Einsegnung der Eheleute kommen schon im Anfange des 2ten Jahrhunderts deutliche Exempel vor. In den folgenden Zeiten ist sie hier und da in Abgang gekommen, bis sie Carl der Grose im 8ten Jahrhundert im Occidente, und Leo der Weise im 10ten Jahrhundert im Oriente gesezlich wieder eingeführet haben. Zu den verbottenen Ehen rechnete man 1) diejenigen, die Gott selbst wegen der Blutsfreundschaft untersagt, 2) zwischen Geschwistrigtkindern seit dem 4ten Jahrhundert, 3) mit allen Ungläubigen, 4) die wiederholten, sonderlich 3ten und 4ten Verheyrathungen und 5) in den spätern Zeiten aus einer geistli-

chen Gewinnsucht noch viel mehrere. Bey der Einsegnung gaben die beeden Verlobte einander die Hände, und die Braut erhielt vom Bräutigam einen Ring zum Unterpfande. In den Ringen war bisweilen ein Creuz, bisweilen eine sinnbildliche Vorstellung einer christlichen Tugend, oder auch das Griechische Wort Ichthys (ΙχθΥς), das ist ein Fisch, oder auch die Figur eines Fisches selbst. Die Geistlichen heyratheten so wol, als andere Christen, nur war ihnen die zwote Ehe verbotten. Die Kinder der Christen wurden getauft, so bald sie ihre Eltern darbrachten, welches oft noch vor dem achten Tage nach der Geburt geschahe. Die Namen, welche den Kindern gegeben worden, hat man insgemein von den Aposteln oder andern heiligen Personen entlehnet, erwachsene Täuflinge aber behielten insgemein ihren vorigen Namen, ohne einen neuen bey der Taufe zu bekommen. Auf die Erziehung und Unterweisung der Kinder, zumal in den heiligen Lehren des Christenthums, wandten die Eltern grose Sorgfalt. Man schickte um deßwillen auch die Kinder in öffentliche so wol christliche, als auch selbst heidnische Schulen. Unter jenen war die Alexandrinische vorzüglich berühmt. In Kleidern waren die ersten Christen weder prächtig, noch eitel. Sie konnten so gar gewisse allzu frische Farben an denselben nicht leiden. Das Kräuseln der Haare, den Gebrauch der Bäder und wolriechender Salben sahen sie als Dinge an, die die Menschen

ihres Zeitalters nur gar zu oft zu sündlichen Reizungen und Wollüsten verführten. Die Schauspiele und alle andere Arten von Spielen verabscheueten sie, jene als einen Theil des heidnischen Gözendienstes, diese aber als Gelegenheiten zum Müssiggang und liederlichen Leben. In Speisen und Getränken hüteten sie sich sehr für den heidnischen Schwelgereyen. Andächtige Gebete und Werke der thätigen Liebe waren die Vorzüge ihrer Gastmale. Sie lebten allezeit mäsig, zu gewissen Zeiten aber enthielten sie sich des Essens und Trinkens gänzlich. Der gröste Ruhm ihres Fasten war, daß sie dasselbe Gott damals noch nicht als ein Verdienst anrechneten. Der Christ in seiner ersten Unschuld war in der That ein Bild der reinsten Tugend, still, ernsthaft, gastfrey, mäsig, geduldig, standhaft und andächtig ohne Aberglauben, kurz ein lebendiger Abriß der schönen Sittenlehre der H. Schrift. Der Christ war auch ein guter Bürger, ein Feind aufrührischer Gesinnungen, deren er doch so oft beschuldigt worden, und ein nüzliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Er schämte sich keiner Gewerbe und Handthierung, auch derjenigen nicht, die er vor seiner Bekehrung getrieben hatte, wann sie nur mit den Regeln des Christenthums bestehen konnten. Dieß sezte ihn in den Stand, sich und die Seinigen zu ernähren, und gegen den Armen gutthätig zu seyn. Allein diese Sitten waren nicht die Sitten der spätern Zeiten, da man der wahren Tu-

genden vergaß, und sich neue erdichtete, um wenigstens den Schein der Tugend zu behalten. In der Krankenpflege waren die Christen eben so sorgfältig, als in andern Dingen. Man sahe hiebey nicht nur auf die leibliche, sondern auch auf die geistliche Wolfahrt der Kranken. Von der lezten Oelung wuste man noch nichts, ob man wol die Kranken salbte und einsegnete. Die Todten wurden gewaschen, und gemeiniglich in Leinwand gekleidet, auch, wiewol nicht in den allerersten Zeiten, gesalbet, und endlich durch die Copiatas, oder auch andere Personen bey Tage, aber doch mit brennenden Wachskerzen und unter christlichen Gesängen hinausgetragen, und auf den Kirchhöfen beerdiget: woselbst so dann öffentlicher Gottesdienst und, wenigstens vormittag, das Abendmal gehalten, in den spätern Zeiten aber auch manche Misbräuche verübet worden.

7. Die gottesdienstliche Sprache und Schrift der Christen war die Griechische und Lateinische. Zur Auslegung und Verdollmetschung der Grundsprachen der H. Schrift waren die Hermenevten, eine Art von Clericis, bestimmt. Die gelehrten Wissenschaften stunden bey den Kirchenlehrern oder so genannten Kirchenvätern nicht in gleicher Achtung. Der Haß einiger Kirchenlehrer gegen die Weltweisheit ist aus der Verfassung der damaligen Weltweisheit, und aus dem Misbrauch derselben bey Anwendung auf die Theo-

logie

logie entstanden, und also noch wol zu entschuldigen. In der Beredsamkeit liebten einige die frostigen Wortspiele und schlechten Allegorien mehr, als würkliche Schönheiten. Dieß ist wol manchen sonst grosen Kirchenvätern nicht wol zu vergeben, daß sie sich erkühnet, die H. Schrift zu erklären, und doch die Grundsprachen wenig oder gar nicht verstunden. In der Critik konnten sie es unmöglich weit gebracht haben, weil sie sich so viele untergeschobene Schriften von Christo so wol, als seinen Aposteln und andern berühmten Männern, als ächt aufbürden liesen. Die Geschichtkunde war auch ihre Sache nicht: denn wem es an Critik und Philosophie fehlet, der kan wol zwischen einer Geschichte und Fabel keinen Unterschied machen. Kurz, auch die berühmteste unter den Kirchenvätern kamen den Griechen und Römern in der Gelehrsamkeit nicht gleich. Zu den Gelehrten und Schriftstellern unter den Christen gehören:

Aus dem 1. Jahrhundert.

Theils die Apostel und Evangelisten, deren ächte und aus Göttlichem Eingeben geschriebene Schriften in dem N. Testamente befindlich sind, theils die Apostolischen Männer; und zwar 1) Barnabas, von Geburt ein Jude aus Cypern, und vielleicht einer von den 70. Jüngern, 2) Clemens Romanus, ein Römer, obwol nicht von vornehmer Herkunft, und treuer Gefährte des Apostels Paulus, auch Bischof zu Rom, und angeblicher Verfasser vieler Schriften, von denen aber nur die

beeden

beeden Episteln an die Corinther ächt sind, †. 100.
5) Ignatius, mit dem Beynamen Theophorus, Bischof zu Antiochien, welchen Trajanus 107. oder 116 zu Rom den Löwen vorwerfen lies, und von dessen Briefen nur 7. ächt sind, und 4) Polycarpus, ein Schüler des Apostels Johannes und Bischof zu Smyrna, der als ein Greis von ungefähr 100. Jahren zwischen A. Chr. 147. und 169. verbrannt worden, und einen ächten, obwol etwas verfälschten Brief an die Philipper hinderlassen hat.

Aus dem 2. Jahrhundert.

1) Hermas, ein gebohrner Jude und Bruder des Röm. Bischofs Pius, den einige ohne Grund zu den Apostolischen Vätern zälen, um 150, 2) Justinus Martyr, ein gewesener Heide und Philosophe von Flavia Neapolis in Syria Palästina, der vermuthlich A. 89. gebohren worden, verschiedene Schriften, und unter andern 2. Schuzschriften für die Christen verfertiget, und unter Antonin dem Philosophen 163. enthaubtet worden, 3) Tatianus aus Syrien, ein grosser Kenner der Philosophie und nachmaliger Schüler des Justinus des Märtyrers, auch eine Zeitlang Lehrer an der Christen-Schule zu Rom, der aber endlich durch den Misbrauch seiner Philosophie in Irrthümer gerieth, zwischen 168. und 172, 4) Athenagoras, ein berühmter Platonischer Philosophe von Athen, der durch das Lesen der H. Schrift, die er widerlegen wolte, ein Christ wurde, und hierauf als Lehrer der Alexandrinischen Schule vorgestanden, um 177, 5) Theophilus, Anfangs ein Sadducäer und folglich ein Jude, nicht aber ein Heide, und nachher Bischof zu Antiochien, um 181, 6) Irenäus, ein gebohrner Grieche, vielleicht von Smyrna, nachmals ein Schüler des Polycarpus und endlich A. 177. Bischof zu Lion in Gallien, geb. zwischen 120.

und

und 130. †. 202, vielleicht als ein Märtyrer, 7) Clemens Alexandrinus, Anfangs ein heidnischer Philosophe, vielleicht von Athen gebürtig, hernach ein frommer und gelehrter Vorsteher der Alexandrinischen Schule, †. vor 218, 8) Tertullianus, von Carthago, ein sehr gelehrter, aber etwas zu hiziger Presbyter, und der älteste von denen auf unsere Zeiten gekommenen Lateinischen Kirchenvätern, dessen Schriften aber in dunkler und schwülstiger Schreibart abgefasset sind, †. um 220.

Aus dem 3. Jahrhundert.

1. Griechen.

1) Hippolytus, ein groser Redner und Kenner der Philosophie und anderer Wissenschaften, nach seinen Lebensumständen aber ein ganz unbekanter Mann, vielleicht ein Bischof, oder auch ein Episcopus, das ist, Oberaufseher im weltlichen Verstande, um 222, 2) Julius Africanus, um 228, s. oben S. 35, 3) Novatianus, ein schismatischer Bischof zu Rom und groser Eiferer gegen die Gefallenen, vielleicht aus Phrygien gebürtig, um 251, 4) Origenes, mit dem Beynamen Adamantius, geb. zu Alexandrien 185. von christlichen Eltern, ein frommer und sehr gelehrter Catechet zu Alexandrien, und der Verfasser von 6000. Schriften, wovon aber die wenigsten unsere Zeiten erreicht haben, †. 253, 5) Dionysius Alexandrinus, ein berühmter Schüler des vorhergehenden, und von 231-248. Vorsteher der Alexandrinischen Schule, endlich auch Bischof zu Alexandrien †. 264, 6) Gregorius, mit dem Beynamen Thavmaturgus, ein zu Neocäsaria in Cappadocien von heidnischen Eltern gebohrner und sehr gelehrter Mann, des Origenes Schüler und seit 240. Bischof in seiner Vaterstadt, †. nach 270, 7) Archelaus, Bischof zu Carrä in Mesopotamien, um 278, 8) Anatolius

us von Alexandrien, ein in der Mathematik, peripatetischen Weltweisheit, Redekunst und andern Wissenschaften sehr geschickter Mann, und seit 270. bis ungefähr 282. Bischof zu Laodicea in Syrien, 9) Pamphilus, von Berytus in Phönicien, ein vorzüglich gelehrter und um die Kirche zu Cäsarea, durch Stiftung einer grosen Bibliothek und Schule verdienter Presbyter in der leztgedachten Stadt, und Märtyrer 309, 10) Methodius, Anfangs zu Olympus in Lycien oder Patara, nachher zu Tyrus Bischof, um 311. als Märtyrer zu Chalcis enthaubtet, 11) Petrus, ein frommer und gelehrter Bischof zu Alexandrien, und Märtyrer 311.

2. Lateiner.

1) Minucius Felix aus Africa, ein geistlicher oder auch zugleich weltlicher Sachwalter, um 220, 2) Cyprianus ebenfalls aus Africa, ein frommer beredter und eifriger Bischof zu Carthago, als Märtyrer 258. enthaubtet, 3) Commodianus, vermuthlich auch ein Africaner und christlicher Dichter, der um 260, nicht aber nach der Meynung anderer Gelehrten erst im 4ten Jahrhundert lebte, 4) Victorinus, ein Bischof nicht zu Poitou, sondern zu Pettau in Steyermark an den Grenzen Sclavoniens, †. 303. als Märtyrer, 5) Arnobius von Sicca aus Africa, ein Lehrer der Redekunst, der sogleich nach seiner Bekehrung und zwar noch vor der Aufnahme unter die Catechumenen einen beredten Vertheidiger der Christlichen Lehre, wiewol mit Begehung verschiedener theologischer und philosophischer Fehler abgegeben, um 303.

Aus dem 4ten Jahrhundert

1. Griechen.

1) Eusebius Pamphili, geb. um 264. †. 340. s. oben S. 35, 2) Alexander, Bischof zu Alexandrien,

drien, um 326, 3) Antonius, aus Egypten, †. 357, der bekannte Urheber des Einsiedler- und Mönch-Lebens, 4) Serapion, mit dem Beynamen Scholasticus aus Egypten, †. um 358, ein Mönch und Lehrer in der Catecheten-Schule zu Alexandrien, und nachgehends Bischof zu Thmuis in Egypten, 5) Eustathius von Side in Pamphilien, zuerst Bischof zu Beroe in Syrien, hernach zu Antiochien, und ein groser Vertheidiger der reinen Lehre gegen die Arianer, †. um 360, 6) Eusebius, ein den halben Arianern günstig gewesener Bischof zu Emesa in Phönicien, †. 360, 7) Cäsarius, des Gregorius von Nazianzus Bruder, kaiserlicher Leibarzt und Quästor in Bithynien, und der zweifelhafte Verfasser theologischer und philosophischer Quästionen, †. 369, 8) Titus, Bischof zu Bostra in Arabien, †. um 371, 9) Athanasius, geb. zu Alexandrien 296, †. 373, Bischof. zu Alexandrien, und einer von den grösten Lehrern der morgenländischen Kirche, 10) Ephraem Syrus von Nisibis in Mesopotamien, ein frommer und sehr beredter Mönch, wie auch Diaconus zu Edessa, †. 378, 11) Basilius der Grose, geb. um 315. zu Neocäsarea in Cappadocien, woselbst er auch Bischof gewesen, †. 379, 12) Cyrillus, Anfangs Diaconus, hernach Presbyter und endlich Bischof zu Jerusalem †. 386, 13) Gregorius Nazianzenus, geb. 300. zu Arianzus, einem unweit Nazianzus, wo sein Vater Bischof war, gelegenen Dorfe, ein überaus beredter Bischof Anfangs zu Sasima, und nachgehends zu Constantinopel, †. 391, 14) Macarius Magnus oder Senior, aus Thebais in Egypten, ein strenger Mönch in der Wüsten Scithi, und Presbyter, †. um 391, 15) Apollinaris oder Apollinarius, Bischof in seiner Vaterstadt Laodicea, ein sonst angesehener Sprachlehrer, Philosophe, Dichter und Redner, der aber hernach auf

Irrthümer

Irrthümer gerathen und das Haubt der Secte seines Namens worden ist, †. vor 392, 16) Gregorius Nyssenus, Basilii M. jüngerer Bruder, von Pontus in Cappadocien, ein wegen seiner Beredsamkeit angesehener, aber von den Arianern sehr beunruhigter Bischof zu Nyssa, um 394, 17) Amphilochius aus Cappadocien, anfänglich ein Mönch und nachher Bischof zu Iconium in Lycaonia, um eben diese Zeit, 18) Eunomius von Dacora in Cappadocien, zuerst Diaconus zu Antiochien, hernach Bischof zu Cyzicus und der Stifter der Arianischen Secte der Anomäer, †. vor 396, 19) Didymus von Alexandria, †. 396, ein frommer, eifriger und überausgelehrter Catechet zu Alexandrien, ungeachter er schon in dem 4ten Jahre seines Alters blind worden, 20) Asterius, der Amasiner, Bischof zu Amasea in Pontus, um 400, 21) Evagrius, von Iberis am Euxinischen Meere, Archidiaconus zu Constantinopel, und nachmals ein Mönch, um 400, 22) Nemesius, Bischof zu Emesa in Phönicien zu eben dieser Zeit 23) Marcus, der Ascete, ein frommer Einsiedler in Egypten um 401, 24) Epiphanius, vermuthlich ein bekehrter Jude aus Palästina, Anfangs ein Mönch, nachher Bischof zu Constantia auf der Insel Cypern, †. 403, 25) Eunapius, der noch im Jahr 404. am Leben war, s. oben S. 36, 26) Johannes Chrysostomus, geb. 354. zu Antiochien in Syrien, †. 407, Presbyter zu Antiochien, und hierauf Bischof zu Constantinopel, einer der beredtesten Kirchenväter, der von seinen Feinden, absonderlich von dem Alexandrinischen Bischof Theophilus viel ausstehen muste, 27) Victor, ein Presbyter zu Antiochien, nach 407, 28) Severianus, Bischof zu Gabala in Syrien, †. nach 408, 29) Theophilus, †. 412, Bischof zu Alexandrien, 30) Johannes, Bischof zu Jerusalem, †. 417.

2. Lateiner.

1) Lactantius, nach einigen ein Italiäner, nach andern ein Africaner, den man wegen seiner Beredsamkeit den Christlichen Cicero heist, um 325, 2) Juvencus, ein Presbyter und Dichter aus Spanien vor 337, 3) Julius Firmicus aus Sicilien um und nach 340, ein gebohrner Heide von vornehmen Stande und nachmaliger Christ, aus welchem einige irriger Weise zwo Personen machen, 4) Gregorius, Bischof zu Elvira in Spanien, um 359, 5) Victorinus, ein Redner und Weltweiser aus Africa, um 362, 6) Hilarius von Poitiers gebürtig, woselbst er auch nach seiner Bekehrung Bischof worden, †. 368, 7) Lucifer, Bischof zu Cagliari auf der Insel Sardinien, und der Urheber der Secte seines Namens, †. 371, 8) Eusebius aus Sardinien, geb. 283, † 371. Bischof zu Vercelli, 9) Ulphilas aus Cappadocien, ein Bischof der Gothen und nachmaliger Anhänger der Arianischen Irrlehren, welchen man für den Erfinder der Göthischen Buchstaben und den Urheber der Gothischen Uebersezung der Bibel hält, um 375, 10) Zeno, Bischof zu Verona, vermuthlich aus Africa gebürtig, zwischen 356 und 380, 11) Damasus, †. 384, Bischof zu Rom, aus Spanien oder von Rom gebürtig, 12) Faustinus um 384, ein Presbyter von der Parthey der Luciferianer, 13) Optatus, Bischof zu Milive in Numidien, der noch nach 385. lebte, 14) Philastrius um 387, s. oben S. 36, 15) Pacianus, †. vor 392, Bischof zu Barcellona, 16) Phäbadius, ein Gallier und Bischof zu Agen in Aquitaine, der noch 392. am Leben war, 17) Ausonius, †. um 394, s. oben S. 36, 13) Proba Falconia, eine Christliche Dichterin von Horta in dem Kirchenstaate und des Proconsuls Adelphius Ehefrau, um 394, 19) Martinus, geb. zu Sabaria in Pannonien um 316, †.

397, Anfangs ein Soldat, hernach Bischof zu Tours, 20) Ambrosius, ein Gallier, der aus einem Landvogt von Ligurien und Aemilien auf eine auserordentliche Art und wider seinen Willen zum Bischof von Mailand gewälet worden, †. 398, 21) Hieronymus, geb. zu Stridon an den Dalmatischen und Pannonischen Grenzen A. 330, †. 420, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und Reisen berühmter Presbyter und nachmaliger Mönch s. auch oben S. 37, 22) Ruffinus von Aquileja oder vielmehr von Concordia in Italien gebürtig, †. 410, s. oben S. 37, 23) Augustinus, geb. nicht zu Carthago, sondern zu Tagaste in Africa A. 354, †. 430, ein überaus gelehrter und eifriger Bischof zu Hippon.

Aus dem 5. Jahrhundert.

1. Griechen.

1) Nonnus von Panopolis in Egypten, ein christlicher Dichter, um 410, 2) Philostorgius, geb. 364, s. oben S. 37, 3) Palladius, ein Galater geb. 367, †. vor 431, zuerst ein Mönch, hernach Bischof zu Helenopolis, s. oben S. 37, 4) Theodorus von Mopsveste, woselbst er auch Bischof gewesen, ein berühmter und eifriger Mann, um 410, 5) Synesius, aus der Stadt Cyrene in Egypten, †. vor 431, ein in den schönen Wissenschaften, zumal in der Beredsamkeit und Dichtkunst, desgleichen in der Platonischen Philosophi und Mathematik überaus erfahrner Bischof, nicht in seiner Vaterstadt Cyrene, sondern zu Ptolemais 6) Polychronius von Antiochien in Syrien, des Theodorus Mopsvestenus Bruder, ein fromme und gelehrter Ascete und nachmaliger Bischof zu Apamea, † vor 431, 7) Theodotus (nicht Theodorus), Bischof zu Ancyra in Galatien um 431, 8) Socra-

8) Socrates Scholasticus um 440, s. oben S. 37, 9) Cyrillus, Anfangs einer von den Mönchen zu Nitria, nachher Bischof zu Alexandrien, und ein groser Eiferer, wiewol nicht selten mit Unverstand, †. 444, 10) Proclus, ein frommer und eifriger Bischof zu Constantinopel, †. um 446, 11) Hermias Sozomenus, der um und nach 446. lebte, s. oben S. 37, 12) Flavianus, ein von dem Kezer Eutyches und dessen mächtigem Anhange verfolgter Bischof zu Constantinopel, †. 449, 13) Isidorus Pelusiota von Alexandrien, †. um 449, ein frommer und durch seine wohlgeschriebene Briefe berühmter Mönch in einem Kloster nahe bey Pelusium, 14) Adrianus, um 450, der Verfasser einer Einleitung in die h. Schrift, 15) Diadochus, Bischof zu Photice in Illyrien zu eben dieser Zeit, 16) Nilus von Constantinopel, woselbst er eine Zeitlang Statthalter gewesen, bis er endlich ein Mönch auf dem Berge Sinai worden, †. um 451, 17) Chrysippus aus Cappadocien, Presbyter zu Jerusalem um 455, 18) Theodoretus, geb. um 393, †. vor 457, s. oben S. 37, 19) Basilius, Bischof zu Seleucia in Isaurien, der noch A. 458. am Leben war, 20) Eudocia, die schöne und gelehrte, aber unglückliche Gemalin des Kaisers Theodosius II, †. 459, 21) Euthalius, Anfangs Diaconus einer Egyptischen und vielleicht der Alexandrinischen Kirche, und nachher Bischof der fast ganz unbekannten Sulcensischen Gemeine, welcher sich im J. 458. um die Briefe des Apostels Pauli und nach etlichen Jahren auch um die Apostelgeschichte und die übrigen catholischen Briefe durch eine berichtigte und nicht nur in Lectionen, Capitel und Verse abgetheilte, sondern auch mit einer Anzeige des Inhalts der Capitel und der Parallelstellen des alten Testaments versehene Ausgabe verdient gemacht hat, 22) Simeon, mit dem Beynamen Stylites,

lites, ein Einsiedler aus dem Flecken Susan in Syrien, †. 460, 23) Gelasius von Cyzicus, eines Presbyters Sohn, und vielleicht Bischof zu Cäsarea in Bithynien, der um A. 476. die Historie des Nicänischen Concilii geschrieben, 24) Aeneas von Gaza, zuerst ein Sophiste und Platonischer Weltweiser, hernach ein Christ und der Verfasser eines Gesprächs von der Unsterblichkeit der Seelen und der Auferstehung der Todten, nach 484, 25) Dionysius von Antiochien, ein Zeitverwandter des vorigen, und gleichfalls ein Sophiste und Christ, 26) Malchus von Philadelphia in Syrien, ein Sophiste nach A. 491, welchen Photius für einen Christen ausgibt.

2. Lateiner.

1) Prudentius, geb. 348, lebte noch A. 405, s. oben (S. 666, Num. 44.) unter den Lateinischen Dichtern, 2) Sulpicius Severus geb. um 363, †. um 410, s. oben S. 37, 3) Paullus Orosius um 420, s. ebendaselbst, 4) Paullinus, geb. zu Ebromagus in Gallien 353. oder 354, †. 431, ein in der Dichtkunst und Beredsamkeit erfahrner Bischof zu Nola, 5) Johannes Cassianus, nach einigen aus klein Scythien, einer Thracischen Provinz, nach andern aus Provence, anfangs ein Eremite, hernach Diaconus zu Constantinopel und endlich Aeltester zu Marseille, †. nach 432, 6) Hilarius, geb. 401 in Belgica auf der Grenze von Lothringen und Bourgogne, †. 449. als Bischof zu Arles, 7) Marius Mercator, aus Apulien oder Africa gebürtig, ein gelehrter Laye und Schüler des Augustinus, †. vor 450, 8) Vincentius, ein Gallier, der den Beynamen Lerinensis von dem Kloster Lerins, woselbst er nach Ablegung seines zuvor geführten weltlichen Amtes ein Mönch worden ist, bekommen, †. vor 450, 9)

Vic-

Victor, †. vor 450, dessen wir schon oben (S. 662. Num. 14.) unter den Lateinischen Rednern gedacht haben, 10) Dracontius, vor A. 450, s. oben (S. 666. Num, 46.) unter den Lateinischen Dichtern, 11) Sedulius, ein Zeitverwandter des vorigen, s. gleichfalls oben S. 666. Num. 47.) unter den Lateinischen Dichtern, 12) Eucherius, von vornehmer Herkunft, einer von den gelehrtesten Männern des 5ten Jahrhunderts, Anfangs ein Mönch im Kloster Lerins, und hernach Bischof zu Lyon, †. vor 456, 13 Petrus, von Imola, Bischof zu Ravenna seit 433, †. vor 458, wegen seiner Beredsamkeit Chrysologus genannt, 14) Arnobius der Jüngere, um 460, ein Aeltester oder Bischof, und eifriger Anhänger der halben Pelagianer, vermuthlich aus Gallien gebürtig, 15) Leo der Grose, Bischof zu Rom, woselbst er allem Ansehen nach auch gebohren worden, †. 461, 16) Prosper Aquitanicus, von seinem Vaterlande also genannt, des Bischofs Leo M. Geheimschreiber, und ein eifriger Vertheidiger der reinen Lehre gegen die Irrthümer der halben Pelagianer, †. um 463, 17) Idacius, von Lamego in der Provinz Beira, oder nach andern von Lemica in Gallicien, Bischof zu Lemica oder vielleicht zu Aquä Flaviä, das ist Chaves, und der Verfasser eines Chronicon, †. 468, 18) Claudianus Mamertus aus Gallien, einer von den gelehrtesten und vernünftigsten Männern dieses Jahrhunderts, und Presbyter zu Vienne, wo sein Bruder Mamertus Bischof war, †. um 474, 19) Paullinus, ein Christlicher, aber schlechter Dichter, mit dem Beynamen Petricordius oder Petrocorius, von Perigueux in Guienne, um 473, 20) Vigilius, Bischof zu Tapsus in Africa, um 484, 21) Faustus, aus Britannien gebürtig, Abt im Kloster zu Lerins und Bischof zu Ries um 485, 22) Salvianus, aus Gallien, nicht aus Africa,

ein

ein Aeltester zu Marseille, †. um 485, 23) Victor, ein Africanischer Bischof zu Vita, nicht zu Utica, und der Verfasser einer Historie von der Verfolgung der Vandaler, um 487, 24) Apollinaris Sidonius, geb. 430, †. um 488, so oben S. 38, 25) Patricius, sonst Succath genannt, geb. zu Nemthur oder Kirkpatrik in Schottland um 371, †. 493' der Apostel der Irrländischen Kirche, 26) Gennadius um 490. oder 493, s. oben S. 38, 27) Gelasius I, aus Africa, Bischof zu Rom seit 492, †. 496, 28) Alcimus Avitus, Bischof zu Vienne seit 490, †. 525.

8° S

Gatterer

1765

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gatterer, Johann Christoph,

Johann Christoph Gatterers Abriß der Universalhistorie nach ihrem gesamten Umfange von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten

Bd.: 1,1. (1765). - [22], 732 S.

Göttingen 1765

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 505
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11278122-4
VD18 15462560-001